



2017

2016

2015

2014

2013



2016

Jahresbericht

Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2016

bestehend aus

der Jahresrechnung

dem 1. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

dem 29. Bericht der Ombudsstelle

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1 Die Einleitung	5
1.1 Wichtigstes in Kürze	6
1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2 Der Rechenschaftsbericht zur Planung	17
2.1 Schwerpunkte des Regierungsrates	18
2.1.1 Überblick	18
2.1.2 Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken	19
2.1.3 Als Region zusammenwachsen	25
2.1.4 Basel als urbanes Zentrum festigen	29
2.1.5 Nachhaltig Lebensqualität schaffen	34
2.2 Finanzentwicklung	44
2.3 Entwicklung der Departemente	48
2.3.1 Präsidialdepartement	48
2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement	52
2.3.3 Erziehungsdepartement	55
2.3.4 Finanzdepartement	59
2.3.5 Gesundheitsdepartement	61
2.3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	65
2.3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	67
2.3.8 Gerichte	70
2.3.9 Behörden und Parlament	72
3 Die Jahresrechnung	75
3.1 Erfolgsrechnung	76
3.2 Bilanz	77
3.3 Investitionsrechnung	78
3.4 Geldflussrechnung	79
3.5 Eigenkapitalnachweis	81
3.6 Anhang	82
3.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung	82
3.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	94
3.6.3 Weitere Erläuterungen	129
3.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	144
4 Der Kanton	147
4.1 Jahresrechnung Kanton	148
4.1.1 Personalentwicklung	150
4.2 Jahresrechnung Zweckgebundene Positionen	159
4.2.1 Präsidialdepartement	162
4.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement	206
4.2.3 Erziehungsdepartement	242
4.2.4 Finanzdepartement	276
4.2.5 Gesundheitsdepartement	292
4.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	316
4.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	340
4.2.8 Gerichte	364
4.2.9 Behörden und Parlament	402
4.2.10 Regierungsrat und Übriges	411

4.3	Konsolidierung Stammhaus	418
4.4	Jahresrechnung Nichtzweckgebundene Positionen	419
4.4.1	Finanzdepartement	420
4.4.2	Gesundheitsdepartement	425
4.4.3	Justiz- und Sicherheitsdepartement	425
5	Die Investitionen	427
5.1	Kommentar zu den Investitionsbereichen und den darin enthaltenen Investitionsvorhaben	428
5.1.1	Investitionsplafonds	428
5.1.2	Die grössten Vorhaben	429
5.1.3	Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	429
5.1.4	Öffentlicher Verkehr	430
5.1.5	Hochbauten im Verwaltungsvermögen	430
5.1.6	Informatik	431
5.1.7	Bildung	431
5.1.8	Kultur	432
5.1.9	Übrige	432
5.2	Investitionsübersichtsliste	432
5.2.1	Ausschöpfung der Plafonds	432
5.2.2	Investitionsübersichtsliste	433
6	Die Zahlungsströme an eigene, ausserkantonale und an private Institutionen	457
6.1	Beiträge an eigene Institutionen	458
6.2	Beiträge an andere Gemeinwesen und private Institutionen	460
7	Die gesonderten Berichte	471
7.1	Staatsanwaltschaft	472
7.1.1	Allgemeines	472
7.1.2	Abteilungen	472
7.2	Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen	477
7.3	Rekurskommissionen	478
7.3.1	Baurekurskommission	478
7.3.2	Steuerrekurskommission	479
7.3.3	Personalrekurskommission	479
7.4	Immobilienbericht Finanzvermögen	481
8	Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt	485
8.1	Stand des Beteiligungsmanagements	486
8.2	Beteiligungsspiegel	487
8.3	Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen	490
8.4	Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen	492
8.5	Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen	496
9	Das Glossar	499
10	Die weiteren Berichte zum Jahresbericht 2016 im Internet	517

1 Die Einleitung

1.1 Wichtigstes in Kürze

Kanton Basel-Stadt mit geringerem Defizit als erwartet Die Rechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Defizit von 452 Mio. Franken ab und ist damit deutlich besser als das Budget, welches von einem Defizit von 952 Mio. Franken ausging. Verantwortlich für das Minus in der Kantonskasse ist die Pensionskassen-Reform, die per 1. Januar 2016 umgesetzt wurde. Um die Pensionskassen-Reform bereinigt, resultiert für 2016 ein Überschuss von 562 Mio. Franken. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind zu einem wesentlichen Teil auf Sonderfaktoren bei den Steuererträgen und eine Aufwertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Ohne diese Einmaleffekte ergibt sich ein Überschuss von 232 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Stadt weist damit einen erfreulich soliden Finanzhaushalt auf. Die Pensionskassen-Reform und das hohe Investitionsniveau konnten zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Budgetabweichungen auf der Ertragsseite Die Rechnung schliesst um 501 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Die Abweichungen sind vor allem der Ertragsseite zuzuschreiben. So fiel der Steuerertrag insgesamt um 276 Mio. Franken höher aus als erwartet. Bei den juristischen Personen liegt der Ertrag 130 Mio. Franken über dem Budget. Dabei ist mit 110 Mio. Franken der Grossteil auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist um 71 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Vermögensgewinnsteuern und die Vermögensverkehrssteuern überschritten aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen mit 55 Mio. Franken bzw. 15 Mio. Franken das Budget ebenfalls.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer fiel um 41 Mio. Franken höher aus als erwartet, wobei mit 31 Mio. Franken der Grossteil wiederum auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen ist. Ferner wurde die SNB-Ausschüttung in Höhe von 16 Mio. Franken nicht budgetiert. Demgegenüber waren Mehraufwendungen von 18 Mio. Franken für Rückstellungen Altlastensanierung und von 15 Mio. Franken bei der Sozialhilfe zu verzeichnen. Das Budget der Departemente wurde insgesamt um rund 2 Mio. Franken leicht überschritten. Das Finanzergebnis schliesst um 173 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen und höhere Verzugszinsen bei den Steuern von 18 Mio. Franken.

Rechnung geprägt von Sonderfaktoren Drei Sonderfaktoren prägten den Rechnungsabschluss 2016 massgeblich. Die **Pensionskassen-Reform** belastet die Rechnung mit rund einer Milliarde Franken. Zum einen werden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassen-Ausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 nicht mehr weiter amortisiert, was die Erfolgsrechnung mit 602 Mio. Franken verschlechtert. Zum anderen belastet die Besitzstandseinlage die Erfolgsrechnung mit 412 Mio. Franken. Die Pensionskassen-Reform konnte mit einem um 3 Mio. Franken geringeren Aufwand leicht unter dem budgetierten Wert umgesetzt werden.

Beim Finanzergebnis führt die **Aufwertung des Finanzvermögens** zu einer Verbesserung um 119 Mio. Franken. Hauptverantwortlich hierfür ist eine verfeinerte Bewertungsmethodik für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Bewertungsparameter werden jährlich überprüft und an veränderte Marktbedingungen angepasst, wobei im Bereich der Investitionsplanung und der risikogewichteten Zu- und Abschläge der Diskontsätze Anpassungen vorgenommen wurden. Die damit notwendig gewordenen Risikoadjustierungen führten bei den Baurechten zu einer Senkung des Diskontsatzes von 5% auf 4.5%.

Beim höheren Steuerertrag sind 162 Mio. Franken und beim Anteil an der direkten Bundessteuer 31 Mio. Franken auf **Sondererträge alter Steuerjahre und Einmaleffekte** zurückzuführen. Ohne all diese Sonderfaktoren schliesst die Rechnung 2016 mit einem Überschuss von 232 Mio. Franken ab.

Höherer Steuerertrag auch gegenüber dem Vorjahr Mit 2.926 Mrd. Franken fiel der Steuerertrag auch gegenüber der Jahresrechnung 2015 um 141 Mio. Franken höher aus, was den dritten Anstieg in Folge bedeutet. Zu einer Zunahme kam es vor allem bei den Steuererträgen der juristischen Personen (+102 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr). Auch die Vermögensgewinnsteuern und die Vermögensverkehrssteuern stiegen um insgesamt 55 Mio. Franken. Nur die Erträge aus den

Steuern natürlicher Personen gingen infolge von Mindererträgen bei den Vermögenssteuern um 13 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr zurück. Ohne die Sondereffekte von 162 Mio. Franken beläuft sich der Fiskalertrag für das Jahr 2016 auf rund 2.764 Mrd. Franken.

Investitionen zu fast drei Vierteln aus eigenen Mitteln finanziert Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Jahr 2016 auf 373 Mio. Franken und sind somit etwas niedriger als 2015 mit 394 Mio. Franken. Ursprünglich waren 432 Mio. Franken budgetiert worden, die geplanten Investitionen wurden somit zu 86.4% ausgeschöpft. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 72.1%. Trotz Pensionskassen-Reform konnte der Kanton fast drei Viertel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Durch den negativen Finanzierungssaldo von -135 Mio. Franken erhöhen sich die Nettoschulden auf 1.969 Mrd. Franken. Die Nettoschuldenquote steigt von 2.9 Promille im Vorjahr auf 3.0 Promille im Berichtsjahr.

in Mio. Franken	Rechnung		Budget	Rechnung		Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	2016	abs.	%	abs.	%	
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'605.3	-3'065.9	-3'068.2	-3'068.2	-2.2	-0.1	-462.8	-17.8	
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'931.5	2'746.2	3'080.9	3'080.9	334.7	12.2	149.4	5.1	
Abschreibung Grossinvestitionen, -investitionsbeiträge	-174.0	-789.0	-793.7	-793.7	-4.7	-0.6	-619.7	<-100	
Betriebsergebnis (Erfolgsrechnung)	152.1	-1'108.8	-781.0	-781.0	327.7	29.6	-933.2	<-100	
Finanzergebnis	280.3	156.5	329.5	329.5	173.1	>100	49.2	17.6	
Gesamtergebnis	432.4	-952.3	-451.5	-451.5	500.8	52.6	-883.9	<-100	
- Abschreibung Grossinvestitionen	-175.9	-180.1	-172.0	-172.0	8.1	4.5	3.9	2.2	
- Abschreibung Kleininvestitionen	-6.6	-6.6	-6.0	-6.0	0.6	9.1	0.6	9.1	
- Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-8.3	-10.7	-25.9	-25.9	-15.2	<-100	-17.6	<-100	
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	8.0	9.9	9.9	1.9	23.8	-2.9	-22.7	
- Auflösung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.	
- Zuschreibungen Anlagen	0.0	0.0	0.4	0.4	0.4	n.a.	0.4	n.a.	
- Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen	-2.5	-606.2	-605.8	-605.8	0.4	0.1	-603.3	<-100	
Selbstfinanzierung	613.0	-156.7	347.8	347.8	504.6	>100	-265.1	-43.3	
Investitionsausgaben	-432.6	-446.0	-392.6	-392.6	53.4	12.0	40.0	9.2	
Investitionseinnahmen	38.3	14.4	19.3	19.3	4.9	33.8	-19.0	-49.7	
Nettoinvestitionen	-394.3	-431.6	-373.3	-373.3	58.3	13.5	21.0	5.3	
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-103.6	-98.0	-109.1	-109.1	-11.1	-11.3	-5.5	-5.3	
Saldo Investitionsrechnung	-497.9	-529.6	-482.4	-482.4	47.2	8.9	15.5	3.1	
Finanzierungssaldo	115.1	-686.4	-134.6	-134.6	551.8	80.4	-249.7	<-100	
Selbstfinanzierungsgrad in %	123.1	-29.6	72.1	72.1					
Nettoschulden	-1'834.8	-2'521.2	-1'969.4	-1'969.4					
Nettoschuldenquote in ‰ BIP Schweiz	2.9	3.9	3.0	3.0					

Struktureller Überschuss soll für mehrheitsfähige Steuerreform genutzt werden Die durchwegs positiven Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2015 ermöglichten einen Schuldenabbau, der die Grundlage für die im 2016 durchgeführte Pensionskassen-Reform bildete. Gemäss dem im letzten Herbst präsentierten Finanzplan 2017-2020, welcher für die Jahre 2017 bis 2019 Überschüsse zwischen 110 und 140 Mio. Franken vorsieht, ist zudem weiterhin mit einer positiven Entwicklung des Staatshaushalts zu rechnen. Die Regierung erachtet es als unverzichtbar, für die kommenden Jahre über einen nachhaltigen Handlungsspielraum zu verfügen. Sie wird darum ihre vorsichtige Ausgabenpolitik beibehalten.

Der strukturelle Überschuss soll insbesondere für ein mehrheitsfähiges Nachfolgepaket zur Unternehmenssteuerreform III eingesetzt werden. Für den Standort Basel und die Nachhaltigkeit der Kantonsfinanzen ist ein Paket unverzichtbar, welches die internationale Akzeptanz wieder herstellt, die Attraktivität des Standorts sichert und die nötigen Einnahmen erhält. Unter dem Titel „Steuervorlage 17“ haben Bund und Kantone die Arbeiten für eine neue Bundesvorlage in Angriff genommen. Bis Sommer 2017 sollen deren Eckwerte stehen. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass auf Bundesebene schnell eine neue mehrheitsfähige Vorlage entsteht. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene soll neben dem Umbau der Unternehmensbesteuerung auch Entlastungen für die Bevölkerung enthalten, wie es der Regierungsrat in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen hat.

Wichtigste Veränderungen zwischen Jahresrechnung 2016 und Budget 2016 respektive Jahresrechnung 2015

in Mio. Franken, + entlastend/- belastend	Abw.	Abw.
	R16/B16	R16/R15
	abs.	abs.
Zweckgebundenes Betriebsergebnis		
Entlastungen:		
Ergänzungsleistungen	6.1	-3.1
Öffentlicher Verkehr Transferaufwand	4.8	-3.0
Mehrerträge BVD (Entgelte)	4.6	4.9
Revision Pensionskassen-Gesetz	2.9	-411.6
Kompetenzkonto Regierungsrat	2.6	0.4
STAWA: Bussen, Urteilsgeb., Verfahrensausl., Geldstrafen	2.5	1.3
Höhere Abgeltungen Schulgeldabkommen	2.1	1.8
Planungspauschale BVD	1.9	1.7
Familienzulagen	1.8	0.9
Behindertenhilfe	1.7	-1.4
Öffentlicher Verkehr Transferertrag	1.4	1.1
Fonds AWA	1.2	-1.7
Mehreinnahmen Berufsschulen	1.2	-0.1
Belastungen:		
Zahlung Stärkung Partnerschaft BL/BS		-20.0
Rückstellungen Altlastensanierung	-17.7	0.0
Sozialhilfe	-15.3	-13.8
Personalaufwand Berufsschulen	-4.7	-0.4
Prämienverbilligungen	-4.6	-3.2
Pflegefinanzierung	-3.2	-4.8
Steigende Fallzahlen Justizvollzug	-2.6	-3.3
Saldo übrige Positionen	11.0	-8.6
Veränderung Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2.2	-462.8

in Mio. Franken, + entlastend/- belastend	Abw. R16/B16 abs.	Abw. R16/R15 abs.
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis		
Entlastungen:		
Steuerertrag	276.0	140.9
Anteil direkte Bundessteuer	41.4	19.7
Anteil Nationalbankgewinn	15.5	-15.6
Debitorenverluste Steuerverwaltung	8.7	4.0
Belastungen:		
BKB Staatsgarantieabgeltung	-6.9	-1.0
Saldo übrige Positionen	0.0	1.4
Veränderung Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	334.7	149.4
Veränderung Abschreibungen Grossinvestitionen, Investitionsbeiträge	-4.7	-619.7
Veränderung Betriebsergebnis	327.7	-933.2
Finanzergebnis		
Entlastungen:		
Liegenschaften FV	131.1	109.2
Verzugszinsen Steuern	18.2	12.8
Ertrag öffentliche Unternehmungen	14.4	-29.0
Zinsaufwand	7.1	7.0
Belastungen:		
Einmalige Gewinnablieferung BVB 2015		-31.7
Einmalige Liquidationsdividende 2015 AG zum Storchen		-21.2
Saldo übrige Positionen	2.4	2.0
Veränderung Finanzergebnis	173.1	49.2
Veränderung Gesamtergebnis	500.8	-883.9

Wichtigste Veränderungen zwischen Rechnung 2016 und Budget 2016 Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2016 erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterteilt das Gesamtergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis, Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie das Finanzergebnis. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

Das **Zweckgebundene Betriebsergebnis** ist um 2.2 Mio. Franken schlechter ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen:

- Das Budget der Ergänzungsleistungen wurde um rund 6.1 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Diese Budgetunterschreitung ist im Wesentlichen auf zu hoch budgetierten Kosten (EL zur AHV 5.0 Mio. Franken, EL zur IV 2.4 Mio. Franken) sowie einen Mehraufwand bei den Krankheitskosten (1.2 Mio. Franken) zurückzuführen.
- Der Transferaufwand beim Öffentlichen Verkehr unterschreitet das Budget um rund 4.8 Mio. Franken. Einerseits fällt die Abgeltung um 3.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert, andererseits wird durch FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) die Bahninfrastruktur neu zu 100% durch den Bund finanziert, was zu Minderausgaben von rund 0.9 Mio. Franken führt.
- Die Entgelte des BVD haben in verschiedenen Bereichen das Budget um insgesamt 4.6 Mio. Franken übertroffen. So weist das Generalsekretariat 1.1 Mio. Franken Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefond aus. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verzeichnet Mehreinnahmen von rund 1.1 Mio. Franken für Baubewilligungen infolge einer höheren Anzahl kostenintensiver Baugesuche. Im Bereich der Allmendverwaltung fielen schliesslich Mehreinnahmen von rund 1.7 Mio. Franken aus Erschliessungsgebühren an. Die restliche Abweichung verteilt sich auf mehrere Positionen.
- Die aufgrund der Pensionskassen-Reform budgetierten Besitzstandseinlagen fielen um 2.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Im Jahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von 0.37 Mio. Franken über das Kompetenzkonto des Regierungsrates bewilligt, welchem jährlich ein Budget von 3.0 Mio. Franken zur Verfügung steht.
- Die bei der Staatsanwaltschaft anfallenden Urteilsgebühren, Verfahrensauslagen, Bussen sowie Geldstrafen sind in Bezug auf Anzahl und Umfang nicht beeinflussbar. Im Weiteren sind auch die Einnahmen aus Betreibungsgebühren aufgrund der Zunahme der Anzahl Betreibungen stärker als erwartet angestiegen. Insgesamt übertrafen die Einnahmen das Budget um 2.5 Mio. Franken.
- Vor allem die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen bei den Berufsbildenden Schulen haben im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Abgeltungen aus anderen Kantonen (plus 2.1 Mio. Franken) geführt.
- Die Planungspauschale des BVD hat das Budget um rund 1.9 Mio. Franken unterschritten.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige unterschreiten das Budget um rund 1.8 Mio. Franken.
- Der Bereich der Behindertenhilfe schliesst um rund 1.7 Mio. Franken unter Budget ab. Diese Unterschreitung ist auf die Nichtausschöpfung der geplanten ausserkantonalen Kantonsbeiträge sowie auf die Nichtrealisierung einiger Positionen der Bedarfsplanung 2014-2016 zurückzuführen.
- Beim Transferertrag des Öffentlichen Verkehrs fielen Mehreinnahmen von rund 1.4 Mio. Franken im Rahmen der Abgeltungsrechnung mit Baselland an.
- Die Aufwendungen einzelner Projekte, die aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden, fielen um insgesamt 1.2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Aufgrund einer höheren Anzahl von Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden liegen die Erträge für Schul- und Kursgelder bei den Berufsschulen rund 1.2 Mio. Franken über Budget.

Belastungen:

- Für künftige Atlastensanierungen (Bildung 19.5 Mio. Fr. für Walkenweg, Auflösung 1.8 Mio. Fr. Novartis Campus plus) wurden die Rückstellungen um 17.7 Mio. Franken erhöht.
- Das Budget der Sozialhilfe wird um rund 15.3 Mio. Franken überschritten. In der Allgemeinen Sozialhilfe führte der Anstieg der Zahlfälle, die Verteuerung der Zahlfälle vor allem wegen der steigenden Krankenversicherungsprämien und der Rückgang der anrechenbaren Einkommen der Klientinnen und Klienten zu einem höheren Aufwand. Im Bereich der Migration kam es gegenüber dem Budget zu einem Anstieg von 287 betreuter Personen. Ins Gewicht fällt vor allem die Zunahme der Familien und der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs).
- Der Personalaufwand bei den Berufsschulen liegt rund 4.7 Mio. Franken über dem prognostizierten Wert. Davon gehen rund 3.0 Mio. Franken auf eine höhere Schülerzahl, 0.8 auf zusätzliche Entlastungen und Stellvertretungen und 0.7 Mio. Franken auf den Studiengang Pflege sowie die Kooperation Fachmaturität zurück.
- Um rund 4.6 Mio. Franken überschreiten die Prämienverbilligungen den budgetierten Wert. Dies ist sowohl auf eine höher als angenommene Zunahme der Bezügerinnen und Bezüger als auch auf höhere Kosten pro Bezüger (insbesondere der Abgeltung für uneinbringliche Prämien gemäss KVG) zurückzuführen.
- Das Budget der Pflegeheimfinanzierung wird um rund 3.2 Mio. Franken überschritten. Insbesondere bei der Pflegeheim-Restfinanzierung wurde ein Mehrbedarf festgestellt. Die neue Finanzierung der Pflegeheime führt ebenfalls zu höheren Aufwendungen im Vergleich zum Budget.
- Sowohl steigende Fallzahlen im Justizvollzug als auch im kostenintensiven Massnahmenvollzug bei den Bevölkerungsdiensten und Migration führten zu einer Budgetüberschreitung von rund 2.6 Mio. Franken.

Das **Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis** verbessert sich gegenüber dem Budget um 334.7 Mio. Franken. Dabei sind die folgenden Faktoren zu erwähnen:

Entlastungen:

- Im Vergleich zum Budget können um 276.0 Mio. Franken höhere Steuererträge ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen tragen mit rund 71.0 Mio. Franken zu diesem positiven Ergebnis bei. Die Steuererträge der juristischen Personen kommen um 130.1 Mio. Franken höher als budgetiert zu stehen. Von diesen Mehreinnahmen sind jedoch rund 110.0 Mio. Franken auf eine Kumulation von einmaligen Sondererträgen aus mehreren Vorjahren zurückzuführen. Die Vermögensgewinnsteuern (54.7 Mio. Franken) und Vermögensverkehrssteuern (15.4 Mio. Franken) übertreffen die budgetierten Werte insbesondere aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern (1.7 Mio. Franken) haben den budgetierten Wert übertroffen.
- Der Anteil an der direkten Bundessteuer fällt gegenüber dem Budget um 41.4 Mio. Franken höher aus. Davon sind rund 31.0 Mio. Franken auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieses Sonderfaktors steigen die Einnahmen noch um 10.4 Mio. Franken an.
- Da die Schweizerische Nationalbank im ersten Halbjahr 2015 einen Verlust von 50.1 Mrd. Franken bekanntgegeben hatte, wurde für 2016 keine Gewinnausschüttung budgetiert. Aufgrund des Ende 2015 ausgewiesenen Gewinns erfolgte jedoch eine ordentliche Ausschüttung, wobei der Anteil von Basel-Stadt 15.5 Mio. Franken betrug. Die Gewinnausschüttung 2015 wird im Rechnungsjahr 2016 verbucht.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung liegen rund 4.0 Mio. Franken unter dem Niveau des Vorjahres und unterschreiten das Budget um rund 8.7 Mio. Franken.

Belastungen:

- Die Staatsgarantieabgeltung der Basler Kantonalbank (BKB) unterschreitet das Budget um 6.9 Mio. Franken. Da die Gewinnablieferung der BKB um 13.8 Mio. Franken höher ausfiel (vgl. Finanzergebnis), resultiert netto eine um 6.9 Mio. Franken höhere Gesamtausschüttung der BKB an den Kanton.

Die **Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen** betragen rund 793.7 Mio. Franken. Damit liegen sie rund 4.7 Mio. Franken über dem Budget.

Das **Finanzergebnis** fällt um 173.1 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Die Neubewertungen von Anlagen insbesondere infolge des neu festgelegten Diskontsatzes für Baurechte sowie Zukäufe von Arealen führen netto zu Verbesserungen in Höhe von rund 131.1 Mio. Franken. Höhere Verzugszinsen bei den Steuern (18.2 Mio. Franken), höhere Erträge öffentlicher Unternehmungen (14.4 Mio. Franken) sowie ein tieferer Zinsaufwand (7.1 Mio. Franken) tragen ebenfalls zum besseren Ergebnis bei.

Wichtigste Veränderungen zwischen Rechnung 2016 und Rechnung 2015 Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber der Rechnung 2015 erläutert. Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 462.8 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die Besitzstandseinlagen in Höhe von 411.6 Mio. Franken infolge der Pensionskassen-Reform zurückzuführen. Eine Verschlechterung von 20 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der ersten von vier Zahlungen an den Kanton Basel-Landschaft. Die Ausgaben für die Sozialhilfe fallen um rund 13.8 Mio. Franken höher aus. Verschiedene weitere kleine Abweichungen erklären die verbleibende Differenz.

Das Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis fällt um 149.4 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Hierfür verantwortlich sind vor allem höhere Steuererträge, höhere Einnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer und im Vergleich zum Vorjahr tiefere Einnahmen aus dem Anteil am Nationalbankgewinn (2015 erfolgte eine Zusatzausschüttung an die Kantone).

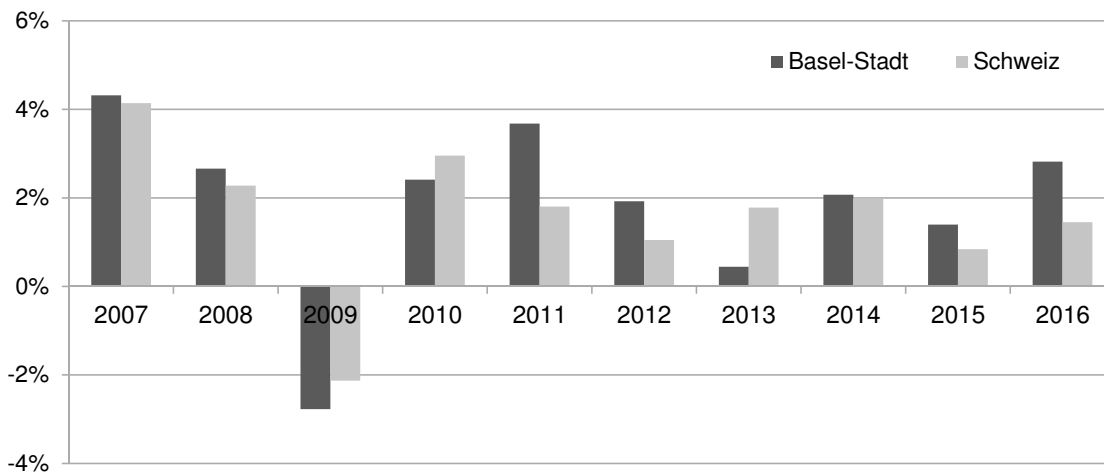
Die Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen fallen um 619.7 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Dies ist fast vollständig auf die Pensionskassen-Reform zurückzuführen. So werden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassen-Ausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 in Höhe von rund 602 Mio. Franken nicht mehr weiter amortisiert.

Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich schliesslich das Finanzergebnis um 49.2 Mio. Franken. Hauptverantwortlich für die positive Veränderung gegenüber Vorjahr ist die Neubewertung der Anlagen und hierbei insbesondere die verfeinerte Bewertungsmethodik. Die einmalige Gewinnablieferung der BVB und die einmalige Liquidationsdividende der AG zum Storchen als Sonderfaktoren der Rechnung 2015 wirken sich dagegen belastend im Vorjahresvergleich aus.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

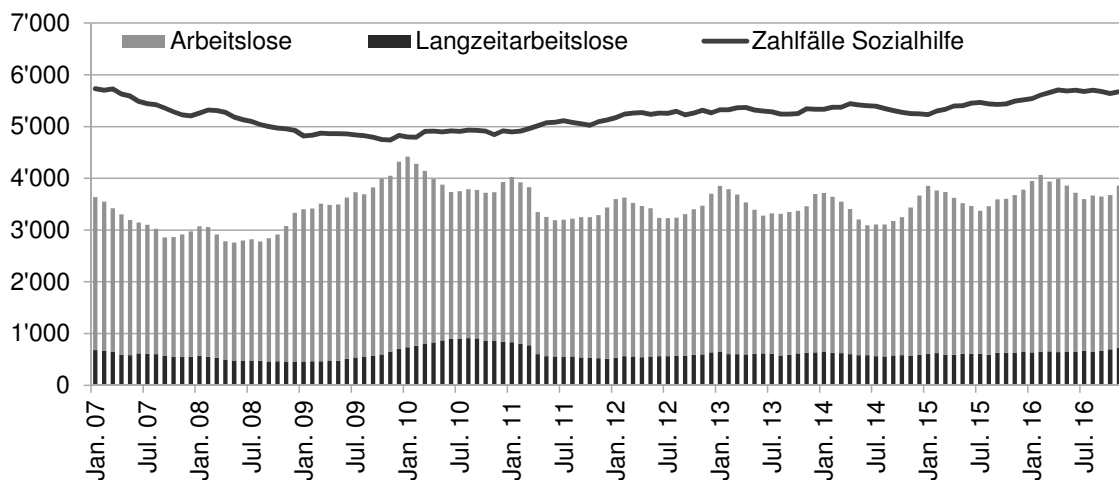
Mit 2.8% wuchs die Basler Wirtschaft im Jahr 2016 deutlich schneller als die Schweizer Wirtschaft insgesamt (+1.5%). Hauptmotor des Wachstums war die Life-Science-Branche, die 2016 in Basel-Stadt um 4.9% wuchs (im Vergleich zu +3.7% in der Gesamtschweiz). Dies haben die Schätzungen der BAKBASEL ergeben. Das Branchenaggregat Life Sciences bezieht sich auf die Herstellung medizinischer und lebensbewahrender Güter. Dieser Branche ist es hauptsächlich zu verdanken, dass Basel-Stadt trotz seiner exportlastigen Unternehmensstruktur weniger stark als andere Kantone von der Frankenstärke und der nur verhalten wachsenden Weltwirtschaft betroffen war. Insbesondere der Pharmasektor, der Hauptexportsektor des Kantons, ist wenig preissensitiv. Zudem exportiert Basel-Stadt vorwiegend in Regionen, deren wirtschaftliche Entwicklung nie aus dem Tritt gekommen ist oder die langsam wieder Fuss fasst. Die EU etwa, Empfänger von mehr als der Hälfte aller baselstädtischen Exporte, befindet sich in einer konjunkturellen Erholungsphase. Für 2016 wird ein BIP-Wachstum von 1.9% für die 28 Mitgliedsstaaten der EU erwartet. Ungewiss ist, welche Auswirkungen der Brexit-Entscheidung und der vom neuen US-Präsidenten Trump in den USA angekündigte Protektionismus auf die Basler Wirtschaft haben.

Wachstum Bruttoinlandsprodukt (BIP)



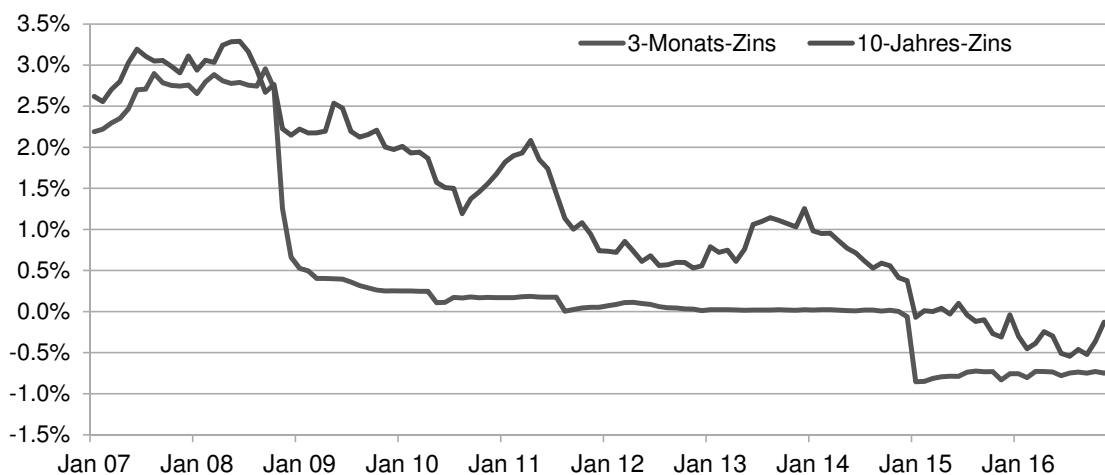
Durch ihre auch in 2016 expansive Geldpolitik konnte die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine weitere Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro verhindern. Gegenüber dem US-Dollar wertete der Franken aufgrund des Anstiegs der langfristigen Zinsen in den USA sogar ab. Der Zins auf Guthaben auf Girokonten der SNB blieb bei -0.75% und das Zielband für den **Dreimonats-Libor** auf -1.25 bis -0.25%. Der Dreimonats-Zins ist seit Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 negativ. Etwas Bewegung gab es bei den Zinsen auf dem **Kapitalmarkt**. Die Rendite auf Bundesanleihen mit einer 10-jährigen Laufzeit stieg im Jahresverlauf und lag Mitte Dezember 2016 bei 0.0%.

Arbeitslosigkeit und Sozialfälle



Im Zuge der positiven Entwicklung der regionalen Wirtschaft nahm im Jahr 2016 die Zahl der Beschäftigten in Basel-Stadt um 1.0% zu. Aber nicht alle profitieren von dem Aufschwung, so stieg die Arbeitslosenquote um 0.2 Prozentpunkte von 3.7% im Jahr 2015 auf 3.9% im Jahr 2016. Im Dezember 2016 waren 735 Personen ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet. 84 Personen mehr als im Dezember des Vorjahres. Die Zahl der Sozialhilfefälle lag mit durchschnittlich 5'663 Fällen im Jahr 2016 ebenfalls höher als im Vorjahr (5'407 Fälle). Durch die Flüchtlingskrise in Europa stiegen auch die Zahlen Asylsuchender in Basel-Stadt, so machten Personen aus dem Asylbereich Ende 2016 rund ein Viertel der Sozialhilfefälle aus (1'502 Personen), dies sind 74 mehr als im Vorjahr.

Zinsentwicklung



Die starke Verteuerung des Öls – der Preis je Fass hat sich innert Jahresfrist auf gut 56 Dollar verdoppelt – wirkt sich nach und nach auf die Konsumentenpreisen aus. Schweizweit ging die Negativteuerung leicht zurück von -1.1% im Jahr 2015 auf -0.4% im Jahr 2016.

2 Der Rechenschaftsbericht zur Planung

2.1 Schwerpunkte des Regierungsrates

2.1.1 Überblick

Übersicht Leitsätze und Schwerpunkte Legislaturplan 2013-2017

Leitsatz	Schwerpunkt
Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken	Wirtschaftsstandort stärken Basel als Wissenszentrum positionieren
Als Region zusammenwachsen	Basel ist Zentrum des Metropolitanraums Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner
Basel als urbanes Zentrum festigen	Urbane Standortqualität Kulturstadt mit Ausstrahlung
Nachhaltig Lebensqualität schaffen	Chancengleichheit Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen Lebensqualität und Sicherheit

Der Legislaturplan 2013-2017 beinhaltet die mittel- bis langfristige politische Planung des Regierungsrates. Vier Leitsätze bilden die Klammer um die gesamte regierungsrätliche Planung: „Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken“, „Als Region zusammenwachsen“, „Basel als urbanes Zentrum festigen“ und „Nachhaltig Lebensqualität schaffen“. Aus diesen vier Leitsätzen leiten sich neun Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit ab, wobei jeder dieser Schwerpunkte konkrete Ziele und Massnahmen beinhaltet.

Im Rahmen des Jahresberichts erfolgt jeweils die Berichterstattung zum Legislaturplan. Ziel ist, die Öffentlichkeit über den Stand der eingeleiteten Umsetzungsmassnahmen sowie über die Zielerreichung zu informieren. Da es sich beim Berichtsjahr um das letzte volle Jahr der Legislatur 2013 bis 2017 handelt, ist die Berichterstattung im Jahresbericht 2016 gleichzeitig auch der Schlussbericht zum Legislaturplan 2013-2017.

Auf Basis des Legislaturplans 2013-2017 wurde ein Kennzahlenset erarbeitet. Dieses ist ein wichtiger Bestandteil des strategischen Monitorings. Mit Hilfe der Indikatoren wird aufgezeigt, wo der Kanton auf dem Weg zur Erreichung der regierungsrätlichen Ziele steht. Die Indikatoren sind auf der Internetseite des Statistischen Amtes aufgeschaltet.

2.1.2 Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken

Schwerpunkt „Wirtschaftsstandort stärken“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein wachstumsstarker und international bekannter Wirtschaftsstandort.** Das überdurchschnittliche BIP-Wachstum von 2.8% im Kanton Basel-Stadt ist insbesondere auf die Life-Sciences-Branche zurückzuführen. Einerseits waren die Life-Sciences-Unternehmen weniger von der Frankenstärke betroffen, andererseits blieb die Nachfrage in diesem Bereich hoch. Es gibt einen Trend zu weniger, dafür werthaltigeren internationalen Ansiedlungen. Die enge Zusammenarbeit von BaselArea.swiss und kantonalen Stellen sowie die generelle Standortattraktivität trugen dazu bei. Die Entwicklungen bei den internationalen Firmensitzen bestätigten, dass Basel ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist. In Zukunft gilt es darauf zu achten, dass alle Bevölkerungsmitglieder am Wohlstand teilhaben. Diese Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung, den Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv zu halten. Zentral für die wirtschaftliche Entwicklung waren und sind grosse zusammenhängende Büro- und Laborflächen, die mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Mit der Wirtschaftsflächenstrategie konnten hierfür Weichen gestellt werden. Wichtig für den wachstumsstarken Standort bleiben der Zugang zu internationalen Fachkräften und der Erhalt der steuerlichen Attraktivität für Unternehmen.
- **Die Stadt Basel ist eine wichtige Gastgeberin von internationalen Messen und Kongressen sowie sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen. Sie ist eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Tourismus- und Begegnungsstadt.** Die Zahl der Logiernächte stieg weiter an und bewegt sich auf hohem Niveau. Der Tourismus blieb solide abgestützt auf Geschäfts-, Messe-, Kongress- und Freizeittourismus. Für Kongresse konnte sich Basel als attraktiver Ort etablieren – die Kongressförderstrategie trug dazu bei. Nationale Fachmessen standen hingegen vor Herausforderungen: aufgrund der Frankenstärke sowie des Strukturwandels wird in der Schweiz je länger je weniger produziert. Als Ort und Gastgeberin von Grossveranstaltungen gewann Basel während der vergangenen Legislatur an Bedeutung. Mit der Sanierung der St. Jakobs-Halle und der erfolgreichen Akquirierung von Sportveranstaltungen baute Basel seine Bedeutung in diesem Bereich aus. Die kulturell bedeutende Rolle von Basel fand verstärkt in der internationalen Presse ihren Widerhall. Die in der Legislatur erarbeiteten Stärken als bedeutende Kongress-, Tourismus- und Kulturstadt bergen das Potenzial, den Wirtschaftsstandort noch mehr voranzubringen. Potenzial liegt auch in der Entwicklung einer spartenübergreifenden Vernetzung und in deren Kommunikation, sowohl schweizweit als auch über die Landesgrenzen hinweg.
- **Der Kanton Basel-Stadt ist eine Drehscheibe für den Personen- und Güterverkehr in Europa.** Der Kanton Basel-Stadt trieb die Verbesserung der Verkehrsanbindungen sowohl für den Güter- als auch den Personenverkehr voran. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn vereinbarten eine Vorfinanzierung für den Ausbau der Bahnlinie im Laufental, um die Verbindung nach Genf langfristig zu gewährleisten. Der geplante Bahnanschluss EuroAirport wird den Flughafen per Zug erreichbar machen und kann zu einer zusätzlichen Nachfrage im Flugverkehr führen. Der Steuerstreit am EuroAirport wurde beigelegt. Somit konnte die Attraktivität des Flughafens als Verkehrsdrehscheibe sowie als Standort wichtiger Unternehmen weiter gewährleistet werden. Zur Beseitigung des gravierenden Engpasses der Osttangente begann der Bund in Absprache mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Planung des Rheintunnels. Die unterirdische Linienführung ist gerade aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung wichtig, um die Lärm- und Schadstoffimmissionen in der Stadt zu reduzieren. Der geplante trimodale Containerterminal Basel Nord stärkt den Güterverkehr per Schiff und Bahn und entlastet dadurch das Strassennetz. Derzeit läuft die entsprechende Planaufgabe.
- **Die Life-Sciences-Region positioniert sich als bedeutendste in Europa und weltweit als eine der führenden.** Der Kanton entwickelte sich überdurchschnittlich im Schweizer und internationalen Vergleich: Mit einem Anteil von rund 38% am kantonalen BIP trugen die Life Sciences massgeblich zum Wirtschaftswachstum in der Region bei. Geplante Investitionen in öffentliche und private Infrastrukturprojekte von rund sieben Milliarden Franken in den letzten und kommenden Jahren stärkten den Standort. Die Fusion der Innovationsförderung und der Standortpromotion der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura unter der Dachmarke BaselArea.swiss

wird die Vermarktung des regionalen Standorts stärken. Die Kongressförderstrategie trug zur internationalen Positionierung des Life-Sciences-Standorts bei. Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet als entscheidende Transformation in den nächsten Jahren Chancen für die Region. Es bleibt eine Herausforderung, dass ausreichend Geschäftsimmobilien angeboten werden und zu diesem Zweck eine untereinander erfolgreich koordinierte und vorausschauende Bodenpolitik, Planung und Standortförderung.

- **Unternehmen der Life Sciences und der anderen Zielbranchen sowie ausgewählter Technologiefelder werden im Kanton Basel-Stadt oft gegründet, entwickeln sich positiv und siedeln sich im Kanton an.** Die Anzahl von neugegründeten Unternehmen in allen Branchen pro Kopf entwickelte sich positiv. Für Start-ups im Bereich Life Sciences ist der Kanton Basel-Stadt international ein attraktiver Standort, da gefragtes Know-how vorhanden ist. Der „Technologiepark Basel“ und der „Basel Inkubator“ trugen zu den Neugründungen und Ansiedlungen bei und waren gut ausgelastet; der Grosse Rat hat 2015 einer erneuten Erweiterung des „Technologiepark Basel“ zugestimmt. Der „Switzerland Innovation Park Basel Area“ ergänzt seit 2015 das Angebot an Innovationsinfrastruktur. Um Neugründungen und Ansiedlungen junger Firmen aus den Bereichen Biotech, Medtech und Precision Medicine zu begünstigen, wurde 2016 das Programm „BaseLaunch“ von BaselArea.swiss, mit Unterstützung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura initiiert.
- **Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine kundenorientierte und effiziente Verwaltung, die den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Unternehmen optimale Dienstleistungen erbringt.** Mit der E-Government-Strategie wurde das Ziel einer kundenorientierten und effizienten Verwaltung vorangetrieben. So wurden unter anderem Massengeschäfte der grossen Unternehmen mittels Firmenzugängen digitalisiert. Bei den Möglichkeiten für natürliche Personen ist das Angebot noch wenig ausgebaut. In der zurückliegenden Legislatur wurden umfangreiche IT-Infrastrukturarbeiten durchgeführt: 2017 und 2018 werden die ersten zehn vollständig digitalisierten Impulsprojekte lanciert und abgeschlossen. Die IT-Module stehen damit bereit, um weitere Verfahren in die integrale Prozessabwicklung zu überführen. Im Bereich der Bewilligungsverfahren wurden erste Abläufe aufgebaut. Diese sind so optimiert, dass nur noch eine Behörde die Bewilligung ausstellt und als Ansprechpartner fungiert. Da nicht alle Abläufe für elektronische Dienstleistungen bzw. für die integrale Prozessabwicklung geeignet sind, wird wo nötig und sinnvoll der direkte Kundenkontakt beibehalten. Die systematische Überprüfung des Bewilligungswesens konnte nicht vollständig durchgeführt werden, weiteres Optimierungspotential ist hier gegeben.

Schwerpunkt „Wirtschaftsstandort stärken“- Massnahmen

- **Anforderungen an den Standort im weltweiten Wettbewerb kennen** Regelmässige statistische Analysen und Vergleiche mit Konkurrenzstandorten im In- und Ausland gaben Aufschluss über die Standortattraktivität. Dank den Kontakten im Rahmen der Unternehmenspflege sind den Behörden die Anforderungen der ansässigen Unternehmen an den Standort bekannt.
- **Als Standort steuerlich konkurrenzfähig bleiben** Der Regierungsrat erarbeitete im Jahr 2016 die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) und sandte diese in die Vernehmlassung. Mit einem Massnahmenpaket will der Regierungsrat die Herausforderung für den Kanton ausgewogen lösen. Die kantonale Umsetzung steht auf drei Säulen: der Standort soll für Unternehmen dank einem Umbau des Steuersystems wettbewerbsfähig bleiben; die Begleitmassnahmen sollen eine finanzielle Entlastung der Bevölkerung mit sich bringen; und das Reformpaket für den Kanton Basel-Stadt nachhaltig finanzierbar sein. Nach der Ablehnung der Bundesreform 2017 wird der Regierungsrat die neue Ausgangslage analysieren und über das weitere Vorgehen beschliessen.
- **Rekrutierung und Ausbildung von Fachpersonal** Das für die Meldung und Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte zuständige Amt setzte Prozesse effizienter um: kurze Bearbeitungszeit, hohe Qualität, wenig Beschwerden. Der Kanton setzte sich im Kontext der Kürzung der Drittstaatenkontingente

2015 und 2016 durch den Bundesrat und der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative für einen weiterhin offenen und flexiblen Arbeitsmarkt ein. Der Bundesrat hob die Kontingenzzahl für das Jahr 2017 wieder an.

- **Leistungsfähige Standortvermarktung** Die früheren Organisationen BaselArea, i-net innovation networks und China Business Plattform fusionierten 2016 zur Innovationsförderung und Standortpromotion BaselArea.swiss. Damit konnte die Vermarktungsleistung für den Standort und die Betreuung von ausländischen Unternehmen gesteigert werden. Unternehmen erhalten seither kompetente Beratung und Unterstützung aus einer Hand.
- **Stärkung der regionalen Funktionen von BaselArea** Die drei Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura sind gleichberechtigte Träger von BaselArea.swiss. Das SECO unterstützt die Innovationsförderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik finanziell. Die BaselArea.swiss ist ein wichtiger Pfeiler im Regionalen Innovationssystem (RIS), dessen Weiterentwicklung die Kantone mit dem SECO vereinbart haben.
- **Stärkung des Standorts Basel durch Städtepartnerschaften** Die formellen Partnerschaften mit Shanghai, Massachusetts und Miami Beach wurden erneuert bzw. vertieft. Dies geschah im engen Austausch mit Entscheidungsträgern aus den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Spitzenmedizin, Bildung, Kultur und Tourismus. Dank der Städtepartnerschaft mit Shanghai eröffnete 2013 das Confuzius Institute at the University of Basel. 2017 wird das 10- respektive 15-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Shanghai und die Kooperation mit Miami Beach gefeiert. Der Regierungsrat vertiefte die Kontakte mit den Städten Mailand, Rotterdam und Hong Kong.
- **Internationale Grossanlässe als Promotions- und Netzwerkplattformen nutzen** Zwei Top-Sportanlässe, UEFA Europa League-Finalspiel und Herren-Curling-Weltmeisterschaften, wurden 2016 in Basel ausgetragen. Die Marketing-Kooperation mit der Swiss Indoors Basel wurde verlängert und damit die Platzierung der Marke Basel auf dem Center Court bis 2022 gesichert. Im Rahmen der Dachkommunikation trat Basel in Hamburg, Rotterdam sowie im Dreiländereck anlässlich der Folie'Flore in Mulhouse auf.
- **Stärkung des Messe- und Kongressstandorts Basel** Neben der laufenden Unterstützung der MCH Group im Rahmen der Beteiligung förderte der Kanton Basel-Stadt mit jährlich einer halben Million Franken spezifisch das Kongresswesen. Der Fokus lag auf den Schlüsselbranchen und wichtigen Technologiefeldern. Dank dieser Förderung konnten neue Kongresse entwickelt, nach Basel geholt und bestehende gehalten werden.
- **Akquisition von Grossveranstaltungen** Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel bezüglich internationaler Sportanlässe wurde evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in das Sanierungskonzept der St. Jakobshalle ein. Künftig sollen in regelmässigen Abständen Grossveranstaltungen akquiriert und Basel als Host City positioniert werden. Analog zum Kongresswesen sollen hierfür Möglichkeiten für erfolgreiche Bewerbungen um Grossveranstaltungen evaluiert werden.
- **Fussgängerorientierungssystem** Die Vorarbeiten für die neue Fussgängerorientierung „Basel Info“ wurden abgeschlossen. Pünktlich zum Fahrplanwechsel 2016/2017 wurden sämtliche BVB-Stelen mit den neuen Standortkarten ausgerüstet. Der beliebte A4-Stadtplan zum Mitnehmen wurde per Ende 2016 zum ersten Mal in neuem Design aufgelegt. Die Stelen der neuen Fussgängerorientierung sind baubewilligt und befinden sich in Produktion. Die offizielle Einweihung von „Basel Info“ ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.
- **Leistungsfähige Verkehrsverbindungen** Der EuroAirport erweiterte die Anzahl Destinationen in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Im nationalen und internationalen Fernverkehr behauptete sich Basel in seiner Rolle als wichtiger Knotenpunkt für Personen und Güter. Der Ausbau der Kapazität der Bahnhöfe sowie ihrer Zulaufstrecken werden/wurden unter der Federführung des Bunds geplant. Konkretisiert wurden die Planungen für eine Beseitigung des Engpasses auf der Basler Osttangente: Das Autobahnnetz soll künftig durch eine neue Entlastungsachse „Rheintunnel“ zwischen den Knoten Hagnau und Wiese ergänzt werden. Der Bund erarbeitet das generelle Projekt in enger Abstimmung mit dem Kanton.
- **Weiterentwicklung der Rheinhäfen** Das trimodale Containerterminal Basel Nord bildet das Schlüsselprojekt für den Logistikstandort Basel. Das Bundesparlament stimmte 2015 einer Mitfinanzierung für den Bau von Hafenanlagen im kombinierten Verkehr zu. Damit wurde die Schifffahrt den Verkehrsträgern Schiene und Strasse gleichgestellt. Der Bund anerkennt die nationale Bedeutung der

Rheinschiffahrt und bindet diesen wichtigen Verkehrsträger an den nationalen Container-Hauptbahnhof Gateway Basel Nord an. Er will daher den Bau des Hafenbeckens 3 mitfinanzieren.

- **Implementierung und Weiterentwicklung der regional abgestimmten Life-Sciences-Strategie** Die Umsetzung der Strategie verlief planmässig. Das zentrale Element bildet die Webplattform (www.lifesciences.com). Diese bietet eine Übersicht über die Kompetenzen und Akteure in der Region. Eine neue Premium-Konferenz mit dem Titel BaselNext soll ab Ende 2017 entstehen.
- **Dynamik in den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten ermöglichen** Die planerischen Massnahmen unterstützten die dynamische Entwicklung in den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Der Grosse Rat stimmte dem Bebauungsplan „Hochhauszone, Teil 2“ für den Campus Novartis zu und beschloss für die Entwicklung des Roche-Areals den Bebauungsplan „Nordareal“. Der Kanton erwarb den Grossteil des Rosentalareals, um die wirtschaftliche Nutzung zu intensivieren. Mit den Grundeigentümern des Klybeck-Areal, Novartis und BASF, wurde eine gemeinsame Planung vereinbart. Nachdem die Christoph Meri-
- an Stiftung das Nutzungsplanverfahren für das gesamte Dreispitz-Areal im Dezember stoppte, konzentriert sie sich nun auf die Entwicklung des Teilgebiets an der Nordspitze.
- **Förderung von Unternehmertum und Innovation** Die Flächen des Inkubators (für Gründungen) und des Technologieparks Basel (für Jungunternehmen) waren sehr gefragt, die Auslastung hoch. Die Fläche des Technologieparks Basel soll deshalb auf Anfang 2018 substanziell erweitert werden. Durch den trikantonalen Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area werden zukünftig ergänzend dazu Flächen für gemeinsame Forschungsprojekte aus Hochschulen und Industrie angeboten.
- **Optimierung Bewilligungswesen** Verschiedene Bewilligungsverfahren erhielten eine elektronische Antragsstellung. Interne Prozesse wurden einer Prüfung unterzogen und optimiert. Beispielhaft sind die Bewilligungen im Spitexbereich und der Feuerpolizei.
- **E-Gov-Impulsprogramm** Die letzten Fach- und Lösungskonzepte wurden verabschiedet und die Realisierung des Kundenkontos begann. Aus den Fachbereichen wurden die ersten Projekte identifiziert, welche zusammen mit dem Kundenkonto online geschaltet werden sollen.

Schwerpunkt „Basel als Wissenszentrum positionieren“- Ziele

- **Mit den öffentlich finanzierten Hochschulen und privaten Partnern bietet Basel die Rahmenbedingungen für eine hochstehende Forschung und Entwicklung.** Die Universität Basel entwickelte sich in den vergangenen Jahren gemäss ihrer Strategie. Sie ist in der Region gut verankert und gehört heute, auch gemessen an ihrer Grösse und Leistung, national zu den besten Hochschulen. In internationalen Rankings nimmt sie einen guten Platz ein. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz wuchs plangemäss und positionierte sich gut. Die in der vergangenen Legislatur realisierten und geplanten Neubauten sind zukunftsweisend und unterstützen die Positionierung der Hochschulen nachhaltig. Die ETH Zürich wird mit einem Neubau auf dem Life-Sciences-Campus in das Forschungsumfeld integriert. Das Swiss Tropical and Public Health Institute wurde mit dem Staatsvertrag institutionell und finanziell gestärkt; Mit dem Bezug des Neubaus wechselt auch der Sitz des Swiss TPH nach Allschwil. Zur Umsetzung der entsprechenden Hochschulstrategie beteiligte sich der Kanton aktiv und erfolgreich in den nationalen Gremien. Um die guten Resultate der Hochschulen zu wahren, müssen die notwendigen Mittel weiterhin gesichert werden. Ein Risiko stellt in diesem Zusammenhang die abnehmende Verlässlichkeit der bikantonalen Trägerschaft dar. Nur wenn beide Kantone überzeugt zu ihrer Universität stehen, ist der Staatsvertrag die starke Basis einer prosperierenden Universität.
- **Sowohl das Bildungsangebot als auch die Forschung und Entwicklung sind hochstehend und innovativ: Sie positionieren Basel als Zentrum der Wissensregion.** Der Kanton Basel-Stadt festigte die Zentrumsfunktion der Nordwestschweizer Wissensregion zusammen mit den Nachbarn. In der vergangenen Legislatur wurden Bildungsangebot sowie Forschung und Entwicklung auf hohem Niveau weiterentwickelt; die gewünschten Standards wurden erfüllt oder übertroffen. Die Zahl der Studierenden an der Universität Basel wuchs gemäss Strategie auf 13'000.

Nach wie vor sind überproportional viele Professuren mit Männern besetzt. Neben der Weiterentwicklung des zukunftssträchtigen Life-Sciences-Schwerpunkts wurden auch sozial- und kulturwissenschaftliche Themen vorgebracht. Um den hohen Entwicklungstakt zu halten, muss die digitale Innovation vorangetrieben werden. Weitere Investitionen in den IT-Bereich bleiben unabdingbar. Die grösste politische Herausforderung bleiben die Netzwerkpflege und partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region. Diese kann sich als Hochschul- und Innovationszentrum mit internationaler Strahlkraft nur im Verbund staatlicher und privater Partner weiterentwickeln.

- **Das regionale universitär-medizinische Zentrum positioniert sich mit hochstehender Lehre und seiner innovationsfördernden translationalen Grundlagenforschung sowie patientenorientierten klinischen Forschung international in den vorderen Rängen.** Das Universitätsspital Basel (USB) baute seine methodisch und qualitativ hochstehende klinische Forschung und Lehre weiter aus und übernahm bei der Ausgestaltung der Personalised Health-Initiative eine führende Rolle. Das Felix Platter-Spital (FSP) baute die klinischen Forschungsprogramme in den drei Kernbereichen der Universitären Altersmedizin mit der Einführung der Pflege auf universitärem Niveau und unter Einbezug der Memory Clinic aus. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erhielten in einem Assessment die Auszeichnung „Recognised for Excellence“, eine Bestätigung dafür, dass die UPK auf Augenhöhe mit führenden Kliniken in der Schweiz sind.

Schwerpunkt „Basel als Wissenszentrum positionieren“- Massnahmen

- **Förderung der Vernetzung im Hochtechnologiebereich** Die neue trikantonalen Innovationsförderung und Standortpromotion Baselaarea.swiss bot für Firmengründer und Unternehmen aus dem In- und Ausland ein umfassendes Angebot im Bereich Vernetzung und Beratung. Im Fokus standen die Technologiefelder Life Sciences, Medizinaltechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikro- und Nanotechnologie sowie Produktionstechnologien.
- **Partnerschaftliche Standortentwicklung für die Hochschulen** Die Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz bezog 2014 ihren Campus auf dem Dreispitzareal. Das Schällemätteli soll künftig zugunsten der Hochschulen stark verdichtet werden: Die Bauarbeiten für das neue Biozentrum stehen kurz vor Abschluss (Bezug 2018), die Wettbewerbsverfahren für das Departement Biosysteme der ETH Zürich und für den Neubau für das Departement Biomedizin der Uni Basel sind abgeschlossen. Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit bekommt einen Neubau im St. Jakob (bis 2019), jener für die Zahnmedizin und Umweltwissenschaften auf dem Rosentalareal befindet sich in der Realisierung.
- **Hochschul- und Universitätsentwicklung** Die FHNW wie die Universität Basel entwickelten sich gemäss den Strategien und den Zielen der Trägerkantone erfolgreich. Der professionelle Einsatz der Trägermittel trug dazu bei. Beide Hochschulen verstärkten die Wirkung der kantonalen Beiträge wesentlich: auf jeden Trägerfranken wurde mindestens ein zusätzlicher Franken generiert. Es wird von den finanziellen Entscheiden der involvierten Trägerkantone abhängen, ob die Erfolge auch in der Leistungsperiode 2017-2021 weitergeschrieben werden können. Die Erstellung des bikantonalen Kuratoriums vom Swiss TPH wurde vollzogen und der Leistungsauftrag 2017–2020 erlassen. Das ETH Departement für Biosysteme entwickelte sich wie geplant.
- **Förderung von Kindern im Vorschulalter und Bildungswege in der Volksschule sowie auf der Sekundarstufe II** Die Förderung von Kindern im Vorschulalter verbessert deren Chancen auf Schulerfolg. Die Bildungswege an den Volksschulen erhielten Anschluss an die übrige Schweiz und wurden zusammen mit den Kantonen der Nordwestschweiz weiterentwickelt. Die neuerdings dreigliedrige Sekundarschule ermöglicht, dass die Jugendlichen den Leistungszug wechseln können. An den Gymnasien und an der Fachmaturitätsschule entstanden Förderzentren. Spätmigrierte Schülerinnen und Schüler erhielten Unterstützung zur Vorbereitung auf die Matura, primär in den Fächern Deutsch und Französisch.
- **Positionierung öffentlicher Spitäler und universitärer Kliniken** Das Universitätsspital Basel (USB) baute das universitäre Angebot in Kooperationen mit den Kantonen Jura und Solothurn aus und arbeitet auf eine gemeinsame Spitalgruppe mit dem Kantonsspital Baselland hin. Die Universitären

Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) richteten per 2016 aus betriebswirtschaftlich erarbeiteten Mitteln einen Forschungsförderungsfonds ein. Das Felix Platter-Spital (FPS) integrierte die bisherigen Aussenstandorte Memory Clinic und Basel Mobility Center. Die Strategie des FPS zur Positionierung als universitäres Zentrum in der Altersmedizin basierend auf den drei Kernkompetenzen Akutgeriatrie, Rehabilitation und Alterspsychiatrie wurde verabschiedet und ist schweizweit in dieser Kombination einzigartig. Die Verselbständigung der Spitäler entwickelte sich positiv.

- **Clinical Research Center** Das Department Klinische Forschung (DKF) des USB bau-

te seine Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Sicherstellung einer methodisch und qualitativ hochstehenden klinischen Forschung aus. Investiert wurde insbesondere in die Implementierung neuer Online-Technologien, die das Angebotsspektrum für Forschende und Patienten intuitiver und direkter nutzbar machen. Deutlich wuchs der neue PhD-Studiengang in Klinischer Forschung. Zudem war das DKF in führender Rolle an der inhaltlichen und strategischen Ausgestaltung der lokalen und nationalen Personalised Health-Initiative sowie der eingebetteten Infrastrukturprojekte im Bereich Data Warehouse und Biobanking beteiligt.

2.1.3 Als Region zusammenwachsen

Schwerpunkt „Basel ist Zentrum des Metropolitanraums“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt trägt wesentlich zur Identität des Metropolitanraums Basel und zur Identifikation der Menschen mit dem Metropolitanraum Basel bei.** Zahlreiche Massnahmen (bspw. Verlängerung der Tramlinie 8 und 3, umgesetzte Projekte der IBA) trugen zur Stärkung der Identität des Metropolitanraumes bei. Als Indizien für die Identifikation der Menschen mit dem Metropolitanraum können u.a. die Pendlerströme, das Freizeitverhalten und die Mobilitätsströme von und nach Deutschland, Frankreich und dem umliegenden Inland gelten. Der Alltag, die Bildungs- und Gesundheitspolitik, Areal- und Landschaftsentwicklung, Mobilität, kulturelle Vernetzung wie auch die Geschäftsbeziehungen über die Grenzen hinweg wurden in den vergangenen vier Jahren selbstverständlicher - das Raumkonzept Schweiz fand verstärkt seinen Niederschlag. Das grenzüberschreitende Denken und Handeln im funktionalen Raum wuchs. Dieses Durchdringen der Kantons- und Ländergrenze war und ist essenziell für die erfolgreiche Entwicklung der Region. Um das Zusammenwachsen der Region weiter zu fördern und die Region als Ganzes weiterzubringen, könnte der Kanton seine Zentrumsrolle schärfen und verstärkt wahrnehmen.
- **Ein attraktives Verkehrssystem sichert die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts und fördert eine stadtgerechte Mobilität – zur Entlastung von Umwelt und Wohnbevölkerung.** Der Kanton Basel-Stadt lag bei der regionalen Erreichbarkeit sowohl beim motorisierten Individualverkehr wie auch beim öffentlichen Verkehr schweizweit an zweiter Stelle hinter dem Kanton Zürich. Das mit der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung verbundene Verkehrswachstum wurde in der vergangenen Legislatur stadtgerecht angegangen. Der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr legten zu, der motorisierte Individualverkehr verlagerte sich auf die Autobahnen. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, der Parkraumbewirtschaftung, den Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und dem geplanten Rheintunnel trug die Verkehrspolitik zur Entlastung der Wohnbevölkerung von Lärm- und Schadstoffmissionen bei. Neue Mobilitätsformen, die zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Schonung der Ressourcen und zu einer effizienten Ausnutzung des vorhandenen Raums beitragen, wurden gefördert. So wurden bspw. Ladestationen für Elektroautos projektiert und Sharing-Projekte wie Catch a Car und carvelo2go ermöglicht.

Schwerpunkt „Basel ist Zentrum des Metropolitanraums“- Massnahmen

- **Gemeinsam über die Grenzen wachsen** Unter dem Leitsatz „Au-delà des frontières, ensemble - Gemeinsam über Grenzen wachsen“ entwickelte die Internationale Bauausstellung Basel IBA 2020 Dynamik. Anlässlich der IBA Basel EXPO 2016 wurden die 32 Projekte aus dem trinationalen Raum präsentiert, gegliedert in die Themen Stadträume, Landschaftsräume und Zusammen Leben. Das Projekt Rheinuferweg St. Johann Basel–Huningue und der Kunstweg „24 Stops“ von Riehen nach Weil wurden bereits realisiert. Weitere IBA-Projekte mit Basler Beteiligung sind bspw. die Entwicklung des Badischen Bahnhofs, der Landschaftspark Wiese sowie das 3Land. Für die Abschlusspräsentation 2020 wurden Ziele und Massnahmen für sämtliche Projekte festgelegt.
- **Ausbau des öffentlichen Verkehrs** Seit Dezember 2014 verbindet das stark frequen-
- **tierte Tram 8 Basel mit Weil am Rhein.** Das Tram 3 nach Saint-Louis ist seit 2015 im Bau. Der Grosse Rat beschloss den Bau der Tramverbindung Margarethenstich; im Landrat steht dieser Entscheid noch aus. Die beiden Basel starteten das Vorprojekt des Herzstücks der S-Bahn und brachten das Vorhaben in die Planung des Bundes zum Ausbauschnitt 2030 ein. Die Kantone der Nordwestschweiz zusammen mit ihren Partnern aus Deutschland und Frankreich einigten sich auf ein Konzept für das Angebot der S-Bahn. Mit einer gemeinsamen Erklärung wurde die Absicht bekräftigt, unter dem Label „trireno“ die Zusammenarbeit zu stärken und zu institutionalisieren.
- **Verlagerung auf den Velo- und Fussgängerkehr** Viele Einzelmassnahmen verbesserten den Komfort und die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs im Strassenraum, bspw. die Öffnung von Einbahnstrassen in bei-

de Richtungen für den Veloverkehr. Das neue Verkehrskonzept Innenstadt wurde umgesetzt. Die Weiterentwicklung des Veloroutennetzes wurde im Teilrichtplan Velo verankert. Der Elsässerrheinweg zwischen der Dreirosenbrücke und Huningue steht der Öffentlichkeit seit 2016 zur Verfügung. Im Rahmen von Pilotprojekten testet Basel-Stadt velofreundliche Lichtsignalanlagen sowie die Markierung und Signalisation von Velostrassen.

- **Leistungsfähige Strassenverkehrsachsen**
Der motorisierte Individualverkehr auf den Stadtstrassen nahm langsam und stetig ab,

was den Verkehrsfluss auf den Hauptachsen verbesserte. Dazu trug auch die Optimierung der Lichtsignalanlagen sowie die Priorisierung von Fortbewegungsarten, die den knappen Raum in der Stadt am effizientesten nutzen (Tram, Bus, Velo, Fussgänger), bei. Basel wurde zur ersten Schweizer Stadt mit einem stationsunabhängigen Car Sharing-System (Catch a Car). Das Teilen von Fahrzeugen und das Schaffen zusätzlicher Parkiermöglichkeiten für Zweiräder tragen längerfristig dazu bei, den Bedarf an Abstellflächen für Autos im Strassenraum zu reduzieren.

Schwerpunkt „Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein zuverlässiger, zugkräftiger und kooperativer Partner für die anderen Gebietskörperschaften und Organisationen im Metropolitanraum Basel.** Der Kanton Basel-Stadt bewährte sich in der vergangenen Legislatur – auch dank den guten finanziellen Möglichkeiten – als starker und zuverlässiger Kooperationspartner. Mit dem Beschluss zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL bleibt der Kanton Basel-Landschaft für die nächsten vier Jahre eingebunden. Die Mitwirkung in Gremien auf nationaler Ebene und im Dreiland wurde ausgebaut, die Einflussnahme stieg und wurde entsprechend wahrgenommen. Bei der Metropolitankonferenz und der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) nahm der Kanton eine führende Rolle ein, die er mit der Übernahme der NWRK-Präsidentschaft 2017 weiterführen wird. Insbesondere an der Seite der Städte Genf und Zürich wurden erfolgreiche gemeinsame Auftritte verbucht. Künftig gilt es, die in der Legislatur ausgebauten Stärken sowohl in der Schweiz als auch im Umland zu festigen resp. deutlicher zu vermitteln und für das Zusammenwachsen der Region zu nutzen.
- **Der Kanton Basel-Stadt gestaltet die Bildungslandschaft in Abstimmung mit den Kantonen der Nordwestschweiz und versteht sie als Teil eines nationalen Bildungsraums.** Der Kanton Basel-Stadt gestaltete sein Bildungssystem wie geplant nach den Richtlinien von HarmoS um. Konkrete strukturelle Neuerungen waren unter anderem die Projekte und Übernahmen des Sonderpädagogikkonkordats und des Lehrplans 21, somit die 6-jährige Primarschule, die 3-jährige Sekundarschule, die Stundentafel und die Leistungschecks P3 und P6 auf Primarstufe. Der Kanton nutzte die Chance der strukturellen Anpassung zur Modernisierung der Lehrpläne und zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz. Vom Erfahrungsaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg profitierte Basel-Stadt. Dank des vierkantonalen Zusammenschlusses entstand ein grösserer Einfluss auf nationaler Ebene. Lokal wurden die Beziehungen zur Fachhochschule Nordwestschweiz, insbesondere zur Pädagogischen Hochschule, gestärkt. Die Einführung der integrativen Schule ist auf gutem Weg, aber noch nicht abgeschlossen. Auch künftig soll in die überkantonalen Partnerschaften investiert und Synergien genutzt werden.
- **Der Kanton Basel-Stadt entwickelt und betreibt das Verkehrssystem gemeinsam mit den staatlichen und privaten Partnern des Metropolitanraums Basel.** In der vergangenen Legislatur trieb der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den Partnern des Agglomerationsprogramms Basel eine nachhaltig orientierte Raumentwicklung voran. Die koordinierte grenzüberschreitende Planung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und die Konzentration neuer Wohn- und Arbeitsgebiete entlang der Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs bremsten die Zersiedelung. Die Anbindung etwa des zu entwickelnden Gebietes Klybeck-Kleinhüningen mit einer Tramlinie ist Teil des Agglomerationsprogramms der dritten Generation. Die für die S-Bahn zuständigen Behörden aus den drei Ländern einigten sich auf ein trinational abgestimmtes Angebotskonzept. Sowohl für eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur als auch für die Mitfinanzierung von Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen ausserhalb des Kantonsgebiets arbeitete der Kanton mit verschiedenen Partnern grenzüberschreitend zusammen.
- **Die integrierte Gesundheitsversorgung garantiert unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine optimale medizinische Versorgung in einem anzustrebenden regionalen Gesundheitsversorgungsraum.** Die Regierungen beider Basel bekräftigten ihre Absicht, in der Gesundheitsversorgung enger zusammenzuarbeiten. So wurden die anstehenden Investitionen koordiniert, stationäre Überkapazitäten abgebaut und Leistungen auf ambulante Angebote verlagert. Als Leitplanke wurde folgender Grundsatz formuliert: „Die Region wird als ein integraler Gesundheitsraum definiert, in dem die Bevölkerung auf eine bezahlbare, qualitativ hochstehende und gut erreichbare Gesundheitsversorgung zählen kann.“ Zur Konkretisierung wurde mit der Prüfung folgender Projekte begonnen: Zusammenschluss Universitätsspital Basel und Kantonsspital Basel-Landschaft zu einer gemeinsamen Spitalgruppe, die offen ist für eine spätere Beteiligung weiterer Partner in der Region; Bau einer Tagesklinik auf dem Bruderholz für operative und interventionelle Eingriffe.

Schwerpunkt „Basel-Stadt als starker und verlässlicher Partner“- Massnahmen

- **Kooperation in der Nordwestschweiz** Die Metropolitankonferenz vertrat zusammen mit den Wirtschaftsverbänden die zentralen Anliegen der Nordwestschweiz gegen aussen. Aufgrund von Sparmassnahmen in einzelnen Kantonen musste die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz überprüft und teilweise angepasst werden. Dank der Erneuerung der Subvention für den Trinationalen Eurodistrict Basel konnte die Weiterführung wichtiger Dienstleistungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Projekte institutionell gesichert werden.
- **Institutionalisierung der Interessensvertretung auf Bundesebene** Durch eine Fokussierung auf die zentralen Standortanliegen des Kantons und der Nordwestschweiz verbesserte sich die Wahrung der Interessen auf Bundesebene. Wichtige Geschäfte in den Bereichen Logistik, Finanzen, Bildung und Verkehr wurden im Sinne des Kantons beschlossen. Angesichts des intensiven Standortwettbewerbs war die starke Vertretung des Kantons in den verschiedenen Fachdirektorenkonferenzen umso erfreulicher, als so zu einem frühen Zeitpunkt im Entscheidungsprozess Einfluss genommen werden kann. Dank der neu geschaffenen Arbeitsgruppe Aussenbeziehungen sollen künftig Stossrichtungen und Massnahmen departementsübergreifend abgestimmt werden.
- **Fokussierung im Bereich der regionalen Zusammenarbeit** Durch die Schweizer Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz (ORK) und des Oberrheinrates (ORR) kam Basel-Stadt 2016 eine grössere Rolle in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu. Positiv auf die regionale Zusammenarbeit wirkte sich die Stärkung von AggloBasel, die regional abgestützten Cluster-Organisationen (Life Science und Logistik) sowie die Projektentwicklung im Infrastrukturbereich (trireno) und die Weiterentwicklung der IBA aus.
- **Öffnung in Richtung anderer Metropolitanräume** Auf Basis des Raumkonzeptes verschafften sich die Metropolitanräume Basel, Zürich und Genf in der Vergangenheit mit gemeinsamen Auftritten und Projekten Gehör. Mit der Gründung der (IG) Grosse Kernstädte innerhalb des Schweizer Städteverbandes wurde eine zusätzliche Kommunikationsplattform geschaffen. Positives Beispiel für den Nutzen dieses Zusammenschlusses war der Bildungsbereich, wo eine Erhöhung der Bundesmit-tel erreicht wurde. Die zehn Mitglieder der IG Grosse Kernstädte lancierten die Idee einer Städte-Expo.
- **Basel-Stadt als Kern der grenzüberschreitenden Agglomeration** Die Raumplanung für die Agglomeration Basel in Koordination mit den Nachbargemeinden, -kantonen und -ländern erfolgt/e primär über den Verein Agglo-Basel. Ende 2016 wurde beim Bund das Agglomerationsprogramm 3. Generation eingereicht, das für die trinationale Agglomeration eine abgestimmte Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung abbildet.
- **Harmonisierung der Schulen** Bei der Einführung des Lehrplans 21 nahm der Kanton eine Vorreiterrolle ein. Die Wirkung der Harmonisierung wurde durch eine Evaluation überprüft. Mit den harmonisierten Maturitätsprüfungen wurde eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse an den Gymnasien Basel-Stadt angestrebt. Dazu führte jede Fachrichtung innert drei Jahren eine gemeinsame Prüfung vor Ort durch. Beim Angebot der Frei- und in den Ergänzungsfächern arbeiteten die Schulen eng zusammen.
- **Agglomerationsprogramm** Der Kanton Basel-Stadt ist einer der Hauptpartner von AggloBasel, der seit 2014 die trinationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms bildet und die Zusammenarbeit unter der Trägerschaft festigt. Aus dem Programm der 2. Generation sagte der Bund Beiträge an Verkehrsprojekte im Raum Basel in Höhe von 93 Millionen Franken zu. Schwerpunkte beim Agglomerationsprogramm 3. Generation waren die Erarbeitung trinationaler Strategien für die Strassen und S-Bahn, eine engere Mitwirkung der Gemeinden an der Siedlungsplanung sowie, basierend auf der von den beiden Basel erarbeiteten Ausbaustrategie, die Tramprojekte Klybeck-Kleinhüningen, Grenzacherstrasse-Schwarzwaldstrasse und Claragaben.
- **Gesundheitsraum Nordwestschweiz** Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft legten im September des Berichtsjahres an einer gemeinsamen Sitzung den Grundstein für die Gesundheitsregion beider Basel. Sie entschieden, ihre Spitalplanung künftig nach einheitlichen, transparenten Kriterien aufeinander abzustimmen. Weiter wurde bekräftigt, dass das Universitätsspital Basel und das Kantonsspital Baselland künftig in eine neue, gemeinsame Spitalgruppe zusammengeführt werden sollen.

2.1.4 Basel als urbanes Zentrum festigen

Schwerpunkt „Urbane Standortqualität“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein gefragter Lebensmittelpunkt für Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen aus dem In- und Ausland.** Seit 2006 wuchs die Kantonsbevölkerung moderat um durchschnittlich rund 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern jährlich. Das Wachstum war vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere aus Deutschland, zurückzuführen. Bei den Schweizerinnen und Schweizern war der Kanton insbesondere als Ausbildungsstandort attraktiv, dies zeigte sich in der positiven Wanderungsbilanz bei den 15- bis 24-Jährigen. Seit 2009 ist der Saldo des Steuerertrages bei den Zugezogenen höher als bei den Weggezogenen. Die Zufriedenheit mit dem Wohnort war in der Bevölkerung ungebrochen hoch, rund 97% lebten sehr oder eher gerne im Kanton. Die Nachfrage nach Wohnraum war anhaltend stark, in der Folge sank die Leerstandsquote kontinuierlich und erreichte 2014 ein Rekordtief von 0.2%. Dank der hohen Nettowohnungsproduktion im vorherigen Jahr stieg sie 2016 wieder auf 0.4% an.
- **Die Siedlungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt erfolgt weitgehend innerhalb des ausgewiesenen Siedlungsgebietes und richtet sich nach innen.** Innerhalb des Siedlungsgebietes fand im Laufe der Legislatur eine Verdichtung und damit verbunden ein Anstieg der Bevölkerung und Arbeitsplätze statt. Dadurch trug der Kanton Basel-Stadt als wachsendes Zentrum der Agglomeration zur Eindämmung der Zersiedelung bei. Die Siedlungsentwicklung fand hauptsächlich in Transformationsarealen statt. Diese wiesen ein grosses Potenzial für die angestrebte Verdichtung auf. Auch Verdichtung im Bestand und punktuelle Verdichtung durch Hochhäuser an ausgewählten Orten bewährten sich. Bezüglich der Bodennutzung in den Transformationsarealen beschloss der Kanton, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten anzustreben. Zurzeit befinden sich die Areale Dreispitz, Rosental, Felix Platter, Klybeckquai-/ Westquaiinsel, Walkeweg, Volta Nord, Industrie Klybeck und Wolf in verschiedenen Entwicklungsphasen, wodurch das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum gestaffelt stattfinden kann. Dabei wird nachhaltige Entwicklung im gesamten Planungsprozess berücksichtigt. Die qualitätsvolle Verdichtung verbessert die Wohn- und Aufenthaltsqualität durch neue Grünräume, Begegnungsorte und öffentliche Räume.
- **Im Kanton Basel-Stadt wird neuer Wohnraum von hoher Qualität für unterschiedliche Ansprüche geschaffen und bestehender Wohnraum aufgewertet.** Im Zentrum stand die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Der genossenschaftliche Wohnungsbau erlebte durch die Abgabe von Land im Baurecht eine Stärkung. Damit wurden wichtige Rahmenbedingungen zur Förderung von Angebotsvielfalt sowie erschwinglichem Wohnraum geschaffen. Im Zuge von Arealentwicklungen stieg durch Neubauten das Wohnraumangebot. 2013 betrug die Nettoproduktion noch 171 Wohnungen im Kanton, 2015 waren es bereits 635 Wohnungen – der höchste Wert seit 2005. Mit dem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum der letzten Jahre konnte die Wohnraumproduktion insgesamt nicht Schritt halten. Mit der abnehmenden Leerstandsquote sank die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Wohnungsangebot. Durch einige innovative Ansätze bei Wohnbauprojekten vergrösserte sich die Vielfalt für Nischenangebote ein wenig, mehrheitlich setzten Investoren allerdings auf klassische Modelle. Es bleibt schwierig, geeignete Liegenschaften für die Bereitstellung von Wohnraum für besonders Benachteiligte zu finden.
- **Der Kanton Basel-Stadt anerkennt die ökologische und soziale Bedeutung von Frei- und Grünflächen und ermöglicht deren vielfältige funktionale Nutzung.** Die Zufriedenheit mit den Parks und Grünanlagen am Wohnort nahm in fast allen Wohngegenden auf hohem Niveau zu. Umgestaltungen wie bspw. die Spiel- und Bewegungsinseln im Schützenmattpark, die Öffnung des Schwarzparks und weitere Erarbeitungsetappen des Erlenmattparks trugen dazu bei. Weitere Grün- und Freiflächenprojekte in Umsetzung sind das Nachtigallenwäldeli an der Heuwaage und der neue grosse städtische Erlenmattplatz mit Gebäuden zur Benutzung durch Jugendliche. Im Kontext der baulichen Verdichtung im Kanton war und ist es wichtig, ausreichend Frei- und Grünflächen für ein attraktives Wohnumfeld sicherzustellen. Solche Flächen sind auch im Kontext des Klimawandels für das Stadtklima zunehmend wichtig.

- **Der öffentliche Raum ist vielfältig nutzbar und ein wichtiger Faktor der Lebensqualität in Basel.** Der öffentliche Raum wurde vielfältig genutzt und seine hohe Qualität trug zur Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt bei. Im öffentlichen Raum wurde, wo immer möglich, das Zufussgehen gefördert und die Aufenthaltsqualität verbessert. So erhöhen mittlerweile rund 80 Begegnungszonen die Attraktivität des Wohnumfelds. Der Abbau von oberirdischen Parkplätzen wurde teilweise kritisiert. Die Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Strassen war an den Erhaltungsbedarf geknüpft und schritt langsam voran. Aufgrund der hohen Nutzungsdichte in der Innenstadt und am Rheinufer akzentuierten sich Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Freizeit. Lärmemissionen wurden zunehmend beklagt. Die speziellen Nutzungspläne, welche die Bespielung des öffentlichen Raums transparent machen sollen, verzögerten sich aufgrund von Einsprachen.
- **Die Qualitäten der Basler Innenstadt sowie der Riehener und Bettinger Dorfzentren sind langfristig gesichert und werden nachhaltig weiterentwickelt.** Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt von 2015 koordiniert die Bereiche Gestaltung, Nutzung und Verkehr. In diesem Rahmen wurde 2015 auch das Verkehrskonzept Innenstadt umgesetzt. In der Folge entwickelte sich in der Rheingasse ein belebter Boulevard. Die Einwände seitens Gewerbe und Veranstalter wurden berücksichtigt und die Verordnung angepasst. Als Pilotversuch wurden am Spalenberg Poller zur Regelung der Zufahrt in die fussgängerfreundliche Innenstadt in Betrieb genommen. Das Parking Kunstmuseum mit 350 Parkplätzen unter dem St. Alban-Graben wurde bewilligt. Das Gestaltungskonzept Innenstadt bildete die Grundlage für die Umgestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen der Basler Innenstadt im Rahmen von Sanierungsarbeiten. Der Grosse Rat genehmigte einen ersten Kredit, um 2015 die Gerbergasse, die Grünpfahlgasse und das Gerbergässlein umzugestalten. In Zusammenarbeit mit Pro Innerstadt wurden 2016 flexible Sitzmöglichkeiten geschaffen und dadurch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gesteigert. Für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes fand 2016 ein Wettbewerb statt. Der Riehener Dorfplatz wurde neu gestaltet und 2015 eingeweiht.

Schwerpunkt „Urbane Standortqualität“- Massnahmen

- **Umsetzung der Entwicklungsvision 3Land**
Das Raumkonzept 3Land wurde 2013 bis 2015 gemeinsam mit Huningue und Weil am Rhein erarbeitet. Es bildet die planerische Grundlage für eine langfristige, gemeinsame und koordinierte Stadtentwicklung. Aus dem heute durch vielfältige Barrieren geprägten Raum soll ein gemeinsam gestaltetes Stadtgebiet entstehen. Mit der im Juli 2016 unterzeichneten Planungsvereinbarung konnten mit der Stadt Saint-Louis und dem Landkreis Lörrach zwei neue Partner gewonnen werden. Diese Vereinbarung stellt die Kohärenz der lokalen Stadt-, Verkehrs- und Freiraumplanungen sicher. Der Fokus liegt auf Mobilität und Brückenverbindungen sowie auf der Landschaft und Initialnutzungen.
- **Stadtentwicklung Basel Süd / Gundeli Plus**
Ein detaillierter Stadtteilrichtplan soll eine wichtige Grundlage zur Steigerung der Qualität des Grün- und Freiraums, der Mobilität und des Städtebaus für die nächsten 15 bis 20 Jahre bilden. Als integrales Abschlussprojekt dieser Schwerpunktmassnahme wird er die Ergebnisse vergangener Arbeiten und neue Erkenntnisse bündeln. Ein Verkehrskonzept wurde im Jahre 2014 sistiert. Massnahmen zu Verkehrsverbesserung werden im Rahmen der Erarbeitung des Stadtteilrichtplans geprüft. Unter Einbezug der Quartierinteressen soll die Fertigstellung bis 2019 erfolgen.
- **Vielfältiges, attraktives und ausreichendes Wohnangebot**
Die Wohnbautätigkeit der Jahre 2014 – 2016 führte betreffend der Leerstandsquote zu einer leichten Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Mit den Überbauungen Schoren, Lautengarten, Erlenmatt West, altes Kinderspital und weiteren entstand vielfältiger und verdichteter Wohnraum. Für grössere Arealentwicklungen (unter anderem Lysbüchel, Felix-Platter Areal, St. Albanteich) wurden die Bebauungspläne erarbeitet. Mit der Abgabe von Land im Baurecht stärkt der Kanton den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das Ziel im Richtplan, die kantonale Wohnbevölkerung bis 2030 auf 200'000 Einwohner und Einwohnerinnen zu erhöhen, dürfte deutlich vor 2030 erreicht sein.
- **Unterstützung der Wohnpolitik durch Einbezug der Immobilien des Finanzvermögens**
Der frei werdende Teil des Felix Platter-Areals wurde dem gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht zur Verfügung ge-

stellt. In den kommenden vier Jahren sollen in Basel-Stadt 1000 neue Genossenschaftswohnungen auf Land der Einwohnergemeinde entstehen. Der Kanton realisierte das Pilotprojekt Volta Ost unter der Zielsetzung „Low Cost“ und erstellte an der Maiengasse neue Gebäude für das Mehrgenerationenwohnen.

- **Konzept für den öffentlichen Raum** Auf der Grundlage des 2013 vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums werden derzeit spezielle Nutzungspläne erstellt, die für Betroffene Rechtsklarheit und für Veranstalter Planungssicherheit schaffen sollen. Die Wahrung von Sicherheit im öffentlichen Raum stellt eine zunehmend komplexer werdende Aufgabe dar. Der Kanton möchte deshalb die bisherigen Erfolgsfaktoren (Beleuchtung, Gestaltung, Sauberkeit usw.) für die Sicherheit in öffentlichen Räumen ganzheitlich und systematisch analysieren, um die Sicherheitslage zu erhalten und weiter zu fördern.
- **Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch Messen und Märkte** Mit der stetigen Weiterentwicklung der Basler Weihnachtsstadt sowie der Erhöhung der Anziehungskraft der Basler Herbstmesse als grösste Innenstadtmesse in der Schweiz gelang es, die offiziellen Messen und Märkte des Kantons zu stärken. Zudem sind auch konzeptionelle Arbeiten hinsichtlich der Stärkung des Stadtmarktes auf dem Marktplatz in Gang, welche im Dialog mit den Marktteilnehmern vorangetrieben werden. Mit gegen 300 Messetagen pro Jahr ist der Stadtmarkt eine wichtige Visitenkarte des Einkaufszentrums Basel und soll in den nächsten Jahren durch neue Angebote und Platzkonzepte attraktiver werden.
- **Bewirtschaftung des öffentlichen Raums** Seit 2015 müssen Take-Away-Betriebe zu den Betriebszeiten einen eigenen Abfalleimer vor dem Verkaufslokal aufstellen. Ebenfalls kam

an öffentlichen Veranstaltungen Mehrweggeschirr zum Einsatz, um Abfall zu vermeiden und mehr Sauberkeit zu erreichen. Viele Veranstalter haben den Wechsel zum Mehrweggeschirr mit Überzeugung vollzogen. Für einzelne Anlässe braucht es noch Anpassungen. Der Kanton schreibt neu die Konzessionen für die 4'500 Plakatflächen aus. Dies erlaubt einen echten Wettbewerb zwischen den Plakatierungsfirmen, was voraussichtlich zu tieferen Preisen für Werbekunden und höheren Erträgen aus der Vergabe der Plakatkonzession führen wird.

- **Attraktive und belebte Innenstadt** Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt von 2015 stimmte die Teilprojekte aufeinander ab. Im selben Jahr trat das fussgängerfreundliche Verkehrskonzept Innenstadt in Kraft. Der Grosse Rat verabschiedete 2015 das Gestaltungskonzept Innenstadt und gab die Mittel zur Umsetzung der ersten Etappe (2015-21) frei. Damit liegt das zentrale Konzept für die Aufwertung der Basler Innenstadt vor. Erste Vorhaben wurden in Abhängigkeit vom Sanierungsbedarf umgesetzt (Gerbergasse, Grünpfahlgasse, Gerbergässlein) sowie weitere in Angriff genommen (Greifengasse, Rosentalstrasse, Wettbewerb Rümelinsplatz).
- **„Welcome“** Zur Stärkung der Willkommenskultur und der sozialen Vernetzung fanden jährlich neun Anlässe „Willkommen in Basel“ und „Welcome on Board“ sowie Stadtrundgänge für Neuzuziehende statt. Die Anlässe wurden aufgrund von Rückmeldungen laufend den Bedürfnissen der Neuzuziehenden angepasst und optimiert. Zur Verbesserung der Informationstätigkeit werden seit 2015 Erst- und Folgegespräche für Neuzuziehende durchgeführt. Das Teilprojekt „Welcome – unverschmiert schön“ verlieh dem Anliegen der schnellen Beseitigung von Sprayereien an Liegenschaften neuen Schub.

Schwerpunkt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“- Ziele

- **Der Kanton Basel-Stadt ist ein wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Er verfügt über eine lebendige Kulturszene und setzt in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Theater wie auch Architektur bedeutende Akzente.** Das Kulturleitbild 2012-2017 wurde zu einem grossen Teil umgesetzt. Neue Fördermodelle in den Bereichen Film, Musik, Jugendkultur und Vermittlung trugen dazu bei, die vielfältige und qualitativ hochstehende Kulturszene weiter zu entwickeln. Die Investitionen in die kulturelle Infrastruktur waren hoch. Unterschiedliche Institutionen profitierten davon: Das Stadtcasino, Theater, Kunstmuseum, Naturhistorische Museum und Staatsarchiv. Investiert wurde auch in den Musikbereich: Eine neu erworbene Liegenschaft wird zu einem Proberaum für die Basler Orchester umgebaut und die Bandproberäume bei

der neuen Kuppel wurden geplant. In die neue Legislatur verschoben wurden der Abschluss der Museumsstrategie sowie das gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu erstellende Festivalkonzept. Die internationale Ausstrahlung nahm zu wie bspw. die Berichterstattung in ausländischen Medien zeigte. Der Anspruch, sowohl national wie international an Resonanz zu gewinnen, bleibt weiter bestehen. Grosses Potenzial zeigte sich in der stärkeren Vernetzung der kulturellen Angebote und in Kooperationsmöglichkeiten über Spartengrenzen hinweg. Hier eröffnen die Digitalisierung und das aktive Nutzen der sozialen Medien neue Möglichkeiten.

- **Der Kanton Basel-Stadt etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten und die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren.** In der Legislatur festigte der Kanton Basel-Stadt, neben Schwierigkeiten in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton, zahlreiche andere Partnerschaften oder ging neue ein: Der Austausch in der Städtekonferenz Kultur oder in der Arbeitsgruppe Kultur in der Oberrheinkonferenz sowie das Präsidium der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten durch den Kanton ab 2017 spielen dabei strategisch eine wichtige Rolle. Die Verhandlungen zum Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft ab 2020 sind im Gang, mittelfristig wurde die Zusammenarbeit mit dem Beschluss zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL gesichert. Hierfür dient auch die 2016 durchgeführte Kulturpublikumsbefragung als Basis. Sie legte die Besucherstruktur der untersuchten Kulturinstitutionen offen 2015 fand der Schweizer Musikpreis in Basel statt. Der Kanton ist einer von fünf Partnern beim Performancepreis Schweiz, zudem war der Kanton als Hauptpartner am internationalen Atelierprogramm Atelier Mondial beteiligt. Partnerschaften mit privaten Akteuren konnten ausgebaut werden, bspw. sichtbar an den Begleitveranstaltungen zur Art Basel. Eine zentrale Herausforderung wird sein, das hohe Niveau des Kulturangebotes trotz finanziell prekärer werdender Situation im Umfeld zu halten.
- **Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung. Der Kulturvermittlung kommt ein hoher Stellenwert zu.** Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Kulturangebot war im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch und ist seit Jahren steigend. Kulturelle Vielfalt wurde sowohl auf der Angebotsebene wie in der Förderung sichtbar: Neben etablierten Institutionen wurden Offspace-Räume sowie Zwischennutzungen unterstützt. Neu etablierte sich mit der Jugendkulturpauschale ein Förderangebot für junge Kulturschaffende. Die Vermittlungsangebote wurden ausgebaut. Die heterogene Bevölkerungsstruktur spiegelte sich in der Besucherstruktur nicht und in den Institutionen nur wenig bis kaum ab. Wie die Kulturpublikumsbefragung des Statistischen Amtes 2016 zeigte, gibt es hier noch grosses Entwicklungspotenzial. So ist bspw. jüngeres Publikum tendenziell untervertreten und das Kulturpublikum überwiegend akademisch gebildet. In Zukunft könnten die öffentlichen Häuser mit ihren Programmen verstärkt als Orte der Öffentlichkeit auftreten sowie ihre Zugänglichkeit und Ansprache sowohl im analogen als auch im digitalen Raum optimieren. Die vielfältig zusammengesetzte Bevölkerung an sich birgt für die Kultur weiteres grosses Potenzial.

Schwerpunkt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“- Massnahmen

- **Kulturpolitik** Der Regierungsrat verlängerte die Gültigkeit Kulturleitbilds (2012-2017) bis 2019. Grund dafür waren die laufenden Partnerschaftsverhandlungen zum Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie der anstehende Leitungswechsel im Präsidialdepartement. Ziel der Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft war und ist es, die Qualität und Vielfalt der kulturellen Angebote zu sichern, sowie grosse als auch kleinere Kulturinstitutionen und das freie Kulturschaffen zu schützen. Besonders erwähnenswert war die Eröffnung des erweiterten Kunstmuseums, dessen Neubau international für Aufsehen sorgte.
- **Raum für kreative Aktivitäten** Der Grosse Rat nahm den Ratschlag zum Bauprojekt zur Sanierung/zum Umbau der Kaserne Basel an. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Auch 2016 vergab die Abteilung Kultur einen Proberaum für Tanz- und Theaterschaffende zu einem günstigen Preis. Das Projekt Bandproberäume Kuppel wurde weiterhin eng begleitet. Der Regierungsrat genehmigte den Kaufvertrag für das Kirchengebäude Erster Kirche Christi, Wissenschaftler, in Ba-

sel. Die Liegenschaft wird zum Orchesterproberaum für die Basler Orchester und mögliche weitere Nutzer aus dem Musikbereich umgebaut.

- **Förderstrategie des Kulturleitbilds** Die Bauprojekte im Kulturbereich wurden weiterentwickelt: Abschluss der ersten Phase der Sanierung des Altbaus und Eröffnung des Neubaus des Kunstmuseums, Schliessung und Baubeginn Stadtcasino, Abschluss Vorprojekt und Entwicklung Bauprojekt für den Neubau Naturhistorisches Museum und des Staatsarchivs. Die Machbarkeitsstudie Klingentalkirche wurde abgeschlossen. Das neue Orchesterfördermodell Basel-Stadt und das neue Filmfördermodell der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft traten in Kraft. Als Teil des neuen Förderprogramms zeichneten die Kulturabteilungen der beiden Kantone erstmals herausragende Film- und Medienkunstprojekte aus.
- **Interkantonales Finanzierungsmodell** Vorbereitungen für die Verhandlungen zu einem künftig interkantonalen Finanzierungsmodell nach den Prinzipien der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Bereich Kultur wurden vorbereitet. Der gemeinsame Kulturvertrag Basel-Stadt-Basel-Landschaft wird bis 2019 weitergeführt.
- **Education- und andere Vermittlungsprojekte** Die Vermittlungsbereiche (Educationprojekte, kult&co, Impulsprojekte) wurden im neuen Fördermodell zusammengeführt und erstmalig ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Kulturinstitutionen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt sowie professionelle Kulturschaffende der Region aus allen Sparten. Erfahrungen und Wissen aus dem Bereich der Kulturvermittlung sollen kontinuierlich erweitert und an Interessierte weitergeben werden. Deshalb wurden vermehrt Beratung und spartenübergreifende Austauschtreffen angeboten und die Projekte bei der Umsetzung begleitet.

2.1.5 Nachhaltig Lebensqualität schaffen

Schwerpunkt „Chancengleichheit“- Ziele

- **Frauen und Männer sind in ihrer Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben gleichgestellt.** Der Kanton Basel-Stadt führte 2014 als erster und einziger Kanton die Geschlechterquote in Strategie- und Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Institutionen ein. Seitdem erhöhte sich der Frauenanteil auf 31.4% und liegt damit nahe bei den vorgegebenen 33%. Die Geschlechterquote ist bei 15 von 24 staatsnahen Betrieben erfüllt. Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringerte sich und beträgt rund 20%. Der Kanton unterzeichnete 2016 die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Der Lohnunterschied betrug in der Verwaltung lediglich 2.4%. Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbesserten sich mit dem Ausbau der Tagesbetreuung und -strukturen. Männer leisteten einen deutlich geringeren Teil an unbezahlter Arbeit, obwohl inzwischen mehr Männer als früher Teilzeit arbeiteten. Durch das Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion“ erhielten zahlreiche Unternehmen Impulse zu Themen wie Förderung von Teilzeitarbeit und Job-Sharing in Führungspositionen sowie Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen. Der Frauenanteil im Grossen Rat lag nach den Wahlen 2016 bei 31% und ist damit seit 2012 unverändert. Der höchste Wert wurde 2008 mit 37% erreicht.
- **Alle Kinder und Jugendlichen erhalten optimale Bildungschancen und können in angemessener Form am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilnehmen.** Die sozio-ökonomische und kulturelle Herkunft eines Kindes sowie sein Geschlecht waren noch immer wesentliche Einflussfaktoren für den Verlauf seiner Schullaufbahn. Mädchen sowie Kinder mit Erstsprache Deutsch erreichten höherwertige Abschlüsse. Der Ausbau der Tagesbetreuung und -strukturen sowie die frühe obligatorische Deutschförderung setzten an, um die Bildungschancen bei der Einschulung zu verbessern; für eine Wirkungsbeurteilung ist es noch zu früh. Die anspruchsvolle Umsetzung von Deutsch als Zweitsprache erforderte teilweise eine Ergänzung der Fördermassnahmen mit Einstiegsklassen. Grosse Herausforderungen bleiben: Die Integration nicht-deutschsprachiger sowie verhaltensauffälliger Kinder, die berufliche Bildung jenseits traditioneller Geschlechterrollenbilder sowie der ungleiche Anteil männlicher und weiblicher Lehrpersonen je Bildungsstufe.
- **Mindestens 95% der jungen Menschen erreichen am Ende der Sekundarstufe II einen qualifizierten Abschluss.** 95% der in der Schweiz aufgewachsenen jungen Menschen erreichten einen qualifizierten Schulabschluss. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Deutsch als Fremdsprache lag der Wert tiefer. Wie geplant wurde die duale Berufsausbildung über die letzten Jahre aufgewertet und die Berufs-/Maturitätsquote erhöht. Rund 38% der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen besuchten nach der obligatorischen Schulzeit ein Gymnasium. Erfolgreich waren neben dem Programm „Gap, Case-Management Berufsbildung“ auch die Brückenangebote, die verbesserte Vermittlungs- und Einstiegschancen in die Berufswelt ermöglichten. Direkte Übertritte blieben hingegen teilweise schwierig. Die Ansprüche an Berufseinsteigende nahmen und nehmen zu, deshalb bleibt die Berufsorientierung wichtig.
- **Migrantinnen und Migranten haben gleiche Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie gleichberechtigten Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem und können am öffentlichen Leben teilnehmen.** Die Erwerbs- und Gymnasialquoten der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung näherten sich an. Dies kann auf zunehmende Chancengerechtigkeit hinweisen. Demografische Effekte waren allerdings mitverantwortlich, insbesondere die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung (Zuwanderung aus Deutschland stieg). Die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung war höher als die der Schweizer. Mit der Einrichtung der obligatorischen Sprachförderung im Vorschulbereich sowie mit dem Angebot an Gratisdeutschkursen für anspruchsberechtigte Zugewanderte wurden wichtige Grundlagen für eine sprachliche und damit auch strukturelle, soziale Integration geschaffen. Die Einbürgerungsziffer verblieb auf tiefem Niveau; seit 2015 steigt sie wieder geringfügig an. Fast alle Gruppen der ausländischen Bevölkerung verteilten sich gleichmässiger als in den Jahren zuvor auf die Wohnquartiere. Dies kann ein Hinweis auf bessere Wohnintegration sein, allerdings bestehen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen weiterhin Unterschiede.

- **Menschen mit einer Behinderung können gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen.** Das neue Behindertenhilfegesetz beider Basel trägt dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Teilhabe und individuellen Lösungen Rechnung. Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe übernahm Basel-Stadt neben den Kantonen Basel-Landschaft und Bern eine Pionierrolle. Wichtige öffentliche Bauten mit Publikumsverkehr wurden mit barrierefreien Zugängen und Infrastrukturen ausgestattet. Bei einigen Tramstationen wurde der niveaugleiche Einstieg gebaut, und für Busstationen ist eine Lösung definiert. Der gebaute historische Stadtraum und die engen Platzverhältnisse erforderten Güterabwägungen zwischen baulichen und betrieblichen Massnahmen. Rückmeldungen von Betroffenen trugen zur effizienten Ausgestaltung von Massnahmen bei und verhinderten Fehlinvestitionen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der integrativen Schule war eine Herausforderung, die der Kanton gemäss einer externen Evaluation gut meisterte.

Schwerpunkt „Chancengleichheit“- Massnahmen

- **Weiterentwicklung der familienergänzenden Tagesbetreuung und Tagesstrukturen**
Das Wachstum der Tagesbetreuungsangebote hat sich verlangsamt, mit den bestehenden Angeboten standen genügend Plätze zur Verfügung. Zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die neuen Sekundarschulen verfügen neuerdings über Tagesstrukturen mit Mittagsverpflegung sowie Freizeit- und Sportkurse. An allen allgemeinbildenden Mittelschulen ist die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler durch hauseigene Mensen ganztags gewährleistet.
- **Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“** Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel förderte als Public Private Partnership die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Das Netzwerk aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen wurde in den letzten vier Jahren substanziell erweitert. Mit gemeinsamen Aktivitäten (Tagungen, Kampagnen, Informationsmaterial) gelang es, einen wachsenden Kreis von Interessierten zu erreichen. Diverse Themen stiessen auf grosse Resonanz – so etwa die Förderung von Teilzeitarbeit bei Männern und familienfreundliche Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen oder die Auseinandersetzung mit Chancen und Herausforderungen der zunehmend flexiblen und digitalisierten Arbeitswelt.
- **Eine kinder- und familienfreundliche Stadt**
Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Stadt“ wurde planmässig umgesetzt und weiterentwickelt. So wurden unter anderem zahlreiche Mitwirkungsprojekte für Kinder und Jugendliche lanciert, beispielsweise in Einrichtungen der Tagesbetreuung oder anlässlich eines Kindermitwirkungstages. Der Regierungsrat be-
- schloss, die Auszeichnung zu rezertifizieren. Die notwendigen Schritte dafür wurden eingeleitet.
- **Integrative Volksschule** Die vom Grossen Rat beschlossene 3-stufige Förderung stärkte die Integrationskraft für die Regelschule und für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Seit 2016 ist die Begabungsförderung etabliert. Die Schulen nutzten bei Gestaltung und Zuteilung der Förderangebote ihre Teilautonomie und ausreichenden Ressourcen. In Ausnahmefällen wurden Lernende in Sonderschulen eingeteilt. Die Umsetzung der Integrativen Schule wurde stetig überprüft und wo nötig angepasst.
- **Ausbau der frühen Förderung und Bildung**
Das Obligatorium zur frühen Deutschförderung wurde konsolidiert. Eine Qualitätssicherung für die pädagogische Umsetzung der Deutschförderung in Spielgruppen und Tagesheimen befindet sich im Aufbau. Mit Massnahmen wie bspw. Veranstaltungen, aufsuchender Arbeit und Netzwerkarbeit wurden die Eltern von Kindern im Vorschulalter besser erreicht. Im Fokus standen die Themen Bewegung, Ernährung, Schwangerschaft und Schutz vor Passivrauchen. Die Ergebnisse der vergangenen vier Jahre sind sehr erfolgversprechend.
- **Bildungsförderung** Ein Abschluss auf Sek. II (eidg. Fähigkeitszeugnis, Berufsattest, Berufs- und gymnasiale Maturität, Fachmittelschulabschluss) ist in unserer Wissensgesellschaft die Grundlage zur selbstständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe. Auf allen Bildungsstufen sind an den Nahtstellen persönlichkeits- und bildungsfördernde Massnahmen sowie beratende und begleitende Angebote eingerichtet worden.
- **Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche** Das neue Jugendkulturhaus mit

Proberäumen an der Reinacherstrasse 105 entwickelte sich gut. Der Trägerschaft wurde neu auch das Sommercasino zugeordnet. Um die Mitwirkung von Jugendlichen bei der Gestaltung des „Stadtterminal Erlenmatt“ zu sichern, wurde ein entsprechendes Projekt eingerichtet.

- **Öffnung der Berufswahl** Mit dem Programm „no limits!“ wurden Schüler und Schülerinnen bei der Berufswahl unterstützt; es vermittelte, dass individuelle Fähigkeiten für die Wahl ausschlaggebend sein sollten, nicht geschlechterspezifische Stereotypen. Durch die gute Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Partnern aus Bildung und Wirtschaft erreichte „no limits“ über 12'000 Jugendliche. Ein Programm, in dem Lernende aus geschlechterspezifischen Berufen Schüler und Schülerinnen von ihren Erfahrungen berichten, konnte sich etablieren. Koedukative und theaterpädagogische Projekte erwiesen sich als zielführend und stiessen auf rege Nachfrage.
- **Nachholbildung, Erwachsenenbildung** Erwachsene können einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss nachholen: 2016 erhielten 151 Personen die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung und 149 Personen legten die Prüfung ab (davon waren 46% Schweizer/Schweizerinnen, 65% Frauen, 35% Männer). Seit 2014 läuft das Projekt „Enter“-Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe. Das Projekt verfolgt das Ziel, Menschen ohne Ausbildung aus der Sozialhilfe via Berufsbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zurzeit befinden sich 46 vom Projekt „Enter“ unterstützte Personen in einer Ausbildung.
- **Sprachförderung** Die Fachstelle Erwachsenenbildung unterstützte parallel auch Kinderbetreuungsangebote mit frühsprachlicher Förderung. Im Jahr 2016 wurde der Kursbesuch von 1'650 Erwachsenen und 183 Kindern in 413 Kursen finanziert. Der Fachstelle obliegt

zudem die Bereitstellung und Qualitätssicherung der Gratis-Deutschkurse für neu Zugezogene. Seit Bereitstellung der Kurse vor 1.5 Jahren (2015/2016) wurden 1'476 Gutscheine bei einer der 12 zertifizierten Sprachschulen abgerechnet.

- **Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten** Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten erfolgte in den Regelstrukturen, bspw. des Bildungssystems und Berufslebens. Nicht deutschsprachige Zugezogene mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) dürfen gemäss Volksentscheid ab 2015 im ersten Jahr ihres Zuzuges einen gratis Deutschkurs à 80 Lektionen besuchen. Spezifische Integrationsfördermassnahmen und die Projektförderung ergänzten die Regelstrukturen. In Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen und Migrationsorganisationen wurden Informations-, Sensibilisierungs- und Förderprogramme und massnahmen durchgeführt. Schwer erreichbare und sozial benachteiligte Migranten und Migrantinnen konnten so besser unterstützt werden.
- **Förderung der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung** Für Menschen mit einer Behinderung wurde die Mobilität weiter erleichtert: Bessere Zugänglichkeit von Bus und Tram sowie von öffentlichen Bauten. Die integrative Schule wuchs, während die integrativen Angebote in der Berufsbildung noch immer in den Anfängen stecken. Per 2016 wurde die Fachstelle „Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung“ aufgehoben. Seither betreibt die Fachstelle Diversität und Integration eine Meldestelle. Die Parlamente beider Basler Kantone verabschiedeten im Herbst 2016 das neue Behindertenhilfegesetz. Es tritt per 2017 in Kraft und garantiert den behinderten Personen eine selbstbestimmte und am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung beim Wohnen und bei der Beschäftigung.

Schwerpunkt „Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen“- Ziele

- **Gemessen am Bruttoenergieverbrauch weist der Kanton Basel-Stadt einen stark steigenden Anteil an erneuerbaren Energien auf.** Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch stieg an. Gleichzeitig nahmen der Endenergieverbrauch und die CO₂-Emissionen pro Kopf ab, was vor allem auf die wärmeren Winter zurückzuführen war. Der Strom, der die Industriellen Werke Basel im Kanton Basel-Stadt liefern, ist seit 2009 zu 100% erneuerbar. Potenzial für die Nutzung erneuerbarer Energien liegt in der Wärmeproduktion und der Mobilität (inklusive Flugverkehr). Mehr als die Hälfte der Fernwärme wird aufgrund der Kehrriechverbrennung und

dem Holzheizkraftwerk als erneuerbar bezeichnet. Ein zweites Holzheizkraftwerk ist in Planung. In Riehen wurde die Wärmeversorgung aus Geothermie weiter ausgebaut. Die vom Grossen Rat verabschiedete Revision des Energiegesetzes als Gegenvorschlag zur Initiative „Basel erneuerbar“ sieht bei der Wärmeproduktion bis 2020 80% erneuerbare Fernwärme und allgemein bis 2050 einen CO₂-Ausstoss pro Person und Jahr von einer Tonne vor. Die Initiative wurde in der Folge zurückgezogen. Der Grosse Rat beschloss für den Bereich Mobilität, dass der öffentliche Nahverkehr bis 2027 zu 100% mit erneuerbaren Energieträgern betrieben wird.

- **Der Kanton Basel-Stadt nimmt beim Energiekonsum eine Vorbildfunktion ein, insbesondere im Gebäudebereich und bei der Mobilität. Er ist ein starker Innovationsort im Bereich erneuerbarer Energien und setzt mit einer fortschrittlichen Energiepolitik positive Impulse für neue Unternehmen.** Ein CO₂-freier Energieverbrauch in der Verwaltung wurde mit Massnahmen angestrebt, die aus dem Rahmenkredit für die klimaneutrale Verwaltung finanziert werden. Alle Sanierungen von Verwaltungsgebäuden inklusive Schulhäusern erfolgten nach erhöhtem Energiestandard. Die Sanierungsrate war relativ klein, es besteht noch Potenzial. Im Rahmen der 2'000-Watt-Gesellschaft Pilotregion Basel wurden Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge weitergeführt. Mit der Entwicklung von neuen Arealen konnten CO₂-Verbrauch eingeschränkt werden, da für diese Areale ein erhöhter Energiestandard gilt. Technische Innovationen wie ästhetisch attraktivere Fotovoltaikzellen an Gebäudefassaden und die Nutzung von ausgedienten Twike-Batterien als Speicher befinden sich in einem Praxistest, dessen Resultate veröffentlicht werden. Positive Impulse für Unternehmen bieten die vom Grossen Rat verabschiedete Revision des Energiegesetzes, wie auch die vom Verein Smart Regio Basel angestossene Vernetzung regionaler Player zur Lancierung von Projekten zur Energie- und Ressourcenschonung.
- **Die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Kanton Basel-Stadt folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung. Sie ist koordiniert und inhaltlich kohärent mit derjenigen der angrenzenden Gebietskörperschaften.** Im Rahmen des Agglomerationsprogramms stimmten die Gebietskörperschaften in der trinationalen Agglomeration Basel die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Laufe der Legislatur aufeinander ab. Die Gemeinden schlossen sich entlang von Korridoren zu Planungsgemeinschaften zusammen. Dieser Prozess führte dazu, dass sich die Gemeinden als Teil der städtischen Region verstehen und die Wachstumsvorgaben der kantonalen Ebene übernommen haben. Die Zusammenarbeit mit Partnern rund um Basel-Stadt funktionierte auf verschiedenen Ebenen sehr gut. Neben der verkehrlichen Erschliessung für den Pendlerverkehr entwickelten die Projektpartner im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA Basel ein gemeinsames Entwicklungskonzept für das 3Land und Umsetzungspläne für den Parc des Carrières. Mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit trug der Kanton Basel-Stadt dem Fakt Rechnung, dass die Region Basel und damit der Lebensraum als funktionale Einheit über seine eigenen Grenzen geht.
- **Verkehrslärm und -immissionen werden verringert.** Zur Reduktion des Verkehrslärms direkt an der Quelle führte der Kanton Basel-Stadt weitere Begegnungszonen (Tempo-20) und Tempo-30-Zonen ein, letztere vereinzelt auch auf verkehrsorientierten Strassen. Im Zuge von Sanierungsarbeiten wurden auf viel befahrenen Strassen lärmdämmende Beläge eingesetzt. Die Basler Verkehrs-Betriebe beschafften neue Gelenkbusse und Trams, welche weniger Lärm und Vibrationen verursachen. Die Arbeiten zum Strassenlärnkataster befinden sich in der Endphase. Bei Grenzwertüberschreitungen und fehlender Möglichkeit zur direkten Lärmreduktion an der Quelle wurden Schallschutzfenster eingebaut. Der geplante Rheintunnel, der voraussichtlich im Jahr 2035 fertiggestellt ist, wird die Wohnqualität entlang der Osttangente verbessern. Der Bund kann die akute Lärmbelastung entlang der Osttangente gemäss gesetzlichem Lärmschutz bis 2022 eindämmen. Um eine zeitnahe Verbesserung der Lärmsituation herbeizuführen, beschloss der Kanton, die Finanzierung von zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen an der Osttangente zu prüfen.
- **Im Kanton Basel-Stadt sinkt die Belastung der Luft durch Luftschadstoffe unter die Jahressgrenzwerte. Es wird haushälterisch mit Wasser und anderen Ressourcen umgegangen. Die Belastung der Gewässer nimmt ab.** Die Luftqualität verbesserte sich im Laufe der vergangenen Legislatur. Der Luftreinhalteplan als Strategiepapier bewährte sich, insbesondere aufgrund seiner sektorübergreifenden Herangehensweise. Die Jahresgrenzwerte wurden dennoch überschritten, v.a. bei der Ozonbelastung. Diese Überschreitungen wird es auch künftig geben,

trotz Massnahmen im neuen Luftreinhalteplan 2016. Im Rahmen des Interreg-5-Projekts zur Verbesserung der Luftqualität im Oberrheingebiet könnten die grenzüberschreitenden Massnahmen besser koordiniert und damit auch die Ozonbelastung reduziert werden. Zur Verbesserung des Wasserkreislaufs wurde bei Neubauprojekten die Versickerung von Regenwasser gemäss generellem Entwässerungsplan konsequent umgesetzt. Die Kreislaufwirtschaft bietet grosses Potenzial für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Derzeit wird eine Gesamtstrategie für die kantonale Abfallentsorgung erarbeitet. Die Wasserqualität des Rheins verbesserte sich nicht zuletzt auch dank der fortschrittlichen Überwachungstätigkeit des Kantons. Zurzeit läuft die Projektplanung für die Erweiterung und den Ausbau der Kläranlage Basel mit einer vierten Reinigungsstufe.

- **Der Kanton Basel-Stadt investiert in Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Finanzhaushaltes. Er geht mit seinen finanziellen Ressourcen haushälterisch um. Die Nettoschuldenquote bleibt dabei immer unter der gesetzlich vorgegebenen Maximalquote.** Der Kanton weist eine äusserst gesunde und stabile Finanzlage auf. Dies resultierte aufgrund der kontrollierten Ausgabenpolitik und einer stabilen Entwicklung bei den Steuererträgen. Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einem um den Sonderfaktor Pensionskassen-Reform bereinigten Überschuss von 562 Mio. Franken ab. Aufgrund der beschlossenen Pensionskassen-Reform verschlechterte sich das Gesamtergebnis einmalig um rund eine Milliarde Franken auf -452 Mio. Franken. Das Ergebnis 2016 bestätigt die positive Entwicklung der letzten Jahre. Dank den Überschüssen wurden die Schulden weiter abgebaut. Die Nettoschuldenquote lag 2015 bei 2.8‰. Die Pensionskassen-Reform erhöht die Nettoschuldenquote 2016 einmalig auf 3.0‰, behält dabei aber einen genügend grossen Abstand zur maximal zulässigen Nettoschuldenquote von 6.5‰. Die positiven Jahresergebnisse und der Schuldenabbau erlaubten es dem Kanton, die notwendigen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel zu tätigen. Wichtig für einen nachhaltigen Finanzhaushalt und für den Erhalt der Standortattraktivität wird das weitere Vorgehen bei der Unternehmenssteuerreform III sein.

Schwerpunkt „Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen“- Massnahmen

- **Die „2000-Watt-Gesellschaft“ als Leitmotiv**
Der Regierungsrat startete ein Pilotprojekt für die Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobile auf Allmend. Ferner legte er dem Grossen Rat die Revision des Energiegesetzes als Gegenvorschlag zur Initiative „Basel erneuerbar“ vor, damit Basel-Stadt weiter eine führende Rolle bei der Energiepolitik einnehmen kann. Der vom Stimmvolk angenommene Kredit für den AUE-Neubau ermöglicht die Erstellung eines ökologisch und energetisch vorbildlichen Verwaltungsbaus.
- **Nachhaltige Raum- und Verkehrsentwicklung**
Der Kanton verfolgte in seiner Richt- und Nutzungsplanung eine nachhaltige Raumentwicklungsstrategie mit qualitätsvoller Innenverdichtung. Bei der Genehmigung der letzten Anpassung des kantonalen Richtplans im Jahr 2015 lobte der Bund dies ausdrücklich. Weiterhin lag der Fokus der Raumentwicklung in der Nutzung von Potenzialen im bereits bebauten Gebiet, besonders durch die Transformation und qualitätsvolle Verdichtung von Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsarealen. So konnte dringend benötigte Fläche für Arbeiten und Wohnen gewonnen werden. Der Regierungsrat verankerte die Grundsätze einer nachhaltigen Mobilität im 2015 verabschiedeten verkehrspolitischen Leitbild.
- **Lärmschutz gewährleisten**
Mit zusätzlichen Begegnungs- und Tempo 30-Zonen wurden die Wohnquartiere verkehrsberuhigt. Dies sowie die fussgängerfreundliche Innenstadt reduzierten den Verkehrslärm. Die Inbetriebnahme von 55 Gelenkbussen und die Beschaffung von 61 Tramzügen durch die BVB senkten die Lärmemissionen des öffentlichen Verkehrs. Die leichte Abnahme des motorisierten Verkehrs minderte ebenfalls den Lärm. Um die Wohnquartiere Wettstein, Breite und Gellert zu entlasten, finanzierte der Regierungsrat bei der Osttangente Massnahmen über den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz hinaus. Gemäss Absichtserklärung von Novartis und Kanton soll die Dreirosenbrücke rheinunterseitig teilweiseverglast werden.
- **Luftbelastung vermindern**
Die Schadstoffbelastung der Luft ging sukzessive zurück, an verkehrsintensiven Standorten war jedoch eine Stagnation festzustellen. Die Verkehrsmassnahmen des regierungsrätlichen Aktionsplans „Gesunde Luft in Wohnquartieren“ wurden im

Rahmen der übergeordneten Verkehrsplanung einbezogen und zur Umsetzung geprüft. Die Sanierungen von Grosse mittente nach dem Stand der Technik sind beinahe abgeschlossen.

- **Ressourcen schonen mit Abfallbewirtschaftung** 2016 wurde eine neue eidgenössische Abfallverordnung (VVEA) in Kraft gesetzt, die der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert einräumt. Um den neuen Anforderungen bei der Entsorgung gerecht zu werden, wird der Kanton eine Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung erarbeiten. Der Ratsschlag soll 2017 dem Grossen Rat vorgelegt

werden.

- **Nachhaltige Ausgabenpolitik** Ohne den Sondereffekt der Pensionskassen-Reform schloss die Jahresrechnung 2016 mit einem Überschuss von 562 Mio. Franken ab. Es wurden Nettoinvestitionen im Umfang von 373 Mio. Franken getätigt, und die Nettoschuldenquote beträgt neu 3.0%. In der Finanzplanung weist der Kanton strukturelle Überschüsse von jährlich 110 bis 140 Mio. Franken aus. Damit verfügt der Kanton über den notwendigen Handlungsspielraum für eine nachhaltige Reform der Unternehmensbesteuerung, welche auch der Bevölkerung direkt zugutekommen soll.

Schwerpunkt „Lebensqualität und Sicherheit“- Ziele

- **Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen fühlen sich im Kanton Basel-Stadt sicher und leben friedlich zusammen.** Die im Kontext der Sicherheitsinitiative beschlossene Aufstockung des Korps der Kantonspolizei um 45 Stellen ist abgeschlossen. 36 Stellen entfallen auf das Einsatzelement Brennpunkte, das die Präsenz der Polizei in der Innenstadt und den Quartieren verstärkt. Drei Stellen kamen dem Community Policing und sechs den Präventionsbereichen Jugend- und Präventionspolizei sowie der Kriminal- und Verkehrsprävention zu. Analysen der Brennpunktentwicklung flossen laufend in die Einsatzplanung ein. Die Straftaten pro 1'000 Einwohner sanken von 128.3 im Jahre 2013 auf 111.1 im Jahre 2016. Im Kanton fühlten sich laut Umfragen 91.2% der Bevölkerung sehr oder eher sicher. Allerdings setzte sich der rückläufige Trend beim Sicherheitsgefühl leicht fort, insbesondere fand eine Verschiebung von sehr sicher zu eher sicher statt.
- **Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein soziales Sicherungssystem, das den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Die materielle Existenz ist gesichert, so dass die Handlungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt bleibt.** Das soziale Sicherungssystem kann die Existenz grundsätzlich sichern. Durch die Anpassung der Leistungen und die bessere Information beanspruchten deutlich mehr Familien Mietzinsbeiträge. Eine Herausforderung waren und sind die auf hohem Niveau steigenden Krankenversicherungsprämien. Mit der jährlichen Erhöhung der Prämienverbilligung proportional zum Prämienanstieg wurde die Belastung der Haushalte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen abgedeckt. Die Sozialhilfequote blieb konstant bei 6.1%, auf tiefem Niveau gab es eine leichte Zunahme bei den 50- bis 65-Jährigen. Zugenommen hatten Fälle mit einer Bezugsdauer von mehr als 36 Monaten. Der (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt gestaltete sich schwieriger. Anstrengungen im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe zeigten Wirkung, so wurde bspw. das Projekt „Enter“, Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe, weitergeführt.
- **Der Kanton Basel-Stadt stellt eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung bereit, die insgesamt finanzierbar und für das Individuum erschwinglich ist.** Mit seinen medizinischen Angeboten hat der Kanton Basel-Stadt eine Zentrumsfunktion für die umliegenden Kantone und das grenznahe Ausland. Deshalb überstieg das Gesamtangebot den Eigenbedarf und stellt so die Grundversorgung bis hin zur hochspezialisierten Medizin sicher. Der Kanton wies national die höchsten Krankenversicherungsprämien auf, was insbesondere auf die in der Schweiz einzigartige städtische Siedlungsstruktur zurückzuführen ist. Der Regierungsrat erstellte den zweiten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100).

- **Die Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Stadt ist hoch. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen verletzten Personen wird bis zum Jahr 2020 auf Basis der Unfallstatistik BS 2011 um 30% gesenkt.** Die Zahl der bei polizeilich rapportierten Verkehrsunfällen verletzten Personen stieg von 302 im Jahr 2012 kontinuierlich auf 486 Personen im Jahre 2016 an; bei den Schwerverletzten erhöhte sich die Anzahl von 81 auf 97. Der Anstieg lässt sich vorwiegend auf die während der vergangenen Legislatur eingesetzte konsequentere polizeiliche Rapportierung der Verkehrsunfälle zurückführen, was sich statistisch in einer höheren Zahl von Verkehrsunfällen niederschlägt. Mehr Verkehrsunfälle waren nicht zuletzt bei den E-Bike- und Fahrradfahrenden zu verzeichnen. Dies geht unter anderem auf die Zunahme der Anzahl dieser Fahrzeuge und die Witterungsbedingungen zurück. Dennoch nahm die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Verkehrssicherheit leicht zu. Die Statistik lässt keine griffigen Schlüsse auf die Veränderungen im Verkehrsregime (verkehrsfreie Innenstadt, Temporeduktion) zu.
- **Der Kanton Basel-Stadt setzt sich im Sinne einer modernen Gesundheitspolitik für Erhalt und Förderung der Gesundheit von Mensch und Tier ein, sorgt für einen starken Konsumentenschutz und unterstützt seine Bevölkerung in einer gesundheitsbewussten Lebensweise.** Der Schwerpunkt bei den durch das kantonale Laboratorium durchgeführten jährlichen Kontrollen lag bei den glutenfreien Lebensmitteln und diversen Kosmetika. Um die Gesunderhaltung von Tier und Mensch zu fördern, realisierte das zuständige Veterinäramt diverse präventive Massnahmen insbesondere hinsichtlich der Hundehaltung. So wurde für Eltern und deren schulpflichtige Kinder auf Basis des obligatorischen Kindergartenkurses u.a. der Refresher-Film „Du & Hund“ produziert und im Internet zugänglich gemacht. Des Weiteren wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei, der Kantonspolizei und den Quartiervereinen weitere Hundefreilaufzonen ausgewiesen. Schliesslich zeigten Präventionsmassnahmen zur Reduktion des Übergewichtes bei Kindern erste Wirkungen.
- **Der Kanton Basel-Stadt anerkennt das Engagement von Menschen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen.** Freiwillig Engagierte schätzten die alljährliche Dankesfeier des Regierungsrates zum internationalen Tag der Freiwilligen. Auch der zweimal jährlich verliehene Prix schappo und das Versenden der Pins des Projekts „schappo ist. . .“ bestätigten freiwillig Tätige in der Bedeutung ihres Engagements. Das Projekt „engagiert!“ im Gundeli erprobte Projekte und Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit, die näher an der Quartierbevölkerung waren. Dieses Pilotprojekt wird 2017 evaluiert und die Erkenntnisse für weitere Initiativen berücksichtigt. Die Weiterbildungsmöglichkeiten für Vereinsvorstände und die institutionelle Vernetzung der im freiwilligen Bereich tätigen Akteure stiess auf grosse Resonanz. Eine Herausforderung für freiwilliges Engagement zeigte sich im gesellschaftlichen Trend, nur noch beschränkt langfristige und lieber punktuell, projektbezogene Verpflichtungen wahrnehmen zu wollen. Die Vermittlungsstellen (bspw. GGG Benevol) nahmen eine wichtige Rolle in der Betreuung von Engagierten wahr. Für Engagierte ohne Erfahrung in freiwilliger Arbeit ist dieser erste professionelle Kontakt zentral. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen bewährte sich und gemeinsam durchgeführte Anlässe wurden gut besucht.
- **Die Angebotsplanung im Bereich Wohnen, Mobilität, Sicherheit und Betreuung ist der demografischen Entwicklung angepasst.** Nicht nur den Bereich Wohnen, auch die Stadt und Transformationsareale generell entwickelte der Kanton Basel-Stadt so, dass sie verschiedenen Ansprüchen in unterschiedlichen Lebensphasen gerecht werden. Das Angebot in der Tagesbetreuung wurde sukzessive ausgebaut. Ende der Legislatur befand sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage etwa im Gleichgewicht. Eine bleibende Herausforderung ist die Qualitätssicherung und insbesondere die Ausbildung und Rekrutierung von Fachkräften. Die weiter ausgebauten Hindernisfreiheit an den Haltestellen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs verbesserte die Zugänglichkeit für alle. Neu installierte akustische Ansagen an den Haltestellen vereinfachen die Benutzung für Menschen mit einer Sehschwäche. Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulen, Verkehrserziehung, der Basler Online Schulweg und die Umsetzung von weiteren Begegnungszonen förderten eine bessere Verkehrssicherheit. Departementsübergreifende Kampagnen sensibilisierten die Verkehrsteilnehmenden im Hinblick auf einen respektvollen und fairen Umgang miteinander.
- **Das Elementarschadenrisiko ist bekannt und wird präventiv weitestgehend reduziert.** Das Forschungsprojekt „Erdbebenvorsorge Basel-Stadt (2012–2015)“ wurde abgeschlossen. Entwickelt wurden Methoden zur Echtzeitprognose von Schäden und Schadensszenarien für ausge-

wählte Gebäudetypen. Die Schadensszenarien wurden dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Auf dieser Grundlage wendete die kantonale Krisenorganisation die Schadensszenarien auf das gesamte Kantonsgebiet an. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in die konkrete Einsatzplanung im Krisenfall überführt. Lifeline-Bauwerke zur Sicherstellung lebenswichtiger Funktionen im Katastrophenfall wurden identifiziert und definiert. Der Kanton verfügt über 34 sogenannte Lifeline-Bauwerke, die auch im Falle eines schweren Erdbebens ihre Funktionstüchtigkeit behalten müssen. Von diesen Bauwerken erfüllten zehn alle Anforderungen, die anderen erfüllten sie bedingt oder werden noch detaillierter geprüft.

Schwerpunkt „Lebensqualität und Sicherheit“- Massnahmen

- **Verstärkte polizeiliche Bewirtschaftung von Brennpunkten und gezielter Ausbau der Prävention** Die dritte und letzte Gruppe des Einsatzelements Brennpunkte, das die Präsenz der Polizei in der Innenstadt und in den Quartieren verstärkt, nahm plangemäss im Sommer 2016 ihren Dienst auf. Der personelle Ausbau wurde dadurch vollständig erreicht und die operationelle Zielsetzung dieser Einsatzgruppe kann seither mit vollem Personalbestand verfolgt werden. Der regierungsrätliche Beschluss im Kontext der damaligen „Sicherheitsinitiative“ wurde damit umgesetzt.
- **Zusätzliche Strafvollzugs- und Haftplätze** Die Auslastung des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt und des Gefängnisses Bäslergut war nach wie vor hoch. Mit dem Bau einer neuen Gefangenenstation und der Installation von Notbetten im Untersuchungsgefängnis sowie der Einrichtung befristeter Infrastrukturen im Gefängnis Bäslergut wurden 75 zusätzliche Haftplätze bereitgestellt und der Vollzug damit provisorisch sichergestellt. Die Planungsphase des Erweiterungsbaus für den Strafvollzug im Gefängnis Bäslergut konnte 2016 abgeschlossen werden, nachdem der Grosse Rat dem Bauprojekt im Dezember 2015 mit grosser Mehrheit zugestimmt hatte. Die Inbetriebnahme des Anbaus ist für das Jahr 2019 geplant.
- **Zugang zu Notwohnungen** Der Kanton verfügt (per Oktober 2016) über 185 Notwohnungen in unterschiedlicher Grösse. Diese können an Familien (mit minderjährigen Kindern) oder an Einzelpersonen vermietet werden, die von akutem Wohnungsverlust bedroht sind und seit mindestens zwei Jahren in Basel-Stadt Wohnsitz haben. Aktuell werden ca. 10% der Notwohnungen an Personen vermietet, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer haben, ca. 20% werden dem Asylbereich zur Verfügung gestellt.
- **Sicherung und Überprüfung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung** Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führten ein gemeinsames Qualitätsmonitoring der Spitäler und Kliniken ein. Die Kooperation im Qualitätsmonitoring unterstützt das Bestreben beider Kantone als sichtbaren Schritt, die Gesundheitsversorgung über die Kantons Grenzen hinaus anzugehen.
- **Zahlbare Krankenversicherungsprämien** Der Prämienanstieg per 2017 beträgt in Basel-Stadt durchschnittlich 4% und liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt von 4.5%. Der Regierungsrat startete bspw. ein Projekt zur Förderung kostendämpfender Versicherungsformen mittels Prämienverbilligung. Über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie über Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten publiziert der Regierungsrat jährlich einen Bericht. 2016 bezogen 28.7% der Versicherten Prämienverbilligung. Der Regierungsrat passte für das Jahr 2017 die Prämienverbilligungen dem Anstieg der Prämien an, um die Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten. Der Bund beteiligt sich mit 56 Mio. Franken lediglich zu einem Drittel an den Kosten.
- **Verkehrssicherheitsplan** Die Ausarbeitung des Planes schritt voran. Aufgrund der Ergebnisse zweier interdepartementaler und interdisziplinärer Workshops wurden Massnahmen abgeleitet und weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurden diese Massnahmen konkretisiert und zu Handlungsfeldern zusammengefasst. Der Verkehrssicherheitsplan soll künftig als departementsübergreifendes Entscheidungsinstrument für Verkehrssicherheitsmassnahmen dienen.
- **Sicherheitsmanagement für die Strasseninfrastruktur** Die Kantone und Gemeinden wurden aufgrund des Strassenverkehrsgesetzes verpflichtet, ein Sicherheitsmanagement

für die Strasseninfrastruktur aufzubauen. Dazu veröffentlichte das Bundesamt für Strassen die Vollzugshilfen für die Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI). Die Stadt Basel führte seither alle sechs Elemente ein. Das letzte Sicherheitsinstrument – Network Safety Management (NSM) – wurde 2016 beschafft. Aufgrund zahlreicher Umgebungsanpassungen wird die Applikation Mitte 2017 produktiv zur Verfügung stehen.

- **Gesundheitsförderung und Prävention** Neu wurden die ersten Basler Aktionstage psychische Gesundheit durchgeführt, gemeinsam mit dem Basler Apothekerverband ein Projekt zum niederschweligen Rauchstopp lanciert, Weiterbildungen für Fachpersonen zum Thema Rauchstopp in der Schwangerschaft angeboten und das Projekt Café Dialogue (Austauschtreffen für Seniorinnen und Senioren zu verschiedenen Lebensthemen) in ein Regelangebot überführt. Entsprechende Informationen wurden online gestellt.
- **Sicherheit bei Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Industrieanlagen und Verkehrswegen** Um die Bevölkerung und die Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen und Verkehrswegen bestmöglich zu schützen, wurden Betriebseinheiten der Höchstrisikoklasse mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material mindestens alle zwei Jahre risikobasiert inspiziert. Im Rahmen des Projektes Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel (Teilstück Basel) wurden im Bereich des Badischen Bahnhofs teilweise untragbare Personenrisiken ausgewiesen. Eine der wichtigsten Forderungen zur Reduktion der Risiken ist die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von Güterzügen mit Gefahrgut im Bereich des Bad. Bhfs auf 40km/h. Der Kanton hat 2016 u.a. deswegen Einsprache im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erhoben.
- **Konsumentenschutz** Das Kantonale Labor kontrollierte das Verhalten von Produzenten, Importeuren und Detaillisten und sorgte dafür, dass die in Basel angebotenen Nahrungsmittel, Chemikalien und Gebrauchsgegenstände die gesetzlichen Vorschriften erfüllten. Dazu wurden repräsentative Proben erhoben. Die Lebensmittelbetriebe wurden entsprechend ihrer Risikoklassierung regelmässig überprüft. Dazu wurden repräsentative Proben erhoben und auf deren Rechtskonformität untersucht. Schlacht- und Zerlegebetriebe im Kanton werden zudem vom Veterinäramt bzw. gemeinsam

mit dem Kantonalen Labor inspiziert. Das Veterinäramt überprüfte im Schlachthof im Jahr 2016 687'116 Schlachttiere (+11%) auf ihre Genusstauglichkeit hin.

- **Strategie Sucht** Zur Sanierung der Kontakt + Anlaufstelle (K+A) Wiesenkreisel bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Investitionsprogramms 2.5 Mio. Franken für einen Ersatzneubau. Dies kam insbesondere aufgrund des baulich und betrieblich sehr schlechten Zustands der K+A Wiesenkreisel zustande. Im Bereich der neuen Abhängigkeitserkrankungen wurden diverse Massnahmen umgesetzt: die Weiterbildung zum Thema Onlinesucht für Multiplikatoren zur Früherkennung, der Präventionsworkshop Start?Klar, das Projekt Handy-Chef. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel betreiben ein stationäres Angebot für Online- und Glücksspielsucht.
- **Krebsstrategie** Aufbauend auf der Nationalen Strategie gegen Krebs 2014 - 2017 erarbeitete und verankerte der Kanton neue Wege für die Vorsorge und Betreuung bei Krebserkrankungen. Ein Meilenstein stellte dabei das seit August 2014 bestehende systematische Mammografie Screening Programm zur Brustkrebs-Früherkennung dar, an dem sich aktuell schon über 30% der definierten Zielgruppe beteiligen. Die Altersobergrenze zur Teilnahme liegt neu beim 74. und nicht mehr beim 69. Lebensjahr.
- **Palliative Care** Die dritte Koordinationskonferenz mit Leistungserbringern und weiteren involvierten Stellen (Krebsliga, Seelsorge, Patientenstellen, Krankenversicherer etc.) wurde durchgeführt. Mit der Anlauf- und Koordinationsstelle im Palliativcenter Hildegard wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- **Anerkennungspreis schappo für freiwilliges Engagement** Der Regierungsrat verlieh in dieser Legislatur insgesamt achtmal einen Prix schappo für ausserordentliches freiwilliges Engagement im sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich. Die Auszeichnung gingen an: Ökostadt Basel, imagine, ASK Basel, Pfadi trotz allem, Basler Marionetten Theater, Frauengemeinschaften Basel, HELP! For Families - Patenschaften und das Jugendrotkreuz Basel. Der Regierungspräsident übergab den Preis jeweils anlässlich einer öffentlichen Feier.
- **Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement verdanken** Am 5. Dezember, dem Internationalen Tag der Freiwilligen, verdankte der Regierungspräsident bzw. die Regierungs-

vizepräsidentin jeweils das Engagement der freiwillig Tätigen im Kanton. Die Feiern bestanden aus einem offiziellen Teil mit kultureller Umrahmung und einem anschliessenden Apéro. Es nahmen jährlich über 800 Personen daran teil. Die Einladungs- und Dankeskarten wurden mit Unterstützung von GGG Benevol, BENEVOL Riehen-Bettingen, Kirchen und Vereinen an möglichst viele freiwillig Tätige verteilt.

- **Antizipation der demografischen Entwicklung** Für das im Rahmen des Programms Socius der Age-Stiftung lancierte Projekt zum Aufbau einer zentralen Informationsstelle für ältere Personen wurden die Projektstrukturen festgelegt. Das Generationenprojekt „Wohnen für Hilfe“ befindet sich seit Januar 2016 in Umsetzung. Dabei wird freier Wohnraum bei älteren Menschen an Studierende vermittelt, die Miete aber nicht in Geld, sondern mit Dienst- und Hilfeleistungen zu Gunsten der älteren Personen abgegolten. Die Ergebnisse der durchgeführten Bevölkerungsbefragung 55plus wurden ausgewertet und im Juni der Öffentlichkeit vorgestellt. An einer Netzwerktagung wurden deren Auswirkungen auf die alterspolitischen Leitlinien Basel 55+ vertieft analysiert.
- **Gefährdungsanalyse** Zur 2008 initiierten Gefährdungsanalyse, die 25 Szenarien beschreibt, wurde ein Schlussbericht vorgelegt. Ein Teil der in der Analyse erkannten Defizite wurde durch entsprechende Massnahmen behoben. Für bestehende, als nicht akzeptierte Risiken eingestufte Defizite, wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gefährdungsanalyse sollen in den kommenden Jahren weitere aus gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen ableitbare Szenarien behandelt werden – so etwa Cyberkriminalität.
- **Erdbeben- und Elementarschadenvorsorge** Basel-Stadt verfügt über insg. 34 sogenannte Lifeline-Bauwerke, die auch im Falle eines schweren Erdbebens ihre Funktionstüchtigkeit behalten müssen. Von diesen Bauwerken erfüllten zehn alle Anforderungen, die restlichen erfüllten sie bedingt oder müssen noch detaillierter geprüft werden. Ein Prototyp zur Berechnung von Schadensszenarien wurde entwickelt und auf 121 Gebäude der Basler Volksschulen angewandt. Die Erkenntnisse aus den Berechnungen fanden Eingang in entsprechende Gebäudesanierungen und erlaubten auch Massnahmen in der Notfallplanung. Das bestehende Starkbebennetz wurde modernisiert und verdichtet, sodass Basel-Stadt nun über die schweizweit höchste Dichte solcher Stationen verfügt.

2.2 Finanzentwicklung

Finanzentwicklung Basel-Stadt

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Zweckgebundener Betriebsaufwand	-4'187.1	-3'386.5	-3'440.4	-3'610.8	-3'582.8	-4'048.5
Zweckgebundener Betriebsertrag	1'759.2	924.5	963.9	1'049.2	977.5	980.3
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'427.9	-2'462.0	-2'476.5	-2'561.6	-2'605.3	-3'068.2
30 Personalaufwand	-0.6	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-93.6	-77.0	-49.1	-33.5	-32.8	-27.0
35 Einlagen Fonds	-3.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-132.3	-153.1	-172.0	-165.9	-164.3	-163.5
Ressourcenausgleich, Härteausgleich	-132.3	-153.1	-172.0	-165.9	-161.6	-160.8
Übriges	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.7	-2.6
Nichtzweckgebundener Betriebsaufwand	-229.6	-230.1	-221.0	-199.4	-197.1	-190.5
40 Fiskalertrag	2'570.3	2'511.9	2'481.4	2'619.2	2'785.3	2'926.2
Direkte Steuern natürliche Personen	1'689.4	1'716.5	1'611.7	1'739.1	1'885.0	1'872.0
Direkte Steuern juristische Personen	733.4	638.8	678.5	698.1	734.7	837.1
Übrige direkte Steuern	147.4	156.6	191.2	182.0	165.6	217.2
41 Regalien und Konzessionen	44.1	16.4	15.7	0.0	31.1	15.5
Anteil Nationalbankgewinn	41.0	16.4	15.6	0.0	31.0	15.5
Übriges	3.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	17.4	0.0	4.3	38.7	17.7	16.4
43 Verschiedene Erträge	0.3	49.0	0.3	1.0	0.7	2.5
46 Transferertrag	228.4	226.5	247.2	257.2	293.8	310.7
Anteile direkte Bundessteuer	163.2	157.7	173.3	183.0	216.6	236.4
Soziodemografischer Lastenausgleich	47.1	51.4	52.8	54.5	55.3	53.7
Übriges	18.1	17.5	21.1	19.7	21.8	20.7
Nichtzweckgebundener Betriebsertrag	2'860.5	2'803.9	2'748.8	2'916.2	3'128.6	3'271.3
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'631.0	2'573.8	2'527.8	2'716.8	2'931.5	3'080.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-155.5	-114.5	-161.1	-168.2	-175.9	-172.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	-2.5	-4.3	-2.5	-604.5
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	0.0	0.0	-10.3	0.0	-0.0	-1.3
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-16.8	-5.8	-9.3	-11.1	-8.3	-25.9
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	8.6	12.1	12.8	9.9
Abschreibungen	-172.3	-120.4	-174.7	-171.6	-174.0	-793.7
Betriebsergebnis	30.8	-8.6	-123.4	-16.4	152.1	-781.0
34 Finanzaufwand	-78.7	-109.8	-176.1	-199.5	-171.8	-153.1
Zinsaufwand	-70.4	-58.6	-59.9	-51.1	-38.4	-31.4
Liegenschaftsaufwand FV und Dritte	-1.1	-16.4	-41.0	-63.7	-48.0	-47.6
Übriges	-7.3	-34.8	-75.2	-84.8	-85.4	-74.1
44 Finanzertrag	265.3	301.4	384.9	395.2	452.1	482.6
Zinsertrag	0.7	5.5	20.2	23.9	29.0	41.8
Zinsertrag öffentliche Unternehmungen	106.7	91.5	103.7	75.6	108.8	79.8
Liegenschaftsertrag FV und Dritte	116.1	133.8	138.2	145.3	154.4	161.9
Übriges	41.8	70.6	122.9	150.4	160.0	199.0
Finanzergebnis	186.5	191.6	208.8	195.7	280.3	329.5
Gesamtergebnis	217.3	183.0	85.4	179.3	432.4	-451.5

Kommentar

Für das Rechnungsjahr 2011 wurde kein Restatement nach HRM2 vorgenommen.

Finanzentwicklung HRM2

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	-1'892.7	-1'098.2	-1'126.1	-1'155.0	-1'214.7	-1'590.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-781.6	-478.1	-451.0	-475.1	-448.9	-457.5
33 Abschreibungen VV	-163.0	-119.0	-166.0	-173.8	-182.6	-178.0
35 Einlagen Fonds	-74.1	-39.4	-0.2	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-1'401.7	-1'762.3	-1'859.7	-1'934.5	-1'864.3	-2'537.3
Betriebsaufwand	-4'313.1	-3'497.0	-3'602.9	-3'738.4	-3'710.5	-4'762.7
40 Fiskalertrag	2'601.9	2'511.9	2'481.4	2'619.2	2'785.3	2'926.2
41 Regalien und Konzessionen	44.2	16.5	33.4	17.1	49.4	33.6
42 Entgelte	1'116.3	387.7	419.0	502.2	401.4	366.0
43 Verschiedene Erträge	16.2	53.6	15.0	22.4	27.1	31.0
45 Entnahmen Fonds	14.2	18.8	0.2	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	551.0	500.0	530.5	561.1	599.5	624.8
Betriebsertrag	4'343.9	3'488.4	3'479.4	3'722.1	3'862.7	3'981.7
Betriebsergebnis	30.8	-8.5	-123.4	-16.4	152.1	-781.0
34 Finanzaufwand	-78.7	-109.8	-176.1	-199.5	-171.8	-153.1
44 Finanzertrag	265.3	301.4	384.9	395.2	452.1	482.6
Finanzergebnis	186.5	191.6	208.8	195.7	280.3	329.5
Gesamtergebnis	217.3	183.0	85.4	179.3	432.4	-451.5

Kommentar

Für das Rechnungsjahr 2011 wurde kein Restatement nach HRM2 vorgenommen.

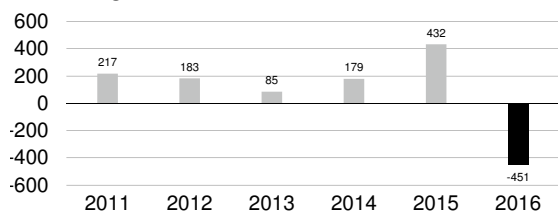
Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Gesamtergebnis	217.3	183.0	85.4	179.3	432.4	-451.5
- Abschreibung Grossinvestitionen	-155.5	-114.5	-161.1	-168.2	-175.9	-172.0
- Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	-4.5	-4.9	-5.6	-6.6	-6.0
- Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-16.8	-5.8	-9.3	-11.1	-8.3	-25.9
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	8.6	12.1	12.8	9.9
- Auflösung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Zuschreibungen Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4
- Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen	0.0	0.0	-11.9	-2.5	-2.5	-605.8
- Veränderungen Eigenkapital	-36.2	-61.9	-0.2	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	425.8	369.7	264.2	354.6	613.0	347.8
Nettoinvestitionen	-277.5	-209.1	-156.6	-315.5	-394.3	-373.3
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-48.9	-363.8	-91.0	45.1	-103.6	-109.1
Saldo Investitionsrechnung	-326.4	-572.8	-247.6	-270.3	-497.9	-482.4
Finanzierungssaldo	99.4	-203.1	16.6	84.3	115.1	-134.6
Selbstfinanzierungsgrad in %	130.4	64.5	106.7	131.2	123.1	72.1
Nettoschulden	-1'709.8	-2'050.8	2'034.2	1'949.9	1'834.8	-1'969.4
Nettoschuldenquote in %o BIP CH	2.8	3.3	3.2	3.0	2.9	3.0

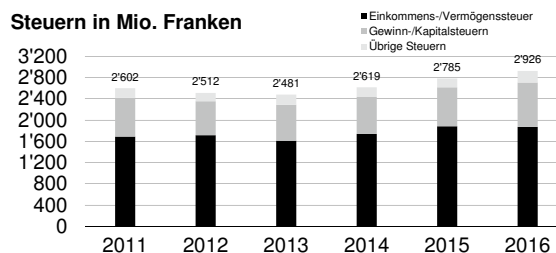
Kommentar

Für das Rechnungsjahr 2011 wurde kein Restatement nach HRM2 vorgenommen.

Gesamtergebnis in Mio. Franken



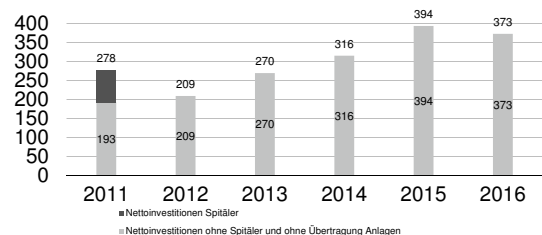
Steuern in Mio. Franken



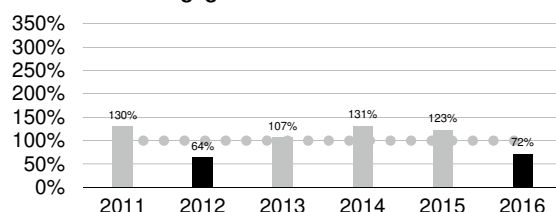
Im Jahr 2016 weist die Jahresrechnung ein Defizit von 451.5 Mio. Franken aus: Zum ersten Mal seit dem Jahr 2005 ist somit der Aufwand grösser als der Ertrag. Ursache hierfür sind die Kosten für die Revision der Pensionskasse. Trotz des negativen Abschlusses befindet sich der Kanton Basel-Stadt weiterhin in einer robusten Verfassung. Die wirtschaftliche Entwicklung war trotz Frankenstärke und einer schwächelnden Weltwirtschaft positiv.

Der Steuerertrag lag im Jahr 2016 mit 2'926 Mio. Franken um 140.9 Mio. Franken über dem des Vorjahres. Nach einem sukzessiven Rückgang der Steuererträge in den Jahren 2011 bis 2013 sind diese nunmehr das dritte Jahr in Folge gestiegen. Der Zuwachs ging vor allem auf die Gewinn- und Kapitalsteuern (+102.4 Mio. Franken) sowie die Vermögensgewinn- und Verkehrssteuern (+54.5 Mio. Franken) zurück. Bei den Steuererträgen von natürlichen Personen war ein Rückgang von 13.0 Mio. Franken zu verzeichnen.

Nettoinvestitionen in Mio. Franken

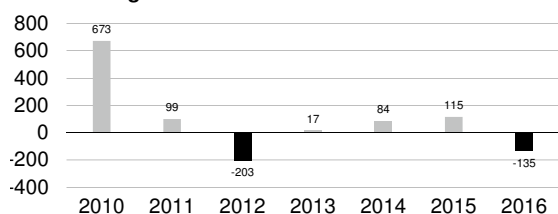


Selbstfinanzierungsgrad

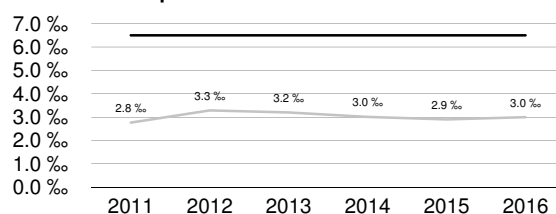


Die Nettoinvestitionen fielen 2016 um 21 Mio. Franken niedriger aus als im Vorjahr und konnten zum ersten Mal seit dem Jahr 2012 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2012 wurden die Spitaler ausgegliedert und in diesem Zusammenhang fuhrte eine buchhalterische Anderung dazu, dass sich der Saldo der Investitionsrechnung erhohzte und der Selbstfinanzierungsgrad auf 64% sank. 2016 liegt der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der Pensionskassenreform sowie hoher Investitionsausgaben mit 72% deutlich unter dem des Vorjahres (2015: 123%).

Finanzierungssaldo in Mio. Franken

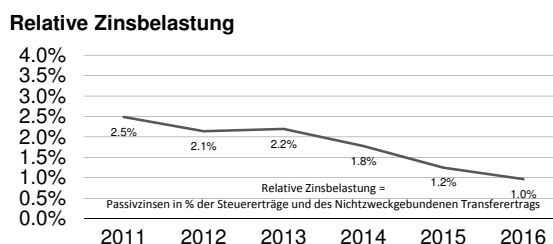
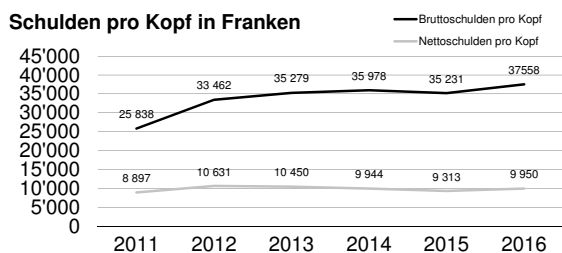


Nettoschuldenquote



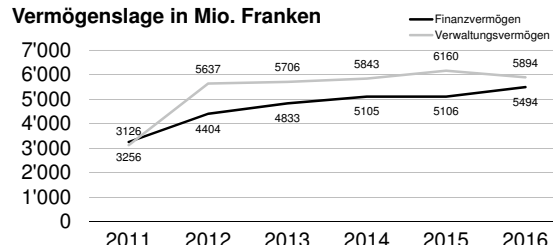
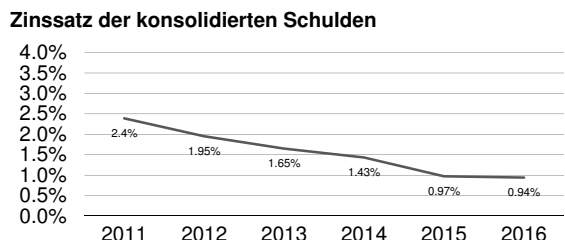
Der negative Finanzierungssaldo infolge der Pensionskassenreform im Jahr 2016 sorgt fur einen Anstieg der Nettoschulden. So liegt die Nettoschuldenquote 2016 mit 3.0% leicht hoher als im Vorjahr

(2.9%). Der Kanton Basel-Stadt konnte die Pensionskasse aber weit unterhalb der bestehenden Schuldenbremse von 6.5% des Schweizerischen Bruttoinlandprodukts reformieren.



Die Nettoschulden pro Kopf stiegen 2016 um 637 Franken auf 9'950 Franken. Trotz dieses Anstiegs konnten die Pro-Kopf-Nettoschulden in den vergangenen fünf Jahren um 681 Franken von 10'631 Franken im Jahr 2012 reduziert werden. Bei den Bruttoschulden wirkt sich ab 2012 die neue Rechnungslegung gemäss HRM2 aus, die zu einer deutlichen Verlängerung der Bilanz geführt hat und dementsprechend auch zu höheren Bruttoschulden pro Kopf.

Die relative Zinsbelastung, das heisst das Verhältnis der Ausgaben für die Inanspruchnahme fremder Mittel zu den Steuererträgen und Beiträgen ohne Zweckbindung, sank seit 2011 um 1.5 Prozentpunkte auf 1.0% im Jahr 2016. Verantwortlich hierfür ist vor allem das momentan vorherrschende tiefe Zinsniveau. So nahmen auch die Durchschnittszinssätze der konsolidierten Schulden in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Die Refinanzierung von Schulden konnte jeweils zu deutlich tieferen oder sogar negativen Zinssätzen vorgenommen werden.



Die Vermögenslage des Kantons hat sich im Jahr 2016 stark verändert. Infolge von Grundstück- und Immobilienkäufen sowie Verkehrswertanpassungen hat sich das Finanzvermögen des Kantons deutlich erhöht. Auf der anderen Seite sank das Verwaltungsvermögen. Hauptverantwortlich hierfür ist die Reform der Pensionskasse. So wurden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassen-Ausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 in Höhe von 602 Mio. Franken abgeschrieben.

2.3 Entwicklung der Departemente

2.3.1 Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie bei seinen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklungsplanung von Stadt und Kanton, fördert die Integration, pflegt die regionalen, grenzüberschreitenden sowie internationalen Beziehungen. Es sorgt für die Vermarktung des Kantons, organisiert Messen und Märkte, erhebt und analysiert Daten und fördert das künstlerische Schaffen im Kanton. Es führt fünf Museen und das Staatsarchiv und ist für die archäologische Bodenforschung zuständig.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Projekte zur Förderung der Gleichstellung und der Chancengleichheit 2016 hat sich die Einführung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts für Frauen zum fünfzigsten Mal geöhrt. Dieser denkwürdige Anlass wurde von März bis Juni mit einem vielfältigen politischen, kulturellen und informativen Veranstaltungsprogramm, welches private Vereine und Organisationen in Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement für eine breite Öffentlichkeit entwickelt hatten, gefeiert und gewürdigt. Die Projekt- und Vernetzungsarbeit „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“, eine Public-private-Partnership, fokussierte im letzten Jahr auf der Förderung von Teilzeitarbeit in Führungspositionen. Durch ihr Engagement steigern die beteiligten Unternehmen ihre Attraktivität als fortschrittlicher Arbeitgeber, welcher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert und dadurch auch das Problem des zunehmenden Fachkräftemangels entschärft. Im September 2016 haben 25 Gemeinden und Kantone sowie der Bund die Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ unterzeichnet. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich als Mitunterzeichner zur Förderung der Lohnleichheit und anerkennt damit auch die Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann. Im Rahmen des Aktionsprogramms „no limits!“ wurde mit gut etablierten Projekten für die Kindergartenstufe bis hin zum 10. Schuljahr eine offene, vom Geschlecht unabhängige Berufswahl gefördert. Im Rahmen einer Teilnahme an der Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse im Oktober konnte dieses Thema zudem einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht werden.

Im Spannungsfeld der Datensicherheit Fragen der Datensicherheit waren schon immer ein zentrales Thema der Statistik. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen geht es nun darum, die Sicherheitsleitlinien für alle Datenbestände, Datentypen und Prozessschritte festzuhalten. In einem komplexen Spannungsfeld müssen einerseits die Daten jederzeit so gut wie möglich geschützt sein, andererseits muss deren Bearbeitung mit vertretbarem Aufwand erfolgen können. Die Arbeiten an einem entsprechenden Sicherheitskonzept und seine Implementierung erfolgen Schritt für Schritt und werden noch längere Zeit andauern. Neue Fragen stellen sich in Zusammenhang mit Open Government Data, einer Thematik der sich das Präsidialdepartement kantonal federführend angenommen hat.

Anhaltend hohes Engagement im Bereich Aussenbeziehungen Durch die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding für die Jahre 2017-2019 konnte die Städtepartnerschaft mit Shanghai weiterentwickelt. In Miami und Hong Kong konnten die Kontakte auf politischer Ebene anlässlich der Art Basel in Miami Beach vertieft werden. Auf nationaler Ebene wurden kantonale Fachdepartemente bei der Formulierung und Platzierung ihrer Forderungen und Positionen gegenüber Bundesbern beraten und unterstützt. Bei der trinationalen Zusammenarbeit lag ein Schwerpunkt bei der erfolgreichen Wahrnehmung der Schweizer Präsidenschaft der Oberrheinkonferenz (ORK). Im Fokus standen dabei Themen der trinationalen Kooperation, unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Klima und Energie und Arbeitsmarkt, welche im Rahmen einer breit beachteten Ausstellung zur „Kleinen Aussenpolitik des Kantons Basel-Stadt“ veranschaulicht werden konnten.

Anstrengungen im Bereich Standortmarketing Die Durchführung der sportlichen Grossveranstaltungen World Men's Curling Championship im April und des UEFA Europa League Finals im Mai

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-52.7	-53.8	-54.2	-55.3	-55.2	-58.7	-9.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-44.1	-42.6	-41.4	-50.0	-48.0	-51.3	-20.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	-0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.2	<-100.0
36 Transferaufwand	-67.6	-70.4	-71.8	-72.7	-73.2	-70.2	0.3
Betriebsaufwand	-164.5	-166.8	-167.6	-178.0	-176.5	-180.4	-8.1
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0
42 Entgelte	12.5	12.9	13.4	12.0	10.8	14.1	9.3
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.4	0.0	1.5	1.5	1.6	>100.0
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.1	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	5.8	3.0	3.9	6.8	7.0	8.9	>100.0
Betriebsertrag	18.8	16.5	17.4	20.2	19.3	24.6	48.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-145.7	-150.3	-150.2	-157.8	-157.2	-155.8	-3.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2.3	-3.5	-3.0	-7.0	-6.8	-4.5	-29.7
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-2.4	-0.2	-0.4	-1.2	0.6	-0.6	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	1.0	4.8	4.9	1.7	n.a.
Abschreibungen	-4.7	-3.7	-2.4	-3.5	-1.3	-3.4	5.8
Betriebsergebnis	-150.4	-153.9	-152.6	-161.3	-158.5	-159.2	-3.4
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.1	-0.7	-0.2	-0.1	<-100.0
44 Finanzertrag	0.3	0.3	0.3	0.7	0.2	0.1	-50.0
Finanzergebnis	0.2	0.2	0.2	-0.1	-0.0	0.0	-99.7
Gesamtergebnis	-150.2	-153.7	-152.4	-161.4	-158.5	-159.2	-3.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-31.5	-33.1	-32.5	-36.2	-34.4	-33.8	-2.0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-118.7	-120.6	-119.9	-123.5	-122.5	-123.7	-2.6
5 Soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	-1.7	-1.7	-1.7	n.a.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-5.4	-2.9	-3.0	-7.4	-6.8	-6.1	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.4	-0.2	-0.4	-0.0	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-2.4	-0.2	-1.1	-5.0	-5.6	-6.5	<-100.0
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1.5	1.9	1.0	4.3	4.5	1.1	-41.0
Nettoinvestitionen	-6.4	-1.2	-3.5	-8.3	-8.3	-11.6	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-6.4	-1.2	-3.5	-8.3	-8.3	-11.6	<-100.0

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	391.0	394.9	399.3	404.3	407.0	433.4
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	378.7	388.6	389.7	398.1	396.9	437.7
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anz	69	85	138	130	142	154
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	17	15	15	15	15	15

2016 in Basel wurden für die Bekanntheitssteigerung und Imagewerbung des Standorts Basel genutzt. Zudem wurde mittels einer wissenschaftlichen Studie im Berichtsjahr die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel überprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden 2017 in die Formulierung einer Strategie bezüglich Akquisition von neuen Grossanlässen einfließen. Bei der Durchführung der 546. Basler Herbstmesse wurde der Fokus auf einen optimalen Mix aus Tradition und Innovation gelegt. Zum ersten Mal wurde letztes Jahr ein Herbstmesse-App angeboten. Trotz wechselhaftem Wetter verzeichnete die Herbstmesse über eine Million Besucherinnen und Besuchern. Im Hinblick auf die Feierlichkeiten anlässlich des 550-Jahr-Jubiläums der Basler Herbstmesse im Jahr 2021 wurde ein Grobkonzept erarbeitet.

Erfreuliche Entwicklungen im Kulturbereich Um das vielfältige und qualitativ hochstehende Kulturangebot und Kulturschaffen im Kanton Basel-Stadt zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr ein neues Orchester- sowie ein neues Filmfördermodell eingeführt. Die Arbeit an der Museumsstrategie wurde weitergeführt und dem Regierungsrat in einem Grundsatzpapier vorgelegt. Zudem wurden die im Kulturleitbild definierten förderstrategischen Ziele weiterverfolgt. Der basel-städtischen Kultur konnte zudem mit vierjährigen Staatsbeiträgen an diverse Institutionen wichtige Ressourcen für das kulturelle Schaffen bereitgestellt werden. Damit auch in Zukunft genügend Raum für das vielseitige Kulturschaffen und Kulturangebote besteht, wurden im Berichtsjahr die Entwicklung des Gesamtsanierungs- und Umbauprojekts Kaserne, das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Stadtcasino und das Neubauprojekt des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs im St. Johann vorangetrieben. Als Highlight des Kulturjahrs 2016 konnte im April der Erweiterungsbau des Kunstmuseums nach sechsjähriger Bauzeit eröffnet werden.

Nachhaltigkeit Nachhaltigkeit stellt einen zentralen Fokus der Verwaltungstätigkeit dar. Im Berichtsjahr wurde der Indikatorenbericht „Nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht. Die hierfür zusammengestellten Indikatoren leiten sich direkt aus §15 der Kantonsverfassung ab. Dieser Paragraph gibt die nachhaltige Entwicklung in einem ganzheitlichen Verständnis als generelle Leitlinie für staatliches Handeln vor. Der Kanton übernimmt, ganz im Sinne der Agenda 2013 der UNO, Verantwortung, indem er sich lokal mit der Erfüllung seiner Aufgaben für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt und sich gleichzeitig international vernetzt und damit einen Know-how-Transfer unterstützt, beispielsweise innerhalb des Städtenetzwerks C40.

Strategische Planung des Regierungsrates und gesamtstaatliche Koordination Im Berichtsjahr wurden in einem verwaltungsinternen Prozess die Grundlagen für die regierungsrätliche Lagebeurteilung erarbeitet. Zudem konnte der Prozess für die Erarbeitung des Legislaturplans 2017-2021 festgelegt werden. Zahlreiche Aufgaben und Projekte, welche mehrere Departemente betreffen, konnten so koordiniert bearbeitet werden. Dazu gehört unter anderem die Umsetzung des „Milan Urban Food Policy Pacts“ oder das Projekt „Sicherheit in öffentlichen Räumen“.

Wohnraumentwicklung Im Berichtsjahr wurde die aktuelle Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 im Rahmen eines Controllingberichts überprüft und ein erster Entwurf für die aktualisierte Strategie 2017-2021 erarbeitet. Die mit dem Dachverband der Genossenschaften Nordwestschweiz aufgelegten Beratungsdienstleistungen für Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus leisten einen wichtigen Beitrag hinsichtlich der Professionalisierung von Genossenschaften und den anstehenden Projektentwicklungen (bspw. Felix Platter-Areal). In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen wurden anhand einer in Auftrag gegebenen Studie verschiedene Instrumente zur Steuerung des Wohnflächenverbrauchs analysiert und beurteilt. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit dem BVD und dem WSU wesentliche aufeinander abgestimmte Potenziale für zusätzliche Arbeits- und Wohnflächen auf sog. „Arealen in Transformation“ im Kanton aufgezeigt. Diese Erkenntnisse werden departementsübergreifend in verschiedener Hinsicht genutzt.

Diversität und Integration In Kooperation mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt lancierte das Präsidialdepartement die Kampagne „Chance“ und baute dafür ein entsprechendes Partnernetzwerk auf. Die Kampagne greift aktuelle Herausforderungen im Kontext zur internationalen Flüchtlingskrise auf und ist eine Weiterentwicklung der Kampagne „Basel zeigt Haltung“. Zur Formalisierung bereits vorhandener informeller Strukturen wurde in Kooperation mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement die Anlaufstelle Radikalisierung initiiert, welche seit dem 1. November

2016 operativ tätig ist. Unterstützt wird diese Anlaufstelle im Justiz- und Sicherheitsdepartement durch die neu gebildete und vom Präsidialdepartement geleitete Task-Force Radikalisierung.

2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist verantwortlich für die Aufgabenfelder Raumplanung, Öffentlicher Raum, Mobilität, Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation sowie Stadtbild und Baukultur. Ausserdem liegt das Ressourcenfeld Bau und Unterhalt in seinem Verantwortungsbereich.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Mehr Wohnraum für Basel Basel wächst – und das seit Jahren. Obwohl in den vergangenen zehn Jahren Wohnraum für rund 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner entstanden ist, konnte der Wohnungsbau nicht mit der massiven Zunahme an Arbeitsplätzen mithalten. Der Wohnraum bleibt knapp. Hier sehen die Bevölkerung und die Politik Handlungsbedarf. Da Basel-Stadt dicht bebaut ist, setzte das Bau- und Verkehrsdepartement auch im Berichtsjahr auf Verdichtung. Es arbeitete eine Vorlage zur Liberalisierung der Dachbauvorschriften aus, die der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission bereits verabschiedet haben. Zudem trieb es die Umnutzung von Industrie- und Gewerbearealen voran, die nicht mehr als solche benötigt werden und künftig Platz für Wohnraum bieten können. So soll beispielsweise auf den Werkarealen von BASF und Novartis im Klybeck ein neues Stadtquartier entstehen: Im Mai unterzeichneten der Kanton Basel-Stadt und die Unternehmen BASF und Novartis eine entsprechende Planungsvereinbarung.

Lebensqualität in Wohnquartieren und im Zentrum Eine hohe Lebensqualität gehört bei der Planung neuer Wohnquartiere und der Weiterentwicklung bestehender Quartiere und des Stadtzentrums zu den obersten Zielen. Im April wurde der grenzüberschreitende Rheinuferweg zwischen Basel und Frankreich feierlich eröffnet. Auf dem Elsässerrheinweg – dem Schweizer Teil der neuen Verbindung für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende – laden grosszügige Terrassen und Schwimмераusstiege zum Flanieren, Schwimmen und Verweilen ein. Mit der Einrichtung weiterer Tempo 30-Zonen hat das Bau- und Verkehrsdepartement die Wohnlichkeit in den Quartieren erneut verbessert. Zudem hat das Departement auf Antrag der Anwohnerschaft verschiedene Quartierstrassen in Begegnungszonen umgewandelt. 2016 wurde die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen. Damit konnte unter anderem der Suchverkehr in den Wohnquartieren leicht reduziert werden. Der Veloverkehr ist ein wichtiger Pfeiler der stadtvträglichen Mobilität. Im Berichtsjahr hat das Bau- und Verkehrsdepartement diverse Einbahnstrassen für Velofahrende in beiden Fahrrichtungen geöffnet. Zudem hat das Departement eine Ausformulierung der Veloringinitiative erarbeitet, die der Regierungsrat und der Grosse Rat verabschiedet haben. Da das Referendum ergriffen wurde, kommt es 2017 zu einer Volksabstimmung. Zu einem guten Stadtklima tragen besonders auch attraktive Grün- und Freiräume bei. Seit Mai 2016 ist die Umgestaltung des westlichen Teils im Schützenmattpark abgeschlossen. Nebst einem generationenübergreifenden Spielangebot steht der Bevölkerung hier ein interaktives Wasserspiel zur Verfügung. Im Breite-Quartier ist mit der sanierten Liestaleranlage ein neuer Treffpunkt entstanden.

Basel – Zentrum einer vernetzten Region Die funktionale Stadt Basel existiert über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Gerade auch bei Verkehrsprojekten plant und baut das Bau- und Verkehrsdepartement gemeinsam mit seinen Partnern aus der Nordwestschweiz sowie aus Deutschland und Frankreich. Zu den grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten gehört die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Die Bauarbeiten schritten 2016 zügig voran, so dass die neue Tramstrecke Ende 2017 in Betrieb gehen kann. Breite politische Unterstützung geniesst das Generationenprojekt Herzstück. Die unterirdische Verbindung zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof soll die Lücke im Regionalverkehrsnetz schliessen und die Voraussetzung schaffen, dass die Züge der trinationalen S-Bahn als Durchmesserlinien quer durch die Region fahren können. Davon profitieren insbesondere die vielen Pendlerinnen und Pendler und mit ihnen der gesamte Wirtschaftsraum der Region Basel. Das Herzstück sorgt aber auch für mehr Reisekomfort in der Freizeit. Ende 2016 beauftragte der Grosse Rat die Basler Regierung, mit dem Bund Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks aufzunehmen, und sandte damit ein starkes Signal nach Bern, wo über eine Kostenbeteiligung des Bundes entschieden wird.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-116.0	-118.8	-121.3	-122.4	-123.4	-124.9	-5.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-58.3	-59.1	-65.6	-63.0	-72.0	-68.6	-16.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.2	-1.1	-1.4	-1.4	-1.3	-1.3	-20.1
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-0.5	-15.2	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
36 Transferaufwand	-82.2	-83.3	-82.0	-84.0	-87.3	-94.4	-13.4
Betriebsaufwand	-258.1	-277.6	-270.3	-270.9	-284.0	-289.3	-4.2
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	7.3	6.7	7.9	7.7	n.a.
42 Entgelte	87.6	102.6	104.0	95.8	98.8	98.6	-3.9
43 Verschiedene Erträge	0.1	4.7	2.7	4.5	5.5	5.2	11.5
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.7	1.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	8.5	8.1	7.3	8.1	7.7	9.0	10.9
Betriebsertrag	97.0	117.0	121.3	115.1	119.9	120.4	2.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-161.2	-160.6	-149.0	-155.8	-164.2	-168.9	-5.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-48.9	-49.7	-45.2	-48.9	-50.5	-42.6	14.2
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-3.2	-3.4	-4.8	-4.8	-4.9	-20.5	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	2.1	2.3	2.4	2.5	n.a.
Abschreibungen	-52.1	-53.1	-47.9	-51.4	-53.0	-60.6	-14.1
Betriebsergebnis	-213.2	-213.7	-196.9	-207.2	-217.2	-229.5	-7.4
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-2.9	-0.0	-0.0	-0.0	-62.2
44 Finanzertrag	2.2	2.4	2.4	2.6	2.5	2.8	14.7
Finanzergebnis	2.1	2.4	-0.5	2.6	2.5	2.7	14.5
Gesamtergebnis	-211.1	-211.3	-197.4	-204.7	-214.7	-226.7	-7.3
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-26.6	-26.4	-8.9	-18.6	-25.3	-25.2	4.5
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-0.9	1.0	-0.9	0.4	0.5	0.5	-51.4
2 Bildung	-0.6	0.0	-1.9	-1.9	-1.9	-1.8	n.a.
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-26.5	-25.0	-27.4	-24.4	-25.0	-26.6	-6.2
5 Soziale Sicherheit	-0.6	-0.0	-0.7	-0.7	-0.7	0.0	100.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-150.4	-162.4	-160.0	-159.6	-157.2	-168.3	-3.7
7 Umweltschutz und Raumordnung	-5.8	1.4	2.3	0.1	-5.0	-5.4	<-100.0
8 Volkswirtschaft	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-92.7	-89.2	-95.2	-110.9	-92.5	-69.7	21.9
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-1.7	-0.8	-1.8	-1.9	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-3.2	-3.4	-4.9	-2.6	-4.0	-9.7	<-100.0
Einnahmen Grossinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6	0.7	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	20.8	13.9	8.5	7.0	4.4	5.9	-57.6
Nettoinvestitionen	-75.1	-78.8	-93.2	-107.2	-93.3	-74.7	5.3
Saldo Investitionsrechnung	-75.1	-78.8	-93.2	-107.2	-93.3	-74.7	5.3

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	915.2	931.0	937.0	950.0	949.9	963.3
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	917.3	904.9	929.0	942.1	943.0	938.0
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	104	114	107	142	106	127
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	57	56	52	51	49	54

Wirtschaft stärken Basel ist die dynamischste Wirtschaftsregion der Schweiz. Das Bau- und Verkehrsdepartement unterstützt die Unternehmen in ihrer Entwicklung mit raumplanerischen Massnahmen und sorgt mit dafür, dass Basel-Stadt für lokale, regionale, nationale und internationale Unternehmen jeder Grösse ein begehrter Standort bleibt. Im Spätsommer 2016 wurde der Bebauungsplan für das Nordareal der Roche rechtskräftig, nachdem keine Rekurse eingegangen waren. Die Planung auf dem Gewerbe- und Industrieareal VoltaNord ermöglicht eine Verdichtung und Vergrösserung der heutigen Wirtschaftsflächen im Norden. Nebst Wohnraum sollen hier zwischen 2'000 und 3'400 neue Arbeitsplätze entstehen. Zur Stärkung der Wirtschaft gehört auch ein starkes Engagement bei der Ausbildung von Fachkräften. Hierbei ist das Bau- und Verkehrsdepartement unter anderem über den Bau von Schulhäusern und Räumlichkeiten für die Universität involviert. Ende August fand die feierliche Aufrichte für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel statt.

2.3.3 Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement ist zuständig für das Bildungsangebot – von der Volksschule bis zur Hochschule, von der Berufsschule bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Weiter übernimmt es Aufgaben zur Förderung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Erziehungsdepartement ist auch zuständig für die Tagesbetreuung sowie für Bewegung und Sport. Das Erziehungsdepartement umfasst die Bereiche Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung, Hochschulen, Jugend, Familie und Sport sowie Zentrale Dienste.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Harmonisierung der Schulstruktur Die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und revidiertem kantonalem Schulgesetz werden mit dem Programm Schulharmonisierung von 2010 bis 2022 umgesetzt. Die Volksschule befindet sich nach sechs Jahren in der Hälfte der Reformzeit. Der erste Durchlauf der sechsjährigen Primarschule wurde abgeschlossen, womit die Orientierungsschule ausgelaufen ist. Im Frühling 2016 erfolgte die zweite Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die dreigliedrige Sekundarschule, die im Sommer 2015 gestartet ist. Im Sommer 2017 werden die letzten Klassen die Weiterbildungsschule verlassen. Die Sekundarschule wird im Sommer 2017 mit denjenigen der anderen Kantone harmonisiert sein, womit auch die strukturbedingte Benachteiligung der Berufsbildung beendet werden kann. Der Personalwechsel in Umsetzung der Schulstruktur ist weitgehend erfolgt.

Harmonisierung der Bildungsziele Eine sprachregionale Harmonisierung der Bildungsziele wird mit Hilfe des Lehrplans 21 angestrebt, der in den kommenden Jahren in allen 21 Kantonen der Sprachregion eingeführt werden soll. Im Kanton Basel-Stadt, der den Lehrplan 2015 als erster Kanton eingeführt hat, werden damit Schritt für Schritt vier Stufenlehrpläne abgelöst und die Ziele der neuen Schulstufen aufeinander abgestimmt. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 soll ein Beitrag geleistet werden zu einer leistungsorientierten und integrativen Volksschule. Die Harmonisierung mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft hat einen Rückschlag erlitten, indem Basel-Landschaft die im Jahr 2012 gemeinsam beschlossene Stundentafel der Sekundarschule vorläufig durch eine Übergangstundentafel ersetzt hat.

Schullaufbahn Hand in Hand mit der Schulstrukturanpassung läuft die darauf abgestimmte Umsetzung der Schullaufbahnverordnung, mit der stufenübergreifend kohärent die Beurteilung, Selektion und Promotion vom Kindergarten bis Ende Gymnasium geregelt wird. Damit erfolgen die Übergänge von einer Schule zur anderen mit weniger Brüchen. Die Schullaufbahnen können individuell verkürzt werden, Verlängerungen erfolgen nur in Ausnahmefällen und die Leistungszüge in der Sekundarschule sind durchlässig.

Berufsbildung Der Übergang zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II bleibt mit der neuen Schulstruktur eine wichtige Nahtstelle des Bildungssystems. Zu den Kernaufgaben der neuen Sekundarschule gehört die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufsbildung. Die Berufsbildung soll gestärkt werden, sodass in Zukunft deutlich mehr Jugendliche direkt nach der Sekundarschule in eine Berufsausbildung eintreten. Auch die Berufsmaturität soll sich besser etablieren. Für die Berufsbildung gelten standortübergreifende Vorgaben, die mit dem Lehrplan 21 und der Stundentafel in Kraft traten und in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Zur beruflichen Orientierung gehört eine frühe und breite Information über die Berufe sowie die klassenweise und individuelle Begleitung der Jugendlichen bis zum Eintritt in eine Berufsbildung. Dabei wird die Kooperation mit Gewerbe und Wirtschaft verstärkt.

Integrative Schule Mit der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats der EDK, der Schulgesetzrevision und der entsprechende Verordnung soll die Volksschule sowohl integrativ als auch leistungsorientiert werden. Eine spezifische Herausforderung im Stadtkanton stellt die grosse Heterogenität der Schulklassen und Lerngruppen sowie das verstärkte Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten dar. Entsprechend dem Grundsatz der integrativen Schule sollen auf der Primarstufe alle Kinder eines Quartiers unabhängig von ihrem Bildungsbedarf, wenn immer möglich, in einer wohnortsnahen

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-467.2	-478.1	-484.9	-486.9	-497.9	-506.6	-6.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-147.0	-156.4	-155.7	-157.4	-154.5	-149.4	4.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.5	-0.6	-0.6	-0.7	-0.8	-1.0	-76.7
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.1	-0.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	100.0
36 Transferaufwand	-400.3	-411.3	-422.4	-437.6	-437.4	-448.1	-8.9
Betriebsaufwand	-1'014.9	-1'046.5	-1'063.8	-1'082.6	-1'090.6	-1'105.1	-5.6
42 Entgelte	41.5	43.1	44.4	45.3	47.1	43.3	0.4
43 Verschiedene Erträge	2.8	1.2	3.2	3.0	3.6	4.5	>100.0
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.6	1.3	0.2	0.0	0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	109.1	112.5	113.8	115.7	115.6	115.5	2.7
Betriebsertrag	154.0	158.2	161.6	163.9	166.2	163.3	3.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-860.9	-888.3	-902.2	-918.7	-924.4	-941.8	-6.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.8	-0.7	-2.1	-2.8	-4.0	-5.1	<-100.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	n.a.
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.5	-1.0	-1.1	-0.5	-1.2	<-100.0
Abschreibungen	-4.3	-1.3	-3.1	-3.9	-4.6	-6.2	<-100.0
Betriebsergebnis	-865.1	-889.6	-905.4	-922.6	-929.0	-948.1	-6.6
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	64.0
44 Finanzertrag	0.2	0.3	0.3	0.2	0.3	0.7	>100.0
Finanzergebnis	0.2	0.2	0.3	0.2	0.3	0.7	>100.0
Gesamtergebnis	-864.9	-889.4	-905.1	-922.5	-928.7	-947.4	-6.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	0.1	-0.1	-0.0	0.0	0.1	0.0	>100.0
2 Bildung	-755.7	-777.5	-787.9	-800.8	-806.6	-831.9	-7.0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-18.3	-17.8	-17.4	-18.5	-18.1	-19.1	-7.4
5 Soziale Sicherheit	-91.0	-94.0	-99.9	-103.1	-104.0	-96.5	-2.6

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.4	-0.3	-3.0	-6.3	-8.2	-10.7	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.8	-1.0	-2.0	-2.4	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4	-3.3	-0.5	0.1
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-3.8	-0.8	-4.0	-7.6	-13.4	-13.6	<-100.0
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	-1.1	-0.2	-0.1	n.a.
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.3	0.3	0.2	n.a.
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	-0.8	0.1	0.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-3.8	-0.8	-4.0	-8.4	-13.3	-13.5	<-100.0

Kennzahlen	Einheit	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	2'971.0	3'052.9	3'071.2	3'122.5	3'213.6	3'231.4
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	2'986.7	3'066.1	3'069.8	3'109.8	3'142.0	3'249.1
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	71	80	62	78	64	85
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	55	59	62	69	70	73

Regelklasse in die Schule gehen. Separative Schulungen erfolgen nur in begründeten Ausnahmen. Die integrative Schule steigert die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Anschlusslösungen nach der Schule. Im regulären, integrativen Unterricht sollen die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden und der Anteil an über- und unterforderten Kindern soll sinken. In Anbetracht der Vielsprachigkeit und der Migration spielt die Förderung der Deutschkompetenzen eine Schlüsselrolle für den Schulerfolg.

Tagesstrukturen Die Tagesstrukturen an den Volksschulen werden weiterhin bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen und räumlichen Ressourcen ausgebaut und sollen sich zunehmend zu einem integralen Bestandteil der Schule entwickeln.

Schulraum Die demographische und gesellschaftliche Entwicklung, die neue Schulstruktur sowie ein genereller Sanierungsbedarf erfordern die Renovation, den Umbau und eine Erweiterung des bestehenden Schulraums. Die Schulbauten werden den veränderten Bedürfnissen angepasst und so gestaltet, dass sie die Voraussetzungen für eine moderne Unterrichtsorganisation erfüllen. Die 60 Bauvorhaben an 49 Schulstandorten verlaufen entsprechend den Planungen. Die Ansprüche an die Logistik sind während der Bauphase hoch: Vielerorts müssen Schulen zeitweise in Provisorien untergebracht werden. Die Bautätigkeit setzt sich fort bis ins 2020. Die Planung muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen, der neuen Stundentafeln und aufgrund des evtl. zu erwartenden Zustroms von Flüchtlingskindern angepasst werden.

Mittelschulen und Berufsbildung Im Zentrum aller Arbeiten und Entwicklungen des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung steht das Ziel, dass mindestens 95% der jungen Erwachsenen am Ende der Sekundarstufe II einen Abschluss erreichen, der für die Arbeitswelt oder ein Studium qualifiziert: ein eidgenössisches Berufsattest, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmaturität, ein Fachmittelschul- oder ein Fachmaturitätszeugnis oder ein gymnasiales Maturitätszeugnis.

Die Stärkung der Berufsbildung gehört zu den Entwicklungsschwerpunkten. Dabei wird es im Einzelnen darum gehen, aufbauend auf einer Intensivierung der beruflichen Orientierung an der Sekundarschule die Zahl der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundbildung zu erhöhen sowie die Berufsbildungsquote und jene der Berufsmaturitäten zu steigern. Die Brückenangebote sollen in bikantonaler Absprache noch stärker auf ihre Vermittlungsfunktion zwischen Volksschule und Berufsbildung ausgerichtet, die Lehrabbruchsquote reduziert und Wege gesucht werden, wie noch mehr junge Erwachsene mit einer Behinderung eine Anschlusslösung finden können. Die Berufsfachschulen fördern mit diesen Projekten die qualitative Weiterentwicklung des schulischen Teils der beruflichen Grundbildung.

Das durchschnittliche Ausbildungsniveau der Bevölkerung wird auch in Zukunft steigen. Die Höhere Berufsbildung verfügt über ein grosses Potenzial, den Bedarf an hervorragend qualifizierenden Ausbildungen bereitzustellen. Die Förderung eines ausreichenden, passgenauen Angebots wie auch die Umsetzung des eidgenössischen Weiterbildungsgesetzes wird zu den Entwicklungsschwerpunkten gehören.

Die wichtigste Herausforderung der Gymnasien ist ein umsichtiger Umgang mit der Verkürzung der Gymnasialzeit von fünf auf vier Jahre, welche schwierige Planungsfragen aufwirft und die Personalerneuerung erschwert. Die harmonisierten Maturitätsprüfungen werden etabliert und das gemeinsame Prüfen wird eingeführt. Entwicklungsschwerpunkte an allen Mittelschulen werden zudem lokale Projekte sein, die das Lernen nach gymnasialem Anspruch verbessern.

Hochschulen Auf nationaler Ebene hat sich der Vollzug des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) eingespielt. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) hat sich unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Departements Wirtschaft, Bildung, Forschung (WBF), Bundespräsident Johann Schneider-Ammann, als Koordinations- und Schaltstelle bewährt. Hauptthemen des Berichtsjahrs waren das Sonderprogramm Medizin sowie die neuen Finanzierungsmechanismen für Universitäten und Fachhochschulen, die ab 2018 auf der Grundlage einer einheitlichen Verordnung gelten werden. In den eidgenössischen Räten wurde die Botschaft über die Förderung der Bildung, Forschung und Innovation (BFI) mit einem gegenüber der Bundesratsvorlage leicht erhöhten Kredit verabschiedet. Die kantonale Ebene war von den andauernden Trägerverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft über die Universität geprägt. Auf der Grundlage der Partnerschaftsvorlage, die für den Kanton Basel-Landschaft in der Periode 2016-2019 eine Entlastung von gesamthaft 80 Mio. Franken vorsieht, wurden die Verhandlungen im Berichtsjahr weitergeführt. Ein wichtiger Meilenstein war die deutliche Annahme der Finanzierungsvorlage für die Pensionskasse der Universität durch das Baselbieter Stimmvolk. Die ausserordentlich hohe Zustimmung von 64% darf auch als starkes Bekenntnis des Partnerkantons zur Universität verstanden werden. Im Berichtsjahr ist auch der Staatsvertrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen und Public Health-Institut (Swiss TPH) in Kraft getreten. Ende 2016 haben die beiden Regierungen den ersten gemeinsamen Leistungsauftrag 2017-2020 für das Swiss TPH verabschiedet. Im Rahmen des vierkantonalen Regierungsausschusses (RRA) sind auf der Grundlage der Vorarbeiten des Koordinationsstabs (Kosta) die Arbeiten für die Parlamentsvorlagen über die Leistungsperiode 2018-2020 vorangetrieben worden. Sie werden den Parlamenten im Verlauf des Jahres 2017 zugestellt.

Kinder, Jugend und Familie Zum Entwurf zur Revision des Tagesbetreuungsgesetzes fand eine öffentliche Vernehmlassung statt. Mit der Revision sollen die Wahlmöglichkeiten der Eltern erhöht, die Beiträge enger am Einkommen und Vermögen der Eltern ausgerichtet und auf die Bewirtschaftung von Leistungsvereinbarungen verzichtet werden können. Eltern sollen ihre Bedürfnisse gegenüber den Kindertagesstätten möglichst direkt einbringen können und einen Anreiz haben, selbst einen geeigneten Platz zu suchen. Die zahlreichen Rückmeldungen sind ausgewertet und im Internet veröffentlicht worden. Das zusammen mit anderen Kantonen und Gemeinden sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelte Verfahren zur Kindeswohlbeurteilung konnte erprobt und abgeschlossen werden. Die Projektergebnisse sind als Buch veröffentlicht worden. Die Zusammenarbeit im „Netzwerk Kinderschutz“ wurde weiter vertieft. Die gemeinsamen Veranstaltungen stiessen auf grosses Echo.

Sport Der Kanton konnte die Eishalle St. Jakob-Arena käuflich erwerben. Damit wurde ein drohender Konkurs des bisherigen Eigentümers abgewendet und die für den Eissport eminent wichtige Eishalle konnte auf lange Zeit gesichert werden. Die Eishalle soll vermehrt sportlichen Belangen dienen. Sportfremde Veranstaltungen sollen in die dafür besser geeignete St. Jakobshalle verlegt werden. Dem Grossen Rat wurden Kauf und Betrieb in einem Ratschlag erläutert und zur Beschlussfassung vorgelegt. Neu erfolgt die Gastronomie auf den Sportanlagen in Verantwortung der Abteilung Sport. Damit konnten Synergien geschaffen werden. Auch sind angepasste Lösungen bezüglich Angebot möglich. Die bestehenden Lieferverträge mit ausgewählten Lieferanten wurden abgelöst. Die Pächter erhalten so mehr Freiheiten. Vorangeschritten sind die Planungen für die Sanierungen der Gartenbäder Bachgraben und St. Jakob sowie die Planung der zweiten Etappe Sportanlage St. Jakob für den Neubau des Betriebsgebäudes.

2.3.4 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement ist das Querschnitts- oder Ressourcendepartement der kantonalen Verwaltung. Zu den klassischen verwaltungsinternen Querschnitts-Dienstleistern zählen der Zentrale Personaldienst, die Finanzverwaltung, die Informatiksteuerung und die Zentralen Informatikdienste. Weiter gehören dem Finanzdepartement die Steuerverwaltung sowie Immobilien Basel-Stadt an.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Nachhaltige und restriktive Finanzpolitik Der Schuldenabbau der letzten Jahre ermöglichte es dem Kanton Basel-Stadt, im Jahr 2016 nicht nur seine Pensionskasse zu reformieren, sondern gleichzeitig auch wichtige Investitionen für eine nachhaltige regionale Prosperität vorzunehmen. Aufgrund der kontrollierten Ausgabenpolitik und der stetigen Steigerung der Steuereinnahmen verfügt der Kanton Basel-Stadt zudem über Handlungsspielraum, um die anstehende steuerpolitische Änderung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III umzusetzen. Damit der Kanton auch hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen gut aufgestellt ist, wird der Regierungsrat weiterhin an seiner vorausschauenden Ausgabenpolitik festhalten.

Aktive Wohn- und Bodenpolitik Der Kanton Basel-Stadt ist wieder ein attraktiver Wohnort. Dies zeigt unter anderem auch die Trendumkehr bei der Bevölkerungsentwicklung. Nach jahrzehntelangem Rückgang wächst Basel-Stadt seit 2008 wieder. Der Regierungsrat verfolgt eine ausgewogene und nachhaltige Wohnraumförderung, damit genügend Wohnraum für die gesamte Bevölkerung vorhanden ist. Der Schwerpunkt Stadtwohnen konnte im vergangenen Jahr durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt werden. Zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gibt der Kanton den Genossenschaften Parzellen mit dem Baurechtsvertrag Plus ab. Bereits realisiert wurden die Genossenschaftswohnungen an der Hegenheimerstrasse in Basel, an der Rauracherstrasse in Riehen sowie im Niederholz Riehen. In Planung oder Bau sind die Projekte Belforterstrasse, Riehenring 3 und Schoren. In Vorbereitung sind grosse Projekte auf dem Areal des Felix Platter-Spitals und beim Stadtrand Nordwest. Der Kanton baut auch selber, so in der Maiengasse oder Volta Ost. Zur Bereitstellung von Wirtschaftsflächen erwarb der Kanton im 2016 das Rosental-Areal mit dem Ziel einer Weiterentwicklung und Öffnung des gut gelegenen Wirtschaftsstandorts. Zudem sicherte sich der Kanton ein Vorkaufsrecht von Novartis und BASF an 50'000 m² Land im Klybeck mit dem Ziel der Schaffung neuer Wirtschaftsflächen.

Steuerpolitik Die Unternehmenssteuerreform III ist für den Kanton Basel-Stadt von sehr grosser finanzieller und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Regierungsrat hat im Jahr 2016 die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III erarbeitet und in die Vernehmlassung gesandt. Mit einem Massnahmenpaket will der Regierungsrat die enorme Herausforderung für den Kanton nachhaltig und ausgewogen lösen. Die kantonale Umsetzung steht auf drei Säulen: Erstens soll der Standort für Unternehmen dank einem Umbau des Steuersystems wettbewerbsfähig bleiben. Zweitens sollen Begleitmassnahmen eine finanzielle Entlastung der Bevölkerung mit sich bringen. Drittens soll das Reformpaket für den Kanton Basel-Stadt nachhaltig finanzierbar sein. Nach der Ablehnung der Bundesreform in der Referendumsabstimmung vom 12. Februar 2017 wird der Regierungsrat die neue Ausgangslage analysieren und über das weitere Vorgehen beschliessen.

Basel-Stadt als attraktiver Arbeitgeber Der Kanton ist einer der grössten Arbeitgeber der Region Nordwestschweiz. Um seine Aufgaben in hoher Qualität erfüllen zu können, ist er darauf angewiesen, im Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber auftreten zu können. Im Rahmen von Zukunftswerkshops hat sich die Personalfachorganisation deshalb mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, welchen sich der Kanton in den nächsten Jahren stellen muss, und wie er sich weiterhin als fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber positionieren möchte. Unter Berücksichtigung von externen Einflussfaktoren sowie internen Anforderungen wurden strategische Themenfelder für die Weiterentwicklung des Personalmanagements beim Kanton identifiziert, welche die Erbringung des Service Public unterstützen. Diese Themenfelder wurden im departementsübergreifenden Programm „HRM 2020“ zusammengefasst, das in den nächsten fünf Jahren umgesetzt wird.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-69.7	-71.7	-70.1	-71.5	-74.9	-75.8	-5.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-28.7	-33.4	-41.2	-45.3	-39.6	-43.5	-30.3
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.3	-0.4	-0.5	-1.3	-2.0	-1.1	<-100.0
Betriebsaufwand	-98.7	-105.5	-111.9	-118.1	-116.4	-120.5	-14.2
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	55.4	61.5	67.1	69.2	72.2	71.7	16.5
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.4	0.0	0.0	0.7	0.4	6.1
Betriebsertrag	55.5	61.9	67.1	69.2	72.9	72.1	16.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-43.2	-43.6	-44.8	-48.9	-43.5	-48.4	-11.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-5.5	-6.8	-6.7	-7.6	-6.9	-6.6	2.5
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-0.6	-0.7	-0.7	0.0	-0.4	26.7
Abschreibungen	-5.5	-7.4	-7.4	-8.3	-6.9	-7.1	4.4
Betriebsergebnis	-48.6	-51.0	-52.2	-57.2	-50.4	-55.5	-8.7
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	5.6
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	2.4
Gesamtergebnis	-49.0	-51.4	-52.6	-57.6	-50.8	-55.9	-8.7
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-48.5	-50.8	-52.2	-57.8	-51.5	-56.0	-10.4
9 Finanzen und Steuern	-0.5	-0.7	-0.4	0.1	0.8	0.1	>100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-5.0	-10.8	-11.1	-3.5	-2.9	-3.4	68.5
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-1.4	-1.2	-1.5	-1.9	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-0.6	-0.9	-0.7	0.0	-0.4	26.7
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-5.0	-11.4	-13.4	-5.4	-4.4	-5.8	49.4
Saldo Investitionsrechnung	-5.0	-11.4	-13.4	-5.4	-4.4	-5.8	49.4

Kennzahlen	Einheit	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	487.4	493.0	506.2	516.7	519.1	521.4
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	472.2	479.9	477.7	474.7	487.9	495.5
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	25	34	44	44	38	55
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	17	19	18	19	20	22

Eine Informatik im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner Das Finanzdepartement wird in den kommenden Jahren die Informatik zu Gunsten der Firmen, Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickeln. Das Finanzdepartement hat im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des E-Government Angebots strategisch geführt und vorangetrieben. Für das kantonale E-Government Kundenportal wurde mit dem Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) die gesetzliche Grundlage für die im 2017 bevorstehende Inbetriebnahme des Portals geschaffen.

2.3.5 Gesundheitsdepartement

Das Gesundheitsdepartement umfasste im Berichtsjahr die Stabsstellen Generalsekretariat, Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, Planungscoordination und Kommunikation sowie den Bereich Gesundheitsversorgung, die Abteilung Sucht, die Medizinischen Dienste (mit den hoheitlichen Funktionen Kantonsarzt, Kantonszahnärztin, Kantonsapothekerin), das Veterinäramt (mit der hoheitlichen Funktion Kantonsstierarzt), das Kantonale Laboratorium (mit der hoheitlichen Funktion Kantonschemiker) und das Institut für Rechtsmedizin.

Internet: www.gd.bs.ch

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Rechtsetzung Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) wurde im Juni 2015 die Verbindlichkeit zur Umsetzung der nationalen eHealth-Strategie betreffend das elektronische Patientendossier geschaffen. In diesem Zusammenhang hat der Kanton Basel-Stadt im April 2016 die Verordnung über den eHealth-Modellversuch Basel erlassen, welche die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des eHealth-Modellversuchs Basel bildet. Im Rahmen dieses Modellversuchs sollen die Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohner die Möglichkeit erhalten, eigene elektronische Patientendossiers zu eröffnen. Mit der Bereitstellung einer eHealth-Basisinfrastruktur durch den Kanton Basel-Stadt soll anhand der konkreten Umsetzung erprobt werden, in welchem Ausmass eHealth bzw. ein elektronisches Patientendossier Qualität, Effizienz und Sicherheit im Gesundheitswesen zu fördern vermag.

Überdies wurden im Berichtsjahr die Verordnung über Chemikalien, die Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen, die Zulassungs-Einschränkungs-Verordnung, die Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt und das Reglement betreffend das Halten von Hunden revidiert sowie der Pflegeheim-Rahmenvertrag mit dem Verband der gemeinnützigen Basler Alterspflegeheime für die Jahre 2017-2021 erneuert.

Spitalpolitik sowie Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und im Spitalwesen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Im September 2016 haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Öffentlichkeit über die Arbeiten zur Zusammenarbeit der beiden Kantone in der Gesundheitsversorgung informiert. Künftig wollen die beiden Basel die Spitalplanung gemeinsam nach einheitlichen und transparenten Kriterien vornehmen, wobei auch die Leistungsaufträge nach einheitlichen und transparenten Kriterien vergeben und aufeinander abgestimmt werden sollen. Das Verfahren soll in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgebildet und formalisiert werden. Ferner wird eine gemeinsame Spitalgruppe angestrebt, in der das Universitätsspital Basel und das Kantonsspital Baselland zusammengeführt werden sollen.

Langzeitpflege Im Berichtsjahr wurde der Pflegeheim-Rahmenvertrag mit dem Verband der gemeinnützigen Basler Alterspflegeheimen für die Jahre 2017-2021 erarbeitet und vom Regierungsrat genehmigt. Damit zusammenhängend wurde die Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt angepasst. Die neue Vereinbarung stellt ein zentrales Steuerungsinstrument in der Zusammenarbeit mit den privaten, meist gemeinnützigen Heimträgerschaften dar.

Im Berichtsjahr konnte durch die Eröffnung eines Neubaus (Marthastift) das Angebot an Heimplätzen im Demenzbereich stark verbessert und ausgeweitet werden. In anderen Institutionen hat sich die Gesamtzahl an Pflegeheimplätzen nur marginal verändert. Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der nationalen Demenzstrategie wurde mit der Alzheimervereinigung beider Basel ein Vertrag betreffend Ausrichtung eines Staatsbeitrags für vier Jahre abgeschlossen, der eine Initialberatung und beratende Begleitung für von Demenz Betroffene und deren Angehörige sicherstellt.

Qualitätssicherung Der Sicherung der Ergebnisqualität der medizinischen Behandlung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie soll auch bei ambulanten Leistungserbringern etabliert und bei Spitälern und Einrichtungen der Langzeitpflege im Einklang mit den nationalen Instrumenten

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-735.8	-43.1	-43.7	-44.3	-44.5	-34.2	20.5 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-374.8	-15.1	-15.3	-15.8	-15.7	-13.5	10.8 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-3.4	-0.5	-0.6	-0.7	-0.7	-0.6	-26.6
36 Transferaufwand	-214.1	-512.2	-516.2	-508.2	-513.4	-497.2	2.9 ²
Betriebsaufwand	-1'328.1	-570.9	-575.8	-569.0	-574.3	-545.5	4.4
40 Fiskalertrag	0.7	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
42 Entgelte	757.3	19.4	19.6	19.6	20.0	9.3	-52.0 ¹
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.1	0.0	0.1	-0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	66.0	1.5	2.6	3.0	4.6	4.6	>100.0
Betriebsertrag	824.3	21.0	22.3	22.6	24.6	13.9	-33.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-503.8	-549.9	-553.6	-546.4	-549.7	-531.6	3.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-34.2	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-41.4
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.1	-0.5	-0.8	-1.1	n.a.
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Abschreibungen	-34.2	-0.4	-0.6	-1.0	-1.3	-1.6	<-100.0
Betriebsergebnis	-538.0	-550.3	-554.1	-547.4	-551.0	-533.1	3.1
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	84.4
44 Finanzertrag	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-19.2
Finanzergebnis	2.3	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-535.7	-550.3	-554.2	-547.4	-551.0	-533.1	3.1
davon Funktionen:							
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-0.3	-0.3	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
2 Bildung	0.0	-95.5	-74.3	-71.9	-74.8	-51.8	45.8 ²
4 Gesundheit	-450.3	-392.0	-414.6	-410.4	-409.4	-413.2	-5.4 ²
5 Soziale Sicherheit	-84.6	-61.3	-64.3	-64.1	-65.8	-68.1	-11.2
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
8 Volkswirtschaft	-0.4	-1.1	-0.9	-1.0	-1.0	0.0	100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-41.9	-0.4	-0.8	-1.2	-0.5	0.0	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.8	-0.5	-0.4	-0.4	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-10.4	-13.2	-7.3	-9.8	n.a.
Einnahmen Grossinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
Nettoinvestitionen	-41.9	-0.3	-12.0	-14.9	-8.1	-10.1	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-41.9	-0.3	-12.0	-14.9	-8.1	-10.1	<-100.0

Kommentar

- Per 1. Januar 2016 wurden die Öffentlichen Zahnkliniken verselbständigt und zusammen mit der universitären Zahnmedizin der Universität in das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel überführt. Entsprechend entfallen gegenüber den Vorjahren sowohl Aufwendungen als auch Erträge der Dienststelle.
- Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler wurden im Rahmen der Entlastungsmassnahmen um rund 26 Mio. Franken gekürzt, dem gegenüber stehen Steigerungen im Bereich der Pflegeheimfinanzierung von rund 5 Mio. Franken sowie die aufgrund der Verselbstständigung neuen Beiträge an das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel von rund 8 Mio. Franken.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	5'186.1	305	310.6	311.2	319.8	227	1
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	5'172.0	291.0	290.9	289.8	294.7	212	2
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	31	33	32	36	26	38	
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	190	23	23	19	22	8	3

Kommentar

- 1 Ab 2012 entfallen bei den Vollzeitstellen aufgrund ihrer Vonselbständigung die Stellen der öffentlichen Spitäler (Universitätsspital, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Felix Platter-Spital). Die Zunahme des Plafonds 2013 im Vergleich zu 2012 ist im Wesentlichen durch den Transfer des Krebsregisters vom Universitätsspital Basel zum Bereich Gesundheitsdienste (seit 2016 Medizinische Dienste) begründet. Per 2016 wurden die Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf den gleichen Zeitpunkt hin erfolgte eine Reorganisation des Gesundheitsdepartements, wodurch verschiedene Positionen in den per Ende 2015 aufgelösten Bereichen Gesundheitsdienste und Gesundheitsschutz nicht mehr besetzt wurden.
- 2 Siehe Anmerkung zu „Vollzeitstellen (Plafond)“.
- 3 Ab 2012 entfallen die Lehrstellen bei den öffentlichen Spitälern. Mit der Ausgliederung der Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt per 2016 nahm auch die Anzahl der Lehrstellen ab.

laufend weiterentwickelt werden. Im Rahmen der vertieften Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft und dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt wurde ab dem 1. April 2016 das baselstädtische Qualitäts- und Versorgungsmonitoring auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet. Für die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der stationären Qualitätssicherung wurde die bestehende baselstädtische Fachgruppe um Vertreter der Spitäler des Kantons Basel-Landschaft zum Gremium Qualität beider Basel (QubB) erweitert. Im Projekt COMI (Core Outcome Measures Index) zum Indikations-Controlling bei Erstimplantationen und Revisionen von Hüft- und Knie-Totalendoprothesen konnten die Vorarbeiten abgeschlossen werden. Auf Basis der positiven Rückmeldung der Ethikkommission der Nordwest- und Zentralschweiz konnte die Mess-Pilotphase am 24. Oktober 2016 gestartet werden.

Trinationale Zusammenarbeit am Oberrhein In den Jahren 2014-2016 lag der Vorsitz der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der Oberrheinkonferenz (ORK) beim Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen dieser Aufgabe sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen gefördert und weiterentwickelt werden. Nachdem im Oktober 2015 eine Studie zum Fachkräftemangel im Gesundheitswesen am Oberrhein durch das Euro-Institut in Kehl im Auftrag der AG Gesundheitspolitik erarbeitet und elektronisch publiziert wurde, konnte diese 2016 auch in Buchform veröffentlicht werden. Ebenfalls im Berichtsjahr konnte eine Studie zu Fragestellungen der pflegenden Angehörigen, die von den Universitäten Trier und Tübingen im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Lörrach erstellt worden war, in Buchform publiziert werden.

Im Rahmen des dreijährigen INTERREG-Projektes „TRISAN“ (von „tri“ und „santé“) konnte im Sommer 2016 die Geschäftsstelle Trisan am Euro-Institut in Kehl ihre Arbeit als verbindende und unterstützende Plattform von grenzüberschreitenden Aktivitäten im Gesundheitswesen am Oberrhein aufnehmen. Sie soll dazu beitragen, zusammen mit den beteiligten Ländern im Rahmen der AG Gesundheitspolitik, Kooperationsprojekte zu intensivieren und Synergieeffekte zwischen einzelnen Initiativen und Netzwerken zu schaffen, um so die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation weiter zu strukturieren und zu fördern. Im Dezember 2016 stimmte das Plenum der ORK einer Strukturanpassung der AG Gesundheitspolitik in Sinne eines Vorsitizes und zweier Co-Vorsitze der AG Gesundheitspolitik zu. So soll die Kontinuität der Führung der aufgelegten Projekte und insbesondere der weiteren Aufbauarbeiten im Rahmen von Trisan sichergestellt werden. Im Jahr 2017 wird der Vorsitz der AG Gesundheitspolitik der ORK turnusgemäss an Frankreich übergehen.

eHealth Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über den eHealth-Modellversuch Basel im April 2016 wurde die rechtliche Grundlage für den Betrieb elektronischer Patientendossiers im Rahmen des eHealth-Modellversuchs im Kanton Basel-Stadt geschaffen. Zur weiteren Konkretisierung und

Umsetzung von eHealth wurde im Berichtsjahr die Gründung des eHealth-Trägervereins Nordwestschweiz, in welchem neben den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn verschiedene Leistungserbringer vertreten sind, vorangetrieben.

Suchtpolitik Im Berichtsjahr wurde die Standortüberprüfung der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Wiesenkreisel am Riehenring 200 abgeschlossen. Diese erfolgte aufgrund der mittlerweile zehnjährigen Betriebsdauer der K+A Wiesenkreisel sowie wegen deren baulich und betrieblich schlechten Zustands. Auf der Grundlage der Überprüfung und Bewertung alternativer Standorte hat der Regierungsrat die Errichtung eines Ersatzneubaus am bisherigen Standort beschlossen. Mit dem Bau wird voraussichtlich im Herbst 2017 begonnen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion um die Cannabisthematik und im Rahmen der Bearbeitung verschiedener parlamentarischer Vorstösse im Kanton beteiligte sich die für die Unterstützung und Umsetzung der baselstädtischen Suchtpolitik zuständige Abteilung Sucht als Vertretung des Kantons Basel-Stadt an einer Arbeitsgruppe zur Durchführung eines überregionalen Forschungsprojekts zum kontrollierten Cannabisverkauf. Im Fokus des geplanten Forschungsprojekts im Kanton Basel-Stadt sollen Erwachsene stehen, die Cannabis zur Selbstmedikation konsumieren. Dazu wurde im November des Berichtsjahrs eine anonyme Online-Befragung zur Klärung der Teilnahmebereitschaft an Pilotprojekten zum regulierten Cannabisverkauf durchgeführt.

Mit Blick auf die Förderung der integrierten Versorgung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt wurden die Vernetzung und Zusammenarbeit der in der Versorgung im Suchtbereich aktiven Institutionen gestärkt sowie die Hausarztmedizin durch das Angebot kostenloser Fortbildungen zu den Themen Sucht und Psychiatrie unterstützt. In Rahmen einer rollenden Planung wurden weitere bedarfsorientierte Massnahmen entwickelt und umgesetzt, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Jugend und Sucht sowie Alter und Sucht.

Basel 55+ Im Berichtsjahr wurden verschiedene Schwerpunkte des Jahres 2016 umgesetzt bzw. deren Umsetzung weiter vorangetrieben. Zum einen wurden weitere Schritte des im Rahmen des Programms Socius lancierten Projekts zur Einrichtung einer Informationsstelle für Altersfragen umgesetzt. Zum andern wurde im Januar 2016 mit dem Start des intergenerativen Projekts „Wohnen für Hilfe“ die Umsetzung eines weiteren Schwerpunkts der kantonalen Alterspolitik Basel 55+ vorgebracht. Mit Blick auf die bestehenden regierungsrätlichen Leitlinien zur kantonalen Alterspolitik Basel 55+ wurden ferner die Ergebnisse der im September des Vorjahres gestarteten und vom Statistischen Amt Basel-Stadt durchgeführten Bevölkerungsbefragung 55plus im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Schliesslich wurde auch im Berichtsjahr das Angebot „Café Bâalance“ (Bewegung und Geselligkeit für ältere Menschen) an zehn Standorten in den Quartieren unterhalten.

Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge Die Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge hat für den Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert, da drei grosse Transitgüterbahnlinien (Elsässerbahn, Hochrhein-Strecke und deutsche Anbindung an NEAT) das Kantonsgebiet durchqueren und sich störfallrelevante Anlagen im Kanton Basel-Stadt befinden. Mit der Koordination soll sichergestellt werden, dass zum einen die Siedlungsentwicklung an zweckmässigen Standorten gewährleistet werden kann, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden, und dass zum anderen der Betrieb von risikorelevanten Anlagen je nach öffentlichem Interesse langfristig gesichert werden kann. An den Verkehrsknotenpunkten Badischer Bahnhof und Basel SBB braucht es künftig zusätzlich zur Koordination unter anderem eine konsequente Entflechtung des Personen- und Güterverkehrs sowie weitere Sicherheitsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton im Rahmen des von der Deutschen Bahn beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereichten Plangenehmigungsdossiers zum Projekt Aus- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel (Teilstück Basel) im Mai des Berichtsjahrs Einsprache beim BAV insbesondere wegen teilweise untragbarer Personenrisiken im Bereich des Badischen Bahnhofs erhoben. Der Kanton bemüht sich in Koordination mit den baselstädtischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern um Lösungen beim Bund.

2.3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement umfasst die Kantonspolizei Basel-Stadt, die Rettung Basel-Stadt, den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, die Bereiche Recht und Services sowie das Generalsekretariat. Dem Departement administrativ zugeordnet ist die Staatsanwaltschaft.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Einsatzzentrale Rettung Die beiden heute räumlich getrennten und veralteten Einsatzzentralen (EZ) der Feuerwehr und Sanität sollen an einem Standort im Lützelhof zusammengelegt werden. Die neue EZ Rettung wird auf den gleichen Systemen wie jene der Kantonspolizei basieren und so als Redundanz zur EZ der Kantonspolizei und der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) dienen. Die Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf rund 8 Mio. Franken. Das ganze Vorhaben soll im Jahre 2021 abgeschlossen werden.

Projekt UMIS Das Projekt Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes (UMIS) zielt zum einen darauf ab, die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der Lifeline-Gebäude erdbebentüchtig zu machen. Im gleichen Zug sollen die beiden heute räumlich getrennten Zentralen der Kantonspolizei – die Einsatz- und die Verkehrsleitzentrale – zusammengeführt, auf den neusten Stand der Technik gebracht und die betrieblichen Abläufe optimiert werden. Der Grosse Rat hat im Herbst 2016 das Vorhaben bewilligt. Das gesamte Projekt soll im 2020 abgeschlossen werden.

Mehr Kapazität für den kantonalen Justizvollzug Nachdem der Grosse Rat im Dezember 2015 den Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut für den Strafvollzug mit 78 Haftplätzen, genehmigt hat, wurden im 2016 die ersten Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, darunter unter anderem die Ausschreibung der Aufträge betreffend Bauleistungen. Die Inbetriebnahme ist per 2020 vorgesehen.

Kapo2016 Die Anforderungen an die Datenqualität der Polizeischriftstücke und Analysen steigen stetig. Daten müssen immer schneller und exakter den Polizeikräften zur Verfügung stehen, damit schnell die richtigen Schlüsse gezogen und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden können. Für ein hochaktuelles Lagebild ist eine schnelle Datenaufbereitung und intelligente, nach Möglichkeit vorausschauende Analyse erforderlich. Im April 2016 hat der Grosse Rat rund 10.2 Mio. Franken für die Umsetzung des Vorhabens bewilligt. In der Folge konnte mit der Vorbereitung der Submission begonnen werden.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-213.9	-216.2	-223.2	-227.6	-230.1	-232.9	-7.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-93.0	-105.3	-110.9	-122.7	-118.4	-123.4	-17.2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.9	-1.8	-1.5	-1.3	-1.5	-1.5	14.7
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
36 Transferaufwand	-5.5	-5.2	-4.8	-14.1	-11.8	-11.1	<-100.0
Betriebsaufwand	-314.4	-328.7	-340.4	-365.6	-361.8	-368.9	-12.2
40 Fiskalertrag	31.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
42 Entgelte	90.9	99.2	98.1	101.7	106.7	108.1	9.0
43 Verschiedene Erträge	0.3	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	3.9	4.5	5.7	20.0	13.4	12.3	>100.0
Betriebsertrag	126.1	104.0	103.8	121.7	120.1	120.5	15.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-188.3	-224.7	-236.6	-243.9	-241.6	-248.4	-10.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-5.1	-4.7	-4.2	-5.6	-6.4	-6.9	-47.8
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	n.a.
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.6	0.6	0.6	0.5	n.a.
Abschreibungen	-5.1	-4.7	-4.1	-5.5	-6.3	-6.9	-47.2
Betriebsergebnis	-193.3	-229.4	-240.7	-249.4	-248.0	-255.4	-11.3
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.4	-0.8	-0.4	-0.3	-0.4	-6.2
44 Finanzertrag	0.2	0.5	0.3	0.1	0.1	0.1	-77.2
Finanzergebnis	-0.2	0.1	-0.5	-0.3	-0.2	-0.3	<-100.0
Gesamtergebnis	-193.5	-229.3	-241.1	-249.7	-248.2	-255.6	-11.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-17.3	-18.4	-19.4	-21.5	-21.2	-21.9	-18.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-173.0	-207.2	-218.1	-231.2	-227.7	-234.5	-13.2
4 Gesundheit	-3.2	-3.7	-3.7	-3.9	-3.9	-4.1	-10.5
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	4.6	4.9	n.a.
9 Finanzen und Steuern	0.0	0.0	0.0	6.8	0.0	0.0	n.a.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-1.9	-2.3	-4.1	-3.4	-7.3	-8.5	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-2.0	-0.8	-2.2	-0.7	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.8	-1.0	0.0	0.5	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-1.9	-2.3	-7.8	-5.2	-9.0	-8.7	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-1.9	-2.3	-7.8	-5.2	-9.0	-8.7	<-100.0

Kennzahlen	Einheit	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	1'611.2	1'630.0	1'657.0	1'680.0	1'713.0	1'714.0
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	1'573.1	1'572.0	1'633.3	1'629.2	1'655.1	1'668.5
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	39	45	58	91	109	90
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	26	24	21	23	24	23

2.3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist verantwortlich für die Themen Soziale Sicherheit und Kindes- und Erwachsenenschutz, Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie sowie Schifffahrt und Luftfahrt. Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung, wie Führungsunterstützung und Kommunikation, werden im Generalsekretariat erbracht.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Innovationspaket (inkl. Switzerland Innovation Park Basel Area) Der Grosse Rat hiess am 17. Dezember 2015 das sog. Innovationspaket gut. Es unterstützt die neue gemeinsame Innovationsförderung BaselArea.swiss der beiden Basler Kantone und des Kantons Jura. Weiter gibt es Beiträge für Aufbau, Bau und Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil, der am 18. Januar 2016 offiziell eröffnet wurde. Und der Technologiepark Basel auf dem Stückerreal kann seinen nächsten Ausbauschnitt machen.

Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft Am 14. September 2016 verabschiedete der Grosse Rat das neue Gesetz über die Behindertenhilfe. Das gleichlautende Gesetz wurde im Kanton Basel-Landschaft angenommen. Auf der Grundlage des partnerschaftlichen Konzepts aus dem Jahr 2010 stellt das Behindertenhilfegesetz den individuellen Bedarf, die Partizipation und Integration der behinderten Personen in den Mittelpunkt. Gegen Ende des Berichtsjahres konnten die weiteren Umsetzungsschritte abgeschlossen werden: Der Regierungsrat verabschiedete die Verordnung zum Gesetz sowie die Bedarfsplanung 2017 bis 2019 und mit verschiedenen Leistungserbringern konnten die Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Verstärkter Gewässerschutz Die Projektierung für die Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG mit zusätzlichen Reinigungsstufen zur Reduktion von Stickstoffverbindungen und zur gezielten Elimination von Mikroverunreinigungen ist weitgehend abgeschlossen. Das Projekt wurde nach Vorliegen der Investitionskosten hinsichtlich Kosten-Nutzen nochmals kritisch unter Beizug eines unabhängigen Planers überprüft. Das Ergebnis bestätigt, dass das Projekt sorgfältig und gut geplant ist, einige Elemente können jedoch betrieblich und konzeptionell vereinfacht werden. Der Grosse Rat nahm am 3. März 2016 das Konzept „WieseVital“ zur Kenntnis und stimmte der Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts zu.

Totalrevision Energiegesetz Mit Beschluss vom 16. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat das total revidierte Energiegesetz. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Energiewende in Basel-Stadt gelegt. Die kantonale Initiative „BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung“ wurde in der Folge zurückgezogen.

Neues Schiff für die Personenschifffahrt Der Beschluss des Grossen Rats vom 11. Mai 2016 zur Bewilligung eines Investitionsbeitrags in Höhe von 9 Mio. Franken an die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) für die Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffes war ein wichtiger Schritt für die künftige Entwicklung des Unternehmens. Im Ergebnis des durchgeführten Submissionsverfahrens wurde der Werftauftrag an die Firma ÖSWAG in Linz an der Donau erteilt. Geplant ist die Inbetriebnahme des neuen Schiffs auf den Beginn der Saison 2018.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-98.1	-101.0	-106.1	-111.7	-115.3	-114.9	-13.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-58.1	-57.1	-56.8	-55.9	-54.9	-57.4	-0.6
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.2	-0.2	<-100.0
35 Einlagen Fonds, Spezialfinanzierungen	-22.4	-23.8	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
36 Transferaufwand	-539.3	-578.3	-623.9	-693.8	-621.3	-649.8	-12.4 ¹
Betriebsaufwand	-718.0	-760.2	-786.9	-861.6	-791.7	-822.4	-8.2
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	10.4	10.4	10.4	10.4	>100.0
42 Entgelte	90.6	88.7	116.8	161.3	73.7	69.3	-21.9
43 Verschiedene Erträge	2.8	0.2	0.0	1.8	2.2	2.9	>100.0
45 Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	12.5	15.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
46 Transferertrag	177.9	193.7	190.2	188.7	193.1	203.4	5.0 ¹
Betriebsertrag	283.7	297.9	317.4	362.2	279.4	286.0	-4.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-434.3	-462.3	-469.4	-499.3	-512.2	-536.4	-16.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.5	-2.8	-5.3	-4.9	-4.8	-4.5	-62.7
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.7	-1.1	-0.9	-1.1	-1.1	-0.6	45.4
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Abschreibungen	-4.3	-3.9	-6.2	-6.0	-5.9	-5.1	-31.0
Betriebsergebnis	-438.6	-466.2	-475.6	-505.3	-518.1	-541.5	-16.2
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	83.8
44 Finanzertrag	1.3	1.7	1.8	0.0	0.0	0.0	-99.4
Finanzergebnis	1.1	1.5	1.8	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0
Gesamtergebnis	-437.5	-464.7	-473.8	-505.4	-518.1	-541.5	-16.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-8.3	-9.6	-9.7	-10.7	-9.7	-9.1	4.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-8.1	-9.2	-11.3	-16.3	-16.4	-16.6	-80.6
5 Soziale Sicherheit	-430.5	-455.1	-456.5	-479.0	-495.7	-514.4	-13.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.4	2.2	-0.5	-0.5	-0.1	-1.0	<-100.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	3.2	8.0	5.3	5.5	5.5	4.9	-39.2
8 Volkswirtschaft	3.9	-0.9	-1.1	-4.2	-1.7	-5.3	<-100.0

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-1.3	-1.7	-1.4	-1.3	-3.3	-4.8	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.3	-0.5	-0.3	-0.3	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1.2	-1.5	-0.9	-1.1	-1.1	-1.9	-24.2
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.5	0.4	0.0	0.0	0.0	0.1	-72.4
Nettoinvestitionen	-2.0	-2.8	-2.7	-2.9	-4.7	-6.9	<-100.0
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-3.0	-1.8	-2.7	-2.9	-4.7	-6.9	<-100.0

Kommentar

¹ Die Veränderung beim Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Sozialbereich zurückzuführen, wo vor allem in der allgemeinen Sozialhilfe, in der Migration und bei den Prämienverbilligungen mehr Leistungen ausgerichtet wurden. Entsprechend dieser Zunahme ist auch der Transferertrag durch höhere Bundesbeiträge gestiegen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	639.8	678.2	681.9	682.2	706.3	709.7
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	618.6	657.9	668.4	672.3	688.6	721.6
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz	55	56	70	59	84	59
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz	37	31	37	40	41	37

Kommentar

- 1 Die Überschreitung des Plafonds ebenso wie der Anstieg gegenüber dem letzten Jahr sind auf die Bereiche „Allgemeine Sozialhilfe“ und „Migration“ zurückzuführen. In beiden Bereichen waren im Vergleich sowohl zum Budget als auch zum Vorjahresergebnis steigende Fallzahlen (Zahlfälle und betreute Personen) zu verzeichnen.
- 2 Die Anzahl der vom WSU bearbeiteten parlamentarischen Vorstösse reduzierte sich wieder auf das Niveau der früheren Jahre. Im Vorjahr lag die Anzahl höher aufgrund der zahlreichen (20) Vorstösse im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz, die mit dem Ratschlag vom 13. Januar 2016 (Nr. 15.2004.01) beantwortet wurden.

2.3.8 Gerichte

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen wie z.B. Zivil-, Straf-, Verwaltungsrecht; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag. Die Gerichte sind aufgeteilt in erstinstanzliche Gerichte und ein zweitinstanzliches Gericht.

Rückblick auf die Zielsetzungen und Planungen

Am 1. Juli 2016 ist das neue Gerichtsorganisationsgesetz in Kraft getreten, das eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz mit sich gebracht hat. In diesem Zusammenhang ist der gesetzlich vorgesehene Gerichtsrat, welchem Vertretungen aller Gerichte angehören, konstituiert worden. Dessen Aufgaben beinhalten vor allem die Erstellung des Budgets und der Rechnung für die Ausgaben der Gerichte, die Festlegung der Strategien im Finanz- und Rechnungswesen, im Informatikmanagement sowie im Personalwesen, bei letzterem soweit einheitliche Regelungen bei den Gerichten erforderlich sind. Daneben hat der Gerichtsrat während des halben Jahres seines Bestehens die weiteren ihm von Gesetzes wegen obliegenden Arbeiten in Angriff genommen, insbesondere verschiedene Reglemente beraten und teilweise verabschiedet sowie diverse Nebenbeschäftigungen der Präsidien und der vollzeitlich angestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber geprüft und bewilligt. Im folgenden Jahr wird der Gerichtsrat weitere Reglemente zu erlassen und die Entscheide im Projekt Systempflege bei den Gerichten zu fällen haben.

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-38.0	-38.8	-40.2	-40.6	-40.8	-40.8	-5.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-18.3	-19.9	-24.0	-21.4	-23.9	-23.9	-19.8
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	100.0
Betriebsaufwand	-56.3	-58.8	-64.2	-62.0	-64.7	-64.7	-10.0
42 Entgelte	24.5	24.3	25.6	28.4	26.7	26.8	10.2
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	24.5	24.3	25.6	28.4	26.7	26.8	10.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-31.8	-34.4	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-9.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.6	-0.4	0.0	0.0	-0.0	-0.0	93.4
Abschreibungen	-0.6	-0.4	0.0	0.0	-0.0	-0.0	93.4
Betriebsergebnis	-32.4	-34.9	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-8.7
34 Finanzaufwand	-1.3	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.0	40.2
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.1	0.1	0.1	0.1	>100.0
Finanzergebnis	-1.2	-0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-33.6	-34.9	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-8.4
davon Funktionen:							
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-33.6	-34.9	-38.6	-33.6	-37.9	-37.9	-8.4

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Investitionsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Plafonds)	%	235.4	239.4	245.6	245.6	246.5	249.8
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	234.8	236.3	239.4	243.4	247.1	247.2

2.3.9 Behörden und Parlament

Finanzen

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Abw. %
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	2011	2012	2013	2014	2015	2016	R16/R12
30 Personalaufwand	-6.8	-5.5	-7.0	-7.6	-7.6	-7.7	-41.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1.7	-2.9	-2.4	-2.0	-2.0	-2.0	31.0
Betriebsaufwand	-8.5	-8.4	-9.4	-9.6	-9.7	-9.8	-16.2
42 Entgelte	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	64.2
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	64.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8.4	-8.4	-9.3	-9.6	-9.6	-9.7	-15.9
Betriebsergebnis	-8.4	-8.4	-9.3	-9.6	-9.6	-9.7	-15.9
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.9
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.4
Gesamtergebnis	-8.4	-8.3	-9.3	-9.6	-9.6	-9.7	-15.9
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-6.8	-6.7	-7.6	-7.5	-7.8	-7.9	-18.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-1.6	-1.7	-1.7	-2.1	-1.8	-1.8	-4.3

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Plafond)	Anz	29.5	29.8	29.8	28.5	29.0	30.5
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	28.7	29.3	28.8	30.7	30.0	29.3

3 Die Jahresrechnung

3.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'214.7	-1'611.4	-1'590.0	21.4	1.3	-375.3	-30.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-448.9	-436.2	-457.5	-21.2	-4.9	-8.6	-1.9
33 Abschreibungen VV	-182.6	-186.7	-178.0	8.7	4.7	4.6	2.5
36 Transferaufwand	-1'864.3	-2'508.6	-2'537.3	-28.7	-1.1	-673.0	-36.1
Betriebsaufwand	-3'710.5	-4'742.9	-4'762.7	-19.8	-0.4	-1'052.2	-28.4
40 Fiskalertrag	2'785.3	2'650.2	2'926.2	276.0	10.4	140.9	5.1
41 Regalien und Konzessionen	49.4	18.0	33.6	15.6	86.9	-15.8	-32.0
42 Entgelte	401.4	382.2	366.0	-16.1	-4.2	-35.4	-8.8
43 Verschiedene Erträge	27.1	11.3	31.0	19.8	>100.0	4.0	14.6
46 Transferertrag	599.5	572.6	624.8	52.3	9.1	25.4	4.2
Betriebsertrag	3'862.7	3'634.2	3'981.7	347.5	9.6	119.0	3.1
Betriebsergebnis	152.1	-1'108.8	-781.0	327.7	29.6	-933.2	<-100.0
34 Finanzaufwand	-171.8	-87.9	-153.1	-65.2	-74.1	18.8	10.9
44 Finanzertrag	452.1	244.4	482.6	238.2	97.5	30.5	6.7
Finanzergebnis	280.3	156.5	329.5	173.1	>100.0	49.2	17.6
Gesamtergebnis	432.4	-952.3	-451.5	500.8	52.6	-883.9	<-100.0
Total Aufwand	-3'882.4	-4'830.8	-4'915.8	-84.9	-1.8	-1'033.4	-26.6
Total Ertrag	4'314.8	3'878.6	4'464.3	585.7	15.1	149.5	3.5

Kommentar

Die Abweichungen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Details werden im Kapitel 3.6 Anhang erläutert.

3.2 Bilanz

in Mio. Franken		per		Abw. R16/R15	
		31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
100	Flüssige Mittel	595.9	362.9	-233.0	-39.1
101	Forderungen	378.2	449.1	70.9	18.7
102	Kurzfristige Finanzanlagen	17.3	67.3	50.0	288.5
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'698.8	1'643.9	-54.9	-3.2
106	Vorräte	6.7	7.1	0.4	5.9
Finanzvermögen im Umlaufvermögen		2'696.9	2'530.4	-166.5	-6.2
Total Umlaufvermögen		2'696.9	2'530.4	-166.5	6.2
107	Langfristige Finanzanlagen	542.2	566.7	24.5	4.5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'866.8	2'367.2	500.4	26.8
Finanzvermögen im Anlagevermögen		2'409.0	2'934.0	524.9	21.8
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'065.6	3'294.7	229.1	7.5
142	Immaterielle Anlagen	12.5	10.9	-1.6	-12.9
144	Darlehen Verwaltungsvermögen	923.6	401.4	-522.2	-56.5
145	Beteiligungen	2'003.5	1'841.0	-162.6	-8.1
146	Gegebene Investitionsbeiträge	155.0	346.3	191.3	123.4
Verwaltungsvermögen im Anlagevermögen		6'160.3	5'894.3	-266.0	-4.3
Total Anlagevermögen		8'569.3	8'828.3	259.0	3.0
Total Aktiven		11'266.2	11'358.6	92.4	0.8
davon Total Finanzvermögen		5'105.9	5'464.3	358.4	7.0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3'104.5	-2'918.3	186.2	6.0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-685.0	-308.0	377.0	55.0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-244.4	-256.5	-12.1	-5.0
205	Kurzfristige Rückstellungen	-112.7	-131.2	-18.5	-16.4
Kurzfristiges Fremdkapital		-4'146.5	-3'614.0	532.5	12.8
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'583.2	-3'618.1	-1'034.9	-40.1
208	Langfristige Rückstellungen	-100.0	-88.8	11.2	11.2
209	Fonds im Fremdkapital	-110.9	-112.8	-1.9	-1.7
Langfristiges Fremdkapital		-2'794.1	-3'819.7	-1'025.6	-36.7
Total Fremdkapital		-6'940.7	-7'433.7	-493.0	-7.1
291	Fonds im Eigenkapital	-120.8	-134.0	-13.2	-10.9
292	Rücklagen	-5.6	-5.8	-0.2	-3.1
295	Aufwertungsreserven	-1'390.9	0.0	1'390.9	100.0
299	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'367.3	-4'221.6	-1'854.2	-78.3
299	Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	-8.5	-15.1	-6.6	-77.2
299	Gesamtergebnis	-432.4	451.5	883.9	204.4
Total Eigenkapital		-4'325.5	-3'924.9	400.6	9.3
Total Passiven		-11'266.2	-11'358.6	-92.4	-0.8

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 11'266.2 Mio. auf 11'358.6 Mio. Franken um 92.4 Mio. Franken oder 0.8% erhöht. Auf der Aktivseite setzt sich diese Zunahme aus der Erhöhung des Finanzvermögens (plus 358.4 Mio. Franken) und der Abnahme des Verwaltungsvermögens (minus 266.0 Mio. Franken) zusammen. Auf der Passivseite liegt diese Zunahme einerseits am Fremdkapital, das sich um 493.0 Mio. Franken erhöht hat. Andererseits hat das Eigenkapital um 400.6 Mio. Franken abgenommen. Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögens) haben um 134.6 Mio. Franken zugenommen.

3.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Sachanlagen Grossinvestitionen	-396.4	-440.3	-350.1	90.3	20.5	46.3	11.7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.6	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.1	-17.1
Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.8	0.0	-5.7	-5.7	n.a.	0.1	1.1
Sachanlagen Kleininvestitionen	-8.0	-5.5	-7.3	-1.9	-34.1	0.7	8.7
Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-0.6	-0.2	-0.4	-0.2	<-100.0	0.2	27.9
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	-28.4	-28.4	n.a.	-7.1	-33.4
Investitionsausgaben	-432.6	-446.0	-392.6	53.4	12.0	40.0	9.2
Übertragung von Anlagen ins FV	9.7	4.3	1.9	-2.5	-57.2	-7.8	-80.8
Einnahmen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.2	0.2	n.a.	0.2	n.a.
Rückerstattungen Investitionen Dritter	0.6	0.0	0.7	0.7	n.a.	0.1	17.1
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	28.0	10.1	16.5	6.4	63.6	-11.5	-41.1
Investitionseinnahmen	38.3	14.4	19.3	4.8	33.6	-19.1	-49.7
Nettoinvestitionen	-394.3	-431.6	-373.3	58.2	13.5	20.9	5.3
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-165.0	-99.5	-113.2	-13.6	-13.7	51.8	31.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	61.4	1.5	4.1	2.6	>100.0	-57.3	-93.3
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-103.6	-98.0	-109.1	-11.1	-11.3	-5.5	-5.3
Saldo Investitionsrechnung	-497.9	-529.6	-482.4	47.1	8.9	15.4	3.1

Bei Investitionsausgaben von 392.6 Mio. Franken und Investitionseinnahmen von 19.3 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 373.3 Mio. Franken für das Jahr 2016. Unter Berücksichtigung der Position Veränderung Darlehen, Beteiligungen von 109.1 Mio. Franken beläuft sich der Saldo der Investitionsrechnung auf 482.4 Mio. Franken.

Die gesamten Bruttoausgaben für Investitionen (Sachanlagen Grossinvestitionen) betragen 350.1 Mio. Franken und liegen damit um 90.3 Mio. Franken (20.5%) unter dem Budget 2016 resp. 46.3 Mio. Franken (11.7%) unter der Rechnung 2015. Die Unterschreitung gegenüber dem Budget basiert u.a. auf mehreren nur im reduzierten Umfang realisierten oder auf noch nicht umgesetzten Vorhaben.

Zu den Investitionseinnahmen zählen die Übertragungen von Anlagen von 1.9 Mio. Franken, der Verkauf von Kleininvestitionen von 0.2 Mio. Franken, die Rückerstattungen Dritter für Investitionen von 0.7 Mio. Franken sowie erhaltene Grossinvestitionsbeiträge von 16.5 Mio. Franken. Die erhaltenen Grossinvestitionsbeiträge beinhalten insbesondere Beiträge von Privaten in der Höhe von 10.0 Mio. Franken (davon 7.0 Mio. Franken von der Laurenz-Stiftung), Bundesbeiträge von 3.0 Mio. Franken, Beiträge von eigenen Anstalten von 1.0 Mio. Franken sowie Beiträge aus dem Ausland von 2.1 Mio. Franken für die Revitalisierung Wiese.

Per Saldo zeigt die Rechnung 2016 bei den Veränderungen Darlehen und Beteiligungen eine Abnahme von 109.1 Mio. Franken. Zu nennen ist hier vor allem die Ausgabe für das Darlehen an die Universität für den Neubau des Biozentrums von 30.3 Mio. Franken, das Darlehen an die BVB von 55.0 Mio. Franken und das Dotationskapital an das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel von 25.9 Mio. Franken.

Einnahmenseitig wurde das Darlehen des Swiss TPH im Umfang von 2.0 Mio. Franken zurückbezahlt sowie die Darlehen der BVB um 1.3 Mio. Franken amortisiert. Des Weiteren wurde das Dotationskapital durch die BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel im Umfang von 0.4 Mio. reduziert.

3.4 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R16/R15	
	2015	2016	abs.	%
Gesamtergebnis	432.4	-451.5	-883.9	<-100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-39.4	-70.9	-31.5	-79.8
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	54.5	54.9	0.3	0.6
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	-0.3	-0.4	-0.1	-21.5
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	361.3	-186.2	-547.4	<-100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	43.8	12.1	-31.6	-72.3
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-3.5	1.9	5.4	>100.0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen kurzfristig	2.9	18.5	15.7	>100.0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen langfristig	9.9	-11.2	-21.2	<-100.0
+ Abschreibungen Grossinvestitionen VV	175.9	172.0	-3.9	-2.2
+ Abschreibungen Kleininvestitionen VV	6.6	6.0	-0.6	-9.6
+ Abschreibungen gegebene Investitionsbeiträge VV	8.3	25.9	17.5	>100.0
- Aufwertungen Sachanlagen, immat. Anlagen, geg. Investitionsbeitr. VV	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
- Auflösungen erhaltene Investitionsbeiträge VV	-12.8	-9.9	2.8	22.3
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen VV	2.5	604.5	601.9	>100.0
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Beteiligungen VV	0.0	1.3	1.3	n.a.
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	11.3	0.0	-11.3	-100.0
- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanp. Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-22.5	-119.1	-96.6	<-100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	57.7	0.0	-57.7	<-100.0 ¹
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'088.8	47.4	-1'041.4	-95.6
- Ausgaben Sachanlagen Grossinvestitionen	-395.8	-350.1	45.7	11.5
- Ausgaben Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.6	-0.7	-0.1	-17.1
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.8	-5.7	0.1	1.1
- Ausgaben Sachanlagen Kleininvestitionen	-8.0	-7.3	0.7	8.7
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-0.6	-0.4	0.2	27.9
- Ausgaben Investitionsbeiträge Grossinvestitionen	-21.3	-28.4	-7.1	-33.4
- Ausgaben Darlehen VV	-65.0	-86.0	-21.0	-32.3
- Ausgaben Beteiligungen VV	-100.0	-27.2	72.8	72.8
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	10.3	2.0	-8.3	-80.5
+ Einnahmen Rückerstattungen	-0.6	0.7	1.4	>100.0
+ Einnahmen Übertragung von immateriellen Anlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.
+ Einnahmen Investitionsbeiträge	28.0	16.5	-11.5	-41.1
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen VV	61.4	3.7	-57.7	-94.0
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen VV	0.0	0.4	0.4	n.a.
= Saldo Investitionsrechnung	-497.9	-482.4	15.4	3.1
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-9.7	-1.9	7.8	80.8
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	5.5	7.8	2.3	41.6
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen Investitionsrechnung	-57.7	0.0	57.7	100.0 ¹
= Geldfluss aus der Investitionsrechnung	-559.7	-476.5	83.2	14.9
- Zunahme kurzfristige Finanzanlagen FV	0.0	-50.0	-50.0	<-100.0
+ Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV	130.1	0.0	-130.1	-100.0
- Zunahme langfristige Finanzanlagen FV	-350.5	-75.3	275.2	78.5
+ Abnahme langfristige Finanzanlagen FV	0.1	50.7	50.6	>100.0
- Zunahme Sachanlagen FV	-375.6	-389.0	-13.4	-3.6
+ Abnahme Sachanlagen FV	286.2	1.8	-284.4	-99.4
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-869.4	-938.3	-68.9	-7.9
+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'015.0	1'818.0	1'003.0	98.8

Geldflussrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R16/R15	
	2015	2016	abs.	%
- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'738.0	-2'195.0	-657.0	-37.8
+ Zunahme Staatsanleihen	250.0	1'000.0	750.0	>100.0
- Abnahme Staatsanleihen	-125.0	-150.0	-25.0	<-100.0
+ Zunahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	200.0	300.0	100.0	>100.0
- Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	-120.0	-150.0	-30.0	<-100.0
+ Zunahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.6	53.8	44.2	>100.0
- Abnahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20.0	-18.9	1.1	5.4
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-528.4	657.9	1'186.3	224.5
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	904.9	595.9	-309.1	-34.2
Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	-309.0	-233.0	76.0	24.6
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	595.9	362.9	-233.0	-39.1

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R16/R15	
	2015	2016	abs.	%
Erhaltene Zinsen	32.0	44.6	12.6	39.3
Erhaltene Dividenden	151.2	81.3	-69.9	-46.2
Bezahlte Zinsen	-27.6	-29.4	-1.8	-6.5

Kommentar

1 Hier handelt es sich im 2015 letztmals um den Anteil der Versicherten an der Pensionskassen-Sanierung und Ausfinanzierung für die Reduktion der Darlehen im Verwaltungsvermögen.

Die Geldflussrechnung zeigt die Änderungen des Bestandes an Flüssigen Mitteln sowie die Ursachen dieser Änderungen. Im Jahre 2016 hat der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kasse, Post, Bank) um rund 233.0 Mio. Franken von 595.9 Mio. auf 362.9 Mio. Franken abgenommen.

Bei den Finanzströmen wird unterschieden zwischen einem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Als Vergleich sind die Werte des Jahres 2015 aufgeführt.

3.5 Eigenkapitalnachweis

in Mio. Franken	Jahres- ergebnis	Fonds im Eigen- kapital	Rücklagen	Auf- und Neube- wertungs- reserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 1. Januar 2015	-186.8	-119.8	-7.1	-1'390.9	-2'188.5	-3'893.1
Zuweisung Jahresergebnis 2014	186.8	0.0	0.0	0.0	-186.8	0.0
Gesamtergebnis 2015	-432.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-432.4
Veränderung Fonds	-7.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	-1.5	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	-8.0	0.0	0.0	8.0	0.0
Eigenkapital per 31. Dezember 2015	-441.0	-120.8	-5.6	-1'390.9	-2'367.3	-4'325.5
Zuweisung Jahresergebnis 2015	441.0	0.0	0.0	0.0	-441.0	0.0
Gesamtergebnis 2016	451.5	0.0	0.0	0.0	0.0	451.5
Veränderung Fonds	-15.2	15.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	0.2	0.0	-0.2	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	-50.9	0.0	-50.9 ¹
Sonstige Transaktionen	0.0	-28.5	0.0	1'441.8	-1'413.3	0.0 ²
Eigenkapital per 31. Dezember 2016	436.4	-134.0	-5.8	0.0	-4'221.6	-3'924.9

Kommentar

- Die Wasserbauten konnten im 2016 vollständig inventarisiert werden (Restanz aus IPSAS/HRM2-Einführung bzw. Restatement per 1. Januar 2013). Per 1.1.2016 wurden diese um 50.9 Mio. Franken aufgewertet und erfolgsneutral zugunsten der Aufwertungsreserven verbucht.
- Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird mit 6 Mio. Franken und der Standortförderungsfonds mit 2 Mio. Franken aus den kumulierten Ergebnissen jährlich geäufnet.

Zur Stärkung der Innovationsförderung wurden dem Standortförderungsfonds in Ergänzung zur ordentlichen Zuweisung im Jahr 2016 einmalig 22 Mio. Franken zugewiesen (GRB Nr. 15/51/12 G vom 17.12.2015).

Gemäss RRB Nr. 17/02/8 vom 17.01.2017 wurde der Nachhaltigkeitsfonds IBS in der Höhe von 1.53 Mio. Franken per Ende 2016 aufgelöst.

Die Aufwertungsreserven in der Höhe von 1'441.8 Mio. Franken wurden in die kumulierten Ergebnisse umgebucht.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Es ist ersichtlich, wie sich die erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Positionen des Eigenkapitals auswirken.

Die Fonds im Eigenkapital haben sich im Berichtsjahr von 120.8 Mio. auf 134.0 Mio. Franken um 13.2 Mio. Franken erhöht. Die Details zu den einzelnen Fonds werden im Kapitel 3.6 Anhang erläutert.

Die Aufwertungsreserven sind durch die Umstellung der Rechnungslegung (HRM2/IPSAS) per 1. Januar 2013 entstanden. Nachdem die letzte Restanz aus der HRM2/IPSAS-Einführung (Inventarisierung der Wasserbauten) im 2016 erledigt werden konnte, wurden die Aufwertungsreserven per 31. Dezember 2016 in die kumulierten Ergebnisse umgebucht.

3.6 Anhang

3.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlagen und Grundsätze

Neuerungen in der Berichterstattung 2016 Gegenüber der Berichterstattung 2015 gibt es keine wesentlichen Neuerungen.

Rechtliche Grundlagen Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012, auf der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 22. Mai 2012, auf dem Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz/Globalbudgets) und dem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (Programm und Finanzierung).

Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften aus dem Finanzhaushaltgesetz und der Finanzhaushaltverordnung für den Vollzug um.

Grundlagen der Rechnungslegung Die auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte neue Rechnungslegung orientiert sich an dem in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwendungen und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Der Jahresabschluss des Stammhauses resultiert aus den Buchhaltungen, welche von den einzelnen Dienststellen gemäss einem einheitlichen Kontenplan im System SAP ERP geführt werden. Der Jahresbericht des Stammhauses umfasst sämtliche unselbständigen Dienststellen und Betriebe des Kantons.

- **Accrual Accounting** Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind (Periodengerechtigkeit).
- **Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen** Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
- **Verhältnis zwischen der Jahresrechnung des Stammhauses und der konsolidierten Jahresrechnung** Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet die kantonale Verwaltung, die Gerichte, Behörden und Parlament sowie den Regierungsrat. Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst neben der Rechnung des Stammhauses zusätzliche Anstalten und Organisationen, die der Kanton beherrschen oder massgeblich beeinflussen kann. Der Konsolidierungskreis und die Konsolidierungsgrundsätze werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.
- **Verhältnis zum Budget** Das Budget wird für das Stammhaus erstellt. Für die konsolidierte Rechnung wird kein Budget erstellt.

Abweichungen zu IPSAS Das gewählte Regelwerk gemäss §31 der Finanzhaushaltverordnung sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese bilden die Grundlage für das Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Im Anhang der Finanzhaushaltverordnung wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzverwaltung verfolgt die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen

Massnahmen, insbesondere die Anpassung des Anhangs der Finanzhaushaltverordnung infolge Änderungen der IPSAS.

Die vorliegende Jahresrechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 - Darstellung des Abschlusses: Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen der IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Begründung: Für die politischen Gremien ist die Stammhausrechnung die „Hauptrechnung“, daher wird diese nach IPSAS erstellt.
- IPSAS 6 - Konzernrechnung und Einbezug von beherrschten Einheiten: Abweichung zu IPSAS 6.20: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt, der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. Begründung: Ein Ausschluss von der Konsolidierung kann beispielsweise angezeigt sein, wenn der Einbezug infolge immenser Grössenunterschiede die Transparenz der konsolidierten Rechnung in Frage stellen würde (Basler Kantonalbank) oder im Gegenteil die Beteiligung völlig unwesentlich wäre und gleichzeitig zu umfassende organisatorische Massnahmen notwendig würden.
- IPSAS 16 - Renditeliegenschaften: Abweichung zu IPSAS 16.27 und 16.42: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition ist nicht IPSAS-konform, weil die Aktiv- und Passivseite entsprechend tiefer ausgewiesen wird. Begründung: Ein Ausweis als Passivposition im Fremdkapital würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig. Der Beitrag soll an der gleichen Position wie bei der Anlage ausgewiesen werden.
- IPSAS 17 Sachanlagen: Bei den Tiefbauten wird der Komponentenansatz nicht angewendet. Begründung: Der Komponentenansatz wurde nicht angewendet, weil der Verzicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Tiefbauten hat, der Aufwand für die Umsetzung jedoch sehr hoch wäre. Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition ist nicht IPSAS-konform, weil die Aktiv- und Passivseite entsprechend tiefer ausgewiesen wird. Begründung: Der erhaltene Investitionsbeitrag soll an der gleichen Position wie die Anlage ausgewiesen werden.
- IPSAS 22 - Ausweis von Finanzinformationen über den allgemeinen Regierungssektor: Keine Anwendung vorgesehen. Begründung: Anwendung nicht bindend.
- IPSAS 23 - Erträge aus Transaktionen ohne gegenseitige Leistungsbeziehung (Steuern und Transferleistungen): Abweichung zu IPSAS 23.22: Der Steuerertrag wird nicht gemäss dem Eintritt des steuerbaren Ereignisses verbucht. Begründung: Die periodischen Steuererträge werden nach Fälligkeit verbucht, d.h. erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr. Bei Basel-Stadt fallen Veranlagungs- und Bezugsperiode ins Jahr nach Eintritt des steuerbaren Ereignisses (Steuerperiode). Aus diesem Grund werden die Steuererträge erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Diese Methode wird konsequent auf alle periodischen Steuern angewandt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.
- IPSAS 25 - Leistungen an Arbeitnehmer: IPSAS 25 wird nicht angewendet. Abbildung Personalvorsorge gemäss Swiss GAAP FER 16. Begründung: Die Pensionskasse legt eine FER-konforme Rechnung ab. Die Zahlen in der Bilanz des Kantons stimmen somit mit den Zahlen der Pensionskasse überein, da beide in diesem Bereich FER anwenden (die gleiche Über- oder Unterdeckung wird kommuniziert). Die anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenke werden nach statischer Methode ermittelt. Begründung: Keine Rückstellungen auf Basis von dynamischen Berechnungen vorgenommen, da der Aufwand den Nutzen nicht gerechtfertigt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Standards angewendet:

In Kraft gesetzte Standards

Standard	Bezeichnung	Stand	Kommentar
IPSAS 1	Darstellung des Abschlusses	2010	Mit Abweichung
IPSAS 2	Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung)	2010	
IPSAS 3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	2010	
IPSAS 4	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	2010	
IPSAS 5	Fremdkapitalkosten	2010	
IPSAS 6	Konzern- und separate Abschlüsse	2010	Mit Abweichung
IPSAS 7	Anteile an assoziierten Einheiten	2010	
IPSAS 8	Anteile an Joint Ventures	2010	
IPSAS 9	Erträge aus Transaktionen mit gegenseitiger Leistungsbeziehung	2010	
IPSAS 11	Fertigungsaufträge	2010	
IPSAS 12	Vorräte	2010	
IPSAS 13	Leasingverhältnisse	2010	
IPSAS 14	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	2010	
IPSAS 16	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2010	Mit Abweichung
IPSAS 17	Sachanlagen	2010	
IPSAS 18	Segmentberichterstattung	2010	
IPSAS 19	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	2006	
IPSAS 20	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen	2010	
IPSAS 21	Wertminderung von nicht-zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	2010	
IPSAS 23	Erträge aus Transaktionen ohne gegenseitige Leistungsbeziehung (Steuern und Transferleistungen)	2010	Mit Abweichung
IPSAS 24	Darstellung von Haushaltsinformationen in Jahresabschlüssen	2006	
IPSAS 26	Wertminderungen von zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten	2010	
IPSAS 27	Landwirtschaft	2010	
IPSAS 28	Finanzinstrumente: Darstellung	2010	
IPSAS 29	Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung	2010	
IPSAS 30	Finanzinstrumente: Offenlegung	2010	
IPSAS 31	Immaterielle Vermögenswerte	2010	
Swiss GAAP FER 16	Vorsorgeverpflichtungen		

Bis zum Datum der Genehmigung der Jahresrechnung waren darüber hinaus nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese sind für den Kanton Basel-Stadt jedoch nicht relevant oder treten erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht angewendet.

Nicht in Kraft gesetzte Standards

Standard	Bezeichnung	Stand	Geplante Inkraftsetzung durch Kanton Basel-Stadt	
IPSAS 10	Rechnungslegung in Hochinflationländern	2010	keine	1
IPSAS 15	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	2010	keine	2
IPSAS 22	Angaben über Finanzinformationen über den allgemeinen staatlichen Sektor	2006	keine	3
IPSAS 25	Leistungen an Arbeitnehmer	2010	keine	4
IPSAS 32	Dienstleistungskonzessionen: Konzessionsgeber	2011	noch offen	
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung von IPSAS für die Rechnungslegung nach dem Konzept der Periodenabgrenzung	2015	noch offen	
IPSAS 34	Einzelabschlüsse	2015	noch offen	
IPSAS 35	Konsolidierte Abschlüsse	2015	noch offen	
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	2015	noch offen	
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen	2015	noch offen	
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	2015	noch offen	
IPSAS 39	Leistungen an Arbeitnehmer	2016	noch offen	
IPSAS 40	Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor	2017	noch offen	

Kommentar

- 1 In der Schweiz nicht relevant.
- 2 IPSAS 28, 29 und 30 lösen IPSAS 15 ab.
- 3 Keine Anwendung vorgesehen. Anwendung nicht bindend.
- 4 IPSAS 25 wird nicht angewendet, Abbildung Personalvorsorge gemäss Swiss GAAP FER 16.

Neue Standards können beim Regierungsrat zur Anwendung beantragt werden. Zurzeit wird keine Inkraftsetzung eines neuen Standards beantragt.

Änderungen der Grundlagen und Grundsätze Für die Jahresrechnung 2016 ist das Finanzhaushaltsgesetz (vom 14. März 2012) und die Finanzhaushaltverordnung (vom 22. Mai 2012, Stand 9. November 2014) massgebend.

Im 2016 wurden keine Grundlagen oder Grundsätze geändert.

Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag Gemäss Finanzhaushaltverordnung §34 erfolgt die Steuerabgrenzung nach Fälligkeiten. Die Berechnungsmethode verwendet objektive Zahlungsgrundlagen und wird stetig angewendet. Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Eigenkapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen vom Handbuch für Rechnungslegung (Steuererträge) ermittelt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.

Forderungen Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit

des einzelnen Kunden, das allgemeine Kreditrisiko und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

Immobilien im Finanzvermögen Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien im Finanzvermögen in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF-Methode). Kann dieser Wert nicht ermittelt werden (z.B. bei Liegenschaften, welche keinen Ertrag abwerfen, oder auch bei Liquidationsbeständen), ist der Marktwert aufgrund aktueller Marktpreise auf vergleichbaren Märkten oder einer vergleichbaren Methode zu ermitteln (z.B. Bodenpreis für vergleichbare Landparzellen). Kann in Ausnahmefällen ein Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden, sind die Liegenschaften im Finanzvermögen wie jene im Verwaltungsvermögen (zu Anschaffungskosten) zu bewerten.

Beteiligungen im Finanzvermögen Beteiligungen im Finanzvermögen werden jährlich zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen Die Sach- und immateriellen Anlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Wert der zukünftigen Nutzen und zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurden, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing Für die Überprüfung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, gilt pro Sachverhalt und Geschäftsvorfall eine Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken. Wird die Wesentlichkeitsgrenze unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt.

Rückstellungen Der Rückstellungsbedarf wird vom Departement jährlich neu beurteilt und ab 500'000 Franken dem Finanzdepartement gemeldet. Bei Rückstellungen ab 10 Mio. Franken werden die getroffenen Annahmen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Offengelegte Vorsorgeverpflichtungen Vgl. Kapitel 3.6.3 Weitere Erläuterungen, Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAP FER 16.

Hochbauten im Verwaltungsvermögen Diese Liegenschaften werden nach dem Komponentenansatz geführt. Dabei werden die einzelnen Komponenten (z.B. Rohbau, Dach oder Fenster) einer Liegenschaft nach ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauer beschrieben. Die Zustandsbewertung der Komponenten jeder Liegenschaft wird im Stratus (Planungsanwendung für den Gebäudeunterhalt) durch Gebäudeverwalter vorgenommen. Daraus kann die Restnutzungsdauer der einzelnen Komponenten sowie eine durchschnittliche Restnutzungsdauer für die einzelne Liegenschaft berechnet werden. In der Anlagenbuchhaltung wird pro Liegenschaft eine Anlage mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer geführt.

Änderungen von Annahmen und Schätzungen Bei den Immobilien im Finanzvermögen wurden die Bewertungsparameter angepasst. Die wichtigsten Veränderungen fanden im Bereich der Investitionsplanung und der risikogewichteten Zu- und Abschläge der Diskontsätze statt. Die Investitionsplanung wurde anhand der effektiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre komplett überarbeitet und angepasst. Bei den risikobasierten individuellen Zu- und Abschlägen wurden für jedes Objekt unter anderem die Lage, Nutzung und Objektgrösse neu bewertet. Dies führte in der Regel zu höheren Abschlägen und damit tieferen Diskontsätzen, wodurch sich die hohe Wertzunahme im 2016 insbesondere bei den Baurechten erklärt. Ansonsten wurden keine wesentlichen Annahmen und Schätzungen geändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer (natürliche und juristische Personen) ist als Gutschrift aus Transfers zu betrachten und nicht als Steuerertrag. Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

- **Natürliche Personen** Die Steuererträge setzen sich zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen (per 31. Dezember) für die nicht fakturierten, fälligen Steuern abzüglich der Auflösung früherer Abgrenzungen (per 1. Januar).

Die Steuererträge der Quellensteuer von natürlichen Personen setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen der nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen.

Bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland setzen sich die Steuererträge der Quellensteuer für deutsche Grenzgänger zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und der aktiven Abgrenzung der nicht fakturierten, fälligen Steuern. Bei französischen Grenzgängern wird die Steuer nicht periodengerecht abgegrenzt, sondern erst im Folgejahr verbucht.

- **Juristische Personen** Die Steuererträge setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen für die nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen. Die aktive Abgrenzung entspricht in ihrer Höhe nur den Akontoguthaben für die fälligen, nicht fakturierten Steuern. Nicht abgegrenzt werden fällige, nicht fakturierte Steuern, für die keine Akontozahlungen geleistet wurden.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen Entgelte sind in Gebühren, Erträge aus Dienstleistungen, Verkaufserträge, Rückerstattungen, Bussen und übrige Entgelte unterteilt. Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen. Verschiedene Erträge umfassen aktivierbare Eigenleistungen, verschiedene betriebliche Erträge und übrige, nicht zuordenbare Erträge.

Der Ertrag wird periodengerecht, d.h. im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung durch den Kanton verbucht.

Transferertrag Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Basel-Stadt partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich aber an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat. Erfolgt die Zahlung respektive Gutschriftanzeige auf dem Kontokorrent in einem nachfolgenden Jahr, wird eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen.

Entschädigungen sind Erträge aus Dienstleistungen, die der Kanton Basel-Stadt für andere Gemeinwesen erbringt. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt dabei ganz oder teilweise eine Aufgabe, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe verbucht wurde. Entschädigungen für das vergangene Jahr, die erst in einer folgenden Rechnungsperiode eingehen, werden in der Jahresrechnung als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt. Wird ein Beitrag in einer Folgeperiode der Leistungserbringung durch den Kanton vergütet (nachsüssig), ist eine Ertragsabgrenzung im Vorjahr vorzunehmen, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen dem Beitrag und der Leistungserbringung vorliegt.

Transferaufwand Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Der Verwendungszweck wird vom Gesetz bestimmt. Fehlt eine Zweckbestimmung, kann das begünstigte Gemeinwesen frei darüber verfügen. Die Aufwendungen werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen

Gemeinwesen erbracht werden. Ein Teil dieser Entschädigungen unterliegt speziell dem Staatsbeitragsgesetz. Diese werden in diesem Bereich als Abgeltungen bezeichnet.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Analog zu den Entschädigungen unterliegt auch hier ein Teil der Beiträge dem Staatsbeitragsgesetz. In diesem Bereich werden diese als Finanzhilfen bezeichnet. Im Kanton Basel-Stadt werden die Beiträge in der Regel periodengerecht ausbezahlt (d.h. Vertragsperiode entspricht in der Regel der Auszahlungsperiode). Nicht periodengerecht ausbezahlte Beiträge sind abzugrenzen. Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge muss jeder Einzelfall gesondert beurteilt werden.

Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Finanzvermögen) Diese umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen) Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen mit einer Fälligkeit über einem Jahr und grösser als 50'000 Franken werden unter den langfristigen Finanzanlagen (Finanzvermögen im Anlagevermögen) bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen, das allgemeine Kreditrisiko und zu erwartende Ertragsminderungen (Skonti) werden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Dienststellen mit Einzelwertberichtigungen nehmen nur noch auf den restlichen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Dienststellen, die keinen Anlass für Einzelwertberichtigungen haben, nehmen auf allen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Bei pauschalen Wertberichtigungen werden grundsätzlich folgende Prozentsätze verwendet:

- 1 bis 120 Tage verfallen 0%
- 121 bis 180 Tage verfallen 25%
- 181 bis 360 Tage verfallen 50%
- ab 361 Tage verfallen 100%

Aktive Rechnungsabgrenzungen Als aktive Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben im Berichtsjahr erfasst, welche erst im Folgejahr zu belasten sind. Dazu gehören zum Beispiel vorausbezahlte Miet- und Pachtzinsen, Versicherungsprämien, Steuern, Beiträge u.a., welche erst im Folgejahr als Aufwand der Erfolgsrechnung belastet werden. Ebenfalls abgegrenzt werden Erträge, welche per Abschlussstichtag noch nicht fakturiert werden konnten.

Vorräte Die Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und den realisierbaren Nettoverkaufswerten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Alternativ können die Vorräte auch nach der FIFO-Methode (First-in, First-out) bewertet werden (z.B. Heizölvorräte). Die Dienststellen haben hier ein Wahlrecht.

In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten (z.B. Transportkosten) einzubeziehen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Nicht in die Anschaffungskosten der Vorräte eingeschlossen werden allgemeine Verwaltungs-, Vertriebsgemein- und Lagerkosten, wenn diese nicht für den Produktionsprozess relevant sind. Rabatte aller Art sowie in Anspruch genommene Skonti werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten abgezogen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen Die Klassifizierung von Festgeldanlagen richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit (Fälligkeit).

- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage: Kontengruppe 100 „Flüssige Mittel“

- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage: Kontengruppe 102 „Kurzfristige Finanzanlagen“
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr: Kontengruppe 107 „Langfristige Finanzanlagen“

Festgeldanlagen in der Kontengruppe 107 „Langfristige Finanzanlagen“ werden in die Kontengruppe 102 „Kurzfristige Finanzanlagen“ umgebucht, falls sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Jahresabschluss (31.12.) realisiert werden.

Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die übrigen Finanzanlagen sind kurz- oder langfristiger Natur und sind entsprechend unter den kurzfristigen Finanzanlagen (Laufzeit bis zu einem Jahr) bzw. den langfristigen Finanzanlagen auszuweisen. Zu den übrigen Finanzanlagen gehören u.a. die Wertschriften im Finanzvermögen. Die Wertschriften des Finanzvermögens werden unter den kurzfristigen Finanzanlagen bilanziert, wenn sie keinen Beteiligungscharakter aufweisen.

Darlehen im Finanzvermögen werden unter Finanzanlagen geführt. Sie werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen im Finanzvermögen unterstehen dem Verkehrswertprinzip. Somit sind Darlehen im Finanzvermögen grundsätzlich zum Verkehrswert (d.h. Wert für welches das Darlehen auf dem Markt verkauft werden könnte) zu bewerten.

Derivative Finanzinstrumente Bei der Bilanzierung und Bewertung von Derivaten ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Absicherungsinstrument (im Kanton Basel-Stadt Cross Currency Swaps oder auch Zinsswaps) oder um eine Handelsposition (im Kanton Basel-Stadt Zinsswaps) handelt (vgl. Kapitel 3.6.3 Weitere Erläuterungen, Absicherungsgeschäfte).

Immobilien im Finanzvermögen Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sämtliche Investitionen, die die Aktivierungskriterien erfüllen, werden aktiviert. Aktivierungsfähig sind alle wertvermehrenden Investitionen, unabhängig der Höhe der Investition. Wertvermehrend ist eine Investition dann, wenn sie entweder das Nutzenpotential erhöht oder die Nutzungsdauer verlängert. Werterhaltende Investitionen werden gemäss den branchenüblichen Richtlinien (nicht) aktiviert.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §40 werden Immobilien im Finanzvermögen jährlich nach einer Verkehrswertmethode bewertet. Bei Anlagenzugang werden die Gebäude im Finanzvermögen zu Anschaffungskosten bewertet. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) als Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Fair Value gemäss IPSAS 16 ermittelt. Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien des Finanzvermögens in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF). Dabei wird jährlich der aktuelle Wert ermittelt. Die Anpassung der Bewertung (positiv wie auch negativ) erfolgt erfolgswirksam.

Im Kapitel 7.4 Immobilienbericht Finanzvermögen werden weitere Angaben zu den Immobilien im Finanzvermögen offengelegt.

Mobilien Mobilien mit mehrjähriger Nutzung (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) werden aktiviert, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind (Verwaltungsvermögen), ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie den Betrag von 50'000 Franken übersteigen. Die Aktivierungsgrenze gilt sowohl für Neuzugänge als auch für Zusatz- und Ersatzinvestitionen.

Für die Bewertung von Mobilien (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) gilt das Anschaffungskostenmodell. Die Mobilien werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Anlagen, 10 Jahre
- Maschinen und Apparate, 10 Jahre
- Signalanlagen, 10 Jahre
- Mobiliar und Einrichtungen, 10 Jahre
- Hardware, 5 Jahre

- Netzwerke, 5 Jahre
- Grossrechner, 4 Jahre
- Kleinfahrzeuge, 5 Jahre
- Lastkraftwagen, 5 Jahre
- Personenwagen, 5 Jahre
- Spezialfahrzeuge, 5 Jahre
- Schiffe/Boote, 25 Jahre

Immobilien im Verwaltungsvermögen Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) sowie Tiefbauten werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist, ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken übersteigen.

Investitionen in Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen von über 50'000 Franken werden aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Investitionen die Aktivierungskriterien erfüllen. Aktivierungsfähig ist eine Investition, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger und wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch eine Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer, Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / Raumvolumen, massgebliche Verbesserung des Raumstandards oder Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Alle nicht aktivierungsfähigen Investitionen sind über die Erfolgsrechnung zu buchen.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Kanton als Anschaffungskosten. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Grundstücke bebaut und unbebaut, keine Abschreibung
- Tiefbauten, 50 Jahre
- Hochbauten, gemäss Komponentenansatz unterschiedlich (vgl. zum Komponentenansatz Kapitel Annahmen und Schätzungen, Hochbauten im Verwaltungsvermögen)

Immaterielle Anlagen Immaterielle Anlagen sind Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Beispiele von möglichen immateriellen Anlagen sind: selbst erstellte oder gekaufte Software (ohne Betriebssoftware), Copyrights z.B. auf Publikationen, erworbener Goodwill oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Für die Aktivierung von immateriellen Anlagen gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Ausgaben für immaterielle Anlagen unterhalb von 50'000 Franken werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Erstbewertung immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten. Immaterielle Anlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Darlehen im Verwaltungsvermögen Darlehen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen zu bilanzieren. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wertberichtigungen sind jährlich neu zu beurteilen.

Beteiligungen Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethoden verlässlich ermittelt werden kann. Es kommt keine Aktivierungsuntergrenze zur Anwendung.

Für die Bewertung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Alle Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen (Impairment) bewertet. Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Investitionsbeiträge Vom Kanton Basel-Stadt gegebene Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrages bei der Öffentlichkeit hervorbringen und der Wert der Investitionsbeiträge (d.h. rückforderbarer Geldbetrag) verlässlich ermittelt werden kann. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Es gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Investitionsbeiträge unter 50'000 Franken werden der Erfolgsrechnung belastet. Die aktivierten Investitionsbeiträge werden gemäss den entsprechenden Nutzungsdauern des Kantons abgeschrieben.

Erhaltene Investitionsbeiträge sind als Abzugsposten zu den entsprechenden Sachanlagen zu bilanzieren (Minusaktivposition), wenn der erhaltene Mittelzufluss der Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsguts dient. Damit eine Bilanzierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Erhaltene Investitionsbeiträge werden ab null Franken bilanziert. Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den erhaltenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Leasing Bei Leasinggeschäften wird zwischen Finanzierungsleasing („Finance Lease“) und operativem Leasing („Operating Lease“) unterschieden. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, im Gegensatz zum operativen Leasing. Wird die Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt (Aufwandbuchung).

Ein Finanzierungsleasing wird buchhalterisch und finanzrechtlich wie ein Kauf behandelt. Das Leasingobjekt wird als Vermögen (Aktiven) dargestellt, dem zu Vertragsbeginn eine gleich hohe Verbindlichkeit (Passiven) gegenübersteht. Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt kein Finanzierungsleasing.

Dauernde Wertminderungen (Impairment) Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungen Als passive Rechnungsabgrenzungen gelten bereits im Berichtsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgt. Für Restlieferungen und Restleistungen (unabhängig eingegangener Verpflichtungen), welche erst im Folgejahr erfolgen, dürfen keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Ebenfalls abgegrenzt werden (bereits vereinnahmte) Erträge, welche dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Finanzverbindlichkeiten Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen. Unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Positionen geführt, die innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Positionen, die nach 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Leasingverbindlichkeiten. Sofern langfristige Finanzverbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Bewertung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Nicht zu Marktkonditionen verzinsliche Schulden erfordern eine differenzierte Vorgehensweise, die im Einzelfall von der Finanzverwaltung festzulegen ist. Zur Abgrenzung von Agio und Disagio wird die Effektivzinsmethode angewendet. Agio und Disagio werden über die Laufzeit des Instrumentes mit dem Effektivzins amortisiert.

Rückstellungen Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden Rückstellungen ungeachtet der Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%) und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

Vorsorgeverpflichtungen Der Begriff Vorsorgeverpflichtung umfasst die berufliche Vorsorge. Zum Bereich der beruflichen Vorsorge zählen im Kanton Basel-Stadt die Leistungen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS). Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 25).

Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage für eine Bewertung dient der provisorische Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung des Geschäftsjahres.

Fonds Fonds ist der Überbegriff für eine Vielzahl an verschiedenen Formen, u.a. Spezialfinanzierungen, Spezialfonds, Legate und selbständige Stiftungen.

Gemäss Finanzhaushaltgesetz §42 sind Fonds ausgeschiedene Vermögen mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen. Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Fonds im Fremdkapital gründen auf einer Verpflichtung gegenüber Dritten, welche die Verwendung der Gelder an den vorbestimmten, eng definierten Zweck bindet. Treuhänderisch verwaltete Gelder werden nur dann als Fonds im Fremdkapital ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Die Bildung von Fonds aus öffentlichen Mitteln bedarf ausdrücklich der Grundlage in einem Gesetz oder einem gleichgestellten Beschluss. Der Regierungsrat verwaltet die Fonds und verfügt darüber im Rahmen der Zweckbestimmung und der Auflagen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit vorgesehen ist.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken nicht überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden.

Das angewandte Hauptkriterium für die Zuordnung, ob ein Fonds im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen wird, ist der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt bei der Verwendung der Gelder, was sich in der Regel anhand der gesetzlichen Grundlage ableiten lässt.

Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos des Fonds. Passivbestände sind Verpflichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen. Aktivposten stellen Vorschüsse des Kantons an den Fonds dar.

Eigenkapital Das Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Gesamtergebnis
- Fonds im Eigenkapital
- Rücklagen
- Aufwertungsreserven
- Neubewertungsreserven Finanzvermögen
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Das Gesamtergebnis umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres inklusive der Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Anpassungen von Rücklagen. Das Jahresergebnis (ohne Ergebnisse Fonds im EK und Anpassungen Rücklagen) wird im Folgejahr auf das Konto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.

Die Position Fonds im Eigenkapital zeigt die Veränderungen und das Kapital dieser Fonds per Bilanzstichtag.

Bei der Position Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für Dienststellen oder Behörden, die mit Globalkrediten gesteuert werden. Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind.

Die Bildung und Auflösung von Rücklagen stellen eine Transaktion im Eigenkapital dar. Diese Transaktionen werden im Eigenkapital verbucht und dürfen nicht über die Erfolgsrechnung geführt werden.

Die Aufwertungsreserven sind auf die Umstellung der Rechnungslegung (HRM2/IPSAS) per 1. Januar 2013 zurückzuführen (Restatement). Diese wurden per 31. Dezember 2016 in die kumulierten Ergebnisse umgebucht.

Unter den Neubewertungsreserven werden Wertschwankungen im Finanzvermögen erfasst, soweit diese nicht über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre entsprechen dem Saldo der Ergebnisse vorangegangener Jahre, inklusive der Aufwertung aus der Umstellung der Rechnungslegung (HRM2/IPSAS) per 1. Januar 2013.

Fremdwährungsumrechnung Fremdwährungsbestände werden in der Jahresrechnung in Franken ausgewiesen. Auftretende Umrechnungsdifferenzen können zu unrealisierten Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen, welche erfolgswirksam verbucht werden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen Im 2016 wurden keine wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert.

3.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Kontogruppe 30 Personalaufwand

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
				2015	2016	2016	abs.	%
300	Behörden, Kommissionen, Richter	-11.8	-11.7	-11.6	0.2	1.5	0.3	2.2
301	Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	-627.9	-627.8	-631.9	-4.1	-0.6	-4.0	-0.6
302	Löhne Lehrkräfte	-263.6	-263.2	-266.6	-3.4	-1.3	-2.9	-1.1
303	Temporäre Arbeitskräfte	-7.0	-5.6	-4.2	1.4	24.5	2.8	40.0
304	Zulagen	-36.8	-35.4	-36.6	-1.2	-3.3	0.2	0.7
305	Arbeitgeberbeiträge	-240.4	-240.2	-240.4	-0.2	-0.1	0.0	0.0
306	Arbeitgeberleistungen	0.0	0.0	0.0	0.0	55.9	0.0	n.a.
309	Übriger Personalaufwand	-27.1	-427.4	-398.7	28.7	6.7	-371.6	100.0
30	Personalaufwand	-1'214.7	-1'611.4	-1'590.0	21.4	1.3	-375.3	-30.9

Kommentar

- Die höheren Lohnkosten sind insbesondere auf eine höhere Schüleranzahl bei den Berufsschulen zurückzuführen, denen allerdings auch Mehreinnahmen gegenüberstehen.
- Aufgrund der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bei der Pensionskasse Basel-Stadt wurde eine einmalige Besitzstandeinlage in Höhe von 414.5 Mio. Franken budgetiert. Die tatsächlich getätigte Besitzstandeinlage fiel um 2.9 Mio. Franken tiefer aus. Die restliche Abweichung erklärt sich dadurch, dass die Ausfinanzierung der Besitzstandseinlagen der FHNW, des Sinfonieorchesters, des Theaters Basel und der UKBB auf der Kostenart 319 verbucht wurden.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
				2015	2016	2016	abs.	%
310	Material- und Warenaufwand	-41.9	-44.6	-40.4	4.2	9.4	1.5	3.6
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-19.1	-15.8	-20.7	-4.9	-31.3	-1.6	-8.5
312	Ver- und Entsorgung	-30.1	-32.3	-30.5	1.8	5.5	-0.4	-1.4
313	Dienstleistungen und Honorare	-150.7	-142.5	-135.5	7.0	4.9	15.2	10.1
314	Unterhalt Immobilien	-42.9	-39.0	-41.8	-2.8	-7.3	1.1	2.5
315	Unterhalt Mobilien, immat. Anlagen	-22.3	-28.5	-31.1	-2.6	-9.3	-8.8	-39.4
316	Mieten, Leasing, Pacht, Benützungsgb.	-35.2	-40.6	-34.5	6.1	15.0	0.7	2.0
317	Spesenentschädigungen	-5.8	-6.2	-5.9	0.2	3.8	-0.1	-2.0
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-49.4	-48.4	-45.0	3.3	6.9	4.4	8.8
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-51.6	-38.5	-72.0	-33.5	-86.8	-20.4	-39.5
31	Sach- und Betriebsaufwand	-448.9	-436.2	-457.5	-21.2	-4.9	-8.6	-1.9

Kommentar

- Insbesondere die Aufwendungen für Drucksachen/Publicationen sowie für Betriebs- und Verbrauchsaufwand haben die budgetierten Werte unterschritten.
- Die Überschreitung im Vergleich zum Budget ist insbesondere auf Mehraufwendungen für Büromaschinen und -geräte, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge sowie Hardware zurückzuführen.
- Mehrere Budgetabweichungen sind für die Unterschreitung verantwortlich. Während das Budget bei den Planungen & Projektierungen Dritter sowie bei den Straf- und Massnahmenvollzugskosten unterschritten wurde, überschritten die Dienstleistungen Dritter sowie die Sachversicherungsprämien das Budget.
- Die Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung haben den budgetierten Wert deutlich unterschritten.
- Für die Ausfinanzierung der Pensionskassen der FHNW, des Sinfonieorchesters, des Theaters Basel und der UKBB wurden insgesamt 21.9 Mio. Franken verbucht. Zudem wurde für zukünftige Altlastensanierungen die Rückstellungen um rund 17.7 Mio. Franken angepasst.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	Rechnung		Budget	Rechnung		Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%		
330	Sachanlagen Grossinvestitionen	-169.0	-171.7	-164.7	7.0	4.1	4.3	2.6	¹
332	Immaterielle Anlagen Grossinvest.	-6.9	-8.4	-7.3	1.1	13.6	-0.4	-5.8	
333	Sach-, immat. Anlagen Kleininvest.	-6.6	-6.6	-6.0	0.6	9.2	0.6	9.5	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-182.6	-186.7	-178.0	8.7	4.7	4.6	2.5	

Kommentar

- 1 Aufgrund der Verbuchung von Investitionen der Infrastruktur der BVB werden die zugehörigen Abschreibungen nicht mehr dieser Kostenart belastet, sondern neu auf der Kostenart 366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge. Budgetiert wurden die Abschreibungen noch auf der Kostenart 33. Die Aufwertung der Wasserbauten in der Anlagenbuchhaltung und ausserplanmässige Abschreibungen führten zu höher als geplanten Abschreibungen. In der Summe führten diese Veränderungen zu einer Unterschreitung des Budgets.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 34 Finanzaufwand

in Mio. Franken	Rechnung		Budget	Rechnung		Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%		
340	Zinsaufwand	-38.4	-38.5	-31.4	7.1	18.5	7.0	18.2	¹
	Verzinsung laufende Verbindl.	-0.1	-0.0	-0.0	0.0	68.8	0.1	83.8	
	Verzinsung kurzfr. Finanzverbindl.	-0.4	-0.2	-0.1	0.1	74.0	0.4	88.0	
	Verzinsung langfr. Finanzverbindl.	-31.7	-33.9	-27.8	6.2	18.2	4.0	12.5	
	Übrige Passivzinsen	-6.1	-4.3	-3.6	0.7	17.4	2.6	42.2	
341	Realisierte Kursverluste	-0.3	0.0	-0.7	-0.7	<-100.0	-0.5	<-100.0	
342	Kapitalbeschaff., Verwaltungskosten	-3.4	-4.5	-3.6	0.9	20.9	-0.2	-5.1	
343	Liegenschaftenaufwand FV	-48.0	-44.9	-47.6	-2.7	-6.1	0.4	0.9	²
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-81.7	0.0	-69.7	-69.7	n.a.	12.0	14.7	³
349	Verschiedener Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	<-100.0	0.0	<-100.0	
34	Finanzaufwand	-171.8	-87.9	-153.1	-65.2	-74.1	18.8	10.9	

Kommentar

- 1 Durch eine tiefere Verschuldung sowie tiefere Zinssätze fällt der Zinsaufwand bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend tiefer aus.
- 2 Der Kauf des Rosentalareals und die Akquisition der Eissportarena führten zu höheren Kosten als budgetiert.
- 3 Die Wertberichtigungen fallen vorwiegend wegen der jährlich vorzunehmenden Neubewertungen um knapp 68 Mio. Franken höher aus. Die Bewertungsmethodik wird laufend verfeinert. Die wichtigsten Veränderungen 2016 fanden im Bereich der Investitionsplanung und der risikogewichteten Zu- und Abschläge der Diskontsätze statt. Die Investitionsplanung wurde anhand der effektiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre komplett überarbeitet und angepasst. Bei den risikobasierten individuellen Zu- und Abschlägen wurden für jedes Objekt unter anderem die Lage, Nutzung und Objektgrösse neu bewertet. Diese Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus exakt budgetierbar. Netto resultierte ein Aufwertungsgewinn im Portfolio von rund 119 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 36 Transferaufwand

in Mio. Franken		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
		2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
361	Entschädigungen Gemeinwesen, Dritte	-586.3	-604.2	-609.9	-5.6	-0.9	-23.6	-4.0
	Bund	-4.7	-7.3	-9.0	-1.8	-24.5	-4.4	-94.2 ¹
	Kantone und Konkordate	-26.1	-27.1	-29.1	-2.0	-7.4	-3.0	-11.3
	Gemeinden und Zweckverbände	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0
	Öffentliche Unternehmungen	-261.9	-281.8	-266.5	15.2	5.4	-4.6	-1.8 ²
	Dritte	-293.4	-288.1	-305.2	-17.1	-5.9	-11.8	-4.0 ³
362	Finanz- und Lastenausgleich	-147.4	-146.5	-146.5	0.0	0.0	0.9	0.6
363	Beiträge an Gemeinwesen, Dritte	-1'117.1	-1'141.0	-1'146.7	-5.7	-0.5	-29.5	-2.6
	Kantone und Konkordate	2.2	-0.8	-18.2	-17.3	<-100.0	-20.4	<-100.0 ⁴
	Gemeinden und Zweckverbände	-15.8	-15.1	-16.0	-1.0	-6.4	-0.2	-1.4
	Öffentliche Unternehmungen	-290.9	-267.4	-269.0	-1.6	-0.6	21.8	7.5
	Private Unternehmungen	-9.6	-10.4	-8.6	1.8	17.5	1.0	9.9
	Private Organisat. o. Erwerbszweck	-121.4	-137.2	-129.8	7.5	5.4	-8.4	-6.9 ⁵
	Private Haushalte	-679.8	-708.4	-701.9	6.5	0.9	-22.1	-3.2 ⁶
	Ausland	-1.8	-1.7	-3.2	-1.5	-92.7	-1.3	-73.7
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-2.5	-606.2	-604.5	1.7	0.3	-601.9	<-100.0
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-1.3	-1.3	n.a.	-1.3	<-100.0
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-8.3	-10.7	-25.9	-15.2	<-100.0	-17.5	<-100.0 ⁷
369	Verschiedener Transferaufwand	-2.7	0.0	-2.6	-2.6	n.a.	0.0	1.8
36	Transferaufwand	-1'864.3	-2'508.6	-2'537.3	-28.7	-1.1	-673.0	-36.1

Kommentar

- Die Budgetüberschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein rückzahlbares Darlehen des Bundes aus dem Jahr 2009 für den Ausbau des Technologiepark Basel frühzeitig zurückbezahlt wurde.
- Die Budgetabweichung ist zu einem grossen Teil auf eine Auflösung einer Rückstellung für Tarifriskien (4.6 Mio. Fr.) und einer Unterschreitung des Budgets beim Universitätsspitals aufgrund eines negativen Katalogeffekts (3.8 Mio. Fr.). Die Abgeltung an die BVB viel zudem um rund 3.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Die Beiträge an die Privatspitäler auf dem Gebiet BS übersteigen das Budget um rund 3.0 Mio. Franken aufgrund einer höheren Inanspruchnahme durch die BS-Bevölkerung. Stark zugenommen haben zudem die Beiträge an ausserkantonale Spitäler (rund 8 Mio. Fr.). Dies aufgrund ausgebauter Angebote im Bereich Psychiatrie und der Rehabilitation.
- Der Kantonsbeitrag an die kantonalen Wohnheime des Amts für Sozialbeiträge wurden auf der Position Beiträge an Private budgetiert aber auf dieser Position verbucht.
- Die Besitzstandseinlage an die Handelsschule KV Basel wurde unter der Position Personalaufwand budgetiert aber auf dieser Position verbucht (3.6 Mio. Fr.). Die restliche Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass für verschiedene Aufgaben weniger Beiträge ausgerichtet werden mussten (Kantonsbeiträge an Tagespflegeheime, Liegenschaftsbeiträge an Pflegeheime, Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex Basel, Umsetzung der Demenzstrategie).
- Die Unterschreitung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an die Kantonalen Wohnheime auf der Position Kantone und Konkordate verbucht wurden (vgl. Fussnote 4). Andererseits wurde das Budget der Sozialhilfe deutlich überschritten, was die Gesamtunterschreitung dieser Position reduziert.
- Aufgrund der Änderung der Verbuchung von Investitionen der Infrastruktur der BVB, werden die zugehörigen Abschreibungen nicht auf der budgetierten Kostenart 33 Abschreibungen Grossinvestitionen verbucht, sondern auf der Kostenart 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge.

Sozialkosten netto

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R15/B15		Abw. R15/R14	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Sozialhilfe	-171.4	-169.9	-185.2	-15.3	-9.0	-13.8	-8.0
Prämienverbilligungen netto	-97.2	-95.8	-100.4	-4.6	-4.8	-3.2	-3.3
Pflegeheimfinanzierung	-100.6	-102.2	-105.4	-3.2	-3.1	-4.8	-4.7
Kantonsbeitrag an ALV	-4.3	-4.4	-4.7	-0.3	-5.9	-0.4	-8.4
Familienmietzinsbeiträge	-9.4	-10.0	-10.0	0.0	-0.3	-0.6	-6.7
Stationäre Jugendhilfe	-45.9	-47.6	-47.3	0.3	0.7	-1.4	-3.0
Beihilfen netto	-9.4	-9.9	-9.3	0.6	5.8	0.1	0.8
Beiträge Suchttherapien	-3.0	-3.9	-3.0	0.9	24.0	0.0	1.2
Behindertenhilfe netto	-80.7	-83.9	-82.1	1.7	2.1	-1.4	-1.8
Ergänzungsleistungen netto	-92.7	-101.9	-95.8	6.1	6.0	-3.1	-3.3
Sozialkosten netto	-614.6	-629.5	-643.1	-13.6	-2.2	-28.5	-4.6

Den in den eigenen Beträgen enthaltenen Sozialkosten stehen oft Rückvergütungen des Bundes und von Dritten gegenüber. Um ein besseres Bild über die Entwicklung der Sozialkosten zu vermitteln, sind in der Tabelle die Netto-Belastungen der wichtigsten Sozialleistungen dargestellt.

Die Entwicklungen der einzelnen Sozialbeiträge präsentieren sich uneinheitlich. Die höchste Budgetüberschreitung wird mit rund 15.3 Mio. Franken bei der Sozialhilfe ausgewiesen. In der Allgemeinen Sozialhilfe führte der Anstieg der Zahlfälle, die Verteuerung der Zahlfälle vor allem wegen der steigenden Krankenversicherungsprämien und der Rückgang der anrechenbaren Einkommen der Klientinnen und Klienten zu einem höheren Aufwand. In der Migration kam es gegenüber dem Budget zu einem Anstieg von 287 betreuter Personen. Ins Gewicht fallen vor allem die Zunahme der Familien und der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs). Da der Bund seine Pauschalen für Flüchtlinge nur bis maximal fünf und für vorläufig Aufgenommene (VA) bis maximal sieben Jahre bezahlt, ein wachsender Teil an Flüchtlingen und VA jedoch länger bleibt, steigen die Kosten für den Kanton laufend an. Die höhere Zahl führt jedoch auch zu höheren Rückvergütungen des Bundes im Vergleich zum Budget. Um rund 4.6 Mio. Franken überschreiten die Prämienverbilligungen den budgetierten Wert. Dies ist auf eine höhere Zunahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger als auch der Kosten (insbesondere Abgeltung für uneinbringliche Prämien gemäss KVG) zurückzuführen. Die Beteiligung des Bundes fällt jedoch auch höher aus als budgetiert. Das Budget der Pflegeheimfinanzierung wird um rund 3.2 Mio. Franken überschritten. Insbesondere bei der Pflegeheim-Restfinanzierung war ein Mehrbedarf feststellbar. Die neue Finanzierung der Pflegeheime führte ebenfalls zu höheren Aufwendungen im Vergleich zum Budget. Die Minderaufwendungen bei der Behindertenhilfe in Höhe von rund 1.7 Mio. Franken sind einerseits auf die Nichtausschöpfung der geplanten ausserkantonalen Kantonsbeiträge als auch auf die Nichtrealisierung einiger Positionen der Bedarfsplanung 2014 bis 2016 zurückzuführen. Ursache der um 6.1 Mio. Franken tiefer als budgetierten Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen sind insbesondere die zu hoch budgetierten Kosten (EL zur AHV 5.0 Mio. Fr., EL zur IV 2.4 Mio. Fr.), als auch ein Mehraufwand bei den Krankheitskosten (1.2 Mio. Fr.). Bei den restlichen Sozialkosten kompensieren sich die positiven und negativen Abweichungen fast vollständig.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 40 Fiskalertrag

in Mio. Franken		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
		2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'885.0	1'801.0	1'872.0	71.0	3.9	-13.0	-0.7
	Einkommenssteuern	1'379.1	1'351.0	1'390.6	39.6	2.9	11.5	0.8 ¹
	Vermögenssteuern	376.2	298.0	344.8	46.8	15.7	-31.5	-8.4 ²
	Quellensteuern	129.7	137.0	136.7	-0.3	-0.2	7.0	5.4 ³
	Übrige direkte Steuern nat. Personen	0.0	15.0	0.0	-15.0	-100.0	0.0	n.a.
401	Direkte Steuern juristische Personen	734.7	707.0	837.1	130.1	18.4	102.4	13.9 ⁴
	Gewinnsteuern	598.1	572.0	678.5	106.5	18.6	80.4	13.4
	Kapitalsteuern	136.6	135.0	158.6	23.6	17.5	21.9	16.1
402	Übrige Direkte Steuern	133.2	110.9	184.5	73.6	66.4	51.3	38.5
	Grundsteuern	14.6	14.9	16.7	1.8	12.4	2.1	14.7
	Vermögensgewinnsteuern	50.5	36.0	90.7	54.7	>100.0	40.1	79.4 ⁵
	Vermögensverkehrssteuern	29.0	28.0	43.4	15.4	55.1	14.4	49.6 ⁵
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	39.0	32.0	33.7	1.7	5.2	-5.4	-13.8
403	Besitz- und Aufwandsteuern	32.5	31.3	32.7	1.4	4.3	0.2	0.7
	Verkehrsabgaben	31.8	30.7	32.0	1.3	4.4	0.2	0.7
	Hundesteuer	0.6	0.6	0.6	0.0	2.2	0.0	0.4
40	Fiskalertrag	2'785.3	2'650.2	2'926.2	276.0	10.4	140.9	5.1

Kommentar

- 1 Das Wachstum der Einkommenssteuern war höher als prognostiziert.
- 2 Trotz stagnierender Börsen haben sich die Vermögen natürlicher Personen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2015 weiter erhöht. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die höhere Basis aus dem Rechnungsabschluss 2015 noch nicht bekannt und der Budgetwert für die Vermögenssteuer 2016 wurde zu tief angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vermögenssteuern um rund 31.5 Mio. Franken ab.
- 3 Quellensteuern deutscher Grenzgänger und Entschädigung französischer Grenzgänger. Im Quellensteuerverfahren erhobene Einkommenssteuern ansässiger Ausländer sind in den ordentlichen Einkommenssteuern enthalten.
- 4 Die Überschreitung bei den juristischen Personen ist zum grössten Teil (110.0 Mio. Fr.) auf eine Kumulation von einmaligen Sondererträgen aus mehreren Vorjahren zurückzuführen. Die restliche Abweichung von 20.1 Mio. Franken zeigt, dass die Unternehmen der Region Basel besser als erwartet mit der Frankenstärke zurecht kommen.
- 5 Die Erträge aus der Grundstückgewinn- und der Handänderungssteuer haben aufgrund einer überdurchschnittlichen Anzahl an Transaktionen die budgetierten Werte übertroffen.

Direkte Steuern aufgeteilt nach Veranlagungen und Schätzungen

in Mio. Franken	Total Steuerertrag	davon Veranlagungen	Auflösung Vorjahr (Schätzungen)	Abgrenzung Neubildung Abgrenzung (Schätzungen)
Einkommensteuern	1'390.6	1'368.9	-587.8	609.5
Vermögenssteuern	344.8	308.3	-216.7	253.2
Quellensteuern	136.7	136.3	-12.8	13.1
Direkte Steuern natürliche Personen	1'872.0	1'813.5	-817.3	875.8
Gewinnsteuern	678.5	838.0	-722.8	563.3
Kapitalsteuern	158.6	143.9	-12.2	26.9
Direkte Steuern juristische Personen	837.1	981.9	-735.0	590.2
Grundsteuern	16.7	23.4	-7.6	1.0
Vermögensgewinnsteuern	90.8	60.3	-20.1	50.5
Vermögensverkehrsteuern	43.4	43.4	0.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	33.7	33.7	0.0	0.0
Übrige Direkte Steuern	184.5	160.8	-27.7	51.5

Direkte Steuern aufgeteilt nach Steuerjahr

in Mio. Franken	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Älter als 2012	-54.1	3.3	-0.7	1.5
Steuerjahr 2012	1'404.2	36.3	3.9	-9.0
Steuerjahr 2013	261.6	1'485.6	95.9	-29.6
Steuerjahr 2014	0.0	213.9	1'565.0	14.8
Steuerjahr 2015	0.0	0.0	220.9	1'662.1
Steuerjahr 2016	0.0	0.0	0.0	232.1
Direkte Steuern natürliche Personen	1'611.7	1'739.1	1'885.0	1'872.0
Älter als 2012	25.8	13.4	2.8	38.1
Steuerjahr 2012	652.3	23.8	-2.9	58.9
Steuerjahr 2013	0.3	660.2	17.1	35.6
Steuerjahr 2014	0.0	0.7	717.3	3.9
Steuerjahr 2015	0.0	0.0	0.4	700.0
Steuerjahr 2016	0.0	0.0	0.0	0.6
Direkte Steuern juristische Personen	678.5	698.1	734.7	837.1

Erfolgsrechnung Kontogruppe 41 Regalien und Konzessionen

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
			2015	2016	abs.	%	abs.	%
410	Regalien	0.0	0.1	0.0	0.0	-76.6	0.0	-3.0
411	Anteil Nationalbankgewinn	31.0	0.0	15.5	15.5	n.a.	-15.6	-50.2 ¹
412	Konzessionen	18.3	17.9	18.1	0.2	1.0	-0.2	-1.1
41	Regalien und Konzessionen	49.4	18.0	33.6	15.6	86.9	-15.8	-32.0

Kommentar

1 Aufgrund des Jahresgewinns 2015 der Schweizerischen Nationalbank wurde eine Ausschüttung an die Kantone beschlossen, wodurch Basel-Stadt für das Jahr 2015 anstatt wie budgetiert 0.0 Mio. Franken nun 15.5 Mio. Franken erhält.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 42 Entgelte

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
			2015	2016	abs.	%	abs.	%
420	Ersatzabgaben	8.7	10.0	11.5	1.5	14.9	2.8	31.5
421	Gebühren für Amtshandlungen	85.3	82.3	85.3	3.1	3.7	0.0	0.0
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	36.4	29.0	13.4	-15.6	-53.8	-23.0	-63.2 ¹
423	Schul- und Kursgelder	6.2	5.6	6.4	0.8	15.3	0.2	3.8
424	Benützungsgebühren, Dienstleistungen	158.4	156.8	153.6	-3.3	-2.1	-4.9	-3.1
425	Erlös aus Verkäufen	19.7	17.8	18.3	0.4	2.5	-1.4	-7.2
426	Rückerstattungen	35.1	30.3	33.0	2.7	8.9	-2.1	-6.0
427	Bussen	26.7	22.8	25.3	2.5	10.9	-1.4	-5.3
429	Übrige Entgelte	24.8	27.5	19.2	-8.3	-30.1	-5.6	-22.5 ²
42	Entgelte	401.4	382.2	366.0	-16.1	-4.2	-35.4	-8.8

Kommentar

1 Das JSD hat auf der Kostenart Spital- und Heimtaxen, Kostgelder (422) budgetiert, verbucht wurde aber über ein IVR-Konto.

2 Der budgetierte Betrag wird insbesondere aufgrund einer tieferen Staatsgarantieabgeltung der BKB unterschritten. Zusammen mit der um 13.8 Mio. Franken zu tief budgetierten Gewinnablieferung der BKB resultiert netto eine Entlastung in Höhe von 6.9 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 43 Verschiedene Erträge

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
			2015	2016	abs.	%	abs.	%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	9.4	8.8	11.2	2.5	28.2	1.8	19.2
431	Aktivierung Eigenleistungen	0.7	0.0	0.4	0.4	n.a.	-0.3	-45.1
439	Übriger Ertrag	16.9	2.5	19.4	16.9	>100.0	2.5	14.7
43	Verschiedene Erträge	27.1	11.3	31.0	19.8	>100.0	4.0	14.6

Erfolgsrechnung Kontogruppe 44 Finanzertrag

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%	
440 Zinsertrag	29.0	24.3	41.8	17.5	72.0	12.8	44.2	¹
441 Realisierte Gewinne	1.4	0.0	1.9	1.9	>100.0	0.4	30.5	
442 Beteiligungsertrag	21.4	0.0	0.1	0.1	>100.0	-21.2	-99.5	
443 Liegenschaftenertrag	148.9	143.3	153.4	10.1	7.1	4.5	3.0	²
444 Wertberichtigung Anlagen	92.9	0.0	188.8	188.8	n.a.	95.9	>100.0	³
Finanzertrag Finanzvermögen	293.6	167.6	386.0	218.4	>100.0	92.4	31.5	
445 Darlehens- und Beteiligungsertrag	43.8	5.1	7.2	2.1	41.1	-36.7	-83.7	⁴
446 Ertrag öffentlicher Unternehmungen	108.8	65.5	79.8	14.4	22.0	-29.0	-26.6	⁵
447 Liegenschaftenertrag	5.4	6.2	8.6	2.3	36.9	3.1	57.5	
449 Übriger Finanzertrag	0.5	0.0	1.1	1.1	>100.0	0.6	>100.0	
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	158.5	76.8	96.6	19.8	25.8	-61.9	-39.1	
44 Finanzertrag	452.1	244.4	482.6	238.2	97.5	30.5	6.7	

Kommentar

- Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Verzugszinsen bei der Steuerverwaltung zurückzuführen.
- Die Käufe des Rosentalareals und der Eissportarena führten zu höheren Erträgen als budgetiert.
- Der Finanzertrag liegt vorwiegend aufgrund der Neubewertungen wie schon unter der Kontengruppe 34 erklärt deutlich über dem Budget. Dabei wirkte sich insbesondere der neu festgelegte nutzungsspezifische Abschlag beim Diskontsatz für die Baurechte positiv auf die Bewertungsgewinne aus. Ebenfalls trug der Kauf des Rosentalareals und der Eissportarena zu höheren Erträgen als budgetiert bei.
- Rund die Hälfte der Abweichung ist auf das Darlehen an die Universität Basel zurückzuführen. Infolge der Umstellung der Verbuchungspraxis im Zusammenhang mit zinsvergünstigten Darlehen wird die Zinsdifferenz aus diesen Darlehen im Transferaufwand und Transfertrag abgebildet. Höher als budgetierte Erträge von Privatbetrieben (Messe Schweiz, Schweizerische Rheinsalinen) erklären die restliche Abweichung.
- Der höher als budgetierte Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen ist fast vollständig auf die höhere als erwartete Gewinnablieferung der BKB zurückzuführen (13.8 Mio. Fr.).

Erfolgsrechnung Kontogruppe 46 Transferertrag

in Mio. Franken		Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
		2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
460	Ertragsanteile	244.2	220.0	261.7	41.7	19.0	17.5	7.2
	Anteil an Bundeserträgen	244.2	220.0	261.7	41.7	19.0	17.5	7.2 ¹
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	54.8	51.4	53.8	2.4	4.6	-1.0	-1.8
	Bund	1.5	2.5	1.9	-0.5	-22.4	0.4	28.0
	Kantone und Konkordate	47.0	45.9	48.4	2.5	5.3	1.4	2.9
	Gemeinden und Zweckverbänden	6.3	3.0	3.5	0.5	15.5	-2.8	-44.1
462	Finanz- und Lastenausgleich	62.0	60.8	61.5	0.7	1.2	-0.5	-0.7
	Bund	55.3	53.7	53.7	0.0	0.0	-1.6	-3.0
	Gemeinden und Zweckverbänden	6.6	7.1	7.8	0.7	10.3	1.2	17.9
463	Beiträge von Gemeinwesen, Dritten	225.7	232.4	238.0	5.5	2.4	12.2	5.4
	Bund	199.1	204.5	207.5	3.0	1.5	8.4	4.2 ²
	Kantone und Konkordate	12.2	11.9	14.3	2.5	20.8	2.2	17.7 ³
	Gemeinden und Zweckverbänden	2.0	1.8	2.2	0.4	23.6	0.2	10.0
	Öffentliche Unternehmungen	0.9	1.1	1.1	0.1	5.2	0.2	27.9
	Privaten Haushalte	11.3	13.0	12.5	-0.5	-3.7	1.2	11.0
	Ausland	0.3	0.2	0.3	0.0	21.1	-0.0	-5.6
466	Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	8.0	9.9	1.9	23.9	-2.9	-22.5
46	Transferertrag	599.4	572.6	624.8	52.3	9.1	25.4	4.2

Kommentar

- 1 Mit 41.4 Mio. Franken ist der grösste Teil der Budgetüberschreitung auf den höher ausgefallenen Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zurückzuführen, welche insbesondere durch substantielle Nachzahlungen alter Steuerjahre entstanden ist.
- 2 Die Bundespauschale im Asylbereich fiel aufgrund der gestiegenen Anzahl Personen höher aus als budgetiert.
- 3 Die Budgetunterschreitung ist auf höhere Rückerstattungen an Heimbewohner beim Amt für Sozialbeiträge sowie höheren Unterstützungskosten bei der Sozialhilfe - welche anderen Kantonen in Rechnung gestellt werden konnten - zurückzuführen.

Bilanz Kontogruppe 100 Flüssige Mittel

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1000 Kasse	1.4	1.3	-0.2	-11.4
1001 Post	61.5	47.1	-14.4	-23.4 ¹
1002 Bank	532.9	314.4	-218.5	-41.0 ²
1004 Debit- und Kreditkarten	0.0	0.1	0.0	>100.0
1009 Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	>100.0
100 Flüssige Mittel	595.9	362.9	-233.0	-39.1

Kommentar

Flüssige Mittel: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage.

- 1 Im Bestand sind rund 273'000 Franken Guthaben bei der Post für Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- 2 Das Guthaben auf dem Masterkonto bei der Basler Kantonalbank beträgt rund 277 Mio. Franken (2015: 500 Mio. Franken) und dient in erster Linie zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft BS als „Konzern“.
Für Fonds im Fremdkapital sind rund 6.8 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Bilanz Kontogruppe 101 Forderungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1010 Forderungen aus Lieferungen, Leistungen ggü. Dritten	192.4	231.8	39.4	20.5
davon Wertberichtigung	-44.3	-37.8	6.5	14.6
1011 Kontokorrente mit Dritten	23.5	22.1	-1.5	-6.2
1012 Steuerforderungen	157.2	142.5	-14.7	-9.4
davon Wertberichtigung	-91.9	-88.6	3.2	3.5
1013 Anzahlungen an Dritte	0.8	1.8	1.0	>100.0
1014 Transferforderungen	0.1	0.1	0.0	-5.0
1015 Interne Kontokorrente	1.8	3.7	1.9	102.6
1018 Übrige Durchgangskonti	1.5	45.0	43.6	>100.0
1019 Übrige Forderungen	0.8	2.2	1.3	157.3 ¹
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
101 Forderungen netto	378.2	449.1	70.9	18.7
davon verzinslich	24.5	8.0	-16.4	-67.2

Kommentar

- 1 In dieser Position sind Forderungen für Fonds im Fremdkapital in der Höhe von rund 342'000 Franken bilanziert.

Hinweis: Bei den Steuerforderungen handelt es sich um Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung. Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

Bilanz Kontogruppe 102 Kurzfristige Finanzanlagen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1020 Kurzfristige Darlehen	0.0	50.0	50.0	>100.0 ¹
1022 verzinsliche Anlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.
1023 Festgelder	0.0	0.0	0.0	n.a.
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	17.3	17.3	0.0	0.1 ²
102 Kurzfristige Finanzanlagen	17.3	67.3	50.0	>100.0

Kommentar

Kurzfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage.

- 1 Das Schuldscheindarlehen über 50 Mio. Franken an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird im 2017 zurückbezahlt.
- 2 Für Fonds im Fremdkapital sind Wertschriften in der Höhe von rund 17.3 Mio. Franken bilanziert.

Bilanz Kontogruppe 104 Aktive Rechnungsabgrenzung

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1040 Personalaufwand	5.8	2.4	-3.4	-58.2 ¹
1041 Sach- und Betriebsaufwand	8.5	8.5	0.0	0.5 ²
1042 Steuern	1'585.8	1'526.1	-59.6	-3.8 ³
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	45.8	48.0	2.2	4.8 ⁴
1044 Finanzaufwand/Finanzertrag	8.6	8.7	0.2	2.3
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	44.2	49.9	5.7	12.9 ⁵
1046 Akt. Rechnungsabgr. Investitionsrechnung	0.2	0.1	-0.0	-15.4
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1'698.8	1'643.9	-54.9	-3.2

Kommentar

- 1 Die Veränderung der Abgrenzung von vorausbezahlten Personalversicherungsprämien zwischen 2015 und 2016 beträgt rund 3.6 Mio. Franken.
- 2 In dieser Position sind 220'000 Franken für einen Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- 3 Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom rechtzeitigen Eingang der Steuererklärungen und vom Bearbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie können folglich von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterliegen. Beispielsweise können Fälle mit einem grossen Steuervolumen im Rechnungsjahr nicht veranlagt werden, weil offene Rechtsmittelverfahren im Vorjahr die Veranlagung des aktuellen Steuerjahres verzögern.
- 4 Die Abgrenzung des Kantonsanteils am Verrechnungssteuerertrag und am Steuerrückbehalt USA beträgt für das Jahr 2016 12.8 Mio. Franken (2015: 15 Mio. Franken).
- 5 Für Liegenschaften im Finanzvermögen wurden Mietzinserträge abgegrenzt (6.5 Mio. Franken).
In dieser Position sind Abgrenzungen in der Höhe von rund 6.4 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Bilanz Kontogruppe 106 Vorräte

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1060 Handelswaren	1.6	1.9	0.3	17.3
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
1061 Roh- und Hilfsmaterial	5.1	5.2	0.1	2.3
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
106 Vorräte	6.7	7.1	0.4	5.9

Bilanz Kontogruppe 107 Langfristige Finanzanlagen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1070 Aktien und Anteilscheine	2.2	2.2	0.0	0.0
1071 Verzinsliche Anlagen	540.1	564.6	24.5	4.5 ¹
107 Langfristige Finanzanlagen	542.2	566.7	24.5	4.5

Kommentar

Langfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr.

- 1 Ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25 Mio. Franken wurden durch die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) aufgenommen.

Zusätzlich hat das Felix Platter-Spital (FPS) ein neues Schuldscheindarlehen in der Höhe von 50 Mio. Franken aufgenommen.

Ein Schuldscheindarlehen an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG von 50 Mio. Franken wurde in die kurzfristigen Finanzanlagen umgegliedert, vgl. Kontogruppe 102.

Das Darlehen an die M. + G. Seiler-Tschantré-Stiftung in Basel wurde per 31.12.2016 zurückbezahlt. Stand per 31.12.2015 Fr. 644'000.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

in Mio. Franken	Darlehen	Aktien und Anteil- scheine	Fest- gelder	Übrige verzins- liche Anlagen	Lang- fristige Förde- rungen	Übrige Finanz- anlagen	Total
Finanzanlagen per 1. Januar 2015	289.7	13.5	30.0	0.0	0.0	17.4	350.6
Zugänge	350.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	350.5
Abgänge	-100.1	0.0	-30.0	0.0	0.0	-0.1	-130.2
Verkehrswertanpassungen	0.0	-11.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-11.3
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2015	540.1	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	559.5
davon kurzfristig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.3	17.3
davon langfristig	540.1	2.2	0.0	0.0	0.0	0.0	542.2
Finanzanlagen per 1. Januar 2016	540.1	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	559.5
Zugänge	75.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	75.3
Abgänge	-0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.7
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2016	614.6	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	634.1
davon kurzfristig	50.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.3	67.3
davon langfristig	564.6	2.2	0.0	0.0	0.0	0.0	566.7

Weitere Details zu den Beteiligungen (Aktien und Anteilscheine) im Finanzvermögen können dem Kapitel „Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt“ entnommen werden.

Darlehen Finanzvermögen - Fälligkeiten

in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
MCH Messe Schweiz AG	50.0	0.0	0.0	50.0
1020 Kurzfristige Darlehen	50.0	0.0	0.0	50.0
Industrielle Werke Basel IWB	0.0	100.0	180.0	280.0
Felix Platter-Spital	0.0	0.0	170.0	170.0
Universitätsspital Basel	0.0	0.0	50.0	50.0
MCH Messe Schweiz AG	0.0	35.0	0.0	35.0
Universitäre Psychiatrische Kliniken	0.0	0.0	25.0	25.0
Gesellschaft der Feuerschützen Basel	0.0	3.1	0.0	3.1
Übrige	0.0	0.8	0.7	1.5
1071 Verzinsliche Anlagen	0.0	138.9	425.7	564.6
Total Darlehen Finanzvermögen	50.0	138.9	425.7	614.6

Bilanz Kontogruppe 108 Sachanlagen Finanzvermögen

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1080 Grundstücke unbebaut	241.9	282.9	41.0	16.9
1084 Gebäude (inkl. Grundstücke)	1'624.9	2'084.3	459.4	28.3
1086 Mobilien	0.0	0.0	0.0	n.a.
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'866.8	2'367.2	500.4	26.8

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen

in Mio. Franken	Gebäude inkl.		Mobilien	Übrige Sach- anlagen	Total
	Grund- stücke unbebaut	Grund- stücke bebaut			
Buchwert Sachanlagen FV per 1. Januar 2015	236.0	1'514.6	0.1	0.0	1'750.7
Zugänge aus Kauf	1.4	69.2	0.0	0.0	70.5
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-2.8	0.0	0.0	-2.8
Zugänge aus Investitionen	2.6	21.8	0.0	0.0	24.4
Übertragungen vom VV	7.0	2.9	0.0	0.0	9.8
Abgänge	-2.7	0.4	0.0	0.0	-2.2
Übertragungen ins VV	-5.5	0.0	0.0	0.0	-5.5
Verkehrswertanpassungen	0.0	22.0	-0.1	0.0	21.9
Umgliederungen	3.1	-3.1	0.0	0.0	0.0
Buchwert Sachanlagen FV per 31. Dezember 2015	241.9	1'624.9	0.0	0.0	1'866.8
Buchwert Sachanlagen FV per 1. Januar 2016	241.9	1'624.9	0.0	0.0	1'866.8
Zugänge aus Kauf	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-0.4	0.0	0.0	-0.4
Zugänge aus Investitionen	42.1	347.8	0.0	0.0	390.0
Übertragungen vom VV	1.4	0.5	0.0	0.0	1.9
Abgänge	0.0	-2.4	0.0	0.0	-2.4
Übertragungen ins VV	-2.9	-4.9	0.0	0.0	-7.8
Verkehrswertanpassungen	0.0	119.1	0.0	0.0	119.1
Umgliederungen	0.4	-0.4	0.0	0.0	0.0
Buchwert Sachanlagen FV per 31. Dezember 2016	282.9	2'084.3	0.0	0.0	2'367.2

Weitere Angaben können dem Kapitel 7.4 Immobilienbericht Finanzvermögen entnommen werden.

Bilanz Kontogruppe 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1400 Grundstücke	380.9	379.8	-1.2	-0.3
1401 Strassen, Verkehrswege	630.9	652.4	21.6	3.4
1402 Wasserbau	61.1	113.7	52.6	86.1
1403 Übrige Tiefbauten	307.1	300.2	-6.9	-2.2
1404 Hochbauten	1'486.8	1'695.6	208.8	14.0
1406 Mobilien	52.5	61.9	9.3	17.8
1407 Anlagen im Bau	127.9	70.8	-57.1	-44.7
1408 Kleininvestitionen	18.3	20.3	2.0	10.7
1409 Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'065.6	3'294.7	229.1	7.5

in Mio. Franken	Grund- stücke	Strassen, Verkehrs- wege	Wasser- bau	Übrige Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Klein- inves- titionen	Total
Kumulierte Auflösungen									
31.12.2015	0.0	5.3	0.7	-22.3	117.4	25.2	0.0	0.0	126.3
Buchwert 31.12.2015	380.9	630.9	61.1	307.1	1'486.8	52.5	127.9	18.3	3'065.5
Brutto- Anschaffungskosten									
1.1.2016	382.4	1'143.7	102.7	896.5	3'510.7	302.8	171.9	77.7	6'588.3
Zugänge	0.6	53.0	111.5	5.7	166.8	28.8	83.1	7.7	457.1
Übertragungen vom FV	0.3	0.0	0.0	0.0	10.4	0.0	0.0	0.0	10.7
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.5	-5.7	0.0	-2.0	-14.2
Übertragungen ins FV	-1.4	0.0	0.0	0.0	-3.1	0.0	0.0	0.0	-4.5
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	184.2	0.0	-184.2	0.0	0.0
Brutto- Anschaffungskosten									
31.12.2016	382.0	1'196.6	214.2	902.1	3'862.6	325.8	70.8	83.4	7'037.5
Erhaltene Investitionsbeiträge									
1.1.2016	-1.5	-35.0	-6.3	8.7	-197.6	-27.0	-44.0	-0.2	-302.9
Zugänge	0.0	-6.0	-4.1	0.0	-9.4	-1.1	0.0	0.0	-20.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.3	0.0	0.0	0.0	-2.3
Abgänge	0.0	0.0	6.3	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	7.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	-44.0	0.0	44.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge									
31.12.2016	-1.5	-41.0	-4.1	8.7	-253.3	-27.5	0.0	-0.2	-318.9
Netto- Anschaffungskosten									
1.1.2016	380.9	1'108.7	96.4	905.2	3'313.1	275.8	127.9	77.5	6'285.5
Netto- Anschaffungskosten									
31.12.2016	380.5	1'155.6	210.1	910.8	3'609.3	298.4	70.8	83.1	6'718.6
Kumulierte Abschreibungen									
1.1.2016	0.0	-483.1	-35.9	-575.8	-1'943.7	-248.5	0.0	-59.2	-3'346.2
Planmässige Abschreibungen	0.0	-26.2	-96.4	-12.9	-98.9	-20.4	0.0	-5.6	-260.3
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0.7	0.0	0.0	0.0	-1.8	0.0	0.0	0.0	-2.5
Abgänge	0.0	0.0	35.9	0.0	6.2	5.7	0.0	1.9	49.7
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	1.9	0.0	0.0	0.0	1.9
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen									
31.12.2016	-0.7	-509.2	-96.4	-588.6	-2'036.2	-263.1	0.0	-63.0	-3'557.3
Kumulierte Auflösungen									
1.1.2016	0.0	5.3	0.7	-22.3	117.4	25.2	0.0	0.0	126.3
Planmässige Auflösungen	0.0	0.8	0.1	0.3	5.2	2.1	0.0	0.0	8.5
Ausserplanmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	-0.6	0.0	0.0	-1.3

in Mio. Franken	Grund- stücke	Strassen, Verkehrs- wege	Wasser- bau	Übrige Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Klein- inves- titionen	Total
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Auflösungen 31.12.2016	0.0	6.1	0.1	-22.0	122.5	26.7	0.0	0.1	133.4
Buchwert 31.12.2016	379.8	652.4	113.7	300.2	1'695.6	61.9	70.8	20.2	3'294.7

Bilanz Kontogruppe 142 Immaterielle Anlagen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1420 Software	11.5	9.3	-2.2	-19.4
1427 Anlagen in Realisierung	0.0	0.6	0.6	n.a.
1428 Kleininvestitionen	1.0	1.0	-0.0	-0.6
142 Immaterielle Anlagen	12.5	10.9	-1.6	-12.9

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen

in Mio. Franken	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Real- isierung	Klein- investitionen	Total
Brutto-Anschaffungskosten per 1. Januar 2015	104.0	0.0	0.0	8.2	112.2
Zugänge	5.8	0.0	0.0	0.6	6.3
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.9	0.0	0.0	0.0	-0.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brutto-Anschaffungskosten per 31. Dezember 2015	108.8	0.0	0.0	8.8	117.6
Erhaltene Investitionsbeiträge per 1. Januar 2015	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2015	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Netto-Anschaffungskosten per 1. Januar 2015	104.0	0.0	0.0	8.2	112.2
Netto-Anschaffungskosten per 31. Dezember 2015	108.8	0.0	0.0	8.8	117.6
Kumulierte Abschreibungen per 1. Januar 2015	-91.3	0.0	0.0	-7.3	-98.7
Planmässige Abschreibungen	-6.6	0.0	0.0	-0.5	-7.0
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.6	0.0	0.0	0.0	0.6
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31. Dezember 2015	-97.3	0.0	0.0	-7.8	-105.1
Kumulierte Auflösungen per 1. Januar 2015	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Planmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserplanmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Auflösungen per 31. Dezember 2015	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert per 31. Dezember 2015	11.5	0.0	0.0	1.0	12.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brutto-Anschaffungskosten per 1. Januar 2016	108.8	0.0	0.0	8.8	117.6
Zugänge	5.1	0.0	0.6	0.4	6.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-5.4	0.0	0.0	-0.2	-5.7
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brutto-Anschaffungskosten per 31. Dezember 2016	108.5	0.0	0.6	9.0	118.1
Erhaltene Investitionsbeiträge per 1. Januar 2016	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2016	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Netto-Anschaffungskosten per 1. Januar 2016	108.8	0.0	0.0	8.8	117.6
Netto-Anschaffungskosten per 31. Dezember 2016	108.4	0.0	0.6	9.0	118.0

in Mio. Franken	Anlagen				Total
	Software	Lizenzen, Rechte	in Real- sierung	Klein- investitionen	
Kumulierte Abschreibungen per 1. Januar 2016	-97.3	0.0	0.0	-7.8	-105.1
Planmässige Abschreibungen	-7.0	0.0	0.0	-0.4	-7.4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3
Abgänge	5.4	0.0	0.0	0.2	5.6
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31. Dezember 2016	-99.2	0.0	0.0	-8.0	-107.1
Kumulierte Auflösungen per 1. Januar 2016	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Planmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserplanmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Auflösungen per 31. Dezember 2016	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert per 31. Dezember 2016	9.3	0.0	0.6	1.0	10.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bilanz Kontogruppe 144 Darlehen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1441 Kantone und Konkordate	30.0	30.0	0.0	0.0
1444 Öffentlichen Unternehmungen	183.7	267.7	84.0	45.7 ¹
1445 Private Unternehmungen	95.4	93.1	-2.3	-2.4
1446 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	12.0	10.1	-1.8	-15.4
1447 Private Haushalte	602.6	0.5	-602.1	-99.9 ²
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	923.6	401.4	-522.2	-56.5

Kommentar

- Die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) haben ihr Darlehen um weitere 55 Mio. Franken für die Trambeschaffungen aufgestockt und die laufenden Darlehen um rund 1.3 Mio. Franken amortisiert. Das Darlehen für den Bau des Biozentrums der Universität Basel wurde um 30.3 Mio. Franken erhöht.
- Per Wirksamwerden des neuen Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2016 wurden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassen-Ausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 in der Höhe von 602 Mio. Franken abgeschrieben, vgl. Kontogruppe 364.

Bilanzkontoposition 1447 Pensionskassen-Sanierung Anteil Versicherte

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
PK-Sanierung Anteil Versicherte Bestand per 01.01.	254.1	221.0	-33.1	-13.0
Beitrag Aktive (1.6% der versicherten Lohnsumme)	-15.0	0.0	15.0	100.0
Beitrag Rentner (2.4% der versicherten Lohnsumme)	-22.4	0.0	22.4	100.0
Total Einnahmen	-37.4	0.0	37.4	100.0
Zinsaufwand	4.3	0.0	-4.3	-100.0
Wertberichtigung	0.0	-221.0	-221.0	n.a.
Total Ausgaben	4.3	-221.0	-225.3	<-100.0
PK-Sanierung Anteil Versicherte Bestand per 31.12.	221.0	0.0	-221.0	-100.0

Bilanzkontoposition 1447 Pensionskassen-Ausfinanzierung Anteil Versicherte

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
PK-Ausfinanzierung Anteil Versicherte Bestand per 01.01.	405.6	380.9	-24.6	-6.1
Beitrag Aktive (1.5% der versicherten Lohnsumme)	-14.0	0.0	14.0	100.0
Beitrag Rentner (2.5% der versicherten Lohnsumme)	-23.4	0.0	23.4	100.0
Total Einnahmen	-37.4	0.0	37.4	100.0
Zinsaufwand	12.8	0.0	-12.8	-100.0
Wertberichtigung	0.0	-380.9	-380.9	n.a.
Total Ausgaben	12.8	-380.9	-393.7	<-100.0
PK-Ausfinanzierung Anteil Versicherte Bestand per 31.12.	380.9	0.0	-380.9	-100.0

Anlagespiegel Darlehen Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	Darlehen VV
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2015	892.6
Zugänge	94.8
Abgänge	-61.3
Dauernde Wertminderungen	-2.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015	923.6
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016	923.6
Zugänge	86.0
Abgänge	-3.7
Dauernde Wertminderungen	-604.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2016	401.4

Darlehen Verwaltungsvermögen Fälligkeiten

in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Basler Verkehrsbetriebe	0.0	0.0	204.2	204.2
MCH Messe Schweiz AG	0.0	40.0	30.0	70.0
Universität Basel	0.0	0.0	93.5	93.5
IWB Net AG	0.0	0.0	23.1	23.1
Stiftung Focus Basel	0.0	0.0	4.9	4.9
Verein FoyersBasel	0.0	0.0	2.9	2.9
Übrige	0.0	0.0	2.9	2.9
Darlehen Verwaltungsvermögen	0.0	40.0	361.4	401.4

Bilanz Kontogruppe 145 Beteiligungen

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1454 Öffentliche Unternehmungen	1'962.1	1'799.5	-162.6	-8.3 ¹
1455 Private Unternehmungen	41.4	41.4	0.0	0.0
1456 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	-0.0	-100.0 ²
145 Beteiligungen	2'003.5	1'841.0	-162.6	-8.1

Kommentar

1 Diese Abnahme setzt sich wie folgt zusammen:

Dotationskapital Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), Umbuchung der darin enthaltenen Investitionsbeiträge in der Höhe von 188.1 Mio. Franken in die Kontogruppe 146;

Bei der Ausgliederung der Öffentlichen Zahnkliniken wurde dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel ein Dotationskapital in Höhe von 25.9 Mio. Franken gewährt;

Teiltrückzahlung Dotationskapital BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 0.4 Mio. Franken.

2 Ausbuchung Anteilschein SIZ in der Höhe von 1 Franken.

Anlagespiegel Beteiligungen

in Mio. Franken	Beteiligungen VV
Beteiligungen 1. Januar 2015	1'927.6
Zugänge	105.9
Abgänge	-30.0
Dauernde Wertberichtigungen	0.0
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2015	2'003.5
Beteiligungen 1. Januar 2016	2'003.5
Zugänge	27.2
Abgänge	-188.5
Dauernde Wertberichtigungen	-1.3
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2016	1'841.0

Bilanz Kontogruppe 146 Gegebene Investitionsbeiträge

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
1460 Bund	22.1	22.5	0.4	1.8
davon N2 ab 1.1.2008	20.4	20.9	0.5	2.3
1461 Kantone und Konkordate	2.7	0.0	-2.7	-100.0
1462 Gemeinden und Zweckverbände	0.4	0.3	-0.1	-15.9
1464 Öffentliche Unternehmungen	30.0	212.5	182.5	>100
davon Instandstellung/Sicherheit Strafanstalt Bostadel	5.3	5.1	-0.2	-3.7
davon Regio S-Bahn Infrastrukturanpassungen	5.6	5.4	-0.2	-3.5
davon BVB Anlagen bis 31.12.2016	0.0	181.0	181.0	n.a.
1465 Private Unternehmungen	44.9	52.5	7.6	16.9
davon Messezentrum Basel 2012	14.4	13.4	-1.0	-6.9
davon Alterszentrum Burgfelderhof	9.5	9.2	-0.3	-3.3
davon Pflegezentrum Bethesda	9.8	9.5	-0.3	-3.2
davon Pflegezentrum Adullam Riehen	5.4	5.3	-0.2	-3.2
davon Marthastiftung	4.6	9.1	4.5	98.2
davon Pflegeheim Humanitas	0.0	5.1	5.1	n.a.
1466 Private Organisationen o. Erwerbszweck	25.3	30.4	5.1	20.3
davon Ausbau Modernisierung der Bibliothek GGG	10.1	9.9	-0.2	-2.1
davon Stadt Casino Basel Erweiterung	0.0	6.4	6.4	n.a.
1467 Private Haushalte	29.7	28.1	-1.6	-5.5
davon Denkmalschutz 2013 - 2017	3.6	5.4	1.8	49.3
davon Denkmalschutz 2008 - 2012	10.9	10.6	-0.3	-3.0
davon Denkmalschutz 1998 - 2002	6.7	5.0	-1.7	-25.5
146 Investitionsbeiträge	155.0	346.3	191.3	123.4

Anlagespiegel gegebene Investitionsbeiträge

in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweck- verbände	Öffen- tliche Unter- neh- mungen	Private Unter- neh- mungen	Private Organi- sationen ohne Er- werbs- zweck	Private Haus- halte	Total
Brutto-Anschaffungskosten								
1.1.2015	88.7	2.8	0.8	46.2	45.7	42.5	39.9	266.5
Zugänge	1.3	0.0	0.0	3.1	7.3	6.0	3.6	21.2
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brutto-Anschaffungskosten								
31.12.2015	90.0	2.8	0.8	49.3	52.9	48.5	43.4	287.7
Erhaltene Investitionsbeiträge								
1.1.2015	-56.2	0.0	0.0	-6.2	0.0	0.0	0.0	-62.4
Zugänge	-1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge								
31.12.2015	-57.5	0.0	0.0	-6.2	0.0	0.0	0.0	-63.7
Netto-Anschaffungskosten								
1.1.2015	32.5	2.8	0.8	40.0	45.7	42.5	39.9	204.1
Netto-Anschaffungskosten								
31.12.2015	32.5	2.8	0.8	43.1	52.9	48.5	43.4	224.0
Kumulierte Abschreibungen								
1.1.2015	-12.3	-0.1	-0.4	-13.5	-6.0	-22.4	-11.6	-66.2
Abschreibungen des Jahres	-1.8	-0.1	0.0	-1.5	-2.0	-1.8	-2.1	-9.3
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	1.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen								
31.12.2015	-14.1	-0.1	-0.4	-14.9	-8.0	-23.2	-13.7	-74.5
Kumulierte Auflösungen 1.1.2015	2.5	0.0	0.0	1.7	0.0	0.0	0.0	4.1
Auflösungen des Jahres	1.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	1.4
Ausserplanmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Auflösungen								
31.12.2015	3.7	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	5.6
Buchwert 31.12.2015	22.1	2.7	0.4	30.0	44.9	25.3	29.7	155.0
Anschaffungskosten 1.1.2016	90.0	2.8	0.8	49.3	52.9	48.5	43.4	287.7
Zugänge	1.6	0.0	0.0	194.4	9.8	7.7	2.9	216.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	-2.8	0.0	2.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Brutto-Anschaffungskosten								
31.12.2016	91.7	0.0	0.8	246.5	62.7	56.2	46.4	504.2

in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweck- verbände	Öffen- tliche Unter- neh- mungen	Private Unter- neh- mungen	Private Organi- sationen ohne Er- werbs- zweck	Private Haus- halte	Total
Erhaltene Investitionsbeiträge								
1.1.2016	-57.5	0.0	0.0	-6.2	0.0	0.0	0.0	-63.7
Zugänge	-0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.8
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge								
31.12.2016	-58.2	0.0	0.0	-6.2	0.0	0.0	-0.1	-64.5
Netto-Anschaffungskosten								
1.1.2016	32.5	2.8	0.8	43.1	52.9	48.5	43.4	224.0
Netto-Anschaffungskosten								
31.12.2016	33.4	0.0	0.8	240.3	62.7	56.2	46.3	439.7
Kumulierte Abschreibungen								
1.1.2016	-14.1	-0.1	-0.4	-14.9	-8.0	-23.2	-13.7	-74.5
Abschreibungen des Jahres	-1.8	0.0	0.0	-14.7	-2.3	-2.5	-4.5	-25.9
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen								
31.12.2016	-15.9	0.0	-0.5	-29.8	-10.3	-25.8	-18.2	-100.4
Kumulierte Auflösungen 1.1.2016	3.7	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	5.6
Auflösungen des Jahres	1.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	1.4
Ausserplanmässige Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Auflösungen								
31.12.2016	5.0	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	7.0
Buchwert 31.12.2016	22.5	0.0	0.3	212.5	52.5	30.4	28.1	346.3

Bilanz Kontogruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15		
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%	
2000 L. Verbindl. aus Lieferungen, Leistungen von Dritten	-205.3	-198.1	7.2	3.5	1
2001 Kontokorrente mit Dritten	-515.5	-269.2	246.4	47.8	2
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'250.2	-2'332.1	-81.9	-3.6	3
2004 Transferverbindlichkeiten	-15.5	-11.6	3.9	24.9	4
2005 Interne Kontokorrente	-54.0	-43.8	10.3	19.0	5
2006 Depotgelder und Kautionen	-57.2	-52.6	4.6	8.1	
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-6.7	-10.9	-4.2	-62.2	6
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'104.5	-2'918.3	186.2	6.0	
davon verzinslich	-300.5	-233.9	66.5	22.1	

Kommentar

- 1 In dieser Position sind rund 9.7 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- 2 Dieser Rückgang ist vor allem auf die Abnahme der Kontokorrente mit der direkten Bundessteuer (131.1 Mio. Franken), der Eidg. Finanzverwaltung (51.9 Mio. Franken), des Universitätsspitals Basel (42.2 Mio. Franken), des Felix Platter-Spitals (22.1 Mio. Franken) und der Basler Verkehrs-Betriebe (15.0 Mio. Franken) zurückzuführen.
- 3 Ein Grossteil dieser Zunahme betrifft Akontozahlungen an fällige, noch nicht veranlagte Steuern. Je nach Veranlagungsstand kann das zu jährlichen Schwankungen führen. Diese Position ist auch im Zusammenhang mit der Erläuterung zu den aktiven Steuerabgrenzungen zu sehen.
- 4 Der Anteil des Bundes an der Quellensteuer hat um rund 4 Mio. Franken abgenommen.
- 5 Per 31.12.2015 wurden Forderungen in Höhe von 11.2 Mio. Franken gegenüber des Mehrwertabgabefonds ausgewiesen. Infolge einer Änderung der Verbuchungspraxis werden diese Forderungen nicht mehr in der Kontogruppe 2005 bilanziert.
- 6 Die Verbindlichkeiten aus Legaten, Schenkungen und Erbschaften haben um 2 Mio. Franken abgenommen. Beim Swisslos-Fonds (Fonds im Fremdkapital) wurden die Beiträge 2016 abgegrenzt (6.2 Mio. Franken).

Hinweis: Bei den erhaltenen Anzahlungen von Dritten handelt es sich um Akontozahlungen für Steuern. Dabei handelt es sich um Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung. Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

Bilanz Kontogruppe 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15		
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%	
2010 Ggü. Finanzintermediären	-420.0	0.0	420.0	100.0	1
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	-265.0	-308.0	-43.0	-16.2	2
2019 Übrige kurzfr. Finanzverb. ggü. Dritten	0.0	0.0	0.0	n.a.	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-685.0	-308.0	377.0	55.0	

Kommentar

- 1 Per 31.12.2016 sind keine kurzfristigen Schulden gegenüber Bankinstituten vorhanden (2015: 420 Mio. Franken).
- 2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Bilanz Kontogruppe 204 Passive Rechnungsabgrenzung

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15		
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%	
2040 Personalaufwand	-21.6	-6.9	14.8	68.2	1
2041 Sach- und Betriebsaufwand	-8.9	-3.5	5.4	60.4	2
2042 Steuern	-58.2	-60.7	-2.4	-4.2	3
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-65.5	-72.1	-6.6	-10.1	4
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-24.1	-40.4	-16.3	-67.7	5
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-22.3	-28.7	-6.4	-28.8	6
2046 Passive Rechnungsabgr. Investitionsrechn.	-41.4	-44.1	-2.8	-6.7	7
2049 Übrige pass. Rechnungsabgr. Erfolgssr.	-2.3	-0.0	2.3	100.0	8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-244.4	-256.5	-12.1	-5.0	

Kommentar

- 1 Die Akontozahlung für die AHV/IV/EO-Prämien Dezember werden neu unter den Laufenden Verbindlichkeiten (Kontogruppe 200) verbucht und nicht mehr abgegrenzt.
- 2 Die Abgrenzung des Kantonsbeitrags für arbeitsmarktliche Massnahmen über 4.6 Mio. Franken wurde per 1.1.2016 aufgelöst. Die Abgrenzung erfolgt neu unter Kontogruppe 2043, vgl. Kommentar 4.
- 3 Höhere Abgrenzungen im Bereich der Steuern.
- 4 Die Abweichung begründet sich vor allem durch die Abgrenzung des Kantonsbeitrages für arbeitsmarktliche Massnahmen (4.7 Mio. Franken), vgl. Kommentar 2.
- 5 Durch die Aufnahme von fünf neuen Staatsanleihen (vgl. Kontogruppe 206) erhöht sich die Abgrenzung für das Agio um 18.2 Mio. Franken. Die Abgrenzungen für Marchzinsen konnte um 1.9 Mio. Franken reduziert werden.
- 6 Die Abweichung entstand v.a. bei den Abgrenzungen im Bereich Parkkarten (2.6 Mio. Franken) und Stromsparbonus Betriebe (4.6 Mio. Franken).
In dieser Position sind rund 4.6 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.
- 7 Höhere Abgrenzungen im Bereich Liegenschaften.
- 8 Die Abgrenzung der Parkkarten erfolgt neu in der Kontengruppe 2045, vgl. Kommentar 6.

Bilanz Kontogruppe 205 Kurzfristige Rückstellungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15		
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%	
2050 Mehrleistungen des Personals	-110.1	-116.4	-6.3	-5.8	¹
2051 Andere Ansprüche des Personals	-2.4	-9.6	-7.2	<-100.0	²
2055 Uebrige betriebliche Tätigkeiten	-0.2	-2.2	-2.0	<-100.0	³
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0.0	-3.0	-3.0	n.a.	⁴
205 Kurzfristige Rückstellungen	-112.7	-131.2	-18.5	-16.4	

Kommentar

- Höhere Rückstellung für Zeitguthaben des Personals (Ferien, Überzeit, Jubiläum, etc.).
- Neu wird die Rückstellung des anwartschaftlichen Dienstaltersgeschenk nach kurz- und langfristig unterschieden, vgl. auch Kontogruppe 208. Der kurzfristige Anteil beträgt rund 5.5 Mio. Franken. Ausserdem wurde die Rückstellung betr. Systempflege um 1.6 Mio. Franken erhöht.
- Der kurzfristige Anteil an der Rückstellung für den Rückbau des Uni-Kernreaktors wurde umgegliedert (1.4 Mio. Franken), vgl. Kontogruppe 208.
- Die erste Tranche in der Höhe von 3 Mio. Franken für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel aufgrund der Umsetzung der Pensionskassen-Reform wird anfangs 2017 fällig. Deshalb erfolgte eine Umgliederung in die kurzfristigen Rückstellungen, vgl. Kontogruppe 208.

Bilanz Kontogruppe 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15		
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%	
2063 Anleihen	-1'600.0	-2'450.0	-850.0	-53.1	¹
2064 Darlehen	-950.0	-1'100.0	-150.0	-15.8	²
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichk.	-33.2	-68.1	-34.9	<-100.0	³
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'583.2	-3'618.1	-1'034.9	-40.1	

Kommentar

- Im 2016 wurden fünf neue Staatsanleihen in einem Gesamtbetrag von 1 Mrd. Franken ausgegeben. Eine im 2017 fällige Staatsanleihe wurde in die Kontogruppe 2014 (150 Mio. Franken) umgebucht.
- Per 31.12.2016 wurden vier Darlehen (Total 150 Mio. Franken), welche im 2017 fällig werden, umgegliedert (Kontogruppe 2014). Zwei neue Darlehen in der Höhe von 300 Mio. Franken wurden aufgenommen.
- Im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) wurde eine Immobilien-Ersatzgrösse von 23.5 Mio. Franken festgelegt. Im 2016 wurden bereits zwei Tranchen in Höhe von 10.9 Mio. Franken für den Neubau UZB bezogen. 8 Mio. Franken werden im 2017 fällig und wurden in die Kontogruppe 2014 umgebucht. Der Restbetrag wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 bezogen. Der Baukredit bei der BKB für den Bau des Biozentrums der Universität Basel wurde um 30.3 Mio. Franken erhöht.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten Fälligkeiten

in Mio. Franken		Zinssatz in %	per 31.12.2015	per 31.12.2016
Anleihe	29.08.12-29.08.17	0.1250	-150.0	0.0
Anleihe	28.11.13-28.11.18	0.5000	-400.0	-400.0
Anleihe	01.06.10-31.05.19	1.8750	-400.0	-400.0
Anleihe	31.01.08-31.01.20	3.2500	-400.0	-400.0
Anleihe	24.11.16-24.11.21	0.0000	0.0	-200.0
Anleihe	28.01.16-28.01.22	0.0000	0.0	-275.0
Anleihe	05.09.16-05.09.23	0.0000	0.0	-150.0
Anleihe	05.09.16-04.09.26	0.0000	0.0	-225.0
Anleihe	05.09.16-05.09.29	0.0000	0.0	-150.0
Anleihe	23.02.15-23.02.35	0.5000	-250.0	-250.0
2063 Anleihen			-1'600.0	-2'450.0
Darlehen	06.06.13-06.06.17	0.3500	-25.0	0.0
Darlehen	06.06.13-06.06.17	0.4000	-25.0	0.0
Darlehen	28.07.11-28.07.17	1.5000	-50.0	0.0
Darlehen	28.11.11-28.11.17	0.8900	-50.0	0.0
Darlehen	26.09.14-26.09.18	0.1600	-400.0	-400.0
Darlehen	05.01.15-06.01.20	0.1500	-200.0	-200.0
Darlehen	02.07.12-02.07.21	0.9000	-50.0	-50.0
Darlehen	29.04.13-29.04.22	1.0500	-150.0	-150.0
Darlehen	22.07.16-23.07.29	0.1300	0.0	-100.0
Darlehen	08.07.16-08.07.31	0.1700	0.0	-200.0
2064 Darlehen			-950.0	-1'100.0
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	01.01.16-31.03.18	0.0000	0.0	-4.6
Baukredit Biozentrum Uni	01.07.13-31.12.47	0.4000	-33.2	-63.5
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten			-33.2	-68.1
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-2'583.2	-3'618.1

Bilanz Kontogruppe 208 Langfristige Rückstellungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
2081 Andere Ansprüche des Personals	-17.9	-12.9	5.0	27.8 ¹
2082 Prozesse (o. pers.rechtliche Prozesse)	-0.1	-0.1	0.0	0.0
2083 Nicht versicherte Schäden	-20.2	-20.0	0.1	0.7
2085 Uebrige betriebliche Tätigkeiten	-37.8	-43.8	-6.0	-15.8 ²
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-24.1	-12.0	12.1	50.2 ³
208 Langfristige Rückstellungen	-100.0	-88.8	11.2	11.2

Kommentar

- 1 Der kurzfristige Anteil an der Rückstellung für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke wird neu in der Kontogruppe 205 ausgewiesen.
- 2 Aus den Rückstellungen für Rückbau wurden rund 2.4 Mio. Franken verwendet. Der kurzfristige Anteil für den Rückbau des Uni-Kernreaktors wurde in die Kontogruppe 205 umgliedert. Die Rückstellung für Altlastensanierungen musste um 16.6 Mio. Franken angepasst werden. Die Rückstellung für die Tarife im Gesundheitswesen (4.7 Mio. Franken) wurde aufgelöst. Ausserdem wurde die Rückstellung für Ausgrabungen in der Höhe von 1.75 Mio. Franken aufgrund einer Revisionsempfehlung in die Kontogruppe 2003 umgebucht.
- 3 Aus der Rückstellung für die vorhandene Unterdeckung einzelner Anschlüsse bei der Pensionskasse BS wurden im 2016 9.1 Mio. Franken verwendet. Die im 2017 fällige Tranche (3 Mio. Franken) für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel wurde in die kurzfristigen Rückstellungen umgebucht, vgl. Kontogruppe 205.

Die folgende Tabelle zeigt kurz- und langfristige Rückstellungen, die im Einzelfall über 1 Mio. Franken liegen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen grösser 1 Million Franken

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Rückstellung für Zeitguthaben Personal	-110.1	-116.4	-6.3	-5.8
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	0.0	-5.5	-5.5	n.a.
Rückstellung für Systempflege	-1.7	-3.3	-1.6	-94.6
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	0.0	-3.0	-3.0	n.a.
Rückstellung für Rückbau	0.0	-1.4	-1.4	n.a.
Übrige	-0.9	-1.6	-0.7	-76.7
205 Kurzfristige Rückstellungen	-112.7	-131.2	-18.5	-16.4
Rückstellung für Altlastensanierungen	-20.1	-36.8	-16.6	-82.7
Rückstellung für Schäden Eigenversicherungen	-20.2	-20.0	0.1	0.7
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-24.1	-12.0	12.1	50.2
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-16.7	-11.5	5.2	31.2
Rückstellung für Rückbau	-10.0	-6.1	3.9	39.2
Rückstellung für Ruhegehälter Magistratspersonen	-1.2	-1.4	-0.2	-21.2
Rückstellung für Tarife Gesundheitswesen	-4.7	0.0	4.7	100.0
Rückstellung für Ausgrabungen	-1.7	0.0	1.7	100.0
Übrige	-1.3	-1.0	0.3	21.0
208 Langfristige Rückstellungen	-100.0	-88.8	11.2	11.2

Anlagespiegel Rückstellungen (erster Teil)

in Mio. Franken	Mehrleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften, Garantieleistungen
Rückstellungen per 1. Januar 2015	-108.8	-18.6	-0.1	-30.2	0.0
Bildungen, Erhöhungen	-1.3	-1.7	0.0	0.0	0.0
Verwendungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	0.0	0.0	0.0	10.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2015	-110.1	-20.2	-0.1	-20.2	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-110.1	-2.4	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-17.9	-0.1	-20.2	0.0
Rückstellungen per 1. Januar 2016	-110.1	-20.2	-0.1	-20.2	0.0
Bildungen, Erhöhungen	-6.3	-2.2	0.0	0.0	0.0
Verwendungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2016	-116.4	-22.5	-0.1	-20.0	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-116.4	-9.6	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-12.9	-0.1	-20.0	0.0

Anlagespiegel Rückstellungen (zweiter Teil)

in Mio. Franken	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Rückstellungen der Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Rückstellungen per 1. Januar 2015	-38.3	-4.0	0.0	0.0	0.0	-199.9
Bildungen, Erhöhungen	-3.9	-20.7	0.0	0.0	0.0	-27.6
Verwendungen	2.4	0.0	0.0	0.0	0.0	2.4
Auflösungen	1.8	0.6	0.0	0.0	0.0	12.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2015	-38.1	-24.1	0.0	0.0	0.0	-212.7
davon kurzfristiger Anteil	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-112.7
davon langfristiger Anteil	-37.8	-24.1	0.0	0.0	0.0	-100.0
Rückstellungen per 1. Januar 2016	-38.1	-24.1	0.0	0.0	0.0	-212.7
Bildungen, Erhöhungen	-20.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-29.0
Verwendungen	3.7	9.1	0.0	0.0	0.0	12.8
Auflösungen	8.8	0.0	0.0	0.0	0.0	8.9
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2016	-46.0	-15.0	0.0	0.0	0.0	-220.0
davon kurzfristiger Anteil	-2.2	-3.0	0.0	0.0	0.0	-131.2
davon langfristiger Anteil	-43.8	-12.0	0.0	0.0	0.0	-88.8

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

Mehrleistungen des Personals Kurzfristig: Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, u.a. Solche Verbindlichkeiten können alternativ auch als Rechnungsabgrenzungen verbucht werden.

Andere Ansprüche des Personals Kurzfristig: Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Ruhegehalt Magistratspersonen, Sozialpläne, personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen), etc.

Langfristig: Ansprüche, die nicht im folgenden Jahr kompensiert werden (z.B. Zeitguthaben für Sabbaticals oder vorzeitige Pensionierung, anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke).

Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse) Kurzfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen.

Langfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen, die erst in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich werden.

Nicht versicherte Schäden Kurzfristig: Sachschäden und Staatshaftung. Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein. Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise auftretende Sachschäden gebildet werden, weil dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde. Die Wertminderung der beschädigten Sache wird als „ausserplanmässige Abschreibung“ auf Kontengruppe 3301 gebucht.

Langfristig: Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein und der Mittelabfluss für die Schadenvergütung an Dritte erfolgt in einer späteren Rechnungsperiode.

Bürgschaften und Garantieleistungen Kurzfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungspflicht wahrscheinlich sein. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, sind Bürgschaften und Garantien als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufzuführen.

Langfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungsverpflichtung in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich sein.

Übrige betriebliche Tätigkeiten Kurzfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.

Langfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen.

Vorsorgeverpflichtungen Kurzfristig: Risiken aus Vorsorgevereinbarungen, die innerhalb der nächsten Rechnungsperiode fällig werden.

Langfristig: Überbrückungsrenten für Frühpensionäre bis zur AHV-Berechtigung, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Anteil Arbeitgeber an Pensionskassen-Deckungslücken. Anteil Arbeitnehmer wird als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

Finanzaufwand Kurzfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Langfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Rückstellungen der Investitionsrechnung Kurzfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Langfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Übrige Rückstellungen Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden (kurzfristig) oder späteren (langfristig) Rechnungsperioden für Risiken, die in den anderen Kategorien nicht enthalten sind.

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds im Fremdkapital

in Mio. Franken	per 01.01.2016	Einlagen 2016	Ent- nahmen 2016	per 31.12.2016	vorfinan- zierte noch nicht abge- schriebene Investi- tionen	verbind- liche Be- tragszu- sicherung für Dritte	verant- wortliche Dienst- stelle
AWA Arbeitslosenfonds	-8.8	-0.4	0.4	-8.8	0.0	0.0	8060
Hilfsfonds für das Staatspersonal	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	4130
Fonds Förderabgabe	-4.4	-12.9	9.1	-8.3	0.0	0.0	8310 ¹
Fonds Gasttaxen	-0.3	0.0	0.1	-0.2	0.0	0.0	8060
Legat							
Louis-Dietrich-Böhme	-0.7	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	2900
AfAb, Stipendienfonds	-1.1	0.0	0.0	-1.1	0.0	0.0	2710
Fonds zur Hoffnung	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	2940
Nachlass Karl Wilhelm Kratt	-0.2	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8010
Stromsparfonds							
Haushalte	-12.3	-13.8	14.1	-12.0	0.0	0.0	8310 ¹
Stromsparfonds Betriebe	-43.0	-32.7	31.3	-44.4	0.0	0.0	8310 ¹
PZ.BS-Fonds Bücherschiff	-0.1	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2710
Fonds Betriebliches Gesundheitsmanagement	-3.7	-0.8	1.3	-3.2	0.0	0.0	4160
Bürgergemeinde BS	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8220
Allg. Unterstützungskonto	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	8260
Fonds Bernays	0.0	-1.9	0.0	-1.9	0.0	0.0	8070
Verein Leonhardheim	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8260
FMS-Materialfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Fonds Lebensräume	-0.1	0.0	0.1	-0.1	0.0	0.0	8070
Schulfonds Standorte	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2300
GM-Jubiläums-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
GB-Schulfonds	-0.2	-0.1	0.1	-0.2	0.0	0.0	2400
WG/WMS-R+B-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
WG/WMS-Schülerfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Fonds Leseförderung	0.0	-0.3	0.2	-0.1	0.0	0.0	2010
Übrige unter 100'000 Fr.	-1.3	-0.5	0.6	-1.1	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 1	-78.4	-63.6	57.5	-84.5	0.0	0.0	²
Nachlass Karl Schlecht	-3.5	0.0	0.3	-3.2	0.0	0.0	6140
Ersatzbeiträge für Schutzbauten	-2.1	-0.3	0.0	-2.4	0.0	0.0	5090
Alkoholzehntel	-0.4	-1.0	1.1	-0.3	0.0	0.0	7030
Spielsuchtabgabe	-0.1	-0.1	0.1	-0.1	0.0	0.0	7030
Drittmittel							
Gesundheitsförderung und Prävention	-0.1	-0.5	0.5	-0.1	0.0	0.0	7040
BAFU/BAG-Fonds							
Kantonales Labor	-0.4	-0.2	0.4	-0.3	0.0	0.0	7700
Nachlass G. + M. Kinzel	-7.9	0.0	0.1	-7.8	0.0	0.0	3750
Swisslos-Fonds	-11.5	-10.3	13.5	-8.3	0.0	0.0	5010
Swisslos-Sportfonds	-6.2	0.0	0.7	-5.5	0.0	0.0	2900
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.2	-0.5	0.4	-0.3	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 2	-32.5	-13.0	17.2	-28.3	0.0	0.0	
209 Fonds Fremdkapital	-110.9	-76.6	74.7	-112.8	0.0	0.0	

Kommentar

- 1 Die Verwendung der Mittel aus diesen Fonds müssen gemäss gesetzlicher Bestimmungen in der Staatsrechnung offengelegt werden. Diese Fondsentwicklungen sind im Anschluss separat dargestellt.
- 2 Treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken nicht überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, werden nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden (§44 VFHG).

Bilanz Kontogruppe 209 Stromsparfonds

in Mio. Franken	Rechnung	Rechnung	Abw. R16/R15	
	2015	2016	abs.	%
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 01.01.	-11.6	-12.3	-0.7	-5.9
Lenkungsabgabe	-10.8	-10.5	0.3	2.9
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	-1.6	-1.6	0.0	-0.1
Zinsen	0.0	0.0	0.0	27.1
Total Einnahmen	-12.5	-12.2	0.3	2.6
Auszahlung Stromsparbonus	11.4	12.0	0.6	5.6
Übrige Dienstleistungen	0.2	0.2	0.0	21.8
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	-80.9
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	-99.0
Verwaltungsaufwand	0.3	0.2	0.0	-8.8
Total Ausgaben	11.8	12.4	0.6	5.3
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 31.12.	-12.3	-12.0	0.3	2.2
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 01.01.	-43.7	-43.0	0.7	1.6
Lenkungsabgabe	-24.1	-23.3	0.8	3.4
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	-4.8	-4.6	0.1	2.6
Zinsen	0.0	0.0	0.0	33.4
Total Einnahmen	-28.9	-27.9	1.0	3.4
Auszahlung Stromsparbonus	28.4	25.4	-3.0	-10.5
Rückzahlung an energie-intensive Betriebe	0.6	0.5	-0.2	-24.8
Übrige Dienstleistungen	0.0	0.1	0.1	>100.0
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	-100.0
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	90.5
Verwaltungsaufwand	0.5	0.5	0.0	1.2
Total Ausgaben	29.6	26.5	-3.1	-10.4
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 31.12.	-43.0	-44.4	-1.4	-3.3

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds Förderabgabe

	Rechnung	Rechnung	Abw. R16/R15	
	2015	2016	abs.	%
Fonds Förderabgabe ENG § 16 Bestand per 01.01.	-5.1	-4.4	0.6	12.3
Einnahmen Förderabgabe	-11.8	-12.0	-0.2	-1.7
Globalbeitrag Bundesamt für Energie	0.0	-1.0	-1.0	n.a.
Bundesbeitrag Gebäudeprogramm	-3.8	-3.6	0.2	4.5
Total Einnahmen	-15.6	-16.6	-1.0	-6.4
Energieberatung	0.4	0.4	0.0	0.0
Infos / Drucksachen / Statistik EnG	0.1	0.1	0.0	-7.2
Studien Veranstaltungen	0.0	0.1	0.0	55.5
Akonto Verwaltungsaufwand Vollzug EnG	1.1	0.9	-0.2	-14.7
Ausgleich Vollzug EnG Differenz Vorjahr	0.0	-0.1	-0.1	<-100.0
Akonto Verwaltungsaufwand Förderung	0.7	0.6	0.0	-1.7
Ausgleich Förderung Differenz Vorjahr	0.0	0.0	0.0	<-100.0
Beiträge Gebäudeprogramm	3.8	3.5	-0.3	-7.8
Isolationen	7.3	5.1	-2.2	-29.8
Solar thermisch	1.2	0.9	-0.3	-24.7
Photovoltaik	0.0	0.2	0.1	>100.0
Wärmepumpen / Blockheizkraftwerke	0.2	0.1	-0.1	-30.9
Spezial-Projekte	1.2	0.8	-0.5	-39.4
Energiestudien	0.1	0.1	0.0	65.3
Wärmerückgewinnungsanlagen	0.1	0.1	0.0	-31.2
Solarkraftwerk	0.2	0.1	-0.1	-54.4
Rückzahlung Beitrag Holzheizkraftwerk	-0.2	-0.1	0.1	66.7
Total Ausgaben	16.2	12.8	-3.4	-21.2
Fonds Förderabgabe ENG § 16 Bestand per 31.12.	-4.4	-8.3	-3.8	-85.7

Bilanz Kontogruppe 291 Fonds im Eigenkapital

in Mio. Franken	per 01.01.2016	Ver- wendung 2016 gemäss Aufwand	Äufnung 2016 gemäss Ertrag	Zuwei- sung/Ent- nahme aus kumu- liertem Ergebnis	per 31.12.2016	vorfinan- zierte noch nicht abge- schriebene Investi- tionen	verbind- liche Be- tragszu- sicherung für Dritte	verant- wortliche Dienst- stelle
Schwankungsreserven Sachversicherungen	-6.3	0.0	-1.0	0.0	-7.4	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Haftpflichtversicherungen	-6.5	0.0	-1.1	0.0	-7.6	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Personenversicherungen	-6.0	2.7	0.0	0.0	-3.3	0.0	0.0	4160
Mehrwertabgabefonds	-53.8	14.0	-11.2	0.0	-51.0	0.0	0.0	6010
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	-34.1	7.1	0.0	-6.0	-33.0	0.0	0.0	8060
Standortförderungsfonds	-9.5	5.0	0.0	-24.0	-28.4	0.0	0.0	8060
Pendlerfonds	-2.3	1.6	-2.2	0.0	-3.0	0.0	0.0	6610
Nachhaltigkeitsfonds	-1.9	0.4	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0	4150
Fonds Mehrwertabgabe Walderhaltung	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8310
Fonds Rodungersatz	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8310
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	Div.
291 Fonds Eigenkapital	-120.8	30.8	-15.6	-28.5	-134.0	0.0	0.0	

3.6.3 Weitere Erläuterungen

Risikomanagement

Der Kanton Basel-Stadt ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deshalb ist es für den Regierungsrat unerlässlich, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen hierbei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Ein übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird derzeit aufgebaut. So soll Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons geschaffen werden und es der Verwaltung ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der bedeutendsten Risiken zu treffen. Die Wirksamkeit der Massnahmen soll laufend überwacht und stetig weiterentwickelt werden, um ein Risikomanagement zu gewährleisten, das adäquat in die Geschäftsprozesse integriert ist.

Risikobeurteilung durch den Regierungsrat Gemäss Finanzhaushaltgesetz §41 sind im Anhang Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung durch den Regierungsrat offenzulegen. Seit dem Jahr 2013 führt das Gesundheitsdepartement für alle vier Spitäler des Kantons eine jährliche Risikoeinschätzungen aus Sicht des Kantons durch und bringt diese dem Regierungsrat Basel-Stadt zur Kenntnis.

Risikosituation im finanziellen Risikomanagement

- **Kreditrisiken** Kreditrisiken sind in den flüssigen Mitteln sowie in den kurz- und langfristigen Forderungen enthalten. Das Kreditrisiko beinhaltet Forderungsausfälle, die einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würden. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen Wertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten und der erwarteten Kreditfähigkeit der Gegenpartei beruhen. Das maximale Kreditrisiko beträgt 1'840.9 Mio. Franken (2015: 2'457.3 Mio. Franken). Per 31. Dezember 2016 setzt sich das Kreditrisiko wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	per		Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
100 Flüssige Mittel	595.9	362.9	-233.0	-39.1
101 Forderungen	378.2	442.5	64.2	17.0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	17.3	67.3	50.0	288.5
107 Langfristige Finanzanlagen	542.2	566.7	24.5	>100.0
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	923.6	401.4	-522.2	-56.5
Total Kreditrisiko	2'457.3	1'840.9	-616.4	-25.1

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden zum grössten Teil zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos wird über die Vergabe der jeweiligen Kreditlimite unter Berücksichtigung der Bonitätseinstufung der Gegenparteien sichergestellt. Diese Kreditlimite werden laufend überwacht und an neuere Bonitätseinstufungen angepasst.

Die Forderungen umfassen grösstenteils Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldnern verteilt. Das Kreditausfallrisiko wird mit Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt. Einige Positionen werden grundpfandrechtlich abgesichert.

- **Liquiditätsrisiken** Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend überwacht. Die Finanzverwaltung verfügt über eine ausreichende und kommitierte Kreditlinie bei der Basler Kantonalbank, der Hausbank des Kantons, die zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft dient. Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -6'837.7 Mio. Franken (2015: -6'372.7 Mio. Franken).

in Mio. Franken		per	per	Abw. R16/R15	
		31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-3'104.5	-2'911.6	192.9	6.2
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-685.0	-308.0	377.0	55.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'583.2	-3'618.1	-1'034.9	-40.1
Total Liquiditätsrisiko		-6'372.7	-6'837.7	-465.0	-7.3

Erläuterungen zu diesen Bilanzpositionen sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt.

- **Marktrisiken** Die Marktrisiken umfassen Zinssätze, Fremdwährungen und Kurswerte. Der Kanton ist in erster Linie den Zinsrisiken in Schweizer Franken ausgesetzt, die Währungsrisiken und Marktwerttrisiken können als zweitrangig betrachtet werden. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Das Zinsrisiko beziehungsweise die Höhe des Zinsaufwands wird von der Entwicklung der Zinssätze im Schweizer Franken Finanzmarkt mit der Fälligkeitsstruktur der Schulden und der Neuverschuldung beeinflusst. Die Zinsrisiken werden durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem auf eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird. Das Marktzinsniveau wird laufend überwacht, um auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren zu können. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen könnten im Kanton nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden (ausschliesslich Zinsswaps).

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Per 31. Dezember 2016 bestanden keine wesentlichen Fremdwährungsbestände.

Kurswertrisiken beinhalten Wertschwankungen von Finanzanlagen und sind abhängig von der Marktpreisvolatilität der jeweiligen Finanzanlage. Die wesentlichsten Marktpreisrisiken in der Bilanz per 31. Dezember 2016 setzen sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten von -3'926.1 Mio. Franken (2015: -3'268.2 Mio. Franken) sowie den verzinslichen Anlagen im Finanzvermögen von 614.6 Mio. Franken (2015: 540.1 Mio. Franken) zusammen.

Finanzinstrumente im finanziellen Risikomanagement Gemäss Finanzhaushaltverordnung §43 sind im Anhang Angaben über das finanzielle Risikomanagement offenzulegen. Beim finanziellen Risikomanagement werden die Finanzrisiken nach IPSAS 28, 29 und 30 offengelegt. Die Bedeutung der Finanzinstrumente für den Kanton Basel-Stadt wird dementsprechend in den folgenden vier Kategorien erläutert.

1. **Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente** Diese Kategorie ist vor allem für Banken von Relevanz, für den Kanton Basel-Stadt eher weniger. Wenn der Kanton aber über ein Portfolio von Anlagen verfügt, welche mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnmitnahme gehalten wird, dann sind die Anlagen in dieser Kategorie auszuweisen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2016 über keine zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente.
2. **Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen** Diese Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die der Kanton bis zur Endfälligkeit halten will und kann (z.B. Obligationen oder Festgeldanlagen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2016 über folgende bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente:
 - Kurz- und langfristige Finanzanlagen 634.1 Mio. Franken
 - Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten -3'926.1 Mio. Franken
3. **Darlehen und Forderungen** Dies sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind (z.B. Darlehen an Dritte).

Die Darlehen aus dem Finanzvermögen betragen per 31. Dezember 2016 614.6 Mio. Franken, die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen 401.4 Mio. Franken. Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen entnommen werden.

4. **Zur Veräusserung verfügbare Vermögenswerte** Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräusserung verfügbar klassifiziert sind und nicht einer anderen oben aufgeführten Kategorie zugeordnet werden können, zählen zu den zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (z.B. Nebenwerte wie Aktien von Parkhäusern oder Bergbahnen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2016 über keine zur Veräusserung verfügbaren Vermögenswerte.

Absicherungsgeschäfte Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Marktwert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Marktwerten (Fair Values). Der Marktwert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting gemäss IAS 39 angewendet, das heisst die Wertänderung der Sicherungsinstrumente wird direkt, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Kanton werden bei Bedarf folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Zinsswaps: Im Asset & Liability Management (ALM) hat die Finanzverwaltung einen synthetischen Benchmark, der die Zinsstrategie vorgibt. Die Finanzverwaltung kann in der Bewirtschaftung des ALM in einer gewissen Bandbreite (Zinssensitivität) von der Benchmark abweichen. Die Bewirtschaftung der Positionen kann mittels Zinsswaps in Ergänzung zu insbesondere den Geldaufnahme-Aktivitäten erfolgen.

Am 31. Dezember 2016 hatte der Kanton Basel-Stadt keine Zinsswaptransaktionen im Bestand.

Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung und Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 25). Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage hierfür dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statistische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung.

Staatsgarantie Auf der Basis des Pensionskassengesetzes (PKG) und gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015 führt die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) seit dem 1. Januar 2016 die Vorsorgewerke des Bereichs Staat, der Basler Verkehrs-Betriebe, der Industriellen Werke Basel, des Universitätsspitals Basel, der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, des Felix Platter-Spitals sowie der Gemeinde Riehen im System der Teilkapitalisierung. Für die genannten Vorsorgewerke gewährt der Kanton Basel-Stadt eine Staatsgarantie, sofern der jeweilige Deckungsgrad nicht unter 80% liegt. Bei einem Deckungsgrad unter 80% besteht für denjenigen Teil unter 80% keine Staatsgarantie. Ebenso entfällt die Staatsgarantie, wenn der Deckungsgrad eines Vorsorgewerkes mindestens 116% beträgt.

Auf diesen Grundlagen ist jährlich und für jedes Vorsorgewerk einzeln zu beurteilen, ob per Bilanzstichtag für die Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht.

Die vom Kanton Basel-Stadt gewährte Staatsgarantie wird nicht bilanziert. Sie wird im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit offen gelegt.

Bilanzierung eines wirtschaftlichen Nutzens Beim Kanton wird ein wirtschaftlicher Nutzen bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung mehr als 116% beträgt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird unter den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung „Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen“ bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst. Arbeitgeberbeitragsreserven sind zu bilanzieren. Der Ausweis erfolgt unter den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung „Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven“.

Bilanzierung einer wirtschaftlichen Verpflichtung Beim Kanton wird eine wirtschaftliche Verpflichtung bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 80% liegt. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst.

Verbuchung in der Erfolgsrechnung Der Vorsorgeaufwand ist Bestandteil des Personalaufwandes. Er umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens respektive der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Sanierung / Ausfinanzierung Die bevorschussten Arbeitnehmerbeiträge (Sanierung und Ausfinanzierung) wurden bis Ende 2015 als Aktivum im Verwaltungsvermögen unter Kontengruppe 1447 „Darlehen an Private“ bilanziert. Mit dem Wirksamwerden des neuen Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2016 wurden diese Vorschüsse im 2016 erfolgswirksam ausgebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eckdaten der Personalvorsorgeeinrichtung:

Vorsorgeverpflichtungen – Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in Mio. Franken	Über-, Unter- deckung per 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil des Kantons per		Abw. R16/R15 abs.	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge 2016	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in der Rechnung	
		31.12.2015	31.12.2016			2015	2016
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	0.0	0.0	0.0	0.0	-546.0	-158.1	-546.0 ¹
Andere Vorsorgever- pflichtungen	-30.0	-24.1	-15.0	9.1	0.0	0.0	0.0 ²
Total	-30.0	-24.1	-15.0	9.1	-546.0	-158.1	-546.0

Kommentar

¹ 2016: inkl. Besitzstandseinlage von 378.5 Mio. Franken (Staat, BVB, IWB, Spitäler). Der provisorische Deckungsgrad per 31.12.2016 liegt bei 94.6%.

² Zusatzfinanzierung der Universität aufgrund der Umsetzung der Pensionskassengesetz-Reform für die Jahre 2017-2021. Die gesamte Rückstellung über 15 Mio. Franken wurde per 31.12.2015 gebildet.

Offenlegung der Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Kanton Basel-Stadt hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven auszuweisen.

Eventualforderungen, -verbindlichkeiten und finanzielle Zusicherungen

Eventualforderungen Eventualforderungen stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualforderungen:

Eventualforderungen

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Gerichtliche Verfahren	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Übrige Eventualforderungen	2.0	2.0	0.0	-0.1 ¹
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	0.5	0.5	0.0	0.0
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0 ²
Amt für Wald, Jubiläumsfonds	0.0	0.0	0.0	-8.2 ³

Kommentar

- 1 Diese übrigen Eventualforderungen wurden im Jahresbericht 2015 noch nicht ausgewiesen.
- 2 Da es sich hier um eine beidseitige Forderung handelt, wird die Garantie sowohl als Eventualforderung als auch als Eventualverbindlichkeit aufgeführt.
- 3 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich im 2015 um rund 37'000 und im 2016 um rund 34'000 Franken.

Eventualverbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer expliziten gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage (z.B. Staatsgarantie) basieren, werden im Anhang offen gelegt, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Von den übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20% liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten:

Eventualverbindlichkeiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Staatsgarantien	0.0	2'090.7	-2'090.7	n.a.
Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.06.1994.	unbeschränkt	unbeschränkt		
Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung	0.0	2'090.7	-2'090.7	n.a. ¹
Staatsgarantie gegenüber dem Euroairport Basel-Mühlhausen gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft sowie den Kantonen BS und BL.	unbeschränkt gemäss Anteil BS	unbeschränkt gemäss Anteil BS		
Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	107.1	168.3	-61.3	<-100
Kreditsicherungsgarantie Neubau Campus Sport Münchenstein	0.0	22.0	-22.0	n.a.
Kreditsicherungsgarantie Neubau Swiss TPH Institut	0.0	40.0	-40.0	n.a.
Kreditsicherungsgarantie Neubau Biomedizin Life-Science-Campus	106.0	106.0	0.0	n.a. ²
Bürgschaft gegenüber der Eidgenössischen Zollverwaltung.	0.0	0.0	0.0	-41.7 ³
Garantie für die Vermögenswerte der ABES-Klienten (Betriebs- und Anlagekonten sowie Wertschriftendepots).	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar		
Garantie gegenüber dem Bund für Darlehen zu Gunsten Technologiepark Basel.	0.8	0.0	0.8	100.0
Übrige Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	0.3	0.3	0.0	n.a. ⁴
Pfandbestellungen für Verpflichtung Dritte	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Rechtsfälle	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine				
Übrige Eventualverbindlichkeiten	3.1	1.8	1.3	n.a.
Altlastensanierung	0.0	8.9	-8.9	n.a. ⁵
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0 ⁶
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1.6	0.3	1.3	n.a. ⁷

Kommentar

¹ Die Staatsgarantie für Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung wird erstmals per 31.12.2016 ausgewiesen (Pensionskassengesetz-Reform, gültig ab dem 1. Januar 2016). Die einzelnen Vorsorgewerke sind weiter oben im Kapitel „Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16“ aufgeführt.

Anmerkung: Per 31.12.2015 bestand keine Unterdeckung, deren Umfang eine Rückstellung (Arbeitgeberbeiträge) und Eventualverpflichtung (Arbeitnehmerbeiträge) bedingt hätte.

² Diese Kreditsicherungsgarantie wurde im Jahresbericht 2015 nicht ausgewiesen.

³ Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich im 2015 um 12'000 und im 2016 um 17'000 Franken.

⁴ Bürgschaft für Zwischennutzungsprojekt „Holzpark Klybeck“.

⁵ Altlastensanierung Schiessstand Allschwiler Weiher.

⁶ Diese Eventualverbindlichkeit wurde im Jahresbericht 2015 nicht ausgewiesen.

⁷ Wegfall übrige Eventualverbindlichkeiten im Schulbereich (1.3 Mio. Franken).

Finanzielle Zusicherungen Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden finanziellen Zusicherungen:

Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

in Mio. Franken	Bestand per 31.12.2015	Fälligkeit des Bestandes 2015	
		2016	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'235.5	506.5	729.0
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	64.5	22.6	42.0
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'471.2	977.6	493.6
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	54.7	5.6	49.1
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.3	0.3	0.0
Andere finanzielle Zusicherungen	1'000.0	1'000.0	0.0

in Mio. Franken	Bestand per 31.12.2016	Fälligkeit des Bestandes 2016	
		2017	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'073.9	439.2	634.7 ¹
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	48.4	20.3	28.1
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'199.3	979.4	219.9 ²
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	80.3	12.2	68.1
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.8	0.4	0.4
Andere finanzielle Zusicherungen	60.0	20.0	40.0 ³

Kommentar

- 1 Berechnung auf Basis der Investitionsübersichtsliste (IÜL) aus Budgetbericht 2017 (Planwerte).
- 2 Berechnung auf Basis der Beitragslisten aus Budgetbericht 2017 (Planwerte).
- 3 Entlastungsbeitrag zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS.

Operatives Leasing

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Leasingverpflichtungen	0.3	0.8	0.5	>100.0
Fälligkeit < 1 Jahr	0.3	0.4	0.1	38.2
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	0.0	0.4	0.4	n.a.
Fälligkeit > 5 Jahre	0.0	0.0	0.0	n.a.
Leasingaufwand des Jahres	0.4	0.4	0.0	-1.1

Bei den Leasingverpflichtungen sind Verträge im IT-Bereich bei den Gerichten die grössten Positionen.

Segmentberichterstattung 2016

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	PD	BVD	ED	FD	GD	JSD	WSU
30 Personalaufwand	-58.7	-124.9	-506.6	-75.8	-34.2	-232.9	-114.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-51.3	-68.6	-149.4	-43.5	-13.5	-123.4	-57.4
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-1.3	-1.0	-1.1	-0.6	-1.5	-0.2
36 Transferaufwand	-70.2	-94.4	-448.1	0.0	-497.2	-11.1	-649.8
Betriebsaufwand	-180.4	-289.3	-1'105.1	-120.5	-545.5	-368.9	-822.4
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	7.7	0.0	0.0	0.0	0.0	10.4
42 Entgelte	14.1	98.6	43.3	71.7	9.3	108.1	69.3
43 Verschiedene Erträge	1.6	5.2	4.5	0.4	0.0	0.0	2.9
46 Transferertrag	8.9	9.0	115.5	0.0	4.6	12.3	203.4
Betriebsertrag	24.6	120.4	163.3	72.1	13.9	120.5	286.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-155.8	-168.9	-941.8	-48.4	-531.6	-248.4	-536.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.5	-42.6	-5.1	-6.6	-0.5	-6.9	-4.5
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.6	-20.5	-1.2	-0.4	-1.1	-0.5	-0.6
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	1.7	2.5	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0
Abschreibungen	-3.4	-60.6	-6.2	-7.1	-1.6	-6.9	-5.1
Betriebsergebnis	-159.2	-229.5	-948.1	-55.5	-533.1	-255.4	-541.5
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.0	-0.4	-0.0	-0.4	-0.0
44 Finanzertrag	0.1	2.8	0.7	0.0	0.0	0.1	0.0
Finanzergebnis	0.0	2.7	0.7	-0.4	0.0	-0.3	-0.0
Gesamtergebnis	-159.2	-226.7	-947.4	-55.9	-533.1	-255.6	-541.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Investitionsausgaben	-12.7	-81.3	-13.8	-5.8	-10.2	-8.7	-7.0
Investitionseinnahmen	1.1	6.6	0.2	0.0	0.2	0.0	0.1
Nettoinvestitionen	-11.6	-74.7	-13.5	-5.8	-10.1	-8.7	-6.9

Bilanz in Mio. Franken							
Umlaufvermögen	6.7	26.3	127.7	384.3	40.5	37.6	95.4
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	27.4	1'266.5	33.7	8.2	42.3	34.5	99.2
Total Aktiven	34.2	1'292.8	161.4	392.5	82.8	72.1	195.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-23.8	-1'234.1	-143.4	-391.9	-81.6	-58.5	-55.9
Langfristiges Fremdkapital	-8.6	-4.7	-14.6	-0.6	-1.2	-13.5	-77.6
Eigenkapital	-1.8	-54.0	-3.4	0.0	0.0	-0.0	-62.2
Total Passiven	-34.2	-1'292.8	-161.4	-392.5	-82.8	-72.1	-195.6

Segmentberichterstattung 2016, Fortsetzung

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Gerichte	Behörden	Regierung, übriges Zweck- gebun- denes	Elimi- nation, interne Verrech- nungen	Total Zweck- gebun- denes	Total Nicht- zweck- gebun- denes	Total Stamm- haus
30 Personalaufwand	-40.8	-7.7	-404.1	10.7	-1'590.0	0.0	-1'590.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23.9	-2.0	-107.0	209.6	-430.5	-27.0	-457.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.0	0.0	-6.0
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-28.5	57.1	-1'742.2	-163.5	-1'905.7 ¹
Betriebsaufwand	-64.7	-9.8	-539.5	277.4	-3'768.6	-190.5	-3'959.1
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'926.2	2'926.2
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	18.1	15.5	33.6
42 Entgelte	26.8	0.1	113.1	-204.6	349.6	16.4	366.0
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	29.6	-15.7	28.5	2.5	31.0
46 Transferertrag	0.0	0.0	7.6	-57.1	304.2	310.7	614.9 ²
Betriebsertrag	26.8	0.1	150.2	-277.4	700.4	3'271.3	3'971.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-37.9	-9.7	-389.3	0.0	-3'068.2	3'080.9	12.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.0	0.0	-101.2	0.0	-172.0	0.0	-172.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	-602.0	0.0	-602.0	-2.5	-604.5 ³
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	-1.3	-1.3 ⁴
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.0	0.0	-25.9	0.0	-25.9 ⁵
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	5.1	0.0	9.9	0.0	9.9 ⁶
Abschreibungen	-0.0	0.0	-699.0	0.0	-789.9	-3.8	-793.7
Betriebsergebnis	-37.9	-9.7	-1'088.3	0.0	-3'858.1	3'077.1	-781.0
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-7.1	0.6	-7.5	-145.6	-153.1
44 Finanzertrag	0.1	0.0	42.1	-0.6	45.2	437.4	482.6
Finanzergebnis	0.0	0.0	35.0	0.0	37.7	291.8	329.5
Gesamtergebnis	-37.9	-9.7	-1'053.4	0.0	-3'820.4	3'368.9	-451.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken

Investitionsausgaben	-0.1	0.0	-253.2	0.0	-392.8	-113.0	-505.8
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	11.3	0.0	19.5	3.8	23.4
Nettoinvestitionen	-0.1	0.0	-241.9	0.0	-373.2	-109.2	-482.4

Bilanz in Mio. Franken

Umlaufvermögen	40.5	0.7	20.5	-3'306.6	-2'526.4	5'056.7	2'530.4
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	2'933.0	2'934.0
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	0.1	0.0	2'140.4	0.0	3'652.4	2'241.9	5'894.3
Total Aktiven	40.7	0.7	2'160.9	-3'306.6	1'127.0	10'231.6	11'358.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-39.7	-0.5	-2'064.1	3'306.6	-786.9	-2'827.1	-3'614.0
Langfristiges Fremdkapital	-0.9	-0.1	-78.6	0.0	-200.5	-3'619.2	-3'819.7
Eigenkapital	0.0	0.0	-18.3	0.0	-139.6	-3'785.3	-3'924.9
Total Passiven	-40.7	-0.7	-2'160.9	3'306.6	-1'127.0	-10'231.6	-11'358.6

Kommentar

- 1 Ohne Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen und ohne Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnoten 3, 4 und 5).
- 2 Ohne Auflösung Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnote 6)
- 3 Die Positionen 3, 4, 5 und 6 werden (im Gegensatz zur Erfolgsrechnung des Kantons) separat ausgewiesen, zwecks Vergleichbarkeit mit den Departementsberichten.

Nahe stehende Einheiten und Personen

Einheiten oder Personen gelten als nahe stehend, wenn eine der Parteien die Möglichkeit hat, die andere Partei zu **beherrschen oder massgeblichen Einfluss** bei finanziellen oder operativen Entscheidungen auf sie auszuüben. Nahe stehende Einheiten und Personen umfassen:

- Beherrschte Organisationen nach IPSAS 6 (Konsolidierte und Einzelabschlüsse).
- Gemeinschaftlich geführte Organisationen (Joint Ventures).
- Assoziierte Organisationen nach IPSAS 7 (Anteile an assoziierten Einheiten), d.h. Einheiten, auf die der Kanton einen massgeblichen Einfluss hat.
- Die Pensionskasse Basel-Stadt.
- Einzelpersonen: Mitglieder des Regierungsrats, Vertreter des obersten Kaderns, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten auf die die genannten Personen einen massgeblichen Einfluss haben.

Als nahe stehende Einheiten gelten:

- AG zum Storchen
- Basler Kantonalbank (BKB)
- Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
- Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
- bilddiagnostik.ch AG
- bilddiagnostik.ch (Muttentz AG)
- BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
- EuroAirport Basel-Mulhouse
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Felix Platter-Spital Basel (FPS)
- Healthcare Infra AG
- Industrielle Werke Basel (IWB)
- IWB Net AG
- IWB Renevable Power AG
- IWB Energie Schweiz AG
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- MCH Group AG
- MIAC AG
- Motorfahrzeugprüfstation beider Basel
- Numeraria AG
- Pensionskasse Basel-Stadt
- PET Lab AG
- ProRhenon AG
- Rhenus Ergotherapie GmbH
- Rhenus Infra AG
- Rhenus Ronk GmbH
- Rimas Insurance Broker AG
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
- Technologie Park Basel AG
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB)
- Universität beider Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Universitätsspital Basel (USB)

Als nahe stehende Personen gelten (in Anlehnung an §46 a des Wahlgesetzes):

- Alle offiziellen Dienststellen-Leiter und -Leiterinnen (ohne Stellvertretungen)
- Alle Generalsekretäre und -sekretärinnen (inkl. CO-Leitungen)
- Alle Regierungssprecher

Für das Erziehungsdepartement gilt folgende Regelung:

- Generalsekretär
- Leiter Kommunikation
- Leiter Volksschulen
- Leiter Mittelschulen und Berufsbildung
- Leiter Hochschulen
- Leiter Jugend, Familie und Sport
- Leiter Zentrale Dienste
- Leiter St. Jakobshalle

Dazu gehören auch Familienmitglieder der genannten Personen.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden und die besseren Konditionen auch nicht durch eine Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) legitimiert wurden.

Im Gegensatz dazu werden unter Forderungen und Verbindlichkeiten alle Transaktionen bzw. deren Saldo per Ende Berichts- und Vorjahr aufgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Details:

Nahestehende Personen und Einheiten

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Keine	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	0.0
Keine	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Transaktionen mit Nahestehenden	0.0	0.0	0.0	0.0

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Keine	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	0.0
Basler Kantonalbank (BKB)	524.1	322.1	-202.1	-38.6
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	150.2	204.5	54.3	36.2
Basler Personenschiffahrt AG	0.5	0.6	0.1	24.4
Fachhochschule Nordwestschweiz	0.0	0.2	0.2	>100.0
Felix Platter-Spital Basel (FPS)	120.1	171.1	51.0	42.4
Healthcare Ifra AG	0.0	10.1	10.1	>100.0
Industrielle Werke Basel (IWB)	304.6	317.0	12.4	4.1
MCH Group AG	157.5	155.0	-2.5	-1.6
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0.0	0.0	0.0	n.a.
ProRhenno AG	0.7	0.2	-0.5	-73.1
Pensionskasse Basel-Stadt	1.3	4.4	3.1	>100.0
Rimas Insurance Broker AG	0.0	1.3	1.3	n.a.
Schweizerische Rheinhäfen	0.1	0.1	0.0	18.7
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	2.0	0.0	-2.0	-100.0
Technologie Park AG	0.2	0.5	0.3	>100.0
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	19.6	25.3	5.7	29.1
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB)	0.0	2.9	2.9	n.a.
Universität beider Basel	109.4	110.2	0.8	0.7
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	0.0	0.1	0.1	>100.0
Universitätsspital Basel (USB)	50.3	56.6	6.2	12.3
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	1'440.8	1'382.2	-58.6	-4.1
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	1'440.8	1'382.2	-58.6	-4.1
Diverse	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	0.0
AG zum Storchen	0.0	0.0	0.0	100.0
Basler Kantonalbank (BKB)	-33.2	-63.5	-30.4	-91.5
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	-26.9	-11.0	15.9	59.2
Fachhochschule Nordwestschweiz	-0.9	-0.5	0.4	40.3
Felix Platter-Spital Basel (FPS)	-191.0	-152.9	38.1	20.0
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	-0.3	0.0	0.3	100.0
Industrielle Werke Basel (IWB)	-25.3	-37.0	-11.8	-46.5
MCH Group AG	-0.2	-0.1	0.0	10.6
ProRhenno AG	-0.3	-0.8	-0.4	<-100.0
Pensionskasse Basel-Stadt	-0.4	0.0	0.4	96.6
Technologie Park AG	0.0	0.0	0.0	100.0
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche	-0.9	-0.3	0.6	68.1
Schweizerische Rheinhäfen	-0.3	0.0	0.3	100.0
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	-2.1	-13.4	-11.3	<-100.0

in Mio. Franken	per	per	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB)	0.0	-14.9	-14.9	n.a.
Universität beider Basel	-2.5	-22.9	-20.4	<-100.0
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-0.7	-2.2	-1.5	<-100.0
Universitätsspital Basel (USB)	-177.8	-55.4	122.4	68.8
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	-462.7	-375.0	87.7	19.0
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	-462.7	-375.0	87.7	19.0
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	978.1	1'007.2	29.1	3.0

Vergütung an Führungskräfte

in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2015
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	304'693	7.0	2'132'852
Vergütungen an oberstes Kader	192'503	54.45	10'481'781
Vergütungen Führungskräfte	205'283	61.45	12'614'632

in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2016
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	307'452	7.0	2'152'166
Vergütungen an oberstes Kader	191'454	59.85	11'458'512
Vergütungen Führungskräfte	203'600	66.85	13'610'678

Kreditübertragungen

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §17 verfallen nicht verwendete Budget- und Nachtragskredite am Ende des Rechnungsjahres. Nicht beanspruchte Kredite für im Budget ausgewiesene Vorhaben mit einmaligem Charakter, welche innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können vom Regierungsrat auf das folgende Jahr übertragen werden. Eine Kreditübertragung kann direkt vom Regierungsrat beschlossen werden, für den gleichen Budgetkredit kann die Kreditübertragung allerdings höchstens drei Mal in Folge beantragt werden (VFHG §16 Abs. 6).

Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die folgenden Tabellen zeigen einerseits die Summen der Kreditübertragungen im Mehrjahresvergleich und andererseits die Kreditübertragungen für das Budget 2016 im Detail (zwecks Vergleich zur Rechnung 2016):

Kreditübertragungen aller Departemente / Gerichte

in Franken	2012/2013 bewilligt	2013/2014 bewilligt	2014/2015 bewilligt	2015/2016 bewilligt	2016/2017 bewilligt
Präsidentialdepartement	750'000	750'000	1'002'800	976'972	1'777'850
Bau- u. Verkehrsdepartement	0	0	0	0	0
Erziehungsdepartement	0	0	0	0	0
Finanzdepartement	0	0	0	0	135'000
Gesundheitsdepartement	0	0	0	0	0
Justiz- u. Sicherheitsdepartement	0	0	0	0	0
Departement für Wirtschaft, Soziales u. Umwelt.	0	0	0	0	0
Gerichte	0	0	0	0	0
Total	750'000	750'000	1'002'800	976'972	1'912'850

Kreditübertragungen von Budget 2015 auf Budget 2016

in Franken	Gegenstand	B16 auf B17
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	500'000
Kultur (PD)	Kulturpauschale	38'000
Kultur (PD)	Kunstkredit	130'582
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	308'390
Total		976'972

Nachtragskredite

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §15 kann der Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rates dem Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen, falls eine Überschreitung von Budgetkrediten nicht mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann. Nachtragskredite erhöhen die vorgängig gesprochenen Budgetkredite. Da die Budgethoheit beim Grossen Rat liegt, hat er auch über Nachtragskreditbegehren zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst über Nachtragskredite auf Antrag seiner Finanzkommission. Die folgende Tabelle zeigt die Nachtragskredite für das Budget 2016 im Detail:

Nachtragskredite alle Departemente / Gerichte

in Franken	Gegenstand	B16
Generalsekretariat WSU	Staatsbeitrag Basler Personenschiffahrt AG	470'000
Total		470'000

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor der Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Regierungsrat eintreten. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 21. März 2017 durch den Regierungsrat genehmigt.

Es können zwei Arten von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unterschieden werden:

- Berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Anpassung des Jahresabschlusses.
- Nicht berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Offenlegung im Anhang, sofern das jeweilige Ereignis im Verhältnis zum Jahresabschluss wesentlich ist (> 1 Mio. Franken).

Für den Jahresabschluss 2016 gibt es keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

3.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

Zusammenfassender Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt zur Jahresrechnung 2016 an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Als Revisionsstelle gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200) haben wir die beiliegende **Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates:

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle:

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (FVKG) und den Grundsätzen des Berufsstandes vorgenommen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die - nach §1 des FVKG unabhängige - Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätzen und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (SG 610.100 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 sowie die darauf basierenden Erlasse).

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir darauf aufmerksam, dass die Wasserbauten im Jahr 2016 zwar vollständig inventarisiert worden sind, jedoch per 31. Dezember 2016 diesbezüglich eine Überbewertung von rund CHF 26.6 Mio. besteht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 28. April 2017

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dieter von Allmen
Revisionsexperte

4 Der Kanton

4.1 Jahresrechnung Kanton

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'214.7	-1'611.4	-1'590.0	21.4	1.3	-375.3	-30.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-448.9	-436.2	-457.5	-21.2	-4.9	-8.6	-1.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-6.6	-6.6	-6.0	0.6	9.3	0.6	9.6
36 Transferaufwand	-1'853.5	-1'891.7	-1'905.7	-14.0	-0.7	-52.2	-2.8
39 Interne Verrechnungen	-256.2	-269.1	-279.9	-10.8	-4.0	-23.6	-9.2
Betriebsaufwand	-3'780.0	-4'215.0	-4'238.9	-24.0	-0.6	-459.0	-12.1
40 Fiskalertrag	2'785.3	2'650.2	2'926.2	276.0	10.4	140.9	5.1
41 Regalien und Konzessionen	49.4	18.0	33.6	15.6	86.9	-15.8	-32.0
42 Entgelte	401.4	382.2	366.0	-16.1	-4.2	-35.4	-8.8
43 Verschiedene Erträge	27.1	11.3	31.0	19.8	>100.0	4.0	14.6
46 Transferertrag	586.7	564.6	614.9	50.4	8.9	28.2	4.8
49 Interne Verrechnungen	256.2	269.1	279.9	10.8	4.0	23.6	9.2
Betriebsertrag	4'106.1	3'895.2	4'251.6	356.4	9.2	145.5	3.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	326.2	-319.7	12.7	332.4	>100.0	-313.5	-96.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-175.9	-180.1	-172.0	8.1	4.5	3.9	2.2
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-606.2	-604.5	1.7	0.3	-601.9	<-100.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.0	0.0	-1.3	-1.3	n.a.	-1.3	<-100.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-8.3	-10.7	-25.9	-15.2	<-100.0	-17.5	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	8.0	9.9	1.9	23.9	-2.9	-22.5
Abschreibungen	-174.0	-789.0	-793.7	-4.7	-0.6	-619.7	<-100.0
Betriebsergebnis	152.1	-1'108.8	-781.0	327.7	29.6	-933.2	<-100.0
34 Finanzaufwand	-171.8	-87.9	-153.1	-65.2	-74.1	18.8	10.9
44 Finanzertrag	452.1	244.4	482.6	238.2	97.5	30.5	6.7
Finanzergebnis	280.3	156.5	329.5	173.1	>100.0	49.2	17.6
Gesamtergebnis	432.4	-952.3	-451.5	500.8	52.6	-883.9	<-100.0
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-131.8	-1'189.5	-1'186.5	3.0	0.3	-1'054.7	<-100.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-284.4	-288.4	-290.9	-2.5	-0.9	-6.6	-2.3
2 Bildung	-894.6	-878.9	-896.7	-17.9	-2.0	-2.1	-0.2
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-169.8	-172.7	-173.3	-0.6	-0.3	-3.6	-2.1
4 Gesundheit	-414.6	-421.9	-417.6	4.3	1.0	-3.0	-0.7
5 Soziale Sicherheit	-667.9	-684.4	-680.6	3.7	0.5	-12.7	-1.9
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-143.9	-161.1	-156.8	4.3	2.7	-12.9	-9.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.2	-1.1	-0.8	0.4	31.2	-1.0	<-100.0
8 Volkswirtschaft	-5.4	-6.5	-6.9	-0.4	-5.7	-1.5	-28.0
9 Finanzen und Steuern	3'144.5	2'852.3	3'358.7	506.4	17.8	214.2	6.8

Finanzen

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-402.8	-440.3	-356.5	83.8	19.0	46.3	11.5
Ausgaben Kleininvestitionen	-8.6	-5.6	-7.7	-2.1	-36.7	0.9	10.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	-28.4	-28.4	n.a.	-7.1	-33.4
Einnahmen Grossinvestitionen	10.3	4.3	2.7	-1.6	-36.6	-7.6	-73.4
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	28.0	10.1	16.5	6.4	63.6	-11.5	-41.1
Nettoinvestitionen	-394.3	-431.6	-373.3	58.2	13.5	20.9	5.3
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-165.0	-99.5	-113.2	-13.6	-13.7	51.8	31.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	61.4	1.5	4.1	2.6	>100.0	-57.3	-93.3
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-103.6	-98.0	-109.1	-11.1	-11.3	-5.5	-5.3
Saldo Investitionsrechnung	-497.9	-529.6	-482.4	47.1	8.9	15.4	3.1

4.1.1 Personalentwicklung

Die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Personalmanagements bei Basel-Stadt orientiert sich an den personalstrategischen Leitlinien. 2016 standen folgende Themen im Vordergrund:

Grundlagen für das HR-Management 2020-2025 Aufgabe und Ziel der Personalfachorganisation ist es, langfristig ein effektives und effizientes HR-Management bei Basel-Stadt sicherzustellen. Im Rahmen einer Standortbestimmung wurde deshalb analysiert, welchen Herausforderungen sich die Personalfachorganisation in Zukunft stellen muss, und wie sie diesen begegnen kann. Auf Basis der Analyseergebnisse wurde das Programm „HRM 2020 - Schwerpunkte für das strategische Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt“ für die kommenden fünf Jahre entwickelt, welches das Gewinnen, Ausbilden und Erhalten von Mitarbeitenden und Führungskräften unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers Basel-Stadt erhalten soll. Im Programm HRM 2020 wurden insgesamt neun Projekte aufgenommen, die im Sinne eines integrierten Personalmanagements aufeinander abgestimmt werden:

- Teilrevision Personal-/Lohngesetz
- Berufsbildungsstrategie
- Diversity
- Weiterentwicklung Mitarbeitendengespräch
- Lebenszyklusorientiertes HRM
- Integrierte Führungsentwicklung
- Employer Branding
- Weiterentwicklung Personalfachorganisation
- eHR

Die Projekte sind zum überwiegenden Teil bereits in Bearbeitung und befinden sich in unterschiedlichen Projektstadien. HRM 2020 ist als gemeinsames Programm der gesamten Personalfachorganisation konzipiert und hat damit einen ausgeprägt departementsübergreifenden Charakter. Dieser kommt neben intensiver Zusammenarbeit auch durch die Übernahme von Mitverantwortung auf Seite des Zentralen Personaldienstes und auf Seite der departementalen Personalabteilungen zum Ausdruck. Im Rahmen einer Co-Leitung übernehmen die Leiterin des Zentralen Personaldienstes und der Personalleiter des Erziehungsdepartements die Verantwortung für das Gesamtprojekt. Die Leitung der einzelnen Projekte haben Fachpersonen aus dem Zentralen Personaldienst oder den Personalabteilungen übernommen, je nachdem, wo entsprechendes Know-how und Erfahrung bereits vorhanden war. Auf diese Weise werden Synergien genutzt und auch Personalmanagement-Kompetenzen, die sich in den Departementen entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten und Anforderungen der Organisation entwickelt haben, gebündelt und für den gesamten Arbeitgeber verfügbar gemacht. Der Regierungsrat genehmigte HRM 2020 am 10. Mai 2016. Im Anschluss daran wurde im Rahmen einer Gatt/WTO-Ausschreibung ein Beratungsunternehmen für die Begleitung des Programms ermittelt. Das Verfahren wurde im Oktober 2016 mit der Vergabe an die Firma empiricon AG abgeschlossen. Danach wurde mit den Vorbereitungen der Programm- und Projekt-Kick-offs begonnen.

Strategische Weiterentwicklung Berufsbildung beim Arbeitgeber Basel-Stadt Als bereits bestehendes Projekt wurde die Erarbeitung einer Strategie für alle Lehrberufe zur Stärkung und Neupositionierung der Berufsbildung bei Basel-Stadt ins Programm HRM 2020 integriert. Mit der überdepartementalen „Task-Force“ Berufsbildung 2025 wurde basierend auf einer Vision und Mission eine Strategie entwickelt, welche die inhaltliche Leitplanke für die darauf folgende schrittweise Umsetzung von konkreten Massnahmen bildet. Das Strategiepapier sowie die Umsetzungsmassnahmen zur Förderung der Attraktivität des Lehrbetriebs und Sicherstellung von ausreichend Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften werden im ersten Halbjahr 2017 dem Regierungsrat unterbreitet.

Grundlagen für ein strategisches Diversity-Management Das bereits laufende Projekt Diversity wurde ebenfalls in das Programm HRM 2020 aufgenommen. Die 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme bestätigte, dass beim Arbeitgeber bereits verschiedene etablierte Massnahmen im Umgang

mit einzelnen Diversity-Dimensionen wie Gender, Alter, Herkunft oder Behinderung bestehen. Was zurzeit fehlt, ist eine departementsübergreifende Strategie und Koordination der Aktivitäten. Daher wurde ein Strategiepapier erarbeitet mit der angestrebten Diversity-Kultur. Diese soll im Sinne eines Mainstreamings gezielt und nachhaltig als Leitgedanke der Organisationsführung und als Querschnittsthema in der Organisationskultur verankert werden. Dem Regierungsrat wird die Strategie inklusive departementsübergreifender Massnahmen anfangs 2017 vorgelegt.

Integriertes Personalmanagement Entlang den Zielen der personalstrategischen Leitlinien gewährleistet die Personalfachorganisation die HR-Kernprozesse wie Personalgewinnung, Beurteilung, Honorierung und Entwicklung. Im Rahmen von HRM 2020 wurden Schwerpunkte für das strategische Personalmanagement festgelegt. Das integrierte Personalmanagement und Kompetenzmodell Basel-Stadt wird fortlaufend in den o.g. Kernprozessen und in den HR-Projekten mitgedacht, wo angebracht eingebunden und aufeinander abgestimmt.

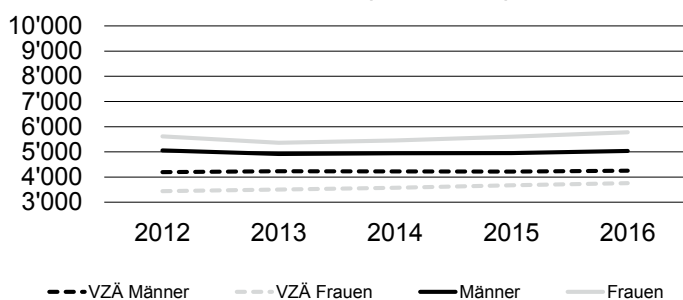
Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2016: Headcount

Departemente / Betriebe	Stellen (Vollzeitäquivalent)					Köpfe ¹
	Ist (I) 2015	Plafond (P) 2016	Ist (I) 2016	Abw. abs. I16/P16	Abw. abs. I16/I15	Ist (I) 2016
Präsidialdepartement	397	433	438	5	41	676
Bau- und Verkehrsdepartement	943	963	938	-25	-5	1'049
Erziehungsdepartement	3'142	3'231	3'249	18	107	5'130
davon Departement	466		700			1'008 ²
davon Schulen	2'676		2'549			4'122 ²
Finanzdepartement	488	521	496	-25	8	570
Gesundheitsdepartement	295	230	212	-18	-83	277
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1'655	1'714	1'668	-46	13	1'847
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	690	710	722	12	33	903
Gerichte	247	250	247	-3	0	316
Zwischentotal	7'857	8'053	7'970	-83	114	10'768
Behörden/Parlament/Regierungsrat	37	37	36	-1	-1	49
Sozialstellenplan	1	20	1	-19	0	1
Total Staat	7'894	8'110	8'007	-103	113	10'818

Kommentar

- Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Die Angabe in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades aller Beschäftigten in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.
- Die Veränderung der Bestände von Ist 2016 zu Ist 2015 in den Unterkategorien „Departement“ und „Schulen“ ist mit einer Erhebungsänderung zu begründen. Und zwar wurde der Detaillierungsgrad erhöht, d.h. 2016 wurden das Personal erstmals auf Ebene der Kostenstellen anstatt auf Ebene Buchungskreis erhoben.

Stellen- und Personalstatistik (Headcount)



Wichtigste Abweichungen beim Headcount zwischen Ist und Plafond 2016

Präsidialdepartement Der Headcount des Präsidialdepartements liegt per 31. Dezember 2016 um 4.22 Vollzeitstellen über dem Stellenplafond. Die Überschreitung ist auf befristete „unterjährige“ Anstellungen, welche irrtümlich im Headcount mutiert wurden, zurückzuführen.

Bau- und Verkehrsdepartement Abweichungen beim HC zwischen Ist und Plafond 2016 sind Vakanzen, die derzeit oder zu einem späteren Moment besetzt werden (können).

Erziehungsdepartement Die Schülerzahlen fallen im Schuljahr 2016 / 2017 um 190 höher als prognostiziert aus. Diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler entsprechen einem Mehrbedarf von rund 22 Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen.

Finanzdepartement Die Abweichung zwischen Ist und Plafond 2016 begründet sich durch Vakanzen, welche noch nicht besetzt werden konnten.

Gesundheitsdepartement Die Unterschreitung des Plafonds ergibt sich aufgrund von Vakanzen und nicht besetzter Stellen, insbesondere Verkehrsmedizin (Via Sicura) und in der Sozialmedizin (Arztstellen, trockener Arbeitsmarkt).

Justiz- und Sicherheitsdepartement Die Abweichung zwischen Ist und Plafond ist grösstenteils auf offene Stellen bei der Kantonspolizei (37 Stellen) zurückzuführen. Die Anzahl in Ausbildung stehender Aspirantinnen und Aspiranten bei der Kantonspolizei per Ende 2016 beträgt 60.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Im Generalsekretariat wurden einerseits diverse Vakanzen noch nicht wiederbesetzt, andererseits fanden diverse Beschäftigungsgradreduktionen statt. Für die Sozialhilfe gelten Referenzwert-Schlüssel, die dynamisch aufgrund der jeweiligen Fall- und Personenzahlen angepasst werden. Aufgrund der erhöhten Fallzahlen musste der HC ebenfalls erhöht werden. Im AUE wurden diverse Vakanzen noch nicht wiederbesetzt.

Gerichte Die Gerichte konnten den Stellenplafond einhalten, die Stellenunterschreitung ist im Wesentlichen auf Vakanzen beim Strafgericht und beim Zivilgericht zurückzuführen.

Wichtigste Veränderungen beim Headcount zwischen Ist 2016 und Ist 2015

Präsidialdepartement Die Differenz von 41 Stellen resultiert aus der konsequenten Ausnutzung (Besetzung) der Stellenkontingente, im Wesentlichen der Vakanzen betreffend Erweiterungsbau des Kunstmuseums.

Bau- und Verkehrsdepartement Die Differenz von -5 Stellen sind vakante Stellen, die sich durch normale Schwankungen bei der Stellenbesetzung ergeben. In diesem Wert sind 2.2 zusätzlich bewilligte Stellen im S&A (Arealplanung Basel-Nord und Gebäudemanagement) enthalten.

Erziehungsdepartement Gemäss Jahresbericht 2015 waren im Erziehungsdepartement eine Vielzahl an stichtagsbezogener Vakanzen zu verzeichnen. Die Besetzung eines Teils dieser Vakanzen hat in den fünf Bereichen des Erziehungsdepartements zu einem Anstieg um insgesamt 46.0 Vollzeitstellen geführt (Bereich Hochschulen: 1.0 Stellen; Bereich Jugend, Familie und Sport: 12.0 Stellen; Bereich Zentrale Dienste: 4.0 Stellen; Bereiche Volksschulen sowie Mittelschulen und Berufsbildung: 29.0 Stellen). Des Weiteren ist der Anstieg auf die Besetzung von bewilligten Stellen gemäss Budget 2016 zurückzuführen (18.0 Stellen). Die Schülerzahlen fallen im Schuljahr 2016/2017 um 190 höher als prognostiziert aus. Diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler entsprechen einem Mehrbedarf von 22.0 Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen. Zur Bewältigung des erhöhten Aufwands im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen wurden im Zentrum für Brückenangebote 7.0 Stellen geschaffen. Aufgrund der Schliessung von Sonderschulen des Vereins Jugend und Familie (JuFa) hat das Sonderschulheim Zur Hoffnung per August 2016 schwer behinderte Kinder und Jugendliche übernommen. Für die Schulung dieser Kinder mussten insgesamt 7.0 Stellen geschaffen werden, die jedoch ED-intern bzw. durch die IV finanziert werden. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Eisarena wurden im Teilbereich Sport 2.0 Stellen (Eismeister/-innen) geschaffen. Die restliche Erhöhung um 5.0 Stellen setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen.

Finanzdepartement Die Veränderungen begründen sich durch die Verstärkung der Abteilung Immobilienbewirtschaftung und -controlling aufgrund des Portfoliowachstums (insbesondere durch den Zukauf Rosental-Areal) (2 FTE), durch das Insourcing des Reinigungsdienstes ins Departementssekretariat (1 FTE), durch die Besetzung vakanter Stellen bei der ISO (2.6 FTE), bei der Finanzverwaltung (2 FTE), bei den Zentralen Informatikdiensten (1.6 FTE), bei der Steuerverwaltung (2 FTE) und durch zum Stichtag vakanten Stellen beim Zentralen Personaldienst (-3.3 FTE).

Gesundheitsdepartement Der Rückgang ist auf die Verselbständigung der Universitären Zahnkliniken (UZB) zurückzuführen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement Die Abweichung ist auf die Besetzung der offenen Stellen v.a. bei der Kantonspolizei und bei der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Die Sozialhilfe hat per 01.01.2016 das AIZ Arbeitsintegrationszentrum aus dem AWA, mit insgesamt 19.6 FTE (davon 2.6 FTE vom Bund finanziert), übernommen. Für die Sozialhilfe gelten Referenzwert-Schlüssel, die dynamisch aufgrund der jeweiligen Fall- und Personenzahlen angepasst werden. Aufgrund der erhöhten Fallzahlen musste der HC ebenfalls erhöht werden. Aus dem AWA wurde das ganze AIZ zur Sozialhilfe verschoben (siehe Kommentar oben). Zudem wurden im AIZ Total im Umfang von rund 4 FTE Vakanzen infolge von Pensionierungen per 31.12.2015 nicht wiederbesetzt. Der höhere Headcount im Amt für Sozialbeiträge im Vergleich zum Vorjahr, ist vor allem auf die höhere Auslastung beim LIV (Behinderterwohnheime) und dem damit einhergehenden personellen Aufstockungsbedarf zurückzuführen.

Gerichte Keine Veränderung

Stellen- und Personalstatistik per 31. Dezember 2016: ausserhalb Headcount

Departemente / Betriebe	Ausbildungsstellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Total ¹	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Präsidialdepartement	26	29	18	36	15	27	58	92
Bau- und Verkehrsdepartement	62	62	42	46	46	53	149	161
Erziehungsdepartement	340	391	18	108	7	13	365	512 ²
Finanzdepartement	26	27	10	18	3	4	39	49
Gesundheitsdepartement	13	13	8	19	21	29	41	61
Justiz- und Sicherheitsdepartement	110	111	10	18	0	0	120	129
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	69	77	31	47	158	192	258	316
Gerichte	18	18	7	22	1	3	25	43
Zwischentotal	663	728	142	314	249	321	1'055	1'363
Behörden/Parlament/Regierungsrat	2	2	2	3	0	0	4	5
Total Staat	665	730	144	317	249	321	1'059	1'368

Kommentar

- Ab dem Berichtsjahr 2015 werden die Werte ausserhalb Headcount nach einer neuen Auswertungslogik ausgewiesen. Von der Auswertung ausgeschlossen sind folgende Mitarbeiterkreise: S-Drittmittelfinanz. (SG) / Dozent Spitalschule (SK) / S-Rentner aktiv (SR) / Wahlhelfer (SW) / Dolmetscher (SX) / Unselbst. selbst. Erwerbende (SY) / Honorar (XH) / S-Lehramt (SL) / M-Klienten AWA (MU) / M-Klienten Prakt. AWA (MV) / S-Klienten AWA (SU) ebenso auch die bonusfinanzierten Museumsstellen. Ausbildungsstellen beinhalten Lehrstellen, Tertiärausbildungen, Lehrstellen bei der Polizei/Rettung, Vorpraktikumsstellen und Praktikumsstellen. VZÄ ist die Abkürzung für Vollzeitäquivalent.
- Die Daten beinhalten neben den „klassischen“ Lehrstellen und Praktikumsplätzen (insgesamt 70 Ausbildungsplätze) weitere spezifische Ausbildungsplätze. Der Bereich Jugend, Familie und Sport bietet neben diversen Praktika auch folgende praxisbegleitende Ausbildungen auf der Tertiärstufe an: Fachfrau/Fachmann Betreuung als Erstausbildung mit Ausbildungsvertrag (Möglichkeit besteht auch als verkürzte Grundausbildung für Erwachsene); Sozialpädagoge/-in (HF/FH) als Erst- und als Zweitausbildung; Sozialarbeiter/-in (HF/FH). In den Bildungsbereichen werden neben den „klassischen“ Lehrstellen zusätzlich Ausbildungsstellen in den Lehrwerkstätten sowie im Bildungszentrum Gesundheit angeboten. Zudem wird in den Schulen und Tagesstrukturen eine Grosszahl an Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eingesetzt.

Entwicklung zentraler Personalkennzahlen seit 2012

	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitäquivalente per Ende Jahr	8'746.0	8'847.9	8'909.9	8'972.9	9'065.8
davon Vollzeitäquivalente Headcount	7'635.0	7'735.4	7'798.5	7'894.3	8'007.2
davon Männer	4'193.5	4'230.1	4'224.8	4'220.4	4'251.2
davon Frauen	3'441.5	3'505.3	3'573.7	3'673.9	3'756.0
davon Vollzeitäquivalente ausserhalb Headcount	1'111.0	1'112.5	1'111.4	1'078.6	1'058.6
davon Männer	538.6	549.1	535.5	544.6	546.1
davon Frauen	572.4	563.4	575.9	534.0	512.5
Ø Vollzeitäquivalente pro Jahr (ohne IWB)	8'628.0	8'797.0	8'878.9	8'941.4	9'019.4
Personen (bzw. Köpfe) per Ende Jahr	12'178	11'835	11'977	12'004	12'186
davon Personen Headcount	10'673	10'282	10'402	10'558	10'818
davon Männer	5'060	4'919	4'946	4'955	5'037
davon Frauen	5'613	5'363	5'456	5'603	5'781
davon Personen ausserhalb Headcount	1'505	1'553	1'575	1'446	1'368
davon Männer	659	688	687	653	648
davon Frauen	846	865	888	793	720
Ø Personen (bzw. Köpfe) pro Jahr (ohne IWB)	11'864	12'007	11'906	11'991	12'095
Lohnaufwand in 1'000 Franken (ohne IWB)	1'102'145.6	1'066'383.6	1'109'424.8	1'188'638.6	1'177'960.4
pro Ø Vollzeitäquivalent	127.7	121.2	124.9	132.9	130.6
pro Ø Kopf	92.9	88.8	93.2	99.1	97.4
Weiterbildungsaufwand in 1'000 Franken (ohne IWB)	8'102.0	9'976.2	9'646.8	9'797.9	10'144.3
in % des Lohnaufwands	0.7%	0.9%	0.9%	0.8%	0.9%
Fluktuation (brutto) in %	8.6%	8.1%	8.4%	9.9%	7.8%
bei Männern	8.7%	7.8%	7.9%	9.9%	7.2%
bei Frauen	8.6%	8.4%	8.9%	9.9%	8.2%
Ø Absenz wegen Krankheit in Tagen	4.7	5.3	5.3	5.9	5.7
bei Männern	5.7	5.2	5.3	6.1	5.8
bei Frauen	3.8	5.5	5.2	5.7	5.7
Ø Absenz wegen Unfall (BU/NBU) in Tagen	1.0	0.9	1.0	1.1	0.9
bei Männern	1.5	1.2	1.4	1.6	1.3
bei Frauen	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6
Ø Absenz wegen Schwanger-/Mutterschaft in Tagen	0.6	0.9	0.9	1.1	1.0

Lohnaufwand Der hier ausgewiesene Lohnaufwand beinhaltet Lohn/Gehalt, Inkonvenienzen sowie sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers.

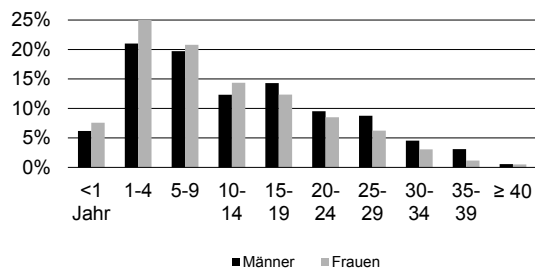
Weiterbildungsaufwand Der Weiterbildungsaufwand ist von 0.8% des Lohnaufwands auf 0.9% gestiegen. Es wurden mehr als 10 Mio. Franken für Weiterbildungsmassnahmen eingesetzt.

Fluktuation Die Fluktuation zeigt im 2016 eine Abnahme von 2.1% gegenüber 2015. Der Grund dafür liegt in den schon in 2015 stattgefundenen Pensionierungen.

Absenzen Mit durchschnittlich 5.7 Tagen pro Mitarbeitenden überwiegen die krankheitsbedingten Ausfälle deutlich die unfallbedingten Absenzen mit durchschnittlich 0.9 Tage pro Mitarbeitenden. Bei der geschlechterbezogenen Betrachtung der unfallbedingten Ausfalltage liegt im 2016 der durchschnittliche Wert bei den Männern leicht höher als bei den Frauen. Gesamthaft ist dieser gegenüber 2015 leicht gesunken.

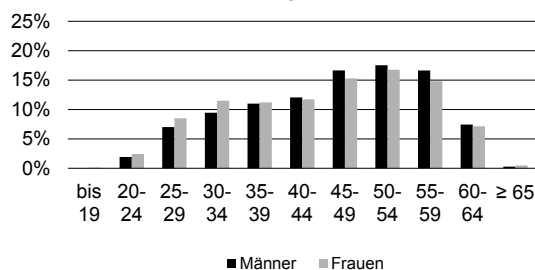
Kennzahlen zur Personalstruktur 2016 nach Geschlecht (Headcount)

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit



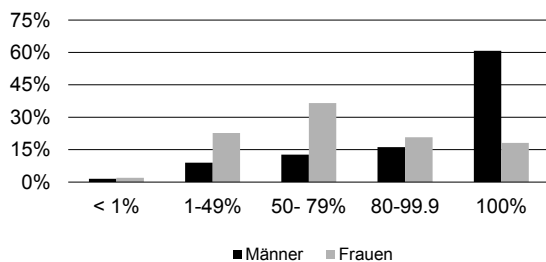
Betriebszugehörigkeit	Männer	Frauen	Gesamt
kleiner als 1 Jahr	311	438	749
1 - 4	1'058	1'472	2'530
5 - 9	993	1'202	2'195
10 - 14	621	830	1'451
15 - 19	720	714	1'434
20 - 24	480	492	972
25 - 29	441	360	801
30 - 34	229	177	406
35 - 39	156	67	223
grösser/gleich 40	28	29	57
Total	5'037	5'781	10'818

Mitarbeitende nach Alterskategorie



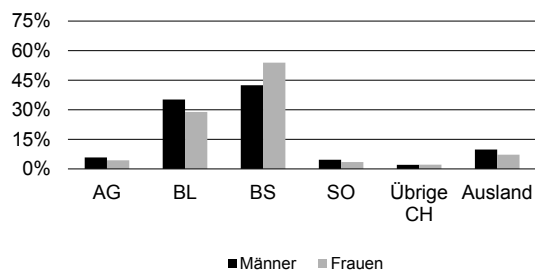
Alterskategorie	Männer	Frauen	Gesamt
bis 19	1	6	7
20-24	97	141	238
25-29	353	492	845
30-34	476	665	1'141
35-39	554	648	1'202
40-44	607	678	1'285
45-49	839	884	1'723
50-54	883	970	1'853
55-59	838	856	1'694
60-64	375	413	788
grösser/gleich 65	14	28	42
Total	5'037	5'781	10'818

Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad



Beschäftigungsgrad	Männer	Frauen	Gesamt
kleiner als 1%	76	113	189
1 - 49.9%	450	1'313	1'763
50 - 79.9%	638	2'112	2'750
80 - 99.9%	812	1'197	2'009
100%	3'061	1'046	4'107
Total	5'037	5'781	10'818

Mitarbeitende nach Wohnsitz



Wohnsitz	Männer	Frauen	Gesamt
Aargau	292	253	545
Basel-Landschaft	1'773	1'671	3'444
Basel-Stadt	2'138	3'116	5'254
Solothurn	234	201	435
Übrige Kantone	104	123	227
Ausland	496	417	913
Total	5'037	5'781	10'818

RR

Betriebszugehörigkeit Die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet seit weniger als 10 Jahren beim Kanton. Das durchschnittliche Dienstalalter beträgt wie im letzten Jahr 12 Jahre. Während bei einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 19 Jahren der Anteil Frauen weiterhin überwiegt, dreht sich das Verhältnis ab einer Betriebszugehörigkeit von 25 und mehr Jahren.

Altersstruktur Die Altersstruktur veränderte sich in den letzten Jahren kaum. Das Durchschnittsalter liegt wie im Vorjahr bei 45 Jahren. 34% der Frauen und 29% der Männer sind in der Alterskategorie bis 39 Jahren. In der Alterskategorie 40-44 ist das Verhältnis gleich. In der Alterskategorie ab 45 Jahren sind 54% der Frauen und 59% der Männer.

Beschäftigungsstruktur Die Entwicklung des vergangenen Jahres setzt sich in diesem Jahr fort und 60% der Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit, rund 40% Vollzeit. Ende 2016 arbeiteten 82% aller Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitquote der Männer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2% erhöht und liegt bei 39%. Rund 18% der Mitarbeitenden arbeiten mit einem Pensum unter 50%.

Wohnsitz 90% der Mitarbeitenden wohnen in der Region Nordwestschweiz, 49% leben direkt im Kanton Basel-Stadt und 32% im Kanton Basel-Land. Rund 2% der Mitarbeitenden wohnen ausserhalb der Region Nordwestschweiz. Der Anteil im Ausland wohnhafter Mitarbeitender, v. a. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, beträgt 8%.

Entwicklung der Berufsbildung seit 2012

	2012	2013	2014	2015	2016
Lehrverhältnisse	294	307	309	308	318
davon Männer	166	178	180	179	173
davon Frauen	128	129	129	129	145
Lehrabbruch	13	18	15	21	22
davon Männer	6	11	9	12	19
davon Frauen	7	7	6	9	3
Disziplinarische Gründe	7	5	0	0	1
Leistungsmangel	3	4	4	5	6
Persönliche Gründe	3	9	11	16	15
Lehrabgänger/-innen	100	90	100	105	109
davon Männer	46	43	55	55	65
davon Frauen	54	47	45	50	44
Lehrabschlüsse nach Abschlussqualität	102	90	100	105	109
davon im Rang	15	9	9	12	12
davon 5.0 - 5.2	24	22	28	25	19
davon 4.5 - 4.9	37	39	52	50	60
davon 4.0 - 4.4	16	11	5	16	10
davon bestandene Praktische Ausbildung (PrA)	4	3	0	0	3
davon nicht bestanden	6	6	6	2	5
davon Auflösung Lehrvertrag	0	0	0	0	0
Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger/-innen	112	90	100	105	109
davon interne Anstellung	11	10	10	8	6
davon interne befristete Anstellung	29	20	22	26	36
davon externe Anstellung	10	6	9	10	12
davon Rekrutenschule / Zivildienst	14	5	9	7	13
davon Stellensuche / Pause	9	25	17	21	15
davon Zusatzausbildung	14	18	0	0	0
- Zweitlehre			17	19	14
- Sprachaufenthalt/ Auslandjahr			4	6	3
- BM, HFS oder FH			7	5	6
davon Wiederholung	2	6	0	1	3
davon keine Angaben	13	0	5	2	1

Kommentar

1 Ohne Noten: bis 2014 Anlehren

2 Die Zusatzausbildung wurde neu in Zweitlehre, tertiäre Ausbildung (Berufsmatur (BM) / höhere Fachschule (HFS) / Fachhochschule (FH)) und Sprachaufenthalte / Auslandjahr aufgesplittet.

Lehrverhältnisse Die Anzahl der Lehrverhältnisse hat sich gegenüber den letzten 3 Jahren um ca. 3% erhöht. Dies erklärt sich durch die höhere Anzahl an WMS-Praktikanten/Praktikantinnen. Die Anzahl an Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4% gestiegen. Somit besteht ein beinahe ausgewogenes Verhältnis von 46% Frauen zu 54% Männern.

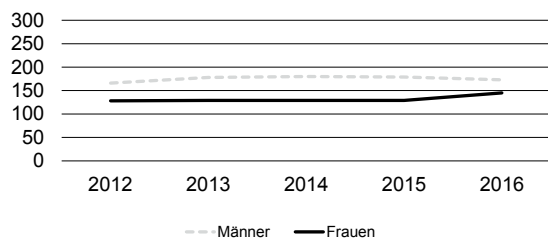
Lehrabbruch Die Anzahl Lehrabbrüche bleibt mit 7% gegenüber 2015 konstant, wobei 86% der Lehrabbrüche bei den Männern zu verzeichnen sind. Wie im Vorjahr erfolgte die Mehrheit der Abbrüche (70%) aus persönlichen Gründen.

Abschlussqualität Die Abschlussquote der erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 95% gesunken. 28% der Lehrabgänger/innen erzielten Abschlussnoten zwischen 5 und 6, wobei erneut 11% „im Rang“ ausgezeichnet wurden.

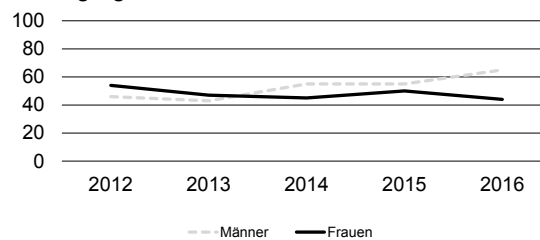
Weiterbeschäftigung nach Lehrabschluss Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil Lehrabgänger/innen, die nach Lehrabschluss eine unbefristete oder befristete Stelle beim Arbeitgeber

Basel-Stadt antreten, um rund 6% auf 38.5% erhöht werden. Rund 22% der Lehrabgänger/innen haben sich für eine Zusatzausbildung entschieden, wovon rund 13% eine Zweitlehre, rund 3% einen Sprachaufenthalt und rund 6% eine tertiäre Ausbildung starteten

Lehrverhältnisse



Lehrabgänge



4.2 Jahresrechnung Zweckgebundene Positionen

Finanzen

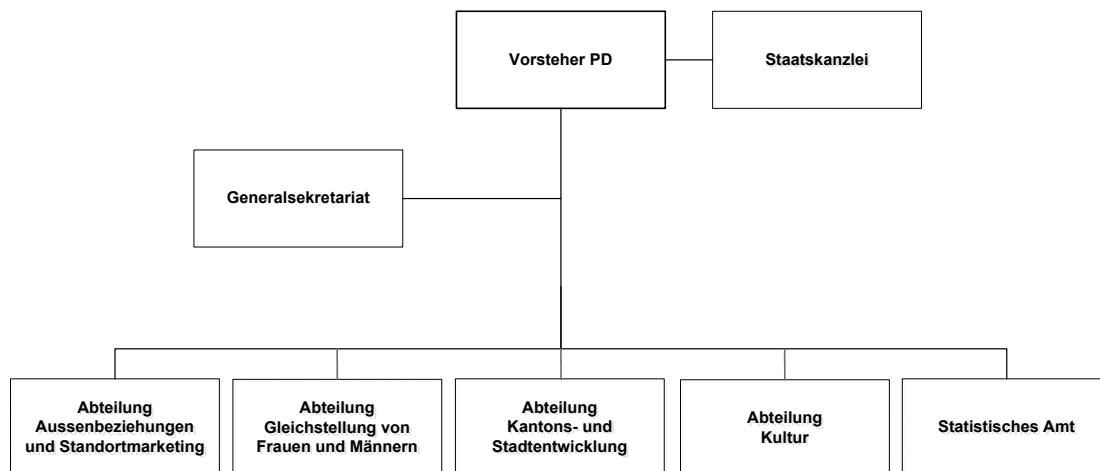
Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'214.7	-1'590.3	-1'568.9	21.4	1.3	-354.2	-29.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-416.1	-391.2	-420.8	-29.6	-7.6	-4.7	-1.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-6.6	-6.2	-5.5	0.6	10.3	1.1	16.5
36 Transferaufwand	-1'689.2	-1'720.2	-1'732.2	-11.9	-0.7	-43.0	-2.5
39 Interne Verrechnungen	-256.2	-269.1	-279.9	-10.8	-4.0	-23.6	-9.2
Betriebsaufwand	-3'582.8	-3'976.9	-4'007.2	-30.3	-0.8	-424.4	-11.8
41 Regalien und Konzessionen	18.3	17.9	18.1	0.2	1.0	-0.2	-1.1
42 Entgelte	383.7	355.5	343.5	-12.0	-3.4	-40.3	-10.5
43 Verschiedene Erträge	26.3	8.8	28.5	19.8	>100.0	2.2	8.3
46 Transferertrag	292.9	291.6	299.9	8.3	2.8	6.9	2.4
49 Interne Verrechnungen	256.2	269.1	279.9	10.8	4.0	23.6	9.2
Betriebsertrag	977.5	942.8	969.8	27.0	2.9	-7.7	-0.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'605.3	-3'034.1	-3'037.4	-3.3	-0.1	-432.1	-16.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-175.9	-179.8	-171.7	8.1	4.5	4.3	2.4
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-0.0	-602.0	-602.0	0.0	0.0	-601.9	<-100.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-8.3	-10.7	-25.9	-15.2	<-100.0	-17.5	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	8.0	9.9	1.9	23.7	-2.9	-22.6
Abschreibungen	-171.5	-784.5	-789.6	-5.1	-0.7	-618.1	<-100.0
Betriebsergebnis	-2'776.8	-3'818.6	-3'827.0	-8.4	-0.2	-1'050.2	-37.8
34 Finanzaufwand	-7.2	-6.6	-7.5	-0.8	-12.6	-0.2	-3.1
44 Finanzertrag	65.5	43.4	45.2	1.8	4.3	-20.3	-31.0
Finanzergebnis	58.3	36.7	37.7	1.0	2.8	-20.5	-35.2
Gesamtergebnis	-2'718.6	-3'781.9	-3'789.3	-7.4	-0.2	-1'070.7	-39.4
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-132.3	-1'189.4	-1'188.1	1.3	0.1	-1'055.8	<-100.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-284.4	-288.4	-290.9	-2.5	-0.9	-6.6	-2.3
2 Bildung	-894.6	-878.9	-896.7	-17.9	-2.0	-2.1	-0.2
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-169.8	-172.7	-173.3	-0.6	-0.3	-3.6	-2.1
4 Gesundheit	-414.6	-389.7	-386.5	3.2	0.8	28.0	6.8
5 Soziale Sicherheit	-667.9	-684.4	-680.6	3.7	0.5	-12.7	-1.9
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-152.9	-170.6	-164.5	6.0	3.5	-11.6	-7.6
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.2	-1.1	-0.8	0.4	31.2	-1.0	<-100.0
8 Volkswirtschaft	-3.2	-6.5	-6.7	-0.2	-3.3	-3.6	<-100.0
9 Finanzen und Steuern	0.8	-0.1	-1.0	-0.9	<-100.0	-1.8	<-100.0

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-402.8	-440.3	-356.5	83.8	19.0	46.3	11.5
Ausgaben Kleininvestitionen	-8.6	-5.6	-7.3	-1.7	-29.7	1.3	14.6
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	-28.4	-28.4	n.a.	-7.1	-33.4
Einnahmen Grossinvestitionen	10.3	4.3	2.7	-1.6	-36.6	-7.6	-73.4
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	28.0	10.1	16.5	6.4	63.6	-11.5	-41.1
Nettoinvestitionen	-394.3	-431.6	-372.9	58.6	13.6	21.3	5.4
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-0.2	-0.2	-0.1	0.1	28.0	0.0	22.2
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	58.0	0.2	0.2	0.0	19.3	-57.8	-99.6
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	57.8	0.0	0.1	0.1	n.a.	-57.7	-99.8
Saldo Investitionsrechnung	-336.5	-431.6	-372.9	58.7	13.6	-36.4	-10.8

4.2.1 Präsidialdepartement

PD-320	Generalsekretariat PD	165
PD-321	Gleichstellung von Frauen und Männern	167
PD-330	Staatskanzlei	170
PD-340	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	175
PD-350	Kantons- und Stadtentwicklung	178
PD-360	Statistisches Amt	182
PD-370	Kultur	185
PD-376	Staatsarchiv	187
PD-377	Archäologische Bodenforschung	190
PD-371	Globalbudget Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst	193
PD-372	Globalbudget Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	196
PD-373	Globalbudget Historisches Museum Basel	198
PD-374	Globalbudget Naturhistorisches Museum Basel	201
PD-375	Globalbudget Museum der Kulturen Basel	203



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-55.2	-58.3	-58.7	-0.4	-0.7	-3.5	-6.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-48.0	-52.3	-51.3	1.0	1.9	-3.3	-6.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	0.5	-0.0	-27.8
36 Transferaufwand	-73.2	-75.1	-70.2	4.9	6.6	3.1	4.2 ¹
Betriebsaufwand	-176.5	-185.9	-180.4	5.6	3.0	-3.8	-2.2
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0	0.0	>100.0
42 Entgelte	10.8	14.8	14.1	-0.7	-4.6	3.3	30.7 ²
43 Verschiedene Erträge	1.5	1.6	1.6	0.0	0.3	0.1	10.1
46 Transferertrag	7.0	8.0	8.9	0.9	10.8	1.8	26.1 ³
Betriebsertrag	19.3	24.4	24.6	0.2	0.9	5.3	27.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-157.2	-161.5	-155.8	5.8	3.6	1.5	0.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.8	-5.0	-4.5	0.5	9.2	2.3	33.8 ⁴
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.6	-0.7	-0.6	0.1	14.3	-1.2	<-100.0 ⁵
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	4.9	0.0	1.7	1.7	n.a.	-3.3	-65.8
Abschreibungen	-1.3	-5.7	-3.4	2.2	39.5	-2.2	<-100.0
Betriebsergebnis	-158.5	-167.2	-159.2	8.0	4.8	-0.7	-0.4
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.1	-0.1	-0.1	<-100.0	0.1	39.7
44 Finanzertrag	0.2	0.1	0.1	0.1	73.0	-0.1	-36.6
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.0	-0.0	-96.5	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-158.5	-167.2	-159.2	8.0	4.8	-0.7	-0.4
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-34.4	-35.7	-33.8	1.9	5.3	0.6	1.7
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-122.5	-129.8	-123.7	6.1	4.7	-1.2	-1.0
5 Soziale Sicherheit	-1.7	-1.7	-1.7	0.0	0.2	-0.0	-0.7

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-6.8	-5.0	-6.1	-1.1	-22.2	0.6	9.5
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.4	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.4	91.1
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5.6	0.0	-6.5	-6.5	n.a.	-0.9	-16.8
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	4.5	0.0	1.1	1.1	n.a.	-3.3	-74.6
Nettoinvestitionen	-8.3	-5.0	-11.6	-6.6	<-100.0	-3.2	-39.0
Saldo Investitionsrechnung	-8.3	-5.0	-11.6	-6.6	<-100.0	-3.2	-39.0

Kommentar

- 1 Minderaufwand: Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Konto 363600. Die Pensionskassenkosten der SBO Personalfürsorge (GRB 15/44/15G 15-18/19) und des Theaters Basel (GRB 15/26/06G 15/16-18/19) wurden der Dienststelle 4160 Allgemeine Verwaltung per 31.12.2016 übertragen. Bei der Dienststelle Kultur wurden die Einnahmen als Aufwandminderung verbucht. Im Budgetprozess zum Budget 2018 wird ein Vorgabentransfer zu Lasten der Abteilung Kultur und zu Gunsten der Allgemeinen Verwaltung stattfinden.
- 2 Die wesentliche Ursache der Mindereinnahmen sind die Besucherzahlen des Kunstmuseums, welche für das Jahr 2016 unter den Erwartungen liegen. Entsprechend fehlen Erträge aus Eintrittsgebühren und aus dem Warenhandel. Die beiden Sonderausstellungen haben für das Jahr 2016 0.6 Mio. Franken geringere Einnahmen aus Eintritten erzielt.
- 3 Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus den Bundesgeldern aufgrund der Nachzahlung der Integrationspauschale für Flüchtlinge aus dem Kantonalen Integrationsprogramm. Die Höhe der Pauschale war bei Budgeterstellung nicht bekannt. Im weiteren ist das erfolgreiche Sponsoringkonzept des Naturhistorischen Museum Basel zu erwähnen, es wurden hohe Unterstützungsbeiträge für die Realisierung der Mumienausstellung von Dritten gesprochen.
- 4 Die Unterschreitung der budgetierten Abschreibungen begründen sich auf die Nichtausführung eines IT-Projekts (251.4 Tsd. Fr.) und im Wesentlichen durch die Abschreibungen für die beiden Projekte „Sicherung & Nutzbarmachung“ sowie „Digitales Archiv 2.0“, welche zu hoch budgetiert wurden (380.7 Tsd. Fr.). Insbesondere bei letzterem ist dies eine Folge des späteren Projektbeginns (GRB erst März 2016 statt wie vorgesehen Mitte 2015).

- 5 Die Unterschreitung resultiert aus dem Konto 366016. Das Projekt „Proberäume für Bands“ ist verzögert, so dass noch keine Ausgaben getätigt werden konnten. Beim Projekt „Erweiterung Stadtcasino“ waren die abgerechneten Leistungen tiefer als budgetiert.
-

Generalsekretariat PD

PD-320

Das Generalsekretariat unterstützt die Vorsteherin des Präsidialdepartements und gewährleistet die operative Leitung des Departements. Es begleitet die strategischen Projekte des Departements bzw. seiner Dienststellen. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Administration, Finanzen, Informatik und Personal erbringt das Generalsekretariat Dienstleistungen für die Vorsteherin und die Dienststellen des Departements und stellt die einheitliche Umsetzung zentraler Vorgaben sicher. Es ist für die reibungslose und fristgerechte Geschäftsabwicklung des Departements zuständig. Das Generalsekretariat knüpft und pflegt die Kontakte des Präsidialdepartements mit Personen und Institutionen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neben der Sicherstellung des operativen Betriebs des Departements mit den Stabsdienstleistungen in den oben genannten Bereichen, lag ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bei der Vorbereitung eines möglichst reibungslosen Wechsels in der Departementsleitung. Die im Berichtsjahr vorgenommene Analyse der öffentlichen Auftritte des Regierungspräsidenten und teilweise auch der Dienststellen sowie der Medienberichterstattung, ermöglicht eine effizientere Vorbereitung und Begleitung solcher Anlässe. Durch die laufende Weiterentwicklung des Controlling-Instrumentariums und der Planungsprozesse kann die Departementsleitung in der Führungsarbeit besser unterstützt werden. Schliesslich hat das Generalsekretariat das Präsidialdepartement in den interdepartementalen Koordinationskonferenzen vertreten.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'316.3	-3'352.5	-3'249.0	103.5	3.1	67.3	2.0 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'301.3	-1'634.4	-1'256.8	377.5	23.1	44.5	3.4 ²
Betriebsaufwand	-4'617.6	-4'986.9	-4'505.8	481.1	9.6	111.8	2.4
42 Entgelte	15.2	20.0	12.6	-7.4	-36.9	-2.5	-16.7
Betriebsertrag	15.2	20.0	12.6	-7.4	-36.9	-2.5	-16.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'602.5	-4'966.9	-4'493.2	473.7	9.5	109.3	2.4
Betriebsergebnis	-4'602.5	-4'966.9	-4'493.2	473.7	9.5	109.3	2.4
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.2	-0.0	-22.0	-0.1	-41.9
Finanzergebnis	-0.2	-0.2	-0.2	-0.0	-22.0	-0.1	-41.9
Gesamtergebnis	-4'602.6	-4'967.1	-4'493.4	473.7	9.5	109.2	2.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-4'602.6	-4'967.1	-4'493.4	473.7	9.5	109.2	2.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	-5'000.0	0.0	5'000.0	100.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	-5'000.0	0.0	5'000.0	100.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	-5'000.0	0.0	5'000.0	100.0	0.0	n.a.

Kommentar

- 1 Die Minderausgaben resultieren aus einem Wechsel des Beschäftigungsgrades, einem Lehrabbruch und 2 Praktikanten weniger.
- 2 Die Unterschreitung begründet sich durch nur wenige Kleininvestitionen im Jahr 2016.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	19.5	19.8	19.9	20.6	20.6
Öffentl. Verpfl. des Regierungspräsidenten (Repräsentation)	Anz	178	115	167	172	150
Gespräche/Kontakte mit Institutionen/Personen (Networking)	Anz	233	197	216	246	311

Gleichstellung von Frauen und Männern

PD-321

Ziel und Auftrag der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) sind die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

Die faktische Gleichstellung inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung wird angeregt, gefördert, unterstützt und begleitet.

Gleichstellungsbestrebungen werden in allen Lebensbereichen initiiert und weiterentwickelt, um die ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen für Frauen und Männer zu verbessern. Dies geschieht insbesondere durch das Erarbeiten von Konzepten, Massnahmen und zielgruppenspezifischen Projekten, die Beratung und Unterstützung von Regierungsrat, Behörden, Institutionen und Privaten sowie die Überprüfung von kantonalen Erlassen und Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Gleichstellungsnormen der Bundes- und Kantonsverfassung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Stadt (GFM) hat den Auftrag, sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen einzusetzen. Die Schwerpunkte der GFM sind Bildung & Berufswahl, Erwerbsarbeit & Familie, Care-Arbeit sowie Beratung & Vermittlung.

Jubiläumsjahr 2016: 50 Jahre kantonales Frauenstimm- und -wahlrecht Basel-Stadt hat 1966 als erster Deutschschweizer Kanton das kantonale Stimm- und Wahlrecht für Frauen eingeführt. 2016 jährte sich das historische Ereignis zum 50. Mal. Die GFM war in unterschiedlichen Projekten aktiv. An der Abendveranstaltung „50 Jahre jung“ lud die Abteilung zu einem Talk ein. Über 450 Personen besuchten die Veranstaltung im Foyer des Theaters Basel mit sieben illustren Gästen auf dem Podium. Ein Highlight war die Podiumsteilnehmerin Elisabeth Kopp, die erste Bundesrätin der Schweiz, die für diesen Anlass gewonnen werden konnte. Einmalig wurde im Jubiläumsjahr ein Graffiti-Workshop zum Thema Chancengleichheit für Jugendliche angeboten. Das dabei entstandene Wandbild in der Unterführung Schützengraben / Schützenmattstrasse soll möglichst viele Passantinnen und Passanten zum Nachdenken über Geschlechterrollen anregen.

Bildung und Berufswahl Das Aktionsprogramm „no limits!“ fördert eine offene, vom Geschlecht unabhängige Berufswahl. „Du hast die Wahl! Berufe haben kein Geschlecht“ war das Motto am Stand der 6. Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse. Die GFM hat mit ihrer Präsenz über 2000 Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen erreicht. Botschafter/innen – Lernende eines „geschlechtstypischen Berufes“ – haben den Messebesuchenden direkt vermittelt, dass nicht das Geschlecht, sondern die Fähigkeiten zentral sind für die Berufswahl.

Bestehende Projekte für die Kindergartenstufe und in der Phase der Berufswahl stiessen auf ein breites Interesse und waren ausgebucht. Infolge der grossen Nachfrage an Projekten zur Öffnung der Berufswahl wurde das Angebot um zwei Projekte ergänzt: ein moderierter Workshop zur Bedeutung von Geschlechterrollen und eine Schulprojektwoche. Besuche im Unterricht der Berufsfachschule Basel haben das Angebot der GFM zum Thema Berufswahl abgerundet.

Im Bereich der Bildung wurde ein neues Angebot konzipiert. Gender@school besteht aus Einheiten, Übungen und Literaturempfehlungen für den Unterricht der Sekundarstufe I. Die erste Entwicklungs- und Testphase konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Erwerbsarbeit und Familie Die Public-private-Partnership „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ fokussierte im Berichtsjahr auf das Thema Teilzeitarbeit in Führungspositionen. Zahlreiche Unternehmen bieten heute die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, nur wenige allerdings auch auf den Führungsebenen. Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte ist es aber entscheidend, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Mitarbeitende in Führungspositionen zu gewährleisten. Neben intensiven Diskussionen am Round Table wurden zwei Infoletter zum Schwerpunktthema erarbeitet und publiziert, die auf grossen Anklang stiessen. Unternehmen in der Region Basel werden

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-633.2	-645.5	-616.2	29.3	4.5	17.0	2.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-476.6	-481.7	-489.7	-8.0	-1.7	-13.0	-2.7
36 Transferaufwand	-530.0	-530.0	-530.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-1'639.8	-1'657.2	-1'635.9	21.3	1.3	3.9	0.2
42 Entgelte	9.3	23.2	17.3	-5.9	-25.5	7.9	84.7
46 Transferertrag	5.0	6.0	2.0	-4.0	-66.7	-3.0	-60.0
Betriebsertrag	14.3	29.2	19.3	-9.9	-34.0	4.9	34.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'625.5	-1'628.0	-1'616.6	11.4	0.7	8.8	0.5
Betriebsergebnis	-1'625.5	-1'628.0	-1'616.6	11.4	0.7	8.8	0.5
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-80.0	-0.0	-15.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-80.0	-0.0	-19.6
Gesamtergebnis	-1'625.6	-1'628.1	-1'616.8	11.3	0.7	8.8	0.5
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-1'625.6	-1'628.1	-1'616.8	11.3	0.7	8.8	0.5

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	3.6	3.5	3.9	4.1	4.8 ¹
Projekte zur Förderung der Gleichst. von Frauen und Männern	Anz	14	14	14	14	13

Kommentar

1 Es wurden irrtümlich 0.7 befristete Stellen im Headcount mutiert. Effektiv ist der Headcount gegenüber dem IST-Wert 2015 unverändert 4.1 Stellen.

mit Praxisbeispielen und konkreten Tipps bei der Umsetzung von Teilzeitarbeit in Führungspositionen unterstützt. An der Veranstaltung „Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit: Familie und Arbeitswelt im Gesundheitswesen“ wurde das Potential von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen durch Workshops mit Praxisbeispielen aufgegriffen und mit Führungskräften und HR-Verantwortlichen diskutiert. Mit den zwei breitgestreuten Infolettern, der Veranstaltung im Gesundheitswesen, den Vernetzungstreffen der Mitgliedsorganisationen und diversen Medienbeiträgen konnten rund 4000 Unternehmen und interessierte Personen erreicht werden.

Zwei Jahre nach der Einführung der Geschlechterquote bei Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt veröffentlichte die GFM im Berichtsjahr das zweite Monitoring zur Umsetzung. Diese Zahlen zeigen: am 1. Januar 2016 erfüllten mehr als die Hälfte der staatsnahen Unternehmen die 33-Prozent-Quote bereits, insgesamt lag der Frauenanteil bei durchschnittlich 31.4%.

Im Berichtsjahr hat die GFM die Wanderausstellung „Lohnmobil“ in Basel präsentiert. Der rote Ausstellungscontainer auf dem Barfüsserplatz ermöglichte einem interessierten Publikum während fünf Tagen eine unkonventionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Lohnungleichheit von Frauen und Männern. Mehr als 250 Schülerinnen und Schüler und Lernende nahmen an den Führungen der GFM teil. Begleitend zur Ausstellung hat die Abteilung vier gut besuchte Workshops zur Lohnverhandlung angeboten.

Der Kanton Basel-Stadt vergibt seine öffentlichen Aufträge nur an Unternehmen, welche die Lohnungleichheit einhalten. Zur Umsetzung dieser Bestimmung des Beschaffungsgesetzes führen die GFM, die Fachstelle für öffentliche Beschaffungen und das Amt für Wirtschaft und Arbeit seit Mitte 2016 eine Testphase mit zehn Lohnungleichheits-Stichkontrollen durch.

Care-Arbeit Ob bezahlt oder unbezahlt – die Arbeit in diesem Bereich liegt grösstenteils in den Händen der Frauen und betrifft damit ungleich stärker deren Berufsverläufe und Arbeitsbedingungen. Die Abteilung verstärkte im Berichtsjahr die Information der Care-Migrantinnen und Privathaushalte zu den Anstellungsbedingungen. Hierzu führte sie ihre Beteiligung an der interkantonalen Informationsplattform www.care-info.ch weiter und veröffentlichte zudem einen Ratgeber für Privathaushalte mit wichtigen Informationen zu korrekten und fairen Arbeitsverträgen mit Haushalthilfen.

Beratung und Vermittlung Der Kurs „Mit Fairness zum Erfolg – Das Gleichstellungsgesetz im Arbeitsalltag“ wurde in Kooperation mit der Baselbieter Fachstelle für Gleichstellung zweimal durchgeführt. Diese eintägige Weiterbildung richtet sich an ein interessiertes Publikum aus den Bereichen Personal, Führung sowie Beratung und vermittelt die wichtigsten Grundlagen zum Gleichstellungsgesetz. Die Abteilung beteiligte sich auch am Relaunch der Website www.gleichstellungsgesetz.ch, welche als Falldatenbank für eine breite Öffentlichkeit die Publizität und Durchsetzung des Gesetzes unterstützt.

Das Infomodul „Gleichstellung und Chancengleichheit“ für Migrationsvereine erfreute sich einer regen Nachfrage. Schwerpunkte dabei sind die rechtlichen Grundlagen, Gleichstellung im Beruf und Chancengleichheit in der Bildung. Durch Vorträge in weiteren Institutionen und Gremien sowie die Teilnahme an Podiumsdiskussionen wurden die Vermittlung von und die Sensibilisierung für Gleichstellungsthemen kontinuierlich intensiviert und somit weitere Kreise der Öffentlichkeit erreicht.

Über aktuelle Gleichstellungsthemen und die Tätigkeiten der Abteilung, informiert die GFM mit der zwei Mal jährlich erscheinenden Publikation „Brise“. Die erste Ausgabe berichtete über die Entwicklungen seit 35 Jahren Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und 20 Jahren Gleichstellungsgesetz und zeigte dabei aber auch den noch bestehenden Handlungsbedarf auf. Unter dem Titel „Nixe oder Wassermann?“ stand der Umgang mit Rollenbildern und Gleichstellungsfragen innerhalb der Sportwelt im Zentrum der zweiten Ausgabe.

Gleichstellungskommission Im Fokus des Jahres standen das Jubiläum „1966-2015: 50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Stadt“, eine umfangreiche Kampagne zu den Gesamterneuerungswahlen 2016, der neue Webauftritt der Kommission und mehrere Veranstaltungen. Die erste davon fand am 6. April 2016 statt und war gemeinsam mit der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern organisiert worden. Am 24. Juni 2016 wurde in der Markthalle Basel das Jubiläum „50 Jahre Frauenstimmrecht Basel-Stadt“ mit zahlreichen Gästen gefeiert. Die GSK hat das Organisationskomitee der Festivitäten beratend unterstützt und während des ganzen Abends auf mehreren Bildschirmen ein Video von 1963 zum Frauenstimmrecht gezeigt. Mitte August wurde eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Buben als Bildungsverlierer? Auch in Basel?“ im Teufelhof Basel organisiert, womit ein Thema, das viele Eltern beschäftigt, aufgegriffen und diskutiert werden konnte. Eine weitere Arbeitsgruppe prüfte unterdessen den politischen Handlungsbedarf zum Thema „Frauen als Flüchtlinge“. Anfangs November veranstaltete die GSK ein Vernetzungs-Speeddating für Gleichstellungsengagierte aus der Region, das auf breiten Anklang stiess.

Hinsichtlich der Gesamterneuerungswahlen 2016 lancierte die GSK das Projekt „Wer die Wahl hat, hat die Wahl“. In Zusammenarbeit mit Smartvote wurde ein Fragebogen zu gleichstellungspolitischen Themen erarbeitet. Die Antworten der Kandidierenden wurden auf der Webseite www.werdiewahlhat.ch veröffentlicht und medial verbreitet.

Nebst diesen Aktivitäten lancierte die Kommission ihren Webauftritt neu, verschickte mehrere Leserinnenbriefe und nahm an zahlreichen Austauschtreffen mit anderen Organisationen und Institutionen teil. Zwei Plenarversammlungen dienten der Information über laufende und zukünftige Projekte, sowie der Diskussion über die Neuausrichtung der Kommission für die kommende Legislatur.

Staatskanzlei

PD-330

Als Stabsorgan unterstützt und berät die Staatskanzlei den Regierungsrat und dessen Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer politischen, verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten. Sie übernimmt Koordinationsaufgaben, unterstützt und vertritt den Regierungsrat in repräsentativen Funktionen und bringt seine Interessen in Gremien und Delegationen ein. Die Staatskanzlei ist Bindeglied zu anderen Stellen der Verwaltung, zum Grossen Rat, den Kantonen, zum Bund und zur Öffentlichkeit.

Die umfassende Geschäftskontrolle der Regierungskanzlei stellt den Informationsfluss auf Regierungs- und Departementsebene sicher und ermöglicht eine effiziente Regierungsarbeit sowie eine rasche und fehlerfreie Erstellung, Ausfertigung und Weiterleitung der Beschlüsse und Dokumente.

Die Abteilung Kommunikation informiert die Medien und Öffentlichkeit über die Tätigkeiten des Regierungsrates. Dazu nutzt sie neben den klassischen Kommunikationsmitteln auch neue Medien. Sie erarbeitet Konzepte, Leitlinien sowie Projekte und steht dem Regierungsrat sowie der Verwaltung beratend zur Seite, damit eine offene, sachliche und rasche Kommunikation jederzeit und auf allen Ebenen gewährleistet bleibt.

Die Abteilung Dienste und Anlässe übernimmt protokollarische Aufgaben und ist verantwortlich für die Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen sowie die Organisation und Durchführung von Anlässen im Auftrag des Regierungsrates.

Die Abteilung Recht und Volksrechte ist verantwortlich für die Gewährleistung der politischen Rechte und nimmt verschiedene Beratungsfunktionen wahr. Sie unterstützt den Regierungsrat in der Aufsicht über die Gemeinden und bereitet die Rekursentscheide des Regierungsrates. Zudem behandelt sie die Zugangsgesuche zu Regierungsgeschäften und unterstützt die anderen Verwaltungsstellen bei Fragen im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip.

Der Staatskanzlei sind auch die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen administrativ zugeordnet.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Dienstleistungen und hoheitliche Leistungen

Leitung Die gesamtkantonalen Erneuerungswahlen, die Ausdehnung des E-Voting und der Wechsel zweier Abteilungsleitungen haben das Budgetjahr geprägt. Der eine Personalwechsel wirkte sich durch eine notwendige, mehrmonatige Doppelbesetzung im Personalbudget aus. Die zweite Neubesetzung erfolgte budgetneutral.

Kommunikation Die Veranstaltungen der Regierungsrats- und Grossratsgesamterneuerungswahlen wurden im Kongresszentrum organisiert. Die Präsentation und mediale Verbreitung der Wahlergebnisse wurde sichergestellt. Das Daily Business der Abteilung Kommunikation wurde mit hoher Qualität weitergeführt.

Im Sommer 2016 hat der Regierungsrat das gesamtkantonale, zweijährige Pilotprojekt „Open Government Data“ genehmigt. Unter Federführung der Staatskanzlei soll in den Jahren 2017 und 2018 Klarheit geschaffen werden, über welche Daten sich OGD ausdehnen darf und soll. Ende 2018 legt die Staatskanzlei dem Regierungsrat einen Schlussbericht vor, der die rechtlichen, organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Überführung von OGD in einen Regelbetrieb definiert.

Rechtsdienst und politische Rechte Das Ressort *Wahlen und Abstimmungen* war verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrates sowie für die Wahl des Regierungspräsidiums (inklusive zweitem Wahlgang). Da bei den Gesamterneuerungswahlen für die Gerichte die Zahl Kandidatinnen und Kandidaten der Zahl der zu besetzenden Richterstellen entsprach, erfolgte eine Stille Wahl. Dementsprechend konnte der Regierungsrat den bereits angesetzten Wahlgang widerrufen. Im Berichtsjahr wurden ausserdem vier Abstimmungstermine durchgeführt, wobei sich der Einsatz maschinenlesbarer Stimmzettel bewährt hat. Bei den Abstimmungen wurde der Testbetrieb der elektronischen Stimmabgabe für die in Basel-Stadt stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weitergeführt und

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-4'401.1	-4'495.9	-4'594.1	-98.2	-2.2	-193.0	-4.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'302.3	-5'330.4	-5'583.2	-252.8	-4.7	-280.8	-5.3 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-22.0	-22.0	-22.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-2.4	-1.5	-3.0	-1.5	-97.3	-0.6	-24.4
Betriebsaufwand	-9'727.8	-9'849.8	-10'202.3	-352.5	-3.6	-474.5	-4.9
42 Entgelte	1'470.2	1'415.9	1'369.9	-46.0	-3.3	-100.3	-6.8
Betriebsertrag	1'470.2	1'415.9	1'369.9	-46.0	-3.3	-100.3	-6.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'257.6	-8'433.9	-8'832.4	-398.5	-4.7	-574.8	-7.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-16.8	-282.6	-31.2	251.4	89.0	-14.4	-86.2 ²
Abschreibungen	-16.8	-282.6	-31.2	251.4	89.0	-14.4	-86.2
Betriebsergebnis	-8'274.4	-8'716.5	-8'863.6	-147.1	-1.7	-589.2	-7.1
34 Finanzaufwand	-0.7	-0.5	-1.1	-0.6	<-100.0	-0.4	-56.6
Finanzergebnis	-0.7	-0.5	-1.1	-0.6	<-100.0	-0.4	-56.6
Gesamtergebnis	-8'275.1	-8'717.0	-8'864.7	-147.7	-1.7	-589.6	-7.1
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-8'275.1	-8'717.0	-8'864.7	-147.7	-1.7	-589.6	-7.1

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-76.8	-76.8	n.a.	-76.8	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-76.8	-76.8	n.a.	-76.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-76.8	-76.8	n.a.	-76.8	n.a.

Kommentar

- 1 Die Überschreitung setzt sich wie folgt zusammen: Veranstaltung (Konto 319925/Einzelposten 3305040): Auf Beschluss der Regierung fanden 2016 mehr Anlässe statt als budgetiert, was mit entsprechend höheren Kosten verbunden war. Sitzungsgelder (Konto 31700/Kostenstelle 3305060): Entgegen der Erwartungen ist die Anzahl der Sitzungen nicht zurückgegangen. Bewachungsgebühren (Konto 313025/Kostenstelle 3305040): Die Notwendigkeit der Bewachung des Rathaushofes wurde im Vorgabenerhöhungsantrag 2016 dargelegt. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Bewachung war trotzdem notwendig. Der Regierungsrat genehmigte zu Lasten des Kompetenzkontos 111'000 Fr. für die Kosten des Sammelbandes René Rhinow (RRB 16/24/82 vom 23.08.2016), für den Autokauf (RRB 16/22/78 vom 07.07.2016) und für das Ballett Tewje (RRB 16/22/87 vom 06.07.2016). Wahlen&Abstimmungen (Kostenstelle 3308220/Einzelkosten): Minderausgaben aufgrund der stillen Wahlen in die Gerichtspräsidien (1. und 2. Wahlgang), des effizienten Einsatzes der Wahlhelfenden anlässlich der Regierungsratswahlen sowie im Bereich der Drucksachen und der IT-Dienstleistungen.
- 2 Die Unterschreitung begründet sich aufgrund der Nichtausführung eines IT Projekt.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	31.4	30.4	31.2	31.9	31.7
Regierungsgeschäfte	Anz	2'401	2'893	2'627	2'700	3'005
Beglaubigungen	Anz	15'835				
In Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz	1'632	1'196	1'488	1'343	1'251
Ø Tage ab Verfahrenseingang bis Schlichtungsverhandlung	Anz	73	89	85	82	78
Eingegangene Rekurse an den Regierungsrat	Anz	191	148	115	149	132
Eingegangene Rekurse ans Präsidiatdepartement	Anz	1	0	1	3	1
Verfügungen betreffend Initiativen und Referenden	Anz	14	14	16	16	21

Kommentar

- 1 Die Beglaubigungen wurden ins JSD transferiert.

auf Stimmberechtigte mit einer Behinderung ausgedehnt. Zudem wurde im Hinblick auf die weitere Ausdehnung des E-Votings auf 50% der Stimmberechtigten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt ab 2017 – und später auf 100% der Stimmberechtigten – eine öffentliche Ausschreibung für einen neuen E-Voting-Dienstleistungs-Vertrag durchgeführt. Der Zuschlagsentscheid erfolgte nicht im Berichtsjahr.

Der Rechtsdienst hat das Ressort Wahlen und Abstimmungen bei der Organisation und Durchführung der Gesamterneuerungswahlen sowie bei der Ausschreibung für einen neuen E-Voting-Dienstleistungsvertrag unterstützt. Weiter hat der Rechtsdienst die Staatskanzlei sowie die übrigen Dienststellen und das Generalsekretariat des Präsidialdepartements (PD) in den unterschiedlichsten juristischen Fragen beraten. Dabei bestand ein wesentlicher Teil der Arbeit in Vertragsprüfungen und in der Unterstützung der Dienststellen bei der Erarbeitung von Verträgen.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Beratung der Dienststellen im Bereich des Beschaffungsrechts. Überdies erarbeitete der Rechtsdienst im Berichtsjahr diverse Stellungnahmen und Berichte zu politischen Vorstössen, insbesondere auch zu Vorstössen im Bereich des Wahlrechts sowie zur Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, die mit einer Anpassung des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten verbunden war. Der Rechtsdienst unterstützte die Dienststellen zudem bei kleineren Erlassarbeiten wie der Änderung der Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt.

Die dem Rechtsdienst angegliederte Koordinationsstelle Öffentlichkeitsprinzip hat an den Regierungsrat gerichtete Informations-Zugangsgesuche bearbeitet und das Staatskanzlei-Projekt „Open Government Data“ in rechtlicher Hinsicht unterstützt. Als Ansprechstelle für Gemeindefragen befasste sich der Rechtsdienst mit der Prüfung zahlreicher Erlasse und Beschlüsse der Gemeinden und bereitete, wenn notwendig, deren Genehmigung durch den Regierungsrat vor.

Der Rechtsdienst bereitete ausserdem die Rekursentscheide des Regierungsrates bzw. des Regierungspräsidenten vor und vertrat diese, im Falle der Anfechtung, vor Gericht. Zudem war er für die Vorprüfung von Unterschriftenlisten für kantonale Initiativen besorgt, und er bereitete die Verfügungen im Bereich Initiativen und Referenden vor. Es wurden die Unterschriftenlisten von acht kantonalen Initiativen in formeller Hinsicht geprüft und im Kantonsblatt publiziert. Bei weiteren acht Initiativen konnte aufgrund des Einreichens von mehr als 3000 Unterschriften das Zustandekommen verfügt werden. Bei einer Initiative musste das Nichtzustandekommen festgestellt und verfügt werden. Schliesslich wurde das Zustandekommen von vier Referenden verfügt.

Öffentlichkeitsprinzip Gemäss §31 der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) ist die Staatskanzlei dafür verantwortlich, anhand der Angaben der Departemente zuhanden des Jahresberichts eine Übersicht der im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche um Informationszugang zu erstellen.

Informationszugangsgesuche nach Departement im Jahre 2016

	Zugangsgesuche		vollständig abgelehnt	teilweise abgelehnt	am
	total	gutgeheissen			31.12.2016 noch nicht rechtskräftig entschieden
Präsidialdepartement	0	0	0	0	0
Bau- und Verkehrsdepartement	10	6	3	0	1
Erziehungsdepartement	2	0	1	1	0
Finanzdepartement	3	1	2	0	0
Gesundheitsdepartement	4	0	3	1	0
Justiz- und Sicherheitsdepartement	11	8	3	0	0 ¹
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	0	0	0	0	0
Staatskanzlei für Gesamtregierungsrat	3	2	1	0	0
Total	23	17	13	2	1

Kommentar

- 1 In der Tabelle nicht erfasst sind die Gesuche an die dem JSD administrativ angegliederte Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Stawa verzeichnete im Jahr 2016 sieben Informationszugangsgesuche; gutgeheissen wurden fünf Gesuche, ganz abgelehnt wurde kein Gesuch, teilweise abgelehnt wurde ein Gesuch. Ein Gesuch wurde zurückgezogen.

Schlichtungswesen

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten Im Berichtsjahr verharrte der Referenzzinssatz auf dem tiefen Niveau von 1.75%; der Landesindex der Konsumentenpreise veränderte sich minim nach unten. Diese beiden Faktoren führten bei der Kostenmiete zu einem faktischen Stillstand der Mietzinse; umso mehr sah sich die Schlichtungsstelle mit Verfahren um Mietzinserhöhungen nach sogenannten „umfassender Renovation“ konfrontiert.

Eröffnet wurden im Berichtsjahr 1'149 (1'449) Schlichtungsverfahren, 1'251 (1'343) Verfahren wurden abschliessend erledigt.

Wie schon in den Vorjahren ist die Anzahl der Fälle, bei denen es um Kündigungen des Mietobjekts ging, mit 462 (477) hoch. Bei diesen Kündigungsfällen finden sich auffallend viele, die mit „umfassender Renovation“ der Liegenschaft begründet sind und bei denen grosse Mehrfamilienhäuser oder sogar ganze Überbauungen betroffen sind.

Thema wurde bei den Beratungen im Berichtsjahr die Vermietung von Wohnraum an Feriengäste (Stichwort: Airbnb). Während sich bis anhin die Problematik praktisch lediglich auf die Untervermietung anlässlich der Messen ART und Baselworld beschränkte, könnte eine Zunahme der nur noch kurzfristigen Vermietung von Wohnraum zu Verknappungen des hergebrachten Mietwohnungsangebots im Kanton führen.

Immobilienbesitz in der Schweiz und damit auch in Basel schien für Personen im Ausland auch im Berichtsjahr von ungebrochenem Interesse zu sein. Sowohl bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen, die – ausländisch beherrscht – an einem Erwerb von Immobilien interessiert sind, war ein äusserst reges Interesse an Informationen festzustellen. Regelmässig musste dabei von komplexen Sachverhalten ausgegangen werden, die eine zeitaufwendige Bearbeitung erforderten.

Unterstützung des Regierungsrates

Anlässe und Begegnungen Auch im vergangenen Jahr lud der Regierungsrat Gäste zum Neujahrsempfang im Volkshaus, zum Morgestraich ins Rathaus, zum Feuerwerks-Empfang anlässlich der Bundesfeier auf dem Rhein auf die Terrasse der Alten Universität am Rheinsprung und zu den Fussballspielen des FCB im Rahmen der Europa und Champions League ein.

Im Juni tagten die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte auf Einladung der Präsidentin der Finanzkommission des Ständerates, Anita Fetz, in Basel. Im Anschluss an die Tagung lud der Regierungsrat zum Abendessen in die Villa Wenkenhof in Riehen ein.

Nur alle 10 Jahre findet die Hirsebreifahrt statt. Im vergangenen Jahr war es wieder soweit und die Zürcher Zünfte und Vereine machten am 15. Juli auf ihrer Bootsfahrt von Zürich nach Strassburg in Basel halt, wo sie vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements begrüsst wurden. Ebenfalls während den Sommerferien fand der traditionelle Empfang anlässlich des Basel Tattoo im Rathaus statt.

Im September empfing der Regierungsrat den stellvertretenden Parteisekretär Ying Yong des CPC Shanghai Committees im Rathaus. Im Rahmen dieses Treffens wurde ein Memorandum of understanding unterzeichnet und die Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai damit bis 2019 verlängert.

Die erfolgreichen Basler Olympiateilnehmenden wurden am 3. September von einer Delegation des Regierungsrates im Rathaushof empfangen und geehrt.

Im vergangenen Jahr folgten die Botschafterinnen und Botschafter der USA, von Italien, Serbien, Polen und Algerien sowie der Bürgermeister von Rotterdam der Einladung des Regierungsrates. Zu freundeidgenössischen Besuchen reiste der Regierungsrat im September nach Fribourg und im Dezember nach Genf.

Mit den für unseren Standort bedeutenden Unternehmen, den Nachbargemeinden und den Spitzen der Gerichte traf sich der Regierungsrat in gewohntem Rhythmus. Im Berichtsjahr wurden wiederum rund 350 Jubelpaare (Goldene, Diamante und Eiserne Hochzeit) zu einer Feier ins Rathaus eingeladen. Der Regierungsrat konnte sieben Paaren zur Steinernen Hochzeit und dem ältesten Basler zum 114. Geburtstag persönlich gratulieren. Eine Person feierte den 109. Geburtstag, eine den 106. Geburtstag und vier den 105. Geburtstag. 26 Jubilarinnen und Jubilare konnten die Glückwünsche zum 100. Geburtstag überbracht werden.

Aussenbeziehungen und Standortmarketing

PD-340

Die Aussenbeziehungen umfassen die Pflege der formellen Beziehungen des Kantons im In- und Ausland sowie den Aufbau von Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Inland stehen die Interessensvertretung in Bundesbern sowie die Kooperationen innerhalb der Nordwestschweiz und im trinationalen Raum einschliesslich der Betreuung der Metropolitankonferenz Basel im Vordergrund. International stehen die strategischen Kooperationen mit Massachusetts, Shanghai und Miami Beach im Fokus. Hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, welche durch gezielte Unterstützung im Ausland wertvolle Beiträge in Entwicklungsgebieten leistet.

Das Standortmarketing ist für die Pflege der Marke „Basel“ sowie die klare Positionierung im internationalen Standortwettbewerb verantwortlich und realisiert die Imagewerbung für Basel im In- und Ausland. Zum Auftrag gehören zudem die regelmässige Überprüfung der Standortattraktivität und das Monitoring der relevanten Standortratings. Im Weiteren wird die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel laufend evaluiert und die koordinierte Akquisition von Grossanlässen und Kongressen verstärkt. Bei der Bundesfeier am Rhein, der Basler Herbstmesse, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie den regelmässig stattfindenden Märkten auf öffentlichem Grund tritt die Abteilung selbst als Veranstalter auf.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Aussenbeziehungen

International Die formellen Kooperationen zwischen Basel und Shanghai, Massachusetts sowie Miami Beach wurden entsprechend der Anliegen der involvierten Akteure weiter vorangetrieben und vertieft. Die Städtepartnerschaft mit Shanghai wurde im Berichtsjahr durch das vierte konsequente Memorandum of Understanding für die Jahre 2017 – 2019 zielgerichtet weiterentwickelt. Anlässlich der Art Basel in Miami Beach und in Hong Kong wurden die Kontakte auf politischer Ebene mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern vertieft. Anlässlich des Erasmus-Jubiläumsjahrs fanden offizielle Treffen auf Regierungsebene in Basel und in Rotterdam statt.

National Die Interessenvertretung diente im Berichtsjahr wiederum als Schaltstelle für den zeitgerechten Informationsaustausch zwischen der kantonalen Verwaltung und dem Bundesparlament. Dabei wurden die Fachdepartemente bei der Formulierung und Platzierung der Forderungen und Positionen gegenüber Bundesbern beraten und unterstützt. Jeweils vor den Sessionen wurde im Rahmen der Sessionsgespräche der Austausch zwischen den basel-städtischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und dem Regierungsrat vorbereitet. Gleichzeitig wurde die Abstimmung der Anliegen über die Kantonsgrenzen erfolgreich intensiviert und konnten zu den wichtigsten Schwerpunktthemen gemeinsame Stellungnahmen verabschiedet werden.

Regional und Trinational Nebst der Erarbeitung von Positionspapieren fanden im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit verschiedene Informationsveranstaltungen zu aktuellen Bundesgeschäften statt. Hierzu gehört auch die 8. Metropolitankonferenz Basel, welche erstmals mit einem öffentlichen Forum ergänzt wurde, an welchem das Verhältnis Schweiz-Europa und die Zukunft des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Nordwestschweiz diskutiert wurden. Bei der trinationalen Zusammenarbeit lag ein Schwerpunkt bei der erfolgreichen Wahrnehmung der Schweizer Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz (ORK). Während der einjährigen Präsidentschaft wurden im Gesundheitsbereich, beim Thema Klima und Energie sowie bei den Verkehrsinfrastrukturen diverse Projekte lanciert und wurde der Arbeitsmarkt grenzüberschreitend weiterentwickelt. Breite Anerkennung und Beachtung fand auch die Wanderausstellung über die „kleine Aussenpolitik“ des Kantons Basel-Stadt. Zudem wurden für den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest-Stelle für die Finanzierungsperiode 2017-2019 neue Staatsbeiträge genehmigt. Hingegen musste bei der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) aufgrund Budgetkürzungen in den Kantonen BL, JU und AG eine reduzierte Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 und 2018 ausgehandelt und verabschiedet werden. Für das Interreg V-Programm 2014-2020 konnten insbesondere aus dem Forschungsbereich eine grosse Anzahl neuer Projekte lanciert werden. Im Weiteren fand im Berichtsjahr der Ehrengastauftritt des Kantons Basel-Stadt an der Folie Flore in Mulhouse statt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'239.4	-2'349.2	-2'176.9	172.3	7.3	62.5	2.8 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'044.1	-3'899.9	-3'909.7	-9.8	-0.3	1'134.5	22.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-40.2	-40.2	-40.2	-0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-2'445.7	-2'616.0	-2'355.7	260.3	10.0	90.0	3.7 ²
Betriebsaufwand	-9'769.5	-8'905.3	-8'482.5	422.8	4.7	1'287.0	13.2
41 Regalien und Konzessionen	14.8	3.6	38.2	34.6	>100.0	23.5	>100.0
42 Entgelte	3'820.3	3'681.2	3'598.6	-82.6	-2.2	-221.8	-5.8
43 Verschiedene Erträge	392.4	280.0	336.1	56.1	20.0	-56.3	-14.3
46 Transferertrag	150.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-150.0	-100.0
Betriebsertrag	4'377.5	3'964.8	3'972.9	8.1	0.2	-404.6	-9.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'392.0	-4'940.5	-4'509.6	430.9	8.7	882.4	16.4
Betriebsergebnis	-5'392.0	-4'940.5	-4'509.6	430.9	8.7	882.4	16.4
34 Finanzaufwand	-4.3	-3.6	-4.2	-0.6	-16.7	0.1	2.8
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.2	0.1	>100.0	0.2	>100.0
Finanzergebnis	-4.3	-3.6	-4.1	-0.5	-12.8	0.3	6.5
Gesamtergebnis	-5'396.4	-4'944.1	-4'513.6	430.4	8.7	882.7	16.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-3'746.4	-3'279.1	-2'852.6	426.4	13.0	893.7	23.9
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-1'650.0	-1'665.0	-1'661.0	4.0	0.2	-11.0	-0.7

Kommentar

- 1 Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung von Praktikumsstellen zurückzuführen.
- 2 Die Minderausgaben sind damit begründet, dass 2016 die zur Verfügung stehende Rahmenausgabenbewilligung von 250'000 Franken p.a. nicht ausgeschöpft wurde. Der Regierungsrat hat für 16 Projekte Kofinanzierungen von insgesamt 1'276'230 Franken beschlossen. Zu Lasten der Jahresrechnung 2016 wurden 42'989 Franken vergütet. Die Restmittel werden in der restlichen Laufzeit bis 2020 für weitere Projekte beansprucht.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	16.0	14.0	16.3	15.3	15.3
Gutgeheissene Rekurse Messen und Märkte	Anz	0	0	0	0	0
Imagekampagne-Plattformen im In- und Ausland	Anz	2	2	2	3	2
Akquisition und Realisierung von Grossanlässen	Anz	2	2	2	3	2
Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert	Anz	16	16	25	19	14

Entwicklungszusammenarbeit Bei der Entwicklungszusammenarbeit hat der Kanton Basel-Stadt rund 40 Projekte im Ausland mit einem Gesamtbetrag von 1.65 Mio. Franken unterstützt.

Standortmarketing

Für eine zielgerichtete Vermarktung und Positionierung Basels wurde die Dachkommunikation und Imagekampagne erneuert und im Bereich der Social Medias erweitert. Im Inland wurden ausgewählte Grossanlässe für die Bekanntheitssteigerung und Imagewerbung des Standorts Basel genutzt. Im Vordergrund standen die Durchführung der World Men's Curling Championship 2016 und des UEFA Europa League Finals 2016 in Basel. Die beiden sportlichen Grossveranstaltungen wurden als Plattformen zur internationalen Bewerbung des Veranstaltungsortes und der Sportstadt Basel genutzt. Darüber hinaus dienten die Swiss Indoors Basel, die Basler Weltmessen und die kulturellen Festivals als Marketingplattformen. Im Hintergrund wurde mittels einer wissenschaftlichen Studie die Wettbewerbsfähigkeit des Veranstaltungsortes Basel überprüft. Die daraus hervorgegangenen

Handlungsfelder sollen im 2017 konkretisiert werden und in die Strategie bezüglich Akquisition von Grossanlässen einfließen.

Bei den Eigenveranstaltungen wurde für die 546. Basler Herbstmesse der Fokus auf einen optimalen Mix aus Tradition und Innovation gelegt, wobei erstmals ein Herbstmesse-App angeboten wurde. Diese Ausrichtung der ältesten und grössten Vergnügungsmesse der Schweiz führte auch in diesem Jahr trotz wechselhaftem Wetter zu einem grossen Publikumsaufkommen mit über einer Million Besucherinnen und Besuchern. Im Hinblick auf das 550-Jahr-Jubiläum der Basler Herbstmesse wurde ein Grobkonzept für die verschiedenen Feierlichkeiten im 2020/2021 erarbeitet. Der Basler Weihnachtsmarkt sowie auch die Wochenmärkte blicken wiederum auf ein gutes Jahr zurück, wobei die weitergeführten Marketingmassnahmen hierbei zur positiven Entwicklung beitrugen. Insbesondere beim Weihnachtsmarkt konnten die Marketingwirkung verstärkt und Positionierung national und international verbessert werden. Auf dem Basler Stadtmarkt wurden konzeptionelle Anpassungen eingeleitet, welche in den Folgejahren zum Tragen kommen werden.

Kantons- und Stadtentwicklung

PD-350

In der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung wird die mittel- und langfristige Planung mit der Projektarbeit in den Quartieren, der Integration und der Wohnraumentwicklung kombiniert. Die strategische Unterstützungsarbeit für den Regierungsrat wird mit der konkreten Arbeit vor Ort, bei der vielfältig zusammengesetzten Bevölkerung, verbunden. Die Abteilung stellt dazu auch eine interdepartementale Planungskoordination sicher, welche die departementalen Planungsvorhaben mit den übergeordneten Zielen des Regierungsrates verknüpft.

Die Leitung vertritt die Abteilung gegen aussen und fördert den Wissens- und Erfahrungstransfer. Die Fachstelle Grundlagen und Strategien bearbeitet übergeordnete Fragestellungen mit Querschnittscharakter. Sie unterstützt den Regierungsrat in seiner strategischen Planung und erstellt stadtentwicklerisch relevante Grundlagen. Zudem liefert sie im Rahmen des strategischen Controllings die notwendigen Inputs, um Kohärenz zwischen den Fachplanungen der Departemente und der im Legislaturplan definierten Strategie herzustellen. Die Fachstelle Stadtteilentwicklung setzt sich für die Entwicklung der Quartiere ein und stärkt das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Ziel ist es, den Lebensraum für die Bevölkerung positiv zu gestalten und eine gute Lebensqualität zu ermöglichen, die Standortattraktivität für die Wirtschaft zu stärken sowie die vielfältigen Entwicklungspotenziale zu nutzen. Die Fachstelle Wohnraumentwicklung fördert in ganzheitlicher, umfassender Weise den Wohnungsbau und die Bestrebungen zur Verbesserung des Wohnumfelds. Die Fachstelle Diversität und Integration koordiniert die kantonale Integrationsförderung, wirkt gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und setzt den gesetzlichen Integrationsauftrag von Bund und Kanton um.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Leitung Mit Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016 wurde federführend das Präsidialdepartement, das Erziehungsdepartement, das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beauftragt, die Task-Force Radikalisierung zur interdepartementalen Koordination einzurichten. Unter der Führung des Leiters Kantons- und Stadtentwicklung ist sie seit dem 1. November in Betrieb. Vertreten ist darin nebst den genannten Stellen auch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Mit Einbezug der Psychiatrischen Kliniken Basel (Abteilung Jugendforensik) und einer Fachperson der Sicherheitsdirektion Basellandschaft konnte der Fokus auf Deradikalisierung ausgeweitet und die Zusammenarbeit mit Baselland etabliert werden. Mit den Delegierten des Sicherheitsverbunds Schweiz fand im November ein Treffen zu den Prozessen und Massnahmen bzgl. Radikalisierungsbekämpfung statt. Die Ergebnisse dieses Treffens fliessen in die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans ein. Im Dezember fand ein Fach- und Erfahrungsaustausch mit der Sektion Menschenrechte und der Koordinationsstelle Terrorismusbekämpfung des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) statt, welche sich ein konkretes Bild über die kantonalen Präventionsanstrengungen der Task-Force Radikalisierung Basel-Stadt machen konnte.

Veranstaltungen in der Offenen Kirche Elisabethen begleiteten 2016 den öffentlichen Diskurs. Vier Podiumsdiskussionen in der Reihe „Basel im Gespräch“ vertieften aktuell brennende politische Themen. Im August 2016 fand ein gut besuchter Partneranlass unter dem Jahresthema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ statt. Es wurde Bilanz über Erreichtes in den letzten beiden Legislaturperioden gezogen und ein Ausblick auf kommende Grossprojekte vermittelt.

Fachstelle Grundlagen und Strategien Der Indikatorenbericht „Nachhaltige Entwicklung 2016“ wurde im September veröffentlicht. Basis für den Bericht waren die überarbeiteten Nachhaltigkeitsindikatoren, welche direkt aus den „Leitlinien staatlichen Handelns“ (§15 Kantonsverfassung) abgeleitet sind. Der Paragraf beschreibt zugleich ein integratives und ganzheitliches Verständnis von nachhaltiger Entwicklung. Die Fachstelle brachte dieses Verständnis auf Bundesebene, im Austausch mit Kantonen und Gemeinden sowie anlässlich von Besuchen ausländischer Delegationen ein. Sie leitete und wirkte in zahlreichen interdepartementalen Arbeitsgruppen mit; unter anderem nahm sie die Arbeiten an der Überarbeitung der Berichterstattung des Regierungsrats gemäss Anregung der GPK auf.

Die Fachstelle begleitete die Legislaturplankonferenz (LPK) fachlich und stellte ihre Geschäftsführungssicher. Zuhanden des Regierungsrates erarbeitete die Fachstelle die inhaltlichen Grundlagen und das konzeptionelle Vorgehen für den Legislaturplan 2017 bis 2021. Die finanzielle Entwicklung

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'401.6	-3'198.2	-3'253.0	-54.8	-1.7	148.6	4.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-6'352.1	-5'217.9	-5'520.3	-302.4	-5.8	831.8	13.1 ¹
36 Transferaufwand	-2'335.9	-2'337.7	-2'318.3	19.4	0.8	17.7	0.8
Betriebsaufwand	-12'089.6	-10'753.9	-11'091.6	-337.8	-3.1	998.0	8.3
42 Entgelte	78.0	8.8	61.0	52.2	>100.0	-17.0	-21.8
43 Verschiedene Erträge	861.5	1'032.0	1'019.9	-12.2	-1.2	158.3	18.4
46 Transferertrag	3'309.8	2'121.9	2'744.5	622.6	29.3	-565.2	-17.1 ²
Betriebsertrag	4'249.3	3'162.8	3'825.4	662.6	21.0	-423.9	-10.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'840.2	-7'591.1	-7'266.2	324.9	4.3	574.1	7.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-27.0	-324.0	-179.2	144.8	44.7	-152.3	<-100.0 ³
Abschreibungen	-27.0	-324.0	-179.2	144.8	44.7	-152.3	<-100.0
Betriebsergebnis	-7'867.2	-7'915.1	-7'445.4	469.7	5.9	421.8	5.4
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.3	-0.3	<-100.0	-0.3	<-100.0
Finanzergebnis	-0.1	-0.1	-0.3	-0.3	<-100.0	-0.3	<-100.0
Gesamtergebnis	-7'867.3	-7'915.1	-7'445.7	469.4	5.9	421.5	5.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-7'867.3	-7'915.1	-7'445.7	469.4	5.9	421.5	5.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-404.3	0.0	-472.6	-472.6	n.a.	-68.3	-16.9
Nettoinvestitionen	-404.3	0.0	-472.6	-472.6	n.a.	-68.3	-16.9
Saldo Investitionsrechnung	-404.3	0.0	-472.6	-472.6	n.a.	-68.3	-16.9

Kommentar

- Die Überschreitung resultiert aus dem Konto 313004 infolge einer Weiterleitung der vom Bund nachgängig ausbezahlten Integrationspauschale an das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms. Dieser Betrag wird über Bundesgelder kompensiert.
- Die Mehreinnahme bei den Bundesgeldern resultiert aus dem Konto 463000 aufgrund der Nachzahlung der Integrationspauschale für Flüchtlinge aus dem Kantonalen Integrationsprogramm. Die Höhe der Pauschale war bei Budgeterstellung nicht bekannt.
- Die Unterschreitung resultiert aus der Investition „Umsetzung Fussgängerorientierungssystem Basel-Stadt“. Die Umsetzung des Projektes erfuhr im 2016 eine Verzögerung.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	20.1	21.2	19.0	19.6	19.8
Vertiefende Grundlagenberichte	Anz	7	7	7	6	8
Zusätzliche Wohnungen im Kanton	Anz	270	171	496	635	440
Anlässe Neuzuzügerbegrüssungen	Anz	48	44	49	43	53

in den Schwerpunkten des Legislaturplans 2013 bis 2017 ist im Budgetbericht 2016 dokumentiert, die Berichterstattung zur Umsetzung der Legislaturplanung erfolgt im vorliegenden Jahresbericht.

Der zweite Controlling- und Monitoringbericht zum Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wurde erarbeitet. Er wird Anfang 2017 in der Steuerungsgruppe diskutiert und danach veröffentlicht. Vertiefende Grundlagen konnten zu weiteren Themen wie „gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „nachhaltige Ernährung“ und „urbane Agrikultur“ erarbeitet bzw. überarbeitet und auf der Webseite der Kantons- und Stadtentwicklung veröffentlicht werden. Mit der Ausstellung „la cena è pronta!“, konnte am eco.festival sowie im Rahmen einer Ausstellung vom Jungen Rat Basel mit verschiedenen Teilen der Bevölkerung der Diskurs zu diesem Thema geführt werden.

Zudem wurde mit den neu gestalteten Stadtplänen an den Haltestellen der Basler Verkehrsbetriebe und mit den handlichen A4-Innenstadt-Plänen der erste Teil der neuen Fussgängerorientierung „Basel Info“ realisiert.

Fachstelle Stadtteilentwicklung Die Fachstelle Stadtteilentwicklung setzt sich für die Entwicklung der Quartiere ein und stärkt das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Ziel ist, den Lebensraum für die Bevölkerung positiv zu gestalten und eine gute Lebensqualität zu ermöglichen, die Standortattraktivität für die Wirtschaft zu stärken sowie die vielfältigen Entwicklungspotenziale zu nutzen. Die Stadtteilentwicklung hat bei verschiedenen Arealentwicklungen (Hafen- und Stadtentwicklung, Klybeckplus, Wolf, Dreispitz) mit dem federführenden Bau- und Verkehrsdepartement zusammengearbeitet und eine Bestandesaufnahme zur Entwicklung der Quartiere in Basel-West und Basel-Ost durchgeführt. Abgestützt auf den Leitfaden „Auf Augenhöhe 1.20m“ führte sie zudem eine verwaltungsinterne Weiterbildung zu „Kinderfreundlichkeit und Verkehr“ durch. Im Rahmen der Stadtentwicklung Basel Süd/Gundeli Plus wurde die Realisierung erster Massnahmen des partizipativ erarbeiteten Grün- und Freiraumkonzepts Gundeldingen der Stadtgärtnerei unterstützt (z.B. Eröffnung der aufgewerteten Liesbergermatte oder die Vorbereitung zur Neugestaltung des Winkelriedplatzes). Realisiert wurde zudem gemeinsam mit dem Kunstkredit Basel-Stadt und der Quartierbevölkerung ein Wandgestaltungsprojekt an der Achilles Bischoff-Strasse. An drei Veranstaltungen konnten Quartierinteressen für den Stadtteilrichtplan Gundeldingen eingebracht werden.

Die Anlaufstelle Zwischennutzung koordinierte die Realisierung eines temporären Durchgangsplatzes für Fahrende beim Bahnhof St. Johann und bewirtschaftete diesen zusammen mit den bis 2019 verlängerten Zwischennutzungen am Klybeckquai. Nebst der Unterstützung von neuen Zwischennutzungsprojekten (z.B. Trendsporthalle) veranlasste die Anlaufstelle am Klybeckquai den Bau von zwei Trockentoiletten im Rahmen eines kantonalen Testprojekts. Seit April 2016 steht ein Pilotangebot zur Unterstützung von Baubewilligungsverfahren von Zwischennutzungsvorhaben zur Verfügung. Am 21. September 2016 hat der Grosse Rat den Ratschlag für die Gesamtsanierung und den Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum gutgeheissen. Ein überparteiliches Komitee ergriff dagegen das Referendum. Am 12. Februar 2017 bestätigten 61.75% der Stimmbevölkerung den Beschluss des Grossen Rates.

Die Kontaktstelle für Quartierarbeit führte Verhandlungen mit 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination. Der Grosse Rat bewilligte am 18. Januar 2017 die Staatsbeiträge für die Jahre 2017 bis 2019. Im Rahmen des „Umsetzungskonzepts Quartierarbeit 2020“ hat Ende November 2016 das erste „Forum 19 – Die Basler Quartiere im Austausch“ stattgefunden, um den gesamtstädtischen Austausch unter den Quartierakteurinnen und -akteuren zu fördern. In den Quartieren wurden verschiedene Mitwirkungsveranstaltungen durchgeführt, an denen sich die Quartierbevölkerung aktiv einbringen und ihre Anliegen formulieren konnte. Zudem wurden elf Willkommensveranstaltungen für Neuzugezogene angeboten. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit hat die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit im Kanton Basel-Stadt mit folgenden Anlässen und Arbeiten weiter anerkannt und gefördert: Dankesfeier der Regierung anlässlich des „Internationalen Tags der Freiwilligen“ am 5. Dezember 2016, zweimalige Vergabe des Anerkennungspreises für freiwilliges Engagement „Prix schappo“ sowie Weiterführung des Projekts „schappo ist. . .“, Durchführung von zwei Fachgesprächen (gemeinsam mit GGG Benevol) und von zwei Weiterbildungsangeboten für ehrenamtliche Vereinsvorstände sowie die weitere Umsetzung des Projekts „engagiert!“ im Gundeldinger Quartier. Ausserdem wurde ein Austauschtreffen mit Akteurinnen und Akteuren der Freiwilligenarbeit in Basel durchgeführt.

Fachstelle Wohnraumentwicklung Die Fachstelle Wohnraumentwicklung ist die zentrale Anlaufstelle zum Thema Wohnen als Querschnittsthema und unterstützt den Regierungsrat bei der Steuerung der Wohnraumentwicklung. Sie koordiniert die Umsetzung der kantonalen Wohnraumentwicklungsstrategie durch sechs beteiligte Departemente des Kantons Basel-Stadt. Im Jahr 2016 stand zudem die Überprüfung der Wohnraumentwicklungsstrategie 2012 bis 2016 an. Dazu erarbeitete die Fachstelle zu Handen der interdepartementalen Steuerungsgruppe einen Controlling-Bericht für die Periode 2012 bis 2016 und entwarf die Wohnraumentwicklungsstrategie 2017 bis 2021.

Darüber hinaus hat die Fachstelle federführend in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wesentliche aufeinander ab-

gestimmte Potenziale für zusätzliche Arbeits- und Wohnflächen auf sog. „Arealen in Transformation“ im Kanton aufgezeigt. Die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz wurde fortgeführt. Die von der Fachstelle finanzierten Beratungen wurden auch im Jahr 2016 rege in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen analysierte die Fachstelle im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie verschiedene Ansätze zur Steuerung des Wohnflächenverbrauchs. Die Studie wurde im Dezember 2016 veröffentlicht.

Zudem beteiligte sich die Fachstelle am wohnpolitischen Dialog des Bundes und stand im regelmässigen Austausch mit dem Bund, anderen Kantonen, Städten und Gemeinden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informierte die Fachstelle an verschiedenen Anlässen und Podiumsdiskussionen über die kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie. Sie unterstützte die Anlässe „Zukunft Stadt“ (Junger Rat), die „Wohnprojektetage 2016“ sowie den Anlass „Erlebte Schweiz – Wohnen in der Stadt“ mit inhaltlichen sowie gezielten finanziellen Beiträgen. Die Anlässe hatten unterschiedliche Formate und Zielgruppen, so dass verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht werden konnten. Mitte November 2016 fand das von der Fachstelle Wohnraumentwicklung organisierte 14. Basler Investorengespräch zum Thema Baurecht statt. Dabei konnten die Vorzüge des Basler Baurechts aufgezeigt werden. Das Thema stiess bei den eingeladenen Investoren und weiteren Vertretern aus dem Immobilienbereich auf reges Interesse.

Fachstelle Diversität und Integration Die Fachstelle koordiniert die kantonale Integrationsförderung und sorgt für eine abgestimmte und bedarfsgerechte Umsetzung der Basler Integrationspolitik. Dafür erarbeitet sie Grundlagen und Konzepte, leitet die interdepartementale Strategieguppe Integration (ISI), den Runden Tisch der Religionen und führt die Geschäfte der Task-Force Radikalisierung. Sie setzt eigene Massnahmen um und unterstützt Akteure aus dem Integrationsbereich. Über den Staatsbeitragsvertrag mit der Beratungsstelle GGG Migration unterstützt die Fachstelle gezielt die niederschwellige, zielgruppenspezifische Information und individuelle Beratung.

Die Fachstelle führte insgesamt neun Neuzuzügeranlässe im Rathaus in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Französisch durch. Im Anschluss daran wurden die Gäste jeweils zu einer kleinen Rundfahrt auf dem Rhein eingeladen, während die individuellen Fragen der Neuzuziehenden beantwortet wurden. Die Fachstelle veranstaltete zudem neun Stadtrundgänge und war an je 12 Welcome-Days der Firmen Novartis und Roche mit Informationsständen vertreten. Im vergangenen Jahr förderte die Fachstelle 61 Projekte von Migrationsorganisationen und anderen Projektträgerschaften, finanziert mit Bundes- sowie Kantonsgeldern. 2016 wurde die Jungbürgerfeier zum zweiten Mal mit der erweiterten Zielgruppe „18-jährige Schweizerinnen und Schweizern sowie 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer, welche die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen“, durchgeführt.

Die Fachstelle arbeitete aktiv im Organisationskomitee mit und übernahm die Themen Einbürgerung und politische Partizipation. Die Rückmeldungen der Jungbürgerinnen und Jungbürger zum Anlass waren sehr positiv. Der Einbezug von Jugendlichen ins Organisationskomitee hat sich bewährt. In Kooperation mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt lancierte die Fachstelle die Kampagne „Chance“ und baute ein dazugehöriges Partnernetzwerk auf. Die Kampagne „Chance“ greift aktuelle Herausforderungen im Kontext zur internationalen Flüchtlingskrise auf und ist eine Weiterentwicklung der Kampagne „Basel zeigt Haltung“. Die Fachstelle gab in Kooperation mit den Kantonen Basel-Landschaft, Bern und Graubünden zwei Ausgaben des MIX Magazin heraus. Darin finden sich Informationen rund um die Themen Migration und Integration; neu zusätzlich zur Webpage auch mit Facebook und Twitter. Mit der MIX-Veranstaltung „Wie kann Stadtentwicklung die Integration fördern?“ leistete die Fachstelle einen Beitrag zur sachlichen Diskussion zu Fragen des Zusammenlebens, der Zuwanderung und der sich verändernden Ansprüche an das Wohnen.

Unter dem Eindruck von Terroranschlägen, der Polemik um einen verweigerten Handschlag sowie der Aktivitäten fundamentalistischer Gruppen, rückte die Sorge um religiös begründete Radikalisierung in den Fokus. Zur Formalisierung bereits vorhandener informeller Strukturen wirkte die Fachstelle massgeblich bei der Schaffung der Anlaufstelle Radikalisierung mit, die seit dem 1. November 2016 operativ tätig ist und durch die Kantonspolizei betrieben wird. Unterstützt wird diese Anlaufstelle durch die neu gebildete Task-Force Radikalisierung.

Statistisches Amt

PD-360

Das Statistische Amt erhebt, plausibilisiert und analysiert Daten auf Ebene Kanton und Gemeinden für die thematischen Bereiche „Gesellschaft und Soziales“, „Raum und Umwelt“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“ und führt die dazu notwendigen Informatiksysteme.

Für kantonale oder städtische Bedürfnisse werden zusätzlich umfangreiche Analysen auf höherem Detaillierungsgrad durchgeführt und statistische Informationssysteme zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozessen entwickelt und unterhalten.

Die Vermittlung der statistischen Informationen erfolgt in unterschiedlicher, auf die Bedürfnisse der Nachfragenden zugeschnittener Form (Einzelauskünfte, Beratungen, Ad-hoc-Auswertungen, Internetangebot sowie Standard- und Spezialpublikationen). Die Bereitstellung von Interpretationshilfen sowie die Visualisierung der Daten in Form von Grafiken und Karten gehören ebenfalls zu den Grundaufgaben. Das Statistische Amt führt Befragungen durch (Bevölkerungsbefragungen, Kundenbefragungen der Verwaltung), erstellt Prognosen und berät in Forschungsfragen. Mit der Herausgabe des Jahrbuches wird der gesetzliche Dokumentationsauftrag erfüllt; damit soll späteren Generationen der Nachvollzug früherer Bedingungen ermöglicht werden.

Das Statistische Amt erbringt statistische Dienstleistungen, die durch die Bundesgesetzgebung, insbesondere durch das Bundesstatistikgesetz und das Registerharmonisierungsgesetz, an die Kantone delegiert sind. Es führt zudem das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) als vom Bund anerkannter Teil des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters.

Seit 1. Juli 2015 sind die kantonalen Aufgaben des Statistischen Amtes durch das Statistikgesetz und die zugehörigen Verordnungen rechtlich abgestützt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Ausarbeitung Sicherheitskonzept Die Arbeiten gestalten sich komplex; es gilt ein Mittelmass bei den Sicherheitsauflagen zu finden zwischen möglichst umfassender Sicherheit und dem Arbeiten mit vertretbarem Aufwand. Sinnvollerweise wird darum ein Vorgehen angewendet, das jeweils Datenbestand nach Datenbestand im Fokus hat und bei dem die Ausarbeitung der Sicherheitsrichtlinien und die Implementierung parallel laufen. Heikle Prozessschritte bezüglich Datensicherheit wie das Verknüpfen von Daten werden im Rahmen von internen Projekten ausgetestet. Die gesamte Bearbeitung und Umsetzung ist aufwändig, da der laufende Betrieb jederzeit gewährleistet werden muss. Sie wird sich über mehrere Jahre hinziehen, wobei allgemeine kantonale Vorgaben dabei laufend mitberücksichtigt und integriert werden müssen.

Ausarbeitung Archivierungskonzept Die laufenden Vorarbeiten und Abklärungen haben gezeigt, dass das Archivierungskonzept sinnvollerweise Bestandteil des Sicherheitskonzeptes ist und im Rahmen von dessen Ausarbeitung angegangen wird. Dort wird sowohl das Löschen von Daten als auch die Archivierung für die verschiedenen Datenbestände und Datentypen abgehandelt.

Verordnung zum Gebäude- und Wohnungsregister Das Statistische Amt hat sich in der Arbeitsgruppe des Bundes eingebracht, die Vernehmlassung zum eidgenössischen Verordnungsentwurf ist erfolgt. Aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen, insbesondere betreffend die Veröffentlichung von Daten, hat sich die Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat verzögert. Damit ist auch die Ausarbeitung der kantonalen Verordnung noch sistiert. Mit der Umsetzung der Bundesverordnung wird ein deutlicher Mehraufwand für den Kanton einhergehen.

Überprüfung Befragungsmethodik Erste Abklärungen zu Mixed Mode sind erfolgt, ebenso der Austausch zu dieser Thematik im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) und des Bundesamtes für Statistik. In einem nächsten Schritt wird nun der konkrete Anwendungsfall simuliert und methodisch geprüft.

Befragung 55+ Die Veröffentlichung konnte planmässig erfolgen. Die Resultate wurden ausserdem im Herbst 2016 im Rahmen der Netzwerktagung 55 plus vorgestellt und diskutiert.

Familienbefragung und Jugendbefragung Die Vorarbeiten konnten planmässig durchgeführt werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'668.1	-4'171.9	-3'946.9	225.0	5.4	-278.8	-7.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'007.6	-896.1	-878.6	17.5	2.0	128.9	12.8
36 Transferaufwand	-42.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	42.0	100.0
Betriebsaufwand	-4'717.7	-5'068.0	-4'825.5	242.5	4.8	-107.8	-2.3
42 Entgelte	341.0	497.7	491.7	-6.0	-1.2	150.7	44.2
46 Transferertrag	16.0	16.0	14.0	-2.0	-12.5	-2.0	-12.5
Betriebsertrag	357.0	513.7	505.7	-8.0	-1.6	148.7	41.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'360.7	-4'554.3	-4'319.8	234.5	5.1	40.9	0.9
Betriebsergebnis	-4'360.7	-4'554.3	-4'319.8	234.5	5.1	40.9	0.9
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.3	-0.3	-0.1	-25.6	-0.1	-29.8
Finanzergebnis	-0.2	-0.3	-0.3	-0.1	-25.6	-0.1	-29.8
Gesamtergebnis	-4'361.0	-4'554.6	-4'320.2	234.4	5.1	40.8	0.9
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-4'361.0	-4'554.6	-4'320.2	234.4	5.1	40.8	0.9

Kommentar

1 Neuzugänge konnten nicht per Anfang Jahr mit qualifizierten, neuen Mitarbeitenden besetzt werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	20.9	20.3	23.5	23.1	26.3
Internetzugriffe (Anzahl Besuche)	Anz	63'876	86'717	117'027	151'158	54'867 ¹
Kurzanfragen	Anz	7'105	7'611	10'156	10'745	11'917
Anfragen, die mehr als eine Stunde Aufwand verursachen	Anz	209	209	213	209	167 ²
Begründete Beanstandungen (stat.Information)	Anz	0	1	1	0	0

Kommentar

1 Systemwechsel WebBS: Die Kennzahl „Internetzugriffe“ wurde entsprechend angepasst.

2 Durch eine deutliche Verbesserung des Internetangebots konnte zum ersten Mal ein merkbarer Rückgang bei den komplexen Anfragen erreicht werden.

Konzept für ein Kennzahlen-Gesamtsystem Die Arbeiten sind sehr erfreulich verlaufen. Der im Rahmen der Konzepterarbeitung entstandene Prototyp eines interaktiven Indikatorenportals konnte direkt in die Webseite des Statistischen Amtes implementiert und mit ersten Kennzahlen alimentiert werden (vgl. <http://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren.html>). Sukzessive werden nun alle bestehenden und neuen Kennzahlen für das Portal aufbereitet.

Kantonale Auswertung gepoolter Daten des Bundes Die Arbeiten laufen planmässig und orientieren sich auch an den Grundlagen, welche die Methodenabteilung des Bundesamtes für Statistik zur Verfügung stellt. Resultate von Auswertungen gepoolter Daten stellen immer grosse Herausforderungen an die Informationsaufbereitung und -vermittlung und bedingen vertiefte analytische Statistikenkenntnisse.

Dokumentation der neuen Energiestatistik Die Erhebung der Daten von 2014 diente noch einmal der Verfeinerung und Überprüfung der Methodik. Entsprechend wurde die Dokumentation der Statistik in der Reihe Stadt & Region auf das Jahr 2017 verschoben.

Austausch mit Bund und Kantonen Das Statistische Amt ist neu wieder im Vorstand der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) vertreten und kann so seinen Einfluss direkt über dieses Gremium geltend machen. Das Statistische Amt nahm ausserdem in verschiedenen strategischen und operativen Arbeitsgruppen des Bundes Einsitz und konnte dort die kantonalen Anliegen einbringen. Mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) war das Statistische Amt

2016 bilateral in einem sehr konstruktiven Austausch über strategische und organisatorische Belange der öffentlichen Statistik, der Anfang Jahr mit einem Besuch der BFS-Leitung in Basel begann.

Kultur

PD-370

Die Abteilung Kultur ist verantwortlich für die öffentliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt. Sie sichert das kulturelle Erbe, fördert und unterstützt das aktuelle Kultur- und Kunstschaffen, sowie die Kulturvermittlung und die Kultur insgesamt in möglicher Vielfalt. Gefördert werden insbesondere die Sparten Bildende Kunst, Tanz und Theater, Musik, Literatur, Film und Medienkunst und Jugendkultur. Mit ihren Dienststellen Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv bewahrt und pflegt sie das kulturelle Erbe des Kantons, sichert und vermittelt die dokumentarische Überlieferung und macht diese für Verwaltung und Öffentlichkeit zugänglich. Die fünf staatlichen Museen, ebenfalls Dienststellen der Abteilung Kultur, pflegen ihre hochkarätigen Sammlungen, vermitteln diese an das breite Publikum, führen attraktive Sonderausstellungen durch und betreiben in ihren Fachgebieten museumsrelevante wissenschaftliche Forschung. Mittels verschiedener Dienstleistungen im Museumsbereich kommuniziert und vermittelt die Abteilung Kultur die Angebote der staatlichen und nichtstaatlichen Museen an die interessierte Öffentlichkeit. Über edukative und interkulturelle Projekte wird die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen, Kunstschaffenden und Jugendlichen sowie Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund gefördert. In verschiedenen Gremien setzt sich die Abteilung Kultur für kulturpolitische Belange und Anliegen sowie für den regionalen und nationalen kulturellen Austausch ein. Die Abteilung Kultur pflegt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und strebt, wo immer möglich, eine partnerschaftliche Finanzierung der Kulturangebote an. Sie pflegt den nationalen und internationalen kulturpolitischen Austausch kontinuierlich und ist bestrebt, auf zukunftsweisende Tendenzen und gesellschaftliche Impulse angemessen zu reagieren.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die im Kulturleitbild definierten förderstrategischen Ziele wurden weiterentwickelt. Es fanden acht Potenzialgespräche mit Staatsbeitragsempfängern im Rahmen des neuen Evaluationssystems statt. Das neue Orchesterförderkonzept, welches eine stärkere Profilierung der Basler Musiklandschaft vorsieht, trat 2016 in Kraft. Die Arbeit an der Museumsstrategie wurde weitergeführt und dem Regierungsrat vorgelegt.

Mehrere bedeutende Bau- und Sanierungsprojekte zählen zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Kultur. So wurde der Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel im April 2016 eröffnet. Weiter wurde das Neubauprojekt des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs weiterentwickelt. Der Ratschlag soll im 2017 erstellt sein. Zudem wurde das Bauprojekt „Kasernenhauptbau - Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum“ abgeschlossen und das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Stadtcasino begonnen.

Im Bereich der institutionellen Förderung wurden sechs Staatsbeitragsverhandlungen geführt. Im Bereich der Projektförderung wurde das neue Filmfördermodell erfolgreich angewendet.

Stabsleistungen Abteilung Kultur

Es wurden sechs Staatsbeitragserneuerungen für die Jahre 2017 bis 2020 zur Beschlussfassung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat vorbereitet. Zudem wurde der Fachkredit für die Tanz und Theaterförderung für die Periode 2017 bis 2020 verlängert.

Die Education Projekte Region Basel wurden weiterentwickelt und bezüglich Nutzerkreis erweitert. Aus der Jugendkulturpauschale konnten zahlreiche Projektbeiträge an jugendkulturelle Projekte gesprochen werden. Die Abteilung Kultur hat die Betreuung der kantonalen Crowdfunding Plattform „wemakeit“ auch 2016 weiter mit personellen Ressourcen unterstützt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'705.9	-1'770.2	-1'905.5	-135.3	-7.6	-199.6	-11.7 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'674.0	-1'799.2	-1'732.3	66.9	3.7	-58.3	-3.5
36 Transferaufwand	-67'886.7	-69'625.4	-64'923.4	4'702.1	6.8	2'963.3	4.4 ²
Betriebsaufwand	-71'266.6	-73'194.8	-68'561.1	4'633.7	6.3	2'705.4	3.8
42 Entgelte	110.6	147.4	105.6	-41.7	-28.3	-4.9	-4.5
43 Verschiedene Erträge	27.1	6.0	9.8	3.8	63.3	-17.3	-63.8
46 Transferertrag	623.2	764.5	723.0	-41.5	-5.4	99.8	16.0
Betriebsertrag	760.8	917.9	838.5	-79.4	-8.6	77.7	10.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-70'505.8	-72'277.0	-67'722.7	4'554.3	6.3	2'783.1	3.9
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	567.6	-734.6	-629.7	104.9	14.3	-1'197.4	<-100.0 ³
Abschreibungen	567.6	-734.6	-629.7	104.9	14.3	-1'197.4	<-100.0
Betriebsergebnis	-69'938.1	-73'011.6	-68'352.4	4'659.2	6.4	1'585.7	2.3
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.3	-0.2	0.2	52.4	0.1	45.1
Finanzergebnis	-0.3	-0.3	-0.2	0.2	52.4	0.1	45.1
Gesamtergebnis	-69'938.4	-73'011.9	-68'352.6	4'659.4	6.4	1'585.9	2.3
davon Funktionen:							
31 Kulturerbe	-3'321.8	-3'381.1	-3'367.2	13.9	0.4	-45.4	-1.4
32 Kultur, übrige	-66'616.6	-69'630.8	-64'985.3	4'645.4	6.7	1'631.3	2.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5'599.7	0.0	-6'542.5	-6'542.5	n.a.	-942.7	-16.8
Nettoinvestitionen	-5'599.7	0.0	-6'542.5	-6'542.5	n.a.	-942.7	-16.8
Saldo Investitionsrechnung	-5'599.7	0.0	-6'542.5	-6'542.5	n.a.	-942.7	-16.8

Kommentar

- Die Überschreitung setzt sich u.a. aus dem Lohn einer ab September neu geschaffenen Stelle, welche erst ab 2017 budgetiert war, aus befristeten, projektbedingten Pensumerhöhungen sowie aus Mutterschaftsvertretungen zusammen.
- Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Konto 363600. Die Pensionskassenkosten der SBO Personalfürsorge (GRB 15/44/15G 15-18/19) und des Theaters Basel (GRB 15/26/06G 15/16-18/19) wurden der Dienststelle 4160 Allgemeine Verwaltung per 31.12.2016 übertragen. Bei der Dienststelle Kultur wurden die Einnahmen als Aufwandminderung verbucht. Im Budgetprozess zum Budget 2018 wird ein Vorgabentransfer zu Lasten der Abteilung Kultur und zu Gunsten der Allgemeinen Verwaltung stattfinden.
- Die Unterschreitung resultiert aus dem Konto 366016. Das Projekt „Proberäume für Bands“ ist verzögert, so dass noch keine Ausgaben getätigt werden konnten. Beim Projekt „Erweiterung Stadtcasino“ waren die abgerechneten Leistungen tiefer als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	11.0	11.7	11.7	11.4	13.0
Theater Basel: Zahlende Besucher/-innen aller Sparten	Anz	164'645	155'096	188'838	169'077	166'347
Sinfonieorchester Basel (SOB): Anzahl Auftritte	Anz	167	206	213	177	171
Kulturprojekte: Eingehende Gesuche	Anz	936	890	1'035	986	962
Abgesetzte Tickets Museumsnacht	Anz	32'575	29'432	31'936	28'294	28'302

Staatsarchiv

PD-376

Das Staatsarchiv bewahrt Informationen aus der Vergangenheit auf und sorgt dafür, dass Informationen auch in Zukunft zugänglich sind. Es wählt aus der Vielzahl von Unterlagen (Papierakten, digitale Unterlagen und audiovisuellen Dokumenten wie Plänen, Bildern, Tondokumenten, Filmen etc.), die bei Behörden und Verwaltung entstehen, jenen Bruchteil aus, der für eine dauerhafte Dokumentation notwendig ist. Die Unterlagen staatlicher Herkunft werden ergänzt durch bedeutende private Materialien (Stiftungen, Vereine, Nachlässe, Firmenarchive etc.). Das Staatsarchiv stellt die Unterlagen der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht. Die Benützung des Staatsarchivs erfolgt im Lesesaal, zu dem alle Interessierten freien Zugang haben, und über das Internet.

Der Auftrag des Staatsarchivs stützt sich auf das Archivgesetz (SG 153.600), die nachgeordnete Registratur- und Archivierungsverordnung (SG 153.610) sowie auf die Verordnung betreffend die Ausleihe von Bauakten (SG 739.500).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Konkretisierung Raumplanung Die Arbeiten am Vorprojekt für den Neubau des Staatsarchivs und des Naturhistorischen Museums beim Bahnhof St.Johann erfolgten während des gesamten Berichtsjahrs. Dabei nahm die Überprüfung der Kosten wesentliche Ressourcen in Anspruch. Als besondere Herausforderung für das Staatsarchiv erwies sich die Sicherstellung der erforderlichen Magazinkapazität. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag darüber hinaus bei der Definition der Anforderungen an die Sicherheit des Archivguts, an das Klimakonzept für die Magazine und bei der Weiterentwicklung des Raumprogramms unter Einhaltung der betrieblichen Anforderungen – beides unterstützt von externen Experten. Ebenfalls wurden Synergiepotentiale mit dem Naturhistorischen Museum eruiert, Arbeiten am Betriebskonzept durchgeführt und der Entwurf einer Betriebsstrategie erstellt. Der für den Neubau erforderliche Aufwand erwies sich als deutlich höher als geplant und musste durch Verzicht im Tagesgeschäft und in anderen Projekten erbracht werden.

Digitale Archivierung Das Projekt „Ausbau und Erweiterung des Archivinformationssystems (Digitales Archiv 2.0)“ wurde im April vom Grossen Rat genehmigt. Im Anschluss daran wurde die Projektorganisation aufgebaut. Bis Ende Jahr konnte das Teilprojekt p-GeverStABS bis auf kleinere Nacharbeiten abgeschlossen und die seit 2003 im Einsatz stehende Geschäftsverwaltung für das archiveigene Records Management durch OneGov GEVER abgelöst werden. Im Teilprojekt p-access zur Schaffung eines digitalen Lesesaals erfolgten gemeinsam mit dem Staatsarchiv St.Gallen Arbeiten an einer Service Design-Strategie, mit besonderem Fokus auf die Eruiierung der heutigen und zukünftigen Nutzerbedürfnisse. Ferner wurden Abklärungen zum Stand der benötigten E-Government-Services vorgenommen.

Im Bereich der digitalen Archivierung wurden technische Mängel an den bestehenden Werkzeugen (Tools) festgestellt, so dass die Übernahme und Erschliessung digitaler Unterlagen noch nicht in den Regelbetrieb überführt werden konnte. Auch wurde bei den Testläufen und Pilotarbeiten Optimierungspotential bei der Gestaltung der Abläufe festgestellt, welche 2017 angepasst werden.

Informationssicherung (Vorarchiv und Erschliessung) Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten im Projekt „Sicherheit und Nutzbarmachung, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut“ wegen einer mehrmonatigen Vakanz in der Projektleitung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. In der Archivtektonik, insbesondere bei den Sammlungsabteilungen, wurden grössere Anpassungen vorgenommen, womit die Übersichtlichkeit für die Archivbenutzer verbessert werden konnte. Das Projekt zur Erarbeitung einer kantonalen Records Management-Strategie unter Federführung der ISO und Mitwirkung von Staatskanzlei und Staatsarchiv wurde fortgesetzt. Die Records Management-Strategie sowie der Entwurf einer Roadmap (Umsetzungsplanung) liegen vor, werden 2017 finalisiert und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Wegen Ressourcenengpässen bei den Recordsmanagern der Dienststellen und Departemente erfuhr das Projekt Registraturpläne.BS eine leichte Verzögerung und wird erst 2017 abgeschlossen. Dank finanzieller Unterstützung durch den Verein Fotoarchiv Hoffmann konnte die Erschliessung, Verzeichnung und Verpackung des Fotoarchivs Hoffmann mit über 300'000 Fotografien planmässig

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'557.8	-2'543.2	-2'619.3	-76.1	-3.0	-61.4	-2.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'477.3	-1'631.7	-1'495.2	136.5	8.4	-17.8	-1.2 ¹
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-50.0	-50.0	n.a.	-50.0	n.a.
Betriebsaufwand	-4'035.2	-4'174.9	-4'164.4	10.4	0.2	-129.3	-3.2
42 Entgelte	290.1	251.3	280.6	29.3	11.7	-9.4	-3.3
43 Verschiedene Erträge	82.0	88.0	57.4	-30.6	-34.8	-24.6	-30.0
Betriebsertrag	372.0	339.3	338.0	-1.3	-0.4	-34.0	-9.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'663.1	-3'835.6	-3'826.5	9.1	0.2	-163.3	-4.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-266.7	-798.2	-417.5	380.6	47.7	-150.8	-56.5 ²
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	10.3	0.0	28.0	28.0	n.a.	17.7	>100.0
Abschreibungen	-256.5	-798.2	-389.5	408.6	51.2	-133.1	-51.9
Betriebsergebnis	-3'919.6	-4'633.8	-4'216.0	417.8	9.0	-296.4	-7.6
34 Finanzaufwand	-0.6	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.1	-22.1
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.1	0.1	n.a.	-0.0	-11.1
Finanzergebnis	-0.4	0.0	-0.6	-0.6	n.a.	-0.1	-31.9
Gesamtergebnis	-3'920.0	-4'633.8	-4'216.6	417.2	9.0	-296.5	-7.6
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-3'920.0	-4'633.8	-4'216.6	417.2	9.0	-296.5	-7.6

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-307.1	0.0	-275.2	-275.2	n.a.	31.9	10.4
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	63.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	-63.9	-100.0
Nettoinvestitionen	-243.2	0.0	-275.2	-275.2	n.a.	-31.9	-13.1
Saldo Investitionsrechnung	-243.2	0.0	-275.2	-275.2	n.a.	-31.9	-13.1

Kommentar

- Bei den Sachkosten führten Neukontierungen (Beiträge an die Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle neu unter Kontengruppe 36, Mehrwertsteuer unter Ertrag) zu Minderausgaben von rund 67'000 Franken. Zusammen mit geringeren Ausgaben für das Projekt Hoffmann (Stellung von Personal, rund 32'000 Franken) und diversen kleineren Budgetunterschreitungen (z.B. Energiekosten) weist die Rechnung eine Abweichung vom Budget von insgesamt rund 137'000 Franken aus.
- Die Abschreibungen für die beiden Projekte „Sicherheit & Nutzbarmachung“ sowie „Digitales Archiv 2.0“ wurden zu hoch budgetiert. Insbesondere bei letzterem ist dies eine Folge des späteren Projektbeginns (GRB erst März 2016 statt wie vorgesehen Mitte 2015).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	17.1	17.7	17.4	18.1	17.6
Benützungstage	Tg	18'209	23'151	21'780	14'698	17'543 ¹
Benützungsvorgänge	Anz	18'237	17'412	16'789	16'341	16'757 ²
Erschliessungsgrad	%	75.9	84.0	89.4	86.8	91.2 ³
Unbearbeitete Ablieferungen	Anz	287	254	256	243	253 ⁴
Benützungen	Anz	9'203				5
Fristerreichung Anfragenbeantwortung	%	81.9				6

Kommentar

- 1 Die Anzahl Benützungstage widerspiegelt die Entwicklung der Nutzung durch Private, Verwaltung und Politik: Benützungen vor Ort (Lesesaal, Bauplanausgabe, Planarchiv, Bildersammlung), die Online-Benützungen (Äquivalent der Aufenthaltsdauer zu einem Benützungstag) und sonstige Benützungen (Führungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen, Museumsnacht usw.).
- 2 Die Anzahl Benützungsvorgänge umfasst die Anzahl ausgeliehener Archivalieneinheiten sowie die Anzahl Anfragen, Reproduktionen und Gesuche.
- 3 Der Erschliessungsgrad oder der Fristerreichungsgrad umfasst den Anteil der nach 3 Jahren verzeichneten/ katalogisierten Ablieferungen an der Gesamtheit aller Ablieferungen.
- 4 Die Anzahl unbearbeiteter Ablieferungen entspricht dem Umfang nicht erschlossener resp. für die Benützung noch nicht verfügbarer Unterlagen.
- 5 Diese Kennzahl wird seit Budgetjahr 2013 nicht mehr ausgewiesen.
- 6 Diese Kennzahl wird seit Budgetjahr 2013 nicht mehr ausgewiesen.

fortgesetzt werden. Das Projekt, das auch eine Digitalisierung ausgewählter Teile vorsieht, dauert drei Jahre und wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen.

Die alten Erschliessungsrückstände konnten aufgrund mangelnder Ressourcen erneut nicht reduziert werden, weshalb diese Bestände nach wie vor der Benutzung vorenthalten bleiben.

Im Hinblick auf den Umzug in den Neubau wurde mit der Detailerhebung der Archivbestände begonnen. Bis zum Jahresende konnten rund 70% der Bestände erfasst werden (Standort, Gesamtumfang, Format und Anzahl Einheiten).

Informationsvermittlung Die neuen Publikationskanäle (Blog, Twitter, Facebook) wurden gezielt genutzt, um die Dienstleistungen und Aktivitäten des Staatsarchivs für Benutzende und Fachkreise besser sichtbar zu machen. Dadurch konnten neue Netzwerke mit Archiven und der Öffentlichkeit aufgebaut werden. Wichtige digitale Editionen von Archivgut wurden kommunikativ begleitet und öffentlichkeitswirksam präsentiert (Korrespondenz Jacob Burckhardt, Basler Jahrrechnungen). Im Austausch mit Bildungsinstitutionen wurde ein modulares Angebot an archivpädagogischen Veranstaltungen erarbeitet und getestet. Für die laufende Evaluation von Benutzererwartungen und Archivservices wurden Zielgruppen definiert und Workshops für ausgewählte Repräsentanten durchgeführt.

Auch wenn die Sollwerte leicht unterschritten wurden (v.a. tiefere Anzahl Museumsnacht-Besucher) liegen die Kennzahlen deutlich über denjenigen des Vorjahres. So stieg insbesondere die Anzahl der Führungen, Vorträge und Lehrveranstaltungen an. Während die Anzahl schriftlicher Anfragen seit Jahren kontinuierlich ansteigt und die Zugriffe auf das online-Angebot ebenfalls stark zunehmen, haben erstmals seit 2010 auch die Vor-Ort-Benützungen im Lesesaal wieder deutlich zugenommen.

Archäologische Bodenforschung

PD-377

Die Archäologische Bodenforschung ist verantwortlich für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis und zur Förderung der kulturellen Identität des Kantons Basel-Stadt geleistet.

Der Auftrag umfasst folgende drei Hauptaufgaben: Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen, Prospektionen und Auswertung anderer Quellen; Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen; Vermittlung und Bereitstellung historischer Erkenntnisse.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im November wurden die 3. Grenzüberschreitenden Archäologietage im Oberrheintal in Basel durchgeführt. 21 Rednerinnen und Redner der teilnehmenden Institutionen aus dem Elsass, Baden-Württemberg sowie Basel-Stadt haben einem Fachpublikum und der interessierten Öffentlichkeit trinationale Projekte und deren Ergebnisse sowie aktuelle archäologische Leuchtturmprojekte der Rheinregion vorgestellt. An der Abendveranstaltung im Hans Huber-Saal im Stadtcasino wurden die neuesten Ergebnisse der aktuell laufenden Grossgrabung im Musiksaal des Stadtcasinos präsentiert, gefolgt von einer Grabungsführung. An der Veranstaltung nahmen 132 Personen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz teil.

Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen Die Mitarbeitenden der Abteilung Ausgraben haben 122 Baugesuche bearbeitet und im jeweiligen Baubewilligungsgesuch die entsprechenden Auflagen erfasst. Die Grabungsteams führten 37 archäologische Untersuchungen durch.

Die unerwartete Rettungsgrabung im ehemaligen Friedhof St. Theodor im Rosental war die umfangreichste Untersuchung des Jahres. Für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses hinter dem Messeturm mussten innert kurzer Zeit über 130 Bestattungen des 19. Jh. wissenschaftlich dokumentiert und geborgen werden. Da neben Belegungsplänen auch Bestattungsregister vorliegen, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit möglich sein, die bestatteten Personen namentlich zu identifizieren. Somit kommt den geborgenen Skeletten als biologische Archive in Kombination mit den historischen Akten eine sehr hohe Bedeutung für die Erforschung der Lebensbedingungen während der Industrialisierung in Basel zu. Auf Antrag der Archäologischen Bodenforschung stufte deshalb das Bundesamt für Kultur den Friedhof neu als Fundstelle von nationaler Bedeutung ein. Neben dem St. Johanns-Spitalfriedhof, wo die Bestatteten ebenfalls identifiziert werden können, liegt somit ein zweites Vergleichskollektiv vor.

Im Norden des Werks St. Johann wurde der letzte Bereich der 2014 entdeckten mittelbronzezeitlichen Siedlung ausgegraben. Es handelt sich um eine der seltenen Fundstellen aus dieser Zeit im Kanton Basel-Stadt. Eine weitere, bisher unbekannte bronzezeitliche Siedlung wurde bei der baubegleitenden Untersuchung auf einem neuen Baufeld in der Erlenmatt entdeckt.

Ab dem Sommer wurde die Grossgrabung im Stadtcasino vorbereitet: Die Koordinierung mit den Bauabläufen und den Auflagen für die Innenraum-Untersuchung, die Beschaffung neuer Maschinen und die Zusammenstellung eines neuen Grabungsteams waren sehr aufwendig. Ab November liefen die konkreten Grabungsarbeiten im Bereich des Musiksaales an.

Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen In Hinblick auf eine Langzeitsicherung wurden insgesamt 43 Ordner der Fundstelle Basel-Gasfabrik aufbereitet und in der Mikrografie des Bürgerspitals Basel digitalisiert und auf Mikrofilm belichtet. Von Fundstellen des übrigen Kantonsgebiets wurden 72 Ordner und 23 Mäppchen aufbereitet, in der Mikrografie digitalisiert und ebenfalls auf Film belichtet. Darunter befanden sich auch viele Altgrabungen. Prioritär wurden bei der Auswahl der zu digitalisierenden Altgrabungen jene behandelt, die bei zeitnahen Auswertungsprojekten jüngerer Ausgrabungen ergänzend wirken können. Hierzu zählt beispielsweise die umfangreiche Dokumentation der Ausgrabung Barfüsserkirche 1975/6 für die aktuell laufende Ausgrabung Stadtcasino 2016/10. Die Digitalisate konnten bereits bei der Vorbereitung der aktuellen Ausgrabung verwendet werden. Zusätzlich wurden die seit den 1960er-Jahren bis in die

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'226.5	-3'373.6	-3'221.3	152.3	4.5	5.2	0.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'338.2	-1'430.0	-1'678.8	-248.8	-17.4	-340.6	-25.5 ²
Betriebsaufwand	-4'564.7	-4'803.6	-4'900.1	-96.5	-2.0	-335.5	-7.3
42 Entgelte	66.5	76.4	52.0	-24.4	-31.9	-14.5	-21.8
46 Transferertrag	200.9	84.6	173.6	89.0	>100.0	-27.3	-13.6 ²
Betriebsertrag	267.4	161.0	225.6	64.6	40.1	-41.8	-15.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'297.2	-4'642.6	-4'674.5	-31.9	-0.7	-377.3	-8.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Betriebsergebnis	-4'297.2	-4'642.6	-4'674.5	-31.9	-0.7	-377.3	-8.8
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.4	-0.3	<-100.0	-0.3	<-100.0
44 Finanzertrag	3.2	3.2	0.0	-3.2	-99.9	-3.2	-99.9
Finanzergebnis	3.1	3.1	-0.4	-3.5	<-100.0	-3.5	<-100.0
Gesamtergebnis	-4'294.1	-4'639.5	-4'674.9	-35.4	-0.8	-380.8	-8.9
davon Funktionen:							
31 Kulturerbe	-4'294.1	-4'639.5	-4'674.9	-35.4	-0.8	-380.8	-8.9

Kommentar

- Die Unterschreitung ist auf nicht ausgeschöpfte Stellenprozente sowie Budgetunterschreitungen infolge mehrerer Pensionierungen zurückzuführen.
- Konto 316009 IVR Raummieten: Nicht budgetierte, aber bewilligte Ausgaben für ein zusätzliches Lager (122'000 Franken). Konto 319910 Grabungen: Den Mehrausgaben (155'700 Franken) stehen Mehreinnahmen auf dem Konto 463000 Beiträge Bund gegenüber (Nachbearbeitung Münsterhügel, Campus-Plus, Novartis). Darin enthalten ist die Casino-Grabung: Bedingt durch den verzögerten Start liegen die Ausgaben um 78'100 Franken unter Budget. Eine Kreditübertragung auf 2017 ist nicht möglich.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	22.4	24.5	23.7	23.3	25.1 ¹
Anteil ausreichend untersuchter Fundstellen	%	90	90	95	90	95
Anteil inventarisierter und zugänglich aufbewahrter Funde	%	41	50	55	50	60
Publikationen pro Jahr	Anz	2	3	3	2	1

Kommentar

- Für das Grabungsprojekt „Erweiterung Stadtcasino“ wurden irrtümlich 1.3 befristete Stellen im Headcount mutiert. Effektiv ist der Headcount nicht 25.1 sondern 23.8 Stellen.

frühen 1990er-Jahre zur Fundverwaltung verwendeten 521 Fundkomplexbüchlein mit jeweils 50 Seiten sowie die aus 40'000 Karteikarten bestehende Fundkartei digitalisiert. Hierbei handelt es sich um das analoge Inventar aller Funde seit 1962 bis in die frühen 1990er-Jahre.

Vermitteln und Zur-Verfügung-Stellen historischer Erkenntnisse Der Jahresbericht wurde termingerecht veröffentlicht. In der Coverstory und in den wissenschaftlichen Berichten wurden Ergebnisse zu den Untersuchungen im neuzeitlichen Quartierfriedhof St. Johann und im neuzeitlichen Spitalfriedhof St. Johann dargelegt. Im Fokus standen die kulturgeschichtliche Betrachtung der Entwicklung von Friedhöfen und Bestattungssitten in Basel sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Naturwissenschaften

Die beliebte Kindergrabung wurde 2016 zum fünften und letzten Mal durchgeführt. Dabei wurden rund 175 Kinder in verschiedene Themen der Archäologie eingeführt. Der Kinderworkshop „Entdecke die Archäologie!“ wurde 2016 erstmals als Workshop für Basler Schulen angeboten. Vom 30.5.

bis zum 7.6. nahmen 13 Schulklassen am Workshop teil. Das Konzept basierte auf dem des Kinderferienworkshops und wurde in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Zentrum als Angebot für Basler Schulen weiterentwickelt. Der Workshop bot zugleich zwei Studierenden der Uni Basel die Möglichkeit, ein Praktikum im Bereich Vermittlungsarbeit zu absolvieren.

Für die laufende Rettungsgrabung im Stadtcasino wurde ein breit angelegtes Vermittlungsprogramm konzipiert und umgesetzt. Dazu gehören Interventionen im öffentlichen Raum mit einem Banner am Bauzaun, einer Infotafel „Aktuelle Ausgrabungen“ und einer Plakatausstellung auf dem Barfüsserplatz. Seit dem 28.11. werden zudem jeden Dienstagmittag Kurzführungen angeboten.

Seit dem Sommer ist die Archäologische Bodenforschung mit positiver Resonanz auf Instagram und seit Oktober auf Facebook präsent. Während auf Instagram mit Fotos und Videos auf schöne Funde, ausgewählte Befunde und Grabungssituationen gegeben werden, werden auf Facebook zweimal in der Woche Fotos, Videos und kurze Informationen zur laufenden Ausgrabung im Stadtcasino und zu den laufenden Veranstaltungen gepostet.

Globalbudget Kunstmuseum Basel und Museum für Gegenwartskunst

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Kunstmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für Kunst von Weltgeltung. Ebenso kümmert es sich um die Vermittlung von Einsichten in Zusammenhänge, Rezeptionsgeschichte, Geschichte und Wandel der internationalen Kunst sowie den lebendigen Umgang mit ihr, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Stadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Kunstmuseums.

Tätigkeiten und Projekte

Vom 2. Februar 2015 bis zum 13. April 2016 blieb der Hauptbau wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Während dieser Zeit sind im Gegenwart 95'342 Eintritte gezählt worden. Bis 21. Februar fanden die Meisterwerkeausstellungen „Cézanne bis Richter“ im Gegenwart sowie bis am 28. Februar „Holbein. Cranach. Grünewald“ im Museum der Kulturen Basel statt. Direkt im Anschluss wurden diese Kunstschatze zurück in den Hauptbau des Kunstmuseums geführt und von den Kuratorinnen und Kuratoren für die bevorstehende Eröffnung neu geordnet. Anfang Februar 2016 wurden der Neu- und Hauptbau für den Bezug freigegeben. Die Einrichtung der Sammlungspräsentation und der Ausstellungen auf den neu fast 10'000 Quadratmetern Ausstellungsfläche war sehr anspruchsvoll.

Der eigentliche Auftakt der grossen Eröffnung fand am 18. März im Gegenwart mit der Ausstellung „Reinhard Mucha“ statt. Rechtzeitig wurden Haupt- und Neubau für den öffentlichen Betrieb freigegeben, so dass die Feierlichkeiten zur Eröffnung des erweiterten Kunstmuseums Basel plangemäss vom 14. bis 18. April stattfinden konnten. Insgesamt fanden an fünf Tagen neun Veranstaltungen mit in- und ausländischen Gästen statt, wobei am Open House am Sonntag und Montag mit 19'960 Besuchern das grösste Publikumsaufkommen der Eröffnungstage verzeichnet werden konnte. Die Aufmerksamkeit der nationalen und internationalen Kunstwelt richtete sich in diesem einmaligen Moment nach Basel.

Mit der Sonderausstellung „Sculpture on the move“ verabschiedete sich der Direktor Bernhard Mendes Bürgi nach 13 Jahren vom Kunstmuseum. Die Ausstellung erfuhr beträchtliche Aufmerksamkeit: In der Art Basel Woche (13. bis 19. Juni) lagen die Publikumszahlen bei 14'365 und zum Ausstellungsende am 18. September bei insgesamt 107'991 Personen. Das Kupferstichkabinett zeigte in der gleichen Zeit eine Auswahl an Zeichnungen und Druckgrafik von „Barnett Newman“.

Sammlung/Forschung Trotz einem Leihmoratorium im Zusammenhang mit der Eröffnung des Neubaus lag das Kunstmuseum mit 279 Leihanfragen über den prognostizierten 200. Auch bei der Anzahl Erwerbungen wurde mit 111 Objekten beim Kupferstichkabinett und 34 für die Galerie die erwartete Zahl von 120 übertroffen.

Bildung und Vermittlung 2016 erfreuten sich die Programme der Bildung und Vermittlung grosser Beliebtheit, wie beispielsweise der im November stattfindende Familientag, der einen bisher nie dagewesenen Publikumsandrang von gegen 4500 Personen verzeichnete. Auch das Führungsangebot wurden rege genutzt. So besuchten insgesamt 922 Schulklassen das Museum, zudem konnten 1'279 Gruppenführungen und Veranstaltungen anstatt der prognostizierten 700 gezählt werden.

Dienstleistungen Aufgrund der Neueröffnung prognostizierte das Kunstmuseum ein erhöhtes Publikumsaufkommen von 300'000 Besuchern. Mit 245'669 blieben die Besucherzahlen 17.8% unter den Erwartungen, was direkte Auswirkungen auf die Umsätze mit Dienstleistungen zur Folge hatte. Mit 390'377 Franken lag das Kunstmuseum daher rund 7.5% unter Budget, was jedoch gegenüber 2015 eine Verbesserung von 8% darstellt. Die Umsätze der Buchhandlung litten ebenso unter der verminderten Besucherzahl, dem veränderten Besucherfluss und der neuen Lage des Shops. Die

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Vollkostenrechnung in 1'000 Franken							
Personalaufwand	-9'900.0	-12'139.9	-13'100.4	-960.4	-7.9	-3'200.4	-32.3
Übriger Aufwand	-8'152.4	-15'166.7	-12'763.7	2'403.0	15.8	-4'611.2	-56.6
Betriebsaufwand	-18'052.4	-27'306.6	-25'864.1	1'442.6	5.3	-7'811.6	-43.3
Betriebsertrag	3'023.9	10'180.0	8'696.7	-1'483.3	-14.6	5'672.8	>100.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-15'028.5	-17'126.6	-17'167.3	-40.7	-0.2	-2'138.8	-14.2
Finanzergebnis	-5.4	-4.5	4.2	8.6	>100.0	9.6	>100.0
Kalkulatorische Kapitalkosten	-418.0	-1'133.9	-839.0	294.9	26.0	-421.0	<-100.0
Umlagen Querschnittsleistungen	-741.8	-762.1	-705.5	56.5	7.4	36.2	4.9
Vollkosten	-16'193.6	-19'027.0	-18'707.6	319.4	1.7	-2'514.0	-15.5

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-5'349.6	0.0	-3'119.8	-3'119.8	n.a.	2'229.8	41.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-412.7	0.0	-36.8	-36.8	n.a.	375.9	91.1
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	4'390.6	0.0	1'131.7	1'131.7	n.a.	-3'258.9	-74.2
Nettoinvestitionen	-1'371.7	0.0	-2'024.8	-2'024.8	n.a.	-653.2	-47.6
Saldo Investitionsrechnung	-1'371.7	0.0	-2'024.8	-2'024.8	n.a.	-653.2	-47.6

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Kunstaussstellungen	Anzahl Besucher/-innen	>	198'841	123'998	300'000	258'860
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	587	300	700	1'279
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'092	528	1'100	922
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Galerie	=	100%	100%	100%	100%
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Kupferstichkabinett	=	6%	6%	6%	6%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	713	428	500	279

Anzahl Ausleihen aus der Bibliothek konnte gegenüber 2015 mit 36'648 um 1'682 gesteigert werden. Der Rückgang der Einnahmen durch Copyrightgebühren ist hauptsächlich auf die leichte Zugänglichkeit von digitalen Bildern im Web zurückzuführen. Entsprechend der toleranten Praxis der grossen Museen stellte das Kunstmuseum vermehrt Bilder gratis zur Verfügung.

Folgende Ausstellungen wurden 2016 gezeigt:**Gegenwart**

Von Bildern. Strategien der Aneignung, bis 24. Januar 2016

Von Cézanne bis Richter, bis 21. Februar 2016

Cy Twombly, bis 13. März 2016

Reinhard Mucha, 19. März bis 16. Oktober 2016

Joëlle Tuerlinckx, Nothing for eternity, 15. Oktober 2016 bis 26. Februar 2017

Johannes Willi, Free Willi 2, 26. November 2016 bis 12. März 2017

Neubau

Sculpture on the Move 1946 – 2016, 19. April 2016 bis 18. September 2016

Der figurative Pollock, 2. Oktober 2016 bis 22. Januar 2017

Hauptbau

Tobias Stimmer, 19. April bis 17. Juli 2016

Barnett Newman, 19. April bis 17. August 2016

Bestechend gestochen. Das Unternehmen Hendrick Goltzius, 20. August bis 13. November 2016

Archäologie des Heils. Das Christusbild im 15. und 16. Jahrhundert, 10. September 2016 bis 8. Januar 2017

Catharina van Eetvelde / ILK, 26. November 2016 bis 12. März 2017

Museum der Kulturen Basel

Holbein. Cranach. Grünewald, bis 28. Februar 2016

Globalbudget Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Antikenmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für fremde Weltanschauungen und Werte, welche die materielle und geistige Grundlage unserer heutigen Gesellschaft bilden, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Stadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Antikenmuseums.

Tätigkeiten und Projekte

Sonderausstellungen (SA) Bis zum 27. März 2016 wurde die Ausstellung „Der versunkene Schatz – Das Schiffswrack von Antikythera“ gezeigt. Mit 63'488 Besucherinnen und Besuchern sowie mit einer grossen Medienpräsenz ist diese Ausstellung in allen Belangen als Erfolg zu werten. Das Antikenmuseum hat dadurch auch international an Bedeutung und Beachtung gewonnen. Denn trotz der grossen internationalen Konkurrenz durch namhafte Institutionen, die ebenfalls an der Ausstellung interessiert waren, hat Athen ausschliesslich Basel den Zuschlag gegeben. Durch die Präsenz der griechischen Kulturministerin an der Vernissage wurde zudem die hohe Bedeutung der Partnerschaft mit der Schweiz untermauert. Die Ausstellung konnte dank grosszügigen Beiträgen von Sponsoren, Stiftungen und Privatmäzenen finanziert werden.

Am 1. September 2016 ist in der Skulpturhalle die Ausstellung „Grenzenlos grausam? Bilder der Gewalt in der Antike“ eröffnet worden. Die Ausstellung ist ausschliesslich mit der Originalsammlung des Antikenmuseums sowie mit der Abguss-Sammlung der Skulpturhalle bestückt. Dies erfolgt im Rahmen einer gezielten Neuaufwertung der Dauersammlung, die auch künftig innovativ bespielt werden soll. Das Thema der Ausstellung hat einen gezielten Gegenwartsbezug, was grundsätzlich ein wichtiges Anliegen bei der künftigen Projektplanung ist. Zusätzlich ist in der Ausstellung auch der Vergleich mit der zeitgenössischen Kunst gesucht. Auch diese Ausstellung konnte dank Beiträgen von Sponsoren, Stiftungen und Privatmäzenen finanziert werden.

Am 29. September 2016 ist im Antikenmuseum die Ausstellung „Sammler und Mäzene – Giovanni Züst und 50 Jahre Antikenmuseum Basel“ eröffnet worden. Dieses Projekt wurde dank einer Partnerschaft mit der Pinacoteca Züst in Rancate und dem Historischen Museum in St. Gallen ins Programm aufgenommen. Dank ihrer Thematik (Giovanni Züst war Mitgründer und Schenker des Antikenmuseums) passt die Ausstellung bestens ins Jubiläumsjahr. Die Ausstellung wurde durch Privatpersonen sehr grosszügig finanziert.

Vom 11. bis 13. November 2016 hat das Antikenmuseum sein 50-jähriges Bestehen mit einem grossen Festwochenende gefeiert. Das sehr aufwändige und vielseitige Festprogramm wurde von rund 2'000 Personen besucht. Zum Jubiläum ist auch eine Festpublikation entstanden. Ein neues Branding samt einer neuen, zeitgemässen Homepage konnte dank einem grosszügigen Sponsoring realisiert werden.

Vermittlung Im Bereich Bildung und Vermittlung wurden alle Ausstellungen des Jahres sowie die Dauersammlung von Antikenmuseum und Skulpturhalle intensiv und kreativ begleitet. Das Resultat ist wieder eine erfreuliche Anzahl von Schulklassen (mit Fokus Primar- und Sekundarstufe) im Berichtjahr.

Dienstleistungen Im Berichtjahr ist die komplette strukturelle Reorganisation des Betriebes auch auf der Ebene des Personals und aufgrund der beschlossenen RR-Entlastungsmassnahmen erfolgt. Die Direktion wurde um einen Geschäftsführenden Direktor sowie um eine Leitung Marketing/Kommunikation (Mitglied der erweiterten Direktion) ergänzt. Dank Frühpensionierungen, internen Umschichtungen, externen und internen Einsparungen sowie zusätzlichen externen finanziellen

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-3'610.4	-3'751.4	-3'868.9	-117.5	-3.1	-258.5	-7.2
Übriger Aufwand	-2'907.7	-1'902.7	-2'806.2	-903.5	-47.5	101.5	3.5
Betriebsaufwand	-6'518.1	-5'654.1	-6'675.1	-1'021.0	-18.1	-157.0	-2.4
Betriebsertrag	1'330.2	351.5	1'371.9	1'020.5	>100.0	41.7	3.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'187.9	-5'302.6	-5'303.2	-0.6	0.0	-115.3	-2.2
Finanzergebnis	-2.3	-0.8	-1.6	-0.8	-97.9	0.7	31.0
Kalkulatorische Kapitalkosten	-1.4	-1.2	-1.2	-0.0	-0.3	0.2	13.1
Umlagen Querschnittsleistungen	-1'328.0	-1'342.9	-1'298.4	44.5	3.3	29.6	2.2
Vollkosten	-6'519.6	-6'647.5	-6'604.4	43.1	0.6	-84.8	-1.3

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur antiken Kunst und Kultur	Anzahl Besucher/-innen	=	44'253	63'976	45'000	78'732
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	316	285	200	209
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	410	406	300	386
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generationen, sich anhand von Originalobjekten mit antiken Kulturen auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung	>=	80%	85%	85%	85%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	=	69	45	25	21
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externer Forscher/innen	=	215	237	200	216

Mitteln wurden neu die Stellen einer Leiterin Events, einer Projektleiterin visuelle Kommunikation & Gestaltung sowie einer Projektleiterin Fundraising geschaffen (alles Teilzeitstellen). Per Ende Jahr wurde das bisher extern verpachtete Bistro neu durch eigenes, neu rekrutiertes Personal ersetzt. Die Öffnungszeiten wurden besucherfreundlicher konzipiert (Abendöffnungen inkl. Gratiseintritt) und gelten seit dem 18. Januar 2017.

Globalbudget Historisches Museum Basel

Museumsstandorte

Das Historische Museum Basel betreibt in drei Liegenschaften (inklusive Depots: zehn Liegenschaften) ein kulturhistorisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1671 (als eigene Institution seit 1856) bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Historische Museum betreibt Förderung des Interesses und Verständnisses für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Geschichts- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Historischen Museums.

Tätigkeiten und Projekte

Die für 2016 gesteckten Ziele – solide Führung sämtlicher Geschäfte im Interimsjahr, Klärung und Konsolidierung der finanziellen Situation, erfolgreiche Durchführung der geplanten Ausstellungen und Planung der Programme für 2017 sowie die Verbesserung des Arbeitsklimas – konnten erreicht werden.

Das Museum für Pferdestärken wurde aufgelöst inkl. aller damit verbundener Arbeiten. Die Sammlung von Kutschen und Schlitten wurde konservatorischen Massnahmen unterzogen und ein neues Depot konnte eingerichtet werden. Ende Jahr bezogen die rund 40 Grossobjekte ihren neuen Depotplatz, die Leihgaben gingen an die verschiedenen Leihgeber zurück. Vor der Räumung wurde die Ausstellung professionell dokumentiert und ist seit Anfang Oktober auf der Webseite des Google Cultural Institutes als virtueller Rundgang begehbar.

Personal/Finanzen Mehrere wichtige, zum Teil leitende Funktionen (u.a. Direktorin, Verwaltungsleiter, Sammlungsleiterin, Leiter Marketing&Kommunikation, Kuratorin historische Abteilung, Depotverantwortliche) waren interimistisch besetzt, wodurch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich befristete Leitungsaufgaben übernahmen. Sämtliche Forderungen aus dem im Frühjahr erschienenen Bericht der Finanzkontrolle wurden umgesetzt. Insbesondere wurde in der ersten Jahreshälfte ein umfassender Leitfaden „Ausstellungsprozess“ entwickelt und ab August eingeführt. Dank hoher Kostendisziplin und erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln wurde das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Sammlung/Forschung Die neuzugegangenen Sammlungsobjekte wurden laufend inventarisiert und an den entsprechenden Depotstandorten eingelagert. Dank finanzieller Hilfe durch Dritte konnten einige bedeutende Objekte angekauft werden. Das durch Schenkung ins Haus gekommene Konvolut von Entwurfszeichnungen des Basler Malers Alfred Heinrich Pellegrini wurde als eigenes Forschungsprojekt bearbeitet und inventarisiert. Das Interesse an der Sammlung schlug sich in einer anhaltend hohen Zahl an Leihanfragen nieder, die aufgrund der daran gekoppelten personellen Ressourcen vorsichtig beurteilt werden mussten. 82 Exponate aus dem HMB waren in Ausstellungen anderer Museen zu sehen, 25 davon im Ausland. Im Hinblick auf die neue Direktion wurde ausserdem eine Sammlungsanalyse erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Universitäten wurde weiter gepflegt, zahlreiche Mitarbeitende unterrichteten oder referierten im Rahmen ihrer Fachgebiete an (Fach)Hochschulen im In- und Ausland.

Ausstellungen/Vermittlung Sieben Ausstellungen wurden eröffnet und durchgeführt, darunter die grossen Projekte „Erasmus MMXVI“ und „Wirk.Stoffe – Chemisch-pharmazeutische Innovationsgeschichten“, die Ausstellungen „Mode und Musik der Zwanziger Jahre“ und „Watch This! Genfer

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-6'557.8	-6'243.9	-6'277.7	-33.8	-0.5	280.1	4.3
Übriger Aufwand	-5'150.3	-4'904.0	-4'824.6	79.4	1.6	325.7	6.3
Betriebsaufwand	-11'708.0	-11'147.9	-11'102.3	45.6	0.4	605.7	5.2
Betriebsertrag	1'218.3	1'227.0	1'267.6	40.6	3.3	49.4	4.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'489.8	-9'920.9	-9'834.7	86.2	0.9	655.1	6.2
Finanzergebnis	6.1	9.0	7.2	-1.8	-19.8	1.1	17.5
Kalkulatorische Kapitalkosten	-107.2	-744.5	-69.2	675.2	90.7	37.9	35.4
Umlagen Querschnittsleistungen	-679.7	-700.5	-648.9	51.5	7.4	30.7	4.5
Vollkosten	-11'270.4	-11'356.8	-10'545.6	811.2	7.1	724.8	6.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-35.4	0.0	-144.8	-144.8	n.a.	-109.4	<-100.0
Nettoinvestitionen	-35.4	0.0	-144.8	-144.8	n.a.	-109.4	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-35.4	0.0	-144.8	-144.8	n.a.	-109.4	<-100.0

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachpublikationen	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst	Anzahl Besucher/-innen	>	137'824	148'605	155'000	136'267
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen ohne Schulen und Veranstaltungen	>	266	202	460	209
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	489	602	450	411
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit der lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Objekt-Ausleihungen von Institutionen	>	69	112	20	24
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl ausgeliehene Objekte	>	67	108	50	82
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externe Forschungen	>	2	20	20	19
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	605	404	400	623

Uhren in Basel“ sowie die Interventionen „Gefälschte Antike? Die Paduaner und die Faszination der Antike“, „Genuss für Gaumen und Auge“ und die Adventsausstellung im Museum für Wohnkultur. Im November ko-organisierte das HMB den grossen internationalen Kreativerevent „Museomix“, der in

der Museumslandschaft einige Aufmerksamkeit auf sich zog. Sämtliche Texte der Dauerausstellung im Museum für Geschichte wurden Dank privater Finanzierung auf Englisch übersetzt. 411 Gruppen von Schulen und Bildungsinstitutionen besuchten die Häuser des HMB, selbst wenn die gezeigten Ausstellungen thematisch den Schulen wenig direkte Anknüpfungspunkte boten.

Dienstleistungen Das Vermietungsangebot war aufgrund der Belegung des Schiffes der Barfüsserkirche mit Ausstellungen eingeschränkt. Das Café Barfüsserkirche wurde im gewohnten Rahmen betrieben.

Planung Am 18. November wurde der neue Direktor des HMB, Dr. Marc Fehlmann, der Öffentlichkeit präsentiert. Er wird das HMB ab 1. Juni 2017 als neuer Direktor übernehmen. Seit diesem Zeitpunkt trifft er längerfristige Entscheidungen betreffend Planungen ab 2018.

Globalbudget Naturhistorisches Museum Basel

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)
Museums-gesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)
inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Naturhistorische Museum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für die unbelebte und belebte Natur sowie das Vermitteln von Einsichten in Prozesse und Entwicklungen in der Natur, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Naturgeschichts- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des NMB.

Tätigkeiten und Projekte

Während des ganzen Jahres war ein wesentlicher Teil der Personalressourcen in der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau Naturhistorischen Museum Basel und Staatsarchiv Basel gebunden.

Am 3. April ging die Sonderausstellung „Wildlife Photographer of the Year“ mit insgesamt 45'053 Besuchenden zu Ende. Im Juni konnte das Museum die neue Dauerausstellung „Schauplatz Natur“ eröffnen. Damit ist die Schadstoffsanierung des Hauses weitgehend abgeschlossen. Im Mai/Juni erfolgte der dringende Ersatz des Lifts im Berri-Bau, weshalb der Eintritt ins Museum während diesen zwei Monaten gratis war.

Sammlung/Forschung Die Kuratoren waren schwerpunktmässig mit der digitalen Erfassung des Sammlungsguts und der Ausleihe an nationale und internationale Museen sowie Universitätsinstitute beschäftigt. Das Museum ist national und international an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten, die mehrheitlich mit Drittmitteln finanziert (Stiftungen, Nationalfonds) werden, beteiligt – in gewissen federführend.

Biowissenschaftliche Schwerpunkte sind dabei die Taxonomie und Biogeografie und Phylogenie von Käfern und Spinnen in der Schweiz (Region Basel, Graubünden, Alpen) wie auch International (Oman, Brasilien, Nepal). Die Forschungsschwerpunkte der Geowissenschaften liegen im Bereich der Evolution von Foraminiferen (Einzeller), der Taxonomie von Muscheln (Nordwestschweiz) und der Paläoökologie und Paläobiologie meso- und känozoischer Wirbeltiere (Nordwestschweiz, Alpen, Spanien, Frankreich). Die Einwerbung eines Nationalfondsprojekts (Evolution planktonischer Foraminiferen) ermöglichte die Einstellung eines Post-Docs, der mit Sammlungsmaterial arbeiten wird.

Vermittlung Die Vermittlungsangebote umfassten regelmässige thematische Führungen in der neuen Dauerausstellung, aber auch Führungen in den beiden Sonderausstellungen. Diese wurden auch in Englisch und Französisch angeboten.

Dienstleistungen Das Format des „Chillen“, Barbetrieb mit Ausstellungsbesuch, startete erfolgreich Anfang Oktober, kombiniert mit einer thematischen Vortragsreihe (Mumien), in Kooperation mit der Naturforschenden Gesellschaft Basel.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-5'025.0	-5'074.5	-4'975.9	98.6	1.9	49.1	1.0
Übriger Aufwand	-3'685.5	-3'889.1	-4'391.4	-502.3	-12.9	-706.0	-19.2
Betriebsaufwand	-8'710.5	-8'963.6	-9'367.3	-403.8	-4.5	-656.9	-7.5
Betriebsertrag	919.6	1'069.8	1'458.3	388.4	36.3	538.6	58.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'790.8	-7'893.8	-7'909.1	-15.3	-0.2	-118.2	-1.5
Finanzergebnis	0.1	-0.8	0.6	1.4	>100.0	0.5	>100.0
Kalkulatorische Kapitalkosten	-278.8	-659.6	-564.9	94.7	14.4	-286.0	<-100.0
Umlagen Querschnittsleistungen	-621.1	-648.6	-601.4	47.3	7.3	19.7	3.2
Vollkosten	-8'690.6	-9'202.8	-9'074.7	128.0	1.4	-384.1	-4.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grosseinvestitionen	-410.0	0.0	-1'327.1	-1'327.1	n.a.	-917.1	<-100.0
Nettoinvestitionen	-410.0	0.0	-1'327.1	-1'327.1	n.a.	-917.1	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-410.0	0.0	-1'327.1	-1'327.1	n.a.	-917.1	<-100.0

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen	Anzahl Besucher/-innen	>	87'642	96'297	80'000	129'763
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	230	218	200	232 ¹
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'206	1'272	1'000	1'507
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Ausleihen von Objekten	>	173	17'510	5'000	13'250 ²
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Besuchertage Gastwissenschaftler/-innen	>	322	473	250	715
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	26'931	34'941	1'000	13'793

Kommentar

1 Leicht weniger als vorhergesagt, da Ressourcen gebunden für Umzug ins externe Lager.

2 Die Kennzahl bezieht sich 2014 auf Anzahl Sendungen.

Globalbudget Museum der Kulturen Basel

Das Museum der Kulturen Basel betreibt in elf Liegenschaften ein ethnologisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM), auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1849 bestehende öffentliche Sammlung.

Gesetzliche Grundlagen

Organisationsgesetz vom 22. April 1976 (SG 153.100)

Museumsgesetz vom 16. Juni 1999 (mit Gesetzesänderung vom 23. Februar 2005)

inkl. Verordnung vom 19. Dezember 2000 (SG 451.100 und SG 451.110)

Wirkungen

Das Museum der Kulturen betreibt die Förderung der Verbundenheit und der Auseinandersetzung mit den Kulturen der Welt sowie des Interesses und Verständnisses für andere Weltanschauungen und Werte. Das Vermitteln von Einsichten in Zusammenhänge, Geschichte und Wandel europäischer und aussereuropäischer Kulturen findet vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten statt. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kulturgeschichts- und Museumsstadt Stadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Museums der Kulturen.

Tätigkeiten und Projekte

Sammlung/Forschung Die neu eingegangenen Sammlungskonvolute wurden weiter bearbeitet. Zudem wurden Teile des alten Bestandes sowie der neu erworbenen Sammlungsobjekte fachgerecht bearbeitet, sodass sie in den Ausstellungen gezeigt werden konnten. Bestehende Kooperationen mit Institutionen (FHNW, Universitäten etc.) und Gruppen (z.B. in Mexiko, Brasilien, Nagaland) wurden weitergeführt bzw. neue Kooperationen mit Museen und Unternehmen institutionalisiert. Das Forschungsprogramm „Fellowship MKB“ wurde weitergeführt mit Forschungsarbeiten zur Sammlung der Basler Mission.

Vermittlung Die hohe Kadenz von Ausstellungen wurde auch im 2016 beibehalten. Die im 2012 eröffnete Dauerausstellung „Expeditionen“ wurde durch die neue Dauerausstellung „GROSS“ abgelöst. Eine Herausforderung stellten dabei der Transport und die Einbringung der überdimensionalen, tonnenschweren Sammlungsobjekte dar. Daneben wurden drei neue Ausstellungen („In der Reihe tanzen“, „mustergültig“ sowie die traditionelle Weihnachtsausstellung „vom Zimt zum Stern“) eröffnet. Am 3. und 4. September 2016 fand das zweitägige Museumsfest statt. Die zahlreichen Programmpunkte fanden bei einem Publikum aller Altersklassen grossen Zuspruch.

Dienstleistungen Im Shop wurde weiterhin ein auf die Ausstellungen abgestimmtes Sortiment an Produkten und Publikationen angeboten. Bei der Auswahl des Sortiments legte das MKB grossen Wert auf die Förderung von lokalem Kunsthandwerk, auf fairen Handel und auf umwelt- und sozialverträgliche Produktion. Die Kombination der Aktivitäten und Leistungen des Museums und des Museumsbistros wurde weiter ausgebaut.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Personalaufwand	-4'914.6	-5'180.3	-4'881.8	298.4	5.8	32.8	0.7
Übriger Aufwand	-4'189.9	-4'255.9	-4'091.7	164.2	3.9	98.2	2.3
Betriebsaufwand	-9'104.5	-9'436.2	-8'973.5	462.7	4.9	131.0	1.4
Betriebsertrag	906.7	1'022.6	695.1	-327.5	-32.0	-211.6	-23.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'197.8	-8'413.6	-8'278.4	135.2	1.6	-80.6	-1.0
Finanzergebnis	-4.5	18.1	-2.4	-20.5	<-100.0	2.1	46.9
Kalkulatorische Kapitalkosten	-854.5	-1'080.5	-808.6	271.9	25.2	45.8	5.4
Umlagen Querschnittsleistungen	-627.5	-642.2	-595.4	46.8	7.3	32.1	5.1
Vollkosten	-9'684.3	-10'118.2	-9'684.8	433.4	4.3	-0.6	0.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grosseinvestitionen	-249.9	0.0	-695.1	-695.1	n.a.	-445.1	<-100.0
Nettoinvestitionen	-249.9	0.0	-695.1	-695.1	n.a.	-445.1	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-249.9	0.0	-695.1	-695.1	n.a.	-445.1	<-100.0

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

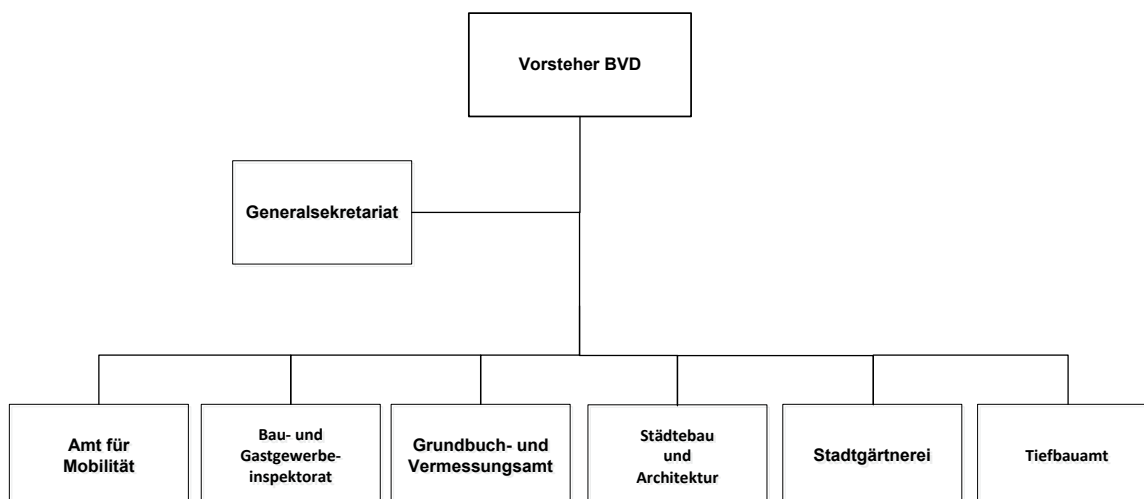
Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Zeitgemässe thematisch breite Ausstellungen über die Kulturen der Welt	Anzahl Besucher/-innen	>	65'625	77'286	75'000	72'074
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	257	302	180	251
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	144	210	150	224
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit den Kulturen der Welt auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100 ¹
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Schweiz	>	12/174	10/433	10/100	10/120
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Ausland	>	10/433	10/427	5/25	2/2
Relevanz für die Fachwelt	Für die Betreuung externer Forscher/-innen aufgewendete Arbeitstage	=	130	141	70	94
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Objekte	>	305	207	100	102
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Fotografien / Dias	>	0	827	50	2'019

Kommentar

- 1 Die Inventarisierung der Neuzugänge von mehr als 20'000 Sammlungsobjekten ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Personal, Lagerungshilfsmittel).

4.2.2 Bau- und Verkehrsdepartement

BVD-601	Generalsekretariat	209
BVD-602	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	212
BVD-614	Stadtgärtnerei	214
BVD-617	Tiefbauamt	217
BVD-631	Grundbuch- und Vermessungsamt	220
BVD-651	Städtebau und Architektur	223
BVD-661	Mobilität	229
	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	233
BVD	Produktgruppe Tram und Bus	235
BVD	Produktgruppe Trinationale S-Bahn	237
BVD	Produktgruppe Tarife und Verbände	239



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-123.4	-125.7	-124.9	0.8	0.6	-1.6	-1.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-72.0	-67.8	-68.6	-0.9	-1.3	3.4	4.7
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.3	-1.4	-1.3	0.1	7.4	0.0	2.4
36 Transferaufwand	-87.3	-99.7	-94.4	5.3	5.3	-7.1	-8.1
Betriebsaufwand	-284.0	-294.6	-289.3	5.3	1.8	-5.3	-1.9
41 Regalien und Konzessionen	7.9	7.5	7.7	0.2	2.0	-0.2	-2.9
42 Entgelte	98.8	94.0	98.6	4.6	4.9	-0.3	-0.3
43 Verschiedene Erträge	5.5	6.4	5.2	-1.2	-18.2	-0.2	-4.3
46 Transferertrag	7.7	7.8	9.0	1.2	15.4	1.3	16.3
Betriebsertrag	119.9	115.7	120.4	4.8	4.1	0.5	0.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-164.2	-178.9	-168.9	10.1	5.6	-4.7	-2.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-50.5	-51.8	-42.6	9.2	17.7	7.9	15.6
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-4.9	-5.0	-20.5	-15.5	<-100.0	-15.5	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2.4	2.6	2.5	-0.1	-5.6	0.1	4.0
Abschreibungen	-53.0	-54.1	-60.6	-6.5	-12.0	-7.6	-14.3
Betriebsergebnis	-217.2	-233.0	-229.5	3.6	1.5	-12.3	-5.7
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0	-0.0	<-100.0
44 Finanzertrag	2.5	2.6	2.8	0.1	5.7	0.2	9.1
Finanzergebnis	2.5	2.6	2.7	0.1	5.3	0.2	8.9
Gesamtergebnis	-214.7	-230.4	-226.7	3.7	1.6	-12.1	-5.6
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-25.3	-27.3	-25.2	2.1	7.8	0.2	0.6
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	0.5	-0.7	0.5	1.2	>100.0	-0.0	-3.2
2 Bildung	-1.9	-2.0	-1.8	0.1	6.6	0.1	3.9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-25.0	-23.4	-26.6	-3.2	-13.6	-1.5	-6.2
5 Soziale Sicherheit	-0.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.7	100.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-157.2	-174.3	-168.3	6.0	3.4	-11.1	-7.1
7 Umweltschutz und Raumordnung	-5.0	-2.8	-5.4	-2.5	-89.1	-0.4	-7.1

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-92.5	-118.7	-69.7	49.0	41.3	22.8	24.6
Ausgaben Kleininvestitionen	-1.8	-1.6	-1.9	-0.2	-14.5	-0.1	-4.3
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4.0	0.0	-9.7	-9.7	n.a.	-5.7	<-100.0
Einnahmen Grossinvestitionen	0.6	0.0	0.7	0.7	n.a.	0.1	17.1
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	4.4	7.2	5.9	-1.3	-18.4	1.4	32.7
Nettoinvestitionen	-93.3	-113.1	-74.7	38.5	34.0	18.6	19.9
Saldo Investitionsrechnung	-93.3	-113.1	-74.7	38.5	34.0	18.6	19.9

Kommentar

- 1 Im Amt für Mobilität fielen Minderausgaben in der Höhe von 0.5 Mio. Franken beim Pendlerfonds an, aufgrund von Verzögerungen bei unterstützten Projekten. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr weist Minderausgaben von rund 4.8 Mio. Franken aus. Die Differenz bei der Abgeltung an die BVB von 3.8 Mio. Franken ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: In der Eignerstrategie wird eine jährliche Effizienzsteigerung von 1.0 Mio. Franken verlangt. Die BVB konnte unterjährig auf der Basis des Abschlusses 2015 eine deutlich günstigere Offerte 2016 vorlegen als anfänglich budgetiert. Zudem wurde von der geglätteten Abschreibung zur effektiven Abschreibung gewechselt. Mit FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) wird die Bahninfrastruktur neu zu 100% vom Bund finanziert, was Minderausgaben von 0.9 Mio. Franken zur Folge hatte.

- 2 Das Generalsekretariat weist 1.1 Mio. Franken Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds aus. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verzeichnet Mehreinnahmen von rund 1.1 Mio. Franken für Baubewilligungsgebühren infolge mehr kostenintensiver Baugesuche. Die Stadtgärtnerei verzeichnet Mindereinnahmen von rund 0.2 Mio. Franken bei Grabbesorgungsaufträgen und Gebühren aufgrund von Grabfelderauflösungen und weniger Todesfällen. Mehreinnahmen von rund 0.9 Mio. Franken entfielen auf zusätzlichen Verkauf von Bäumen und Baumsubstrat sowie zusätzliche Einnahmen aus Aufträgen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurde der Aufwand für die Mehrwertsteuerablieferung von rund 0.2 Mio. Franken von FDK 31 zu FDK 42 Übrige Entgelte transferiert und wird als Ertragsminderung verbucht. Das Tiefbauamt weist Mehreinnahmen von rund 0.9 Mio. Franken auf aus Baudienstleistungen, Markierungen und Materiallieferungen (Stein- und Gusswaren) für öffentliche Bauprojekte. Mehreinnahmen von rund 1.7 Mio. Franken fielen im Bereich der Allmendverwaltung aus Erschliessungsgebühren an. Die Höhe der Erschliessungsgebühren fällt entsprechend der Bautätigkeit Privater an und kann nicht beeinflusst werden. Im Bereich des Allmendverkaufs ergaben sich Mehreinnahmen von rund 0.3 Mio. Franken aufgrund von diversen Grossprojekten. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurde der Aufwand für die Mehrwertsteuerablieferung von rund 0.8 Mio. Franken von FDK 31 zu FDK 42 Übrige Entgelte transferiert und wird als Ertragsminderung verbucht.
 - 3 Die Verbuchungspraxis des Materialaufwandes im Fahrzeugbereich innerhalb des Tiefbauamtes wurde, um die Erfolgsrechnung nicht unnötig zu vergrössern, auf Nettoverbuchung (Aufwandsminderung) umgestellt. Diese Anpassung führte aufwandseitig (FDK 31) zu Minderaufwand sowie ertragsseitig zu Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von rund 0.4 Mio. Franken. Die Einnahmen im Bereich der Schlosserei sind aufgrund angepasster Verbuchungspraxis (analog Fahrzeugbereich) und Rückgang von Aufträgen im Zusammenhang mit Grossprojekten um rund 0.3 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Einnahmen aus Aufträgen im Bereich des Fahrzeugunterhalts von Fremdfahrzeugen (Kanton und einzelne Gemeinden) fielen geringer aus als geplant und führten zu Mindereinnahmen von rund 0.4 Mio. Franken.
 - 4 Der effektive Ertrag aus der Mineralölsteuer (Zuweisung von ASTRA Bern) fiel um 0.3 Mio. Franken tiefer aus, als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war. Beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr fielen Mehreinnahmen von rund 1.4 Mio. Franken aus der Abgeltungsrechnung mit Baselland an.
 - 5 Das neue BVB-Organisationsgesetz ist im Juni 2016 in Kraft getreten. Aufgrund der Änderung der Finanzierung der Investitionen der Infrastruktur der BVB wurden wir von Finanzdepartement angewiesen, die zugehörigen Abschreibungen nicht auf der Kostenart 33 Abschreibungen Grossinvestitionen zu verbuchen, wo sie budgetiert waren, sondern auf der Kostenart 366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeträge. Ausserdem wurde im Jahresbericht 2015 der Finanzkontrolle festgehalten, dass die Wasserbauten im Rechnungsjahr 2016 vollständig inventarisiert werden müssen (Restanz aus HRM2 Einführung). Aus dem Inventarisierungsergebnis resultierte eine Aufwertung der Wasserbauten in der Anlagebuchhaltung, was zu einem höheren Abschreibungsaufwand führte. Zusätzlich dürfen gemäss Revisionsbericht und Empfehlung der Finanzkontrolle Anschaffungen über die Investitionsrechnung, welche die Aktivierungskriterien nicht erfüllen, nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden. Daher wurden auf diversen Anlagen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.
 - 6 Beim Tiefbauamt fielen Mehreinnahmen an aus der Vermietung von Verwaltungsliegenschaften und Parkplätzen, welche durch das Tiefbauamt bewirtschaftet werden.
-

Generalsekretariat

BVD-601

Das Generalsekretariat (GS) unterstützt den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) bei seiner Führung und erbringt diesem sowie den Dienststellen des BVD zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Departementsfinanzen (inkl. Departementscontrolling, Strategie, Compliance und Beteiligungsmanagement), Rechnungswesen und Controlling, Informatik (inkl. Prozesse), Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation), Personal-, Raum- und Logistkdienste, Politikvorbereitung (Geschäftskoordination für Regierung und Grossen Rat), Rechtsabteilung, Beschaffungen (kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen) und Beschaffungsmanagement (kantonale Koordination des strategischen Einkaufs).

Das GS stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher und ist für das übergeordnete strategische und operative Management des Departements verantwortlich. Damit trägt es zu einer effizienten und effektiven Steuerung des Departements bei. Ferner ist das GS für den reibungslosen Ablauf bei den öffentlichen Beschaffungen sowie für das kantonale Beschaffungsmanagement zuständig.

Neben den erwähnten Dienst- und Unterstützungsleistungen umfasst der Buchungskreis auch das Budget der unabhängigen Baurekurskommission, welche dem Bau- und Verkehrsdepartement als richterliche Kommission administrativ angegliedert ist. Die Unabhängigkeit der Baurekurskommission bleibt davon unberührt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr 2016 nebst seinen operativen zentralen Dienst- und Unterstützungsleistungen folgende erwähnenswerte Projekte realisiert:

Mit dem Entwurf der Gesetzesrevision der Mehrwertabgabe wurde im letzten Quartal 2016 ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer flexibleren Ausgestaltung der Abschöpfung des planungsbedingten Mehrwerts erreicht. Die Revisionsvorlage befindet sich in der öffentlichen Vernehmlassung.

Einen Beitrag zur Verdichtung leistet die Vorlage zur Liberalisierung der Dachbauvorschriften. Sie wurde vom Regierungsrat und der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates verabschiedet.

Die Abteilung Kommunikation organisierte und begleitete diverse Mitwirkungsverfahren, unter anderem auch die Beteiligungsveranstaltungen zur Entwicklung des Klybeckareals (Projekt „klybeckplus“). Hierbei arbeitete die Kommunikationsabteilung eng mit der Fachstelle Stadtteilentwicklung des Präsidialdepartements, externen Spezialisten und den Planungspartnern zusammen, zu denen nebst dem Kanton die Firmen BASF und Novartis gehören. Angesichts der gesamtstädtischen Bedeutung des Projekts können sich Interessierte aus der ganzen Stadt über das Projekt informieren und ihre Vorstellungen und Erwartungen an die künftige Arealentwicklung einbringen. Die nächste Beteiligungsveranstaltung zu „klybeckplus“ findet nach Abschluss der Testplanung im Juni 2017 statt.

Der BVD-Standort Rittergasse 4 wird in den kommenden Jahren zum Schulhaus zurück- beziehungsweise umgebaut. Voraussetzung dafür ist, dass ein Teil des BVD an seinen nahegelegenen Ersatzstandort an der Dufourstrasse umzieht. Die erste Etappe des Umzugs ging im Herbst 2016 über die Bühne.

Die digitale Bewirtschaftung der elektronischen Ablage und der Archivierung ist eines der zentralen internen Ziele des BVD. Das GS hat im Berichtsjahr die Umsetzung eines entsprechenden Records Managements weiter vorangetrieben und im Rahmen des Pilotprojekts den Registraturplan sowie die Organisationsvorschriften erstellt. Als nächster Schritt wird nun die softwarebasierte Umsetzung geprüft und durchgespielt.

Baurekurskommission Der Bericht der Baurekurskommission befindet sich im Kapitel „Die gesonderten Berichte“.

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFÖB) Per 1. Januar 2016 hat die frühere Fachstelle für Submissionen des BVD ihre Tätigkeit als Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen aufgenommen. Sie berät alle Departemente in Fragen des Beschaffungsrechts und führt die

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'227.8	-10'010.2	-9'886.0	124.2	1.2	-658.2	-7.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15'770.2	-15'474.4	-15'999.8	-525.4	-3.4	-229.6	-1.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-36.6	-16.5	-31.0	-14.5	-87.7	5.7	15.5
Betriebsaufwand	-25'034.6	-25'501.1	-25'916.8	-415.7	-1.6	-882.2	-3.5
42 Entgelte	11'787.7	13'332.4	14'370.5	1'038.0	7.8	2'582.8	21.9
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0
46 Transferertrag	0.0	0.0	59.5	59.5	n.a.	59.5	n.a.
Betriebsertrag	11'787.7	13'332.4	14'430.0	1'097.5	8.2	2'642.3	22.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-13'246.9	-12'168.7	-11'486.8	681.8	5.6	1'760.1	13.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'039.4	-1'431.8	-1'475.1	-43.3	-3.0	-435.6	-41.9
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.9	0.0	-5.2	-5.2	n.a.	-4.3	<-100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	1.6	0.0	7.9	7.9	n.a.	6.3	>100.0
Abschreibungen	-1'038.7	-1'431.8	-1'472.3	-40.5	-2.8	-433.6	-41.7
Betriebsergebnis	-14'285.6	-13'600.4	-12'959.1	641.3	4.7	1'326.5	9.3
34 Finanzaufwand	-1.3	-2.0	-1.7	0.3	15.6	-0.4	-26.5
44 Finanzertrag	12.8	14.6	13.5	-1.1	-7.3	0.7	5.4
Finanzergebnis	11.5	12.6	11.8	-0.8	-6.0	0.3	3.0
Gesamtergebnis	-14'274.1	-13'587.8	-12'947.3	640.5	4.7	1'326.9	9.3
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-13'096.7	-13'587.8	-11'619.6	1'968.2	14.5	1'477.0	11.3
61 Strassenverkehr	-1'177.5	0.0	-1'327.7	-1'327.7	n.a.	-150.2	-12.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-6'042.3	-59'500.0	-12'183.4	47'316.6	79.5	-6'141.1	<-100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-636.8	0.0	-207.1	-207.1	n.a.	429.6	67.5
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-110.7	0.0	-194.1	-194.1	n.a.	-83.3	-75.2
Einnahmen Grossinvestitionen	0.0	0.0	50.6	50.6	n.a.	50.6	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	64.4	2'500.0	135.6	-2'364.4	-94.6	71.1	>100.0
Nettoinvestitionen	-6'725.4	-57'000.0	-12'398.4	44'601.6	78.2	-5'673.1	-84.4
Saldo Investitionsrechnung	-6'725.4	-57'000.0	-12'398.4	44'601.6	78.2	-5'673.1	-84.4

Kommentar

- Die Abweichung beim Sach- und Betriebsaufwand setzt sich ausschliesslich aus Aufwandspositionen zusammen, welche als Einzelposten geführt werden. Bei den Entwicklungsbeiträgen für den Mehrwertabgabefonds wurden 2'399'000 Franken mehr als budgetiert verwendet. Bei der Planungspauschale wurden hingegen Minderaufwendungen in der Höhe von 1'900'000 Franken getätigt.
- 1'173'000 Franken entsprechen den Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds, welche als Einzelposten geführt werden. Mindereinnahmen in der Höhe von 115'000 Franken für nicht verrechnete Dienstleistungen im Departement, welche bei den Dienststellen entsprechend weniger Aufwand generieren. Mindereinnahmen von 19'000 Franken entstehen zudem durch die neue Verbuchungspraxis für die Ablieferung der Mehrwertsteuer, welche aufgrund einer Weisung der Finanzkontrolle neu als Ertragsminderung verbucht werden müssen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	63.7	63.3	62.3	66.9	72.4
Von KFÖB betreute Vergaben	Anz	3'364	2'686	3'185	2'900	2'877
Von der Baurekurskommission bearbeitete Rekurse	Anz	194	158	253	248	170

Kommentar

- KFöB = Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen

Ausschreibungen durch, die den Schwellenwert für das offene beziehungsweise selektive Verfahren im Binnenmarktbereich überschreiten.

Im Berichtsjahr wurden 2'877 Aufträge (2015: 2'900) vergeben. Der Gesamtbetrag lag mit 443'099'946 Franken 0.06% über dem Vorjahr (442'811'932 Franken). 2016 hat die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) 334 Aufträge (2015: 333) öffentlich ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr gingen elf Rekurse ein: Vier Rekurse wurden zurückgezogen, ein Rekurs fiel aufgrund des nicht geleisteten Kostenvorschusses dahin und zwei Verfahren wurden als erledigt abgeschlossen. In drei weiteren Fällen, bei denen Rekurse bereits 2015 eingegangen waren, hat das Appellationsgericht die Rekurse vollumfänglich abgewiesen und damit die angefochtenen Vergabentscheide bestätigt. Zwei weitere Rekurse wurden vom Appellationsgericht teilweise gutgeheissen, der Zuschlag wurde aufgehoben und zur Neuerteilung an die Vergabestelle zurückgewiesen. Am Ende des Berichtsjahres waren zwei Rekurse hängig.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

BVD-602

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist für die Bearbeitung der Baubewilligungsgesuche und der Gesuche um Erteilung von Betriebsbewilligungen für Gastwirtschaftsbetriebe zuständig. Die Prüfung der Gesuche erfolgt im Fall der Baubewilligungen in engem Kontakt mit den Fachinstanzen und stellt somit den Einbezug aller relevanten Vorschriften und einen koordinierten Entscheid sicher. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat vertritt die Bauentscheide im Anfechtungsfall vor der Baurekurskommission.

Bei Anträgen für Bewilligungen zur Führung eines Gastgewerbebetriebs prüft das BGI die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers bzw. der Bewerberin, namentlich den Leumund, die Zahlungsfähigkeit und die Befähigung. Die Beratung von Interessierten und die Bearbeitung von Gesuchen innert Frist sind die Haupttätigkeiten vor und bis zur Bewilligungserteilung.

Nach Bewilligungserteilung oder -ablehnung werden Bau- und Betriebsführung überwacht und allfällige Verstösse sanktioniert. Schliesslich geht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat Hinweisen aus der Bevölkerung und der Nachbarschaft nach und nimmt aus eigener Initiative Kontrollen vor.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Allgemeines Rechtswesen

Entscheid über ein Sterbezimmer Im Januar 2016 hatte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat über die Zonenkonformität eines Sterbezimmers in einem gemischten Wohn- und Gewerbegebiet zu entscheiden. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist zur Auffassung gelangt, dass diese Nutzung am gewählten Ort und aufgrund des Betriebskonzepts nicht zonenkonform ist. Der Entscheid fand grosse Beachtung in lokalen, nationalen und internationalen Medien. Er erwuchs unangefochten in Rechtskraft.

Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers bei Gastrobetrieben Das Appellationsgericht hat am 31. August 2016 in einem Entscheid festgehalten, dass es gemäss Gastgewerbegesetz eine eigentliche Gaststubenführungspflicht gibt. Entsprechend müsse der Bewilligungsinhaber jeweils vor Ort sein – es genüge nicht, wenn er jederzeit erreichbar sei und in die Gaststube kommen könne. Das oberste kantonale Gericht hielt weiter fest, dass eine allfällige Anpassung dieser gesetzlichen Regelung auf dem politischen Weg erfolgen müsste.

Sofortige Entfernung rechtswidriger Transparente An der Rebgrasse 1 wurde mehrfach unbewilligt politisches Propagandamaterial ausgehängt. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat war gehalten, die sofortige Wegverfügung dieser Transparente vorzunehmen. Diese Verfügung wurde angefochten. Das Appellationsgericht stützte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat: Es sei offensichtlich, dass das Amt bei wiederholten bösgläubigen sowie zeitkritischen, unbewilligten Aushängen die sofortige Wegverfügung vorzunehmen habe. Ansonsten könnte man sich der geltenden Rechtsordnung entziehen.

Kurzfristige Vermietung von Wohnungen Bei zwei Fällen, in denen Wohnräume in Beherbergungsräume umgenutzt worden waren, hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nachträgliche Baugesuche verlangt. Sobald jemand Wohnungen über Buchungsplattformen zur Verfügung stellt, kann nicht mehr von herkömmlichem Wohnen ausgegangen werden. In beiden Fällen bestätigte die Baurekurskommission die Rechtmässigkeit des Entscheids. Während ein Fall rechtskräftig wurde, erfolgte im zweiten Fall ein Weiterzug ans Appellationsgericht. Der Entscheid steht noch aus.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'428.5	-3'403.2	-3'489.9	-86.6	-2.5	-61.3	-1.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'282.1	-2'944.1	-3'187.1	-243.0	-8.3	95.0	2.9 ¹
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-6'760.6	-6'397.4	-6'727.0	-329.6	-5.2	33.6	0.5
42 Entgelte	6'953.1	5'968.6	7'107.6	1'139.0	19.1	154.5	2.2 ²
Betriebsertrag	6'953.1	5'968.6	7'107.6	1'139.0	19.1	154.5	2.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	192.5	-428.7	380.7	809.4	>100.0	188.2	97.7
Betriebsergebnis	192.5	-428.7	380.7	809.4	>100.0	188.2	97.7
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	91.9
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.0	11.8
Finanzergebnis	0.1	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.0	33.5
Gesamtergebnis	192.6	-428.7	380.8	809.5	>100.0	188.2	97.7
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	192.6	-428.7	380.8	809.5	>100.0	188.2	97.7

Kommentar

- Mehrausgaben von rund 328'000 Franken entstanden aufgrund von höheren Gebührenausschlägen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Minderausgaben in der Höhe von rund 82'000 Franken entstanden für Gutachten und Expertisen, Rechtsberatung/Offizialverteidigungen sowie geringere Debitorenverluste.
- Mehreinnahmen von 1'118'000 Franken für Baubewilligungsgebühren infolge mehr kostenintensiver Baugesuche.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	23.5	24.7	25.1	24.0	25.0
Eingegangene Baubegehren	Fälle	1'625	1'623	1'604	1'593	1'599
Abgewiesene Entscheide	Fälle	91	107	57	44	38
Bewilligte Baubegehren innert gesetzlicher Frist von 3 Mt.	%	89	86	86	87	86
Eingegangene Begehren Ressort Gastgewerbebewilligungen	Fälle	1'223	1'056	1'081	1'066	1'041 ¹

Kommentar

- Das Ressort Betriebsbewilligungen wurde per 01. Februar 2012 zur eigenständigen Abteilung mit Namen „Gastgewerbebewilligungen“. Die Verringerung der Gesuchszahl ist darauf zurückzuführen, dass die Bewilligungspflicht für Kollektierungen sowie Spiel- und Unterhaltungsautomaten per 01. Februar 2012 aufgehoben wurde.

Stadtgärtnerei

BVD-614

Die Stadtgärtnerei leistet einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in Basel. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Gestaltung, Pflege und für den Schutz des öffentlichen Grüns. Das gilt für Parkanlagen, Friedhöfe, Strassengrün, Freizeit- und Spieleinrichtungen (Freizeitgärten, Kinderspielplätze, Planschbecken), Grünanlagen von öffentlichen Bauten sowie für die Naturschutzgebiete. Die Stadtgärtnerei gewährleistet die langfristige Sicherung und den Erhalt der Anlagen und trägt damit der Nachhaltigkeit Rechnung.

Die Stadtgärtnerei schafft mit ihrer Arbeit optimale Voraussetzungen für

- Natur im Siedlungsraum, ökologische Vielfalt, Gartenkultur und Pflanzensammlungen,
- Bewegung, Spiel, Gesundheitsvorsorge, Naturerfahrungen, Aufenthalt im Freien und Wohlbefinden,
- ein günstiges Stadtklima sowie für
- individuelle Freizeitgestaltung und Selbstversorgung in den Freizeitgärten.

Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgärtnerei fällt das Bestattungswesen, das umfassende Beratungen und Dienstleistungen anbietet.

Städtische Grünflächen, öffentliche Gärten und die umgebende Landschaft sind beliebt und werden zunehmend zur Erholung, Freizeitgestaltung und zum Aufenthalt im Freien genutzt. Sie vermitteln sinnliche Erfahrungen, sind ästhetisch ansprechend und Ausdruck des Zusammenwirkens von Natur und Gartenkultur.

Sportstätten und Freibäder, Fliessgewässer, Landwirtschaftsflächen und Wald sind weitere wichtige Bestandteile des öffentlichen Natur- und Freiraums, liegen jedoch nicht in der Verantwortlichkeit der Stadtgärtnerei.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die Hauptaufgabe der Stadtgärtnerei bestand auch im Berichtsjahr in der langfristigen Sicherung und Erhaltung von Parks und Grünanlagen sowie von Grünflächen mit Sondernutzung wie Freizeitgärten und Friedhöfe.

Der Fachbereich „Natur Landschaft Bäume“ hat im Frühjahr 2016 das Biotopverbundkonzept zur Vernetzung der Lebensräume von Flora und Fauna im Kanton Basel-Stadt publiziert. Es zeigt auf, wo sich die schützenswerten Lebensräume befinden und wie diese miteinander vernetzt sind.

In der Benkenanlage im Bachlettenquartier stellte die Stadtgärtnerei teilweise die ursprüngliche Gestaltung wieder her und weihte die historische Anlage im Frühjahr gemeinsam mit der Quartierbevölkerung ein.

Im Mai 2016 konnte die Stadtgärtnerei die Sanierung des Generationenspielplatzes im Schützenmattpark abschliessen: Nachdem der erste Teil bereits im Sommer 2015 eingeweiht worden war, folgte im Frühjahr 2016 der Bau des Wasserspiels. Ebenfalls im Mai konnten die Bauarbeiten der zweiten Etappe im Erlenmattpark beendet werden. Somit stehen im Zentrum des neuen Wohnquartiers für Mensch und Natur zusätzliche 10'000m² Grün- und Erholungsraum zur Verfügung.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsschwerpunktes Gundeli Plus wurde unter Einbezug der Bevölkerung ein Grün- und Freiraumkonzept für das Gundeldingerquartier erarbeitet. Als erste Massnahme hat die Stadtgärtnerei die Liesbergermatte saniert und aufgewertet – im April 2016 konnte sie die Anlage wieder der Bevölkerung übergeben. Ende 2016 begannen die Abbrucharbeiten an der Liegenschaft Hochstrasse 111/113 zugunsten eines neuen Grün- und Freiraums, die Fertigstellung ist für Herbst 2017 geplant. Zudem starteten die Wettbewerbsvorbereitungen für die Neukonzeption des Winkelriedplatzes; bis Anfang 2018 soll ein Siegerprojekt prämiert werden, das anschliessend zu einem konkreten Projekt ausgearbeitet wird.

Im Berichtsjahr starteten die Bauarbeiten im Garten der Alten Universität. Dank einer Erbschaft von Karl Schlecht an den Kanton Basel-Stadt wird die Grünanlage am Rheinsprung demnächst wieder öffentlich zugänglich sein. Die Sanierung wird im Sommer 2017 abgeschlossen.

Im Breite-Quartier gibt es seit September 2016 einen neuen Treffpunkt: die komplett umgebaute Liestaleranlage. Neu besteht die 4'425 Quadratmeter grosse Grünanlage aus einem offenen Platz,

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-21'870.7	-22'253.4	-21'841.5	412.0	1.9	29.2	0.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13'757.9	-10'906.8	-12'176.2	-1'269.4	-11.6	1'581.7	11.5 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-562.8	-694.4	-635.9	58.4	8.4	-73.1	-13.0
36 Transferaufwand	-726.2	-555.5	-567.7	-12.2	-2.2	158.5	21.8
Betriebsaufwand	-36'917.5	-34'410.1	-35'221.3	-811.2	-2.4	1'696.2	4.6
42 Entgelte	13'073.0	11'394.3	11'857.3	463.0	4.1	-1'215.7	-9.3 ³
43 Verschiedene Erträge	31.1	50.0	75.3	25.3	50.6	44.2	>100.0
46 Transferertrag	143.5	78.7	89.5	10.8	13.7	-54.0	-37.6
Betriebsertrag	13'247.6	11'523.0	12'022.1	499.1	4.3	-1'225.5	-9.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-23'669.9	-22'887.1	-23'199.2	-312.1	-1.4	470.7	2.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'489.7	-1'632.2	-1'641.1	-8.9	-0.5	-151.4	-10.2
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2.2	1.0	3.1	2.1	>100.0	1.0	44.0
Abschreibungen	-1'487.5	-1'631.2	-1'638.0	-6.8	-0.4	-150.5	-10.1
Betriebsergebnis	-25'157.4	-24'518.3	-24'837.1	-318.9	-1.3	320.3	1.3
34 Finanzaufwand	-0.8	0.0	-7.6	-7.6	n.a.	-6.8	<-100.0
44 Finanzertrag	1'404.1	1'357.9	1'418.7	60.7	4.5	14.5	1.0
Finanzergebnis	1'403.4	1'357.9	1'411.1	53.1	3.9	7.7	0.5
Gesamtergebnis	-23'754.0	-23'160.3	-23'426.1	-265.7	-1.1	328.0	1.4
davon Funktionen:							
34 Sport und Freizeit	-18'340.8	-18'369.0	-18'126.3	242.7	1.3	214.5	1.2
75 Arten- und Landschaftsschutz	-1'621.6	-1'634.8	-1'726.9	-92.1	-5.6	-105.2	-6.5
77 Übriger Umweltschutz	-3'791.6	-3'156.6	-3'572.9	-416.3	-13.2	218.7	5.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'133.3	0.0	-3'658.3	-3'658.3	n.a.	-525.0	-16.8
Ausgaben Kleininvestitionen	-565.8	-980.0	-1'121.6	-141.6	-14.4	-555.7	-98.2
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	77.0	0.0	332.1	332.1	n.a.	255.1	>100.0
Nettoinvestitionen	-3'622.1	-980.0	-4'447.8	-3'467.8	<-100.0	-825.6	-22.8
Saldo Investitionsrechnung	-3'622.1	-980.0	-4'447.8	-3'467.8	<-100.0	-825.6	-22.8

Kommentar

- Höhere Rückerstattungen bei EO- und Krankentaggeldern von rund 208'000 Franken. Minderaufwand von 190'000 Franken infolge noch vakanter Stellen in der gesamten Stadtgärtnerei, die nicht besetzt werden konnten.
- Mehraufwand von rund 120'000 Franken für Umzug und Einrichtung des neuen Magazins an der Strassburgerallee sowie Kleinwerkzeuge für die Werkstatt und die anderen Unterhaltskreise. Mehraufwand von rund 80'000 Franken für diverse nicht budgetierte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, die aus betrieblich notwendigen Gründen ersetzt bzw. beschafft werden mussten. Mehraufwand von rund 80'000 Franken für Erneuerung der Polster durch abwaschbare Oberfläche der Holzstühle in der Kapelle 4. Mehraufwand von rund 88'000 Franken für auswärtige Kremationen infolge defekter Öfen am Hörnli. Mehraufwand im Unterhalt von Grünflächen von rund 890'000 Franken für zusätzliche Aufträge und Aufwändungen, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden.
- Mindereinnahmen von rund 226'000 Franken bei Grabbesorgungsaufträgen und Gebühren aufgrund von Grabfeldauflösungen und weniger Todesfällen. Mehreinnahmen von rund 886'000 Franken für zusätzlichen Verkauf von Bäumen und Baumsubstrat sowie zusätzliche Einnahmen aus diversen, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Aufträgen. Z.B. Erlenmattplatz, Roche Grenzacherstrasse, Erlenmatt Tangentenweg, Lange Erlen Veloweg, Luzerner-Wasgenring Kreisel, Baumfällungen Bässlergut. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurde der Aufwand für die Mehrwertsteuerablieferung von rund 225'000 Franken von FDK 31 zu FDK 42 Übrige Entgelte transferiert und wird als Ertragsminderung verbucht.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	184.5	177.3	182.5	181.4	180.7
Baumpflanzungen	Anz	253	320	445	505	277 ¹
Baumfällungen	Anz	213	238	541	495	647 ²
Todesfälle	Anz	2'459	2'501	2'595	2'790	2'534
Kremationen	Anz	4'181	4'531	4'512	4'462	4'200 ³

Kommentar

- 1 Die Anzahl gepflanzter und gefällter Bäume variiert von Jahr zu Jahr. Dies hängt von externen Faktoren ab. Grosse Bauprojekte ergeben viele Neupflanzungen; ausserordentliche Umwelteinflüsse wie Wetterlagen, Schadorganismenbefall können zu vermehrter Fällung führen. Im langjährigen Durchschnitt pflanzt und fällt die Stadtgärtnerei ca. 300 Bäume pro Jahr. Der Baumsaldo im öffentlichen Raum bleibt positiv. Dagegen nimmt die Baumbilanz im privaten Bereich wegen verdichteter Bauweise ab. In den Vorjahren war die Anzahl zusätzlich gepflanzter Bäume hoch, da sehr viele Neupflanzungen in Grünanlagen und im Rahmen der neuen Stadtplätze und -strassen in Basel-Nord anfielen.
- 2 Im 2016 mussten ausserordentlich viele Bäume aufgrund von Projekten gefällt werden. Ersatzpflanzungen werden in den nächsten Jahren im ähnlichen Umfang vorgenommen.
- 3 Der Kanton Basel-Stadt hat mit den Kantonen BL, AG und SO (Dorneck) Kremationsverträge. In diesen wurde vereinbart, dass das Krematorium Basel-Stadt die Einäscherungen von verstorbenen Personen aus den umliegenden Gemeinden durchführt.

der unter anderem für Märkte und Quartieranlässe genutzt werden kann, und einer hofartigen Grünanlage. Ein offener Unterstand, der die vom Quartier gewünschte Buvette und öffentliche WC-Anlage beherbergt, verbindet den neuen Quartierplatz mit der dahinterliegenden Grünanlage.

Im 3. Quartal 2016 wurde der Umbau des Magazins im Kreis West abgeschlossen. Seit Anfang Oktober stehen den Mitarbeitenden an der Strassburgerallee 14 verbesserte Garderoben und Werkkräume sowie funktionalere Büros zur Verfügung.

Der Bau der neuen Grünanlage im Nachtigallenwäldeli einschliesslich der Hochwasserschutzmassnahmen des Birsigs verläuft termingerecht. Die Eröffnung findet im 2. Quartal 2017 statt.

2016 erfolgte die Projektierung der Oekolampadanlage und der Sanierungsmassnahmen im Kannenfeldpark. Die Umbaumassnahmen werden in den Jahren 2017 und 2018 realisiert. Die Projektierung des kleinen Theaterplatzes (Baumstandortsverbesserung und neue Möblierung) konnte ebenfalls 2016 abgeschlossen werden, die Realisierung ist für 2017 geplant.

Nach zweijähriger Probezeit als Bio-Umstellungsbetrieb erhielt die Gärtnerei Brüglingen, wo die Stadtgärtnerei Pflanzen für den Eigenbedarf erzeugt, Ende 2016 die Auszeichnung mit der Bio Knospe – seit Anfang 2017 produziert sie damit biozertifiziert.

Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Krematoriums auf dem Friedhof am Hörnli verlaufen termingerecht. Die Inbetriebnahme ist im 2. Quartal 2017 vorgesehen.

Tiefbauamt

BVD-617

Das Tiefbauamt (TBA) baut, unterhält, reinigt und bewirtschaftet die bebaute Allmend des Kantons sowie das Abwassernetz der Stadt und sorgt damit für eine bedarfsgerechte und durchgehende Verfügbarkeit der kantonalen Tiefbauinfrastruktur. Damit trägt das Tiefbauamt einen wesentlichen Teil zur Versorgungssicherheit, zur stadtgerechten Mobilität und zu einer hohen Qualität des öffentlichen Raums bei. Dazu werden im Tiefbauamt Stadt- und Kantonsstrassen mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauten sowie die öffentlichen Abwasserableitungsanlagen projektiert und realisiert. Um dies zu ermöglichen, müssen auch Bau- und Strassenlinien festgelegt werden.

Bei den Gewässern befasst sich das Tiefbauamt mit der sicheren Benutzbarkeit und der Gewährleistung der Hochwassersicherheit sowie mit der Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen. Bei der Abwasserableitung sorgt das Tiefbauamt für die Erhaltung und den ordnungsgemässen Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen. Ausserdem ist das Amt Fachstelle und zum Teil Leitbehörde bei den Bewilligungsverfahren für private Abwasseranlagen.

Die Allmendverwaltung stellt als Leitbehörde für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums ein transparentes Bewilligungsverfahren sicher. Sie behandelt Bau- und Nutzungsgesuche, koordiniert die Fachinstanzen, nimmt Güterabwägungen vor und stellt den Bewilligungsentscheid aus. Sie fungiert im Rechtsverfahren auch als erste Instanz. Zudem werden permanente Nutzungen, Verleihungen und Mietobjekte bewirtschaftet.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet besteht in der Gewährleistung der Sauberkeit im öffentlichen Raum durch das Einsammeln und das umweltgerechte Entsorgen der Abfälle und Wertstoffe sowie durch Reinigung und Pflege der Allmendflächen.

Der Geschäftsbereich Betrieb des Tiefbauamts wartet die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen kommunalen Nutz- und Spezialfahrzeuge des Kantons und erbringt handwerkliche Serviceleistungen im Bereich der staatlichen Hochbauten sowie der Tiefbauten im öffentlichen Raum.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Hochleistungsstrassen Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen zur Erstellung des Rheintunnels (Engpassbeseitigung) hat das Tiefbauamt geprüft, mit welchen flankierenden Massnahmen entlang der Osttangente die siedlungstrennende Wirkung der bestehenden Autobahn reduziert und die Stadtverträglichkeit und der Lärmschutz verbessert werden können. Gleichzeitig wurde geprüft, mit welchen Massnahmen die Osttangente durch den Rheintunnel optimal entlastet werden kann. Ende Mai 2016 hat der Regierungsrat vom entsprechenden Bericht Kenntnis genommen. Der Departementsvorsteher informierte den Bund im Juni 2016 über die Anforderungen des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf den Rheintunnel und die Sanierung der Osttangente.

Infrastrukturbauwerke Auch 2016 setzte das Tiefbauamt diverse Massnahmen um, um das Funktionieren der Infrastrukturbauwerke zu gewährleisten. Anfang 2016 wurde die 1. Etappe der Sanierung und Umgestaltung der Elisabethenstrasse abgeschlossen. Auch die Arbeiten zu Gunsten des Busverkehrs in der Belforter-/Hegenheimerstrasse sowie die Bauarbeiten an der Lehenmatt-, der Reding- und der Stadionstrasse sowie am Wiesenplatz wurden fertiggestellt. Weiter trieb das Tiefbauamt zwei Grossprojekte voran: die Sanierung der Äusseren Baselstrasse und die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Auf dem Erlenmattareal erfolgte die Erschliessung Ost, beim Dorenbachkreisel begannen die Sanierungsarbeiten. Im April wurde der grenzüberschreitende Rheinferweg zwischen Basel und Frankreich eröffnet, der von der Bevölkerung seither rege genutzt wird, und in den Langen Erlen wurde der neue Veloweg eingeweiht. In Kleinhüningen begannen die Arbeiten zur Aufwertung und Revitalisierung des Flussbetts der Wiese. Abgestimmt mit der Umgestaltung des Nachtigallenwäldeli verbesserte das Tiefbauamt den Hochwasserschutz am Birsig. Damit wurde die kritischste Hochwassergefährdung in der Stadt auf ein akzeptables Mass reduziert.

Betrieb Die Reorganisation und die Neuausrichtung der 2014 zusammengelegten handwerklich-betrieblichen Einheiten gingen 2016 weiter. Im Zentrum stehen das Beschaffungswesen und der Austausch personeller Ressourcen zwischen den Teams. Bis Ende Jahr wurde die Lagerverwaltung zentralisiert, die Beschaffung wurde weitgehend vereinheitlicht. Das neue Zentrallager versorgt nun alle Einheiten des Betriebs. Die Zusammenarbeit mit den Leistungsempfängern wird laufend

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-50'350.4	-51'399.4	-50'739.6	659.8	1.3	-389.2	-0.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-27'708.3	-27'610.8	-27'280.4	330.3	1.2	427.8	1.5
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-671.6	-604.9	-598.2	6.7	1.1	73.4	10.9
36 Transferaufwand	-66.2	0.0	-66.9	-66.9	n.a.	-0.7	-1.0
Betriebsaufwand	-78'796.5	-79'615.1	-78'685.2	929.9	1.2	111.3	0.1
41 Regalien und Konzessionen	7'876.9	7'500.0	7'651.7	151.7	2.0	-225.2	-2.9
42 Entgelte	44'165.2	41'638.5	43'952.3	2'313.8	5.6	-213.0	-0.5 ¹
43 Verschiedene Erträge	3'774.2	4'056.6	2'950.6	-1'106.0	-27.3	-823.6	-21.8 ²
46 Transferertrag	4'214.5	4'569.6	4'282.5	-287.1	-6.3	68.0	1.6 ³
Betriebsertrag	60'030.9	57'764.7	58'837.0	1'072.4	1.9	-1'193.8	-2.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-18'765.6	-21'850.4	-19'848.1	2'002.3	9.2	-1'082.6	-5.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-32'983.0	-33'801.7	-35'250.3	-1'448.6	-4.3	-2'267.3	-6.9 ⁴
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'770.6	-1'760.0	-1'807.4	-47.4	-2.7	-36.8	-2.1
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2'362.5	2'584.7	2'442.2	-142.5	-5.5	79.7	3.4 ⁵
Abschreibungen	-32'391.0	-32'976.9	-34'615.5	-1'638.5	-5.0	-2'224.4	-6.9
Betriebsergebnis	-51'156.6	-54'827.3	-54'463.6	363.8	0.7	-3'307.0	-6.5
34 Finanzaufwand	-4.1	0.0	-3.6	-3.6	n.a.	0.5	12.0
44 Finanzertrag	1'031.0	1'135.6	1'250.2	114.5	10.1	219.2	21.3 ⁶
Finanzergebnis	1'026.9	1'135.6	1'246.6	111.0	9.8	219.7	21.4
Gesamtergebnis	-50'129.7	-53'691.7	-53'217.0	474.7	0.9	-3'087.3	-6.2
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-544.7	-288.9	-281.4	7.6	2.6	263.4	48.4
61 Strassenverkehr	-55'568.9	-61'130.4	-60'775.7	354.7	0.6	-5'206.8	-9.4
72 Abwasserbeseitigung	13'248.8	15'903.8	14'714.1	-1'189.7	-7.5	1'465.3	11.1
73 Abfallwirtschaft	-6'606.6	-8'176.2	-6'874.0	1'302.3	15.9	-267.4	-4.0
74 Verbauungen	-658.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	658.3	100.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-60'155.5	0.0	-53'501.8	-53'501.8	n.a.	6'653.6	11.1
Ausgaben Kleininvestitionen	-597.6	-660.0	-533.5	126.5	19.2	64.1	10.7
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'350.8	0.0	-1'614.1	-1'614.1	n.a.	-263.3	-19.5
Einnahmen Grossinvestitionen	628.4	0.0	685.2	685.2	n.a.	56.8	9.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	4'285.0	0.0	8'628.9	8'628.9	n.a.	4'343.9	>100.0
Nettoinvestitionen	-57'190.5	-660.0	-46'335.3	-45'675.3	<-100.0	10'855.2	19.0
Saldo Investitionsrechnung	-57'190.5	-660.0	-46'335.3	-45'675.3	<-100.0	10'855.2	19.0

Kommentar

- Mehreinnahmen von rund 880'000 Franken aus Baudienstleistungen, Markierungen und Materiallieferungen (Stein- und Gusswaren) für öffentliche Bauprojekte. Mehreinnahmen im Bereich der Allmendverwaltung aus Erschliessungsgebühren von rund 1'700'000 Franken. Die Höhe der Erschliessungsgebühren fällt entsprechend der Bautätigkeit Privater an und kann nicht beeinflusst werden. Mehreinnahmen im Bereich des Allmendverkaufs von rund 330'000 Franken aufgrund von diversen Grossprojekten. Mehreinnahmen in diversen Bereichen des Tiefbauamtes von rund 150'000 Franken. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurde der Aufwand für die Mehrwertsteuerablieferung von rund 750'000 Franken von FDK 31 zu FDK 42 Übrige Entgelte transferiert und wird als Ertragsminderung verbucht.
- Die Verbuchungspraxis des Materialaufwandes im Fahrzeugbereich innerhalb des Tiefbauamtes wurde, um die Erfolgsrechnung nicht unnötig zu vergrössern, auf Nettoverbuchung (Aufwandsminderung) umgestellt. Diese Anpassung führt aufwandseitig (FDK 31) zu Minderaufwand sowie ertragsseitig zu Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von rund 400'000 Franken. Die Einnahmen im Bereich der Schlosserei sind aufgrund angepasster Verbuchungspraxis (analog Fahrzeugbereich) und Rückgang von Aufträgen im Zusammenhang mit Grossprojekten um rund 300'000 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Einnahmen aus Aufträgen im Bereich des Fahrzeugunterhalts von Fremdfahrzeugen (Kanton und einzelne Gemeinden) fallen geringer aus als geplant und führen zu Mindereinnahmen von rund 350'000 Franken.
- Der effektive Ertrag aus Mineralölsteuer (Zuweisung von ASTRA Bern) fällt tiefer aus, als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war.

- 4 Im Jahresbericht 2015 der Finanzkontrolle wurde festgehalten, dass die Wasserbauten im Rechnungsjahr 2016 vollständig inventarisiert werden müssen (Restanz aus HRM2 Einführung). Aus dem Inventarisierungsergebnis resultierte eine Aufwertung der Wasserbauten in der Anlagebuchhaltung, was zu einem höheren Abschreibungsaufwand führte.
- 5 Bei Investitionsausgaben, welche durch den Bund subventioniert werden, fielen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert. Diese Minderausgaben führen daher zu Mindereinnahmen aus Bundesbeiträgen und deshalb zu einer tieferen Auflösung von Grossinvestitionsbeiträgen von rund 143'000 Franken.
- 6 Nicht budgetierte Einnahmen von rund 115'000 Franken aus Vermietung von Verwaltungsliegenschaften und Parkplätze, welche durch das Tiefbauamt bewirtschaftet werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	%	418.3	443.1	443.6	436.9	441.4
Max. Baustellen während der Sperrfrist (5 Jahre)	Anz	10	8	7	2	5
Total Bau- und Nutzungsbewilligungen	Anz	4'107	4'489	4'682	5'126	5'278
Entscheide innert Frist	%	95	95	95	91	90
Wischgutmenge	t	5'015	3'782	4'990	4'760	4'812

verhandelt und in Leistungsvereinbarungen fixiert. Der Geschäftsbereich Betrieb konnte 2016 alle grösseren Unterhaltsarbeiten termingerecht erledigen. Die Erneuerung der Fussgängerstreifen wurde abgeschlossen. Die Mitarbeit an Erhaltungsprojekten wurde intensiviert und bewegt sich im Zeitplan. Ausgelöst durch die Umsetzung der Störfallverordnung muss der Betrieb die Pumpwerke modernisieren und – zusammen mit ProRhenio – ein Prozessleitsystem aufbauen. Beide Projekte sind auf Kurs.

Öffentlicher Raum Die Erarbeitung der Regelungen im Nachgang zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) gestaltete sich aufwändiger als erwartet. Ende 2016 wurde die Verordnung zum NöRG zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Dem Grossen Rat konnten aufgrund von Einsprachen noch keine speziellen Nutzungspläne vorgelegt werden. Dennoch schritt die Erarbeitung weiterer Pläne voran. Im September schrieb die Allmendverwaltung die Plakatkonzession in mehreren Losen aus, auf die sich verschiedene Unternehmen bewarben.

Gesamtstrategie Abfallentsorgung Seit 1. Januar 2016 ist die neue Bundesverordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) in Kraft. Sie verlangt eine verstärkte stoffliche Verwertung der Abfälle. Auch die Politik fordert hierzu vermehrt neue Lösungen. Deshalb wird das System der Abfallentsorgung in Basel analysiert. Im Rahmen einer Gesamtstrategie soll die Abfallentsorgung in der Stadt effizienter und kundenfreundlicher konzipiert werden. Die Federführung für das entsprechende Projekt liegt beim Amt für Umwelt und Energie (AUE). Das Projekt löst verschiedene Teilprojekte aus, deren operative Umsetzungen beim Tiefbauamt liegen. Somit ist das Tiefbauamt stark an der Ausarbeitung der Gesamtstrategie beteiligt. Ein Teilprojekt betrifft das Entsorgungssystem mit Unterflurcontainern (UFC). Nachdem das Volk die Vorlage des Grossen Rats, die einen Parallelbetrieb von zwei Entsorgungslösungen vorsah, 2015 abgelehnt hatte, fordert ein Anzug nun ein UFC-Pilotprojekt in einem Pilotquartier. Dieses soll dem Grossen Rat 2017 als Ratschlag unterbreitet werden. Unterflurcontainer werden in zahlreichen Schweizer Städten bereits erfolgreich betrieben. Das System ist kundenfreundlich, verbessert das Stadtbild und die hygienische Situation und vermindert die Gesundheitsrisiken für Mitarbeitende der Stadtreinigung.

Grundbuch- und Vermessungsamt

BVD-631

Das Grundbuch- und Vermessungsamt ist zuständig für die Register über Grundstücks- und Bodeninformationen und macht die kantonalen Geodaten über das Geoportal BS zugänglich.

Die Abteilung Grundbuch führt die Register über die Grundstücke mit den daran bestehenden privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechten und Lasten (Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie das kantonale Schiffsregister und im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) das Schweizerische Seeschiffsregister.

Die Abteilung Amtliche Vermessung stellt die Aufnahme der Hoheitsgrenzen, der Liegenschaften sowie der tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden sicher. Diese Georeferenzdaten bilden die Grundlage für zahlreiche weitere geografische Informationen und Anwendungen. Mit dem kantonalen Leitungskataster und dem digitalen 3D-Stadtmodell werden unter- und oberirdische Infrastrukturen und Bauten räumlich dokumentiert.

Die Abteilung Geoinformation ist zuständig für die kantonale Geodateninfrastruktur und stellt sicher, dass räumliche Informationen koordiniert erfasst, zusammengeführt, standardisiert und breiten Nutzerkreisen über das kantonale Geoportal zugänglich gemacht werden. Sie unterhält die Daten des offiziellen Stadtplans und erstellt darauf aufbauende Kartenprodukte.

Die Bodenbewertungsstelle führt die kantonale Bodenpreissammlung, sorgt für objektive Liegenschaftsbewertungen und ist zuständig für die Berechnung von Mehrwertabgaben.

Internet: www.gva.bs.ch und www.geo.bs.ch (Geoportal BS)

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

ÖREB-Kataster Die Kantone müssen bis Ende 2019 einen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) einführen. In Basel-Stadt ist die Einführung bereits gestartet: Der Bund hat den Phasenbericht Konzept abgenommen und der Basler Regierungsrat den Projektauftrag genehmigt. Damit ist der erste Meilenstein erreicht. Die Abklärungen mit den zuständigen Fachbereichen zu den Datenflüssen und den relevanten Rechtsdokumenten stehen vor dem Abschluss. Sie werden in einer Weisung zur Umsetzung festgehalten.

Grundbuch Die Zahl der Grundbuchanmeldungen lag im Berichtsjahr bei 2'885 (2015: 2'848). Über das Kundenzentrum wurden 2'964 (2'758) Grundbuchauszüge bestellt, 60'242 (52'188) Auszüge haben Berechtigte direkt elektronisch bezogen. Die Zahl der Vorprüfungen hat sich mit 107 (99) nochmals erhöht und führte zu zusätzlichen juristischen Abklärungen. Die Grundpfandbelastung im Kanton Basel-Stadt hat sich leicht auf total 28'652 Mio. Franken (28'550 Mio. Franken) erhöht.

Ende 2016 waren im Kantonalen Schiffsregister 282 (276) Schiffe eingetragen. Die Tragfähigkeit der Güter- und Tankschiffe betrug 168'643t (181'890t). Im Schweizerischen Seeschiffsregister waren zum Jahresende 51 (48) Schiffe mit einer Netto-Tonnage von 610'397t (533'127t) und einer Pfandbelastung von 1'330 Mio. Franken (1'267 Mio. Franken) registriert. Zurzeit wird untersucht, ob auch die beiden Schiffsregister – wie bereits das Grundbuch – in vollständig elektronischer Form geführt werden sollen.

Amtliche Vermessung Die Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bundesamt für Landestopografie wurde unterzeichnet und teilweise bereits umgesetzt. Die Auflagen der letzten Oberaufsichtsverifikation der eidgenössischen Vermessungsdirektion konnten abgearbeitet und erfüllt werden. Die Anzahl der erledigten Nachführungsaufträge stieg dank der Besetzung einer vakanten Stelle auf 739 (650). Die Aussenstation Bischofstein mit Werkstatt und Fahrzeugpark wurde aufgelöst und zusammen mit den umfangreichen Archiven des Grundbuch- und Vermessungsamtes in die neuen Räumlichkeiten des Bau- und Verkehrsdepartements an der Dufourstrasse verschoben.

Leitungskataster Die Erneuerung des Fachsystems des Leitungskatasters Basel-Stadt konnte nach der Ausschreibung und der erfolgreichen Vergabe gestartet werden. Die abnehmende Intensität des Glasfasernetzausbaus zeigte sich auch in der Zahl der Einmessaufträge: Diese sank im Berichtsjahr auf total 2'195 (2'674). Die dadurch gewonnenen Ressourcen flossen in das Erneuerungsprojekt sowie in die Datennachführung (Erweiterung Flächendeckung).

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'747.4	-6'914.4	-6'783.4	131.0	1.9	-36.0	-0.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'818.4	-2'109.2	-1'929.6	179.6	8.5	-111.3	-6.1 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-20.3	-35.0	-20.6	14.4	41.2	-0.3	-1.3
Betriebsaufwand	-8'586.1	-9'058.6	-8'733.6	325.0	3.6	-147.5	-1.7
42 Entgelte	8'910.9	8'711.8	8'774.7	62.9	0.7	-136.2	-1.5
46 Transferertrag	0.0	125.0	79.8	-45.2	-36.1	79.8	n.a.
Betriebsertrag	8'910.9	8'836.8	8'854.5	17.8	0.2	-56.4	-0.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	324.8	-221.8	120.9	342.7	>100.0	-203.9	-62.8
Betriebsergebnis	324.8	-221.8	120.9	342.7	>100.0	-203.9	-62.8
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.5	-0.5	n.a.	-0.4	<-100.0
44 Finanzertrag	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.4	-94.1
Finanzergebnis	0.3	0.0	-0.4	-0.4	n.a.	-0.7	<-100.0
Gesamtergebnis	325.1	-221.8	120.5	342.3	>100.0	-204.6	-62.9
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	325.1	-221.8	120.5	342.3	>100.0	-204.6	-62.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-15.6	-15.6	n.a.	-15.6	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-15.6	-15.6	n.a.	-15.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-15.6	-15.6	n.a.	-15.6	n.a.

Kommentar

- 1 Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurde der Aufwand für die Mehrwertsteuerablieferung von rund 108'000 Franken von FDK 31 zu FDK 42 Übrige Entgelte transferiert und wird als Ertragsminderung verbucht. Der restliche Minderaufwand resultiert aus noch nicht ausgelösten IT-Dienstleistungen infolge späterem Start der Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	48.5	46.9	50.7	48.8	47.3
Tagebuchgeschäfte Grundbuch	Anz	3'095	3'055	3'031	2'848	2'885
Nachführungsaufträge Amtliche Vermessung	Anz	688	735	825	650	739
Einmessaufträge Leitungskataster	Anz	2'899	2'818	2'894	2'674	2'195
Zugriffe auf die Geoinformationsebenen des GeoPortals (Mio.)	Anz	5.4	5.8	7.5	13.2	20.1 ¹

Kommentar

- 1 Starke Zunahme seit 2014 wegen direkter Einbindung von Kartenausschnitten in WebBS.

Geoinformation Das neue zentrale Kartensystem MapBS wurde erfolgreich im Intranet eingeführt, die Abteilung Geoinformation hat die Mehrheit der kartenbasierten Fachapplikationen darauf portiert. Die Internet-Version ist definiert und das Ablöseprojekt für das bestehende Internet-Kartensystem GeoViewer ist gestartet. Die Zahl der Karten- und Geodatenabfragen über das Geoportal Basel-Stadt stieg nochmals markant an – von 13.5 Mio. im Vorjahr auf 20.1 Mio. im Berichtsjahr. Im Geoportal kamen neu die Geodatensätze Schulwegsicherheit und Satellitenbilder hinzu.

Kartografie Die verschiedenen Karten- und Darstellungsgrundlagen für Basel-Info, das neue Fussgänger-Orientierungssystem, sind unterdessen konzeptionell erarbeitet. Alle Stelen des Öffentlichen Verkehrs wurden mit aktuellen Standortplänen ausgestattet.

Bodenbewertung Im Rahmen der steuerlichen Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaf-

ten hat die Bodenbewertungsstelle im Berichtsjahr auch die Spezialfälle bewertet und diese der Steuerverwaltung übergeben. Weiter wurden 244 (218) Richtwertangaben für Landwerte erstellt. Infolge erhöhter Planungsaktivitäten blieb die Zahl der Mehrwertabgabeberechnungen mit 33 (31) auf einem hohen Stand. Die zur Verfügung weitergeleiteten Mehrwertabgaben betragen 9.2 Mio. Franken (17.5 Mio. Franken). Die Bewertungskommission hat in 17 (33) Sitzungen 9 (13) Schätzungsaufträge für Private durchgeführt, darunter war auch eine Wohngenossenschaft mit 63 Reiheneinfamilienhäusern.

Städtebau und Architektur

BVD-651

Die Dienststelle **Städtebau und Architektur** (S&A) umfasst das Hochbauamt, das Planungsamt und die Kantonale Denkmalpflege. S&A steuert die räumliche und architektonische Entwicklung – von einzelnen, kantonseigenen Gebäuden über Siedlungen und Stadtteile bis zur Gesamtstadt. Planerische und bauliche Vorhaben werden hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung auf öffentliche und private Interessen abgeglichen. Dabei sind Nutzbarkeit, Gestaltungsqualität, angemessene Dichte sowie die massvolle Erhaltung des historischen Erbes wichtige Kriterien für die Bereitstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. S&A steht damit für die Weiterentwicklung der Baukultur Basels.

Kernaufgaben des **Hochbauamts** sind das bauherrenseitige Projektmanagement bei Investitionsvorhaben des Kantons sowie die dispositive Steuerung und operative Umsetzung des technischen Gebäudemanagements. Im Auftrag von Immobilien Basel-Stadt (FD) übernimmt der Hochbau entsprechende Verantwortung bei allen Vorhaben und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Im Auftrag Dritter (z.B. Finanzvermögen, Universität Basel, Kliniken) werden vergleichbare Aufgaben erfüllt. Zudem stehen die Spezialistinnen und Spezialisten der gesamten kantonalen Verwaltung und ihren angegliederten Organen für Beratungen zu Bau-, Ausstattungs- und Mobiliarfragen sowie zu gebäudetechnischen Problemstellungen zur Verfügung.

Das **Planungsamt** sorgt für eine kohärente Planung der Raumentwicklung im Kanton Basel-Stadt sowie darüber hinaus innerhalb der trinationalen Agglomeration. Angestrebt wird eine planmässige und haushälterische Nutzung des Raums, die eine hohe Lebens- und Umweltqualität sicherstellt. Das Planungsamt ist zuständig für die Entwicklung von räumlichen Konzepten und Richtlinien, die kantonale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung, die Initiierung und Begleitung von Arealentwicklungen, die Entwicklung und Begleitung von Gestaltungsprojekten im öffentlichen Raum sowie für die Projektierung von Strassen und Plätzen. Das Fachsekretariat der Stadtbildkommission ist administrativ dem Planungsamt angegliedert.

Das Ziel der Tätigkeiten der **Kantonalen Denkmalpflege Basel-Stadt** ist die Erhaltung des baulichen Erbes als Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt. Historische Baudenkmäler geben der Stadt ein Gesicht und eine unverwechselbare Identität. Damit schafft die Kantonale Denkmalpflege wichtige Werte für die Einwohnerinnen und Einwohner und für den Tourismus. Die Kantonale Denkmalpflege setzt sich bei Bauherrschaften und Projektierenden für den Erhalt wichtiger Baudenkmäler ein und vermittelt ihr Wissen der Öffentlichkeit, damit diese ihren Bezug zum historischen Stadtbild pflegen und ein Bewusstsein für die Bedeutung historischer Bausubstanz entwickeln kann. Die Erforschung der Baudenkmäler schafft dabei die Entscheidungsgrundlagen für die Bauberatung und die Restaurierung eines Baudenkmals.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Projektmanagement (Hochbauamt)

Die Investitionsrechnung weist eine grosse Zahl laufender Projekte aus, die alle nach dem Drei-Rollen-Modell (Besteller, Eigentümer, Bau) abgewickelt wurden und somit eine der Hauptaktivitäten des Hochbauamtes darstellten. Wichtige Vorhaben waren:

Schulbauten Auf Sommer 2016 hat das Hochbauamt bedingt durch HarmoS und die zunehmende Zahl der Kinder erneut an mehreren Standorten angepasste Schulräume bereitgestellt. Bei den Schulhäusern Kirschgarten, Peters, Holbein, St. Johann sowie beim S-Trakt des Gymnasiums Bäumlihof wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Weiter ging das neue Sekundarschulhaus Sandgruben in Betrieb. An den Standorten Wasgenring und FMS wurden die Projektierungsarbeiten weitergeführt.

Verwaltungsbauten Auf Basis der genehmigten Ausgabenbewilligungen konnten die Projektierungsarbeiten für drei Bauprojekte wieder aufgenommen werden: für den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse, für das Sanierungsprojekt UMIS (Anpassung des Spiegelhofs an die Bedürfnisse des JSD) sowie für die dringliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut. Für das Wohnheim an der Belforterstrasse führte der Hochbau die Totalunternehmer-Ausschreibung durch. Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Krematoriums beim Friedhof Hörnli kamen gut voran, sodass die neue Anlage 2017 rechtzeitig in Betrieb gehen kann. Die für Asylbewerbende erstellten Wohncontainer am Dreispitz können Anfang 2017 bezogen werden. Zudem haben die Planungsarbeiten für die Erneuerung der Kontakt- & Anlaufstelle am Riehenring 20 begonnen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-26'153.5	-26'154.4	-26'568.7	-414.3	-1.6	-415.1	-1.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'585.4	-4'049.6	-4'560.2	-510.6	-12.6	1'025.1	18.4 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	-40.0	0.0	40.0	100.0	0.0	n.a.
36 Transferaufwand	-788.6	-825.0	-829.7	-4.7	-0.6	-41.1	-5.2
Betriebsaufwand	-32'527.5	-31'069.0	-31'958.6	-889.6	-2.9	568.9	1.7
42 Entgelte	8'648.1	7'751.9	7'672.7	-79.1	-1.0	-975.3	-11.3
46 Transferertrag	0.0	0.0	15.0	15.0	n.a.	15.0	n.a.
Betriebsertrag	8'648.1	7'751.9	7'687.7	-64.1	-0.8	-960.3	-11.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-23'879.4	-23'317.1	-24'270.8	-953.7	-4.1	-391.5	-1.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-317.7	-482.7	-1'933.6	-1'450.9	<-100.0	-1'615.9	<-100.0 ²
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-932.4	-2'485.5	-5'325.0	-2'839.6	<-100.0	-4'392.7	<-100.0 ²
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	12.8	16.4	3.5	27.3	3.5	27.3
Abschreibungen	-1'237.3	-2'955.3	-7'242.3	-4'287.0	<-100.0	-6'005.1	<-100.0
Betriebsergebnis	-25'116.6	-26'272.5	-31'513.2	-5'240.7	-19.9	-6'396.5	-25.5
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.1	62.6
44 Finanzertrag	77.7	100.0	74.2	-25.8	-25.8	-3.5	-4.6
Finanzergebnis	77.6	100.0	74.1	-25.9	-25.9	-3.5	-4.5
Gesamtergebnis	-25'039.0	-26'172.5	-31'439.0	-5'266.6	-20.1	-6'400.0	-25.6
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-11'686.1	-13'435.9	-13'275.1	160.8	1.2	-1'589.0	-13.6
21 Obligatorische Schule	-1'906.1	-1'962.4	-1'832.3	130.1	6.6	73.7	3.9
31 Kulturerbe	-5'864.4	-5'000.4	-8'424.4	-3'424.1	-68.5	-2'560.0	-43.7
79 F&E in Umweltschutz	-5'582.4	-5'773.8	-7'907.2	-2'133.4	-36.9	-2'324.7	-41.6

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-977.8	0.0	-1'093.0	-1'093.0	n.a.	-115.2	-11.8
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-2'457.0	0.0	-2'358.6	-2'358.6	n.a.	98.4	4.0
Nettoinvestitionen	-3'434.8	0.0	-3'451.6	-3'451.6	n.a.	-16.8	-0.5
Saldo Investitionsrechnung	-3'434.8	0.0	-3'451.6	-3'451.6	n.a.	-16.8	-0.5

Kommentar

1 Im Planungsamt fallen aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Ratschlägen des Grossen Rates für städtebauliche Verfahren und Entwicklungsplanungen rund 74'000 Franken Mehraufwand an. Mehraufwand in der Höhe von rund 100'000 Franken für Grundlagenarbeiten in der Richt- und Zonenplanung sowie Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit den Schwerpunkten „Urbane Standortqualität“ und „Basel ist Zentrum des Metropolitanraums“. Mehraufwendungen in der Höhe von 110'000 Franken entstehen bei der Denkmalpflege einerseits durch Dienstleistungen für die Entwicklung und Erarbeitung des IT-Projektes „Kundenfreundliche und transparente Denkmalpflege“, welches vom Grossen Rat zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Es handelt sich um Projektbearbeitungskosten, die nicht über den beantragten Kredit abgerechnet werden können. Weitere Mehraufwendungen in der Höhe von 320'000 Franken ergeben sich durch eine Zunahme der historischen Grundlagenarbeiten und Gutachten aufgrund der erhöhten Bautätigkeit im Kanton Basel-Stadt bei Unterschutzstellungsverfahren und Arealplanungen (Gutachten zur Schutzwürdigkeit und Inventare Klybeck, Fondation Beyeler u.a.). Erstellen von Fotodokumentationen zur Gebäudedokumentation bei Gutachten und Gebäuden, die aus dem Inventar entlassen und abgebrochen worden sind, die Schulung von Mitarbeitenden zur Verhandlungstechnik, im Sinne einer diskursiven Denkmalpflege sowie die Nachrüstung und Aktualisierung von Software und technischen Geräten zur Gebäudeerfassung bei der Bauforschung. Mehraufwendungen in der Höhe von 100'000 Franken sind bedingt durch die nicht präjudizielle Zahlung des vollen Betrages für die Aufsicht im Münsterkreuzgang zuhanden der ERK. Der diesbezügliche Vertrag wurde zwar vom BVD zur Neuverhandlung angemeldet, doch konnte über das weitere Vorgehen noch keine Einigung mit der ERK erzielt werden und ein neuer Vertrag ist noch nicht zustande gekommen. Da 2016 noch keine Lösung in Sicht war, wurde der Beitrag gemäss bestehendem Vertrag nochmals ausbezahlt, obwohl der im Budget nicht vorgesehen war. Minderaufwand von rund 135'000 Franken entstehen beim Hochbauamt aufgrund der neuen Verbuchungspraxis der Mehrwertsteuerablieferung, welche neu in FDK42 anfällt. Ebenfalls fällt Minderaufwand in der Höhe von 100'000 Franken für Veranstaltungen, Unterhalt Mobilien und Einrichtungen sowie interne Dienstleistungen an, welche nicht bezogen wurden.

- 2 Gemäss Revisionsbericht und Empfehlung der Finanzkontrolle dürfen Anschaffungen über die Investitionsrechnung, welche die Aktivierungskriterien nicht erfüllen, nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden. Daher wurden auf diversen Anlagen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Dies führt hier zu einem höheren Abschreibungsergebnis.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	136.8	142.5	146.4	152.6	140.2
Objekt abrechnung innerhalb bereinigtem Kredit, grösser	%	90	95	96	95	95
Von der Fiko beanstandete Objekt abrechnungen, kleiner	%	2	2	2	3	3
Laufende Projekte	Anz	265	263	265	260	245
Denkmalpflegerisch betreute Objekte	Anz	681	693	687	697	659
Bearbeitete Subventionsgesuche	Anz	139	151	140	168	159
Publikums-Führungen	Anz	141	135	212	174	239
Besucher/-innen Museum Kleines Klingental	Anz	18'886	26'617	19'960	16'242	17'619
Teilnehmende an Führungen	Anz		6'123	6'927	5'514	8'318

Sportbauten Bei der St. Jakobshalle stand 2016 die erste grosse Bauetappe an – zum Beginn der Eventphase konnte die Halle wieder freigegeben werden. Für das neue Betriebsgebäude der Sportanlagen St. Jakob wurden das Planerteam evaluiert und ein Projekt ausgearbeitet. Bei der Kunsteisbahn Eglisee starteten die Bauarbeiten für die Sanierung und die Überdachung des Schwimmbadbeckens. Die Kunsteisbahn Margarethen wurde für den weiteren Betrieb ertüchtigt. Mit der Projektierung der ersten Etappe fiel der Startschuss für die Sanierung der Sportanlage Schorenmatte.

Kulturbauten Rechtzeitig zur Eröffnung des sanierten und erweiterten Kunstmuseums im April 2016 wurden die letzten Abschluss- und Inbetriebnahmearbeiten abgeschlossen. Im Berichtsjahr gingen die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv weiter. Für die Sanierung und den Umbau des Hauptbaus der Kaserne hat der Hochbau die Beratung des Ratschlags begleitet und das Bauprojekt abgeschlossen.

Wohnbauten Auf dem Areal der Maiengasse begann der Bau der neuen Gebäude. Im Bereich Volta Ost, Baufeld West wurde nach Abschluss des Wettbewerbs die Projektierung aufgenommen. Abgeschlossen werden konnte der Umbau der Liegenschaft Stapfelberg 7/9. Daneben hat das Hochbauamt für das Finanzvermögen und die Pensionskasse BS mehrere Umbauten und Instandsetzungen in verschiedensten Phasen abgewickelt.

Universitätsbauten Der erfreuliche Baufortschritt beim Biozentrum wurde im Sommer mit dem Aufrichtefest gefeiert. Beim Neubau Biomedizin begann die Planung des Vorprojektes. Sehr zügig voran geht es beim Neubau für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel: Der Baustart erfolgte im Oktober 2016, bereits im Dezember konnte die Grundsteinlegung gefeiert werden. Hingegen verzögert sich der Neubau für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit um rund eineinhalb Jahre, weil die Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte.

Uni Immofonds Die Abteilung Uni Immofonds schloss 2016 die Totalsanierung der Liegenschaft Rheinsprung 21 (ehemals mathematisches Institut) ab und begann mit den Umbau- und Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes Schönbeinstrasse 6 (Botanisches Institut). Weitergeführt wurden die Umbauarbeiten des Gebäudes WRO1096 zu einem Chemieforschungsgebäude auf dem Bio-Park Rosental. Das Planerwahlverfahren für den Umbau des Gebäudes am Petersgraben 52 (Alte Gewerbeschule) zu einem Institutsgebäude der Universität konnte abgeschlossen werden.

Spitalbauten Fachkräfte des Hochbauamtes unterstützten die Projektgremien in Zusammenhang mit der Erneuerung des Klinikums 2 des Universitätsspitals. Derweil kamen die Bauarbeiten der zweiten Etappe der Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost weiter voran. Auch beim Neubauprojekt Felix Platter-Spital (FPS) sowie beim Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Basel (KJPK) unterstützte das Hochbauamt die jeweiligen Projektorganisationen.

Bauliches und technisches Gebäudemanagement Für die Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalts wurden für Hochbau-

ten des Verwaltungsvermögens 33 Mio. Franken budgetiert, die in die bestehenden Liegenschaften investiert wurden. Bei den Arbeiten standen die Werterhaltung, die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit sowie notwendige Anpassungen an heutige Vorschriften im Vordergrund.

Im Bereich Gebäudemanagement Bau bildeten 2016 nebst zahlreichen kleineren Massnahmen der Bauwerkserhaltung vor allem die Baumassnahmen im Rahmen der Projekte HarmoS, Tagesstrukturen und Neueinrichtung von Kindergärten den Schwerpunkt. Hinzu kam die Neuausschreibung des Standardmobiliarprogramms für die kantonalen Dienststellen. Zu den grösseren Vorhaben mit gebundenen Ausgaben gehörten die Sanierung der Schwimmbekken im Gartenbad Bachgraben, die Fertigstellung eines neugestalteten Mehrzweckraums im Rathaus und die Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden am Münsterplatz (BVD). Um eine effizientere und präzisere Unterhaltsplanung und Budgetbewirtschaftung sicherzustellen, wurde das entsprechende IT-Werkzeug optimiert.

Im Bereich Gebäudemanagement Technik nahm nebst der Anzahl der zu betreuenden gebäudetechnischen Anlagen auch deren technische Vielfalt weiter zu. Entsprechend wuchs der Aufwand für die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs sowie die Instandhaltung der Anlagen.

Planungsamt

IBA Basel 2020 Im Herbst fand die „IBA Expo 2016“ statt. Nach gut der Hälfte der zehnjährigen Laufzeit konnte sich die breite Öffentlichkeit über den Stand der Projekte der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 informieren. Begleitet wurde die zentrale Ausstellung in der Voltahalle von Veranstaltungen an den Projektorten in der ganzen Region. Insgesamt besuchten 17'000 Interessierte die IBA Expo. Zudem konnte die Finanzierung für die Schlussphase der IBA 2020 sichergestellt werden; der Grosse Rat bewilligte den baselstädtischen Beitrag in Höhe von 2.82 Mio. Franken.

Kantonaler Richtplan Mit der Anpassung des Kantonalen Richtplans zum Thema Siedlungsentwicklung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mit einer qualitativ sinnvollen Verdichtung der nötige Raum für die wachsende Wirtschaft sowie für zusätzliche Einwohnende bereitgestellt werden kann. Im Fokus stehen grosse Areale, die sich in Transformation befinden und die gemäss der regierungsrätlichen Strategie mit höherer Ausnutzung je etwa zur Hälfte für wirtschaftliche Aktivitäten und für Wohnraum entwickelt werden sollen. Die entsprechenden Anpassungen des Richtplans wurden 2016 vorbereitet. Den Richtplan-Auftrag, bis Mitte 2019 einen Standplatz für Fahrende im Kanton zu finden, hat das Planungsamt erledigt: Für die Errichtung eines Platzes an der Friedrich Miescher-Strasse wurde dem Grossen Rat ein Baukredit unterbreitet. Bis zur Fertigstellung steht den Fahrenden seit April 2016 ein provisorischer Standplatz an der Entenweidstrasse zur Verfügung.

Innenstadt – Qualität im Zentrum Für die Sanierung der Greifengasse sowie deren Gestaltung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt hat der Regierungsrat die nötigen Ausgaben bewilligt. Die Arbeiten werden ab 2017 ausgeführt. Der Grosse Rat hat die Mittel zur Umsetzung des Sanierungsprojekts für die Rosentalstrasse freigegeben. Für die Erneuerung des Rümelinsplatzes fand ein offener Projektwettbewerb statt. Um die Parkierungssituation in der Innenstadt zu verbessern, wurde von privater Seite ein Parking unter dem St. Alban-Graben entwickelt. Die Baubewilligung für das „Parking Kunstmuseum“ erfolgte im Herbst. Eng abgestimmt mit diesem Vorhaben hat das Planungsamt für die Erneuerung des St. Alban-Grabens ein Projekt erarbeitet, für das beim Grossen Rat ein Baukredit beantragt wurde. Im Sommer 2016 realisierte das Planungsamt gemeinsam mit Pro Innenstadt neue mobile Sitzgelegenheiten in den Einkaufsstrassen, die rege genutzt werden.

Städtebauliche Verfahren und Nutzungsplanung Der Grosse Rat hat den Bebauungsplan für zusätzlichen genossenschaftlichen Wohnraum für rund 1'000 Personen auf dem Areal des Felix Platter-Spitals verabschiedet. Dabei ist zentral, dass mit der Umnutzung des bestehenden Spitalhauptbaus in Wohnungen ein wichtiges Baudenkmal aus den 1960er-Jahren erhalten werden kann. Mit der Aufzonung im Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse und Spalenring wurde beispielhaft eine adäquate Verdichtung im Bestand ermöglicht. Mit dem Bebauungsplan für das Nordareal kann sich die Hoffmann La Roche AG auf dem angestammten Firmengelände weiter entwickeln. Das heutige Gewerbegebiet Lysbüchel wird künftig Raum für deutlich mehr

gewerbliche Arbeitsplätze, Wohnraum für bis zu 2'000 Einwohnende, ein Primarschulhaus sowie öffentliche Grün- und Freiräume bieten. Die öffentliche Planaufgabe für diese Arealentwicklung fand im Sommer 2016 statt. Für die Entwicklung des in grossen Teilen brachliegenden Industrieareals Klybeck hat der Kanton im Frühjahr eine Planungsvereinbarung mit den Grundeigentümern unterzeichnet. Nach Beteiligungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit startete im Herbst eine städtebauliche Testplanung, um die Chance zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers bestmöglich zu nutzen. Für das Wolf-Areal fand gemeinsam mit der Grundeigentümerin SBB Immobilien die Vorbereitung eines Studienauftragsverfahrens statt, das 2017 durchgeführt wird. Für das neue Containerterminal Basel Nord läuft momentan das bundesrechtliche Plangenehmigungsverfahren, das Hafenbecken 3 zur Verknüpfung des Terminals mit der Binnenschifffahrt und die Optimierung der Hafenbahnanlagen werden projektiert. Mit diesen Projekten für die Zukunft des Logistikstandorts Basel werden die Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung der rheinseitigen Areale des heutigen Hafens geschaffen. Diese steht im Kontext des trinationalen Projekts 3Land mit den Städten Huningue/F und Weil am Rhein/D, für das die Planungsvereinbarung 2016-2020 unterzeichnet wurde.

Zonenplanrevision Auch im gebauten Bestand bestehen Potenziale für eine qualitätvolle Verdichtung, die durch Aufzonungen mobilisiert werden können. Die dazu erforderliche Revision des Zonenplans der Stadt Basel wurde vorbereitet und wird 2017 in die politische Diskussion eingebracht. Gleichzeitig werden Bereinigungen des Zonenplans und von Bebauungsplänen, eine Anpassung des Wohnanteilplans und bundesrechtlich geforderte Zweckdefinitionen für die Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse vorgeschlagen. Die Gemeinde Riehen hat ihren Zonenplan revidiert; die kantonale Genehmigung dazu konnte erteilt werden.

Weiterentwicklung des Tramnetzes Mit dem Projekt Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte samt Viertelkreis kann die Situation am Übergang vom Gundeldinger Quartier zum Dreispitz verbessert werden: Die Haltestellen werden behindertengerecht, Fussgänger und Velofahrer erhalten mehr Platz. Eine Tramlinie durch den Leimgrubenweg wird als Option ermöglicht. Der Grosse Rat genehmigte den Baukredit im Januar 2017. Das Planungsamt hat weitere Vorprojekte für die Traminfrastruktur in Zusammenhang mit Erhaltungsmassnahmen bearbeitet, unter anderem für das Bruderholz. Diese werden dem Grossen Rat 2017 unterbreitet.

Gestaltungs- und Verkehrsprojekte im öffentlichen Raum Der Grosse Rat bewilligte die finanziellen Mittel für die bauliche Umgestaltung der Wettsteinallee. Einen Rekurs gegen diesen Entscheid hat das Appellationsgericht abgewiesen. Für die Freiburgerstrasse wurde im Zuge einer notwendigen Sanierung eine Neugestaltung projektiert, die den Autoverkehr verflüssigen und Verbesserungen auch für Bus, Fussgänger und Velofahrende bringen wird. Nach der Rückweisung durch den Grossen Rat erfolgten Projektanpassungen mit der Vorgabe, möglichst viele Parkplätze zu erhalten. Bei der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz soll neben dem geplanten Wohn- und Geschäftshaus mit dem Irène Zurkinden-Platz ein Freiraum entstehen, der sich als Aufenthalts- und Begegnungsort anbietet. Im Dezember 2016 hat das Parlament den Kredit zur Umsetzung freigegeben.

Stadtmodell Seit Sommer 2016 ist das Stadtmodell Basel am neuen Standort des Bau- und Verkehrsdepartements (Dufourstrasse 40/50) öffentlich zugänglich. Das 40 Quadratmeter grosse Modell im Massstab 1:1000 bietet einen einzigartigen Überblick über die gesamte Stadt und zeigt neue Vorhaben, die sich in Planung befinden.

Denkmalpflege

Erhaltung des baulichen Erbes Im Vordergrund der Tätigkeiten der Denkmalpflege stand die Begleitung von Restaurierungen und Umbauten. Darunter fallen einerseits wichtige Baudenkmäler, die regelmässig unterhalten und gepflegt werden, wie beispielsweise das Münster oder das Rathaus, andererseits aber auch zahlreiche Baudenkmäler im Eigentum von Privaten und der öffentlichen Hand. Grössere zu begleitende Projekte waren unter anderen die laufende Restaurierung und Erweiterung des Musiksaals des Stadtcasinos, die Planung des Umbaus und der Restaurierung des Westflügels beim Bahnhof SBB sowie die Umbauten im Kunstmuseum. Insgesamt hat die Denkmalpflege 659 Baugesuche beurteilt und 159 Staatsbeitragsgesuche zuhanden der Subventionskommission bearbeitet.

Die Inventarisierung schützenswerter Bauten konnte im Klybeckquartier sowie in der Gemeinde Bettingen abgeschlossen werden. Der Kunstdenkmälerband zu den Profanbauten Grossbasel West wurde im Dezember der Öffentlichkeit vorgestellt und übergeben. Immer öfter wird bei der Entwicklung von Quartieren oder grösseren Arealen auch die Denkmalpflege zur Grundlagenerarbeitung beigezogen, also für die Aufarbeitung der Arealgeschichte und die Würdigung der bestehenden Strukturen. 2016 war dies vor allem beim Klybeck-Areal der Fall aber auch auf dem Areal der Fondation Beyeler in Riehen sowie beim Güterbahnhof Wolf. Als Grundlage für die Umnutzung des Naturhistorischen Museums leistete die Denkmalpflege umfangreiche Archivarbeiten zur Baugeschichte und zur Bestimmung der denkmalpflegerischen Anforderungen. Ausserdem waren die Abteilungen Inventarisierung und Bauforschung mit der Erarbeitung von Gutachten im Falle von Unterschutzstellungsfragen beschäftigt (Missionsstrasse 2, Untere Rheingasse 12 u.a.). In jenen Fällen, in denen eine Schutzwürdigkeit erkannt werden konnte, hat die Denkmalpflege Verhandlungen für den Abschluss von Schutzverträgen eingeleitet. Lag keine Schutzwürdigkeit vor, beantragte sie die Inventarentlassung (Höhenstrasse 23 in Riehen u.a.).

Das Projekt „monument.bs“ zur Beschaffung eines neuen EDV-Instruments, das die Arbeitsprozesse und die Archivierung unterstützt, hat die Denkmalpflege grundsätzlich überprüft und überarbeitet, nachdem es vom Grossen Rat zurückgewiesen worden war. 2017 kann dem Grossen Rat voraussichtlich ein neues Projekt vorgelegt werden.

Der Europäische Tag des Denkmals in den Quartieren zwischen Leonhardsberg und Petersberg weckte das Interesse von rund 3'500 Besuchenden. Im Zentrum der Führungszyklen standen die Architektur und Baukultur der 1950er-Jahre sowie Bauten des Barock.

Das Museum Kleines Klingental lockte mit seiner Sonderausstellung zum Basler Merianplan rund 3'500 Besuchende an, die Sonderausstellung zur Geschichte des Dominikanerinnenklosters Klingental anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums des Ordens besuchten bis Ende 2016 über 1'000 Personen. Die zum Dominikaner-Jubiläum angebotene Veranstaltungsreihe war mit rund 2'600 Interessierten ausserordentlich gut besucht.

Fachsekretariat Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission (SBK) hat 2016 rund 640 Bau- und 160 Reklamegesuche begleitet und beurteilt. Rund 80% der Bauvorhaben hat die SBK ohne weitere Überarbeitung gutgeheissen. Wo eine Überarbeitung gefordert war, standen die SBK und ihr Fachsekretariat als Ansprechpartner zur Verfügung. Neun Bauvorhaben (1.5%) wurden abgelehnt. Der grösste Teil der Gesuche wurde in den wöchentlichen Sitzungen des Fachsekretariats in Absprache mit dem Vorsitzenden der SBK entschieden. Die SBK hat in zehn monatlichen Sitzungen rund fünfzig grössere Sachverhalte behandelt. Zu diesen zählten die Begleitung von städtebaulichen Arealentwicklungen, von Wohn- und Geschäftsbebauungen sowie von Bemusterungen in Form von Mock-ups (Maquettes).

Das Fachsekretariat bietet an drei Tagen pro Woche Sprechstunden und Bauberatungen an. Die Nachfrage ist gross und entspricht dem Wunsch nach Klarheit und Transparenz bei den Entscheidungen. Pro Woche gibt es rund zwölf Beratungen, die direkt vor Ort, auf dem Fachsekretariat oder per Email stattfinden. Die Zahl der Voranfragen (Abklärung vor Einreichen der Gesuchsunterlagen) ist nach wie vor steigend.

Entscheidungen zu den Reklamegesuchen basieren neu auf dem überarbeiteten Reklamekonzept, das auf der Website der SBK oder auf dem Sekretariat erhältlich ist. Dieses ist einerseits bei der Erstellung von Reklamegesuchen hilfreich und dient andererseits dazu, die Entscheidungskriterien der Stadtbildkommission nachvollziehbar zu vermitteln.

Mobilität

BVD-661

Das Amt für Mobilität analysiert den Mobilitätsbedarf und das Verkehrsgeschehen im Kanton in seiner Gesamtheit. Auf Basis dieser Analysen entwickelt das Amt Strategien und Konzepte zur Beeinflussung, Steuerung und Bewältigung des Verkehrsaufkommens und setzt diese um. Ziel ist eine bessere Erreichbarkeit des Kantons auf Strassen und Schienen – immer unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz sowie insbesondere der Lebensqualität und der Verkehrssicherheit. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich das Amt für Mobilität auf die strategischen Schwerpunkte des verkehrspolitischen Leitbilds.

Das Amt für Mobilität erfasst, beobachtet und analysiert den Mobilitätsbedarf und das Verkehrsgeschehen im Kanton, plant und bestellt oder bewilligt Leistungen des öffentlichen Verkehrs, erarbeitet Verkehrsstrategien und -konzepte, formuliert im Rahmen von Vorstudien die Anforderungen an Infrastrukturen und begleitet deren Projektierung. Es plant und bewirtschaftet den Parkraum, projektiert und verfügt permanente Verkehrsanordnungen (Markierungen und Signalisationen) und ist verantwortlich für Bau, Projektierung, Programmierung, Betrieb und technischen Unterhalt sämtlicher Lichtsignalanlagen sowie des zentralen Verkehrsrechners, der Parkuhren, der Verkehrszählstellen und der Wechselsignale. Das Amt für Mobilität vertritt die kantonalen Mobilitätsinteressen gegenüber dem Bund und koordiniert Verkehrsplanung und Verkehrsprojekte mit den Kantonen der Nordwestschweiz sowie den Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Verkehrspolitisches Leitbild – Massnahmenplan Auf Basis des verkehrspolitischen Leitbilds überprüfte das Amt für Mobilität auch im Berichtsjahr die Verkehrsentwicklung und kommunizierte die entsprechenden Ergebnisse. Die Zahlen zeigen unter anderem, dass der Anteil des Veloverkehrs weiter zunimmt, während der motorisierte Individualverkehr auf Stadtstrassen leicht rückläufig ist. Das Amt für Mobilität hat zudem zahlreiche Projekte aus dem zum Leitbild gehörenden Massnahmenplan weiterbearbeitet.

Förderung des Fuss- und Veloverkehrs Ein wesentlicher Pfeiler des verkehrspolitischen Leitbilds ist die kontinuierliche Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Das Amt für Mobilität hat 2016 eine Ausformulierung der Veloringinitiative erarbeitet, da diese mit dem gültigen Teilrichtplan Velo kompatibel ist. Da gegen die Vorlage das Referendum ergriffen wurde, entscheidet das Volk 2017 über den Veloring. Im Berichtsjahr liefen die Arbeiten am Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege an. Das Amt für Mobilität hat die Kommunikations- und Fördermassnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für zukunftsfähige, stadtgerechte Mobilitätsformen auch 2016 weitergeführt und den entsprechenden Webauftritt von „Basel unterwegs“ aufgefrischt. Die Förderaktion für Kistenvelos sowie die Mobilitätswoche Basel Dreiland mit dem erstmals organisierten Cargo-Bike-Korso fanden grossen Anklang.

Parkraumplanung Die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wurde 2016 abgeschlossen. Das Amt für Mobilität hat damit begonnen, deren Auswirkungen zu evaluieren. 2016 kam die Zweiradinitiative zustande, die verlangt, dass Bestimmungen zur Parkierung motorisierter und nichtmotorisierter Zweiräder in die Kantonsverfassung aufgenommen werden. Unter anderem soll festgehalten werden, dass für Zweiräder keine Parkgebühr entrichtet werden muss. Das Amt für Mobilität hat die fachliche Bearbeitung zu Handen der politischen Gremien abgeschlossen – der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, der Zweiradinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zudem hat das Amt für Mobilität eine neue Veloparkplatzverordnung erarbeitet und im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung bereinigt.

Pendlerfonds Beim Pendlerfonds Basel-Stadt können seit 2013 Finanzierungsbeiträge für Projekte zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs sowie für Parkierungsanlagen in der gesamten trinationalen Agglomeration beantragt werden. Seit der Einführung 2013 wurden über den Pendlerfonds insgesamt 16 Projekte gefördert, mehrheitlich kleine und grosse Anlagen im Bereich des kombinierten Verkehrs (Bike and Ride, Park and Ride) im Umland. Zu den unterstützten Projekten zählt auch die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. 2016 hat der Regierungsrat aus dem Pendlerfonds Fördermittel für vier Projekte gesprochen, unter anderem für den Neubau der S-Bahn-Haltestelle Schopfheim-Schlattholz im Wiesental.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-5'582.6	-5'589.2	-5'630.9	-41.7	-0.7	-48.4	-0.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'096.4	-4'665.0	-3'490.2	1'174.8	25.2	606.2	14.8 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-56.4	-29.8	-29.8	-0.0	0.0	26.6	47.1
36 Transferaufwand	-120.5	-4'880.0	-4'342.0	538.0	11.0	-4'221.5	<-100.0 ²
Betriebsaufwand	-9'855.8	-15'164.0	-13'493.0	1'671.1	11.0	-3'637.2	-36.9
42 Entgelte	5'171.7	5'073.4	4'739.6	-333.8	-6.6	-432.2	-8.4 ³
43 Verschiedene Erträge	1'675.6	2'300.0	2'217.4	-82.6	-3.6	541.8	32.3
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.3	0.3	n.a.	0.3	n.a.
Betriebsertrag	6'847.3	7'373.4	6'957.2	-416.2	-5.6	109.9	1.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'008.5	-7'790.7	-6'535.8	1'254.9	16.1	-3'527.3	<-100.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'017.9	-1'938.4	-2'309.3	-370.8	-19.1	-291.3	-14.4 ⁴
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-68.2	-67.9	-70.7	-2.7	-4.0	-2.5	-3.7
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	18.7	42.4	24.2	-18.2	-43.0	5.4	29.0
Abschreibungen	-2'067.3	-1'964.0	-2'355.8	-391.8	-20.0	-288.4	-14.0
Betriebsergebnis	-5'075.8	-9'754.6	-8'891.5	863.1	8.8	-3'815.7	-75.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-5'075.8	-9'754.6	-8'891.5	863.1	8.8	-3'815.7	-75.2
davon Funktionen:							
62 Öffentlicher Verkehr	199.0	-2'526.7	-2'051.8	474.8	18.8	-2'250.8	<-100.0
63 Verkehr, übrige	-5'274.8	-7'227.9	-6'839.7	388.3	5.4	-1'564.9	-29.7

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-10'838.6	0.0	-4'270.9	-4'270.9	n.a.	6'567.7	60.6
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-93.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	93.4	100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	1'783.4	1'783.4	n.a.	1'783.4	n.a.
Nettoinvestitionen	-10'932.0	0.0	-2'487.5	-2'487.5	n.a.	8'444.5	77.2
Saldo Investitionsrechnung	-10'932.0	0.0	-2'487.5	-2'487.5	n.a.	8'444.5	77.2

Kommentar

- 1 Minderaufwand von 35'000 Franken beim Bereich Verkehrsinfrastruktur für externe Dienstleistungen, da weniger Aufträge ausgeführt worden sind als geplant. Minderaufwand von 46'000 Franken im Bereich Strategie infolge Verzögerung beim Projekt Wirkungskontrolle LSA (Lichtsignalanlagen). Minderaufwand in der Abteilung Verkehrssteuerung in der Höhe 650'000 Franken aufgrund weniger fremdfinanzierter Projekte als prognostiziert und somit tieferen Umsetzungskosten (siehe auch zum Teil Minderertrag bei FDK42); sowie Minderaufwand von 408'000 Franken, da es bei den LSA (Lichtsignalanlagen) weniger Reparaturen gab und vermehrt stromsparende LED eingesetzt wurden. Minderaufwand von rund 30'000 Franken entsteht auf Grund der neuen Verbuchungspraxis der Mehrwertsteuerablieferung, welche neu in FDK 42 verbucht werden.
- 2 Minderausgaben in der Höhe von 538'000 Franken beim Pendlerfonds auf Grund von Verzögerungen bei unterstützen Projekten. (Wird komplett als Einzelposten geführt)
- 3 Mindereinnahmen von 685'000 Franken bei der Verkehrssteuerung aufgrund geringerer Anzahl an fremdfinanzierten kantonalen Projekten. (Siehe auch Minderaufwand bei FDK31). Mehreinnahmen von 37'000 Franken für weiterverrechenbare Projektkreditstellen im Bereich Strategie. Mehreinnahmen von 263'000 Franken in der Abteilung Verkehrstechnik bei den Parkplatzgebühren sowie Mehreinnahmen von 40'000 Franken aus weiteren Positionen der Verkehrstechnik.
- 4 Gemäss Revisionsbericht und Empfehlung der Finanzkontrolle dürfen Anschaffungen über die Investitionsrechnung, welche die Aktivierungskriterien nicht erfüllen, nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden. Daher wurde auf diversen Anlagen ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Dies führt hier zu einem höheren Abschreibungsergebnis.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	29.7	31.3	31.6	32.4	31.1
Lichtsignalanlagen	Anz	125	125	125	128	127 ¹
Verkehrsaufkommen MIV Stadtstrassen	Anz	98.2	98.5	98.2	97.1	²
Verkehrsaufkommen ÖV	%	104.2	105.3	105.6	109.2	
Verkehrsaufkommen Velo	%	103.2	103.8	114.3	118.4	

Kommentar

- 1 Im Rahmen der Verbesserung der Datengrundlagen zum Verkehrsgeschehen werden die Kennzahlen in den nächsten Jahren überarbeitet.
- 2 Die Kennzahlen zum Verkehrsaufkommen 2016 liegen erst im Frühjahr 2017 vor. Dieser Kommentar gilt auch für die beiden untenstehenden Kennzahlen.

Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren Verkehrsberuhigende Massnahmen verbessern die Wohnqualität, da der beruhigte Verkehr weniger Platz benötigt, für weniger Lärm- und Luftschadstoffemissionen sorgt sowie die Gefahr und die Schwere von Unfällen reduziert. Das Amt für Mobilität setzte auch 2016 weitere Massnahmen des neuen Tempo 30-Konzepts um, das der Grosse Rat 2013 beschlossen hat. In der Strassburgerallee gilt seit den Herbstferien dreimal täglich Tempo 30, was den Kindern im Quartier einen sichereren Schulweg ermöglicht. Es ist die dritte Strecke in Basel, auf der zeitweise Tempo 30 gilt. Ebenfalls zur Verkehrsberuhigung wurden weitere Begegnungszonen eingerichtet. Das Appellationsgericht hat 2016 mit seinem richtungsweisenden Urteil zur Sevogelstrasse den Weg geebnet für Tempo 30-Abschnitte entlang ausgewählter verkehrsorientierter Strassen. Das Urteil wurde allerdings angefochten, der Entscheid liegt nun beim Bundesgericht.

Organisationsstrukturen im öffentlichen Verkehr Aufgrund einer Motion im Baselbieter Landrat wurde die Prüfung eines kantonsübergreifenden Verkehrsverbands als übergeordnete Bestellerorganisation des öffentlichen Verkehrs gestoppt. Die Kantone der Nordwestschweiz definieren zurzeit eine gemeinsame Bestellerstrategie und arbeiten bei der Angebotsplanung im öffentlichen Regionalverkehr wie auch bei der Weiterentwicklung des Tarifsystems im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) weiterhin eng zusammen.

ÖV-Programm Das Amt für Mobilität hat 2016 eine öffentliche Vernehmlassung zum ÖV-Programm 2018-2021 vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Mit dem ÖV-Programm treibt der Regierungsrat den Ausbau des Bus- und Tramangebots sowie der S-Bahn in Basel voran. Er hat das Programm zu Händen des Grossen Rats verabschiedet.

Längerfristiger Ausbau der Traminfrastruktur Die Planung und Umsetzung der 2012 vom Grossen Rat beschlossenen Ausbauten im Basler Tramnetz wurden 2016 weitergeführt. Schwerpunkte bildeten der Bau der Tramverlängerung nach Saint-Louis und die Projektierung der Verbindung am Margarethenstich. Parallel bearbeitete das Amt für Mobilität die Vorstudien zu den Tramprojekten Grenzacherstrasse – Schwarzwaldstrasse, Claragraben, Klybeck – Kleinhüningen und zum Tram 30.

Behindertengerechter Zugang zum öffentlichen Verkehr Das schweizweit gültige Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass der öffentliche Verkehr bis Ende 2023 barrierefrei zugänglich sein muss. Das Amt für Mobilität hat einen Ratschlag ausgearbeitet, mit dem der Regierungsrat finanzielle Mittel für notwendige Anpassungen an der Infrastruktur im Kanton Basel-Stadt beantragt. Der Grosse Rat hat Ende 2016 mit der Beratung begonnen.

S-Bahn Basel und Ausbauten der Bahninfrastruktur Der Bund wird 2017 ein Infrastrukturausbauprogramm für die ganze Schweiz (Ausbau schritt 2030) vorlegen, das auch die geplante Entwicklung des Fern- und Güterverkehrs berücksichtigt. Zentrales Infrastrukturelement für Basel bildet der „Herzstück“-Tunnel, der die Voraussetzung für ein leistungsfähiges S-Bahn-Netz mit Durchmesserlinien bildet. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben eine gemeinsame Organisation für den Ausbau des Bahnknotens Basel aufgebaut, in der auch die SBB vertreten ist. In dieser Projektorganisation intensivierten die Partner die Planung der

weiteren Ausbauten am Bahnhof Basel SBB und insbesondere der dortigen Publikumsanlagen (Personerschliessung, Anbindung des Tramknotens Markthalle).

Agglomerationsprogramm Das Agglomerationsprogramm Basel der dritten Generation wurde 2016 fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Das Amt für Mobilität hat intensiv an der Vorbereitung des Programms mitgearbeitet und die für die Agglomeration relevanten Vorhaben auf baselstädtischem Boden eingebracht, für die ein finanzieller Beitrag des Bundes beantragt wird. Einen Schwerpunkt bildet dabei der weitere Ausbau des Tramnetzes.

Verkehrssteuerung Die Erneuerung der Lichtsignalanlagen entlang der Nauenstrasse ist 2016 weit fortgeschritten. Bei solchen Vorhaben ersetzt das Amt für Mobilität die technischen Komponenten und optimiert die Steuerung des Verkehrsflusses generell sowie die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Die Pilotversuche für velofreundliche Lichtsignalanlagen (Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende) konnten Ende 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Amt für Mobilität wird dem Bundsamt für Strassen über die Ergebnisse detailliert berichten.

Güterverkehrskonzept Das 2015 erarbeitete städtische Güterverkehrskonzept umschreibt Massnahmen, mit denen die An- und Ablieferung von Waren optimiert werden kann. 2016 hat das Amt für Mobilität die personellen Voraussetzungen geschaffen, um in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft die Umsetzung der ersten Massnahmen einzuleiten.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Produktgruppen	Aufgaben-/Ressourcenfeld
Tarife und Verbünde	2.4 Mobilität
Tram und Bus	2.4 Mobilität
Trinationale S-Bahn	2.4 Mobilität

Öffentlicher Verkehr

Bestellung der Leistungen des öffentlichen Tram- und Busverkehrs. Bestellung des Fahrdienstes für mobilitäts-eingeschränkte Personen. Bestellung von Regionalverkehrsleistungen in Absprache mit Nachbarkantonen und Nachbarländern. Subventionierung von Tarifierleichterungen.

Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) wird das Globalbudget ÖV dem Gros-sen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss §14 und §16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) zum Beschluss vorgelegt.

Wirkungen

Wirtschaftliche Gewährleistung einer komfortablen, sicheren, umweltschonenden und stadtgerechten Mobilität innerhalb des Kantonsgebiets sowie zwischen dem Kantonsgebiet und der umliegenden Region, auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen.

Entlastung des Strassennetzes und dadurch Verbesserung des Verkehrsflusses und der Wohnqualität sowie Begrenzung des Bedarfs an Parkraum.

Anbieten eines preisgünstigen und einfachen Tarifsystems.

Tätigkeiten und Projekte

Für die politischen und planerischen Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird auf den Bericht der Dienststelle Mobilität verwiesen. Mit dem Globalbudget werden nur die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bestellung von ÖV-Leistungen dargestellt.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Tram und Bus	-58'671.1	-66'967.5	-61'687.2	5'280.2	7.9	-3'016.1	-5.1
Regio-S-Bahn	-2'981.1	-3'108.0	-2'280.2	827.8	26.6	701.0	23.5
Tarife und Verbände	-20'451.8	-20'200.0	-20'075.4	124.6	0.6	376.4	1.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-82'104.1	-90'275.5	-84'042.8	6'232.7	6.9	-1'938.7	-2.4
Kalkulatorische Kapitalkosten	-13'675.2	-13'150.1	-13'645.0	-495.0	-3.8	30.2	0.2
Vollkosten	-95'779.2	103'425.5	-97'687.8	5'737.7	5.5	-1'908.6	-2.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-11'341.7	-59'200.0	5'005.0	64'205.0	>100.0	16'346.7	>100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-10.3	0.0	-5'522.0	-5'522.0	n.a.	-5'511.6	<-100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	4'700.0	-5'005.0	-9'705.0	<-100.0	-5'005.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-11'352.1	-54'500.0	-5'522.0	48'978.0	89.9	5'830.1	51.4
Saldo Investitionsrechnung	-11'352.1	-54'500.0	-5'522.0	48'978.0	89.9	5'830.1	51.4

Wirkungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Hohe Nachfrage Ortsverkehr	Anzahl (Mio.) Einsteigende pro Jahr (BVB-Linien)	>=	131.8	133.5	133.0	131.3 ¹
Hohe Verkehrsleistung Ortsverkehr	Nachfrage (Mio. Personen- Kilometer) BVB+BLT+AAAGL im städtischen Netz	>=	321.2	333.9	321.0	328.7 ²
Hohe Nachfrage Regio-S-Bahn	Anzahl Einsteigende (Tsd. Pers. / Tag) am Bahnhof SBB	>=	19.0	19.4	20.0	20.0 ³
Zufriedenheit der ÖV-Kundschaft	Index gemäss Kunden- zufriedenheitsstudie	>=		77		

Kommentar

- 1 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2018 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2016.
- 2 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2018 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2016.
- 3 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2018.
- 4 Die nächste Kundenzufriedenheitsstudie wird im Jahr 2017 durchgeführt.

Produktgruppe Tram und Bus

Anbieten eines regelmässig betriebenen Bus- und Tram-Linienverkehrs zur Erschliessung des Kantonsgebiets (inkl. Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement und Distribution). Bedarfsgerechte Vervollständigung des Linienverkehrs durch ergänzende Verkehrsleistungen (z.B. bei Grossanlässen) und durch Unterstützung von Fahrten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Tätigkeiten und Projekte

Im Jahr 2016 erfolgten diverse Anpassungen und Optimierungen im Tram- und Busnetz:

- Das Angebot auf der Tramlinie 8 nach Weil wurde in der Hauptverkehrszeit und am Abend verdichtet. Der Aufwand für die Anpassungen konnte mit den Mehreinnahmen gedeckt werden.
- Die Taktlücke auf der Linie 32 am Morgen zwischen Bettingen Dorf und St. Chrischona wurde geschlossen.
- Auf der Buslinie 50 wurden in den Spitzenzeiten gezielte Verdichtungen eingeführt.

Leistungen

Leistungserbringer BVB Betrieb städtischer Tram- und Buslinien; Unterhalt der betrieblich notwendigen Infrastruktur und Netzmanagement aufgrund einer Leistungsvereinbarung.

Leistungserbringer BLT Betrieb von Tram- und Buslinien des Vorortverkehrs aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Personenbeförderungsgesetz, Ausgleich über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Leistungserbringer AAGL Betrieb regionaler Buslinien aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz, Ausgleich über die Abgeltungsrechnung BS/BL.

Leistungserbringer Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel KBB Unterstützung von Fahrten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Übriger Aufwand	-61'733.5	-69'673.2	-65'834.9	3'838.3	5.5	-4'101.4	-6.6
Betriebsaufwand	-61'733.5	-69'673.2	-65'834.9	3'838.3	5.5	-4'101.4	-6.6 ¹
Betriebsertrag	3'062.4	2'705.8	4'147.7	1'441.9	53.3	1'085.3	35.4 ²
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-58'671.1	-66'967.5	-61'687.2	5'280.2	7.9	-3'016.1	-5.1
Kalkulatorische Kapitalkosten	-12'731.7	-12'560.3	-12'702.2	-141.8	-1.1	29.5	0.2
Vollkosten	-71'402.7	-79'527.8	-74'389.4	5'138.4	6.5	-2'986.6	-4.2

Kommentar

- Die Differenz bei der Abgeltung an die BVB ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: In der Eignerstrategie wird eine jährliche Effizienzsteigerung von 1.0 Mio. Franken verlangt. Die BVB konnte unterjährig auf der Basis des Abschlusses 2015 eine deutlich günstigere Offerte 2016 vorlegen als anfänglich budgetiert. Zudem wurde von der geglätteten Abschreibung zur effektiven Abschreibung gewechselt.
- Die Kosten für die Mitbenützung der Infrastruktur der BLT auf städtischem Gebiet fielen deutlich günstiger aus als erwartet. Zudem führte das neu umgesetzte Buskonzept Allschwil zu deutlich höheren Kosten der BVB auf Boden BL.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Hohe Bedienungshäufigkeit im Linienverkehr	Gewichtete Fahrzeugkm. (Mio.) BVB / BLT im Jahr auf Gebiet BS	>=	26.0	26.6	26.5	26.8 ¹
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung von Bund, Kanton und Gemeinden (Fr.) je Pkm (BVB)	<=	0.207	0.207	0.205	0.219 ²
Hohe Qualität des Angebots im Ortsverkehr	Mischindikator aus versch. Kennzahlen; Eichwert 2006	>=	97.4%	97.1%	98%	98.7% ³
Angebot der KBB entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe	Anteil (%) „gut“ bzw. „sehr gut“ gem. Kundenbefragung	>=	89.1%		92.0%	⁴

Kommentar

- Provisorische geschätzte Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2018.
- Provisorische geschätzte Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2018. Die Erhöhung des Wertes ist auf den erstmalig erscheinenden Abschreibungsbetrag für die Flexitytrams zurückzuführen.
- Die Werte wurden neu geeicht und für 2014 und 2015 neu gerechnet, um die Vergleichbarkeit wieder herzustellen. Die Werte sind provisorisch, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2018.
- Im Jahr 2016 wurde keine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Die nächste Befragung findet im 2017 oder 2018 statt. Der Termin ist noch nicht festgelegt worden.

Produktgruppe Trinationale S-Bahn

Anbieten eines regelmässigen S-Bahnverkehrs zur Anbindung des Kantonsgebiets an das Umland (inkl. Fahrzeugvorhaltung, Netzmanagement und Distribution).

Tätigkeiten und Projekte

Das Angebot der Trinationalen S-Bahn blieb 2016 praktisch unverändert.

Leistungen

Leistungserbringer SBB Regionalverkehr Betrieb der S-Bahnlinien S1 (Schweizer Teilabschnitt) und S3 aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz; Konzessionär der RE-Züge Basel-Offenburg auf der Verbindungsbahn.

Leistungserbringer SBB Deutschland GmbH Betrieb der S-Bahnlinie S6 aufgrund einer Angebotsvereinbarung gemäss Eisenbahngesetz auf der Verbindungsbahn.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Übriger Aufwand	-3'376.1	-3'511.0	-2'650.7	860.3	24.5	725.4	21.5 ¹
Betriebsaufwand	-3'376.1	-3'511.0	-2'650.7	860.3	24.5	725.4	21.5
Betriebsertrag	395.0	403.0	370.5	-32.5	-8.1	-24.5	-6.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'981.1	-3'108.0	-2'280.2	827.8	26.6	701.0	23.5
Kalkulatorische Kapitalkosten	-943.5	-589.8	-942.9	-353.1	-59.9	0.6	0.1
Vollkosten	-3'924.7	-3'697.8	-3'223.0	474.7	12.8	701.6	17.9

Kommentar

1 Mit FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) wird die Bahninfrastruktur neu zu 100% vom Bund finanziert.

Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Hohe Angebotsdichte im S-Bahnverkehr (Montag bis Freitag)	Anzahl Kurse der S-Bahn auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	=	351	351	351	343 ¹
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung (Fr.) je Personen-km auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	<=	0.142	0.133	0.132	0.130 ²
Hohe Qualität der Leistungserbringung	Anteil des mit den Kantonen der NWCH vereinbarten gewichteten Zielwert gemäss Bonus-Malus Vereinbarung von 2013	>=	88.3			³

Kommentar

1 Anzahl Kurse aus Offerten.

2 Die Resultate der Nachkalkulation 2016 der SBB stehen erst im Frühjahr 2017 zur Verfügung und werden mit dem Budget 2018 ausgewiesen.

3 Das neue Qualitätsmesssystem (QMS) des Bundes wurde erst im Jahr 2016 eingeführt und dürfte somit ab 2017 mit den ersten gefestigten Vergleichswerten zur Verfügung stehen.

Produktgruppe Tarife und Verbände

Sicherstellung günstiger, zwischen den einzelnen Transportunternehmungen koordinierter Tarife im öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinaus.

Tätigkeiten und Projekte

Die Anzahl der verkauften U-Abos im Kanton Basel-Stadt blieb auch im Jahr 2016 mehr oder weniger konstant.

Finanzen

Vollkostenrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Übriger Aufwand	-20'451.8	-20'200.0	-20'075.4	124.6	0.6	376.4	1.8 ¹
Betriebsaufwand	-20'451.8	-20'200.0	-20'075.4	124.6	0.6	376.4	1.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-20'451.8	-20'200.0	-20'075.4	124.6	0.6	376.4	1.8
Vollkosten	-20'451.8	-20'200.0	-20'075.4	124.6	0.6	376.4	1.8

Kommentar

1 Aufgrund einer Korrekturbuchung blieb der Aufwand unter Budget und deutlich unter Vorjahr.

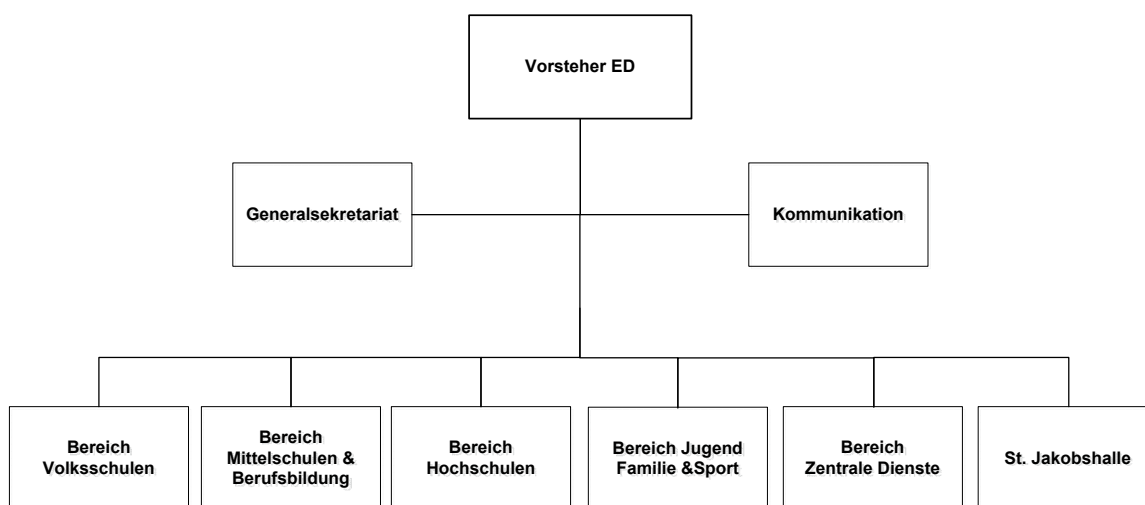
Leistungsziel	Indikator	Operator	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Ist 2016
Grosse Anzahl U-Abonnenten im Kanton Basel-Stadt	Anzahl U-Abo-Verkäufe (in Tausend) an Einwohnerinnen und Einwohner in BS auf Monatsbasis	>	875	876	874	876 ¹

Kommentar

1 Der Indikator umfasst die Anzahl verkaufter Monatsabonnemente, Jahresabonnemente werden umgerechnet. Es handelt sich um provisorische Angaben, die definitiven Werte folgen mit dem Budget 2018.

4.2.3 Erziehungsdepartement

ED-201	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	245
ED-230	Volksschulen	250
ED-240	Mittelschulen	255
ED-245	Berufsbildende Schulen	258
ED-265	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	262
ED-271	Hochschulen	266
ED-290	Jugend, Familie und Sport	269



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%	
30 Personalaufwand	-497.9	-504.3	-506.6	-2.3	-0.5	-8.7	-1.7	¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-154.5	-153.8	-149.4	4.4	2.8	5.1	3.3	²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.8	-0.8	-1.0	-0.2	-21.7	-0.2	-31.4	³
36 Transferaufwand	-437.4	-448.2	-448.1	0.1	0.0	-10.7	-2.4	
Betriebsaufwand	-1'090.6	-1'107.1	-1'105.1	2.0	0.2	-14.5	-1.3	
42 Entgelte	47.1	42.2	43.3	1.1	2.6	-3.8	-8.0	⁴
43 Verschiedene Erträge	3.6	3.0	4.5	1.5	49.3	0.9	25.7	⁵
46 Transferertrag	115.6	113.4	115.5	2.1	1.8	-0.1	-0.1	⁶
Betriebsertrag	166.2	158.6	163.3	4.7	2.9	-2.9	-1.7	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-924.4	-948.5	-941.8	6.7	0.7	-17.4	-1.9	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.0	-5.2	-5.1	0.1	2.7	-1.1	-26.3	
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	94.7	
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.	
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.7	-1.2	-0.5	-64.7	-0.6	<-100.0	⁷
Abschreibungen	-4.6	-5.9	-6.2	-0.3	-5.5	-1.7	-36.3	
Betriebsergebnis	-929.0	-954.4	-948.1	6.3	0.7	-19.1	-2.1	
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	28.6	0.0	1.1	
44 Finanzertrag	0.3	0.2	0.7	0.5	>100.0	0.4	>100.0	⁸
Finanzergebnis	0.3	0.2	0.7	0.5	>100.0	0.4	>100.0	
Gesamtergebnis	-928.7	-954.2	-947.4	6.9	0.7	-18.7	-2.0	
davon Funktionen:								
0 Allgemeine Verwaltung	0.1	0.1	0.0	-0.0	-59.2	-0.1	-75.7	
2 Bildung	-806.6	-826.6	-831.9	-5.2	-0.6	-25.2	-3.1	⁹
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-18.1	-19.5	-19.1	0.5	2.3	-1.0	-5.4	
5 Soziale Sicherheit	-104.0	-108.1	-96.5	11.7	10.8	7.6	7.3	¹⁰

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15		
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%	
Ausgaben Grossinvestitionen	-8.2	-8.5	-10.7	-2.2	-25.5	-2.5	-30.2	
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.0	-0.8	-2.4	-1.7	<-100.0	-0.5	-24.6	¹¹
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-3.3	0.0	-0.5	-0.5	n.a.	2.8	84.0	
Nettoinvestitionen	-13.4	-9.3	-13.6	-4.4	-47.1	-0.2	-1.4	
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-0.2	-0.2	-0.1	0.1	28.0	0.0	22.2	
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.3	0.2	0.2	0.0	19.3	-0.1	-22.8	
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	0.1	0.0	0.1	0.1	n.a.	-0.0	-23.8	
Saldo Investitionsrechnung	-13.3	-9.3	-13.5	-4.3	-46.0	-0.2	-1.7	

Kommentar

- Bei den Berufsbildenden Schulen liegt der Personalaufwand mit 4.7 Mio. Franken über der Budgetprognose. Davon gehen 3.0 Mio. auf höhere Schülerzahlen, 0.8 Mio. auf zusätzliche Entlastungen und Stellvertretungen und 0.7 Mio. Franken auf den Studiengang Pflege sowie die Kooperation Fachmaturität beim Bildungszentrum Gesundheit zurück. Kostenmindernd haben sich dagegen insbesondere zahlreiche Stellenvakanzen ausgewirkt, die teils erst gegen Ende Jahr respektive nicht übergangslos besetzt werden konnten.
- Von der Unterschreitung gehen 1.9 Mio. Franken auf interne Raummieten zurück, welche entgegen der Budgetierung von Immobilien Basel-Stadt noch nicht verrechnet wurden. Weiter sind etliche Betriebskosten infolge diverser laufender Baustellen auf den Schulanlagen tiefer ausgefallen. Zudem mussten insgesamt weniger Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.
- Siehe Fussnote 9.
- Hauptsächlich die Schul- und Kursgelder bei den Berufsbildenden Schulen u.a. aufgrund der höheren Schülerzahlen bzw. Lernenden liegen um 1.2 Mio. Franken über der Prognose. Die übrigen Positionen (u.a. Ertragseinbussen St. Jakobshalle, Mehreinnahmen Sportanlagen und Jugendhilfe etc.) neutralisieren sich mehr oder weniger.

-
- 5 Die Mehrerträge sind v.a. auf die geänderte Verbuchungspraxis beim Swisslos-Sportfonds zurückzuführen. Gemäss dem Bruttoprinzip werden dagegen gleich hohe Mehraufwendungen unter der Kostenartengruppe 36 ausgewiesen.
 - 6 Vor allem die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen bei den Berufsbildenden Schulen haben im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Abgeltungen aus anderen Kantonen geführt.
 - 7 Die höheren Abschreibungen stehen vollumfänglich im Zusammenhang mit dem gewährten Investitionsbeitrag für die Ausweitung der Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-B SSE) und der Universität.
 - 8 Mit der Auslagerung der Schulheime in einen separaten Buchungskreis konnten die Sachanlagen gemäss Rechnungslegungsrichtlinien für Soziale Einrichtungen IVSE umbewertet werden. Dies führte zu einem Aufwertungsertrag.
 - 9 Vgl. Fussnote 10.
 - 10 Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor hat die Funktionale Gliederung im Bereich der Jugendhilfe und Sonderschulung präzisiert. Dies führt ab Rechnung 2016 im Bereich der stationären Jugendhilfe zu kostenneutralen Verschiebungen von der Funktion 5 Soziale Sicherheit hin zur Funktion 2 Bildung im Rahmen von rund 11 Mio. Franken.
 - 11 Aufgrund neuer Richtlinien im Rechnungswesen erhöhen sich als Folge der Sammelaktivierungen die ausgewiesenen Ausgaben für die Kleininvestitionen ab 50'000 Franken deutlich. Dies führt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf (vgl. Kto. 333 Abschreibungen Kleininvestitionen).
-

Zentrale Dienste und Generalsekretariat

ED-201

Im Bereich der Zentralen Dienste sind sämtliche bereichsübergreifenden Aufgaben des Erziehungsdepartements zusammengefasst. Die Zentralen Dienste gliedern sich in die folgenden fünf Abteilungen: Finanzen und Controlling, Personal, Raum und Anlagen, Informatik und Materialzentrale.

Die zentrale Kommunikationsabteilung kümmert sich um die Kommunikation des Erziehungsdepartements nach innen und aussen. Die Abteilung ist dem Departementsvorsteher direkt unterstellt, gehört allerdings finanztechnisch dem Bereich der Zentralen Dienste an.

Mit der St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine polyvalente Mehrzweckeinrichtung, in der Sport- und andere Veranstaltungen durchgeführt werden. Die St. Jakobshalle ist dem Departementsvorsteher direkt unterstellt, zählt aber finanztechnisch ebenfalls zum Bereich der Zentralen Dienste.

Die Administrativen Dienste beinhalten das Finanz- und das Personalwesen sowie die Informatik-Dienstleistungen. Sie bilden das Kompetenzzentrum für organisatorische, betriebswirtschaftliche, personalpolitische und systemtechnische Fragestellungen auf Ebene Departement.

Die Abteilung Raum und Anlagen ist das Kompetenzzentrum für alle Planungen bezüglich Schulraum, Tagesstrukturen, Mobiliar, Kleininvestitionen und Sicherheit sowie für den Betrieb der baulichen Infrastruktur von Schulen und Kindergärten samt Schulhauswartung und Reinigung. Sie definiert zusammen mit den Schulen/Kindergärten die zukünftigen Raumbedürfnisse und bringt diese als Nutzervertreterin gegenüber den Hochbaudiensten (BVD) und der Eigentümervertreterin (IBS) ein.

Die Materialzentrale beschafft Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Kopiergeräte für die kantonale Verwaltung. Dank Bündelung der Beschaffung kann von attraktiven Konditionen profitiert werden.

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Parlament, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher, sorgt departementsintern für effiziente, zielgerichtete Abläufe. Dem Generalsekretariat gehören die beiden Abteilungen Recht sowie Information und Dokumentation an.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Grossprojekt Schulharmonisierung / Planung und Betrieb Infrastruktur

Das Jahr 2016 schloss bezüglich Zahl und Intensität der Bautätigkeiten praktisch nahtlos ans 2015 an. Wiederum wurde rege umgebaut, saniert und neugebaut; im Sommer konnte eine Vielzahl von Projekten beendet werden. Bis Ende 2016 wurden 36 Objekte abgeschlossen, an 8 Standorten waren Baustellen in Betrieb, bei 14 Vorhaben war die Projektierung im Gange und lediglich 4 Projekte wurden noch nicht gestartet. Die Anzahl Zügelbewegungen überstieg die Zahl Eintausend wiederum deutlich und blieb damit nur knapp hinter dem Jahr 2015 zurück. Die Schulhauswarte spielten auch in diesem Jahr eine sehr wichtige Rolle, indem sie den Betrieb der Schulen gewährleisteten, der jeweils unmittelbar nach den Bauarbeiten einsetzt.

Der flächendeckende Ausbau der Tagesstrukturen wurde weiter vorangetrieben. Aufbau und Betrieb dieser schulergänzenden Angebote folgen dem Takt der Harmonisierungs-Projekte. Generell ist eine hohe Nutzung der Angebote zu verzeichnen. Es gilt nun, an den Sekundarschulen die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr zu sammeln und auszuwerten. Eventuell sind noch gewisse Anpassungen nötig, da die Sekundarstufe erst ab Schuljahre 2017/18 ihren Vollbestand erreicht.

Weiterhin stand auch die sehr aufwändige Suche nach neuen Kindergartenlokalen im Zentrum der Planungsaktivitäten, wobei sich der Zeitaufwand und damit auch der Fertigstellungsdruck laufend erhöhen. Im 2016 wurden 7 neue Kindergartenlokale eröffnet, wovon 6 in Fremdliegenschaften eingemietet sind und zu Kindergärten umgebaut wurden. Die Schülerzahl ist in den letzten fünf Jahren von 2'232 auf 2'707 angestiegen und wird noch weiter ansteigen. In den nächsten Jahren dürften deshalb weitere neue Kindergärten hinzukommen.

Der Ausbau der Sicherheit in den Schulen konnte von der Fachstelle Sicherheit weiter vorangetrieben werden. Dank des Einbaus interner Alarmierungsanlagen können die Schüler- und Lehrerschaft auf Gefahrensituationen aufmerksam gemacht werden. Die Fachstelle Betrieb Schulanlagen schloss

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-26'601.8	-28'027.5	-26'486.2	1'541.3	5.5	115.7	0.4 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-40'921.0	-40'383.6	-39'330.1	1'053.5	2.6	1'590.9	3.9 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-124.4	-157.3	-263.9	-106.6	-67.8	-139.5	<-100.0 ³
36 Transferaufwand	-25.0	-50.0	-25.0	25.0	50.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-67'672.3	-68'618.4	-66'105.2	2'513.2	3.7	1'567.1	2.3
42 Entgelte	21'769.5	18'534.3	17'972.7	-561.6	-3.0	-3'796.8	-17.4 ⁴
46 Transferertrag	178.7	200.0	161.7	-38.3	-19.2	-17.0	-9.5
Betriebsertrag	21'948.2	18'734.3	18'134.4	-599.9	-3.2	-3'813.8	-17.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-45'724.1	-49'884.1	-47'970.8	1'913.3	3.8	-2'246.7	-4.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'047.1	-3'931.8	-3'917.4	14.4	0.4	-870.3	-28.6
Abschreibungen	-3'047.1	-3'931.8	-3'917.4	14.4	0.4	-870.3	-28.6
Betriebsergebnis	-48'771.2	-53'815.9	-51'888.1	1'927.8	3.6	-3'117.0	-6.4
34 Finanzaufwand	-1.4	-1.6	-1.5	0.1	4.5	-0.1	-6.9
44 Finanzertrag	46.8	38.6	52.7	14.1	36.7	5.9	12.6
Finanzergebnis	45.4	37.0	51.2	14.2	38.5	5.8	12.7
Gesamtergebnis	-48'725.8	-53'778.9	-51'836.9	1'942.0	3.6	-3'111.2	-6.4
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	108.9	64.7	26.4	-38.3	-59.2	-82.5	-75.7
21 Obligatorische Schule	-30'710.1	-33'196.4	-32'296.1	900.3	2.7	-1'586.0	-5.2
29 Übriges Bildungswesen	-14'021.2	-15'646.6	-14'471.0	1'175.5	7.5	-449.9	-3.2
34 Sport und Freizeit	-4'103.4	-5'000.6	-5'096.2	-95.6	-1.9	-992.8	-24.2

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-6'395.0	-8'500.0	-9'194.7	-694.7	-8.2	-2'799.7	-43.8 ⁵
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'290.4	-100.0	-1'667.9	-1'567.9	<-100.0	-377.5	-29.3 ⁶
Nettoinvestitionen	-7'685.4	-8'600.0	-10'862.6	-2'262.6	-26.3	-3'177.2	-41.3
Saldo Investitionsrechnung	-7'685.4	-8'600.0	-10'862.6	-2'262.6	-26.3	-3'177.2	-41.3

Kommentar

- 1 Von der Budgetunterschreitung gehen rund 1.4 Mio. Franken auf Stellenvakanzen zurück, welche teils erst gegen Ende Jahr respektive nicht übergangslos besetzt wurden. Insbesondere terminliche Verzögerungen in der baulichen Umsetzung von Schulbauten und der Eröffnung von neuen Kindergärten haben die damit zusammenhängenden Stellenaufstockungen im Reinigungs- und Abwartswesen verzögert. Zudem wurden wegen des Umbaus bei der St. Jakobshalle vakante Stellen bewusst nicht sofort neu besetzt. Weiter liegen die Personalnebenkosten für Schulungen und Rekrutierungen etc. unter Budget.
- 2 Infolge diverser laufender Baustellen auf den Schulanlagen sind etliche Betriebskosten (Energie, Reinigung etc.) tiefer ausgefallen. Weiter führte die Absage von Veranstaltungen im Dezember bei der St. Jakobshalle zu geringeren Aufwendungen, was aber auch mit Ertragseinbussen (vgl. Kostenart 42) verbunden war. Nicht zuletzt sind weniger Dienstleistungs- und IT-Materialekosten angefallen.
- 3 Die erhöhten Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit dem Anstieg respektive der vermehrten Sammelverbuchung von Kleininvestitionen (vgl. Ausgaben Kleininvestitionen unter der Investitionsrechnung).
- 4 Die Ertragseinbussen sind vor allem bei der St. Jakobshalle aufgrund von abgesagten Veranstaltungen entstanden. Weiter wurde die St. Jakobshalle wegen des Umbaus auch für die Sportbelegungen geschlossen, was zu weniger Mieteinnahmen führte. Die Mindereinnahmen konnten durch tiefere Personal- und Sachkosten durch die St. Jakobshalle grösstenteils selbst wieder kompensiert werden (vgl. Kostenarten 30 und 31).
- 5 Der Ausschöpfungsgrad bei den Grossinvestitionen liegt erstmals höher als der prognostizierte Plafond. Dazu haben auch Verschiebungen vom 2015 ins laufende Jahr beigetragen. Die einzelnen Investitionsvorhaben liegen aber alle im Rahmen der bewilligten Vorgaben (vgl. Investitionsübersichtsliste).
- 6 Aufgrund neuer Richtlinien im Rechnungswesen erhöhen sich als Folge der Sammelaktivierungen die ausgewiesenen Ausgaben für die Kleininvestitionen ab 50'000 Franken deutlich. Dies führt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf (vgl. Kostenart 333).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	218.4	215.6	214.6	214.7	213.9
Aufträge an die Materialzentrale	Anz	8'417	9'295	9'975	10'137	10'455
Auslastung St. Jakobshalle mit Events und Sportanlässen	%	55.5	57.1	62.3	54.1	- ¹

Kommentar

1 Im 2016 war die gesamte Anlage vom 1. Mai bis 10. Oktober ganz geschlossen und stand damit lediglich an 176 statt 291 Tagen zur Verfügung. Deshalb wird bis zur Neueröffnung der Halle auf die Angabe einer Auslastung verzichtet.

die umfangreiche Submission der Reinigung in Schul- und Verwaltungsgebäuden durch externe Reinigungsfirmen ab; die neuen Verträge werden nun gestaffelt in Kraft treten.

St. Jakobshalle

Im 2016 wurde fortgeführt, was im 2015 begonnen hat: Der grosse Umbau. Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der St. Jakobshalle war auch der Grund dafür, dass die Halle erstmals seit ihrer Eröffnung im Jahre 1975 vorübergehend geschlossen werden musste. Die Eventphase wurde per Ende April für knapp sechs Monate unterbrochen und die St. Jakobshalle blieb sowohl für Veranstaltungen als auch für sämtliche Sportaktivitäten geschlossen. Es ist erfreulich, dass der Sportbetrieb während der nächsten Bauphase grösstenteils möglich sein sollte; Veranstaltungen werden allerdings wiederum keine stattfinden, um den Umbau - insbesondere den Ausbau des neuen Foyer-Bereiches - vornehmen zu können.

Während auf der Südseite im Frühjahr 2016 der neue Verwaltungsbau bezogen werden konnte, fand im Juli 2016 auf der Nordseite die offizielle Grundsteinlegung statt. Neben den Bauarbeiten waren die Sommermonate geprägt von vielen Unterhaltsarbeiten hinter den Kulissen, sodass die Halle nach dem Bauabschluss im Oktober für die erste Veranstaltung, die Swiss Indoors Basel, wieder bereit stand. Nach dem grossen Tennisturnier folgten weitere Konzerte, Ausstellungen und Versammlungen, aber es gilt festzuhalten, dass die Eventbranche derzeit in der ganzen Schweiz eine Rezession erlebt: Zum einen besteht ein Überangebot an Eventhallen sowie eine Übersättigung an Veranstaltungen, zum anderen sind die Wirtschaftslage und auch gewisse Terrorängste Gründe für die schlechteren Ticketverkäufe. Die Schliessung während des Sommers, Zusatzaufwendungen aufgrund der baulichen Einschränkungen bzw. Umtriebe gegenüber Kunden und leider auch Absagen bestehender Eventbuchungen sind dementsprechend im Betriebsergebnis feststellbar.

Administrative Dienste ED

Kommunikation Für die Abteilung Kommunikation stand das Jahr 2016 im Zeichen der Konsolidierung. Die Auswirkungen der diversen Neuerungen (z.B. neuer Ausgaben-Rhythmus beim Schulblatt oder die Integration zahlreicher Satelliten-Webseiten in den Basler Bildungsserver) wurden beobachtet und wo nötig gab es Anpassungen. Neu hat die Abteilung auf dem Bildungsserver Online-Datenbanken erstellt, bei welchen Lehrpersonen einfach und schnell Informationen finden. Namentlich zu nennen sind speziell ein Veranstaltungskalender, bei dem Lehrpersonen die für ihre Klasse passenden Theatervorführungen finden. Oder eine Datenbank, bei der juristische Fragen aus dem Schullalltag beantwortet werden. Dazu begleitete die Abteilung wieder eine Vielzahl medialer Themen (z.B. Konflikt im Eglisee-Fraueli, die Diskussionen um die gemeinsame Trägerschaft der Universität oder den Start zur Revision des Tagesbetreuungsgesetzes) und aktualisierte eine Vielzahl von Broschüren und Webseiten aus den Bereichen.

Personal Das Projekt Systempflege wurde gemäss den Vorgaben umgesetzt, was uns die Finanzkontrolle in ihrem Revisionsbericht bestätigt hat. Das neue Instrument der führungsrelevanten

Kennzahlen (Cockpit) unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Einflussnahme auf Zeitrückstände und Absenzen in ihrem Verantwortungsbereich. Zwecks Vernetzung der Kadermitarbeitenden des Departements fanden zwei thematisch unterschiedliche Inputveranstaltungen statt, die beide gut besucht waren. Die Berufsbildungsverantwortliche hat das Lehrstellenangebot auf 70 Ausbildungsplätze in zehn Berufsbildern ausgebaut. Das gesamtkantonale Projekt HRM 2020 hat die Weiterentwicklung der Personalarbeit zum Ziel und wird durch ein externes Unternehmen begleitet. Nach Abschluss der Submission wurde die Projektstruktur festgelegt, wobei auf eine ausgewogene Ressourcenverteilung zwischen Mitarbeitenden des Zentralen Personaldienstes und der departementalen Personalabteilungen geachtet wurde.

Finanzen und Controlling Das Konzept zur Erfassung der kantonsinternen Verrechnungen wurde von der Finanzverwaltung grundlegend überarbeitet: Kantonsinterne Umsätze in der Erfolgsrechnung müssen künftig auf separaten IVR-Konten verbucht werden, um genauere Konsolidierungsergebnisse zu erreichen. Die entsprechenden Anpassungen konnten ed-intern termingerecht abgeschlossen werden. Das Personalbudget der Schulen setzt sich aus Lektionen- (Unterrichts- und Entlastungslektionen) und Frankenbudgets (Leitungstätigkeiten, Stellvertretungen etc.) zusammen. Das für die laufende Überwachung dieser Budgets erforderliche Reporting ist anspruchsvoll; im Berichtsjahr konnten grosse Fortschritte erzielt werden; Abweichungen zum Budget können ab sofort schneller erkannt und genauer identifiziert werden. Die drei kantonalen Schulheime werden seit dem 1.1.2016 innerhalb der Dienststelle Jugend, Familie und Sport in einem separaten Buchungskreis abgebildet; dies ermöglicht es, die zusätzlichen Anforderungen der IVSE an die Rechnungslegung mit geringem Aufwand abzubilden. Die damit verbundenen Umstellungen im Rechnungswesen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Weiter wurde die vom Kanton übernommene St. Jakob-Arena in das Rechnungswesen überführt.

Materialzentrale Die Beschaffung und Auslieferung von Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Lehrmitteln verlief einmal mehr planmässig. Neu agiert die Materialzentrale als departementales Kompetenzzentrum für Submissionen. Dabei betreut, begleitet und koordiniert sie sämtliche departementalen Beschaffungsvorhaben auf operativer Ebene, ist kompetentes Bindeglied zwischen der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) und der Fachabteilung (Besteller) und sorgt für den notwendigen Wissenstransfer. Sie stellt dabei gegenüber der KFöB sicher, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen korrekt ausgefüllt werden und stellt umgekehrt gegenüber der Fachabteilung sicher, dass die Abwicklung des Submissionsgeschäftes durch die FKöB gemäss dem zu Beginn vereinbarten Fahrplan fristgerecht erfolgt. Diese Abläufe sind inzwischen gut eingespielt und haben sich bewährt.

Recht Die Anzahl eingegangener und erledigter Rekursverfahren (52 bzw. 57) ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Am meisten wurden Schullaufbahnentscheide und Entscheide über sonderpädagogische Massnahmen angefochten. Ein Schwerpunktthema war die Aufsicht und Haftung von Lehrpersonen in der Volksschule. Die Abteilung Recht hat hierzu Referate an der Schulleitungskonferenz und an der Schulkonferenz einer Primarstufe gehalten. Bei den Rechtssetzungsprojekten standen die Prüfung der totalrevidierten Verordnungen zum Kinder- und Jugendgesetz und die Arbeiten an der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes im Zentrum. Bei der Vertragsprüfung überwogen die Beschaffungsverträge grösserer Projekte, vorwiegend aus dem ICT-Bereich. Die Beitragsreihe zu schulrechtlichen Themen im Basler Schulblatt wurde weitergeführt.

Informatik Mit dem ED Service-Store wurde eine zentrale Web-Plattform zur Prozessunterstützung in Betrieb genommen. In der Startphase wurden verschiedene IT Services aufgeschaltet, Mitarbeitende können nun ohne Beizug des Helpdesks ihr Kennwort zurücksetzen oder Soft- und Hardware bestellen. Mit den automatisierten Self-Services konnten wir dem Bedürfnis nach flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Dienstleistungen gerecht werden. Künftig werden weitere Prozesse und Dienstleistungen aus anderen Bereichen integriert. Mit Einführung des Automation Managers wurden zentrale IT-Prozesse automatisiert und standardisiert; diese werden ebenfalls im Service-Store zugänglich gemacht. Der Service WorkplaceED hat sich im Departement etabliert; dies zeigen u.a. die positiven Rückmeldungen auf die Kundenzufriedenheitsumfrage. Die Infrastruktur für den Betrieb von ESCADA wurde erneuert. Im Zusammenhang mit dem Projekt Sole (Software für Lehrpersonen) wurden diverse Anpassungen an ESCADA vorgenommen. Gleichzeitig konnte die Schulverwaltung um ein Modul für den Basler Gewerbeverband erweitert werden.

Information und Dokumentation Der Rollout der Records Management-Fachanwendung wurde planmässig weitergeführt. Seit der Migration auf cmiAxioma arbeiten erstmals mehr als 200 Mitarbeitende in einer gut integrierten Arbeitsumgebung. In den Dienststellen wurden weitere Ablagen erschlossen und zahlreiche Unterlagen für die Bewertung durch das Staatsarchiv vorbereitet. Für die Aufarbeitung digitaler Ablagen in Gruppenlaufwerken wurden Lösungen evaluiert und erste Tests durchgeführt. Mit Blick auf die neue Legislatur wurden das Ordnungssystem aktualisiert und das digitale Dossier eingeführt.

Volksschulen

ED-230

In den Volksschulen erwerben alle im Kanton wohnhaften Kinder vom vierten oder fünften Lebensjahr an in der Regel in elf Jahren die obligatorische Grundbildung, sofern sie keine Privatschule besuchen. Die öffentlichen Schulen haben den Auftrag, alle Kinder wenn möglich zu integrieren und sie entsprechend ihren Begabungen und Interessen zu fördern. Der Unterricht in den heterogenen Klassen erfolgt differenziert. Mit Hilfe schuleigener Förderangebote werden die Schulen auch besonderem Bildungsbedarf gerecht. In speziellen Fällen können die Schulleitungen zusätzliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Lehrpersonen beziehen die Eltern als Partner in die Verantwortung für die Schulbildung ein. Zur Unterstützung der Familien findet der Unterricht vormittags in Blockzeiten statt. Auf Wunsch und nach Bedarf werden die Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus über Mittag und am Nachmittag nach pädagogischen Grundsätzen in den Tagesstrukturen betreut.

Alle Schülerinnen und Schüler, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen oder noch nicht eingeschult sind, durchlaufen die neue Schullaufbahn mit acht Jahren Primarstufe (unter Einschluss des zweijährigen Kindergartens) und anschliessend drei Jahren Sekundarschule. In der Primarstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft und Leistungen Lerngruppen und Klassen in der Nähe ihres Wohnortes. Sie werden zur Hauptsache von generalistisch ausgebildeten Lehrpersonen mit den elementaren Kulturtechniken vertraut gemacht und in ihrer Entwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit unterstützt. In der anschliessenden dreijährigen Sekundarschule wird die Allgemeinbildung von Fachlehrpersonen vertieft und differenziert. Die Jugendlichen werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen unterstützt und auf den Übertritt in die Berufslehre und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen vorbereitet. Die Sekundarschule führt drei Leistungszüge unter einem Dach. Diese sind so aufeinander abgestimmt, dass eine Durchlässigkeit möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten nach elf Schuljahren den Volksschulabschluss, in dem ihre Leistungen und die erworbenen Übertrittsberechtigungen festgehalten sind. Die Jugendlichen treten zum gleichen Zeitpunkt in die Berufsbildung, ans Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule über. Jene Schülerinnen und Schüler, die noch die zweijährige Weiterbildungsschule besuchen, folgen der alten Schullaufbahn.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Lehrplan 21 und Stundentafel Der Lehrplan 21 und die Stundentafel sind seit Herbst 2015 in Kraft. Der Lehrplan wird von den Schulen während einer sechsjährigen Einführungszeit bis im Jahr 2021 umgesetzt. Um sicherzustellen, dass die Umsetzung standortangepasst und koordiniert mit anderen Reformen erfolgen kann, hat jede Schule eine eigene mehrjährige Einführungsplanung festgelegt. Die Unterrichtsentwicklung an den Schulen läuft, was daran zu erkennen ist, dass die kantonalen Dienstleistungen rege in Anspruch genommen werden. Die Schulen nahmen im Jahr 2016 an diversen kantonalen Lehrplantreffen teil und buchten zahlreiche Weiterbildungen zur Lehrplaneinführung. Zum Lehrplan 21 passende Lehrmittel gibt es in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. In den anderen Fächern werden in den nächsten Jahren sukzessive neue Lehrmittel eingeführt. Im Februar 2016 wurde die kantonale Initiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule deutlich angenommen. Das Schulgesetz wurde wie folgt angepasst: „Auf der Sekundarstufe können alle Schülerinnen und Schüler ihre Wahlpflichtfächer ohne Einschränkung frei wählen“ (§68b Abs. 1). Die neue Regelung trat per sofort in Kraft. Sie hatte keine Anpassung der Stundentafel zur Folge.

Schullaufbahnverordnung Die Einführung der neuen Schullaufbahnverordnung an der Primarstufe ist abgeschlossen. An der Primarstufe wird an den Schulen derzeit im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans vor allem an der Vereinbarung von gemeinsamen Beurteilungskriterien auf Basis der neuen Schullaufbahnverordnung gearbeitet. An der neuen Sekundarschule erfolgt die Einführung der neuen Schullaufbahnverordnung parallel zum Aufbau der neuen Sekundarschule. Bis jetzt werden zwei von drei Schuljahren nach neuem System angeboten. Die Voraussetzungen für einen Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen wurden per Schuljahr 2016/2017 angepasst.

Integrative Schule Das Fördersystem mit dem Grundangebot und Förderangebot in der Regelschule sowie der zusätzlichen Unterstützung in Form von verstärkten Massnahmen wurde weiter konsolidiert. Die Schulen werden bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe der Bewältigung von heterogenen Klassen von verschiedenen Diensten (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Stabsstelle

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-246'798.9	-256'454.8	-256'533.0	-78.1	0.0	-9'734.0	-3.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-55'955.3	-54'621.0	-52'404.9	2'216.2	4.1	3'550.4	6.3 ¹
36 Transferaufwand	-47'573.2	-48'758.8	-48'150.1	608.6	1.2	-577.0	-1.2 ²
Betriebsaufwand	-350'327.4	-359'834.7	-357'087.9	2'746.7	0.8	-6'760.6	-1.9
42 Entgelte	3'864.5	4'366.9	4'191.7	-175.2	-4.0	327.2	8.5 ³
46 Transferertrag	28'599.7	25'752.0	26'246.8	494.8	1.9	-2'352.9	-8.2
Betriebsertrag	32'464.2	30'118.9	30'438.5	319.6	1.1	-2'025.8	-6.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-317'863.1	-329'715.7	-326'649.5	3'066.3	0.9	-8'786.3	-2.8
Betriebsergebnis	-317'863.1	-329'715.7	-326'649.5	3'066.3	0.9	-8'786.3	-2.8
34 Finanzaufwand	-5.4	-0.5	-4.0	-3.5	<-100.0	1.4	25.4
44 Finanzertrag	2.2	1.2	1.7	0.5	40.4	-0.5	-22.0
Finanzergebnis	-3.2	0.7	-2.3	-3.0	<-100.0	0.9	27.6
Gesamtergebnis	-317'866.3	-329'715.0	-326'651.8	3'063.2	0.9	-8'785.4	-2.8
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	-292'135.4	-302'985.6	-302'430.3	555.3	0.2	-10'294.9	-3.5
22 Sonderschulen	-24'639.0	-25'662.1	-23'154.2	2'507.9	9.8	1'484.8	6.0
29 Übriges Bildungswesen	-1'092.0	-1'067.4	-1'067.4	-0.0	0.0	24.6	2.3

Kommentar

- Die internen Mieten für das sanierte Theobald Baerwart-Schulhaus, für das neue Sandgruben-Schulhaus und die erweiterte Tagesschule Bachgraben (Spezialangebote) wurden von Immobilien Basel-Stadt entgegen der Budgetierung noch nicht verrechnet. Zudem fielen budgetierte interne Mieten (noch) nicht an, weil sich Baumassnahmen verzögerten oder weniger (Kindergarten-)Lokale als geplant gemietet werden konnten.
- Die Beiträge an private Schulen und Sonderschulen für Kinder mit verstärkten Massnahmen lagen unter Budget.
- Die Entgelte aus Verkäufen der Tagesstrukturen an den Sekundarschulen (Mittagsverpflegung) sind tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	1'500.7	1'547.6	1'611.0	1'651.2	1'762.5	1
Schüler/-innen (per 1. Sept.)	Anz	12'955	12'785	12'790	13'079	13'718	2
Anteil fremdsprachiger Kinder (per 1. Sept.)	%	54.3	54.5	54.9	53.5	53.9	3
Unterrichtslektionen	Anz	30'209	30'333	30'377	31'751	33'246	4
Anteil Schüler/-innen in separativen Angeboten	%	6.8	6.3	5.3	4.6	4.3	5
Kinder mit verstärkten Massnahmen (integrative+separative)	Anz	731	674	604	573	608	6
Übertrittsquote OS in den WBS A-Zug	%	26.9	26.0	24.8	23.5	-	7
Übertrittsquote OS in den WBS E-Zug	%	32.9	34.5	36.6	33.3	-	
Übertrittsquote OS ins Gymnasium	%	37.1	37.9	35.6	40.2	-	
Übertrittsquote PS in den A-Zug der Sekundarschule	%				20.8	23.2	8
Übertrittsquote PS in den E-Zug der Sekundarschule	%				35	32.2	
Übertrittsquote PS in den P-Zug der Sekundarschule	%				40.1	40.3	
Übertrittsquote WBS in eine Berufslehre	%	19.3	28.8	28.7	30.4	25.7	
Übertrittsquote WBS in eine weiterführende Schule	%	21.4	10.3	15.5	13.5	17.8	
Übertrittsquote WBS in ein Brückenangebot	%	52.7	50.4	46.1	44.9	47.3	
Anteil Abgänger/-innen WBS ohne Anschlusslösung (per 30.6.)	%	0.6	0.8	1.2	0.5	2.1	9
Anteil Schülerinnen und Schüler, die Tagesstrukturen nutzen	%	16.4	20.0	22.7	22.0	25.2	10
Klient/innen Schulpsycholog. Dienst	%	1'839	1'545	1'516	1'389	1'666	11
Klient/innen Schulsozialarbeit (SSA)	%	2'054	1'867	2'969	3'599	4'846	12

Kommentar

- Die Erhöhungen der Vollzeitstellen sind während allen Jahren auf den Ausbau der Tagesstrukturen und die Erhöhung der Schülerzahlen zurückzuführen. 2013 fand zudem die Verschiebung der Logopädie von der damaligen Dienststelle Leitung Bildung in die Volksschulen statt. Die Zunahme 2016 ist im wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass alle Schülerinnen und Schüler neu die Sekundarschule besuchen und somit zur Volksschule zählen (vorher traten rund 500 Schülerinnen und Schüler nach dem 9. Schuljahr ins Gymnasium über).
- Umfasst die Primarstufe (exkl. Riehen und Bettingen), die OS (bis 2014), die WBS, Sonderschulen und seit 2015 die Sekundarschule. Die Abnahme im 2013 ist auf die Verlängerung der Primarschule zurückzuführen: Die Primarschülerinnen und Primarschüler aus Riehen/Bettingen besuchen seither länger eine Gemeindeschule und treten erst später in eine Basler Schule ein. Zunahmen 2015 und 2016: siehe Fussnote 1.
- Die Ist-Zahlen stammen aus der Schülerstatistik des Statistischen Amtes.
- Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2016 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2016/2017 aufgeführt). Die starken Erhöhungen in den letzten beiden Jahren sind bedingt durch den Anstieg der Schülerzahl, durch die Integration der Musikalischen Grundkurse seit 2015 (Schuljahr 2015/2016, bisher Musik-Akademie) und die Schulharmonisierung seit 2016 (siehe Fussnote 1).
- Gleich Aussonderungsquote. Diese Kenngrösse setzt sich zusammen aus allen Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten, in heilpädagogischen Sonderschulen (inner- und ausserkantonale), in Heimschulen (inner- und ausserkantonale) und in Fremdsprachenklassen. Im Budgetbericht 2016 wurden beim Ist-Wert 2014 die Fremdsprachenklassen der WBS nicht berücksichtigt. Dies wurde nun korrigiert, was zu einer geringfügig höheren Aussonderungsquote führte.
- Inklusive Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten (ohne KIS) und in Privatschulen. Primarschülerinnen und Primarschüler aus Riehen und Bettingen wurden per Jahresbericht 2016 konsequent herausgerechnet. Dies erklärt die geringfügigen Abweichungen zu den früher publizierten Zahlen.
- Die OS ist im Schuljahr 2014/15 ausgelaufen, daher gibt es ab 2016 keine Übertritte aus der OS mehr.
- Im Schuljahr 2015/16 gab es erstmals Eintritte aus der Primarschule in die neue Sekundarschule. Die Kennzahlen beziehen sich hier auf das Jahr des Übertritts. Die Differenz zu 100% beim Gesamttotal sind Schülerinnen und Schüler, die weggezogen sind, die Primarschule repetieren oder eine Sportklasse oder ein Spezialangebot der Sekundarschule besuchen.
- Inkl. WBS Spezialangebote und Fremdsprachklassen.
- Unterrichtsergänzende Tagesstrukturen (Mittagstische, Tagesstrukturen an Schulen), jedoch ohne Tagesbetreuung. Die Kennzahl bezieht sich auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule und (bis 2014) der Orientierungsschule, jedoch ohne jene in Spezialangeboten. Seit 2015 wurden zusätzlich auch die WBS und die neue Sekundarschule in die Gesamtschülerzahl eingerechnet, was den vorübergehenden Rückgang 2015 erklärt.
- Die Kennzahl umfasst Angebote des SPD für Eltern, Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Kinder. Nicht enthalten sind weitere Tätigkeiten des SPD in den Bereichen Sprechstunden und Beratungen von Lehrkräften, pädagogischen Fachpersonen und Schulleitungen, Vermittlung von psychologischem Fachwissen zu aktuellen Themen.

12 2016 wurde die Tätigkeit der Schulsozialarbeit auf weitere Standorte ausgedehnt. Sie war an 10 Standorten der Sekundarschule (+2) sowie an 22 Standorten der Primarstufe (+6) tätig.

Zusätzliche Unterstützung, Fachstelle Förderung & Integration, Kriseninterventionsstelle) unterstützt. Die Zusammenarbeit dieser Dienste wurde im Jahr 2016 intensiviert, insbesondere im Bereich der Kooperation bei herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern. Die Schulen sollen bei Bedarf möglichst rasch und niederschwellig Unterstützung erhalten. Zudem fanden zur Umsetzung der integrativen Schule diverse Austauschgespräche mit Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen statt. Durch die zunehmend integrative Schulung ergaben sich im 2016 Veränderungen bei den Angeboten der separativen Sonderschulen.

Software für Lehrpersonen Als Hilfsmittel zur Umsetzung der Schullaufbahnverordnung und der integrativen Schule wird den Lehr- und Fachpersonen der Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen ab Sommer 2017 eine neue Software namens „InfoMentor“ zur Verfügung stehen. InfoMentor ist ein standardisiertes, webbasiertes Softwareprodukt, das in der Schule und via Internet von überall aus eingesetzt werden kann. InfoMentor soll den Lehr- und Fachpersonen die schriftliche administrative Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterricht erleichtern und vereinfachen – insbesondere für Aufgaben, die sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ohnehin zu erfüllen haben. Die Software kann pädagogische Prozesse der Organisation, Planung, Förderung, Beurteilung und Zusammenarbeit unterstützen und die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrbetrieben erleichtern. Das Projekt zur Entwicklung und Einführung der Software für Lehrpersonen „SoLe“ läuft von Mitte 2015 bis Ende 2017. Im Jahr 2016 standen die Entwicklung der Software und die Erprobung an ausgewählten Schulen im Vordergrund.

Frühe Deutschförderung Die 8. Spielgruppenbefragung fokussierte erstmals darauf, wie das selektive Obligatorium in Spielgruppen umgesetzt wird. Diese Ergebnisse liefern zusammen mit Spielgruppenbesuchen vertiefte Einblicke in die frühe Sprachförderung. Mit Spielgruppenleiterinnen, dem Dachverband der Basler Spielgruppenleitenden und verschiedenen Fachstellen setzt nun der Austausch darüber ein, welche Unterstützung zur Steigerung der Sprachförder-Qualität sinnvoll und notwendig ist. In die jährlich zu erneuernden Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den Spielgruppen und dem Fachbereich der Frühen Deutschförderung werden fortan auch Aspekte der Gruppenzusammensetzung sowie die Qualifikationen des Spielgruppenpersonals integriert.

Fremdsprachenunterricht Aufgrund der Erfahrungen mit den Französisch-Lehrmitteln „Mille feuilles“ und „Clin d’oeil“ wurden 2016 zusätzlichen Materialien erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte wurden an allen fünf baselstädtischen Gymnasien und an der Fachmaturitätsschule obligatorische Informationsveranstaltungen für die Fremdsprachen-Lehrpersonen durchgeführt (Philosophie von „Passepartout“, Aufbau und Inhalt der Lehrmittel „Clin d’oeil“ und „New World“ an der Sekundarschule).

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutscherwerb für Flüchtlinge Ab dem Kindergarten werden die Schülerinnen und Schüler mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse im Rahmen des Förderangebots mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Um einen optimalen Deutscherwerb für Flüchtlingskinder zu gewährleisten, sind sogenannte Einstiegsgruppen eingerichtet worden. Das Ziel ist, dass auch diese Schülerinnen und Schüler möglichst rasch, spätestens aber nach einem Jahr, in eine Regelklasse übertreten.

Checks, Aufgabensammlung, Abschlusszertifikat Die individuelle Standortbestimmung Check P3 (3. Primarschulklasse) wird seit 2013 und der Check P6 seit 2014 jährlich an allen Schulen durchgeführt. Die beiden Checks S2 und S3 werden in der Sekundarschule in den Jahren 2017 und 2018 erstmals stattfinden. Deren Ergebnisse werden zusammen mit dem Ergebnis einer Projektarbeit und einem Notenzusammenzug aus dem Zeugnis zu einem vierkantonal vergleichbaren Abschlusszertifikat zusammengefasst, das ab 2018 den Abnehmern als Information dienen kann. Für die Sekundarschulen wurden im letzten Quartal 2016 diverse Investitionen in die IT-Infrastruktur geleistet und organisatorische Vorkehrungen getroffen, so dass die erste Durchführung des (computerbasierten) Check S2 reibungslos stattfinden kann. Für die Aufgabensammlung 'Mindsteps' wurde in einigen Schulen eine Pilotierung durchgeführt.

Schulentwicklungsprojekte Auf der Basis des revidierten Schulgesetzes können Schulen in Ergänzung der regulären Schulentwicklung an allen Schulen für definierte und befristete Projekte, die für die Entwicklung der Volksschule insgesamt von Bedeutung sind, zusätzliche Ressourcen beantragen. Seit 2012 sind insgesamt 20 solche Schulentwicklungsprojekte gestartet, worunter vier Bildungslandschaften sind, die zusammen mit der Jacobs-Stiftung begleitet und finanziert werden. Insgesamt vier Projekte konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden (davon zwei Projekte im Berichtsjahr). Im Jahr 2016 haben wiederum zwei Projekte neu gestartet, ein weiteres ist für einen Projektstart 2017 eingegeben. Ende 2016 gehen die drei Bildungslandschaften der Pilotphase offiziell zu Ende, wobei diese Projekte bis zum Sommer 2017 mit einigen gezielt beantragten Mitteln von Jacobs Stiftung und Erziehungsdepartement bei der Verankerung ihrer Projektergebnisse noch unterstützt werden.

Qualitätsmanagement Die Qualitätsentwicklung und -sicherung orientiert sich am Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Basel-Stadt. Nach der intensiven Umsetzungsphase anderer Projekte wird der Qualitätsentwicklung an den teilautonomen Schulen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Jede Schule hält in ihrem Schulprogramm fest, mit welchen Massnahmen das Qualitätsmanagement weiterentwickelt wird. Parallel dazu wird im Auftrag des Grossen Rats die Wirkung der Schulharmonisierung und weiterer Volksschulthemen im Rahmen einer kantonal gesteuerten Gesamtevaluation überprüft. Dazu werden von 2012 bis 2022 statistische Daten ausgewertet sowie Schulevaluationen durchgeführt. Von 2014 bis 2022 wird an allen Schulen zweimal der Umsetzungsstand der Reformen erhoben mit verschiedenen Formen von standortbezogenen Schulevaluationen. Im Verlauf des Jahres 2016 wurden an drei Schulen Pilotevaluationen durchgeführt sowie Instrumente entwickelt für jene Befragung, an der alle Schulen teilnehmen. Die Ergebnisse der Schulevaluationen dienen der Schulentwicklung und teilweise der Rechenschaftsablegung. Das Erziehungsdepartement erhält zudem Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten von kantonalen Rahmenbedingungen.

Schliesslich erfolgt ein Bildungsmonitoring auf nationaler und internationaler Ebene, an dem sich alle Kantone beteiligen. Zum einen publizierte die OECD die Ergebnisse von PISA 2015, darunter auch die Ergebnisse der 15-Jährigen in der Schweiz. Im Rahmen von PISA haben Jugendliche weltweit Aufgaben zu Naturwissenschaften, Mathematik und Lesen gelöst. Zum andern fand 2016 im Auftrag der EDK der erste Test zur Überprüfung der nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen) statt. Im Fokus stand das Fach Mathematik am Ende der obligatorischen Schule.

Tagesstrukturen Im Jahr 2016 wurde das Tagesstrukturangebot sowohl an der Sekundarschule als auch auf der Primarstufe weiter ausgebaut. Dabei waren die Plätze über Mittag auf der Primarstufe an den meisten Standorten gut ausgelastet und die Belegung in den Nachmittagsmodulen nahm weiter zu. Die Tagesstrukturen an den Sekundarschulen wurden seitens der Schülerinnen und Schüler gut angenommen und daher auch rege genutzt. Neu werden in den Tagesstrukturen der Primarstufe Fachpersonen Betreuung Kinder, Studierende HF Kindererziehung und Absolvierende der Nachholbildung nach Art. 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung ausgebildet.

Schulsozialarbeit Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt Kinder und Jugendliche an der Schule in schwierigen sozialen Situationen und fördert deren soziale Kompetenzen. SSA berät Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen zu sozialen Fragestellungen. Sieben neue Mitarbeitende nahmen im Januar, fünf weitere im August ihre Arbeit auf. An elf Schulstandorten konnten die Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Lehrpersonen und Schulleitungen neu zugänglich gemacht werden. An drei weiteren Schulstandorten wurden Anpassungen an die neuen Schulstrukturen auf der Sekundarstufe vorgenommen und die Stellenprozenze SSA entsprechend erhöht.

Mittelschulen

ED-240

Die Dienststelle umfasst das Gymnasium Bäumlhof, das Gymnasium Kirschgarten, das Gymnasium Leonhard, das Gymnasium am Münsterplatz, das Wirtschaftsgymnasium und die Fachmaturitätsschule. Die Maturitätsschule für Berufstätige und der Passerelle-Lehrgang von der Berufsmaturität zum allgemeinen Hochschulzugang sind ins Gymnasium Kirschgarten integriert.

Die Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der Eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV zur Maturität und damit zur Hochschulreife. Das Angebot umfasst die obligatorischen Grundlagenfächer und einen breiten Wahlbereich, der wie das Schwerpunktfachangebot je nach Standorten variiert.

Die Fachmaturitätsschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und bereitet in sechs Fachrichtungen in einem drei- bis vierjährigen Bildungsgang auf ein Studium an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule vor.

Die Maturitätskurse für Berufstätige ermöglichen Erwachsenen, in einem 3 1/2-jährigen Kurs die Berechtigung für das Studium einzelner Fachrichtungen an der Universität Basel zu erlangen.

Den Passerelle-Lehrgang können Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses besuchen. In einem einjährigen Kurs erwerben sie die Zulassung zu den universitären Hochschulen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Schulübergreifende Tätigkeiten und Projekte

Personalabbau Im Rahmen der Schulharmonisierung wird die Gymnasialdauer von fünf auf vier Jahre verkürzt. Im Sommer 2016 traten erstmals keine neuen Schülerinnen und Schüler von der Volksschule an die Gymnasien über. Der massive Abbau von Unterrichtslektionen konnte nur durch den Abgang einer grossen Zahl von befristet angestellten Lehrpersonen aufgefangen werden. Der Verlust vieler junger, innovativer Kolleginnen und Kollegen ist sehr bedauerlich, jedoch können so die unbefristet angestellten Lehrpersonen an den Schulen gehalten werden.

Passerelle nach der Fachmaturität Im Dezember 2016 hat der Bund beschlossen, die Passerelle an die Universität auch für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität zu öffnen. In Basel-Stadt werden die gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung ab Sommer 2017 angepasst.

Berichte der einzelnen Schulen

Fachmaturitätsschule (FMS) Mit dem „Atelier F“ wurde das bestehende Förderangebot für Deutsch und Mathematik, in dem Schülerinnen und Schüler als Tutoren fungieren, auch auf das Fach Französisch ausgedehnt. Es erfreut sich regen Zuspruchs. Im Rahmen des Projekts „Champions - Hugi und Sport“ sind neu auch FMS-Schülerinnen und -Schüler der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ in Basler Primarschulen tätig, wo sie Kinder beim Erledigen ihrer Hausaufgaben unterstützen sowie sportliche Aktivitäten organisieren und dabei sozialpädagogische Erfahrungen sammeln. Zudem wurde das Wahlfach „Film“ eingeführt: Der theoretische Teil fokussiert auf Filmsprache und -geschichte, im praktischen Teil werden technische Kompetenzen erworben und in kleinen Projekten eingesetzt. Im Hinblick auf den Wechsel im Rektorat auf 1.1.2017 und der im gleichen Jahr beginnenden baulichen Gesamtsanierung wurden 2016 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten geleistet.

Gymnasium Bäumlhof (GB) Auch das Jahr 2016 stand am GB sehr stark im Zeichen von Umbau und Schulreform. Im Sommer konnte Halbzeit bei der Gesamtsanierung gefeiert und termingerecht der erneuerte Spezialtrakt bezogen werden. Die Verification Visit der International Baccalaureate Organisation (IBO) hat im Berichtsjahr zur Anerkennung des Gymnasiums Bäumlhof als IB School geführt. Nach der sehr positiv ausgefallenen Schlussevaluation des Projekts GB^{plus} hat der Erziehungsrat ausserdem im Frühling 2016 die Überführung des Schulprojekts GB^{plus} in den Regelbetrieb beschlossen. Auch das Qualitätsmanagement (QM) des Gymnasiums Bäumlhof wurde extern evaluiert und mit ausgezeichneten Noten versehen, sodass das QM im November 2016 von der Société Suisse de Surveillance (SGS) zertifiziert werden konnte.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-72'078.6	-69'374.9	-69'017.0	357.9	0.5	3'061.6	4.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-11'032.6	-10'975.1	-11'695.8	-720.8	-6.6	-663.3	-6.0 ²
36 Transferaufwand	-74.9	-82.4	-81.3	1.1	1.3	-6.5	-8.6
Betriebsaufwand	-83'186.0	-80'432.4	-80'794.2	-361.8	-0.4	2'391.9	2.9
42 Entgelte	1'105.7	1'077.3	1'228.6	151.3	14.0	122.9	11.1 ³
46 Transferertrag	740.0	760.0	775.5	15.5	2.0	35.5	4.8
Betriebsertrag	1'845.6	1'837.3	2'004.0	166.7	9.1	158.4	8.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-81'340.4	-78'595.1	-78'790.1	-195.1	-0.2	2'550.3	3.1
Betriebsergebnis	-81'340.4	-78'595.1	-78'790.1	-195.1	-0.2	2'550.3	3.1
34 Finanzaufwand	-0.7	-0.7	-1.0	-0.3	-47.2	-0.3	-53.5
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-56.6
Finanzergebnis	-0.6	-0.7	-1.0	-0.3	-42.9	-0.4	-66.4
Gesamtergebnis	-81'341.0	-78'595.7	-78'791.1	-195.4	-0.2	2'549.9	3.1
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	-27'193.6	-25'870.2	-22'072.2	3'798.0	14.7	5'121.4	18.8
25 Allgemeinbildende Schulen	-53'663.3	-52'108.8	-56'118.4	-4'009.6	-7.7	-2'455.1	-4.6
29 Übriges Bildungswesen	-484.0	-616.7	-600.5	16.3	2.6	-116.4	-24.1

Kommentar

- 1 Die Ist-Kosten pro Lektion waren etwas tiefer als prognostiziert.
- 2 Ausserordentliche Ausgaben für TUM Racks, IT-Verkabelung und Aufbau eines neuen IT-Netzes für das Gymnasium Bäumlihof.
- 3 Das Gymnasium Münsterplatz hat Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen für den Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler aus Expat-Familien generiert. Weiter liegen die Beiträge für die Lehrmittel etwas höher.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	404.3	396.9	398.0	395.6	365.8 ¹
Schüler/-innen und Schüler (per 1. Sept.)	Anz	3'539	3'521	3'496	3'451	2'994 ²
Anteil fremdsprachige Jugendliche (per 1. Sept.)	%	27.5	28.0	29.3	30.4	29.9
Unterrichtslektionen	Anz	6'919	6'902	6'947	6'957	6'210 ³
Erworbene Abschlüsse	Anz	750	768	817	865	803
Gymnasiale Maturitätsquote	%	28.4	28.8	30.5	32.0	⁴

Kommentar

- 1 Der Rückgang 2016 ist darauf zurückzuführen, dass es wegen der Schulharmonisierung in diesem Jahr keine Eintritte ins erste Gymnasialjahr gab.
- 2 Siehe Fussnote 1. Die Schülerinnen und Schüler der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) und Passerelle sind hier nicht berücksichtigt.
- 3 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2016 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2016/2017 aufgeführt). Rückgang 2016: siehe Fussnote 1.
- 4 Die gymnasiale Maturitätsquote entspricht dem Anteil der Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung (=Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden). Der Wert für 2016 liegt beim Bundesamt für Statistik noch nicht vor.

Gymnasium Kirschgarten (GKG) Für viele Mitarbeitende am GKG waren die Sommerferien deutlich kürzer als üblich. Nur so konnte der Umzug von den temporären Schulbauten auf der Luftmatt ins totalsanierte, denkmalgeschützte Schulhaus am Bahnhof ohne grössere Pannen vollzogen werden. Die Schlüsselübergabe wurde mit einer Freilichtaufführung von Jacques Offenbachs „Orphée aux Enfers“ im Pausenhof feierlich begangen. Neben den intensiven Umzugsaktivitäten hat sich das Kollegium des GKG im Berichtsjahr mit der Weiterentwicklung des Unterrichts auseinandergesetzt. Ein konkretes Resultat der Diskussionen ist die erstmalige Durchführung einer Repetitionswoche in den dritten und fünften Klassen.

Gymnasium Leonhard (GL) Eine erneute interne Evaluation des Schulentwicklungsprojekts „LeO2“ führte zu sanften Anpassungen; im Übrigen bestätigten sich klar die pädagogischen und fachlichen Vorzüge des Konzepts. Deutlich mehr Änderungen erfuhr hingegen das Vorhaben zur Schaffung einer Talentförderklasse (TAF) zur bestmöglichen Förderung von gestalterisch und musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium Leonhard wird in Kooperation mit der Musikakademie das Konzept innerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten von „LeO2“ weiter vorantreiben und kontinuierlich umsetzen. Im Übrigen stand das Jahr im Zeichen eines partiellen Führungswechsels: Im Sommer 2016 traten der Rektor und ein Konrektor altershalber zurück.

Gymnasium am Münsterplatz (GM) Nach dreijähriger Umbauphase endete im Sommer 2016 die Totalsanierung des GM-Schulareals. Die grundlegend modernisierten Laborbereiche, das neue GM-Lernzentrum mit Schülerarbeitszonen und die flächendeckend renovierten Fachzimmer wurden im August 2016 feierlich eingeweiht. Im Lernzentrum bietet das GM ab 10. Schuljahr neu GM-Coaching-Klassen mit fachlicher Betreuung der Hausaufgaben an. Das GM blickt auf fünf erfolgreiche Jahre IB-Diploma Programme des International Baccalaureate (IBO) zurück, bei dem 130 Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur Kantonalen Matur ein IB-Diplom erlangten und im internationalen Vergleich sehr gut abschnitten. Seitens IBO wurde im Berichtsjahr die „5 year DP evaluation“ mit positiver Rückmeldung durchgeführt. Die Zahl der durch die Eltern finanzierten Kurse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nahm am GM im Zuge der steigenden Heterogenität stark zu.

Wirtschaftsgymnasium (WG) Nach Abschluss des ersten Immersions-Jahrgangs mit bilingualem Maturität wurde dieses Angebot evaluiert. Nach vielen Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen wurde beschlossen, die bewährten Fächer Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten sowie das Ergänzungsfach „History in English“ weiterhin auf Englisch anzubieten. Im August 2016 sind mit Mathematik und Physik zwei weitere Immersionsfächer dazugekommen. Damit besteht am WG einerseits ein attraktives Angebot für begabte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, andererseits ist damit gewährleistet, dass auch Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunktfach Philosophie, Psychologie, Pädagogik PPP und der Option Immersion auf die geforderte Stundendotation im Unterricht in englischer Sprache kommen, um die zweisprachige Maturität zu erlangen.

Berufsbildende Schulen

ED-245

Die Dienststelle umfasst das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), die Allgemeine Gewerbeschule (AGS), die Schule für Gestaltung (SfG), die Berufsfachschule Basel (BFS Basel), die Wirtschaftsmittelschule (WMS), das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) und die Handelsschule KV Basel (HKV).

Das ZBA bietet Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit absolviert und den direkten Sprung in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule nicht geschafft haben, differenzierte Anschlusslösungen an. Die Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS Basel) vermitteln die schulische Bildung sowohl in der beruflichen Vorbildung als auch in der beruflichen Grundbildung (Abschluss mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA), dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der Zusatzqualifikation mit Berufsmaturität). Im Weiteren leisten sie in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sowie in der höheren Berufsbildung einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses sowie zur Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Die Wirtschaftsmittelschule, die unter dem gleichen Dach wie das Wirtschaftsgymnasium geführt wird, gliedert sich in die eigentliche Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS). Beide Schulen führen zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und zur kaufmännischen Berufsmaturität.

Das BZG ist eine Höhere Fachschule (HF) und bildet auf der Tertiärstufe B als regionales Zentrum Studierende in nicht-akademischen Gesundheitsberufen aus. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule bietet das BZG zusätzlich Studienplätze für Physiotherapie auf dem Niveau einer Fachhochschule (Tertiär A) an.

Die HKV bietet als Privatschule mit Leistungsauftrag des Erziehungsdepartements (ED) folgende Grundausbildungen an: Büroassistentin/Büroassistent EBA, Kauffrau/Kaufmann B- und E-Profil mit und ohne Berufsmaturität, Nachholbildung für Erwachsene. In der Weiter- und Kaderbildung werden rund 40 verschiedene Lehrgänge angeboten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Berichte der einzelnen Schulen

Zentrum für Brückenangebote (ZBA) Im Berichtsjahr wurde das ZBA zum zweiten Mal vom Institut für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) nach dem Modell Q2E extern evaluiert und von der Société Générale de Surveillance SA (SGS) mit dem Prädikat „Master“ zertifiziert. Im August begann die Arbeit am Projekt „Neupositionierung ZBA BS“ mit dem Ziel, die jetzige Vielzahl an Angeboten durch drei Profile zu ersetzen.

Allgemeine Gewerbeschule (AGS) Die AGS Basel hat im Berichtsjahr das Rezertifizierungsverfahren nach Q2E-Master durch die Firma Société Générale de Surveillance SA (SGS) erfolgreich durchlaufen. Die Durchführungen der Tandemkurse (Förderkurs ausserhalb der Arbeits- und Unterrichtszeit) waren erfolgreich und werden institutionalisiert. Das Anerkennungsgesuch für den Bildungsgang Technik HF Metallbau wurde beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht.

Schule für Gestaltung (SfG) Im Rahmen des Zieles, Differenzierungsfelder und Qualitäten der SfG Basel neu zu definieren, wurde das Q-Leitbild der Schule überarbeitet und ein „Statement der Schule für Gestaltung“ verfasst. Im Bereich der Höheren Berufsbildung starteten die Bildungsgänge HF Interaction Design, HF Visual Merchandising Design und HF Visuelle Gestaltung. Alle drei Angebote befinden sich im Anerkennungsverfahren. Der Vorkurs Gestaltung und Kunst und die Fachklasse für Grafik durften im Berichtsjahr die Innenhöfe des Basler Untersuchungsgefängnisses Waaghof neu gestalten. Eine Vorkursklasse zeigte in der Basler Kunsthalle ihre viel beachteten Filme zum Thema Künstlerportraits anlässlich der Ausstellung „regionale 16“. Die Plakatsammlung der SfG Basel präsentierte im öffentlichen Raum „100 Jahre Muba – eine plakative Zeitreise“. Im September 2016 wurde erstmals die Wanderausstellung „Bauplatz Kreativität“ der Bildschulen Schweiz im Ausstellungsraum der SfG auf der Lyss gezeigt.

Berufsfachschule Basel (BFS Basel) Die BFS Basel wurde erneut von der Société Générale de Surveillance SA (SGS) nach eduQua und (mit dem Prädikat „Master“) nach Q2E zertifiziert. Die Modenschau zum Thema „Harmonie“ der Lernenden der Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter/in

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-95'394.2	-91'031.5	-95'748.2	-4'716.7	-5.2	-354.0	-0.4 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-22'004.9	-22'816.2	-22'746.9	69.3	0.3	-742.0	-3.4
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-261.4	-284.2	-278.2	6.0	2.1	-16.7	-6.4
36 Transferaufwand	-15'795.2	-17'138.6	-15'725.0	1'413.6	8.2	70.2	0.4 ²
Betriebsaufwand	-133'455.7	-131'270.5	-134'498.2	-3'227.7	-2.5	-1'042.5	-0.8
42 Entgelte	7'565.9	6'268.7	7'467.9	1'199.2	19.1	-97.9	-1.3 ³
43 Verschiedene Erträge	10.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-10.5	-100.0
46 Transferertrag	26'764.9	26'013.5	28'441.5	2'428.0	9.3	1'676.6	6.3 ⁴
Betriebsertrag	34'341.3	32'282.2	35'909.4	3'627.2	11.2	1'568.1	4.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-99'114.4	-98'988.3	-98'588.8	399.5	0.4	525.6	0.5
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Betriebsergebnis	-99'114.4	-98'988.3	-98'588.8	399.5	0.4	525.6	0.5
34 Finanzaufwand	-1.2	-1.5	-1.4	0.1	5.6	-0.2	-19.5
44 Finanzertrag	62.6	64.1	76.2	12.1	18.8	13.6	21.7
Finanzergebnis	61.4	62.6	74.8	12.2	19.4	13.4	21.8
Gesamtergebnis	-99'053.0	-98'925.7	-98'514.1	411.7	0.4	539.0	0.5
davon Funktionen:							
22 Sonderschulen	-798.2	-801.5	-808.3	-6.8	-0.9	-10.1	-1.3
23 Berufliche Grundbildung	-83'242.9	-83'217.5	-84'755.3	-1'537.8	-1.8	-1'512.4	-1.8
26 Höhere Berufsbildung	-10'290.5	-10'222.9	-8'389.4	1'833.5	17.9	1'901.2	18.5
29 Übriges Bildungswesen	-4'721.4	-4'683.8	-4'561.1	122.8	2.6	160.3	3.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-363.6	-375.2	-225.0	150.2	40.0	138.6	38.1
Nettoinvestitionen	-363.6	-375.2	-225.0	150.2	40.0	138.6	38.1
Saldo Investitionsrechnung	-363.6	-375.2	-225.0	150.2	40.0	138.6	38.1

Kommentar

- Höhere verursachte 3.0 Mio. Franken höhere Lohnkosten, denen allerdings auch Mehreinnahmen gegenüberstehen (siehe Kostenartengruppe 42 und 46). Weiter wurde das Entlastungslektionenbudget um 0.5 Mio. Franken und die Stellvertretungskosten um 0.3 Mio. Franken überschritten. Beim Bildungszentrum Gesundheit sind zusätzliche Lohnkosten im Umfang von 0.7 Mio. Franken für die Studiengänge Pflege Vollzeit und Teilzeit und für die Kooperation Fachmaturität FMS angefallen.
- Die Unterschreitung geht auf tiefere Schülerzahlen und Lektionenkosten bei der Handelsschule KV Basel zurück.
- Die Mehreinnahmen entstanden v.a. bei der Allgemeinen Gewerbeschule (0.7 Mio. Franken), bei der Berufsfachschule Basel (0.1 Mio. Franken) und beim Bildungszentrum Gesundheit (0.4 Mio. Franken) aufgrund der gegenüber der Budgetierung höheren Schülerzahlen bzw. Lernenden.
- Die gestiegenen ausserkantonalen Schülerzahlen haben im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Beitragszahlungen geführt.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	540.7	536.0	532.7	535	539.1
Schüler/-innen ZBA (per 1. Sept.)	Anz	760	844	723	763	759 ¹
Lernende berufliche Vorbildung an Berufsfachschulen (1.9.)	Anz	292	312	270	253	300 ²
Lernende berufliche Grundbildung (1.9.)	Anz	4'315	4'311	4'382	4'378	4'344
Lernende Wirtschaftsmittelschule	Anz	391	399	394	417	391 ³
Studierende Tertiärstufe Berufsfachschulen (1.9.)	Anz	962	950	918	1'117	1'115 ⁴
Unterrichtslektionen	Anz	9'243	9'621	9'337	9'414	9'390 ⁵
Berufsmaturitätsquote	%	8.8	8.3	7.9	10.6	⁶
Übertrittsquote ZBA in Lehre, Praktikum oder weiterf. Schule	%	68.6	61.9	68.8	69.9	69.5

Kommentar

- 1 Die Ist-Zahlen sind der Schülerstatistik des Statistischen Amtes entnommen.
- 2 Inkl. Schülerinnen und Schüler der Vorkurse SfG.
- 3 In den vorausgegangenen Jahresberichten wurden bei den Schülerzahlen der Wirtschaftsmittelschule für 2012 und 2013 die Lernenden im 4. Jahr (Praktikumsjahr) mitgezählt. Da diese aber nicht finanzrelevant sind, sollten sie an dieser Stelle ausgeblendet werden. Per Jahresbericht 2016 wurde dies rückwirkend korrigiert, was die leicht tieferen Kennzahlen erklärt.
- 4 Inklusive Studierende des BZG.
- 5 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2016 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2016/2017 aufgeführt). Seit 2013 sind erstmals die Lektionen enthalten, die durch die Überführung der Bethesda-Pflegeschule ins BZG zusätzlich erteilt werden.
- 6 Die Berufsmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 21-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz (=Durchschnittsalter der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden). Der Wert für 2016 liegt beim Bundesamt für Statistik noch nicht vor.

der BFS Basel zeigte in drei Shows vor insgesamt über 800 Zuschauerinnen und Zuschauern in der Elisabethenkirche das Können und die Kreativität der jungen Berufsleute. Die Lehrwerkstatt bezog im Berichtsjahr zudem neue Räumlichkeiten im Transitlager auf dem Dreispitzareal. Das Didaktikmodul für Coiffeure/Coiffeusen wurde in Zusammenarbeit mit CoiffureSUISSE grundlegend überarbeitet und in neuer Form angeboten. Die Weiterbildungsangebote der BFS Basel präsentierten sich an einem gemeinsamen Open House, das grossen Zuspruch fand. Die Fachtagung „Forum Betreuung“ zum Thema „10 Jahre Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ“ brachte Akteure aller Aspekte der Berufsbildung in den Betreuungsberufen zusammen.

Wirtschaftsmittelschule (WMS und IMS) Im Rahmen der sogenannten „Integrierten Praxisteile IPT“ wurden im zweiten Ausbildungsjahr an der WMS rund 20 Miniunternehmen (u.a. mit den Positionen einer/eines CEO, CFO und Marketingleitung) während eines Jahres von Lernenden geführt. Begleitet wurden diese Unternehmen von den Lehrpersonen der WMS und von YES, Young Enterprise Switzerland, einer Nonprofit-Organisation, die praxisorientierte Wirtschaftsbildungsprogramme für Lernende der Sekundarstufe II entwickelt und betreut. Die von den Miniunternehmen vermarkteten realen Produkte wurden über persönliche Kontakte, das Internet oder an regionalen oder nationalen Warenmessen verkauft.

Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) Die Nachfrage nach Pflegefachpersonen ist nach wie vor gross. So konnten im 2016 über 200 Studierende in den Bildungsgang Pflege HF aufgenommen werden. In biomedizinischer Analytik HF und medizinisch-technischer Radiologie HF startete jeweils nur eine Klasse pro Jahr. Dies aufgrund des geringen Angebotes der Institutionen an Praktika. Im Studiengang Physiotherapie FH stehen wie bisher 50 Ausbildungsplätze zur Verfügung (numerus clausus). Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI setzte im November 2016 den neuen Rahmenlehrplan für dipl. Pflegefachmann/-frau HF in Kraft. Ebenfalls im November 2016 wurde das BZG durch die Société Générale de Surveillance SA (SGS) erfolgreich nach Q2E rezertifiziert.

Handelsschule KV Basel (HKV) Die Vereinsversammlung des KV Basel hat im Berichtsjahr beschlossen, die HKV in eine AG umzuwandeln. Mit dieser Rechtsform ist die Handlungsfähigkeit der Schule als Bildungsunternehmen grösser, was im sich stark wandelnden Weiterbildungsmarkt wichtig ist. Im Dezember 2016 wurde die neue Homepage aufgeschaltet, welche den Lehrbetrieben die Reservation von Plätzen und die direkte Anmeldung neuer Lernender ermöglicht. Zudem können Lehrpersonen neu Noten und Absenzen direkt via Web-Access eingeben und die Lehrbetriebe werden wöchentlich automatisch über offene Absenzen informiert. In der Weiter- und Kaderbildung wurden im Berichtsjahr neue Bildungsangebote lanciert: Sachbearbeiter/in Einkauf in Kooperation mit dem Berufsverband procure.ch, Direktionsassistent/in mit eidg. Fachausweis sowie das Zusatzstudium Spedition, Transport und Logistik in Kooperation mit dem Berufsverband Spedlogswiss. Der Trend der steigenden Teilnehmerzahlen am KV Basel setzte sich im Jahr 2016 erneut fort.

Leitung Mittelschulen und Berufsbildung

ED-265

Die Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB) koordiniert den Geschäftsbereich und trägt die Gesamtverantwortung für dessen Leistungserbringung. Sie umfasst den Stab MB, die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung, die Lehraufsicht und das Gap Case Management Berufsbildung.

Der Stab MB erbringt die Stabsleistungen für den Geschäftsbereich. Dazu zählen die Politikvorbereitung, die Betreuung der Schulabkommen, die Organisation der freiwilligen Aufnahmeprüfung und die Verwaltung der Anmeldungen fürs Gymnasium, die Bildungsplanung und die Bildungsstatistik und die Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Handelsschule KV Basel (HKV).

Die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung und die Lehraufsicht erbringen aufgrund der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton sowie des kantonalen Integrationsgesetzes folgende Leistungen: Berufsinformation, Berufs- und Laufbahnberatung, Mentoring für Lehrstellensuchende, Aufsicht über die Berufslehren, Lehrstellenförderung, berufspädagogische Kurse für Ausbildungsverantwortliche der Lehrbetriebe, Förderung des Sprachkursangebots für die Migrationsbevölkerung, Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen.

Gap Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche in schwierigen Situationen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Interkantonale Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) Die BFSV regelt den interkantonalen Lastenausgleich im Bereich der beruflichen Grundbildung. Per Schuljahr 2016/17 wurden die Tarife pro Person für Vollzeitangebote um 2'700 Franken und für Teilzeitangebote um 200 Franken erhöht. Die ausserordentliche Tarifierhöhung bei den Vollzeitangeboten resultiert aus einem 2014 festgestellten Fehler bei der Tarifberechnung.

Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) Seit August 2000 regelt die FSV die finanzielle Abgeltung für die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP). Die Kantone leisten individuell Beiträge an die Anbieter von Vorbereitungskursen für ihre Studierenden. Im Rahmen des Strategiprojektes „Höhere Berufsbildung“ wird das bisherige Finanzierungsmodell durch ein neues Modell mit direkten Bundesbeiträgen an die Absolvierenden von Vorbereitungskursen abgelöst. Die FSV läuft deshalb Ende 2016 aus. Bildungsgänge, die im Studienjahr 2016/17 starten, werden von den Kantonen noch nach dem bisherigen System finanziert. Das neue Finanzierungsmodell wird ab 1.1.2018 in Kraft treten. Die praktische Umsetzung ist im Detail noch nicht abschliessend definiert und wird zurzeit beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erarbeitet.

Freiwillige Aufnahmeprüfung Bisher wurden die Aufnahmeprüfungen für die Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule sowie für die Berufsmaturitätsschule (BM 1) getrennt und in Eigenregie der Schulen durchgeführt. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt ins Gymnasium fand im alten Schulsystem am Ende der Orientierungsschule, also bereits im 9. Schuljahr (Harmos-Zählung), innerhalb der obligatorischen Schulzeit statt. Im Sommer 2018 beenden die ersten Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt. Für das Schuljahr 2018/19 wird im März 2018 erstmals eine einheitliche zentrale Aufnahmeprüfung am Ende der Sekundarstufe I als zweite Chance für den Eintritt in eine weiterführende Schule durchgeführt. 2016 hat eine Projektgruppe mit der Erarbeitung des Konzeptes für diese neue Aufnahmeprüfung begonnen. Für die Prüfungsentwicklung wurden zwei Arbeitsgruppen (Deutsch und Mathematik) bestehend aus Lehr- und Fachpersonen beauftragt.

Zugangsverfahren für Zwischenlösungen ab 2018 Zwischenlösungen sind Angebote für Schülerinnen und Schüler, die nicht direkt in die berufliche Grundbildung oder in die Mittelschulen im nachobligatorischen Bereich übertreten. Im Berichtsjahr wurde das Zugangsverfahren auf den ersten Abschluss der neuen Sek I hin (Sommer 2018) im Rahmen eines Projektauftrags angepasst und weiterentwickelt. Die strategischen Ziele des neuen Zugangsverfahrens sind einerseits die Förderung der Direktübertritte in die regulären Anschlussysteme der Sek. II, andererseits der Wechsel

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'679.8	-7'085.5	-6'927.6	157.9	2.2	-247.8	-3.7 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'821.3	-2'081.4	-1'461.3	620.1	29.8	360.0	19.8 ²
36 Transferaufwand	-25'856.1	-28'168.1	-28'504.9	-336.8	-1.2	-2'648.8	-10.2 ³
Betriebsaufwand	-34'357.2	-37'335.0	-36'893.8	441.2	1.2	-2'536.6	-7.4
42 Entgelte	920.2	809.6	848.2	38.6	4.8	-72.0	-7.8
46 Transferertrag	34'891.8	35'522.6	34'915.8	-606.8	-1.7	24.1	0.1 ⁴
Betriebsertrag	35'811.9	36'332.2	35'764.0	-568.2	-1.6	-47.9	-0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	1'454.7	-1'002.8	-1'129.8	-127.0	-12.7	-2'584.5	<-100.0
Betriebsergebnis	1'454.7	-1'002.8	-1'129.8	-127.0	-12.7	-2'584.5	<-100.0
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-31.6	-0.1	-62.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.4	0.4	n.a.	0.4	n.a.
Finanzergebnis	-0.2	-0.2	0.1	0.3	>100.0	0.3	>100.0
Gesamtergebnis	1'454.6	-1'003.0	-1'129.7	-126.7	-12.6	-2'584.2	<-100.0
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	3'365.3	3'429.9	3'224.1	-205.8	-6.0	-141.2	-4.2
23 Berufliche Grundbildung	-3'318.9	-3'201.6	-4'394.7	-1'193.1	-37.3	-1'075.8	-32.4
25 Allgemeinbildende Schulen	7'852.3	8'003.1	7'522.8	-480.3	-6.0	-329.5	-4.2
29 Übriges Bildungswesen	-6'444.1	-9'234.4	-7'481.8	1'752.6	19.0	-1'037.7	-16.1

Kommentar

- 1 Die Unterschreitung geht mehrheitlich auf Stellenvakanzen zurück.
- 2 Im Berichtsjahr wurden weniger Dienstleistungen (0.4 Mio. Fr.) als budgetiert in Anspruch genommen. Weiter sind die Sachkosten u.a. für den Material- und Mietaufwand als auch für die Veranstaltungen um 0.2 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.
- 3 Die Aufwendungen für den ausserkantonalen Schulbesuch von BS-Lernenden liegen um 0.8 Mio. Fr. über der Prognose. Unter Budget hingegen fielen die Leistungen an Dritte aus. So stehen den Mehrkosten von 0.6 Mio. Fr. für die überbetrieblichen Kurse und die Ausbildungsleistungen an Institutionen Minderkosten von 1.1 Mio. Fr. für die (Gratisdeutsch)-Sprachkurse gegenüber.
- 4 Mindereinnahmen von 0.4 Mio. Fr. sind vor allem im Rahmen der Schulgeldabkommen angefallen. Weiter fielen die Bundesbeiträge als auch die Einnahmen der internen Verrechnungen etwas tiefer aus.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	27.3	28.1	29.7	43.4	45.6	¹
Berufs- und Laufbahnberatungen (Jugendliche und Erwachsene)	Anz	2'352	2'126	2'055	1'709	1'915	²
Lehrstellen	Anz	5'373	5'390	5'425	5'843	5'979	
Erfolgreiche Lehrabschlüsse (EFZ, EBA)	Anz	1'812	1'713	1'861	1'884	1'854	³
Teilnehmende an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten	Anz	2'693	2'524	2'041	1'963	1'650	⁴
Durchschnittliche Wartezeit Berufsberatung	Tg	17	16	17	13	10	
Aktive Fälle Case Management Berufsbildung	Anz	863	1'075	1'079	1'129	1'149	⁵
Eingelöste Gutscheine Gratis-Deutschkurse für Neuzuzüger	Anz				526	1'211	⁶

Kommentar

- 1 Die Erhöhung per 2015 geht vollumfänglich auf die Stellenverschiebungen infolge Auflösung der Dienststelle 220 zurück. Der weitere Anstieg im 2016 steht vor allem im Zusammenhang mit der Besetzung von Vakanzen.
- 2 Berufs- und Laufbahnberatungen länger als 30 Minuten. Der Rückgang 2015 erklärt sich durch den starken Ausbau der Kurzberatungen (15 Minuten) in der Volksschule. 2016 wurden vermehrt Personen im Altersbereich über 25 Jahre beraten, was wieder zu einem Anstieg geführt hat.
- 3 Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA).
- 4 Zusätzlich besuchten 2016 183 Vorschulkinder eine Kinderbetreuung mit Sprachförderung, die parallel zu den Deutschkursen der Eltern angeboten wird.
- 5 Dieses Angebot besteht seit Mitte 2008. Die Verankerung von Gap Case Management Berufsbildung an der WBS und am Zentrum für Brückenangebote führte vor allem in der Aufbauphase zu einer markanten Steigerung der Fallzahlen.
- 6 Hierbei handelt es sich um die „Deutschkurse für eine bessere Integration“, die von der Stimmbevölkerung 2014 angenommen wurden. Diese Kurse konnten erstmals im August 2015 besucht werden.

von der Angebots- zur Bedarfsorientierung. Die Projektgruppe hat im Rahmen ihres Auftrags verschiedene Modelle aus anderen Kantonen vertieft analysiert. Die Projektarbeiten sollen im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

Fachstelle Berufsberatung Das Jahr 2016 stand im Zeichen der intensivierten beruflichen Orientierung in der Sekundarschule. In knapp 70 Infoveranstaltungen für alle Klassen aus allen drei Leistungszügen orientierte die Berufsberatung über die beruflichen und schulischen Anschlussmöglichkeiten, das Bildungssystem und die Bedeutung der ersten Berufswahl. Daneben fanden weitere Klassenveranstaltungen sowie Kurzberatungen und 4-Augengespräche im Rahmen der Schulhaus-sprechstunden in den Schulhäusern der Volksschule sowie der Brückenangebote statt. Das Wachstum der Einzelberatungen auf 1'915 (2015: 1'709) ist durch einen Anstieg der Laufbahnberatungen der über 25-jährigen Personen zu erklären. Auffallend ist hier der immer heterogenere Bildungshintergrund der Ratsuchenden. In diesem Bereich arbeitet die Berufsberatung daher weiterhin eng mit Institutionen wie AMIE, dem Berufsintegrationsprojekt Enter oder der Studienberatung zusammen. Schliesslich führt die Berufsberatung auch im nachobligatorischen Bereich diverse Veranstaltungen durch. Dies insbesondere im Bereich Migration und Integration. Die diversen Veranstaltungen schlagen sich auch in den Zahlen des Berufsinformationszentrums nieder, welches im letzten Jahr von 12'731 Personen besucht wurde (2015: 7'572).

Fachstelle Erwachsenenbildung Der Aufbau des Gratis-Deutschkursangebots für neu Zugezogene ist abgeschlossen. Seit der Einführung der kostenlosen Kurse vor 1.5 Jahren lösten 1'476 Personen ihren Gutschein ein. Zusätzlich besuchten 2016 rund 1'650 Personen einen der 413 durch Bundes- und Kantonsgelder subventionierten Deutsch- und Integrationskurse. Zur Qualitätsüberprüfung der Sprachschulen wurden flächendeckend Feedback-Fragebogen an die Kursteilnehmenden geschickt und evaluiert. Auf nationaler Ebene wirkte die Fachstelle an der Formulierung der Vorgaben betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) Periode 2017–2021 mit.

Fachstelle Lehraufsicht Zu den wichtigsten Themen im 2016 gehörte die Förderung, Unterstützung und Beratung der Nachholbildung sowie die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über gefährliche Arbeiten mit Jugendlichen. Die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft schlugen sich im

Berichtsjahr vor allem im Detailhandel nieder, was sich an einem leichten Rückgang der Lehrstellen manifestiert. Grundsätzlich befindet sich die Berufsbildung in Basel auf einem sehr stabilen Niveau. Mit Lehrbeginn 2016 wurden 2'053 (2015: 1'987) Lehrverträge genehmigt, davon sind 270 (2015: 283) Attest-Lehrverträge. Der Gesamtbestand an Lehrstellen belief sich auf 5'979 (2015: 5'838). 149 Personen absolvierten die Lehrabschlussprüfung als Nachholbildung, davon waren 22 Repetenten. Den obligatorischen Kurs für Berufsbildner besuchten insgesamt 650 (2015: 575) Personen.

Fachstelle Gap, Case Management Berufsbildung Gap, Case Management Berufsbildung arbeitete auch im Jahr 2016 auf der operationellen Ebene erfolgreich und erzielte positive Zahlen bezüglich der Integration von Jugendlichen und jungen Menschen in die Berufsbildung. Seit dem Jahr 2014 führt Gap das Pilotprojekt Enter durch. Ziel war es, Erkenntnisse zu gewinnen, inwiefern Menschen aus der Sozialhilfe via Ausbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend: Momentan befinden sich 46 Personen aus der Sozialhilfe in einer beruflichen Grundbildung. Vier Personen schlossen im Sommer 2016 ihre Ausbildung ab und konnten eine Arbeitsstelle antreten. Nach einer erfolgreichen Pilotphase hat der Regierungsrat im Oktober 2016 entschieden, Enter weiterzuführen und in eine fünfjährige Projektphase zu überführen.

Hochschulen

ED-271

Der Bereich Hochschulen leitet und koordiniert das Hochschulwesen des Kantons. Für die rechtlich eigenständigen Hochschulen (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW) und für die weiteren subventionierten Institutionen wie die Musik-Akademie der Stadt Basel, das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) und die Volkshochschule beider Basel nimmt er Koordinationsaufgaben wahr und formuliert zuhanden des Regierungsrats die kantonale Hochschulpolitik. Der Dienststelle gehören auch das Amt für Ausbildungsbeiträge und das Pädagogische Zentrum PZ.BS an.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

In Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen und dem Bund konnte 2016 die Entwicklung des Hochschulstandorts weiter vorangetrieben werden.

Amt für Ausbildungsbeiträge Auf der Grundlage der 2015 eingeführten neuen Berechnungsmethode für Ausbildungsbeiträge hat sich die Gewährung von Ausbildungshilfen gut eingespielt.

Pädagogisches Zentrum PZ.BS Im Berichtsjahr standen die Weiterbildung und Dienstleistungen für die Schulharmonisierung im Vordergrund. Im Rahmen der Digitalisierung des Schulwesens ist dem Ausbau der IT Strukturen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

FH Ausbildung, Forschung und Dienstleistung Das Berichtsjahr war das zweite der Leistungsperiode 2015-2017. Es ist zu erwarten, dass auch im Jahr 2016 die Vorgaben des Leistungsauftrags gut bis sehr gut erfüllt werden. Die Studierendenzahlen steigen weiterhin gemäss Leistungsauftrag. Der Forschungsanteil am Gesamtaufwand sowie die Dienstleistungen sind aufgrund restriktiverer Steuerungsgrössen leicht zurückgegangen, während die Weiterbildung weiterhin wächst. Die betreffenden Kennzahlen weisen der FHNW trotz Stagnation bei F + E sowie DL noch einen sehr guten Platz unter den schweizerischen Fachhochschulen zu. Das Reportingkonzept für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gewährleistet eine laufende separate Orientierung der Parlamente der vier Trägerkantone.

Universitäre Ausbildung, Forschung und Dienstleistung Auch für die Universität besteht gemäss Staatsvertrag ein Reportingkonzept, mit dem die Parlamente der Trägerkantone laufend und eingehend über die Entwicklung der Universität orientiert werden. Wie im Jahr davor stand 2016 das Vorantreiben der baulichen Grossprojekte für die Universität im Vordergrund. Beim Projekt für das Departement Biomedizin, in dem unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft ein Neubau an Stelle des aktuellen Gebäudes für das Biozentrum geplant wird, hat nach der Wahl des Siegerprojekts die Umsetzungsphase begonnen. Der Neubau des D-BSSE, das ebenfalls auf dem Schällemätteli-Areal für die ETHZ errichtet wird, soll nach dem Neubau für das Biozentrum und vor dem Baubeginn des Neubaus Biomedizin in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Ausbildungskapazitäten der Humanmedizin um 30% weiter vorangetrieben und 40 neue Plätze geschaffen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'857.1	-10'522.9	-10'299.8	223.1	2.1	-442.7	-4.5 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-6'482.8	-6'532.7	-6'529.3	3.4	0.1	-46.5	-0.7
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-21.7	-21.7	-21.7	-0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-249'279.3	-252'554.6	-251'834.2	720.4	0.3	-2'554.8	-1.0 ²
Betriebsaufwand	-265'640.9	-269'631.9	-268'685.0	946.9	0.4	-3'044.0	-1.1
42 Entgelte	525.0	607.3	480.6	-126.7	-20.9	-44.5	-8.5 ³
46 Transferertrag	1'370.7	1'222.5	1'202.6	-19.9	-1.6	-168.1	-12.3
Betriebsertrag	1'895.7	1'829.8	1'683.2	-146.6	-8.0	-212.5	-11.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-263'745.3	-267'802.1	-267'001.8	800.3	0.3	-3'256.6	-1.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-929.8	-1'222.3	-1'093.8	128.5	10.5	-164.0	-17.6 ⁴
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-39.9	0.0	-2.1	-2.1	n.a.	37.8	94.7
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-410.0	-360.0	-960.0	-600.0	<-100.0	-550.0	<-100.0 ⁵
Abschreibungen	-1'379.7	-1'582.3	-2'055.9	-473.6	-29.9	-676.2	-49.0
Betriebsergebnis	-265'124.9	-269'384.4	-269'057.7	326.7	0.1	-3'932.7	-1.5
34 Finanzaufwand	-1.0	-3.0	-1.3	1.7	55.7	-0.4	-39.5
44 Finanzertrag	14.3	21.5	10.2	-11.3	-52.3	-4.0	-28.3
Finanzergebnis	13.3	18.5	8.9	-9.6	-51.8	-4.4	-33.1
Gesamtergebnis	-265'111.6	-269'365.9	-269'048.8	317.2	0.1	-3'937.2	-1.5
davon Funktionen:							
21 Obligatorische Schule	-13'000.0	-13'000.0	-13'000.0	0.0	0.0	0.0	0.0
27 Hochschulen	-224'033.4	-227'356.1	-227'475.8	-119.7	-0.1	-3'442.4	-1.5
29 Übriges Bildungswesen	-28'078.2	-29'009.8	-28'573.0	436.8	1.5	-494.8	-1.8

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'322.4	0.0	-1'475.8	-1'475.8	n.a.	-153.3	-11.6 ⁶
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-3'000.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'000.0	100.0
Nettoinvestitionen	-4'322.4	0.0	-1'475.8	-1'475.8	n.a.	2'846.7	65.9
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-184.9	-200.0	-143.9	56.1	28.0	41.0	22.2
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	309.1	200.0	238.5	38.5	19.3	-70.6	-22.8
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	124.2	0.0	94.6	94.6	n.a.	-29.6	-23.8
Saldo Investitionsrechnung	-4'198.3	0.0	-1'381.1	-1'381.1	n.a.	2'817.1	67.1

Kommentar

- Die Unterschreitung des Personalaufwandes geht hauptsächlich auf offene Stellenbesetzungen beim Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt zurück.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat nicht benötigte Infrastrukturmittel aus der Leistungsperiode 2012 bis 2014 an die Trägerkantone zurückerstattet. Der Anteil für Basel-Stadt betrug im 2016 0.4 Mio. Franken. Ferner liegen die Stipendienauszahlungen um 0.3 Mio. Franken unter Budget.
- Weniger Erträge aus dem internen Warenhandel innerhalb des Erziehungsdepartements.
- Die tieferen Abschreibungsbeträge gehen auf die Verzögerungen beim Projekt zur Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen zurück.
- Die höheren Abschreibungen stehen vollumfänglich im Zusammenhang mit dem gewährten Investitionsbeitrag für die Ausweitung der Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität.
- Via IP-Plafond Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	8.4	7.9	49.7	51.1	52.9
Studierende an der Universität Basel	Anz	12'995	12'551	12'560	12'729	12'852
BS/BL-Studierende an der Universität	Anz	4'645	4'731	4'787	4'859	4'890 ¹
Studierende an der FHNW	Anz	9'436	10'003	10'534	11'268	11'888
Stipendienausgaben	MioFr	11.6	11.4	11.9	12.0	12.0
Bewilligte Stipendien	Anz	2'042	1'983	2'063	2'097	2'062
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildung PZ.BS	Anz	12'571	12'445	11'408	12'649	14'935
Ausleihen Unterrichtsmaterialien Bibliothek PZ.BS	Anz	91'665	104'026	119'759	117'044	109'425

Kommentar

- 1 Angesichts der demographischen Situation unserer Region bedeutet eine gleichbleibende Zahl an Studierenden aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits ein Wachstumsziel. Es ist vorgesehen, das in „Basel 2020“ vorgesehene Ansteigen der Gesamtzahl über ein Anwachsen der ausserkantonalen Studierenden zu erreichen.

Jugend, Familie und Sport

ED-290

Im Bereich „Jugend, Familie und Sport“ hat der Kanton die Aufgabenfelder „Kinder, Jugend und Familie“ und „Sport“ zusammengeführt. Die Angebote des Bereichs stärken die Familien im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft, fördern die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und laden sie zur Mitwirkung ein. Zu den Leistungen zählen beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, die frühe Förderung, die Tagesbetreuung, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindes- und Jugendschutz. Mit der Zuordnung des Sports besteht die Erwartung, die Bedeutung des Sports für die Bildung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zu nutzen. Der Sport selbst hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sport und dem Bildungsbereich hilft, die übergreifenden Förderziele zu verwirklichen.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport gliedert sich in die Abteilungen *Jugend- und Familienangebote*, *Jugend- und Familienförderung*, *Kinder- und Jugenddienst* und *Sport*. Für übergeordnete Fragen steht der Bereichsleitung eine Stabsstelle zur Verfügung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Netzwerk Kinderschutz Das Netzwerk Kinderschutz hat sich im Jahr 2016 zu drei Sitzungen getroffen und dabei verschiedene Themen vertieft behandelt. Mit Uwe Heinrich vom Jungen Theater Basel wurde über die sexuelle Vulnerabilität und die sexuelle Integrität von Jugendlichen diskutiert. Martina Saner von der Stiftung Rheinleben präsentierte die Ergebnisse einer Befragung zur Situation von psychisch kranken Eltern und ihren Kindern. Markus Dörig stellte die Kriseninterventionsstelle (KIS) und Aspekte der Zusammenarbeit im Kinderschutz zur Diskussion. Die jährliche Fachtagung stand unter dem Thema „Kinder und Jugendliche nach einer Flucht“. Dr. med. Nicole Ritz (Kinderspital beider Basel), Silvia Bollhalder (Volksschulen Basel-Stadt) und Heidi Stutz (BASS, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern) referierten vor vollem Saal zu Fragen der Gesundheit, Bildung und Integration.

Totalrevision Tagesbetreuungsgesetz Die öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes fand vom 21. April bis zum 19. August 2016 statt. Die zahlreichen und teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen wurden erfasst und systematisch ausgewertet. Die Vernehmlassungsergebnisse sind als „Bericht zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG)“ im Internet veröffentlicht worden.

Abteilung Jugend- und Familienangebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit Im Berichtsjahr konnten alle Nachverhandlungen mit den fünf Trägerschaften abgeschlossen werden, für welche der Grosse Rat den Staatsbeitrag erhöht hat.

Kinder- und Jugendhilfe Die Anzahl der Platzierungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist trotz gegenläufiger Trends in der Demografie wie bei den Meldungen rückläufig. Insbesondere gab es weniger Platzierungen in Schulheimen und in Pflegefamilien, während die Anzahl Platzierungen in klassischen Kinder- und Jugendheimen und die Anzahl der begleiteten Familien oder Einzelpersonen in der ambulanten Jugendhilfe leicht gestiegen sind. Das Jahr 2016 war geprägt von den Verhandlungen mit allen privaten Trägerschaften der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Verhandelt wurden die neuen Verträge betreffend Leistungen und deren Abgeltungen für die Jahre 2017 bis 2020. Die Vertragsverhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen und die neuen Verträge durch die Regierung genehmigt. Im Bereich der ambulanten Anbieter von sozialpädagogischen Familienbegleitungen erfolgten verschiedene Vorbereitungsarbeiten, damit im Jahr 2017 der Einkauf der Leistungen ausgeschrieben werden kann.

Kantonale Schulheime Das Sonderschulheim zur Hoffnung erhielt mit Fredi Caderas, bisher Leiter der Waldschule Pfeffingen, und in der Folge die Waldschule mit Sven Stohler eine neue Leitung.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-40'527.1	-41'787.1	-41'604.9	182.2	0.4	-1'077.8	-2.7 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-16'300.2	-16'384.4	-15'251.8	1'132.7	6.9	1'048.4	6.4 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-364.5	-370.1	-450.3	-80.2	-21.7	-85.8	-23.5
36 Transferaufwand	-98'759.8	-101'446.2	-103'745.5	-2'299.3	-2.3	-4'985.7	-5.0 ³
Betriebsaufwand	-155'951.5	-159'987.9	-161'052.5	-1'064.6	-0.7	-5'101.0	-3.3
42 Entgelte	11'300.5	10'523.9	11'105.3	581.5	5.5	-195.2	-1.7 ⁴
43 Verschiedene Erträge	3'541.6	2'990.0	4'463.7	1'473.7	49.3	922.2	26.0 ⁵
46 Transferertrag	23'055.7	23'971.3	23'794.0	-177.2	-0.7	738.3	3.2
Betriebsertrag	37'897.8	37'485.1	39'363.1	1'878.0	5.0	1'465.3	3.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-118'053.7	-122'502.8	-121'689.4	813.3	0.7	-3'635.7	-3.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-27.8	-45.0	-47.6	-2.6	-5.8	-19.8	-71.4
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-118.2	-351.4	-211.9	139.5	39.7	-93.7	-79.2 ⁶
Abschreibungen	-146.0	-396.4	-259.5	136.9	34.5	-113.5	-77.7
Betriebsergebnis	-118'199.7	-122'899.2	-121'949.0	950.2	0.8	-3'749.2	-3.2
34 Finanzaufwand	-10.3	-20.3	-10.2	10.0	49.4	0.0	0.1
44 Finanzertrag	165.4	57.5	539.9	482.3	>100.0	374.5	>100.0 ⁷
Finanzergebnis	155.1	37.3	529.6	492.3	>100.0	374.5	>100.0
Gesamtergebnis	-118'044.6	-122'861.9	-121'419.3	1'442.5	1.2	-3'374.7	-2.9
davon Funktionen:							
22 Sonderschulen	0.0	-191.0	-10'972.5	-10'781.5	<-100.0	-10'972.5	n.a. ⁸
34 Sport und Freizeit	-14'013.8	-14'540.6	-13'993.0	547.6	3.8	20.9	0.1
54 Familie und Jugend	-104'030.8	-108'130.3	-96'453.9	11'676.5	10.8	7'576.9	7.3

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-476.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	476.2	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-307.3	-300.0	-550.1	-250.1	-83.4	-242.8	-79.0 ⁹
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-292.1	0.0	-527.1	-527.1	n.a.	-235.0	-80.5
Nettoinvestitionen	-1'075.5	-300.0	-1'077.2	-777.2	<-100.0	-1.7	-0.2
Saldo Investitionsrechnung	-1'075.5	-300.0	-1'077.2	-777.2	<-100.0	-1.7	-0.2

Kommentar

- Bei den Schulheimen waren die Personalkosten infolge teilweise geringerer Auslastung tiefer. Bei den Sportanlagen haben höhere Belegungen und mehr Personal in den Gartenbädern wegen des guten Wetters im Sommer Mehrausgaben verursacht. Insgesamt haben diese Faktoren zu einer leichten Unterschreitung der Kosten geführt.
- Teilweise konnte auf budgetierte Dienstleistungen verzichtet und Einsparungen bei den Sachmitteln erzielt werden (0.6 Mio. Franken). Zusätzlich ist bei den Schulheimen eine Einlage in die Rücklagen budgetiert worden. Aus technischen Gründen wurde diese in der Kostenart 31 eingestellt (0.2 Mio. Franken). Zusätzlich wird das Budget aufgrund der angepassten Verbuchungspraxis der Mehrwertsteuer um 0.2 Mio. Franken unterschritten.
- Der Grosse Rat hat für die Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit höhere Finanzhilfen von 0.3 Mio. Franken beschlossen. Die anhaltende Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen hat zu einer Budgetüberschreitung in der Höhe von 0.2 Mio. Franken geführt. Demgegenüber steht eine leichte Unterschreitung der budgetierten Mittel in der Jugendhilfe von 0.1 Mio. Franken. Für den Swisslos-Sportfonds werden gemäss Bruttoprinzip höhere Ausgaben von 1.8 Mio. Franken ausgewiesen (siehe auch Kostenart 43).
- Aufgrund der guten Saison bei den Gartenbädern und den Kunsteisbahnen konnten leicht mehr Einnahmen generiert werden (0.2 Mio. Franken). Im Einzelposten Jugendhilfe sind höhere Rückerstattungen aus Platzierungen von 0.4 Mio. Franken eingegangen.
- Die geänderte Verbuchungspraxis beim Swisslos-Sportfonds führte zu Mehrerträgen von 1.8 Mio. Franken (vgl. dazu Kostenart 36). Entgegen der Budgetierung (0.4 Mio. Franken) sind im Berichtsjahr keine Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagen bei den kantonalen Schulheimen angefallen.
- Die Investitionsbeiträge zur Mitfinanzierung neuer Tagesheimplätze wurden nicht vollständig ausgeschöpft.
- Mit der Auslagerung der Schulheime in einen separaten Buchungskreis konnten die Sachanlagen gemäss Rechnungslegungsrichtlinien für Soziale Einrichtungen IVSE umbewertet werden. Dies führte zu einem Aufwertungsertrag.

- 8 Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor hat die Funktionale Gliederung im Bereich der Jugendhilfe und Sonderschulung präzisiert. Dies hat ab Rechnung 2016 zu Verschiebungen von der Funktion 54 Familie und Jugend zur Funktion 22 Sonderschulen geführt.
- 9 Die Anlagebuchhaltung der drei kantonalen Schulheime ist per 1. Januar 2016 an die Vorgaben der IVSE umgestellt worden. Damit werden neu alle Objekte ab 3'000 Franken abgeschrieben.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	260.1	247.3	254.5	251.1	269.3	¹
Kinder in vom Kanton mitfinanz. Tagesheimen oder -familien	Anz	2'900	3'047	3'197	3'359	3'570	²
Fremdunterbringung in stationären Einricht. und Pflegefam.	Anz	743	727	742	670	660	
Aktive Mitglieder in Sportvereinen	Anz	31'796	31'175	31'796	30'250	31'082	
Kinder/Jugendliche mit Kontakt zum Kinder- und Jugenddienst	Anz	2'396	2'233	2'246	2'792	2'862	³

Kommentar

- Zahlreiche im Vorjahr vakante Stellen konnten besetzt werden. Die Übernahme der Eishalle St. Jakob-Arena erhöht den Headcount um 2 Stellen.
- Die Kennzahl aus dem Jahr 2015 wurde im Jahresbericht 2016 nachträglich korrigiert.
- Ab 2015 einschliesslich Zentrum für Frühförderung (ZFF).

Die internen Leistungsvereinbarungen mit den drei kantonalen Schulheimen wurden in gleicher Weise erneuert wie die Verträge mit den privaten Trägerschaften der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Zentrale Behörden Insgesamt ist im gesamten Jahr 2016 eine Zunahme der Abklärungen von Bescheinigungen und Bewilligungen von Pflegefamilien zu verzeichnen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf vermehrte Anträge zur Aufnahme eines oder einer unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zurückzuführen. Bezüglich Fremdkindadoption erfolgten die Informationsgespräche wie auch die Abklärungen zu einem grossen Teil in Fremdsprachen. Häufig entstammen die Personen, die sich in Adoptionsfragen orientieren lassen wollen, aus einem multinationalen Umfeld. Die Zahl der effektiven Fremdkindadoptionen war auch im Jahr 2016 rückläufig.

Tagesbetreuung Mit Ausnahme von einzelnen wenigen Quartieren, wo die Nachfrage anstieg und das Angebot zeitweise leicht überstieg, waren im Berichtsjahr Angebot und Nachfrage sehr ausgeglichen. Die Fachstelle Tagesbetreuung erarbeitete zwei - im Internet verfügbare - Berichte: Ein Bericht befasste sich mit der Personalsituation in den Tagesheimen und der andere Bericht beinhaltete die Resultate des abgeschlossenen Projekts „Kindermitwirkung in Tagesheimen“.

Kommissionen Die Subkommission Jugendhilfe der *Kommission Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft* hat sich im Berichtsjahr zu vier halbtägigen Sitzungen getroffen und Bedarfsfragen sowie diverse konzeptionelle Themen besprochen. Die Kommission Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde mit Beschluss der Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft per Ende 2016 aufgelöst. Die Aufgaben werden künftig in zwei getrennten Kommissionen wahrgenommen.

Abteilung Jugend- und Familienförderung

Frühbereich Mit vier Quartiertreffpunkten wurden die Leistungsvereinbarungen bis zum Jahr 2019 erneuert, um diese als *Eltern-Kind-Zentren* zu führen (Kontaktstelle St. Johann, Treffpunkt Breite, FAZ Familienzentrum Gundeli und Eltern-Kind-Zentrum MaKly). In diesen Quartiertreffpunkten können Eltern mit ihren Kindern Angebote für Familien besuchen und die Beratung von Fachpersonen im Frühbereich in Anspruch nehmen. Das Angebot wird rege genutzt. Der Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund beträgt 35% bis 65%. Die Beratungsthemen sind in den vier Eltern-Kind Zentren ähnlich und reichen von der Entwicklung des Kindes, Ernährung und Gesundheit bis zu Fragen der Familienorganisation, Scheidung oder Tagesbetreuung.

Das Frühförderungsprogramm „*schritt:weise*“ hat seine Projektphase abgeschlossen und wird seit Oktober 2016 als Regelangebot geführt. Aktuell sind 30 Familien mit 32 Kindern im Programm. Die beiden Projekte zur frühen Bewegungsförderung „*Burzelbaum*“ und „*mini:move*“ konnten im Jahr 2016 ausgebaut werden. Das Projekt Burzelbaum wurde in 20 Spielgruppen und 49 Kindertagesstätten durchgeführt. In den Wintermonaten 2016/2017 wird „*mini:move*“ neben den bestehenden Turnhallen der Primarschulen Bläsi und Thierstein zusätzlich in den Turnhallen des Schulhauses St. Johann/Volta angeboten.

Zum zweiten Mal fand in der Markthalle die *Infomesse für Eltern* mit Kindern im Vorschulalter statt, die als Informationsplattform über Angebote sowie zum Austausch von Akteuren im Frühbereich dient. Die Messe gibt dem Frühbereich eine Identität und fördert die Zusammenarbeit.

Familienfragen und Elternbildung Im Rahmen des nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde das Thema Familienarmut ins Zentrum gerückt. So wurden unter anderem an einer Podiumsveranstaltung mit dem Centrum für Familienwissenschaften die Erkenntnisse für Basel aus der Studie „Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in Städten und Gemeinden“ diskutiert. Im August erschien erstmals der Eltern- und Familienbildungskalender ELFA. ELFA erscheint zweimal pro Jahr gedruckt und in elektronischer Form und ersetzt zwei bisherige Kalender.

Kinderfragen Für die Re-Zertifizierung der Auszeichnung „*Kinderfreundliche Gemeinde*“ von Unicef wurde der Aktionsplan zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Basel evaluiert. Er dient als Basis für den weiteren Prozess der Re-Zertifizierung. Das Projekt „*KinderMit-Wirkung*“ startete die fünfte Runde. Rund 40 Kinder präsentierten ihre Ideen für eine kinderfreundliche Stadt. Daraus entstanden fünf Projekte: Waldstreifzüge, eine Kleiderwerkstatt mit anschliessendem Verkauf, eine Kinderzeitung, die Bemalung einer Unterführung sowie ein separater Fahrweg für Trottinets auf dem Trottoir bei einem Schulhaus.

Jugendfragen Im Januar übernahm der Verein „Junge Kultur Basel“ die Trägerschaft für das Sommercasino. Er führt nun die beiden Jugendkulturhäuser, neu mit reduzierten Mitteln für das Sommercasino. Im September fand die Neueröffnung des Sommercasinos statt. Die beiden Projekte „Landhof“ und „Erlenmatt“ verzögern sich. Die geplante Umgestaltung des Landhofs wurde bis zum Ergebnis eines Investoren- und Betreiberwahlverfahrens für ein unterirdisches Parking unter dem Landhofareal sistiert. Baubeginn des Erlenmattplatzes war Anfang Juli. Der öffentliche Platz soll im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Anschliessend beginnt der Bau von Räumlichkeiten für Jugendliche in Form einer „Welle“. Zu diesem Zeitpunkt startet auch der partizipative Prozess mit den Jugendlichen zur Ausgestaltung der Angebote. Im Jahr 2016 ging die Planung in Kooperation mit dem Bau- und Verkehrsdepartement, dem Sportamt und Vertretern von Jugendorganisationen weiter voran.

Digitale Medien Zur Entwicklung einer kantonalen Strategie Medienkompetenzförderung wurde ein interdepartementaler Prozess in Gang gesetzt. Zusammen mit Vertretern aus dem Gesundheitsdepartement und dem Justiz- und Polizeidepartement sowie mit verwaltungsexternen Partnern wurde ein Konzept erarbeitet, das sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Fach- und Lehrpersonen richtet. Ziel des Konzepts ist es, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Angebote zur Medienkompetenzförderung in Erziehung, Bildung, Prävention, Beratung und Behandlung im Kanton Basel-Stadt aufeinander abgestimmt sind und koordiniert weiter entwickelt werden.

Planung Schwerpunkt der Planungsaufgaben waren die Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung. Mittels einer Standortbestimmung wurden in diesem kostenintensiven Bereich steuerungsrelevante Hinweise und Erkenntnisse für die zuständigen Abteilungen und Fachstellen erarbeitet. Vertieft untersucht wurden die Schulheimplatzierungen. Diese Analyse dient der Abteilung Jugend- und Familienangebote als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der drei kantonalen Schulheime.

Kommissionen Die *Kommission für Kinder- und Jugendfragen* traf sich zweimal, die *Familienkommission* dreimal. Die Familienkommission beschäftigte sich unter anderem mit der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern sowie mit den familienpolitischen Themen der Gemeinde Riehen. Die Kinder- und Jugendkommission befasste sich unter anderem mit einem Antrag des jungen Rats, bei Abstimmungen und Wahlen das Alter zu erfassen. Der *junge Rat* führte unter anderem einen Schülerkongress durch, organisierte eine Ausstellung für Jugendliche zur Stadtentwicklung und organisierte Podiumsdiskussionen vor allen kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Die Anlässe waren sehr erfolgreich und gut besucht.

Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Eingegangene Meldungen Im Jahr 2016 kamen 47% (2014: 37%) der 1'124 (2015: 1'011) Meldungen und Hilfeersuchen an den KJD von den Eltern, von Angehörigen der Familien oder von Kindern und Jugendlichen, also von direkt in die Probleme involvierten Personen. 15% waren Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (21%). Die verbleibenden 38% der Meldungen erstatteten mit 15% (17%) die Polizei, 13% (14%) soziale Institutionen, 7% (9%) die Schulen, 2% (3%) das Zivilgericht und die restlichen 1% (1%) weitere Personen oder Stellen. Die Zahlen 2016 beinhalten erstmals auch die vom Zentrum für Frühförderung (ZFF) aufgenommenen und behandelten Kinder (2016: 201). Die Verschiebungen der Verteilung der Meldenden auf diesen Einbezug zurückzuführen: beim ZFF erfolgen die Meldungen grösstenteils von den Eltern.

Von den 1'124 gemeldeten Familien wurden nach einer Erstabklärung 469 Familien (573) in weiterführende Behandlungen aufgenommen. Die Anliegen der verbleibenden 648 (438) Familien konnten grösstenteils im Rahmen von Kurzberatungen erfüllt werden oder die Familien wurden an geeignete Fachstellen überwiesen.

Verfahren zur Kindeswohlbeurteilung Das vom Kinder- und Jugenddienst gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, den Kantonen Zürich und Zug sowie der Stadt Aarau durchgeführte Projekt zur Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur dialogisch systemischen Kindeswohlbeurteilung ist abgeschlossen. Die Projektergebnisse sind als vom Haupt-Verlag herausgegebenes Buch publiziert. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden in die Praxis des Kinder- und Jugenddienstes integriert.

Ergänzende Hilfen zur Erziehung Unter „ergänzende Hilfen zur Erziehung“ werden Leistungen verstanden, die erforderlich werden, wenn Eltern die Erziehungsverantwortung nicht (mehr) oder nur teilweise wahrnehmen können. Dabei handelt es sich insbesondere um ausserfamiliäre Platzierungen und verschiedene Formen der aufsuchenden Familienarbeit. Eine von der Abteilung Jugend- und Familienförderung vorgenommene Analyse der Entwicklung der Hilfen hat bestätigt, dass die ambulanten Hilfen quantitativ zugenommen und sich qualitativ noch mehr differenziert haben. Gleichzeitig hält der Rückgang der stationären Hilfen an. Insbesondere Platzierungen ausserhalb der Versorgungsregion Basel-Stadt/Basel-Landschaft und Platzierungen in Schulheimen sind deutlich rückläufig.

Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende Der Kinder- und Jugenddienst führt die von der KESB errichteten Vertretungsmandate für die unbegleitet eingereisten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs). Dazu gehören das Organisieren der Unterbringung und Beschulung/Beschäftigung dieser besonders vulnerablen Gruppe junger Menschen. Ein im Jahr 2016 vom Kinder- und Jugenddienst entwickeltes Triage-Verfahren, in welchem die neu aufgenommenen UMAs innerhalb von längstens drei Monaten an die für sie geeigneten Wohn- und Beschulungsform sowie gegebenenfalls an spezifische Hilfen zugeführt werden, hat sich gut bewährt. Nachdem die Zugänge der UMAs im November und Dezember 2015 stark angestiegen waren, hatten sich die Zahlen im Lauf des Jahres 2016 stabilisiert. Die Planung der Unterbringungsangebote und die interdepartementale Abstimmung der UMA-bezogenen Leistungen erfolgt in einem Ende 2015 eingeführten Koordinationsstab.

Zentrum für Frühförderung (ZFF) Neben dem Schwerpunkt, Kinder im Vorschulalter zu fördern und Familien und Fachpersonen zu beraten, gehört es zu den Aufgaben des Zentrums für Frühförderung, für Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen vor deren Eintritt in den Kindergarten den Bedarf für zusätzliche Unterstützung zu ermitteln. Die Zahl der Kinder mit solchem Unterstützungsbedarf betrug 45 Kinder im Jahr 2016.

Seit dem Jahr 2011 sind Fachpersonen des Zentrums für Frühförderung regelmässig in den Eltern-Kinder-Zentren von vier ausgewählten Quartiertreffpunkten präsent. Sie stehen Eltern bei Fragen rund um die Entwicklung von Kleinkindern zur Verfügung. Gleichzeitig können durch diese Kontakte Kinder mit Entwicklungsrisiken frühzeitig wahrgenommen und geeignete Fördermassnahmen eingeleitet werden. Aus Anlass des 5-jährigen Bestehens wurde dieses Angebot am 26. Oktober 2016 den Medien vorgestellt.

Auch im Jahr 2016 lud das Zentrum für Frühförderung im Frühbereich tätige Fachpersonen zu einer Tagung ein. Das Thema „Kulturelle und soziale Vielfalt im Frühbereich“ stiess auf ausserordentlich grosses Interesse.

Abteilung Sport/Sportamt

Breitensportförderung Der Trendsportverein konnte im Gebiet des Rheinhafens seine Tore termingerecht öffnen; der neue Standort wird bereits gut frequentiert. Im Sommer hat eine weitere Ausgabe von „heRheinspaziert“ stattgefunden: Bei leider zu hohem Wasserstand konnten sich die Sportarten nur am Rheinufer präsentieren. Für den Frühbereich ist erstmals eine Broschüre erschienen, die einen Überblick über sämtliche Sport- und Bewegungsangebote im Vorschulalter gibt. Wie jedes Jahr haben die bewährten Sportlager in den Schulferienwochen stattgefunden: Mehr als tausend Kinder haben auf diese Weise eine Woche mit Gleichgesinnten verbracht und neue Sportarten entdecken können.

Jugend und Sport (J+S) Im Rahmen der J+S-Kaderbildung fanden in den J+S-Sportarten Badminton, Handball, Kindersport, Tennis, Radsport, Ski und Snowboard diverse Aus- und Weiterbildungskurse statt. Mit insgesamt 27 Kursangeboten konnten 693 J+S-Leiterinnen und Leiter, 31 J+S-Expertinnen und Experten sowie 60 J+S-Coaches erfolgreich aus- oder weitergebildet werden.

Freiwilliger Schulsport Im Schuljahr 2016/2017 haben sich erstmals über 2'000 Schülerinnen und Schüler in den wöchentlichen Kursen des freiwilligen Schulsports bewegt. Massgebend für den Zuwachs ist das neue Kursangebot auf der Sekundarstufe I. In Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturleitenden und den Basler Sportvereinen wurden in diesem Jahr neu 25 sportartspezifische Kurse für über 300 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Der *Sportcheck* fand zum dritten Jahr flächendeckend statt. Die Erkenntnisse daraus ermöglichen einen präzisen Aufbau des Kursangebots auf der Primarstufe. Letztlich fanden die etablierten Anlässe des freiwilligen Schulsports erfolgreich statt: Der *Kantonale Schulsporttag* wurde von über 600 Schülerinnen und Schülern in 115 Teams besucht. Beim „*School Dance Award*“ ist die Primarstufe (5. und 6. Klassen) als neue Kategorie eingeführt worden. Von den acht Basler Tanzgruppen in dieser Kategorie erreichte diejenige der Primarschule Bruderholz den ersten Platz im prestigeträchtigen Nordwestschweizer Finale.

Leistungssportförderung Insgesamt gingen im Sommer 59 Bewerbungen für die Angebote der Leistungssportförderung ein. 53 Anträge konnten berücksichtigt werden. Die Anzahl der geführten Sportklassen hat aufgrund der Schulharmonisierung um zwei (WBS und Gymnasium) abgenommen und auf der Stufe Sekundarschule um eine zugenommen. Für 17 Sportlerinnen und Sportler konnte eine Individuelllösung in einer Regelklasse gefunden werden. 16 Sporttalente aus der WBS und dem Zentrum für Brückenangebote haben einen sportfreundlichen Ausbildungsbetrieb gefunden. Das Basler Olympiateam war mit sechs Athleten an den olympischen Spielen in Rio de Janeiro vertreten. Die Goldmedaille der Ruderer und der vierte Rang im Einzel der Degenfechter sind als grosse Erfolge zu werten.

Bau und Unterhalt Im vergangenen Jahr sind auf diversen Anlagen bauliche Anpassungen vorgenommen worden. Im *Gartenbad Bachgraben* ist die erste Etappe der Sanierung abgeschlossen. Das Bad verfügt als erstes Bad der Nordwestschweiz neu über eine Kletterwand. Beim *Sportzentrum Pfaffenholz* konnten ein neues Hauptfeld, ein Allwetterplatz, ein Trainingsfeld und der neue Parkplatz

in Betrieb genommen werden. Diese Bauarbeiten standen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 3 nach St. Louis (F). Auch im *Gartenbad St. Jakob* (Sanierung und Erweiterung Lernschwimmbecken und neues Kinderplanschbecken) und im Eglisee (Sanierung und Vorbereitung Traglufthalle) sind aktuell Bautätigkeiten im Gang. Auf der *Sportanlage Bachgraben* wurden Grundwasserbrunnen erstellt. Dort wird in Zukunft nicht mehr mit Leitungswasser beregnet. Ein neues elektronisches Kassensystem vereinfacht den Zugang in den Gartenbädern und auf den Kunsteisbahnen. Auch konnten diverse Planungsarbeiten für die Zukunft der Sportanlagen weitergetrieben werden. Diese betreffen das *Hallenbad Rialto* (Sanierung, Erweiterung Angebot), die *Sportanlagen St. Jakob* (Neubau Betriebsgebäude), die *Sportanlage Schorenmatte* (Sanierung und neuer Rasenplatz) und das *Kunsteisbahn/Gartenbad/Winterbad Eglisee* (Traglufthalle). Unter den ausserordentlichen Wetterverhältnissen im Frühling (überdurchschnittlich nass) und im Sommer (sehr trocken und heiss) litten die Rasensportflächen und waren im Herbst oft nicht oder nur eingeschränkt bespielbar.

Neue Sportanlage Die Eishalle St. Jakob-Arena wurde per 1. Juli 2016 vom Kanton übernommen. Mit der Übernahme der Eishalle kann der Eissport in Basel künftig gesichert werden.

UEFA Europa League Final 2016 Das erste Halbjahr war geprägt vom Grossanlass UEFA Europa League Final vom 18. Mai 2016 im St. Jakob-Park. Das Sportamt übernahm im Rahmen der Aufgaben als Host-City die Federführung für zahlreiche Aktivitäten. Als bleibende Erinnerung ist der Stadt Basel von der UEFA ein Kunstrasenfeld auf der Thiersteinermatte geschenkt worden. In der Vorbereitung konnte das Sportamt zeigen, dass es hervorragend aufgestellt ist, um internationalen Sportveranstaltungen in der Stadt Basel zu einem Erfolg zu verhelfen.

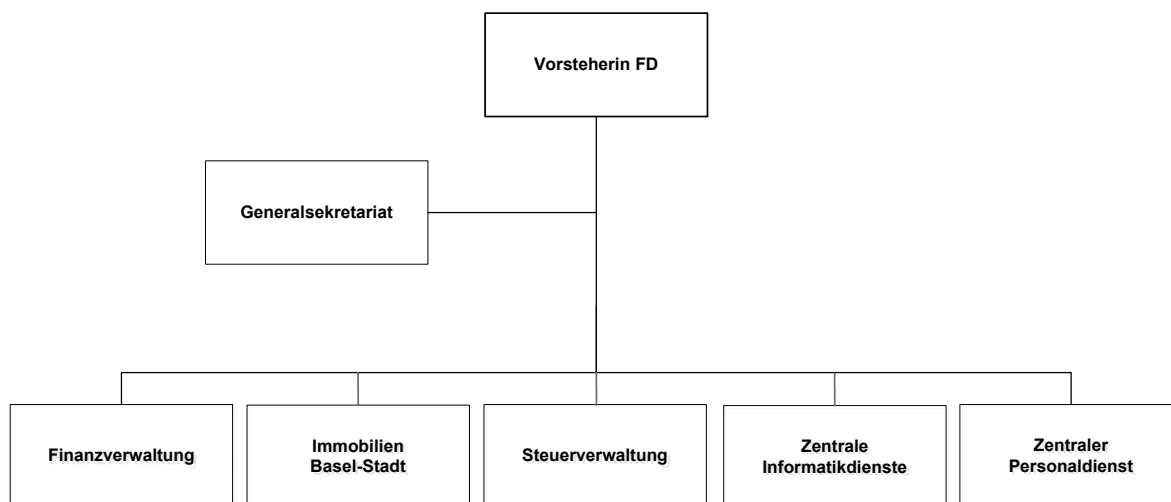
Kommissionen Die *Swisslos-Sportfondskommission* behandelte an vier Sitzungen alle an den Fonds gerichteten Gesuche. Ab dem Jahr 2016 werden alle Sportgeschäfte von der Swisslos-Sportfondskommission behandelt. Vorher liefen Sport-Grossveranstaltungen meist über den Swisslos-Fonds. Der *Sportbeirat* unterstützte Abteilung und Departementsvorsteher in Richtung Weiterentwicklung der Sportstätigkeiten.

Kommunikation und Koordination

Das Hauptaugenmerk der Kommunikation lag auf einem tagesaktuellen Internetauftritt mit Informationen für Kinder, Jugendliche, Familien, Sportlerinnen und Sportler sowie Fachpersonen und Trägerschaften.

4.2.4 Finanzdepartement

FD-401	Generalsekretariat FD	278
FD-403	Finanzverwaltung	280
FD-404	Steuerverwaltung	282
FD-405	Immobilien Basel-Stadt	284
FD-406	Zentrale Informatikdienste	286
FD-409	Zentraler Personaldienst	290



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-74.9	-76.9	-75.8	1.1	1.4	-1.0	-1.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-39.6	-39.9	-43.5	-3.6	-9.1	-4.0	-10.0
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-2.0	-1.7	-1.1	0.6	33.6	0.8	42.2
Betriebsaufwand	-116.4	-118.5	-120.5	-1.9	-1.6	-4.1	-3.5
42 Entgelte	72.2	70.1	71.7	1.5	2.2	-0.5	-0.7
43 Verschiedene Erträge	0.7	0.0	0.4	0.4	n.a.	-0.3	-44.9
Betriebsertrag	72.9	70.1	72.1	1.9	2.7	-0.8	-1.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-43.5	-48.4	-48.4	-0.0	0.0	-4.9	-11.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.9	-9.7	-6.6	3.1	31.9	0.2	3.5
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-0.5	-0.4	0.1	12.0	-0.4	n.a.
Abschreibungen	-6.9	-10.2	-7.1	3.2	30.9	-0.2	-2.9
Betriebsergebnis	-50.4	-58.6	-55.5	3.1	5.4	-5.1	-10.2
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.4	-0.4	0.1	12.0	0.0	9.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.4	-0.4	-0.4	0.1	12.0	0.0	8.7
Gesamtergebnis	-50.8	-59.1	-55.9	3.2	5.4	-5.1	-10.1
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-51.5	-59.0	-56.0	2.9	5.0	-4.5	-8.7
9 Finanzen und Steuern	0.8	-0.1	0.1	0.3	>100.0	-0.6	-81.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-2.9	-68.5	-3.4	65.1	95.0	-0.6	-19.3
Ausgaben Kleininvestitionen	-1.5	-1.7	-1.9	-0.2	-11.6	-0.4	-28.2
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.4	-0.4	n.a.	-0.4	n.a.
Nettoinvestitionen	-4.4	-70.2	-5.8	64.4	91.8	-1.4	-32.4
Saldo Investitionsrechnung	-4.4	-70.2	-5.8	64.4	91.8	-1.4	-32.4

Kommentar

Auf Ebene Departement gibt es keine wesentlichen Veränderungen zu kommentieren. Abweichungen zum Budget werden auf Ebene Dienststelle begründet.

Generalsekretariat FD

FD-401

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Vorsteherin des Finanzdepartements. Es stellt die reibungslose Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Weiter übernimmt es die finanzpolitische und -rechtliche Beratung zur Durchsetzung der Grundsätze der Haushaltführung innerhalb der Verwaltung sowie die Unterstützung bei der Optimierung des staatlichen Ressourceneinsatzes. Mit Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Hausdienst unterstützt es die Dienststellen des Finanzdepartements dabei, dass deren Dienstleistungen optimal erfüllt werden können und in der Öffentlichkeit auf Zufriedenheit bzw. hohe Akzeptanz stossen. Dem Generalsekretariat administrativ angegliedert sind die Steuer- und Personalrekurskommissionen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Generalsekretariat des Finanzdepartements befasste sich im 2016 – zusätzlich zu seinen ständigen Aufgaben – mit verschiedenen verwaltungsinternen und -externen Projekten.

Partnerschaftsverhandlungen BS/BL Die Stabstelle für die seit Mitte 2005 laufenden Partnerschaftsverhandlungen BL/BS wird im Kanton Basel-Stadt durch das Generalsekretariat des Finanzdepartements wahrgenommen. 2016 führten die beiden Regierungen intensive Diskussionen in verschiedenen Bereichen, insbesondere in Zusammenhang mit der gemeinsamen Finanzierung der Universität Basel und der gemeinsamen Spitalregion. Im 2016 wurden alle Bedingungen der Partnerschaftvereinbarung erfüllt. Der Kanton hat entsprechend die vereinbarten 20 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft geleistet.

Innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich Der Kanton und die beiden Gemeinden haben im Jahr 2016 die Weiterentwicklung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs wie geplant vorangetrieben und abgeschlossen. Der Regierungsrat und die Gemeinderäte von Bettingen und Riehen haben gemeinsam die innerkantonale Aufgabenverteilung überprüft und die finanzielle Abgeltung neu verhandelt. Die resultierende Anpassung des Steuerschlüssels, die Übertragung der Primarschulliegenschaften und die Erhöhung der Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen wurden vom Grossen Rat im 2016 beschlossen. Die Gemeindeversammlung Bettingen bzw. der Einwohnerrat Riehen stimmten ebenfalls zu. Die Massnahmen wurden per 1. Januar 2017 umgesetzt.

Impulsprogramm E-Government Das bis Ende 2017 laufende Impulsprogramm zur Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Dabei wurden mit Begleitung durch die Fachstelle E-Government mehr als 300 Dienstleistungen aufgeschaltet. Neben Bewilligungen, die online bezogen werden können, besteht z.B. auch die Möglichkeit, Zufahrtskarten für die Innerstadt online zu erhalten oder Bussen online zu bezahlen. Das Behördenportal wurde fertiggestellt und verschiedene Basisdienste implementiert, wie z.B. ein Formulargenerator (sog. eForms). Im 2016 ist auch das Behördenportalgesetz in Kraft getreten. Dieses stellt die gesetzliche Grundlage für den weiteren Ausbau von elektronischen Behördengängen dar und regelt die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Behördenportal sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen.

Nationaler Finanzausgleich Basel-Stadt hält das Präsidium der Konferenz der NFA-Geberkantone und das Generalsekretariat des Finanzdepartements nimmt die Funktion des Sekretariats der Konferenz wahr. Im Jahr 2016 intensivierten sich die Verhandlungen zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen betreffend der Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-4'039.1	-4'460.2	-4'175.2	285.1	6.4	-136.0	-3.4 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'549.3	-2'145.5	-2'371.8	-226.2	-10.5	-822.5	-53.1 ²
Betriebsaufwand	-5'588.4	-6'605.8	-6'546.9	58.8	0.9	-958.5	-17.2
42 Entgelte	246.2	239.1	187.0	-52.1	-21.8	-59.2	-24.0
Betriebsertrag	246.2	239.1	187.0	-52.1	-21.8	-59.2	-24.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'342.3	-6'366.7	-6'360.0	6.7	0.1	-1'017.7	-19.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'114.6	-3'123.2	-2'218.5	904.7	29.0	-103.9	-4.9
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	-500.0	-440.0	60.0	12.0	-440.0	n.a.
Abschreibungen	-2'114.6	-3'623.2	-2'658.5	964.7	26.6	-543.9	-25.7
Betriebsergebnis	-7'456.9	-9'989.9	-9'018.5	971.4	9.7	-1'561.6	-20.9
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.3	-0.0	0.3	94.1	0.0	32.6
Finanzergebnis	-0.0	-0.3	-0.0	0.3	94.1	0.0	32.6
Gesamtergebnis	-7'456.9	-9'990.2	-9'018.5	971.7	9.7	-1'561.6	-20.9
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-473.0	-372.1	-472.0	-99.9	-26.9	1.0	0.2
02 Allgemeine Dienste	-6'983.9	-9'618.1	-8'546.5	1'071.6	11.1	-1'562.6	-22.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-236.1	-68'500.0	-497.4	68'002.6	99.3	-261.3	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-440.0	-440.0	n.a.	-440.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-236.1	-68'500.0	-937.4	67'562.6	98.6	-701.3	<-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-236.1	-68'500.0	-937.4	67'562.6	98.6	-701.3	<-100.0

Kommentar

- 1 Vakanzen in der Abteilung ISO führten zu einer Unterschreitung.
- 2 Die Überschreitung bei den Sachkosten ist auf Mehrleistungen der ZID für die Abteilung ISO zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	14.9	15.7	20.8	21.8	25.4
Bei der Steuerrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz	282	264	238	194	193

Finanzverwaltung

FD-403

Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für das Finanz- und Rechnungswesen in der kantonalen Verwaltung. Sie bewirtschaftet die Schulden und das Vermögen (ohne Immobilien) des Kantons. Weiter ist die Finanzverwaltung für die Koordination und Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Finanzprozesse zuständig. Dazu gehören Finanz- und Investitionsplanung, Budgetierung, Rechnungslegung, Risikomanagement sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Investitionen und Staatsbeiträgen. Damit unterstützt sie die Steuerungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung. Der gesamtstaatliche Zahlungsverkehr sowie die RW/C-Dienstleistungen an die Dienststellen des Finanzdepartements werden ebenfalls durch die Finanzverwaltung abgewickelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Finanzpolitik und Betriebswirtschaft. Das SAP-Kompetenzzentrum ist für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen SAP ERP (Enterprise Resource Planning)-Systems und des Reportingsystems SAP BW (Business Warehouse) verantwortlich.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Internes Kontrollsystem (IKS) Das IKS ist ein Instrument zur systematischen und effektiven Kontrolle von Geschäftsprozessen. Im Fokus stehen die Prozessrisiken und die entsprechenden Kontrollen, um diese Risiken zu minimieren. Damit sollen die Einhaltung der relevanten Gesetze und Normen, die zweckmässige Verwendung der Mittel und der ordnungsgemässe Ablauf der Rechnungsführung sichergestellt sowie das Kantonsvermögen geschützt werden. Mit einem kantonalen IKS-Projekt sollen die Departemente, Behörden und Gerichte zur Umsetzung eines IKS für ihre finanzrelevanten Prozesse befähigt werden. 2016 wurden dazu IKS-Grundsätze und ein Projektauftrag zur kantonsweiten Umsetzung der IKS-Grundsätze ausgearbeitet und vom Regierungsrat genehmigt. Die IKS-Grundsätze regeln den Mindeststandard des kantonalen IKS und fokussieren das IKS auf die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse. Konkret müssen die Dienststellen ihre wesentlichen finanzrelevanten Prozesse in einem Verzeichnis (Geschäftsprozessinventar) inventarisieren und in der Regel dokumentieren. Weiter müssen die Dienststellen ihre Prozesse auf wesentliche Prozessrisiken untersuchen und die dafür notwendigen Kontrollen festlegen. Risiken, Kontrollen sowie deren Durchführung müssen von den Dienststellen zudem in einer Risiko-Kontroll-Matrix festgehalten werden. Ebenfalls zu dokumentieren ist das IKS-Umfeld, das für einen wirksamen Betrieb des IKS notwendig ist. Die IKS-Grundsätze sehen weiter vor, dass das IKS jährlich durch die Dienststellen überprüft und aktualisiert wird.

Beteiligungsmanagement Die Umsetzung der Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) wurde 2016 weiter vorangetrieben. Die bereits im Jahr 2015 vom Grossen Rat beschlossene Totalrevision des BKB-Gesetzes und die Teilrevision des BVB-Gesetzes wurden Mitte des Jahres von der Basler Bevölkerung gutgeheissen und sind nun in Kraft getreten. Für die BKB wurde 2016 eine Eignerstrategie erarbeitet sowie die Abgeltung der Staatsgarantie und die Entschädigung für die Zurverfügungstellung des Dotationskapitals neu geregelt. Ebenfalls wurde 2016 das IWB-Gesetz teilverändert und konnte so im Januar 2017 vom Grossen Rat verabschiedet werden.

SAP Für die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Stammhaus und affilierten Betrieben wurde die SAP BPC Anwendung (Business Planning and Consolidation) als führendes System etabliert. Die Intercompany-Abstimmung zwischen Stammhaus und affilierten Betrieben kann nun systemunterstützt durchgeführt werden. Der Prozess der gesamtkantonalen Planung im SAP wurde so ausgebaut, dass ab dem Budget 2018 auch hier die SAP BPC Anwendung das führende und vereinheitlichende System ist. Unter anderem können damit die Departemente ihre Budgetanträge direkt in das System eingeben. Ein mehr technisches Vorhaben war das Programm Harmonisierung SAP Basis, durch welches die technischen Grundlagen für die Einführung des harmonisierten Zahlungsverkehr geschaffen wurden und gleichzeitig das ERP System auf einen neuen Stand gebracht wurde.

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz Die heute unterschiedlichen Standards im Zahlungsverkehr der PostFinance und der Banken werden auf den internationalen Standard ISO 20022 umgestellt. Dabei werden die bisherigen Formate für Überweisung, Avisierung, Kontoauszug und

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-5'595.4	-5'848.2	-5'905.7	-57.5	-1.0	-310.3	-5.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'261.8	-4'135.6	-3'706.8	428.8	10.4	-445.0	-13.6 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-111.9	-150.0	-208.0	-58.0	-38.7	-96.1	-85.8
Betriebsaufwand	-8'969.1	-10'133.8	-9'820.5	313.3	3.1	-851.4	-9.5
42 Entgelte	7'457.7	7'967.1	7'742.7	-224.3	-2.8	285.0	3.8
Betriebsertrag	7'457.7	7'967.1	7'742.7	-224.3	-2.8	285.0	3.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'511.4	-2'166.7	-2'077.8	89.0	4.1	-566.3	-37.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-336.4	-238.7	-218.3	20.4	8.5	118.0	35.1
Abschreibungen	-336.4	-238.7	-218.3	20.4	8.5	118.0	35.1
Betriebsergebnis	-1'847.8	-2'405.4	-2'296.1	109.3	4.5	-448.3	-24.3
34 Finanzaufwand	-147.6	-125.0	-119.1	5.9	4.7	28.5	19.3
Finanzergebnis	-147.6	-125.0	-119.1	5.9	4.7	28.5	19.3
Gesamtergebnis	-1'995.4	-2'530.4	-2'415.2	115.2	4.6	-419.8	-21.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-1'995.4	-2'530.4	-2'415.2	115.2	4.6	-419.8	-21.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-41.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	41.9	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-331.5	0.0	-313.8	-313.8	n.a.	17.7	5.3
Nettoinvestitionen	-373.4	0.0	-313.8	-313.8	n.a.	59.6	16.0
Saldo Investitionsrechnung	-373.4	0.0	-313.8	-313.8	n.a.	59.6	16.0

Kommentar

1 Im Bereich SAP CCC fiel der Aufwand für externe Dienstleistungsbezüge tiefer aus. Geplante Projekte konnten vermehrt durch die Mitarbeitenden des SAP CCC umgesetzt werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	35.4	34.5	29.8	32.9	34.9
Verwaltete Vermögen Dritter	MioFr	3'462	3'716	3'541	3'411	3'165
Anträge zur Aufnahme ins Investitionsprogramm	Anz	67	68	71	76	72
Finanzierungskosten mittel- und langfristige Schulden	%	2.0	1.7	1.4	1.0	1.0

Lastschriftverfahren abgelöst und durch einheitliche Formate ersetzt. Damit wird die Kommunikation im Zahlungsverkehr mit der PostFinance und den Banken vereinheitlicht. Im 2016 wurde das Projekt „Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz“ gestartet und die entsprechenden fachlichen und technischen Konzepte für die sukzessive Umstellung im 2017 erarbeitet. Ab 2018 soll im Zahlungsverkehr mit den Finanzinstituten nur noch mit den neuen Formaten kommuniziert werden.

Fachstelle Mehrwertsteuer Seit dem 1. Dezember 2015 verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine kantonale Fachstelle Mehrwertsteuer. Diese Fachstelle ist der Finanzverwaltung angegliedert und kümmert sich um Mehrwertsteuerthemen des Kantons Basel-Stadt. Im 2016 hat sich die Fachstelle hauptsächlich mit Compliance-Themen (MWST-Abrechnung, Umsatzabstimmung, Steuerkennzeichen etc.) befasst. Am 30. September 2016 haben die Eidgenössischen Räte das teilrevidierte Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (revMWSTG) in der Schlussabstimmung angenommen. Das revMWSTG bringt diverse Änderungen für die Gemeinwesen mit sich: so wird z. B. die Steuerpflicht von Gemeinwesen vereinfacht und die Zusammenarbeit von Gemeinwesen wird steuerlich entlastet. Die Umsetzung des revMWSTG innerhalb des Kantons Basel-Stadt ist bereits in vollem Gange, damit die Departemente und Beteiligungen des Kantons für den 1. Januar 2018 optimal vorbereitet sind, wenn das revMWSTG in Kraft treten soll.

Steuerverwaltung

FD-404

Die Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der direkten Steuern für den Kanton und den Bund. Die periodischen und die nicht periodischen direkten Steuern werden veranlagt und bezogen, damit die kantonalen und eidgenössischen Staatsausgaben finanziert werden können. Die Pflege eines nachhaltigen Steuersubstrats mit sozial gerechten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person Rechnung tragenden Steuern ist dabei ein wichtiger Leitgrundsatz. Bei der Pflege des Steuersystems wird auf Einfachheit und Transparenz geachtet. Durch die verstärkte Wirkung von Bundesrecht und vermehrten Vorstössen im Steuerrecht auf Bundesebene ist die Mitarbeit in gesamtschweizerischen Gremien intensiv gefordert.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Unternehmenssteuerreform III Die Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt wurde in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Finanzdepartements ausgearbeitet. Die Vernehmlassung wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. Nach der Ablehnung der Bundesreform in der Referendumsabstimmung vom 12. Februar 2017 wird der Regierungsrat die neue Ausgangslage analysieren und über das weitere Vorgehen beschliessen.

Steuersoftware NEST Die Gemeinschaft der zwölf Eigentümer-Kantone konzipiert und erneuert veraltete Programmteile von Grund auf neu. Mit diesem Refactoring in den Jahren 2014 bis 2018 wird die Zukunftstauglichkeit des Produkts erhalten. Im Jahr 2016 wurden alle vereinbarten Meilensteine erreicht. Die Kantone Solothurn und Zug haben sich nach einer Ausschreibung neu für den Einsatz von NEST entschieden.

Liegenschaftsbewertung Die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderliche Neubewertung der selbstbewohnten Liegenschaften per 31.12.2016 wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Es wurden rund 22'000 Verfügungen versandt. Verschiedene politische Vorstösse zur Neubewertung wurden beantwortet oder werden als Motion weiterbearbeitet.

Informationsaustausch Der von der Schweiz mit verschiedenen Ländern vereinbarte automatische Informationsaustausch (AIA) und auch der vereinbarte spontane Informationsaustausch erfordert seitens der Steuerverwaltung technische und organisatorische Massnahmen. Da die Steuerverwaltung Basel-Stadt in verschiedenen Arbeitsgruppen der Kantone und des Bundes mitarbeitet, werden die nötigen Informationen rechtzeitig vorliegen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-31'096.7	-31'091.2	-31'378.9	-287.6	-0.9	-282.2	-0.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'823.5	-9'327.3	-11'971.6	-2'644.4	-28.4	851.9	6.6 ¹
Betriebsaufwand	-43'920.2	-40'418.5	-43'350.5	-2'932.0	-7.3	569.7	1.3
42 Entgelte	16'419.4	13'840.0	14'975.6	1'135.6	8.2	-1'443.8	-8.8 ²
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	1.3	1.3	n.a.	1.3	n.a.
Betriebsertrag	16'419.4	13'840.0	14'976.9	1'136.9	8.2	-1'442.5	-8.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-27'500.8	-26'578.5	-28'373.6	-1'795.1	-6.8	-872.8	-3.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-52.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	52.9	100.0
Abschreibungen	-52.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	52.9	100.0
Betriebsergebnis	-27'553.6	-26'578.5	-28'373.6	-1'795.1	-6.8	-820.0	-3.0
34 Finanzaufwand	-263.3	-300.0	-254.9	45.1	15.0	8.4	3.2
Finanzergebnis	-263.3	-300.0	-254.9	45.1	15.0	8.4	3.2
Gesamtergebnis	-27'817.0	-26'878.5	-28'628.5	-1'750.0	-6.5	-811.6	-2.9
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-27'817.0	-26'878.5	-28'628.5	-1'750.0	-6.5	-811.6	-2.9

Kommentar

- 1 Es sind Debitorenverluste auf Gebühren in der Höhe von 3.7 Mio. Franken enthalten.
- 2 Das Budget für den Ertrag aus der Kantonalen Inkassostelle war zu tief.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	216.7	217.5	216.3	216.9	219.0
Bestand Steuerpflichtige Juristische Personen	Anz	10'054	10'179	10'449	10'588	10'809
Bestand Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anz	127'816	128'502	129'286	129'997	130'779
Einsprache-Entscheide	Anz	2'850	2'650	2'320	2'120	2'000
Grundstückgewinnsteuer-Fälle	Anz	1'007	1'158	1'130	982	1'167
Fristgerechte Bearbeitung der Steuerfälle	%	93.5	92.9	93.7	92.6	92.7 ¹

Kommentar

- 1 Die Kennzahl berechnet sich aus der Anzahl in Rechnung gestellter Fälle innerhalb von 270 Tagen nach Eingang der Steuererklärung und der Anzahl innert drei Monate nach Eingang erledigter nichtperiodischer Fälle im Verhältnis zu allen eingegangenen Steuererklärungen/Fällen.

Immobilien Basel-Stadt

FD-405

Immobilien Basel-Stadt ist das Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt. Immobilien Basel-Stadt ist zuständig für die Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens und nutzt die möglichen Synergien zwischen den kantonalen Immobilienportfolios. Die Aufgaben bestehen aus dem Portfoliomanagement (Portfolioplanung, Eigentümervertretung Bauprojekte, Projektentwicklung und Transaktionen), dem Facility Management und der Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, der Bewirtschaftung von Baurechten und der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Finanzvermögen wird die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Unterstützung des Stadtwohnens weitergeführt. Verschiedene Arealentwicklungen werden vorangebracht und Liegenschaftssanierungen im Sinne des Konzepts für ein nachhaltiges Immobilienmanagement umgesetzt. Im Verwaltungsvermögen steht die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Werterhaltung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

Immobiliendienste

Aktive Wohn- und Bodenpolitik Der Kanton Basel-Stadt ist wieder ein attraktiver Wohnort. Dies zeigt unter anderem auch die Trendumkehr bei der Bevölkerungsentwicklung. Nach jahrzehntelangem Rückgang wächst Basel-Stadt seit 2008 wieder. Der Regierungsrat verfolgt eine ausgewogene und nachhaltige Wohnraumförderung, damit genügend Wohnraum für die gesamte Bevölkerung vorhanden ist. Der Schwerpunkt Stadtwohnen konnte im vergangenen Jahr durch Immobilienprojektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt werden. Zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gibt der Kanton den Genossenschaften Parzellen mit dem Baurechtsvertrag Plus ab. Bereits realisiert wurden die Genossenschaftswohnungen an der Hegenheimerstrasse in Basel, an der Rauracherstrasse in Riehen sowie im Niederholz Riehen. In Planung oder Bau sind Belforterstrasse, Riehenring 3 und Schoren. In Vorbereitung sind grosse Projekte auf dem Areal des Felix Platter-Spitals und beim Stadtrand Nordwest. Der Kanton baut auch selber, so in der Maingasse oder Volta Ost. Zur Bereitstellung von Wirtschaftsflächen erwarb der Kanton im 2016 das Rosental-Areal mit dem Ziel einer Weiterentwicklung und Öffnung des gut gelegenen Wirtschaftsstandorts. Zudem sicherte sich der Kanton ein Vorkaufsrecht von Novartis und BASF an 50'000 m² Land im Klybeck mit dem Ziel der Schaffung neuer Wirtschaftsflächen.

Verwaltungsliegenschaften Die Tätigkeiten für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen richten sich am Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt soll weitergeführt werden. Die Schwerpunkte liegen bei der langfristigen Werterhaltung und Energieoptimierung der Gebäude, der wirtschaftlichen Raumnutzung und der Optimierung des Immobilienbestands.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-8'311.3	-8'478.9	-8'412.4	66.5	0.8	-101.1	-1.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'562.8	-3'927.8	-4'238.5	-310.7	-7.9	-675.7	-19.0 ¹
Betriebsaufwand	-11'874.1	-12'406.6	-12'650.8	-244.2	-2.0	-776.8	-6.5
42 Entgelte	12'656.0	12'296.0	12'795.5	499.5	4.1	139.6	1.1 ²
Betriebsertrag	12'656.0	12'296.0	12'795.5	499.5	4.1	139.6	1.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	781.9	-110.6	144.7	255.3	>100.0	-637.2	-81.5
Betriebsergebnis	781.9	-110.6	144.7	255.3	>100.0	-637.2	-81.5
34 Finanzaufwand	-0.8	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.7	88.1
Finanzergebnis	-0.8	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.7	88.1
Gesamtergebnis	781.0	-110.6	144.6	255.2	>100.0	-636.4	-81.5
davon Funktionen:							
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	781.0	-110.6	144.6	255.2	>100.0	-636.4	-81.5

Kommentar

- 1 Der Sachaufwand übersteigt das Budget wegen der Akquisition des Rosentals und des damit verbundenen höheren Aufwands für Dienstleistungen Dritter.
- 2 Die Erträge erhöhen sich vorwiegend aufgrund der Akquisition des Rosentals und des anhaltenden Wachstums des Portfolios der PKBS. Die zusätzlichen Erträge übersteigen die Zusatzkosten.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	69.2	64.2	60.6	64.1	66.4 ¹
Bruttoertrag Baurechte Finanzvermögen	MioFr	33.5	34.0	37.9	37.0	37.8 ²
Verwaltete Objekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen	Anz	6'214	6'355	6'356	6'433	6'758 ³
Bruttorendite Finanzvermögen	%	6.1	6.0	6.1	6.1	6.0
Investitionsquote Finanzvermögen	%	2.5	3.4	6.2	4.5	3.8 ⁴

Kommentar

- 1 Der Headcount steigt wegen neuer Stellen, die v.a. wegen der Akquisition des Rosentals aber auch wegen der weiteren Zugänge notwendig wurden.
- 2 Die Baurechtserträge steigen vorwiegend dank neu abgeschlossener Verträge. Der Baurechtsertrag 2014 fiel wegen einer einmalig erfolgten Abschlagszahlung von 1.5 Mio. Franken hoch aus.
- 3 Die Anzahl der verwalteten Objekte stieg wegen der im 2016 getätigten Zukäufe (Rosentalareal, Eissportarena, Picasso-platz etc.)
- 4 Die Investitionsquote liegt auch 2016 auf hohem Niveau wegen diversen grösseren Investitionsvorhaben für Sanierungen sowie den Neubauprojekten an der Maiengasse, Feldberg- und Socinstrasse.

Zentrale Informatikdienste

FD-406

Die Zentralen Informatikdienste (ZID) sind als serviceorientiertes Cost-Center für die Informatikgrundversorgung der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt verantwortlich. Dazu gehören im Wesentlichen die folgenden Querschnittsleistungen, welche auf zuverlässige, anforderungsgerechte und wirtschaftliche Weise erbracht werden:

- Verwaltungsnetzwerk inkl. WLAN, Internetzugang und Fernzugriff
- Telefonie (Infrastruktur und Telefonzentrale)
- Zentrale Verzeichnisse
- Rechenzentrum (RZ-Infrastruktur, Server, Datenspeicherung, -sicherung, -fernlagerung)
- Zentrale Dokumentenablage
- Zentrales Mail/Kalendersystem
- Kantonaler Datenmarkt
- Zentrale Geschäftsverwaltung
- Zentraler Servicedesk
- Bewilligungsplattform
- Kollaborations-Plattform
- Kantonaler Standard-IT-Arbeitsplatz sowie Services für mobile Benutzer/innen
- Kantonale Websites/zentrales Web Content Management
- E-Government-Plattform

Zusätzlich zu den oben erwähnten IT-Services erbringt die ZID weitere Leistungen für einzelne Departemente und Dienststellen, z. B. Betrieb von Anwendungs-, Datenbank- und Web-Servern, Datensicherung und Archivierung und die Realisierung von Webauftritten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr standen die folgenden Schwerpunkte im Zentrum:

1. LifeCycle-Ersatz des Backbones des kantonalen Datennetzwerks zwecks Gewährleistung der Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Netzwerks und Bereitstellen der Grundlagen für die weitere Erhöhung der Sicherheit (Netzwerksegmentierung).
2. Integration der bislang separaten Leistungen des JSD im Bereich der IKT-Basisdienste Server, Netzwerk und Verzeichnisse in den kantonalen Standard.
3. Ausbau der E-Government-Plattform zur Abwicklung von Verwaltungsgeschäften über das Internet im Rahmen des Impulsprogramms E-Government.
4. Weiterführung der Migration der kantonalen Telefonie auf internetbasierte Telefonie (Voice over IP) im Rahmen von Gebäudesanierungen und der Anpassung deren Erschliessung mittels Glasfaser.
5. Betriebswirtschaftliches Optimieren der ZID-internen Abläufe und Verbessern der Steuerungsinformationen (IT-Servicecontrolling, Prozessmanagement, interne Arbeitsmittel).

In den letzten drei Jahren investierte die ZID verstärkt in das Thema Informationssicherheit. Dies aufgrund der erhöhten Bedrohungslage und mit dem Ziel des Aufbaus eines Informationssicherheitsmanagementsystems. Mit dem Bestehen des von externen Prüfern durchgeführten Audits zur Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystems nach der Norm ISO 27001 konnten diese Aufbauarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-16'524.3	-17'213.2	-16'318.4	894.8	5.2	205.9	1.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-16'162.2	-17'669.0	-19'440.3	-1'771.4	-10.0	-3'278.1	-20.3 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'862.7	-1'568.6	-933.9	634.7	40.5	928.8	49.9 ³
Betriebsaufwand	-34'549.3	-36'450.8	-36'692.7	-241.9	-0.7	-2'143.4	-6.2
42 Entgelte	30'038.7	30'038.5	30'531.4	492.9	1.6	492.7	1.6 ⁴
43 Verschiedene Erträge	390.1	0.0	67.9	67.9	n.a.	-322.2	-82.6
Betriebsertrag	30'428.8	30'038.5	30'599.4	560.9	1.9	170.6	0.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'120.5	-6'412.2	-6'093.3	319.0	5.0	-1'972.8	-47.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'326.4	-5'891.4	-3'365.6	2'525.8	42.9	-39.2	-1.2
Abschreibungen	-3'326.4	-5'891.4	-3'365.6	2'525.8	42.9	-39.2	-1.2
Betriebsergebnis	-7'446.8	-12'303.6	-9'458.8	2'844.8	23.1	-2'012.0	-27.0
34 Finanzaufwand	-0.7	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	0.4	57.2
44 Finanzertrag	2.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-2.3	-100.0
Finanzergebnis	1.6	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	-1.9	<-100.0
Gesamtergebnis	-7'445.2	-12'303.6	-9'459.1	2'844.5	23.1	-2'013.9	-27.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-7'445.2	-12'303.6	-9'459.1	2'844.5	23.1	-2'013.9	-27.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-2'198.3	0.0	-2'586.4	-2'586.4	n.a.	-388.1	-17.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'173.8	-1'730.0	-1'616.2	113.8	6.6	-442.4	-37.7 ⁵
Nettoinvestitionen	-3'372.1	-1'730.0	-4'202.6	-2'472.6	<-100.0	-830.5	-24.6
Saldo Investitionsrechnung	-3'372.1	-1'730.0	-4'202.6	-2'472.6	<-100.0	-830.5	-24.6

Kommentar

- 1 Der Unterbestand an internen Mitarbeitenden (s. Kennzahlen) wird durch temporäres, externes Personal abgedeckt. Dies hat in der Rechnung einen, gegenüber dem Budget, deutlich geringeren Personalaufwand zur Folge, dafür einen höheren Sachaufwand.
- 2 Der Unterbestand an internen Mitarbeitenden (s. Fussnote 1) führt in der Rechnung zu einem, gegenüber dem Budget, deutlich höheren Sachaufwand. Ausserdem sind hohe Ausgaben für IT-Dienstleistungen begründet in Projekten und Aufträgen die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht, oder deren Umfang, noch nicht bekannt waren (z.B. Integration des JSD-Server-Betriebs). Ein Teil dieser Ausgaben konnte durch höhere Erträge kompensiert werden.
- 3 Die effektiven Aktivierungen von Kleininvestitionen sind begründet in einer kompletten Bereinigung des ZID Anlagegitters per Ende 2015, die zum Zeitpunkt der Budgetierung 2016 noch nicht bekannt war.
- 4 Die Erlöse liegen über Budget durch teilweise Weiterverrechnung der in Fussnote 2 erwähnten Projekte und Aufträge.
- 5 Das Budget Kleininvestitionen wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da im Bereich DANEBs die budgetierten Vorhaben günstiger oder zum teil gar nicht realisiert wurden (abhängig von Gebäudeplanungen der Departemente und Dienststellen).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	93.0	95.4	95.4	100.8	102.3	¹
Verfügbarkeit IKT-Basisdienste	Fälle	2	2	0	0	0	²
Datenintegrität IKT-Basisdienste	Min	0	0	0	0	0	³
Basis15-Accounts	Anz	7'015	7'179	7'191	7'359	7'667	⁴

Kommentar

- 1 Der Unterbestand an internen Mitarbeitenden (Differenz von 6.7 FTE zwischen Ist-Bestand und Soll-Headcount) wird durch temporäres, externes Personal abgedeckt.
- 2 Die Kennzahl misst die Anzahl Störungen mit einer Ausfallzeit von > 4 Stunden gemäss Service Level Agreement.
- 3 Die Kennzahl umfasst die maximale Datenverlustzeit für IKT-Basisdienste gemäss Service Level Agreement (technische Schadensereignisse; sie umfasst keine Verluste, die durch Fehlmanipulation von Anwendern, Malware oder SW-Fehler verursacht werden).
- 4 Die Kennzahl misst die Anzahl aller in der zentralen Administration eröffneten IT-Benutzerinnen und Benutzer, wobei nur Personen gezählt werden, die in einem Anstellungsverhältnis mit Basel-Stadt sind. Bei angeschlossenen Instituten werden alle gezählt. Diese Kennzahl ist nur bedingt beeinflussbar, zeigt aber die Entwicklung der aktiven Benutzerinnen und Benutzer.

IT-Plattformen

- LifeCycle-Ersatz und Kapazitätsausbauten der virtualisierten Server-Plattform sowie der der Datensicherungslösung konnten zeit- und bedarfsgerecht durchgeführt werden.
- LifeCycle-Ersatz der Sicherheitsmanagement-Lösung für das Netzwerk (Authentisierungs-Plattform) wurde erfolgreich durchgeführt.
- LifeCycle-Ersatz des Backbones des kantonalen Datennetzwerks konnte ohne ungeplante Unterbrüche durchgeführt werden.
- Die Ausschreibung für den Ersatz der Netzwerkkomponenten im DANEBs-Core ist erfolgt.
- Integration des JSD in die kantonalen Standards der IKT-Basisdienste (Server, Netzwerk) wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Betrieb der System erfolgt durch die ZID.
- Die Machbarkeitsstudie zur DANEBs-Zonierung wurde abgeschlossen.

IT-Arbeitsplatz

- Die Neuausschreibung des Service Provider für den kantonalen IT-Standardarbeitsplatzes ist erfolgt.
- Die Umsetzung der Migration der kantonalen Telefonie auf internetbasierte Telefonie (VoIP) wurde weiter vorangetrieben.
- Die Neuausschreibung des Wartungspartner der kantonalen Telefonie ist erfolgt.
- Die Supportorganisation für das Kundenkonto durch die Telefonvermittlung wurde aufgebaut.
- Für den Ersatz des zentralen IT-Service-Management-Tools wurden die durch die Software zu unterstützenden Prozesse zwischen Departementsinformatik und ZID erfasst und die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

E-Government

- Die Anpassung des Web-Systems an die laufende technologische Entwicklung und die Anforderungen der Nutzer/innen wurde vorangetrieben. Da per Jahresende durch den Softwarelieferanten noch nicht alle Anforderungen im neuen System funktionsfähig fertiggestellt wurden, konnte das System noch nicht im 2016 in Betrieb genommen werden.

- Der Ausbau der E-Government-Plattform (Kundenkonto, Authentisierung) im Auftrag des Impulsprogramms E-Government wurde vorangetrieben, Kundenkonto mit Authentisierung werden im Verlaufe des 2017 in Betrieb genommen. Die Realisierung neuer E-Government-Anwendungen (Online-Dienste) für die Dienststellen wurde vorangetrieben.
- Das kantonale Geschäftskontrollsystem wurde auf einen neue Version und ein einfacheres Datenbanksystem überführt.

Zentraler Personaldienst

FD-409

Der Zentrale Personaldienst (ZPD) entwickelt Konzepte, Systeme und Instrumente zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung eines professionellen, zukunftsgerichteten Personalmanagements im Kanton Basel-Stadt. Durch kompetente Beratung der Dezentralen Personaldienste sorgt er für die korrekte und einheitliche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben des Regierungsrates und liefert mittels einem verwaltungsweiten Personalcontrolling die relevanten Steuerungsgrößen für die Ressourcen im Personalbereich. Im Weiteren pflegt er zur Gewährleistung einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft einen regelmässigen Austausch mit den Sozialpartnern.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Als Querschnittsfunktion unterstützt, steuert und koordiniert die Personalfachorganisation die Personalprozesse. Entsprechend den personalstrategischen Leitlinien steht dabei Professionalität in Organisation, Gestaltung und Dienstleistungserbringung an oberster Stelle.

Zentrales Personalmanagement

Neben personalpolitisch bzw. personalstrategisch relevanten Schwerpunkten (siehe dazu das Kapitel Personalentwicklung) standen 2016 vor allem folgende Projekte im Vordergrund:

Nacharbeiten Projekt Systempflege Per 1. Februar 2015 wurde die Überführung der Stellen des Kantons Basel-Stadt (ohne Gerichte), der BVB und der IWB in die aktualisierte Systematik vollzogen. Zu den Nacharbeiten gehört, dass die Mitarbeitenden die Einreihung ihrer Stelle überprüfen lassen können. Von dieser Möglichkeit haben 1'243 Mitarbeitende Gebrauch gemacht und beantragten den Erlass einer anfechtbaren Feststellungsverfügung. 99% dieser Verfügungen wurden inzwischen erstellt. In 66% der Fälle erhoben die Mitarbeitenden daraufhin Einsprache gegen die Einreihung ihrer Stelle. Von diesen insgesamt 825 Fällen konnte die Überführungskommission, welche den Regierungsrat vor dessen Entscheid berät, bis Ende 2016 9% bzw. 75 Fälle erledigen. Zu einem Weiterzug des Einreihungsentscheids an das Verwaltungsgericht kam es in diesem Zeitraum nur in 3% der bearbeiteten Fälle.

Die Bearbeitung der Einsprachen ist sehr aufwändig, da auf jede Einsprache sorgfältig und individuell eingegangen wird. Es wird deshalb mit Sicherheit bis 2018 dauern, bis sämtliche Einspracheverfahren abgeschlossen werden können.

Weiterentwicklung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Gesprächs Die Weiterentwicklung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG) wurde als departementsübergreifendes Projekt in das Programm HRM 2020 überführt und für 2016 sistiert.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'289.1	-9'829.2	-9'623.4	205.8	2.1	-334.3	-3.6 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'204.6	-2'702.4	-1'807.2	895.3	33.1	397.4	18.0 ²
Betriebsaufwand	-11'493.7	-12'531.6	-11'430.6	1'101.0	8.8	63.1	0.5
42 Entgelte	5'362.0	5'761.7	5'428.4	-333.3	-5.8	66.5	1.2 ³
43 Verschiedene Erträge	340.5	0.0	333.4	333.4	n.a.	-7.1	-2.1 ³
Betriebsertrag	5'702.5	5'761.7	5'761.8	0.1	0.0	59.3	1.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'791.2	-6'769.9	-5'668.8	1'101.1	16.3	122.5	2.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'044.0	-478.9	-828.6	-349.7	-73.0	215.4	20.6 ⁵
Abschreibungen	-1'044.0	-478.9	-828.6	-349.7	-73.0	215.4	20.6
Betriebsergebnis	-6'835.2	-7'248.8	-6'497.3	751.4	10.4	337.9	4.9
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0
Finanzergebnis	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0
Gesamtergebnis	-6'835.3	-7'248.8	-6'497.3	751.4	10.4	337.9	4.9
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-6'835.3	-7'248.8	-6'497.3	751.4	10.4	337.9	4.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-387.9	0.0	-333.4	-333.4	n.a.	54.5	14.1
Nettoinvestitionen	-387.9	0.0	-333.4	-333.4	n.a.	54.5	14.1
Saldo Investitionsrechnung	-387.9	0.0	-333.4	-333.4	n.a.	54.5	14.1

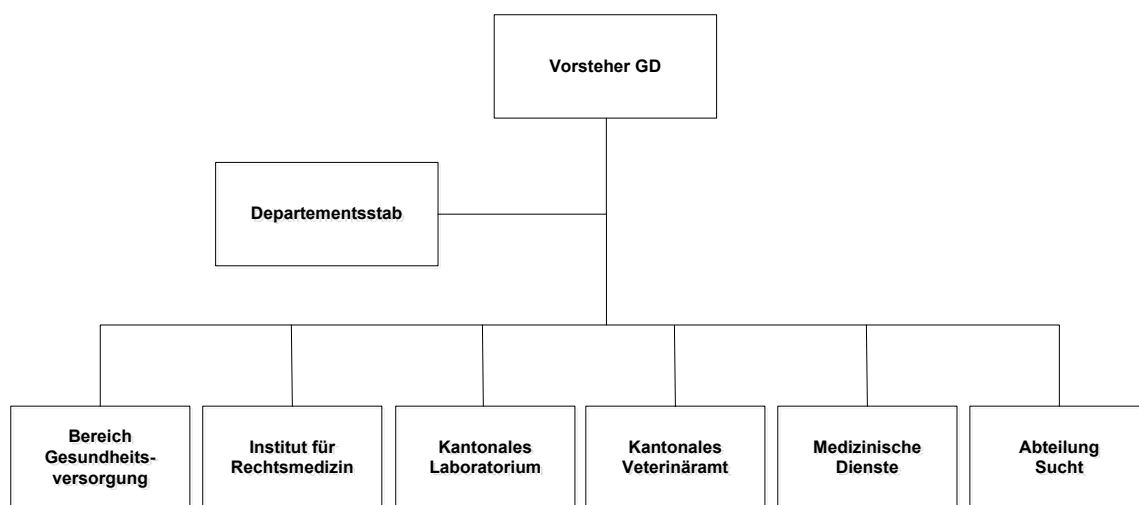
Kommentar

- 1 Der Personalaufwand wurde im Bereich der Einzelposten Reintegrationsstellenbudget/Chancenkasse nicht vollständig ausgeschöpft. Grund dafür ist die im 2015 eingeführte Praxisänderung bei der Mittelvergabe.
- 2 Die nicht ausgeschöpften Sachmittel erklären sich durch die Startverschiebung des Programms HRM 2020, welches aufgrund eines Ausschreibeverfahrens nicht im 2016 sondern erst im 2017 begonnen werden kann. Weitere Gründe betreffen die Konzentration der Ressourcen auf die Nacharbeiten des Projektes Systempflege und die Ausgabenblockierung von Sachmitteln zur Kompensation von Mindereinnahmen im Bereich Entgelte.
- 3 Die aktivierte Eigenleistung für das Projekt Systempflege wurde in der Kontogruppe 42 budgetiert, aber in der Kontogruppe 43 gebucht.
- 5 Nicht aktivierbare Kosten des Projektes Systempflege werden im laufenden Jahr zu 100% abgeschrieben.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	47.4	50.4	51.9	51.5	48.2
Einbinden der Führungskräfte ins Personalmanagement	%	88	89	88	87	90
Einhaltung der Geschlechterquote von mind. 25% Frauen/Männer	%	80	77	77	100	100

4.2.5 Gesundheitsdepartement

GD-701	Departementsstab	294
GD-703	Abteilung Sucht	297
GD-704	Medizinische Dienste	300
GD-706	Kantonales Veterinäramt	304
GD-730	Gesundheitsversorgung	307
GD-770	Kantonales Laboratorium	311
GD-780	Institut für Rechtsmedizin	313



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-44.5	-35.1	-34.2	0.8	2.4	10.3	23.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15.7	-14.6	-13.5	1.1	7.6	2.2	14.1 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.7	-0.5	-0.6	-0.1	-14.1	0.1	17.3 ²
36 Transferaufwand	-513.4	-498.0	-497.2	0.8	0.2	16.2	3.2
Betriebsaufwand	-574.3	-548.2	-545.5	2.7	0.5	28.8	5.0
42 Entgelte	20.0	9.6	9.3	-0.3	-3.4	-10.7	-53.5 ³
43 Verschiedene Erträge	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	>100.0
46 Transferertrag	4.6	5.1	4.6	-0.5	-9.2	0.1	1.6 ⁴
Betriebsertrag	24.6	14.7	13.9	-0.8	-5.4	-10.6	-43.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-549.7	-533.5	-531.6	1.9	0.4	18.2	3.3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.5	-0.5	-0.5	-0.0	-1.9	-0.0	-9.6
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.8	-1.1	-1.1	0.0	3.3	-0.2	-29.8
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	0.0
Abschreibungen	-1.3	-1.6	-1.6	0.0	2.5	-0.3	-22.6
Betriebsergebnis	-551.0	-535.1	-533.1	1.9	0.4	17.9	3.2
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0	0.0	84.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	5.2
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	0.0	0.0	>100.0	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-551.0	-535.1	-533.1	1.9	0.4	17.9	3.3 ⁵
davon Funktionen:							
2 Bildung	-74.8	-50.3	-51.8	-1.5	-3.0	23.1	30.8
4 Gesundheit	-410.4	-417.7	-413.2	4.5	1.1	-2.8	-0.7
5 Soziale Sicherheit	-65.8	-67.1	-68.1	-1.0	-1.5	-2.3	-3.5

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.5	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.4	0.0	-0.4	-0.4	n.a.	-0.1	-13.8
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-7.3	0.0	-9.8	-9.8	n.a.	-2.6	-35.3
Einnahmen Grossinvestitionen	0.0	0.0	0.2	0.2	n.a.	0.2	n.a.
Nettoinvestitionen	-8.1	0.0	-10.1	-10.1	n.a.	-2.0	-24.2
Saldo Investitionsrechnung	-8.1	0.0	-10.1	-10.1	n.a.	-2.0	-24.2

Kommentar

- 1 Aufgrund von Vakanzen sowie der Reorganisation des Departements wurde in diversen Dienststellen der Personalaufwand unterschritten.
- 2 Es fielen diverse Dienstleistungs- und Materialeinkäufe tiefer aus als geplant. Zudem lagen einige Projektkosten über der Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken, dies reduzierte den Sachaufwand und führte zu leicht höheren Abschreibungen auf Kleininvestitionen.
- 3 Im Bereich der Einnahmen beim Institut für Rechtsmedizin wurde mit höheren Erträgen aus Analysen gerechnet. Die von den Leistungsempfängern im Budgetprozess signalisierten Auftragsmengen erwiesen sich als zu hoch.
- 4 Die Einnahmen aus dem Alkoholzehntel sowie der Spielsuchtabgaben fallen laufend tiefer aus.
- 5 Die aufgeführten Budgetwerte auf den Stufen Betriebsaufwand, Betriebsertrag, Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Betriebsergebnis sowie Gesamtergebnis entsprechen denjenigen Werten, welche vom Grossen Rat mit dem Budget 2016 (Budgetbericht 2016, Seite 198) genehmigt wurden. Der Grosse Rat wurde im Budgetbericht 2017 (Seite 198) über die Neuaufteilung des Budgets des Gesundheitsepartements orientiert. Die eingangs erwähnten Budgetwerte stimmen ebenfalls mit der entsprechenden Tabelle im Budgetbericht 2017 überein.

Departementsstab

GD-701

Der Departementsstab besteht aus den vier Stabsstellen Generalsekretariat (mit seinen drei Abteilungen Personal, Recht sowie Geschäftsvorbereitung und Projekte), Kommunikation, Planungscoordination sowie Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen (mit seinen vier Abteilungen Baukoordination, Beteiligungsmanagement, Finanzen und Controlling sowie Informatik). Mit zentralen Dienstleistungen unterstützt er den Vorsteher und die Dienststellen des Departements. Das Generalsekretariat stellt die Geschäftsabwicklung des Departements mit dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, den weiteren kantonalen Verwaltungsstellen sowie mit Dritten sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen erbringt zentrale Dienstleistungen für den Departementsstab und die Dienststellen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Baukoordination und Informatik. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements vertritt sie seit 2012 die Eigentümerinteressen gegenüber den verselbstständigten öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt, gegenüber dem Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie neu seit 2016 gegenüber dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel.

Schliesslich ist das Generalsekretariat verantwortlich für die konkrete Umsetzung der regierungsrätlichen Leitlinien zu Basel 55+. Als Teil des Departementsstabs sorgt die Planungscoordination für die Umsetzung des One Health-Konzepts.

Internet: www.gd.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Vertiefte Kooperation im Gesundheitswesen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Im September 2016 haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Öffentlichkeit über die Arbeiten zur Zusammenarbeit der beiden Kantone in der Gesundheitsversorgung informiert. Künftig sollen die Spitalplanung der beiden Kantone gemeinsam nach einheitlichen und transparenten Kriterien vorgenommen und aufeinander abgestimmt werden. Ferner wird eine gemeinsame Spitalgruppe angestrebt, in der das Universitätsspital Basel und das Kantonsspital Baselland zusammengeführt werden sollen. Die Vorarbeiten für die Ausarbeitung von zwei Staatsverträgen liefen Ende des Berichtsjahrs in den Gesundheitsdirektionen des Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Beteiligungsmanagement Die öffentlichen Spitäler wurden per 1. Januar 2012 verselbstständigt. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen des Gesundheitsdepartements nimmt als zuständige Fachstelle auf der Basis des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler, des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sowie der Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates die Aufgaben der Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt (Universitätsspital Basel [USB], Felix Platter-Spital [FPS], Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel [UPK]) sowie dem UKBB, die gesetzliche Aufsicht und das entsprechende Beteiligungscontrolling wahr. Per 1. Januar 2016 wurden auch die Öffentlichen Zahnkliniken Basel (ZKB, bestehend aus Schulzahnklinik und Volkszahnklinik) und die Universitätskliniken für Zahnmedizin (UZM) aus der Verwaltung bzw. der Universität Basel ausgegliedert und im neuen Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) verselbstständigt. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen hat im Berichtsjahr den Abschluss der Verselbstständigung durchgeführt bzw. begleitet (Eignerstrategie, Eröffnungsbilanz) und nimmt seither wie bei den öffentlichen Spitälern des Kantons sowie dem UKBB die Vertretung der Eigentümerinteressen wie auch die gesetzliche Aufsicht gegenüber dem UZB wahr und führt das entsprechende Beteiligungscontrolling durch.

Im Berichtsjahr standen bei den Gesundheitsbeteiligungen verschiedene grosse Bauvorhaben im Fokus: Bei dem durch eine Verfassungsinitiative blockierten Neubauvorhaben der UPK für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik führte Anfang März 2016 ein Kompromiss bezüglich der ambulanten Angebote, welche nicht in den geplanten Neubau auf dem Areal der UPK überführt, sondern an einen neuen Standort an zentraler Lage in der Stadt verlegt werden, zum Rückzug der Verfassungsinitiative durch das Initiativkomitee. Dem Neubau für die tagesklinischen und stationären Angebote auf dem UPK-Areal steht damit nichts mehr im Weg. Die Rekurse des Schweizer Heimatschutzes, des Basler Heimatschutzes und der Freiwilligen Denkmalpflege gegen den Bebauungsplan für die Erneuerung

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'902.6	-5'757.7	-5'004.6	753.1	13.1	-1'102.0	-28.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'545.6	-1'966.9	-1'691.9	275.0	14.0	-146.2	-9.5 ²
36 Transferaufwand	-34.3	-33.5	-35.5	-2.0	-6.0	-1.2	-3.6
Betriebsaufwand	-5'482.5	-7'758.1	-6'732.0	1'026.1	13.2	-1'249.5	-22.8
42 Entgelte	121.5	18.2	55.7	37.5	>100.0	-65.8	-54.2
46 Transferertrag	300.0	300.0	300.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsertrag	421.5	318.2	355.7	37.5	11.8	-65.8	-15.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'061.0	-7'439.9	-6'376.3	1'063.6	14.3	-1'315.3	-26.0
Betriebsergebnis	-5'061.0	-7'439.9	-6'376.3	1'063.6	14.3	-1'315.3	-26.0
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.5	-0.3	0.2	48.6	0.1	29.5
Finanzergebnis	-0.4	-0.5	-0.3	0.2	48.6	0.1	29.5
Gesamtergebnis	-5'061.3	-7'440.4	-6'376.6	1'063.8	14.3	-1'315.2	-26.0
davon Funktionen:							
29 Übriges Bildungswesen	-83.7	-78.1	-86.9	-8.8	-11.3	-3.2	-3.8
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-4'977.6	-7'362.3	-6'289.6	1'072.7	14.6	-1'312.0	-26.4

Kommentar

- Per Anfang 2016 erfolgte eine Reorganisation des Gesundheitsdepartements, wodurch verschiedene Positionen in den per Ende 2015 aufgelösten Bereichen Gesundheitsdienste und Gesundheitsschutz nicht mehr besetzt wurden. Die entsprechenden Budgetmittel wurden in das Budget des Departementsstabes verschoben, was in der Rechnung 2016 zu einer Unterschreitung von 370'000 Franken führt. Per Budget 2017 hat das Gesundheitsdepartement diese nicht mehr benötigten Mittel zurückgegeben. Zudem führten höhere Krankentaggeld- und AHV-Rückzahlungen (160'000 Franken) zu einer Entlastung. Schliesslich wurden Vakanzen nicht besetzt.
- Es mussten generell weniger Beratungs- und Gutachterleistungen eingekauft werden, als bei in der Budgetierungsphase angenommen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	27.5	25.0	25.2	25.5	31
Von der Psychiatrie-Rekurskommission behandelte Rekurse	Anz	183	0	0	0	0 ¹
Beim Rechtsdienst eingegangene Rekurse	Anz	9	14	5	3	8
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt seit StN VI.	%	100	67	60	100	100

Kommentar

- Aufgrund der Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 entfallen beim Gesundheitsdepartement die Aufgaben der Psychiatrie-Rekurskommission.

des Klinikums 2 des USB wurden im Oktober 2016 vom Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt vollumfänglich abgewiesen. Da die Rekurrenten auf einen Weiterzug des Entscheids verzichteten, kann des USB die Planung des Klinikums 2 weiter vorantreiben. Der Neubau des FPS befand sich im Berichtsjahr in einer intensiven Rohbauphase. Schliesslich erfolgte im Dezember 2016 die Grundsteinlegung für den Neubau des UZB auf dem Rosental-Areal, welcher im Sommer 2019 in Betrieb genommen werden soll.

Basel 55+ Im Juni des Berichtsjahres wurden die Ergebnisse der im September des Vorjahres bei der über 55-jährigen Kantonsbevölkerung durchgeführten Bevölkerungsbefragung 55plus der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur weiteren Analyse und Vertiefung der Resultate dieser Befragung wurde im Herbst eine Netzwerktagung mit verschiedensten im Altersbereich tätigen Institutionen und Organisationen durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung und der Netzwerktagung geben dem Regierungsrat und den kantonalen Behörden wichtige Anhaltspunkte für die Steuerung und Planung der kantonalen Alterspolitik. Im Januar 2016 wurde mit dem Start des intergenerativen Projekts „Wohnen für Hilfe“ die Umsetzung einer weiteren Massnahme im Rahmen der kantonalen

Alterspolitik Basel 55+ realisiert. Dabei wird freier Wohnraum von älteren Menschen an Studierende vermittelt, die ihre Miete aber nicht in Geld, sondern mit Dienst- und Hilfeleistungen zu Gunsten der älteren Personen abgeben. Getragen wird das Projekt „Wohnen für Hilfe“ vom Kanton, dem Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), dem Verein 55+ Basler Seniorenkonferenz und den Gemeinden Riehen, Aesch, Pfeffingen und Reinach. Ferner wurden im Berichtsjahr im Rahmen des von der Age-Stiftung unterstützten Programms „Socius – wenn Älterwerden Hilfe braucht“ weitere Fortschritte erreicht. So wurden die Projektstrukturen festgelegt, die Konzeptionen und Planungen erstellt sowie die Konkretisierung und Umsetzung des baselstädtischen Projekts vorangebracht. Das baselstädtische Projekt hat den Aufbau und Betrieb einer zentralen Informationsstelle für ältere Menschen mit Informationen über wohnortnahe Beratungs-, Unterstützungs- sowie weitere Dienstleistungsangebote zum Ziel. Die konkrete Unterstützung selbst soll vor Ort erfolgen und den Zielen der kantonalen Alterspolitik entsprechen. Nach seinem fünfjährigen Bestehen wurde schliesslich auch im vergangenen Jahr das Angebot „Café Bâalance“, welches Bewegung und Geselligkeit für ältere Menschen verbindet, an zehn Standorten in den Quartieren gefestigt und erfolgreich weitergeführt. Daneben wurde im Berichtsjahr die Veranstaltungsreihe „Café Dialogue – Philosophieren im Quartier“ für Basler Seniorinnen und Senioren, die sich zu wichtigen Fragen des Älterwerdens austauschen möchten, mit mehreren Anlässen durchgeführt. Ferner wurde der anlässlich des internationalen Tags des Alters am 1. Oktober 2016 durchgeführte „Marktplatz 55+“ mit einer Standaktion und der Mitwirkung im Patronatskomitee unterstützt.

One Health Mit dem One Health-Konzept werden Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigt, welche sich in der Gesundheit niederschlagen. Im Rahmen dieses Konzepts wird die inter- und transdisziplinäre Wissensbildung und -förderung innerhalb des Kantons und in Zusammenarbeit mit betroffenen externen Institutionen gestärkt. Im Berichtsjahr wurde eine Überprüfung der Ausgestaltung des Programms vorgenommen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „One Health am Mittag“ wurden drei Anlässe zu den Themen Lufthygiene, Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln und Präventionsprogramme im Bereich Food Waste durchgeführt. Ferner haben im Berichtsjahr einzelne Dienststellen des Gesundheitsdepartements verschiedene Massnahmen, welche der One Health-Idee zugeordnet werden können, umgesetzt. Beispielhaft sei hier der regelmässig im Rahmen des Kindergartenunterrichts stattfindende Präventionskurs „Kind & Hund“ des Veterinäramts erwähnt. Ein diesen Kurs ergänzender Film wurde im vergangenen Jahr in weitere Sprachen übersetzt.

Abteilung Sucht

GD-703

Die Abteilung Sucht stellt in fünf Fachteams Dienstleistungen und Angebote im Suchthilfebereich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes, effizient genutztes Suchthilfeangebot. Ziel ist dabei, den problematischen Konsum und die Abhängigkeit zu reduzieren, die Anzahl neuer Suchtmittelabhängiger zu senken, die Zahl jener zu steigern, denen der Ausstieg gelingt, die gesundheitlichen Schäden und die soziale Ausgrenzung der von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen zu vermindern und den öffentlichen Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen des Drogenkonsums zu schützen.

Das Fachteam Suchtberatung bietet umfassende Informationen und Beratung für Menschen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen sowie Verhaltenssüchten an. Zudem informiert und unterstützt es Angehörige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Institutionen bei Fragen rund um das Thema Sucht.

Mittels Case Management werden verschiedene, auf die jeweilige Situation und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten abgestimmte Hilfsangebote koordiniert. Auf der Grundlage des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nimmt das Fachteam Case Management im Rahmen des Erwachsenenschutzes Gefährdungsmeldungen entgegen und führt die entsprechenden Abklärungen durch.

Das Fachteam Mittler im öffentlichen Raum ist in der aufsuchenden und betreuenden Arbeit tätig. Dabei werden suchtmittelabhängige Personen im Umfeld der Kontakt- und Anlaufstellen oder an Treffpunkten aufgesucht. Zudem werden Kontakte zur Anwohnerschaft, zur Polizei oder zu weiteren Behörden regelmässig gepflegt, Anliegen aufgenommen und Lösungen erarbeitet.

Das Fachteam Staatsbeiträge und Projektmanagement ist für die Planung, Koordination und Steuerung der kantonalen Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) und deren Monitoring zuständig. Es stellt die entsprechende Vernetzung mit anderen involvierten Departementen und externen Leistungserbringern sicher. Im Bereich der stationären Suchttherapien werden Gesuche beurteilt und Kostengutsprachen erteilt.

Der Führungssupport unterstützt die Abteilungsleitung sowie die Fachteams der Abteilung in administrativen und organisatorischen Belangen. Zu den Aufgaben gehören u.a. Einkommensverwaltungen oder die administrative Aufbereitung von Kostengutsprachen.

Internet: www.abteilungsucht.bs.ch

www.sucht.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 991 (2015: 852) Beratungsfälle übernommen, von denen 45% (47%) auf das Team Suchtberatung und 55% (53%) auf das Team Case Management entfielen. Zudem wurden bei 338 (301) Fällen Kurzabklärungen und/oder einmalige Beratungen durchgeführt. Im Weiteren erfolgten im Berichtsjahr 385 (388) Neumeldungen, von denen 153 (176) vom Team Suchtberatung und 232 (212) vom Team Case Management übernommen wurden. Von den 385 Neumeldungen waren 10% (10%) Drittberatungen (Angehörige, Arbeitgeber usw.), bei rund 71% (77%) der Neumeldungen lag ein Alkoholproblem vor (Alkohol allein oder in Kombination mit anderen Substanzen). Während des Berichtsjahres wurden 72 (70) neue Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien erteilt und im Rahmen des Moduls Arbeitsabklärung Sucht haben 13 (24) Personen mit der Abklärungsphase begonnen.

Weiter fanden im Berichtsjahr u.a. folgende Aktivitäten statt:

- Am Nationalen Aktionstag Alkoholprobleme vom 19. Mai 2016 wurde in den Räumlichkeiten der Abteilung Sucht in Zusammenarbeit mit weiteren Suchtfachstellen ein Informationsnachmittag durchgeführt. Besucherinnen und Besucher konnten mit Fachpersonen ins Gespräch kommen und sich bei Kurzreferaten informieren.
- Zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit war die Abteilung Sucht am 15. April 2016 an der muba an dem vom Seniorenforum 55+ betriebenen „Platz der Generationen“ mit einem Informationsangebot präsent.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	0.0	-3'145.3	-2'999.0	146.4	4.7	-2'999.0	n.a. ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	0.0	-1'374.0	-1'500.7	-126.7	-9.2	-1'500.7	n.a. ²
36 Transferaufwand	0.0	-9'183.0	-7'653.3	1'529.7	16.7	-7'653.3	n.a. ³
Betriebsaufwand	0.0	-13'702.3	-12'152.9	1'549.4	11.3	-12'152.9	n.a.
42 Entgelte	0.0	11.0	15.5	4.5	41.1	15.5	n.a.
46 Transferertrag	0.0	2'033.0	1'638.8	-394.2	-19.4	1'638.8	n.a. ⁴
Betriebsertrag	0.0	2'044.0	1'654.3	-389.7	-19.1	1'654.3	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	0.0	-11'658.3	-10'498.6	1'159.7	9.9	-10'498.6	n.a.
Betriebsergebnis	0.0	-11'658.3	-10'498.6	1'159.7	9.9	-10'498.6	n.a.
Gesamtergebnis	0.0	-11'658.3	-10'498.6	1'159.7	9.9	-10'498.6	n.a.
davon Funktionen:							
43 Gesundheitsprävention	0.0	-11'658.3	-10'498.6	1'159.7	9.9	-10'498.6	n.a.

Kommentar

- 1 Es sind nicht alle Stellen wie geplant besetzt worden.
- 2 Diverse Leistungen, welche durch Geldern des Alkoholzehntels und der Spielsuchtabgaben gedeckt werden (Kontogruppe 46), sind in der Kontogruppe 31 angefallen. Ursprünglich ging man davon aus, dass diese in der Kontogruppe 36 anfallen würden.
- 3 Die Ausgaben für stationäre Suchttherapien sind deutlich (rund 940'000 Franken) tiefer ausgefallen als budgetiert. Leistungen, welche über den Alkoholzehntel abgegolten werden, sind in der Kontogruppe 36 budgetiert worden, fielen dann aber (in geringerer Höhe) in der Kontogruppe 31 an.
- 4 Die Eingänge aus dem Alkoholzehntel sowie die Spielsuchtabgaben sind weiter rückläufig.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	-	-	-	21	21 ¹
Kostengutsprachen für stationäre Suchttherapien	Anz	94	99	70	70	72
Termingerechte Kostengutsprachen für stat. Suchttherapien	%	100	100	100	98	100

Kommentar

- 1 Bis Ende 2015 war die Abteilung Sucht eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsdienste, seit 2016 bildet sie organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.

- Das von der Abteilung Sucht in Zusammenarbeit mit der Abteilung Prävention im Jahr 2015 zur Verfügung gestellte kostenlose Fortbildungsangebot zu den Schwerpunktthemen „Sucht“ und „Psychiatrie“ wurde auch im Berichtsjahr von diversen hausärztlichen Qualitätszirkeln in Anspruch genommen.
- Im November 2016 hat das gut besuchte Forum für Suchtfragen zum Thema „Schadensminderung – ein Ansatz mit Zukunft“ stattgefunden.
- Unter der Leitung der Stiftung Sucht Schweiz und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt sowie neun weiteren Deutschschweizer Kantonen hat im Herbst 2016 eine dritte Sensibilisierungskampagne zu den Risiken des Glücksspiels stattgefunden.
- Das im Jahr 2014 gestartete Pilotprojekt „Safe Zone“ (Onlineberatung zu Suchtfragen) des Bundesamtes für Gesundheit wurde im Berichtsjahr in ein reguläres Angebot überführt. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich weiterhin an der Umsetzung dieses Angebots.
- Im Auftrag der Abteilung Sucht hat die Stiftung Suchthilfe Region Basel Präventionseinsätze mit der Zielgruppe junge Erwachsene in Clubs der Partyszene durchgeführt.
- Im Berichtsjahr wurde durch die Abteilung Sucht ein öffentliches Submissionsverfahren zu den Sicherheitsdienstleistungen betreffend die Kontakt- und Anlaufstellen Dreispitz und Riehenring durchgeführt.

Medizinische Dienste

GD-704

Die Medizinischen Dienste erfüllen in vier Abteilungen (Bewilligungen und Support, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Prävention sowie Sozialmedizin) sowie mit dem Kantonsärztlichen Dienst (hoheitliche Funktion des Kantonsarztes), dem Kantonszahnärztlichen Dienst (hoheitliche Funktion der Kantonszahnärztin) und dem Heilmittelwesen (hoheitliche Funktion der Kantonsapothekerin) Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen für die baselstädtische Bevölkerung.

Die Leitung der Medizinischen Dienste führt und koordiniert die Erbringung der vielfältigen Dienstleistungen für eine gesunde Basler Bevölkerung. Übergeordnete und bereichsübergreifende Projekte und Prozesse im Bereich Public Health, wie z.B. der kantonale Pandemieplan oder die Betriebliche Gesundheitsförderung beim Arbeitgeber Basel-Stadt, werden durch das Leitungsteam betreut.

Der Kantonsärztliche Dienst erfüllt seine Aufgaben im Dienste der öffentlichen Gesundheit des Kantons Basel-Stadt. Er erteilt und überprüft Bewilligungen für Ärztinnen und Ärzte sowie verschiedene andere therapeutische Berufe. Zu seinem Aufgabengebiet gehören u.a. die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie z.B. Grippe, Masern, HIV/Aids oder Hepatitis. Der Kantonsarzt leitet die Medizinischen Dienste des Kantons, zeichnet verantwortlich für die Etablierung und Überwachung kantonaler sowie eidgenössischer Impfprogramme und ist für medizinische Planungsfragen z.B. betreffend Schulgesundheit zuständig. Zudem steht er dem Fachbereich Gesundheit in der kantonalen Krisenorganisation vor und nimmt die Vertretung und Verbindung der verschiedensten Public Health-Aufgaben innerhalb der öffentlichen Verwaltung des Kantons und gegenüber der Öffentlichkeit wahr.

Der Kantonszahnärztliche Dienst gewährleistet die Umsetzung des kantonalen Gesundheitsgesetzes und der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen im Sinne des Patientenschutzes hinsichtlich der zahnmedizinischen Aspekte. Die Kantonszahnärztin übernimmt die gesundheitspolizeilichen Aufsichtsfunktionen gegenüber den zahnmedizinischen Fachpersonen und Betrieben. Die Gesuche von zahnärztlichen und nicht ärztlichen Medizinalpersonen in der Zahnmedizin werden überprüft und fehlende Dokumente (inkl. Qualitätssicherung) eingefordert. Kontrollen vor Ort werden bei Verdacht oder auf Hinweise hin stichprobenweise durchgeführt. Das Medizinalberuferegister des Bundes wird wöchentlich aktualisiert.

Das Heilmittelwesen untersteht der Kantonsapothekerin und sorgt für die Heilmittelsicherheit und Qualitätssicherung im Kanton Basel-Stadt. Es setzt die eidgenössischen und kantonalen Gesetze im Heilmittel- und Betäubungsmittelbereich um und stellt deren Einhaltung sicher. Es erteilt Bewilligungen für die Tätigkeiten von Apothekerinnen und Apothekern. Ferner werden Betäubungsmittelbewilligungen an Institutionen, Spitäler sowie Pflegeheime erteilt und die Ausübung der Heilmittelberufe sowie der Verkehr von Arzneimitteln in Zusammenarbeit mit Swissmedic und weiteren Partnern überwacht.

Die Abteilung Bewilligungen und Support ist zuständig für das Bewilligungswesen im Bereich der ambulanten Ausübung der Gesundheitsberufe und hat Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen aufgrund nationaler und kantonalen Gesetzesbestimmungen. Sie führt das Krebsregister beider Basel. Die Abteilung deckt zudem Querschnittsfunktionen (z.B. Recht und Führungsunterstützung) innerhalb der Medizinischen Dienste ab.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst setzt sich für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt ein. Er führt die regelmässigen schulärztlichen Untersuchungen durch, überprüft bei Schülerinnen und Schülern die vorhandenen Impfungen und unterbreitet bei Bedarf entsprechende Impfangebote. Schulärztinnen und Schulärzte begleiten Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen bei schulrelevanten Fragen zur Gesundheit und Entwicklung und nehmen damit zusammenhängende erforderliche Abklärungen und Beratungen vor. Zu den weiteren Aufgaben dieser Abteilung gehören die Gesundheitsbeurteilungen von Lernenden.

Die Abteilung Prävention setzt sich für die Vorbeugung von nichtübertragbaren Krankheiten und den Erhalt der gesundheitsbezogenen Lebensqualität im Kanton ein. Sie ist zuständig für die Konzeption, Planung, Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, welche die Gesundheit der Basler Bevölkerung direkt oder indirekt unterstützen und stärken. Bei der Gesundheitsförderung, der Prävention und dem Gesundheitsmonitoring übernimmt sie eine Schlüsselrolle im Kanton und koordiniert die Vernetzung bezüglich Aktivitäten, Angeboten und Projekten mit anderen Verwaltungsstellen, mit externen Partnerinnen und Partnern sowie mit Fachexperten.

Die Abteilung Sozialmedizin befasst sich mit verschiedenen sozialmedizinischen Aufgaben im Dienst der Basler Bevölkerung. Sie ergreift gezielte Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten,

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	0.0	-6'075.7	-6'542.9	-467.3	-7.7	-6'542.9	n.a. ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	0.0	-3'855.2	-3'410.8	444.4	11.5	-3'410.8	n.a. ¹
36 Transferaufwand	0.0	-2'673.0	-2'361.7	311.3	11.6	-2'361.7	n.a. ²
Betriebsaufwand	0.0	-12'603.9	-12'315.4	288.5	2.3	-12'315.4	n.a.
42 Entgelte	0.0	546.3	660.6	114.3	20.9	660.6	n.a. ³
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
46 Transferertrag	0.0	1'691.7	1'516.0	-175.7	-10.4	1'516.0	n.a. ⁴
Betriebsertrag	0.0	2'238.0	2'176.6	-61.4	-2.7	2'176.6	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	0.0	-10'365.9	-10'138.9	227.0	2.2	-10'138.9	n.a.
Betriebsergebnis	0.0	-10'365.9	-10'138.9	227.0	2.2	-10'138.9	n.a.
Gesamtergebnis	0.0	-10'365.9	-10'138.9	227.0	2.2	-10'138.9	n.a.
davon Funktionen:							
43 Gesundheitsprävention	0.0	-4'260.9	-5'282.2	-1'021.3	-24.0	-5'282.2	n.a.
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	-6'105.0	-4'856.6	1'248.3	20.4	-4'856.6	n.a.

Kommentar

- Für das neue Programm ArbeitFreizeitGesundheit@bs.ch wurden zusätzliche Stellen besetzt. Bei der Budgetierung ging man davon aus, dass diese über Sachkosten finanziert würden. Die entsprechenden Drittmittel zur Finanzierung in Höhe von 350'000 Franken sind in der Kontengruppe 46 aufgeführt. Die so entstandene Verschiebung zwischen Personal- und Sachaufwand kompensieren sich somit.
- Die Mittel für das Projekt Praxisassistenz Hausarztmedizin wurden nicht voll ausgeschöpft. Die Diabetesgesellschaft Region Basel (DGRB) hat ihre Staatsbeiträge aus dem Jahre 2015 in Höhe von 60'000 Franken auf Basis des geltenden Vertrages zurückbezahlt. Die Leistungen an den Leitenden Notarzt im USB (LNA) wurden von 2015 auf 2016 transitorisch übertragen. Nach vorliegender Abrechnung mussten statt der budgetierten 500'000 Franken nur 470'000 Franken überwiesen werden. Der Unterhalt der geschützten Operationsstellen (GOPS) wird neu vom Justiz- und Sicherheitsdepartement wahrgenommen. Die vereinbarte Vertragssumme liegt 36'000 Franken unter dem budgetierten Betrag.
- Durch die Wiederbesetzung der Stelle der Kantonsapothekerin konnten wieder kostenpflichtige Leistungen erbracht werden. Die Einnahmen aus den Rhythmikkursen Café Bâance haben aufgrund höherer Terilnehmerzahlen zugenommen.
- Mit der Übertragung des Unterhalts der GOPS an das JSD ist der Betrag des BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) an den GOPS ebenfalls an das JSD gegangen. Mit dem Wegfall des Staatsbeitrages an den Verein für Suchtprävention ist auch der Anteil daran aus dem Alkoholzehntel weggefallen.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount)	Anz	-	-	-	42	45 ¹
Bewilligungen zur freiberuflichen Tätigkeiten als Arzt/Ärztin	Anz	90	92	25	32	41
Auf dem Kantonsgebiet betriebene Apotheken	Anz	74	75	76	75	76
Termingerechte Dossiereröffnung Bewilligungen Apoth./Drog.	%	100	100	100	100	100

Kommentar

- Bis Ende 2015 waren die Medizinischen Dienste eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsdienste (vormals Abteilungen Präventiv- und Sozialmedizin, Heilmittelwesen, Projekte und Services) bzw. des Bereichs Gesundheitsschutz (Kantonszahnärztlicher Dienst). Seit 2016 bilden sie organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellt Dienststelle.

stellt die fürsorgerische Unterbringung von Menschen in psychischen Krisensituationen sicher und gewährleistet die medizinische Betreuung von Gefängnisinsassinnen und -insassen. Sie erbringt ferner vertrauensärztliche und arbeitsmedizinische Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung und unterstützt Betroffene bei der Schädlingsbekämpfung und bei hygienischen Missständen im Wohnbereich.

Internet: www.medizinischdienste.bs.ch

www.gesundheit.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr wurden 1'567 (2015: 1'588) Fälle meldepflichtiger Infektionskrankheiten mitgeteilt. Es traten 24 (20) Tuberkulose- und 10 (13) Legionellen-Infektionen auf. Es wurden keine (3) Masernfälle gemeldet. 2016 hat die Abteilung 342 (373) vertrauensärztliche und arbeitsmedizinische Abklärungen durchgeführt, von denen 193 (198) mit und 149 (175) ohne Konsultation erfolgten. Im Bereich Wohnungswesen wurden sodann 1'180 (1'058) telefonische Beratungen und Abklärungen sowie 124 (94) Begehungen vorgenommen. Auch im Berichtsjahr wurde die medizinische Versorgung in den beiden Basler Gefängnissen sichergestellt. Es erfolgten dort 904 (1'062) Konsultationen. Im Weiteren musste bei 407 (383) von insgesamt 564 (551) Einsätzen eine fürsorgerische Unterbringung ausgesprochen werden.

Im Schuljahr 2015/16 untersuchte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 4'587 (4'367) Kinder und Jugendliche und es erfolgten 1'683 (1'621) Spezialuntersuchungen, Abklärungen und Beratungen. Bei 4'711 (2'769) Schülerinnen und Schülern wurden die vorhandenen Impfungen überprüft und bei Bedarf individuelle Impfangebote gemacht oder Impfpfehlungen ausgesprochen. Der starke Anstieg resultiert grösstenteils daraus, dass neu auch die Impfstatuskontrollen im Kindergarten und in der 9. Klasse in diese Kennzahl miteinbezogen wurden. Es wurden zudem 2'080 (2'065) Gesundheitsbeurteilungen bei Lernenden vorgenommen. Ferner erfolgten 155 (145) schulärztliche Fachveranstaltungen (Vorträge, Elternabende, Klassenbesuche).

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Angebote, Projekte und Kampagnen (z.B. zu den Themen Psychische Gesundheit, Förderung gesunder Ernährung und Bewegung, Suchtprävention, Sexualerziehung, Frühförderung sowie Alter und Gesundheit) unterhalten oder neu lanciert. Besonders zu erwähnen sind die im Berichtsjahr erstmals durchgeführten Aktionstage psychische Gesundheit, welche sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den Medien auf grosses Interesse gestossen sind. Die Aktionstage wurden in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen kantonalen Institutionen wie beispielsweise den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel sowie mit einer grossen Anzahl Angehöriger und direkt betroffener Personen lanciert. Die einzelnen Aktivitäten und Angebote sind ausführlich unter www.gesundheit.bs.ch beschrieben. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgten insgesamt 1'024 (934) Veranstaltungen (z.B. öffentliche Vorträge, Weiterbildungen für Fachpersonen, Klassenworkshops oder Lektionen zu Präventionsthemen) und es wurden 32 (25) Fachbeiträge zu Gesundheitsthemen veröffentlicht.

Im Berichtsjahr hat das Krebsregister beider Basel (KRBB) eine Informationsbroschüre mit Zahlen zu Krebserkrankungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der beiden Trägerkantone sowie Informationen über das KRBB erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden 41 (32) Berufsausübungsbewilligungen zur selbstständigen Tätigkeit an Ärztinnen und Ärzte sowie 14 (6) Betriebsbewilligungen für ambulante Einrichtungen für Ärztinnen und Ärzte erteilt. 6 (6) Personen nutzten das kantonale Förderprogramm zur Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen. Im Berichtsjahr konnten 16 (11) Bewilligungen für eine 90 Tage-Tätigkeit erteilt werden.

Die Zahl der Apotheken im Kanton betrug im Berichtsjahr 76 (75), diejenige der Drogerien 12 (13). Im Berichtsjahr hat der kantonszahnärztliche Dienst 2 (3) Berufsausübungsbewilligungen, 7 (17) Bewilligungen für eine Stellvertretung und 2 (2) Betriebsbewilligungen ausgestellt sowie 1 (3) Prüfung für die Anstellung von Assistenzzahnärzten vorgenommen. Ferner konnten 3 (4) Bewilligungen für eine

90 Tage-Tätigkeit erteilt werden. Aufgrund der neuen Gesetzgebung sind alle Zahnarztpraxen, welche Kleinsterilisatoren, Reinigungs- und Desinfektionsgeräte einsetzen, verpflichtet, dem kantonszahnärztlichen Dienst eine Selbstdeklaration zur Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten einzureichen. Dies ist im Berichtsjahr in 58 (18) Fällen erfolgt und dient dem Schutz der Patientinnen und Patienten vor Übertragung von Infektionskrankheiten.

Kantonales Veterinäramt

GD-706

Das Veterinäramt besteht aus den fünf Fachabteilungen Import/Export/Artenschutz, Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit sowie der Hundefachstelle. Es sorgt dafür, dass unsere Nutz-, Heim- und Wildtiere tierschutz- und artgerecht gehalten und vor Krankheiten geschützt werden. Zudem soll auch die Bevölkerung vor gefährlichen oder an Zoonosen erkrankten Tieren geschützt werden. Zu diesem Zweck werden jeweils die unterschiedlichsten Tierarten vom Veterinäramt getestet. Der Gesundheitsstatus der Nutztiere wird jährlich mittels eines von Bund und Kantonen gemeinsam definierten Stichprobenprogramms durch die Veterinärämter erhoben und überwacht. So werden bestimmte Tierarten aufgrund der grossen Datenmenge, die für den Freiheitsnachweis auf bestimmte Erkrankungen erforderlich ist, fast ausschliesslich in grossen Schlachthöfen beprobt. Dies ist z.B. beim Ausschluss der Aujeszky-Krankheit bei Schweinen im Schlachthof Basel der Fall. Der Nachweis in den schweizerischen Tierbeständen ist mit Blick auf die Schweizer Exportwirtschaft für die Aufrechterhaltung der internationalen Handelsfähigkeit von Waren tierischen Ursprungs essenziell. Ferner überprüft die Fachstelle Tiergesundheit im Rahmen von jährlichen Inspektionen stichprobenartig die Privatapotheken der Tierarztpraxen im Kanton.

Hundebisse aller Rassen müssen dem Veterinäramt gemeldet und deren Ursachen abgeklärt werden. In diesem Zusammenhang führt die Hundefachstelle obligatorische Präventionskurse für Kinder im Vorschulalter durch, in denen diese den richtigen Umgang mit Hunden erlernen. Die Fachstelle ist ferner für die Erteilung von Bewilligungen für das Halten potenziell gefährlicher Hunde zuständig und führt damit zusammenhängend regelmässig entsprechende Abklärungen und Verhaltenstests durch. Überdies definiert sie Freilaufzonen, in denen die Hunde ihren natürlichen Bewegungsdrang gefahrlos ausleben und mögliches Aggressionspotenzial abbauen können.

Die Hauptaktivitäten der Fachstelle Tierschutz bestehen in der Beratung und Kontrolle, in der Bewilligungserteilung und -überprüfung sowie in der Beseitigung von Mängeln bezüglich privater Tierhaltungen, gewerbmässiger Wildtierhaltungen, Zoo-Fachgeschäften und im Bereich der wissenschaftlichen Tierversuche. Sie inspiziert die Versuchstierhaltungen regelmässig und führt zudem das Sekretariat der vom Regierungsrat eingesetzten Trikantonalen Tierversuchskommission der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.

Die Fleischkontrolle der Abteilung Lebensmittelsicherheit überwacht die Umsetzung der Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung bei Schlachttieren und Tiertransporten sowie die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und tierseuchenpolizeilichen Vorgaben für Fleisch und Schlachtabfälle im Schlachthof Basel-Stadt.

Zu den Aufgaben der Fachabteilung Import/Export/Artenschutz gehört der Vollzug der Bestimmungen des Bundesrechts über die Ein- bzw. Ausfuhr lebender Tiere, da diese nur exportiert bzw. importiert werden dürfen, wenn sie vom Veterinäramt für gesund und reisetauglich befunden worden sind. Ferner überprüft und beurteilt die Fachabteilung Sendungen mit Waren tierischer Herkunft tierseuchenpolizeilich und/oder artenschutzrechtlich, bevor sie versandt oder in die Schweiz eingeführt werden dürfen.

Internet: www.veterinaeramt.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Ausbildungsprogramm Kind & Hund Im Präventionskurs Kind & Hund, der sehr erfolgreich in sämtlichen Kindergärten des Kantons durchgeführt wird, lernen die Kinder elementare Regeln kennen, wie sie sich in Alltagssituationen gegenüber Hunden verhalten sollen, damit es nicht zu Bissverletzungen kommt. Im Berichtsjahr haben 92 (2015: 84) Kindergartenklassen die Grundkurse im Veterinäramt besucht. 64 (55) Klassen wurden im Rahmen des neu eingeführten Ergänzungskurses im Kindergarten besucht.

Policy Mensch & Hund Das Veterinäramt verfolgt das Ziel, eine tierschutzkonforme, artgerechte und sozialverträgliche Hundehaltung in einem urbanen – primär auf den Menschen ausgerichteten – Umfeld zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden das Zusammenleben von Hundehaltern und anderen Nutzern des öffentlichen Raums erneut untersucht sowie weitere Hundeeareale evaluiert und der Öffentlichkeit übergeben.

Hundewesen Im Berichtsjahr wurden 100 (87) Meldungen über auffällige Hunde (Bissverletzungen und aggressive Hunde) abgeklärt. In 9 (8) Fällen mussten Massnahmen beim gemeldeten Hund und/oder bei dessen Halterin oder Halter verfügt werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-15'564.0	-3'536.6	-3'536.5	0.1	0.0	12'027.5	77.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'457.2	-935.4	-819.4	116.0	12.4	4'637.8	85.0 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-601.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	601.0	100.0
36 Transferaufwand	-36.8	-36.8	-36.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-21'659.0	-4'508.8	-4'392.8	116.1	2.6	17'266.3	79.7
42 Entgelte	8'061.6	3'122.2	3'010.0	-112.2	-3.6	-5'051.6	-62.7 ²
46 Transferertrag	949.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-949.1	-100.0
Betriebsertrag	9'010.7	3'122.2	3'010.0	-112.2	-3.6	-6'000.7	-66.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-12'648.3	-1'386.6	-1'382.8	3.9	0.3	11'265.5	89.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-309.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	309.3	100.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	-13.6	-100.0
Abschreibungen	-295.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	295.6	100.0
Betriebsergebnis	-12'943.9	-1'386.6	-1'382.8	3.9	0.3	11'561.2	89.3
34 Finanzaufwand	-4.4	0.0	-3.2	-3.2	n.a.	1.2	27.7
44 Finanzertrag	8.7	0.0	9.3	9.3	n.a.	0.7	7.7
Finanzergebnis	4.3	0.0	6.2	6.2	n.a.	1.9	43.6
Gesamtergebnis	-12'939.6	-1'386.6	-1'376.6	10.0	0.7	11'563.0	89.4
davon Funktionen:							
43 Gesundheitsprävention	-1'836.8	0.0	192.3	192.3	n.a.	2'029.1	>100.0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-11'102.8	-1'386.6	-1'568.8	-182.2	-13.1	9'534.0	85.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-495.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	495.7	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-213.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	213.6	100.0
Nettoinvestitionen	-709.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	709.3	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-709.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	709.3	100.0

Kommentar

- Die Budgetunterschreitung ist einerseits auf eine im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung bei der Verbuchungspraxis der Mehrwertsteuer (MWSt) zurückzuführen. Neu wird die an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefernde MWSt im Ertrag verbucht (als Ertragsminderung) und nicht mehr im Aufwand, wo die Kosten ursprünglich budgetiert wurden. Mit dieser neuen Verbuchung wird der steuerbare Umsatz in der Erfolgsrechnung im Ergebnis netto – und nicht wie bisher brutto – ausgewiesen. Zudem sind die Kosten für das Pepsin tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant. Die Budgetierung dieser Aufwandposition ist grundsätzlich schwierig, da der Verbrauch und der Preis von Pepsin starken Schwankungen unterworfen ist.
- Der tiefere Ertrag ist zum einen auf die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung bei der Verbuchungspraxis der MWST zurückzuführen (siehe Fussnote 1), zum anderen hat das tiefere Volumen bei der Tierkadaverentsorgung zu ebenfalls tieferen Einnahmen geführt.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	-	-	-	8	7 ¹
Überprüfung Beissvorfälle mit auffälligen Hunden	Anz	99	93	92	87	85
Gutgeheissene Rekurse gg. Verfügungen des Veterinäramtes	Anz	0	0	0	0	0 ²

Kommentar

- Bis Ende 2015 war das Veterinäramt eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsschutz, seit 2016 bildet es organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.
- Es handelt sich um Verfügungen betreffend Hundehaltung.

Artenschutz/Import/Export Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'570 (3'342) Sendungen von in die Schweiz eingeführten Tieren und Waren, welche der Artenschutzgesetzgebung unterliegen, kontrolliert. Bei 130 (130) Sendungen handelte es sich um geschützte lebende Tiere, bei 61 (neu) um geschützte Pflanzen, die ebenfalls vom Bereich Artenschutz des Veterinäramts bei der Einfuhr kontrolliert werden.

Tierversuche Die Zahlen für das Berichtsjahr liegen erst Mitte 2017 vor. Im Kanton Basel-Stadt wurden im Jahr 2015 151'697 (151'421) Tiere in Tierversuchen eingesetzt. Das sind 276 Tiere mehr (6'842 Tiere weniger), was einer Zunahme von 0.2% (Abnahme von 4.3%) entspricht. Somit wurden 2015 ungefähr gleichviele Tiere wie im Vorjahr eingesetzt. Im Berichtsjahr fanden im Beisein von Mitgliedern der Tierversuchskommission 23 (24) Inspektionen von Tierversuchen und der Haltung von Versuchstieren statt.

Tiergesundheit Das Veterinäramt musste im Berichtsjahr 19 (0) Tierseuchen auf dem Kantonsgebiet registrieren. Den grössten Aufwand verursachte dabei die Bekämpfung der seit längerer Zeit erneut in Riechen aufgetretenen Faulbrut der Bienen. Die seit 2015 zum zweiten Mal im Kanton Basel-Stadt durchgeführte nationale Erhebung zum Vorkommen des kleinen Beutekäfers in den Bienenbeständen verlief wiederum negativ. Die allgemeine Seuchenlage der Schweiz wird auch durch die Amtstierärzte im Schlachthof Basel anlässlich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei sämtlichen Schlachttieren, aber auch im Fachbereich Import des Veterinäramts laufend genau überwacht und kontrolliert.

Fleischgewinnung Im Berichtsjahr betrug die Anzahl geschlachteter Tiere im Schlachthof Basel 687'116 (613'545). Dies entspricht einer Schlachtvolumenzunahme von rund 12% (rund 3%). Der Schlachthof Basel schlachtet nur noch ausschliesslich Schweine und eine geringe Anzahl Schafe. Die Rinderschlachtung der Firma Bell AG ist nach Oensingen verlagert worden.

Gesundheitsversorgung

GD-730

Der Bereich Gesundheitsversorgung ist im Sinn eines Regulators und Mitfinanzierers verantwortlich für die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung in denjenigen Sektoren, in welchen dem Kanton gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowohl Planungskompetenz wie auch eine Finanzierungsverpflichtung zukommen: die Spitalversorgung und die Langzeitpflege. Hauptaufgaben sind Angebotsplanung, Förderung und Durchführung sowie Koordination und Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, Aufsicht über die Leistungserbringer, Monitoring und Sicherstellung der Versorgungsleistung sowie Abwicklung der Finanzierung. Der Bereich umfasst folgende drei Abteilungen:

Die Abteilung Langzeitpflege plant das bedarfsgerechte Versorgungsangebot im Alterspflegebereich für die baselstädtische Bevölkerung mittels kantonaler Pflegeheimliste. Sie koordiniert und beaufsichtigt die Anbieter von Pflege-, und Spitexangeboten für Betagte im Kanton Basel-Stadt und ist für die Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Pflegeplätzen zuständig.

Die Abteilung Spitalversorgung plant die bedarfsgerechte Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen mittels kantonaler Spitalliste und Leistungsaufträgen. Die bedarfsgerechte Bestellung und der Einkauf sowie die adäquate Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler, die Koordination einer systematischen Qualitätssicherung in den Spitälern und ein Versorgungsmonitoring sind die Instrumente zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung.

Die Abteilung Projekte und Services leitet und unterstützt die Umsetzung von internen und externen Projekten in der Gesundheitsversorgung. Sie deckt die Querschnittsfunktionen des Bereichs Gesundheitsversorgung (Finanzen, Recht, zentrales Sekretariat) ab und ist zuständig für die Erstellung der jährlichen Berichterstattung: den Gesundheitsversorgungsbericht über die stationäre Spitalversorgung und die Langzeitpflege im Kanton Basel-Stadt und den Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Sie koordiniert das eHealth-Modellprojekt Basel-Stadt sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im Rahmen der Oberrheinkonferenz und des Pilotprojekts mit dem Landkreis Lörrach.

Internet: www.gesundheitsversorgung.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Spitalplanung Im Berichtsjahr war die Erarbeitung der Grundlagen für die gemeinsame Spitalplanung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Schwerpunkt der Spitalplanung. Im September 2016 haben die beiden Regierungen aufgrund der erarbeiteten Grundlagen offiziell über die künftige gemeinsame Spitalplanung informiert und bekräftigt, dass eine Spitalgruppe mit dem Universitätsspital Basel und dem Kantonsspital Baselland angestrebt werden soll. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag eines baselstädtischen Spitals zur Führung einer Notfallstation geprüft und musste aus Prozess- und Patientensicherheitsgründen abgelehnt werden. Das halbjährliche Leistungsauftrags-Controlling, welches die vergebenen Leistungsaufträge und die effektiv durch die baselstädtischen Spitäler erbrachten Leistungen vergleicht, zeigte keine nennenswerten Abweichungen.

Qualitätsmonitoring in den Spitälern Im Berichtsjahr war das Qualitätsmonitoring des Kantons Basel-Stadt schwergewichtig mit den Vorarbeiten für die Ausbreitung des Qualitätsmonitorings in den Kanton Basel-Landschaft befasst. Seit dem 1. April 2016 ist nun das Qualitätsmonitoring bikantonale – unter der Federführung der Qualitätsbeauftragten des Kantons Basel-Stadt – organisiert. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr die Umsetzung der mit den baselstädtischen Spitälern vereinbarten Massnahmen zur Medikationssicherheit in den einzelnen Spitälern mittels Qualitätsmonitoring kontrolliert. Am 9. November 2016 konnte ein weiterer Tag der Qualität durchgeführt werden, an welchem sich wiederum zahlreiche Spitaldirektoren und Qualitätsverantwortliche über aktuelle Qualitätsthemen informieren konnten.

Versorgungsmonitoring Die Vorarbeiten zur Durchführung des Projekts COMI (Core Outcome Measures Index) zum Indikationscontrolling bei Erstimplantationen und Revisionen von Hüft- und

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-4'308.0	-4'659.6	-4'596.9	62.8	1.3	-288.9	-6.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'011.6	-2'060.0	-1'300.2	759.8	36.9	-288.6	-28.5 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-111.5	-90.0	-145.0	-55.0	-61.1	-33.5	-30.0 ¹
36 Transferaufwand	-499'898.8	-486'049.0	-487'073.6	-1'024.6	-0.2	12'825.1	2.6 ²
Betriebsaufwand	-505'329.9	-492'858.6	-493'115.7	-257.1	-0.1	12'214.2	2.4
42 Entgelte	1'277.0	61.6	68.2	6.5	10.6	-1'208.9	-94.7
Betriebsertrag	1'277.0	61.6	68.2	6.5	10.6	-1'208.9	-94.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-504'052.8	-492'797.0	-493'047.5	-250.5	-0.1	11'005.3	2.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-162.0	-162.0	-162.0	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-817.0	-1'095.8	-1'060.1	35.7	3.3	-243.1	-29.8
Abschreibungen	-979.0	-1'257.8	-1'222.1	35.7	2.8	-243.1	-24.8
Betriebsergebnis	-505'031.8	-494'054.8	-494'269.6	-214.8	0.0	10'762.2	2.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-505'031.8	-494'054.8	-494'269.6	-214.8	0.0	10'762.3	2.1
davon Funktionen:							
27 Hochschulen	-74'761.7	-50'202.2	-51'690.6	-1'488.3	-3.0	23'071.2	30.9
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-334'560.8	-336'528.6	-334'739.6	1'789.0	0.5	-178.8	-0.1
42 Ambulante Krankenpflege	-22'783.7	-23'900.0	-24'020.9	-120.9	-0.5	-1'237.2	-5.4
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-7'124.6	-16'324.0	-15'706.4	617.6	3.8	-8'581.8	<-100.0
53 Alter + Hinterlassene	-65'801.0	-67'100.0	-68'112.1	-1'012.1	-1.5	-2'311.1	-3.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-155.4	0.0	-26.2	-26.2	n.a.	129.2	83.2
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-7'251.4	0.0	-9'811.5	-9'811.5	n.a.	-2'560.1	-35.3
Nettoinvestitionen	-7'406.8	0.0	-9'837.7	-9'837.7	n.a.	-2'430.9	-32.8
Saldo Investitionsrechnung	-7'406.8	0.0	-9'837.7	-9'837.7	n.a.	-2'430.9	-32.8

Kommentar

- 1 Durch Verzögerungen bei Projekten wurden weniger Mittel für externe Dienstleistungen beansprucht als geplant. Ferner konnten höhere Aufwendungen als vorgesehen bei der Softwareentwicklung aktiviert werden, was zu einem grösseren Abschreibungsbedarf bei den Kleininvestitionen (Kontogruppe 333) führte.
- 2 Die Kosten der Rechnung 2016 enthalten 6.3 Mio. Franken ausserordentliche Aufwandsminderungen in Folge der Auflösung von Rückstellungen für Spitaltarife (4.7 Mio. Franken) sowie Rückerstattungen von Tariffdifferenzen. Bei provisorischen Spitaltarifen konnten rückwirkend zum Teil bis ins Jahr 2012 vertragliche Einigungen mit den Krankenversicherern erzielt werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	25.8	26.0	28.1	27.4	29
Stationäre Spitalfälle mit Kantonsbeitrag	Anz	41'553	42'046	42'256	43'226	43'449 ¹
Durchschnittliche Wartezeit für Eintritt in Pflegeheime	Tg	89.1	87.3	58.2	27.6	²
Pflege tage in Pflegeheimen (in 1000 Tagen)	Anz	1'023.5	1'009	1'047.5	1'078.9	1'075.4

Kommentar

- 1 Inner- und ausserkantonale Spitalbehandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.
- 2 Diese Kennzahl wird seit 2016 nicht mehr weitergeführt.

Knie-Totalendoprothesen konnten im Lauf des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die Ethikkommission der Nordwest- und Zentralschweiz gab nach Prüfung der eingereichten Projektunterlagen grünes Licht für die Durchführung, so dass ab 24. Oktober 2016 die Test-Messungen gestartet werden konnten. Um eine möglichst reibungslose Durchführung des Projekts gewährleisten zu können, wurden Schulungen bei den involvierten Spitälern und bei den orthopädisch tätigen Belegarztpraxen durchgeführt.

Palliative Care Die Anlauf- und Koordinationsstelle Palliative Care wurde vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb überführt. Die Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Damit sollen die weiteren Vernetzungsanstrengungen aller im Kanton Basel-Stadt im Bereich von Palliative Care tätigen Leistungserbringer weiter unterstützt werden. Im Lauf des Berichtsjahres fanden mehrere Workshops und Austauschsitzen mit Vertretern der Ärzteschaft, der Spitälern, der Spitex, der Pflegeheime und der Freiwilligenorganisationen statt. Es wurden unter anderem auch mehrere Gespräche mit den Verantwortlichen für Palliative Care im Kanton Basel-Landschaft geführt, um möglichst bald eine gemeinsame Plattform (z.B. gemeinsame Koordinationskonferenz Palliative Care) für die Anliegen von Palliative Care in den beiden Basel aufbauen zu können.

Pflegeheime Im Berichtsjahr wurde der Pflegeheim-Rahmenvertrag mit dem Verband gemeinnütziger Basler Alterspflegeheime für die Jahre 2017-2021 verhandelt und abgeschlossen. Verhandlungsschwerpunkte waren der Systemwechsel der Finanzierung von Pflegeheimneubauten und die Abgeltung des zusätzlichen Pflegeaufwands im Rahmen von demenziellen Erkrankungen. Damit zusammenhängend erfolgte eine Revision der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt.

Demenzstrategie Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der nationalen Demenzstrategie wurde im Berichtsjahr als eine der Massnahmen ein vierjähriger Vertrag betreffend Ausrichtung eines Staatsbeitrags für Initialberatungen und begleitende Beratungen für von Demenz Betroffene und deren Angehörige erarbeitet und abgeschlossen.

Pflegeberatung und -bedarfsabklärung Im Berichtsjahr wurden rund 1'450 (2015: 1'500) Pflegeberatungen durchgeführt, davon 500 (500) Hausbesuche, 750 (700) Spitalbesuche und 200 (300) Sprechstunden. Diese hatten zum Ziel, betagten Menschen durch Beratung und Vermittlung entsprechender Unterstützungsangebote ein Leben in der gewohnten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten. Wird ein Pflegebedarf festgestellt, der einen Heimeintritt notwendig macht, erfolgt die Vermittlung eines geeigneten Heimplatzes. Im Rahmen dieses Prozesses kam es im Berichtsjahr zu rund 804 (850) Heimeintritten im Kanton Basel-Stadt, davon 459 (450) aus dem Spital, 187 (180) Wartende in Heimen sowie 189 (220) von zu Hause. Rund 31 (30) Personen wurden in ausserkantonale Pflegeheime vermittelt.

Aufsicht und Qualitätssicherung in der Langzeitpflege Im Berichtsjahr wurden sämtliche Betriebsbewilligungen für die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt neu ausgestellt. Im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen des Pflegeheim-Rahmenvertrags wurde das Aufsichtskonzept für die Pflegeheime überarbeitet und den Pflegeheimen kommuniziert. Im Berichtsjahr wurden einzelne Spitex-Organisationen, die ohne Bewilligung tätig waren, auf die Bewilligungspflicht hingewiesen. Eine Organisation stellte anschliessend ein Gesuch um eine Bewilligung, eine zog sich aus dem Kanton Basel-Stadt zurück.

Berichterstattungen Der zweite Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes wurde erarbeitet. Dieser jährlich erscheinende Bericht ist das Resultat der unformulierten Volksinitiative für „bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt“. Der Bericht zeigt diejenigen Finanzströme auf, die einen direkten Einfluss auf die Prämien im Kanton Basel-Stadt haben. Gemäss diesem Bericht für das Jahr 2015 haben die Krankenversicherer Bruttoleistungen im Gesamtumfang von rund 888 Mio. Franken zu Lasten der Obligatorischen Krankenversicherung finanziert. Dies entspricht 4'625 Franken pro versicherte Person. Im Zeitraum von 2012-2015 sind im Kanton Basel-Stadt sowohl die Bruttoleistungen je versicherte Person als auch die Referenzprämie (Prämie mit Franchise 300 Franken, inkl. Unfall, freie Arztwahl) durchschnittlich um jährlich 2.2% gestiegen. Im schweizerischen Durchschnitt lag dieses Wachstum bei 2.6% pro Jahr.

Der sechste, jährlich erscheinende Gesundheitsversorgungsbericht über das Jahr 2015 wurde im Oktober 2016 veröffentlicht (<http://www.bs.ch/publikationen/gesundheitsversorgung/gsv-bericht.html>). Er stellt quantitative und qualitative Aspekte von Angebot, Leistungserstellung, Kosten und Finanzierung sowie die Entwicklung der Versorgungsqualität dar. Der Bericht zeigt, dass die Patientinnen und Patienten die mit der neuen Spitalfinanzierung erweiterte Spitalwahlfreiheit nutzen. Der Strom von Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen in die privaten und öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt ist seit dem Jahr 2012 rasch angewachsen und hat im Jahr 2015 erneut zugenommen. Umgekehrt haben sich aber auch Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt vermehrt für Kliniken ausserhalb unseres Kantons entschieden, insbesondere für Rehabilitationen und psychiatrische Behandlungen. Diese Entwicklung wurde erwartet und ist sinnvoll. Sie stärkt die Zentrumsmedizin im Kanton Basel-Stadt und entlastet die Zentrumsspitäler von Behandlungen mit geringerem Schweregrad.

eHealth Zur weiteren Konkretisierung des eHealth-Modellversuchs Basel wurden die notwendigen Systemanpassungen der technischen Infrastruktur erarbeitet und umgesetzt. Die Gründung eines Trägervereins eHealth Nordwestschweiz, in welchem neben den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn verschiedene Leistungserbringer vertreten sind, wurde vorbereitet und erfolgte am 5. Januar 2017.

Kantonales Laboratorium

GD-770

Das Kantonale Laboratorium wird gebildet durch die beiden analytischen Fachabteilungen Chromatographie sowie Bioanalytik und Radioaktivität und die beiden Inspektionsstellen Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit sowie Lebensmittelinspektorat.

Die Lebensmittelkontrolle (Fachabteilung Bioanalytik und Radioaktivität, Fachabteilung Chromatographie und Inspektionsstelle Lebensmittelinspektorat) sorgt dafür, dass die in Basel angebotenen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, damit die Bevölkerung nur Konsumartikel bezieht, welche gemäss Lebensmittelrecht die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung beziehungsweise Aufmachung nicht täuschend ist. Dazu werden repräsentative Proben erhoben und auf deren Rechtskonformität untersucht. Die Lebensmittelbetriebe werden entsprechend ihrer Risikoklasse regelmässig überprüft. Verstösse werden geahndet.

Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen und Verkehrswegen bestmöglich zu schützen, inspiziert die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit risikobasiert Betriebseinheiten der Höchstisikoklasse mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material mindestens alle zwei Jahre. Der ABC-Schutz berät Einsatzkräfte und die Bevölkerung bei allfälligen Ereignissen mit gefährlichen Stoffen.

Internet: www.kantonslabor.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Lebensmittel- und Produktesicherheit Das Kantonale Labor kontrolliert laufend das Verhalten von Produzenten, Importeuren und Detaillisten. Die Untersuchungsergebnisse werden auf der Webseite des Labors publiziert. Ende 2016 waren von 2'860 (2015: 2'872) beurteilten baselstädtischen Lebensmittelbetrieben 94% (93%) in den Gefahrenstufen „unbedeutend“ oder „klein“ und 6% (7%) in der Gefahrenstufe „gross“ eingeteilt. In der grössten Risikoklasse sind rund 1% aller Betriebe eingeteilt.

Chemikaliensicherheit und Störfallvorsorge Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen und Verkehrswegen bestmöglich zu schützen, wurde die Hälfte der Betriebseinheiten der Höchstisikoklasse mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material inspiziert. Dabei wurden erfreulicherweise nur wenige Mängel festgestellt.

Gefahrguttransporte Im Rahmen des Projekts Aus- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel (Teilstück Basel) hat die Deutsche Bahn (DB) dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht. Vollzugsstelle ist das BAV; der Kanton Basel-Stadt wurde angehört. Die Risikoermittlung geht von einer Erhöhung der transportierten Gefahrgutmengen um 60% bis zum Jahr 2030 aus. Auf dieser Basis werden im Bereich des Badischen Bahnhofs aus Sicht der kantonalen Fachstelle teilweise untragbare Personenrisiken ausgewiesen. Da die Risikoermittlung eine Reihe von Mängeln aufweist, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen, beurteilt die kantonale Fachstelle die Risiken deutlich höher. Eine der wichtigsten Forderungen zur Reduktion der Risiken ist die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von Güterzügen mit Gefahrgut im Bereich des Badischen Bahnhofs auf 40 km/h. Der Kanton hat im Berichtsjahr u.a. deswegen Einsprache beim BAV im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) erhoben. Ein weiterer Punkt der Einsprache ist die mangelhafte Berücksichtigung der bekannten Projekte im gleichen Areal: Trimodales Containerterminal und neuer Hafenbahnhof. Am 26. September 2016 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mitgeteilt, dass Wirtschaft, SBB und Behörden eine zweite gemeinsame Erklärung (GE II) über die Reduktion der Risiken für die Bevölkerung infolge des Transports von Chlor in Kesselwagen unterzeichnet haben. Diese Erklärung umfasst eine klare Zielsetzung für die Risikoreduktion und ein Paket von bereits laufenden und noch umzusetzenden Massnahmen. Zu den Massnahmen gehören langsamer fahrende Züge, kürzere Routen und die Verwendung des besten verfügbaren Rollmaterials. Der Kanton Basel-Stadt sieht sich somit in seiner Forderung bestätigt, die Geschwindigkeit von Gefahrguttransporten durch den Bahnhofsbereich im Badischen Bahnhof auf 40 km/h zu reduzieren, wie dies bereits heute in Teilbereichen der Strecke Genf-Lausanne umgesetzt wird. Das BAV hat auf Anfrage bestätigt, dass das Netz der DB in der Schweiz durch die GE II betroffen ist.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	0.0	-6'184.5	-6'259.7	-75.2	-1.2	-6'259.7	n.a.
31 Sach- und Betriebsaufwand	0.0	-2'069.3	-2'214.5	-145.1	-7.0	-2'214.5	n.a. ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	-250.1	-259.3	-9.2	-3.7	-259.3	n.a.
36 Transferaufwand	0.0	-20.0	-19.7	0.3	1.5	-19.7	n.a.
Betriebsaufwand	0.0	-8'524.0	-8'753.2	-229.2	-2.7	-8'753.2	n.a.
42 Entgelte	0.0	606.0	545.5	-60.5	-10.0	545.5	n.a.
46 Transferertrag	0.0	318.0	381.1	63.1	19.8	381.1	n.a.
Betriebsertrag	0.0	924.0	926.6	2.6	0.3	926.6	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	0.0	-7'600.0	-7'826.6	-226.6	-3.0	-7'826.6	n.a.
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-124.3	-133.9	-9.6	-7.7	-133.9	n.a.
Abschreibungen	0.0	-124.3	-133.9	-9.6	-7.7	-133.9	n.a.
Betriebsergebnis	0.0	-7'724.3	-7'960.4	-236.2	-3.1	-7'960.4	n.a.
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	0.0	-7'724.3	-7'960.5	-236.2	-3.1	-7'960.5	n.a.
davon Funktionen:							
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	-7'724.3	-7'960.5	-236.2	-3.1	-7'960.5	n.a.

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-300.3	-300.3	n.a.	-300.3	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-300.3	-300.3	n.a.	-300.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-300.3	-300.3	n.a.	-300.3	n.a.

Kommentar

1 Die Budgetüberschreitung im Sachaufwand ist auf zunehmende Kosten für den Unterhalt des technisch anspruchsvollen Apparateparks sowie für Verbrauchsmaterialien aufgrund gestiegener Preise zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	-	-	-	41	41 ¹
Anteil kontrollierter Lebensmittelbetriebe im Kanton	%	42	45	37	39	43
Unters. Proben bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen	Anz	25.7	28.2	29.6	29.8	23 ²
Anteil kontrollierter Betriebe	%	45	45	43	46	48 ³

Kommentar

1 Bis Ende 2015 war das Kantonale Laboratorium eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsschutz, seit 2016 bildet es organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.

2 Neue Kennzahl ab 2012. Der Anteil wird pro 1'000 Einwohner berechnet. Seit 2016 wird diese Kennzahl als „Untersuchte amtliche Proben“ (Anteil pro 1'000 Einwohner berechnet) geführt.

3 Es handelt sich um Betriebe, die der Störfall- und Einschliessungsverordnung unterstehen.

Institut für Rechtsmedizin

GD-780

Das Institut für Rechtsmedizin mit seinen drei Fachabteilungen Forensische Chemie und Toxikologie, Forensische Genetik sowie Forensische Medizin und Verkehrsmedizin bietet seinen Auftraggebern aus den Bereichen der Rechtspflege ein umfassendes forensisch-medizinisches und naturwissenschaftlich-kriminalistisches Leistungsangebot wie Abklärungen im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen, Untersuchungen und Befunddokumentationen bei Opfern von Körperverletzungsdelikten, bei Altersschätzungen sowie verkehrsmedizinischen Untersuchungen. Im Weiteren werden forensisch-toxikologische Analysen auf Drogen, Alkohol und Medikamente bei verstorbenen Personen, bei in Körperverletzungsdelikte involvierten Personen, bei Strassenverkehrsteilnehmenden und bei Personen, bei denen eine Fahreignungsabklärung angeordnet ist, durchgeführt. Die forensischen DNA-Analysen ermöglichen mit hoher Sicherheit die Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen und helfen gemeinsam mit den anderen Untersuchungsverfahren bei der Aufklärung von Straftaten. Die forensisch-chemischen Untersuchungen von Betäubungsmitteln geben Aufschluss über die Reinheit und den Wirkstoffgehalt von illegalen Drogen.

Internet: www.irm.bs.ch

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im ersten Quartal 2016 wurden die Bereiche Forensische Chemie und Toxikologie sowie Forensische Genetik erfolgreich durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) überwacht. Die Akkreditierung stellt eine zunehmend wichtige Voraussetzung für die Erlangung von Dienstleistungsaufträgen des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) dar. Dies zeigte sich im Berichtsjahr bei der Übernahme von Altersschätzungsgutachten gemäss akkreditierten und wissenschaftlichen Standards bei angeblich minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden im Auftrag des Staatssekretariats für Migration. Diese gutachterliche Tätigkeit startete im August 2016 gemeinsam mit Fachexperten aus dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel und dem Universitäts-Kinderspital beider Basel. Sodann konnte das IRM im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Administrativmassnahmenamt der Kantonspolizei Basel-Stadt ab dem ersten Quartal 2016 verkehrsmedizinische Abklärungen der Fahreignung für alle Kunden aus dem Kanton Basel-Stadt anbieten. Aufgrund der Zunahme dieser Aufträge musste der IRM-Standort an der Mülhauserstrasse erweitert werden, um mehr Platz für Untersuchungszimmer zu schaffen.

In der Lehre und Weiterbildung haben im Berichtsjahr zwei Assistenzärztinnen ihre Facharztprüfung zum Facharzt Rechtsmedizin absolviert. Zudem hat das IRM zahlreichen jungen Personen, insbesondere Studierenden der Medizin aber auch Auszubildenden anderer Berufe, im Rahmen von Fachpraktika Einblick in die verschiedenen Abteilungen des Instituts ermöglicht. Für Polizei, Staatsanwaltschaft und Personal aus verschiedenen Gesundheitsberufen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen und Vorträge angeboten. Mitarbeitende der Forensischen Chemie und Toxikologie haben im Berichtsjahr an den Präventionstagen der Berufsschulen BS und BL mitgewirkt. Zudem wurden mehrere Schulklassen im Rahmen der Gentage (Gensuisse) unterrichtet. Universitäre Lehraufträge wurden an der Medizinischen, an der Juristischen und an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel wahrgenommen. Im Bereich aktueller Forschung und Entwicklung entstanden am IRM sechs wissenschaftliche Publikationen.

Forensische Medizin und Verkehrsmedizin Im Berichtsjahr war gegenüber dem Vorjahr wieder eine leichte Zunahme der Gesamtzahl der Aufträge zu verzeichnen, was sich auch durch eine Steigerung des Fallaufkommens im Pikettsystem bemerkbar machte. So rückte der Dienstarzt im Schnitt 2-3 Mal innerhalb von 24 Stunden zu Einsätzen aus. Im Auftrag der Ermittlungsbehörden wurden insgesamt 508 (2015: 535) Todesfälle am Auffindeort untersucht (Legalinspektionen), wobei in 167 (135) Fällen eine Obduktion zur Klärung von Todesursache und Todesart durchgeführt wurde. Dies entspricht einer Obduktionsrate von etwa 33% (25%). Bei 260 (180) Verstorbenen wurde eine Computertomographie bzw. eine CT-Angiographie zur Identifikation oder zur Befunddokumentation vor der Obduktion durchgeführt. Eine deutliche Zunahme war bei der Anzahl von Begutachtungen lebender Personen zu verzeichnen. Während im Vorjahr 278 Opfer von Straftaten und Tatverdächtige untersucht wurden, erfolgte im Berichtsjahr in 398 Fällen eine Untersuchung und Begutachtung.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	0.0	-5'709.7	-5'284.0	425.7	7.5	-5'284.0	n.a. ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	0.0	-2'336.0	-2'548.2	-212.2	-9.1	-2'548.2	n.a. ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	-189.5	-199.8	-10.4	-5.5	-199.8	n.a.
Betriebsaufwand	0.0	-8'235.3	-8'032.0	203.2	2.5	-8'032.0	n.a.
42 Entgelte	0.0	5'259.0	4'941.7	-317.3	-6.0	4'941.7	n.a. ³
46 Transferertrag	0.0	765.0	804.3	39.3	5.1	804.3	n.a.
Betriebsertrag	0.0	6'024.0	5'746.0	-278.0	-4.6	5'746.0	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	0.0	-2'211.3	-2'286.1	-74.8	-3.4	-2'286.1	n.a.
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-220.8	-220.8	0.0	0.0	-220.8	n.a.
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	13.6	13.6	n.a.	13.6	n.a.
Abschreibungen	0.0	-220.8	-207.2	13.6	6.2	-207.2	n.a.
Betriebsergebnis	0.0	-2'432.1	-2'493.3	-61.2	-2.5	-2'493.3	n.a.
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.7	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.7	-0.7	n.a.	-0.7	n.a.
Gesamtergebnis	0.0	-2'432.1	-2'494.0	-61.9	-2.5	-2'494.0	n.a.
davon Funktionen:							
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	-2'432.1	-2'494.0	-61.9	-2.5	-2'494.0	n.a.

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-93.6	-93.6	n.a.	-93.6	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-93.6	-93.6	n.a.	-93.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-93.6	-93.6	n.a.	-93.6	n.a.

Kommentar

- Die Abweichung beim Personalaufwand ist einerseits auf vorübergehende und längere Vakanzen zurückzuführen, andererseits auf Stellen, die aufgrund von Via Sicura vorgesehen und budgetiert sind, aber erst bei Bedarf abgerufen werden. Vorübergehende Vakanzen sind dadurch bedingt, dass freiwerdende Stellen häufig nicht ohne Zeitverzögerung von einem bis mehreren Monaten wiederbesetzt werden können. Die längeren Vakanzen entstehen durch einen Fachkräftemangel für bestimmte Berufe sowie durch einen Mangel an geeigneten Bewerbern für Assistenzarztstellen.
- Die Überschreitung ist einerseits durch den nicht budgetierten Kauf eines Analysegeräts in der forensischen Toxikologie (im Rahmen einer kurzfristig entstandenen und sehr günstigen Gelegenheit), andererseits auf hohe Validierungs- und Einführungskosten insbesondere in der forensischen Genetik zurückzuführen. Bei neuen Laborgeräten in der Genetik, bei der Einführung von neuen Kits oder neuen Methoden und beim Einlernen von neuem Laborpersonal entstehen durch die Verwendung von Verbrauchsmaterial hohe Kosten, die aber unvermeidbar sind, um die Qualitätsansprüche für die Akkreditierung des Labors zu gewährleisten. Im Jahr 2016 ergaben sich hier unerwartet hohe Kosten, da eine Ersatzbeschaffung von 3 neuen Geräten notwendig war, und neue Kits evaluiert und validiert werden mussten. Es ist leider nicht vorhersehbar, wann neue Kits durch die Hersteller auf den Markt kommen, weshalb diese Kosten schlecht vorausgeplant werden können. Diese Kosten sind nur teilweise durch die Dienstleistungsgebühren abgedeckt, da sie über die Jahre sehr stark variieren.
- Die Abweichung bei den Entgelten ist einerseits auf die Anzahl Haar- und Blutalkoholanalysen, andererseits auf weniger Aufträge als erwartet in den Abteilungen Forensische Medizin und Forensische Genetik zurückzuführen. Bei der Budgetierung der erwarteten Erträge in der forensischen Toxikologie wurden vom Leistungseinkäufer höhere Mengen genannt, als schlussendlich bezogen worden sind. Ebenso sind bereits 2016 aufgrund der Umsetzung von Atemalkoholmesstests Ausfälle bei den Blutalkoholanalysen eingetreten, die erst für 2017 entsprechend budgetiert wurden. Grundsätzlich sind die Auftragszahlen in allen Bereichen der Dienststelle in überwiegenderem Ausmass durch die Staatsanwaltschaften und die Kriminalpolizei der Kantone BS, BL und SO bestimmt und damit von der Anzahl an entsprechenden Delikten und Todesfällen abhängig.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	-	-	-	34	38 ¹
Bearbeitete Fälle im Institut für Rechtsmedizin	Anz		8'380	8'590	15'250	14'920 ²
Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des IRM ist hoch	%		100	100		3 ³

Kommentar

- 1 Bis Ende 2015 war das Institut für Rechtsmedizin eine Organisationseinheit des Bereichs Gesundheitsschutz, seit 2016 bildet es organisatorisch eine eigene, dem Vorsteher direkt unterstellte Dienststelle.
- 2 Für das Jahr 2015 wurde erstmals die Anzahl Aufgaben anstelle der Anzahl Fälle gezeigt, für das Jahr 2014 entspricht die Anzahl Fälle von 8'590 der Anzahl Aufgaben von 14'250.
- 3 Die Kundenbefragung wird alle zwei Jahre durchgeführt und erfolgt das nächste Mal im Jahr 2017.

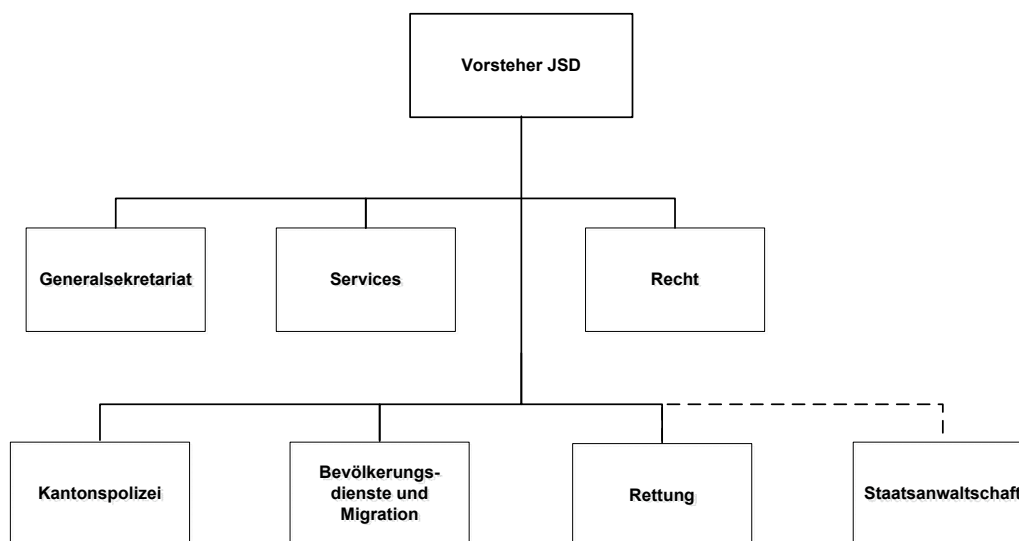
9 Mal wurde im Rahmen von Gerichtsverhandlungen ein Sachverständigengutachten mündlich erstattet. Zudem wurden 81 Lebensaltersschätzungen für verschiedene Auftraggeber durchgeführt. Der Bereich Verkehrsmedizin verzeichnete bei fast allen Aufgaben steigende Zahlen mit 447 (308) Erst- und Neubegutachtungen, 249 (244) Verlaufskontrollen, 149 (39) Zeugnisbegutachtungen und 12 (6) ärztlich begleiteten Kontrollfahrten.

Forensische Chemie und Toxikologie Im Bereich der forensischen Toxikologie nahm im Berichtsjahr die Anzahl der zeitaufwendigen forensisch-toxikologischen Analysen mit 1'933 (1'872) leicht zu. Bei diesen Analysen handelte es sich vor allem um Untersuchungen in Blut, Urin und Haaren auf Alkohol, Alkoholmarker, Betäubungsmittel und Medikamentenwirkstoffe. Der überwiegende Anteil der Fälle stammte dabei aus dem Strassenverkehr mit Abklärungen zur Fahrfähigkeit (Analysen im Urin und Blut) sowie zur Fahreignung (v.a. Haaranalysen). Bei den übrigen Fällen handelte es sich um Untersuchungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Todesfällen, von Delikten lebender Personen (Gewaltdelikte, Sexualdelikte usw.) oder von Kontrolluntersuchungen (Abstinenzkontrollen im strafrechtlichen Bereich). Generell nahmen dabei die Haaranalysen mit 826 (764) Untersuchungen weiter zu. Im Berichtsjahr wurden knapp 518 (613) Blutalkoholuntersuchungen durchgeführt. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz am 1. Oktober die beweissichere Atemalkoholmessung im Strassenverkehr flächendeckend eingeführt wurde. Im Weiteren wurden 934 (883) immunochemische Vortests vorgenommen. Im Bereich der forensischen Chemie haben die forensisch-chemischen Untersuchungen, die in erster Linie Untersuchungen von Betäubungsmittelstoffproben umfassen, mit 897 (798) erneut zugenommen. Dazu kommen die Untersuchungen auf Betäubungsmittelrückstände mit Hilfe der Ionenmobilitätsspektrometrie (IMS), die mit 733 (613) ebenfalls weiter angestiegen sind. Mit 1'866 (1'753) wurden in der Abteilung Forensische Chemie und Toxikologie ca. 6% mehr Gutachten und Berichte zu Händen der Auftraggeber erstellt als im Vorjahr.

Forensische Genetik Im Berichtsjahr blieb die Anzahl Aufträge der Abteilung gegenüber den Vorjahren insgesamt konstant. Es wurden insgesamt 2'272 (2'289) Spurenfälle untersucht und 57 (38) Abstammungsbegutachtungen durchgeführt. Für die Abstammungsgutachten wurden Untersuchungen bei 149 (105) Personen durchgeführt. In 24 (13) Fällen wurden die Untersuchungen gerichtlich angeordnet, in 27 (23) Fällen von Privatpersonen in Auftrag gegeben. In 6 (2) Fällen wurden Probenentnahmen im Auftrag anderer Institute durchgeführt. Es wurden bei 4'478 (4'467) einzelnen Spuren DNA-Analysen durchgeführt. Für 342 (157) Proben wurde vorgängig die jeweilige Spurenart bestimmt (Blut, Ejakulat, Speichel). Aus Proben von Personen wurden 1'951 (1'876) DNA-Profile erstellt. Insgesamt wurden 1'369 (1'209) DNA-Profile aus Spuren und 1'651 (1'593) DNA-Profile von Personen in die Eidgenössische DNA-Datenbank (EDNA-Informationssystem) eingestellt. Davon erzielten 740 (808) Profile eine Übereinstimmung („Hit“) mit bereits im EDNA-IS erfassten Spuren oder Personen-Profilen. Identifikationen von Verstorbenen und vermissten Personen wurden im Berichtsjahr in 37 (20) Fällen durchgeführt. Zudem wurden 2 (2) nationale und 5 (5) internationale Ringversuche erfolgreich abgeschlossen.

4.2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

JSD-501/1	Generalsekretariat JSD	318
JSD-501/2	Services	320
JSD-501/3	Recht	322
JSD-506	Kantonspolizei	325
JSD-509	Rettung	328
JSD-510	Bevölkerungsdienste und Migration	332
JSD-520	Staatsanwaltschaft	337



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-230.1	-231.0	-232.9	-1.9	-0.8	-2.7	-1.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-118.4	-117.7	-123.4	-5.7	-4.8	-5.0	-4.3 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.5	-1.7	-1.5	0.2	11.4	-0.1	-4.0
36 Transferaufwand	-11.8	-12.5	-11.1	1.4	10.9	0.7	6.0
Betriebsaufwand	-361.8	-362.9	-368.9	-6.0	-1.7	-7.1	-2.0
42 Entgelte	106.7	106.1	108.1	2.0	1.9	1.4	1.3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0
46 Transferertrag	13.4	13.2	12.3	-0.9	-6.7	-1.1	-8.1
Betriebsertrag	120.1	119.4	120.5	1.1	0.9	0.3	0.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-241.6	-243.5	-248.4	-4.9	-2.0	-6.8	-2.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.4	-7.8	-6.9	0.9	11.5	-0.5	-7.8
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.3	-0.5	-0.2	-69.7	0.0	1.1
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.6	0.4	0.5	0.2	46.2	-0.1	-14.2
Abschreibungen	-6.3	-7.8	-6.9	0.9	11.2	-0.6	-9.2
Betriebsergebnis	-248.0	-251.3	-255.4	-4.1	-1.6	-7.4	-3.0
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.3	-0.4	-0.0	-14.8	-0.0	-12.8
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.1	0.1	>100.0	0.0	7.6
Finanzergebnis	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	14.5	-0.0	-14.8
Gesamtergebnis	-248.2	-251.6	-255.6	-4.0	-1.6	-7.4	-3.0
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-21.2	-21.4	-21.9	-0.5	-2.2	-0.7	-3.2
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-227.7	-230.3	-234.5	-4.2	-1.8	-6.8	-3.0
4 Gesundheit	-3.9	-4.2	-4.1	0.1	2.5	-0.3	-6.7
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.6	4.3	4.9	0.6	13.4	0.3	7.0

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-7.3	0.0	-8.5	-8.5	n.a.	-1.2	-15.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.2	-1.5	-0.7	0.8	54.8	1.5	69.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.5	0.5	n.a.	0.5	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.5	-100.0
Nettoinvestitionen	-9.0	-1.5	-8.7	-7.2	<-100.0	0.3	3.9
Saldo Investitionsrechnung	-9.0	-1.5	-8.7	-7.2	<-100.0	0.3	3.9

Kommentar

1 Die Überschreitung ist mehrheitlich auf steigende Fallzahlen im Justizvollzug und so auch im kostenintensiven Massnahmenvollzug sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem UEFA Europa League Final 2016 zurückzuführen.

Generalsekretariat JSD

JSD-501/1

Der Bereich Generalsekretariat berät und unterstützt den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Er stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit dem Politikreferat und der Beschwerdestelle, dem Fachreferat, dem Medienreferat und der Kanzlei unterstützt es die operativen Bereiche. Das Fachreferat vereinigt die Fachstelle Häusliche Gewalt, die Betreuung verschiedener beim Departement angesiedelter subventionierten Institutionen und anderer Organisationen sowie die Behandlung jener Querschnittsthemen. Mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds werden schwergewichtig regionale Projekte und Vorhaben in Kultur und Sport sowie im Sozialen unterstützt.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Politikreferat Das Politikreferat stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Im Berichtsjahr bearbeitete das Politikreferat neunzig (2015: 108) parlamentarische Geschäfte. Diese teilten sich auf in fünf (2015: 9) Anzüge, fünf (2015: 5) Motionen (inhaltlich), 32 (2015: 23) Interpellationen, 47 (2015: 70) Schriftliche Anfragen sowie einen (2015: 1) Planungsantrag. Darüber hinaus wirkte das Politikreferat massgeblich an Gesetzgebungsvorhaben und weiteren Projekten mit.

Beschwerdewesen 2016 bearbeitete das Beschwerdewesen 63 (2015: 52) Beschwerden; darin nicht enthalten sind 49 (2015: 62) an den Vorsteher gerichtete Beschwerden sowie die gegen Ordnungsbussen eingereichten Beschwerden, die auf den ordentlichen Rechtsweg geleitet wurden. In 41 (2015: 34) Fällen beschwerten sich Männer, in zwanzig (2015: 15) Fällen Frauen und in zwei (2015: 3) Fällen (Ehe-)Paare oder juristische Personen. Gegen das Generalsekretariat und den Bereich Recht richtete sich jeweils eine (2015: 0) Beschwerde, beide unberechtigt. Keine Beschwerden gingen gegen Services (2015: 0), die Rettung (2015: 2) und Bevölkerungsdienste und Migration (2015: 1) ein. Die restlichen 61 (2015: 49) Beschwerden richteten sich gegen die Kantonspolizei. In acht (2015: 10) Fällen wurde die Beschwerde als berechtigt angesehen, in zehn (2015: 5) Fällen als teilweise berechtigt und in 43 (34) als unberechtigt.

Medienreferat Mit rund 370 Medienmitteilungen (exklusive Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) sowie rund 4000 zu bearbeitenden Medienanfragen bewegte sich die situative und proaktive Medienarbeit im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Neben Journalistenanfragen gingen beim Medienreferat auch zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung ein. Im Berichtsjahr mussten die bestehenden Dispositive einer Krisen- und Katastrophenkommunikation lediglich in Übungsszenarien umgesetzt werden. Der 24-Stunden-Pikettdienst war jederzeit gewährleistet.

Fachreferat Das Fachreferat hat neben der Bearbeitung politischer Vorstösse und Vernehmlassungen zu den bei ihm angesiedelten Themen Häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel und Opferhilfe, der Leitung themenbezogener Gremien (Runde Tische, Arbeitsgruppen und Vorsitz Opferhilfekommission), der Durchführung von Jahresgesprächen mit Empfängern von Staatsbeiträgen (Opferhilfe, Aliena, Männerbüro und Telehilfe) und der Vernetzung über die Teilnahme an nationalen Konferenzen auch bei eigenen Projekten weitere Meilensteine erreicht. Erwähnenswert ist die positive Zwischenbilanz zum Pilotprojekt „Erweiterte Gefährderansprache“. Sowohl die Zielgruppe für freiwillige Gewaltberatung als auch die Anzahl effektiv telefonisch erreichter Personen konnten im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 mehr als verdreifacht werden. Die Anzahl persönlicher Beratungen wurde gar vervierfacht. Aufgrund der erfreulichen Ergebnisse wurde die entsprechende Verordnung durch den Regierungsrat um zwei Jahre bis 2018 verlängert. Im Bereich Prostitution hat das Fachreferat die Anregung aus der Bevölkerung aufgenommen, die Kleinbasler Toleranzzone für Strassenprostitution zu markieren und diese Massnahme in Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Fachstellen umgesetzt.

Swisslos-Fonds Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt wird von der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos aus den Erträgen von Zahlenlotto, Sportwetten und Losverkäufen geäufnet. 2016 lag der

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-1'949.6	-1'717.2	-1'796.4	-79.2	-4.6	153.2	7.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-547.5	-417.5	-408.6	8.9	2.1	138.9	25.4
36 Transferaufwand	-9'005.7	-8'955.0	-8'364.7	590.3	6.6	641.0	7.1 ¹
Betriebsaufwand	-11'502.8	-11'089.7	-10'569.7	520.0	4.7	933.1	8.1
42 Entgelte	419.0	432.6	368.2	-64.4	-14.9	-50.8	-12.1
46 Transferertrag	7'330.7	7'200.0	6'530.3	-669.7	-9.3	-800.4	-10.9 ²
Betriebsertrag	7'749.7	7'632.6	6'898.5	-734.1	-9.6	-851.2	-11.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'753.1	-3'457.1	-3'671.2	-214.1	-6.2	81.9	2.2
Betriebsergebnis	-3'753.1	-3'457.1	-3'671.2	-214.1	-6.2	81.9	2.2
44 Finanzertrag	9.1	6.3	6.3	0.0	0.0	-2.9	-31.7
Finanzergebnis	9.1	6.3	6.3	0.0	0.0	-2.9	-31.7
Gesamtergebnis	-3'744.0	-3'450.9	-3'664.9	-214.1	-6.2	79.0	2.1
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-3'744.0	-3'450.9	-3'664.9	-214.1	-6.2	79.0	2.1

Kommentar

- Die Auszahlungen des Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen, waren um 0.67 Mio. Franken niedriger als budgetiert. Die Subventionen an die Opferhilfe beider Basel (Drittkosten) waren um 79 Tsd. Franken höher als budgetiert.
- Die Auszahlungen des Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen, waren um 0.67 Mio. Franken niedriger als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	11.5	10.8	13.5	12.2	11.2
Eingegangene Beschwerden	Anz	79	76	63	52	63
- davon ganz oder teilweise gutgeheissen	%	35.4	30.3	33.3	32.7	28.6
Gesuche an den Swisslos-Fonds	Anz	518	538	558	506	466
- davon bewilligt	%	55.2	50.6	42.8	47.6	48.5
Medienmitteilungen	Anz	500	530	490	460	370

Anteil der ausgeschütteten Swisslos-Gelder im Kanton Basel-Stadt bei 10.4 Mio. Franken. 466 Gesuche für den Swisslos-Fonds sind im Laufe des Jahres eingegangen (2015: 506). Der Regierungsrat hat 226 (2015: 241) Gesuche bewilligt, 192 (2015: 221) wurden abgelehnt. 36 (2015: 35) Anfragen wurden an Fachstellen anderer Departemente überwiesen und 27 (2015: 10) Gesuchstellende haben ihren Antrag zurückgezogen. 71 (2015: 86) Gesuche sind weiter in Bearbeitung. An Kulturprojekte wurden 5.4 (2015: 4.2) Mio. Franken ausgezahlt, in den Sportbereich flossen 3.6 (2015: 3.3) Mio. Franken – inklusive der Abgabe an den Swisslos-Sportfonds für Jugendsport, Vereine und Verbände –, in Sozial-, Jugend-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltprojekte gingen 4.0 (2015: 5.1) Mio. Franken, für Katastrophenhilfe im Ausland wurden 0.1 (2015: 0.2) Mio. Franken und für gemeinnützige Projekte der Stadt Basel 0.4 (2015: 0.3) Mio. Franken bewilligt. Die Bewilligungen durch den Regierungsrat überschreiten die von Swisslos erhaltenen Gelder um 3.1 Mio. Franken. Dies ist aufgrund vorhandener Reserven möglich und beinhaltet beispielsweise die neu hinzugekommenen Filmprojekte (1 Mio. Franken) und die Publikation „Stadt. Geschichte.Basel“ als Schwerpunkt-Projekt (1.6 Mio. Franken).

Services

JSD-501/2

Vom Bereich Services werden die Unterstützungsaufgaben in den Gebieten Finanzen und Controlling, Personal, Facility Management, Beschaffung sowie Informatik für das gesamte Departement wahrgenommen bzw. koordiniert. Zudem übernimmt der Bereich Services verschiedene betriebswirtschaftliche und projektbezogene Aufgaben für die Departementsleitung und die operativen Bereiche.

Als übergeordnete Zielsetzung soll der Bereich Services für effiziente betriebswirtschaftliche Abläufe im Departement sorgen und einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Ressourcen leisten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Konsolidierung der Serverstandorte Die Konsolidierung der Serverstandorte des Justiz- und Sicherheitsdepartements wurde im Jahr 2016 weiter vorangetrieben und umgesetzt. So stehen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zwei Serverstandorte im Spiegelhof und im Lützelhof zur Verfügung.

Virtual Desktop Infrastrukture (VDI) Das Justiz- und Sicherheitsdepartement realisiert mit dem Projekt VDI eine hohe Standardisierung, vereinfachtes IT-Management, höhere IT-Produktivität, optimierte business continuity und kürzere Reaktionszeiten. Im Jahr 2016 wurden sämtliche Anforderungen der Blaulichtorganisationen aufgenommen und in einem Pflichtenheft dokumentiert. Im 2017 wird die kantonale virtuelle Clientstrategie erarbeitet.

Überprüfung der Organisationseinheiten Das Ressort Controlling überprüfte im Verlauf des Jahres 2016 folgende Organisationseinheiten des Justiz- und Sicherheitsdepartements auf deren Effizienz und Effektivität: Einwohneramt, Zivilstandsamt sowie Leitung und Stab des Untersuchungsgefängnisses (Bevölkerungsdienste und Migration); Abteilung Logistik und Stab Verkehr (Kantonspolizei Basel-Stadt); Ressort CEFIS (Services). Die Aufgaben und Prozesse dieser Organisationseinheiten wurden im Detail dokumentiert und analysiert.

Einführung einer Sharepointplattform Die Inbetriebnahme des Workflow Portals, auf Basis von Microsoft Sharepoint, erfolgte im Oktober 2016. Insgesamt stellen rund 400 Mitarbeitende mit dem Portal ihre Informatikanträge oder beantragen z. B. Gebäudezutritte. Zudem werden die Personalworkflows (z. B. Wiederbesetzungsantrag, Mitarbeiter Eintritt) über das Portal abgewickelt.

Aktiv Mittendrin Im Juni 2016 wurde das Seminar „Aktiv Mittendrin“ für die 50-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum zweiten Mal durchgeführt. Insgesamt nahmen 18 Mitarbeitende des Justiz- und Sicherheitsdepartements am Workshop teil. Dieser drehte sich um Themen wie Gesundheit, berufliche Entwicklung und private Anliegen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-10'286.9	-10'320.0	-10'612.7	-292.7	-2.8	-325.8	-3.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'062.2	-7'053.2	-7'222.6	-169.4	-2.4	-160.4	-2.3
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-35.9	-36.7	-12.3	24.4	66.4	23.5	65.6
Betriebsaufwand	-17'384.9	-17'409.9	-17'847.6	-437.8	-2.5	-462.8	-2.7
42 Entgelte	324.8	289.2	364.9	75.7	26.2	40.1	12.3
Betriebsertrag	324.8	289.2	364.9	75.7	26.2	40.1	12.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-17'060.0	-17'120.7	-17'482.7	-362.1	-2.1	-422.7	-2.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-411.2	-850.0	-746.7	103.3	12.2	-335.5	-81.6 ¹
Abschreibungen	-411.2	-850.0	-746.7	103.3	12.2	-335.5	-81.6
Betriebsergebnis	-17'471.3	-17'970.7	-18'229.4	-258.7	-1.4	-758.2	-4.3
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	-0.0	-9.8
Finanzergebnis	-0.2	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	-0.0	-9.8
Gesamtergebnis	-17'471.5	-17'970.7	-18'229.7	-259.0	-1.4	-758.2	-4.3
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-17'471.5	-17'970.7	-18'229.7	-259.0	-1.4	-758.2	-4.3

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'437.8	0.0	-2'228.5	-2'228.5	n.a.	-790.8	-55.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	-115.0	0.0	115.0	100.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-1'437.8	-115.0	-2'228.5	-2'113.5	<-100.0	-790.8	-55.0
Saldo Investitionsrechnung	-1'437.8	-115.0	-2'228.5	-2'113.5	<-100.0	-790.8	-55.0

Kommentar

1 Die Differenz bei den Abschreibungen ist auf das Projekt Storage Area Network der Blaulichtorganisationen zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	77.2	80.2	78.0	76.4	76.1
Lehrstellen im Departement	Anz	24	23	23	24	23
Raumkosten (Miete, Reinigung, Nebenkosten) pro m2	Fr	292	291	297	295	293
Betreute Mitarbeiterdossiers im Personaldienst pro Stelle	Anz	223	221	223	203	216
Betreute Arbeitsplätze pro Mitarbeiter im PC-Support	Anz	391	405	450	441	432

Recht

JSD-501/3

Der Bereich Recht des Justiz- und Sicherheitsdepartements ist zum einen eine Stabsstelle des Vorstehers und gewährleistet zum anderen die juristische Beratung des Regierungsrates, der Departemente und des Grossen Rates. Er setzt sich zusammen aus der Rechtsabteilung sowie dem Handelsregisteramt. Zur Rechtsabteilung gehören zudem diverse Kommissionen (Justizkommission, Nomenklaturkommission, Bewertungskommission, Kontrollorgan Staatsschutz) und die Notariatsprüfungsbehörde.

Zu den juristischen Dienstleistungen beziehungsweise Aufgaben der Rechtsabteilung gehören im Wesentlichen die erwähnte juristische Beratung des Regierungsrates, der Departemente und des Grossen Rates, die Ausarbeitung von Erlassen und (Staats-)Verträgen sowie die Einholung entsprechender Vernehmlassungen und die Einarbeitung berechtigter Anliegen, die juristische Bearbeitung politischer Geschäfte (Initiativen, Motionen, Interpellationen, Anzüge, schriftliche Anfragen), die Führung der Gesetzessammlung von Kanton und Gemeinden, die Instruktion von Rekursverfahren und die Ausarbeitung von Rekursentscheiden des Departements, die Vertretung von Rekursverfahren vor richterlichen Instanzen von Bund und Kanton und die Ausarbeitung entsprechender Stellungnahmen, die Aufsicht über das Handelsregisteramt, die Behandlung von Namensänderungen sowie die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit den bei der Rechtsabteilung angesiedelten Kommissionen und der Notariatsprüfungsbehörde.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Rechtsabteilung Gestützt auf das totalrevidierte Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) fanden im Frühjahr die Wahlen in die Gerichte und im Herbst die Wahlen der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft für die jeweils neue Amtsperiode statt. Der Regierungsrat hat ferner die Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zum GOG im Berichtsjahr beschlossen. Ausführungsbestimmungen und GOG wurden – mit Ausnahme der Bestimmungen des GOG über die Wahlen und über die Unvereinbarkeit der Kantonsverfassung – am 1. Juli 2016 wirksam. Mit der unabhängigen Justizverwaltung erlässt der Gerichtsrat die für die Gerichte erforderlichen Reglemente selbständig.

Der Grosse Rat hat am 19. Oktober 2016 das Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) verabschiedet. Eine interdepartementale Projektgruppe unter der Federführung der Staatskanzlei ist dabei, technische, organisatorische und wirtschaftliche Anforderungen an das digitale Kantonsblatt zu definieren. Der Wechsel der Massgeblichkeit von der gedruckten auf die elektronische Fassung kann erst nach Abschluss dieser Umsetzungsarbeiten zum Kantonsblatt in elektronischer Form vollzogen werden.

Die mit dem Publikationsgesetz erledigten Vorstösse (Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes sowie Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton) umsetzend, wird der Bereich Recht im Justiz- und Sicherheitsdepartement reorganisiert. Dabei werden die gesamtkantonal und departementsübergreifend wahrgenommenen Aufgaben von den departementsspezifischen Aufgaben getrennt und neben einer verstärkten redaktionellen und gesetzesstechnischen Prüfung (formelle Erlassprüfung/Legistik) die materielle Erlassprüfung – namentlich bei komplexeren und departementsübergreifenden Gesetzesprojekten – eingeführt. Der bereits seit mehreren Jahren gepflegte Fachaustausch zwischen den Leitungen der Rechtsdienste der Departemente wird im neuen Gefäss der Konferenz der Rechtsdienste weitergeführt und fest institutionalisiert.

Im Berichtsjahr wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeiten an der Revision des Übertretungsstrafgesetzes sowie der Baselstädtischen Ordnungsbussenverordnung weitergeführt. Dabei wurden sämtliche Paragraphen und Übertretungstatbestände einer umfassenden inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Das Kontrollorgan Staatsschutz hat sich im Berichtsjahr an neun Sitzungen sowie verschiedenen Vorbereitungssitzungen getroffen, davon an zwei Gesprächen mit dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, zwei Gesprächen mit der Geschäftskommission des Grossen Rates, einer Sitzung mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt und hat jeweils zwei Visitationen bei der Kantonspolizei und bei der kantonalen Staatsschutzbehörde (Fachgruppe 9) durchgeführt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'243.2	-3'235.2	-3'151.0	84.2	2.6	92.2	2.8
31 Sach- und Betriebsaufwand	-160.6	-221.5	-173.7	47.8	21.6	-13.2	-8.2
Betriebsaufwand	-3'403.7	-3'456.7	-3'324.8	132.0	3.8	79.0	2.3
42 Entgelte	1'942.1	2'070.0	1'768.8	-301.2	-14.5	-173.3	-8.9 ¹
Betriebsertrag	1'942.1	2'070.0	1'768.8	-301.2	-14.5	-173.3	-8.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'461.6	-1'386.7	-1'555.9	-169.2	-12.2	-94.3	-6.5
Betriebsergebnis	-1'461.6	-1'386.7	-1'555.9	-169.2	-12.2	-94.3	-6.5
34 Finanzaufwand	-1.2	0.0	-1.4	-1.4	n.a.	-0.2	-16.6
Finanzergebnis	-1.2	0.0	-1.4	-1.4	n.a.	-0.2	-16.6
Gesamtergebnis	-1'462.8	-1'386.7	-1'557.3	-170.6	-12.3	-94.5	-6.5
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'462.8	-1'386.7	-1'557.3	-170.6	-12.3	-94.5	-6.5

Kommentar

1 Das Handelsregisteramt verzeichnete weniger Gebühreneinnahmen als budgetiert.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	21.7	23.8	22.5	22.5	21.2
Eingegangene Rekurse JSD	Anz	262	168	241	227	223
Gesuche um Namensänderung	Anz	217	189	194	167	168
Formelle Prüfung der Erlasse für Kanton und Gemeinden	Anz	266	195	209	165	200
Rechtliche Zulässigkeit von Initiativen und Motionen	Anz	18	25	19	20	31
Vorgenommene Eintragungen im Handelsregister	Anz	8'586	7'350	7'248	7'543	7'352
Ausgestellte beglaubigte Handelsregister-Auszüge	Anz	5'898	5'197	4'233	5'697	6'032

Im Zusammenhang mit der erfolgten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes ist als neues Aufsichtsgremium die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft geschaffen worden. Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2016 fünf Mitglieder in die Aufsichtskommission gewählt. Am 31. Oktober 2016 hat eine Eröffnungssitzung stattgefunden, an der die Mitglieder der Aufsichtskommission, der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft teilgenommen haben.

Mit der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der damit verbundenen Änderung des Notariatsgesetzes ist als Aufsichtsgremium über die Notarinnen und Notare die Notariatsaufsichtskommission geschaffen worden. Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2016 sechs Mitglieder in die Notariatsaufsichtskommission gewählt und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements präsidiert die Kommission von Amtes wegen. Im Berichtsjahr wurde eine erste ordentliche Sitzung abgehalten, an der sich die Kommission konstituiert und die das Notariatswesen betreffenden Geschäfte der aufgelösten Justizkommission als deren Nachfolgerin übernommen hat.

Die Nomenklaturkommission befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit verschiedenen Projekten zur Benennung von Strassen, Wegen und Plätzen in der Stadt Basel sowie mit verschiedenen Anfragen und Vorstössen aus der Bevölkerung, der Verwaltung und von den Medien zu Strassennamen. Beim Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements wurden folgende Anträge zur offiziellen Benennung gestellt: St. Johannis-Hafen-Weg, Keltentreppe, Fabrikstrasse (Name für verkürzten Verlauf), Cratanderstrasse (Aufhebung Name).

Handelsregisteramt Die Anzahl Handelsregistereinträge lag im Berichtsjahr mit 7352 leicht tiefer als im Vorjahr. Um 5% zugenommen hat dagegen die Anzahl der in beglaubigter Form ausgestellten

Handelsregisterauszüge. Die seit 2013 bestehende Möglichkeit der Einreichung von Anmeldebelegen in elektronischer Form über das eidgenössische Kundenportal juspace.ch blieb im Berichtsjahr mit bloss drei Eingaben wie in den Vorjahren praktisch ungenutzt.

Kantonspolizei

JSD-506

Gemäss allgemeinem Auftrag des Polizeigesetzes §1 sorgt die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung des Gesetzes: präsent zu sein, Aufklären, Informieren sowie Intervenieren und Vermindern von Ordnungsverstössen; Aufnehmen, Beraten und Intervenieren bei objektiven und subjektiven Problemlagen; Sicherstellen und Optimieren des Verkehrsflusses; positive Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten, Regeln der Verkehrszulassungen von Personen und Fahrzeugen; rasches und zielgerichtetes Intervenieren bei Delikten; Ermitteln, Fahnden nach Personen und Sachen; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Vorbereitungen; Begrenzen des illegalen Aufenthaltes und Bekämpfen der Schwarzarbeit; Federführung in der Ereignisbewältigung in ausserordentlichen Lagen (Kantonale Krisenorganisation).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Querschnittsdienstleistungen

Einsatzzentrale Im Berichtsjahr gingen auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei 45'286 Anrufe (2015: 46'983) über die Notrufnummern 117 und 112 ein. Daraus eröffnete die Einsatzzentrale 32'680 (2015: 28'174) Fälle. 32'793 (2015: 30'833) Mal bot sie aufgrund von Meldungen eine Fahrzeugpatrouille auf.

Sicherheitspolizei

Grundversorgung Die polizeiliche Grundversorgung wurde auch im Berichtsjahr an 365 Tagen durch die Sicherheitspolizei gewährleistet. Insgesamt wurden 14'616 (2015: 15'857) Anzeigen an den Schaltern der Polizeiwachen und -Posten entgegengenommen. 1012 (2015: 0) Anzeigen gingen über die Online-Plattform „Suisse ePolice“ ein, die die Kantonspolizei per 1. Juni 2016 eingeführt hatte. Die elf Mitarbeitenden des Community Policing haben im Berichtsjahr 824 (2015: 978) Sachgeschäfte einer Problemlösung zugeführt.

Spezialformationen

Bewaffnete Sicherheitsassistenten Die erste Ausbildung zum Sicherheitsassistent mit besonderen Aufgaben (SiAss mbA) hat vom Februar bis Juni 2016 stattgefunden. Die ersten sieben SiAss mbA sind seit Juni 2016 im Einsatz. Dank der neuen Mitarbeiterkategorie konnten die im Ressort Sicherheit + Transport steigenden Transport- und Bewachungsaufträge aufgefangen sowie die angestrebte, punktuelle Entlastung des Einsatzzuges gewährleistet werden. Eine weitere Schulung ist im Frühling 2017 geplant.

Unterstützungen In den Ressorts Haftleitstelle sowie Sicherheit + Transport des Dienstes Unterstützungen war die Auslastung im Bereich der normalen jährlichen Schwankungen. So durchliefen im Berichtsjahr 3690 (2015: 3'153) vorläufig festgenommene Personen die Haftleitstelle und es wurden 7'182 (2015: 6'679) erkennungsdienstliche Massnahmen durchgeführt. Die Anzahl der von der Haftleitstelle über Securitas JTS organisierten interkantonalen Personentransporte steigerte sich um 4.5% auf 1448 (2015: 1'381). Die Transportaufträge des Ressorts Sicherheit + Transport bewegten sich im Berichtsjahr wiederum auf sehr hohem Niveau. Mit total 6'340 ausgeführten Transporten steigerte sich die Auftragslage um 889 gegenüber dem Vorjahr.

Fahndungsdienst Es wurden 3520 (2015: 5034) Geschäfte registriert, was einer Abnahme von rund 30% entspricht. Die Gesamtzahl der Festnahmen belief sich auf 283 (2015: 302). Die Anzahl der Anzeigen „Vermisste und Entlaufene“ war mit 835 (2015: 714) höher als im Vorjahr. Vom Strafgericht hat der Fahndungsdienst 26 (2015: 41) Aufträge zu Vorladungen und Urteilen zur Ausschreibung erhalten. Die Anzahl Aufträge zu den vom Strafvollzug Basel-Stadt umgewandelten Bussen beliefen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-117'427.0	-116'469.2	-117'589.1	-1'119.9	-1.0	-162.1	-0.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24'967.4	-25'514.8	-26'941.8	-1'427.0	-5.6	-1'974.4	-7.9 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'230.1	-1'250.0	-1'182.7	67.3	5.4	47.4	3.9
Betriebsaufwand	-143'624.5	-143'234.0	-145'713.6	-2'479.5	-1.7	-2'089.0	-1.5
42 Entgelte	34'529.7	34'310.2	32'921.0	-1'389.2	-4.0	-1'608.8	-4.7 ²
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0
46 Transferertrag	766.3	801.6	769.0	-32.6	-4.1	2.7	0.4
Betriebsertrag	35'296.2	35'111.8	33'690.0	-1'421.8	-4.0	-1'606.2	-4.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-108'328.3	-108'122.2	-112'023.6	-3'901.3	-3.6	-3'695.2	-3.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'533.7	-2'960.0	-2'254.4	705.6	23.8	279.3	11.0 ³
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	363.8	364.0	303.1	-60.9	-16.7	-60.6	-16.7
Abschreibungen	-2'169.9	-2'596.0	-1'951.2	644.8	24.8	218.7	10.1
Betriebsergebnis	-110'498.2	-110'718.2	-113'974.8	-3'256.5	-2.9	-3'476.5	-3.1
34 Finanzaufwand	-258.5	-274.5	-296.6	-22.1	-8.0	-38.1	-14.7
44 Finanzertrag	85.8	0.0	94.6	94.6	n.a.	8.7	10.1
Finanzergebnis	-172.7	-274.5	-202.0	72.5	26.4	-29.4	-17.0
Gesamtergebnis	-110'670.9	-110'992.7	-114'176.8	-3'184.1	-2.9	-3'505.9	-3.2
davon Funktionen:							
11 Öffentliche Sicherheit	-112'990.4	-112'823.8	-117'037.4	-4'213.6	-3.7	-4'047.0	-3.6
16 Verteidigung	-2'241.3	-2'469.0	-2'017.7	451.3	18.3	223.5	10.0
61 Strassenverkehr	4'560.8	4'300.0	4'878.3	578.3	13.4	317.5	7.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-687.2	0.0	-694.1	-694.1	n.a.	-6.9	-1.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'325.3	-1'059.0	-411.2	647.8	61.2	914.0	69.0
Nettoinvestitionen	-2'012.4	-1'059.0	-1'105.3	-46.3	-4.4	907.1	45.1
Saldo Investitionsrechnung	-2'012.4	-1'059.0	-1'105.3	-46.3	-4.4	907.1	45.1

Kommentar

- 1 Die Überschreitung ist durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem UEFA Europa League Final 2016 von 1.4 Mio. Franken begründet.
- 2 Die Abweichung zwischen Rechnung und Budget 2016 begründet sich mehrheitlich durch tiefere Busseneinnahmen.
- 3 Die Unterschreitung begründet sich durch Verzögerungen bei Investitionsvorhaben, die zu einem tieferen Abschreibungswert führten.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	792.6	831.5	828.4	846.3	857.6
Fluktuation	%	4.5	3.3	4.0	3.1	2.9
Gesamtzufriedenheit der Bevölkerung	Wert	7.5			7.7	¹
Hilfsbereitschaft der Polizei	Wert	8.2			8.3	²
Notrufe bei der Einsatzzentrale (Tel. 112/117)	Anz	55'488	54'325	50'716	46'983	45'286
Polizeieinsätze	Anz	28'267	27'420	27'036	28'174	32'673 ³
Requisitionseinträge	Anz	28'394	26'712	26'291	25'981	26'615
Schwerverletzte im Strassenverkehr	Pers.	81	82	88	97	97
Tote im Strassenverkehr	Pers.	5	2	2	3	4

Kommentar

- 1 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- 2 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- 3 Entspricht der Anzahl Falleröffnungen in der Einsatzzentrale.

sich auf 916 (2015: 2'439). Dies entspricht einer Abnahme von rund 62% gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 228'232 Franken (2015: 373'787 Fr.) eingezogen. Die Zahl der ausserkantonalen Busseneinzüge liegt mit 378 Aufträgen auf demselben Niveau wie im Vorjahr (2015: 365). Bei den Ein- und Ausgrenzungen sowie Wegweisungen für das Migrationsamt sind die Aufträge mit 100 gegenüber dem Vorjahr (2015: 78) um 28% gestiegen. Für das Migrationsamt wurden drei (2015: 2) Wegweisungen nach Asyl- und Ausländergesetz erfasst. Die Vorführungsbefehle des Militärs sind von 35 im Vorjahr auf 15 gesunken.

Verkehrsmanagement

Ersatz und Neukonzeption Radaranlagen Für die vom Grossen Rat beschlossene Neubeschaffung der Radaranlagen wurde im Berichtsjahr die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Der Vergabeentscheid konnte gefällt werden. Die neuen Anlagen ersetzen bis Ende 2018 sukzessive die bestehenden Anlagen.

Verkehrssicherheit Im Berichtsjahr wurde schweizweit auf die neuen Alkoholmesswerte – von Promille zu Milligramm Alkohol pro Liter Atemluft – umgestellt. Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 im Einsatz stehen die neuen Kontrollgeräte, die für die beweissichere Atemalkoholkontrolle notwendig sind. Die vom Bund beschlossene Senkung der Promillegrenze für Fahreignungsuntersuchungen wurde umgesetzt, und die Untersuchungen finden ab dem tieferen Wert von neu 1.6 Promille Blutalkohol bzw. seit 1. Oktober 0.8 ml/l Atemalkohol statt. Der Verkehrssicherheitsplan ist in Bearbeitung und soll bis 2018 in Kraft gesetzt werden.

Rettung

JSD-509

Zu den Aufgaben des Bereiches Rettung gehören: Gewährleisten von Schutz und Sicherheit; Vermindern von erkennbaren Risiken durch entsprechende Einsatzvorbereitung; Betreiben der Einsatzzentralen 118 und 144; dauernde Gewährleistung von Rettungs-, Brandbekämpfungs-, Chemiewehr-, Ölwehr- und Pioniereinsätzen sowie Hilfeleistung und Bergung in Notlagen; Begrenzen von Schäden und Vermindern von Eskalationen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen, Unruhen, Terrorismus); Durchführen von Notfall-, Kranken- und Verlegungstransporten; Erarbeiten und Durchführen vorbeugender Massnahmen, Sicherstellen der präklinischen Notfallversorgung; Administration der Wehrpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Sicherstellen der Grund-, Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzpflichtigen des Kantons Basel-Stadt; Erbringen von Dienst- und Logistikleistungen zu Gunsten des Justiz- und Sicherheitsdepartements und Dritter.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Hebelstrasse 51/53 Einerseits soll der Standort Hebelstrasse der Sanität Basel erdbebenertüchtigt und andererseits der dortige Hof überdacht werden. Im Verlauf des Berichtsjahres hat der Regierungsrat dem Vorhaben zugestimmt und den Kredit bewilligt. Der Baubeginn wird nach der Realisierung der Einsatzzentrale Rettung erfolgen.

Berufsfeuerwehr 2016 wurde die Berufsfeuerwehr einer umfassenden Aufgabenüberprüfung unterzogen. Unter anderem beschäftigte sich eine Bedarfsanalyse mit Personal und Technik, Standorten sowie Einsatz- und Betriebsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation). Aufgrund der Ergebnisse soll nun die seit Jahrzehnten bestehende Struktur der Berufsfeuerwehr überprüft werden.

Scherkessel Der Zivilschutz Basel-Stadt plant, am Standort Scherkessel einen zentralen Organisationsplatz und ein Materiallager zu errichten. 2016 konnte das Bauprojekt abgeschlossen werden. Die Ausführungsplanung und die Baubewilligung sollen bis Ende Januar 2017 vorliegen und der Baubeginn ist für Februar 2017 geplant. Das Vorhaben wird voraussichtlich noch im 2017 abgeschlossen.

Einsatzleitsystem Sanität Im Mai 2016 wurde das neue Einsatzleitsystem AVANTI in Betrieb genommen. Polizei, Feuerwehr und Sanität verfügen nun über das gleiche Einsatzleitsystem. Damit ist ein Eckstein der kantonalen Einsatzzentralenstrategie gesetzt.

Militär und Zivilschutz

Kurse und Dienstage Im Berichtsjahr haben 1076 (2015: 1869) Zivilschutz-Dienstpflichtige in 141 (158) Kursen total 3945 (4577) Dienstage geleistet. An den Orientierungstagen als Vorbereitung auf die Rekrutierung nahmen in Basel 584 (548) Stellungspflichtige teil.

Feuerwehr

Einsätze Die Gesamtanzahl von 2702 (2015: 2275) stellt eine Zunahme von rund 400 Einsätzen zum Vorjahr dar. Die Berufs- und Milizfeuerwehr rückten u. a. zu 300 (324) Brandeinsätzen, 370 (197) Elementarereignissen und 670 (676) Einsätzen „Brandmeldeanlagen“ aus. Eine doch eher grössere Zunahme um rund 170 gegenüber dem Vorjahr stellen die Elementarereignisse dar – dies insbesondere aufgrund des grösseren Aufkommens an Unwettern.

Sanität

Einsätze Die Sanität Basel leistete im Berichtsjahr 20'200 (2015: 19'463) Einsätze, was einer Zunahme von mehr als 700 Einsätzen oder von rund 3.5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Teams der Sanität wurden nebst weiteren Einsätzen zu 15'512 (13'442) Notfall- und 3'391 (3'866) planbaren Patiententransporten gerufen.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-34'121.8	-34'117.2	-34'543.8	-426.6	-1.3	-422.0	-1.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'464.8	-13'027.2	-14'206.7	-1'179.5	-9.1	258.1	1.8 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-142.1	-221.0	-181.5	39.5	17.9	-39.4	-27.8
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-31.6	-31.6	n.a.	-31.6	n.a.
Betriebsaufwand	-48'728.6	-47'365.4	-48'963.7	-1'598.3	-3.4	-235.0	-0.5
42 Entgelte	21'526.2	20'932.1	22'465.9	1'533.8	7.3	939.7	4.4 ²
46 Transferertrag	2'573.2	2'457.6	2'657.8	200.2	8.1	84.6	3.3 ³
Betriebsertrag	24'099.4	23'389.6	25'123.7	1'734.1	7.4	1'024.3	4.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'629.2	-23'975.7	-23'840.0	135.8	0.6	789.3	3.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'947.8	-2'386.5	-1'868.0	518.5	21.7	79.7	4.1 ⁴
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-76.8	0.0	-76.8	-76.8	n.a.	0.0	0.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	94.7	0.0	67.3	67.3	n.a.	-27.4	-28.9
Abschreibungen	-1'929.8	-2'386.5	-1'877.5	509.0	21.3	52.3	2.7
Betriebsergebnis	-26'559.1	-26'362.2	-25'717.4	644.8	2.4	841.6	3.2
34 Finanzaufwand	-12.8	0.0	-8.4	-8.4	n.a.	4.4	34.7
44 Finanzertrag	0.5	0.0	0.3	0.3	n.a.	-0.2	-36.9
Finanzergebnis	-12.3	0.0	-8.0	-8.0	n.a.	4.2	34.6
Gesamtergebnis	-26'571.4	-26'362.2	-25'725.5	636.8	2.4	845.9	3.2
davon Funktionen:							
15 Feuerwehr	-12'759.2	-12'670.9	-12'340.0	330.9	2.6	419.2	3.3
16 Verteidigung	-9'958.8	-9'475.8	-9'275.2	200.6	2.1	683.6	6.9
42 Ambulante Krankenpflege	-3'853.4	-4'215.6	-4'110.3	105.2	2.5	-257.0	-6.7

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-2'357.7	0.0	-3'219.1	-3'219.1	n.a.	-861.3	-36.5
Ausgaben Kleininvestitionen	-171.5	-328.2	-197.9	130.3	39.7	-26.5	-15.4
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	514.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-514.2	-100.0
Nettoinvestitionen	-2'015.0	-328.2	-3'417.0	-3'088.8	<-100.0	-1'402.0	-69.6
Saldo Investitionsrechnung	-2'015.0	-328.2	-3'417.0	-3'088.8	<-100.0	-1'402.0	-69.6

Kommentar

- 1 Erhöhte Debitorenverluste im Zusammenhang mit Sanitäts- und Feuerwehreinsätzen (-0.3 Mio. Franken) haben zu einem ungünstigen Ergebnis beigetragen. Durch einen erhöhten Bedarf an Verbrauchsmaterial und Gerätschaften im medizinischen Bereich sind Mehraufwendungen (-0.3 Mio. Franken) angefallen. Ebenso haben nicht geplante Ersatzbeschaffungen beim Korpsmaterial und sicherheitsrelevante Unterhaltsarbeiten an Schutzbauten (-0.2 Mio. Franken) sowie dringliche IT-Aufwendungen zu einer Überschreitung geführt. Die Abweichungen sind grösstenteils aufgrund erhöhter Einsatzzahlen und der intensiveren Vermietung von Schutzanlagen (Migrationsamt) entstanden und konnten mit den entsprechenden Mehreinnahmen ganzheitlich kompensiert werden.
- 2 Aufgrund erhöhter Einsatzzahlen verzeichneten sowohl die Sanität als auch die Feuerwehr Mehrerträge aus der Verrechnung von Einsätzen (1.3 Mio. Franken). Die Abteilung Militär und Zivilschutz konnte einerseits Mehreinnahmen aus Vermietung von Zivilschutzanlagen generieren (0.3 Mio. Franken) und andererseits Mehraufwendungen (hinsichtlich Unterhaltsarbeiten an Schutzbauten, welche im Sachaufwand enthalten sind) über Entgelte an Dritte weiterverrechnen (0.2 Mio. Franken). Dagegen weisen die Versicherungsbeiträge (zur Schadenverhütung im Zusammenhang mit Feuer) Mindereinnahmen gegenüber Budget von -0.4 Mio. Franken aus.
- 3 Gemäss Wehrpflichtersatzgesetz haben Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht im Militär- oder Zivildienst nicht oder nur teilweise erfüllen, einen Ersatz in Geld zu leisten. Dies gilt auch für Angehörige des Zivilschutzes. Die Ursache der Mehreinnahmen (0.1 Mio. Franken) ist grösstenteils auf neue Ersatzpflichtige zurückzuführen. Im Weiteren sind aperiodische Zahlungen des Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit Feuerwehrdienstleistungen eingegangen (0.1 Mio. Franken).
- 4 Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung von Grossfahrzeugen – v.a. bei der Feuerwehr Basel-Stadt – sind die Abschreibungen nicht wie geplant eingetroffen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	227.4	231.4	229.8	236.7	236.7
Betreute Angehörige Armee/Zivilschutz	Anz	12'618	12'161	12'084	11'542	10'885
Aktive Dienstleistende im Zivilschutz	Anz	1'890	1'913	1'868	1'846	1'466
Interventionszeit der Feuerwehr <=10 Min.	%	96	96	95	95	98
Einsätze von Berufs- und Bezirksfeuerwehr	Anz	2'199	2'161	2'267	2'275	2'702
Interventionszeit der Sanität <=15 Min.	%	97	99	97	98	97
Einsätze der Sanität	Anz	17'827	18'729	18'823	19'463	20'200

Bevölkerungsdienste und Migration

JSD-510

Der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration übernimmt eine breite Aufgabenpalette im Dienste der Öffentlichkeit.

Das Einwohner- und Zivilstandsamt regelt das Meldewesen im Einwohnerbereich und führt das Einwohner- und das Personenstandsregister. Es hält Ziviltrauungen ab, stellt Ausweise und Dokumente für die Kundschaft aus und erfasst die dafür nötigen biometrischen Daten. Es beglaubigt Dokumente, stellt Apostillen aus und verwaltet Fundsachen. Ausserdem ist es Kontakt- und Triagestelle für Fragen rund um die kantonale Verwaltung.

Das Migrationsamt erteilt Einreise-, Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen. Es ist zuständig für Aufenthaltsverlängerungen und die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige, die sich einbürgern lassen wollen. Für Personen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und nicht freiwillig ausreisen, leitet das Migrationsamt die erforderlichen Vollzugshandlungen ein. Es ist zudem Strafverfolgungsbehörde im Ausländerrecht.

Das Amt für Justizvollzug ist verantwortlich für die Inhaftierung von Personen zur Sicherung laufender Untersuchungs-, Gerichts- und Migrationsverfahren. Es plant und vollzieht gerichtlich angeordnete Strafen und Massnahmen und leistet Bewährungshilfe mit dem Ziel, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Letzte Projektphase für PaRIS Die umfangreichen und departementsübergreifenden Vorarbeiten für die Inbetriebnahme des neuen Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystems (PaRIS) inklusive der Testphase konnten 2016 weitgehend abgeschlossen werden. Im 2017 wird das einheitliche Informatiksystem gestaffelt in den verschiedenen beteiligten Organisationen eingeführt.

Migrationsamt

Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien Per 1. Juni 2016 bilden die EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien Teil des Schengen-Raums. Während der ersten sechs Monate hatte diese Öffnung nur geringe Auswirkungen auf den Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Stadt. Im Jahr 2015 waren 682 Personen aus diesen Staaten im Kanton angemeldet und ein Jahr später wurden 764 Personen gezählt.

Kostenlose Einbürgerung für Kinder und Jugendliche In Umsetzung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 19 anbieten hat der Regierungsrat eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) ausgearbeitet. Gemäss neuem §17a Abs. 2 BüRG entfallen die kantonalen und kommunalen Einbürgerungsgebühren für in der Schweiz geborene ausländische Kinder und Jugendliche sowie für Kinder und Jugendliche mit Schweizer Bürgerrecht. Die Gesetzesänderung wurde am 21. September 2016 vom Grossen Rat angenommen und trat per 1. Januar 2017 in Kraft.

Evaluation der Integrationsgespräche Im Rahmen einer internen Evaluation wurden im Berichtsjahr die seit November 2015 gesammelten Erfahrungen mit den Integrationsgesprächen umfassend analysiert. Überprüft wurden die Abläufe rund um das Gespräch, sowie dessen Zielgruppe und Inhalte. Die Erkenntnisse dieser Erhebung sind in ein überarbeitetes Konzept, das unter anderem eine punktuelle Anpassung der Zielgruppe vorsieht, eingeflossen.

Einwohner- und Zivilstandsamt

Neues Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt Der Regierungsrat hat am 24. Mai 2016 den Ratschlag für ein neues Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt unter Einbezug der Gemeinden Riehen und Bettingen verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen. Dieser stimmte dem Gesetzesentwurf am 11. Januar 2017 zu. Der neue Erlass ist wesentlich übersichtlicher und vereinfacht unter anderem das Anmeldeverfahren für Neuzuziehende. Das Inkrafttreten ist im Frühjahr 2017

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-27'148.8	-28'209.9	-28'239.1	-29.3	-0.1	-1'090.3	-4.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-50'584.9	-51'292.7	-53'862.9	-2'570.2	-5.0	-3'278.0	-6.5 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.2	-1.2	0.0	1.2	100.0	1.2	100.0
36 Transferaufwand	-126.0	-130.5	-124.5	6.0	4.6	1.5	1.2
Betriebsaufwand	-77'860.9	-79'634.2	-82'226.5	-2'592.3	-3.3	-4'365.6	-5.6
42 Entgelte	29'358.3	30'704.3	30'308.2	-396.0	-1.3	950.0	3.2
46 Transferertrag	1'829.3	1'950.0	1'452.6	-497.4	-25.5	-376.7	-20.6 ²
Betriebsertrag	31'187.6	32'654.3	31'760.9	-893.4	-2.7	573.3	1.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-46'673.3	-46'980.0	-50'465.7	-3'485.7	-7.4	-3'792.3	-8.1
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'449.3	-1'201.8	-1'675.6	-473.7	-39.4	-226.3	-15.6 ³
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-429.0	-294.6	-423.3	-128.7	-43.7	5.7	1.3 ⁴
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	161.7	0.0	161.7	161.7	n.a.	0.0	0.0
Abschreibungen	-1'716.6	-1'496.4	-1'937.2	-440.8	-29.5	-220.7	-12.9
Betriebsergebnis	-48'389.9	-48'476.4	-52'402.9	-3'926.5	-8.1	-4'013.0	-8.3
34 Finanzaufwand	-39.6	-35.1	-43.6	-8.5	-24.3	-3.9	-9.9
44 Finanzertrag	0.4	0.2	2.3	2.2	>100.0	1.9	>100.0
Finanzergebnis	-39.2	-34.9	-41.3	-6.3	-18.2	-2.0	-5.2
Gesamtergebnis	-48'429.1	-48'511.4	-52'444.2	-3'932.8	-8.1	-4'015.0	-8.3
davon Funktionen:							
13 Strafvollzug	-37'730.1	-37'827.6	-40'650.7	-2'823.1	-7.5	-2'920.6	-7.7
14 Allgemeines Rechtswesen	-10'699.0	-10'683.8	-11'793.4	-1'109.7	-10.4	-1'094.4	-10.2

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'755.8	0.0	-770.3	-770.3	n.a.	985.5	56.1
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	506.9	506.9	n.a.	506.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-1'755.8	0.0	-263.4	-263.4	n.a.	1'492.5	85.0
Saldo Investitionsrechnung	-1'755.8	0.0	-263.4	-263.4	n.a.	1'492.5	85.0

Kommentar

- Die Überschreitung um 2.6 Mio. Franken ist mehrheitlich auf steigende Fallzahlen im Justizvollzug und so auch im kostenintensiven Massnahmenvollzug zurückzuführen. Gleichzeitig bewirkte der Anstieg auch einen Mehrertrag für die kantonalen Gefängnisse.
- Der Ertragsüberschuss der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel fiel um 0.4 Mio. Franken geringer aus als budgetiert. Weiters wurden verglichen mit dem Vorjahr mehr Fälle im Bereich des Ausländergesetzes vollzogen, deren Hafttage nicht dem Staatssekretariat für Migration verrechnet werden konnten. Zudem konnten im Rahmen des Dublin- und des Asylverfahrens weniger Hafttage angeordnet werden, was sich letztlich für das Migrationsamt in geringeren Einkünften von Seiten des Bundes niederschlug.
- Die höheren Abschreibungen sind auf das Projekt PaRIS zurückzuführen.
- Die höheren Abschreibungen betreffen Investitionsbeiträge für die Interkantonale Strafanstalt Bostadel.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	207.7	213.9	215.6	226.4	222.8
Durchschnittliche Wartezeit im Kundenzentrum	Min	14	14	9	12	11
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz	29'735	36'503	39'031	39'661	35'098
Ziviltrauungen	Anz	938	853	920	893	899
Bearbeitete Gesuche um Einbürgerung	Anz	737	688	893	762	926
Einreiseentscheide (über 3 Monate)	Anz	7'952	7'904	6'223	4'219	3'987
Gutgeheissene Rekurse der Ausländerbehörde (Fremdenpolizei)	Anz	10	7	13	17	9
Vollzugstage Straf- und Massnahmenvollzug	Anz	99'012	104'000	113'464	108'368	114'758

geplant, sobald die Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet und vom Regierungsrat beschlossen sind.

Erleichterte Kundenorientierung im Zivilstandsamt Im Jahr 2016 konnten der telefonische Erstkontakt mit der Behörde sowie der Besuch im Zivilstandsamt dank der Einführung einer interaktiven Telefonsoftware sowie eines neuen Kundenleitsystems an der Rittergasse 11 nachhaltig verbessert und vereinfacht werden.

Start der Vorbereitungen für den eUmzug Das Projekt eUmzug hat die elektronische Meldung und Abwicklung der Adressänderung sowie des Weg- und Zuzugs zum Ziel. Ab Herbst 2017 können Personen, die von Basel-Stadt nach Zürich, Aargau, Luzern, Thurgau, Uri und Zug wegziehen oder von dort in den Kanton Basel-Stadt zuziehen, ihren Umzug einfach und einheitlich elektronisch melden. Die Meldungen werden von den Einwohnerdiensten medienbruchfrei verarbeitet. Der Kanton Zürich stellt die technische Plattform den beteiligten Kantonen zur Verfügung. Bis 2020 soll die Onlineplattform schweizweit zur Verfügung stehen.

Überprüfung der Organisationsstrukturen im Einwohner- und Zivilstandsamt Das Einwohner- und Zivilstandsamt wurde 2016 einer Aufgabenüberprüfung unterzogen. Hierbei wurden sowohl die organisatorischen Strukturen, die Aufgabenverteilung sowie die personellen Ressourcen analysiert und im Rahmen eines Benchmarks schweizweit verglichen.

Strafvollzug und Gefängnisse

Neues Aus- und Weiterbildungsprogramm Als Reaktion auf die konstant hohen Belegungszahlen in den Gefängnissen und die zunehmend anspruchsvollere Betreuung der Inhaftierten hat das Amt für Justizvollzug im Jahr 2016 ein neues, kantonales Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Mitarbeitenden in der Aufsicht und Betreuung umgesetzt. Zeitgleich wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt des Kantons ein Sportkonzept für die Insassen und Insassinnen eingeführt.

Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt Das Untersuchungsgefängnis verzeichnete im Berichtsjahr 49'097 Hafttage (2015: 42'491). Im Tagesdurchschnitt zählte das Untersuchungsgefängnis 140 Inhaftierte (2015: 126) wobei die Gesamtauslastung bei 95% (2015: 92%) lag. Die Auslastung des Gefängnisses ist somit gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen und fiel vergleichbar mit der aus dem Jahr 2014 aus. Parallel zum hohen Geschäftsanfall wurden im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Ressourcen der Leitung und des Stabs des Gefängnisses analysiert. Im Zuge dieses Projektes wurde das Kader verstärkt, ein neuer Dienstplan geschaffen, und die Zuständigkeiten der verschiedenen Ressorts angepasst. Die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur erfolgt per 1. Februar 2017.

Gefängnis Bässlergut Das Gefängnis Bässlergut verzeichnete 2016 stagnierende Belegungszahlen mit insgesamt 23'202 Hafttagen (2015: 23'283 Hafttage), wovon 15'339 Hafttage (66%) auf den Straf- und Massnahmenvollzug entfielen (2015: 15'528 Hafttage). Die Haftplätze für die ausländerrechtliche Haft wurden zu 59% vom Kanton Basel-Landschaft belegt (2015: 67%). Im Rahmen des Angebots „Night-Stop“, das 2016 erstmals nur noch ein fixer, ausländerrechtlicher Haftplatz für

freiwillige und kontrollierte Ausreisen ab EAP Basel-Mulhouse umfasste, erfolgten 38 Vollzüge (2015: 46 Vollzüge, jedoch mit 2 Haftplätzen). Im Rahmen des Bauprojekts Bässlergut II, das einen Erweiterungsbau für den Strafvollzug über 78 Haftplätze vorsieht, konnten erste Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen werden, darunter die Ausschreibung der Aufträge betreffend Bauleistungen. Ende Februar 2017 erfolgt der Baustart und auf Mitte März 2017 ist der Spatenstich angesetzt.

Vollzugszentrum Klosterfiechten Im Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK) waren 2016 insgesamt 38 Personen (2015: 34) stationär untergebracht. Dabei wurden total 5526 Hafttage (2015: 5543) vollzogen. Im Arbeitsexternat (AEX) wurden 2089 (2015: 1746) Hafttage an 17 Personen (2015: 10) vollzogen, in der Halbgefangenschaft (HG) wurden an zwölf Personen (2015: 11) 867 Hafttage (2015: 1300) vollzogen; zwei Personen (2015: 2) durchliefen die Progressionsstufen des Wohn- und Arbeitsexternats mit insgesamt 323 Vollzugstagen (2015: 404). Im stationären Massnahmenvollzug wurden an elf Personen (2014: 11) insgesamt 2247 Vollzugstage vollzogen (2015: 2093). Insgesamt vier Personen (2016: 1) konnten im Rahmen des Massnahmenvollzugs in das Arbeitsexternat übertreten und insgesamt 581 Vollzugstage (2016: 107) leisten. Die durchschnittliche Auslastung der Abteilungen Arbeitsexternat und Halbgefangenschaft betrug 2016 81%, jene in der Abteilung Massnahmenvollzug sogar 88%. Die Umwandlungen in Gemeinnützige Arbeit (GA) für Bussen und Geldstrafen betrafen 333 (2015: 344) Personen, diese leisteten insgesamt 14'065 (2015: 14'505) Arbeitsstunden. Im Electronic Monitoring Vollzug wurden insgesamt 6371 Vollzugstage (2015: 5488) an 52 Personen vollzogen (2015: 28). Die durchschnittliche Auslastung des Electronic Monitoring Vollzugs betrug 2016 67%, jene im GA-Vollzug 100%.

Strafvollzug Am 31. Dezember 2016 befanden sich 200 (2015: 212) Personen im Strafvollzug. Die Zahl der Vollzugstage stieg somit von 73'477 im Vorjahr auf 79'433. Ende 2016 befanden sich 94 (98) Personen im stationären Massnahmenvollzug. Die Zahl der Vollzugstage stieg von 34'891 auf 35'325. Gesamthaft entspricht dies einem Anstieg der Vollzugstage (Freiheitsstrafen und Massnahmen) um rund 6%, womit der letzte Höchstwert aus dem Jahr 2014 übertroffen wurde. Die Strafvollzugsbehörde erliess im Berichtsjahr 353 (271) Verfügungen zu Entlassungen von verurteilten Personen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Den Hauptteil bildeten dabei die 296 (198) Entscheide zu bedingten Entlassungen aus dem Vollzug einer Freiheitsstrafe. 57 (73) Entscheide fällte die Behörde zu Aufhebungen der Massnahme oder zu bedingten Entlassungen aus dem Vollzug einer stationären Massnahme.

Bewährungshilfe Im Berichtsjahr führte die Bewährungshilfe 671 Mandate (2015: 529) im Rahmen des gesamten Strafverfahrens, des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs (Art. 96 StGB) und nach der bedingten Entlassung (Art. 93–95 StGB). Davon sind 174 Mandate (2015: 144) mit Bewährungsaufgaben und Weisungskontrollen verbunden. Per Ende 2016 wurden 352 Personen (2015: 255) im Strafverfahren und Straf- bzw. Massnahmenvollzug (Art. 96 StGB) sowie 118 Personen (2015: 98) mit Bewährungsaufgaben und Weisungskontrollen (Art. 93–95 StGB) von der Bewährungshilfe betreut. Per 21. November 2016 hat die Bewährungshilfe ihre Büroräumlichkeiten vom Vollzugszentrum Klosterfiechten an die Elisabethenstrasse in der Stadt Basel verlegt. Der neue, zentrale Standort verbessert die Erreichbarkeit und verkürzt die Wege.

Konfliktberatung Häusliche Gewalt Im Rahmen des §37c, Polizeigesetzes Basel-Stadt (Pilotprojekt „Erweiterte Gefährderansprache“) trafen bei der Konfliktberatung Häusliche Gewalt/Bewährungshilfe 191 Anmeldungen ein (2015: 51 Wegweisungen bei häuslicher Gewalt). Davon konnten 153 Fällen abgeschlossen werden, bei denen im Rahmen der freiwilligen Beratung 112 (39) Telefonberatungen, 44 Erstgespräche, 54 (20) Gesamtberatungsgespräche und fünf (2) Triagen an Fachstellen durchgeführt wurden. Per Ende 2016 sind noch 38 Fälle pendent.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Die Auslastung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel betrug 2016 insgesamt 96.4 Prozent (2015: 96.8%). Der Normalvollzug war mit 98.4 Prozent (2015: 98.4%) und die Sicherheitsabteilung mit 79.0 Prozent (2015: 82.3%) ähnlich hoch wie im Vorjahr belegt. Die Anzahl der Gefangenen mit lebenslänglichen Strafen ist nahezu unverändert (2016: 8/2015: 7), diejenige der Gefangenen mit einer

Verwahrung nach Art. 64 StGB oder einer Massnahme nach Art. 59 StGB hat deutlich zugenommen (2016: 23/2015: 15). Die Anzahl der Gefangenen in der Kategorie der über Fünfzigjährigen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal nach unten verändert (2016: 21/2015: 23). Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 140'165 Franken (2015: 460'445 Fr.), wobei nicht budgetierte Kosten der Pensionskasse Basel-Stadt den Gewinn um 330'000 Franken reduzierten. Der Gewinn geht zu 4/5 an den Kanton Basel-Stadt (112'123 Fr.) und zu 1/5 an den Kanton Zug (28'033 Fr.).

Staatsanwaltschaft

JSD-520

Aufgrund von Anzeigen, von Amtes wegen oder auf Ersuchen auswärtiger Strafverfolgungsbehörden untersucht die Staatsanwaltschaft Sachverhalte hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz. Die Ermittlungen und Untersuchung betreffen sowohl die Fälle der allgemeinen Kriminalität wie auch der Wirtschafts- oder Jugendkriminalität. Die Sachverhaltsfeststellungen dienen der Initiierung und als Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens und des Entscheides über den Abschluss des Vorverfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Form einer Anklageerhebung, eines Strafbefehls, eines Einstellungsbeschlusses oder einer Nichtanhandnahmeverfügung. Durch eine materiell oder formell korrekte, rechtsgenügende und zeitgerechte Feststellung des relevanten Sachverhalts und eine entsprechende Darstellung und Bewertung des Ermittlungsergebnisses in Anklagen, Strafbefehlen oder Einstellungsbeschlüssen leistet die Staatsanwaltschaft einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts zur Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrheitsfindung.

Die Staatsanwaltschaft steht unter der Aufsicht des Regierungsrates. Diese beschränkt sich auf die administrativen Abläufe. Die Strafverfolgungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ist hingegen nicht Gegenstand der Aufsicht des Regierungsrates. Der Verkehr zwischen Regierungsrat und der Staatsanwaltschaft wird durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement vermittelt (§50 GOG).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neues Geschäftsverwaltungssystem JURIS Die Projektarbeiten wurden im 2016 planmässig fortgeführt. Nur die Errichtung der neuen EpsiPol-Schnittstelle der Kantonspolizei zur Strafbefehlsabteilung hat sich als komplexer herausgestellt als erwartet. Deshalb wurde die Einführung von JURIS um zwei Monate – auf Anfang April 2017 – verschoben. EpsiPol ist ein System, das die Kantonspolizei zur rationellen Verarbeitung von Verstössen sowohl aus dem ruhenden Verkehr als auch aus der automatischen Verkehrskontrolle einsetzt. EpsiPol wird von zwanzig Kantonen und 13 grösseren Städten eingesetzt.

Virtualisierung Desktop Die Einführung der Virtualisierung der Desktops parallel zu WorkplaceBS wurde termingerecht umgesetzt. Ende April 2016 konnten sämtliche Mitarbeitende mit der neuen Technologie arbeiten.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-35'956.6	-36'927.0	-36'924.8	2.2	0.0	-968.1	-2.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-20'564.7	-20'166.7	-20'576.9	-410.2	-2.0	-12.2	-0.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-58.5	-214.4	-150.1	64.3	30.0	-91.6	<-100.0
36 Transferaufwand	-2'706.1	-3'400.0	-2'605.1	794.9	23.4	100.9	3.7 ¹
Betriebsaufwand	-59'285.9	-60'708.1	-60'256.9	451.1	0.7	-971.0	-1.6
42 Entgelte	18'618.4	17'406.5	19'914.7	2'508.2	14.4	1'296.4	7.0 ²
46 Transferertrag	928.4	823.2	933.4	110.3	13.4	5.1	0.5 ³
Betriebsertrag	19'546.8	18'229.7	20'848.2	2'618.5	14.4	1'301.4	6.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-39'739.1	-42'478.4	-39'408.7	3'069.7	7.2	330.4	0.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-93.5	-440.0	-390.0	50.0	11.4	-296.5	<-100.0
Abschreibungen	-93.5	-440.0	-390.0	50.0	11.4	-296.5	<-100.0
Betriebsergebnis	-39'832.6	-42'918.4	-39'798.7	3'119.7	7.3	33.9	0.1
34 Finanzaufwand	-28.1	-25.0	-33.9	-8.9	-35.4	-5.7	-20.3
44 Finanzertrag	0.4	0.0	0.2	0.2	n.a.	-0.2	-54.2
Finanzergebnis	-27.7	-25.0	-33.7	-8.7	-34.7	-5.9	-21.4
Gesamtergebnis	-39'860.4	-42'943.4	-39'832.4	3'111.0	7.2	27.9	0.1
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-39'860.4	-42'943.4	-39'832.4	3'111.0	7.2	27.9	0.1

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'107.3	0.0	-1'590.3	-1'590.3	n.a.	-483.0	-43.6
Ausgaben Kleininvestitionen	-694.1	0.0	-70.3	-70.3	n.a.	623.8	89.9
Nettoinvestitionen	-1'801.4	0.0	-1'660.6	-1'660.6	n.a.	140.8	7.8
Saldo Investitionsrechnung	-1'801.4	0.0	-1'660.6	-1'660.6	n.a.	140.8	7.8

Kommentar

- Die Position beinhaltet den Vollzug jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen und ist in Bezug auf die Anzahl, den Umfang und die Komplexität der Jugendstraffälle nicht beeinflussbar.
- Die Position beinhaltet unter anderem Urteilsgebühren, Verfahrensauslagen, Bussen sowie Geldstrafen und ist im Bezug auf die Anzahl und den Umfang nicht beeinflussbar. Im Weiteren sind die Einnahmen aus Betreibungsgebühren aufgrund der Zunahme der Anzahl Betreibungen gestiegen.
- Der Mehrertrag stammt aus dem erhöhten Bundesbeitrag an den Nachrichtendienst.

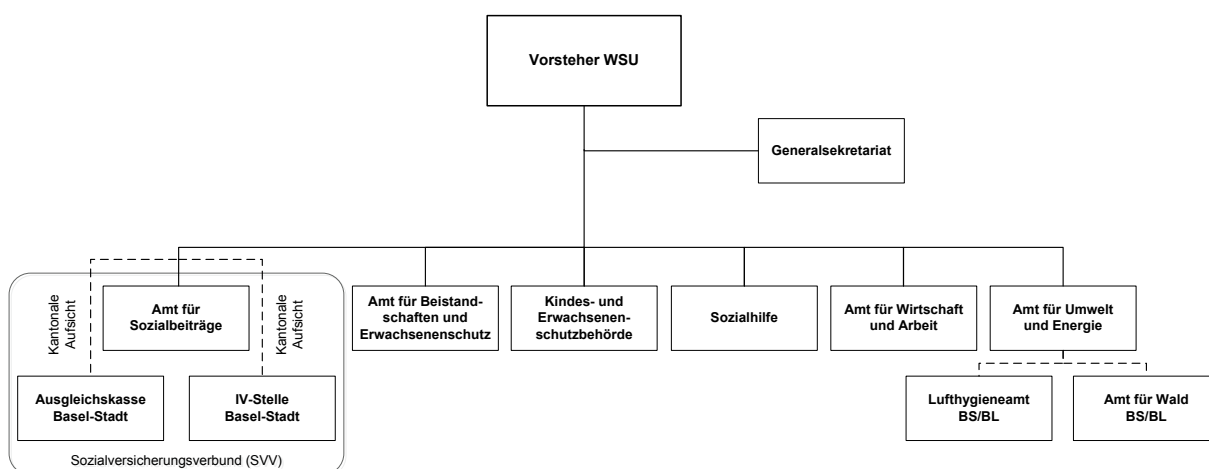
Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	234.0	241.7	241.4	234.6	242.9
Gesamtzahl der Strafanzeigen (Quelle PKS)	Anz	30'900	28'804	25'971	26'144	27'734
- davon Gewaltdelikte	Anz	2'536	2'495	2'394	2'465	2'515
- davon Vermögensdelikte	Anz	20'790	18'224	15'672	14'931	14'838
Ausländeranteil (Auf Basis Gesamtzahl der Strafanzeigen)	%	63	63	61	60	62
Überweisungen mit Antrag an die Strafbefehlsabteilung	Anz	26'327	25'098	23'063	21'911	24'350
Rückstände gemäss §14 EG StPO	Anz	832	715	583	651	689 ¹

Kommentar

- Rückstände sind Verfahren, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurück liegt und noch nicht abgeschlossen sind.

4.2.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

WSU-801	Generalsekretariat WSU	342
WSU-806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	345
WSU-807	Amt für Sozialbeiträge	349
WSU-822	Sozialhilfe	352
WSU-825	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	356
WSU-826	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	358
WSU-831	Amt für Umwelt und Energie	360



Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-115.3	-116.0	-114.9	1.1	0.9	0.4	0.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-54.9	-58.2	-57.4	0.8	1.4	-2.6	-4.6
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.0	-4.4	-0.0	-11.5
36 Transferaufwand	-621.3	-637.5	-649.8	-12.3	-1.9	-28.5	-4.6
Betriebsaufwand	-791.7	-811.9	-822.4	-10.5	-1.3	-30.7	-3.9
41 Regalien und Konzessionen	10.4	10.4	10.4	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	73.7	65.9	69.3	3.4	5.1	-4.4	-6.0
43 Verschiedene Erträge	2.2	1.8	2.9	1.1	61.5	0.7	30.0
46 Transferertrag	193.1	201.2	203.4	2.2	1.1	10.3	5.3
Betriebsertrag	279.4	279.3	286.0	6.7	2.4	6.6	2.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-512.2	-532.6	-536.4	-3.8	-0.7	-24.2	-4.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.8	-4.8	-4.5	0.3	5.7	0.2	5.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.1	-1.4	-0.6	0.8	56.6	0.5	45.3
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.2	0.0	-0.2	-86.6	0.0	7.4
Abschreibungen	-5.9	-6.0	-5.1	0.9	14.4	0.7	12.7
Betriebsergebnis	-518.1	-538.6	-541.5	-2.9	-0.5	-23.4	-4.5
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	15.9	-0.0	-11.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	59.2	-0.0	-12.7
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	31.4	-0.0	-28.0
Gesamtergebnis	-518.1	-538.6	-541.5	-2.9	-0.5	-23.4	-4.5
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-9.7	-10.2	-9.1	1.0	10.2	0.6	5.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-16.4	-16.6	-16.6	0.0	0.2	-0.2	-1.0
5 Soziale Sicherheit	-495.7	-507.5	-514.4	-6.9	-1.4	-18.7	-3.8
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-0.1	-0.6	-1.0	-0.5	-82.8	-1.0	<-100.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	5.5	1.7	4.9	3.2	>100.0	-0.6	-11.2
8 Volkswirtschaft	-1.7	-5.5	-5.3	0.2	4.4	-3.6	<-100.0

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.3	0.0	-4.8	-4.8	n.a.	-1.6	-48.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	0.0	1.6
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1.1	0.0	-1.9	-1.9	n.a.	-0.8	-69.6
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	n.a.
Nettoinvestitionen	-4.7	0.0	-6.9	-6.9	n.a.	-2.2	-47.6
Saldo Investitionsrechnung	-4.7	0.0	-6.9	-6.9	n.a.	-2.2	-47.6

Kommentar

- Die Überschreitung des Budgetwertes im Transferaufwand ist das Ergebnis aus teilweise grösseren Budgetüber- als auch Unterschreitungen. So resultierten im Sozialbereich Unterschreitungen bei den Ergänzungsleistungen von rund 10 Mio. Franken, den Familienzulagen für Nichterwerbstätige von 1.8 Mio. Franken, der Behindertenhilfe von 1.7 Mio. Franken. Dagegen sind Budgetüberschreitungen bei der Sozialhilfe (allgemeine Sozialhilfe und Migration) von knapp 19 Mio. Franken und bei den Prämienverbilligungen von rund 6.7 Mio. Franken zu verzeichnen.
- Gegenüber dem Budget ergaben sich teilweise mehr Entgelte durch höhere Rückerstattungen von Sozialleistungen als auch höhere Verrechnungen von erbrachten Dienstleistungen.
- Die unter der Position 36 Transferaufwand erbrachten höheren Leistungen haben auch entsprechend höhere Rückerstattungen zur Folge (Bundesbeiträge).

Generalsekretariat WSU

WSU-801

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt es für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Informatik und Recht unterstützt es den Departementsvorsteher und die Dienststellen des WSU, damit das Departement leistungsfähig ist und die gesetzlichen und politischen Vorgaben erfolgreich umsetzen kann.

Fachlich zuständig ist das Generalsekretariat auch für das Dossier Luftverkehr. Im Zentrum steht das Geltendmachen der Interessen des Kantons Basel-Stadt im Hinblick auf eine wirtschaftlich und betrieblich stabile Entwicklung des EuroAirports unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Anwohnerschaft des Flughafens. Darüber hinaus betreut es das Verhältnis des Kantons zur Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft (BPG). Generell stellt das Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement für die dem WSU zugeordneten Betriebe (insbesondere die IWB Industrielle Werke Basel sowie die Schweizerischen Rheinhäfen SRH) sicher und nimmt die Eigentümerinteressen gegenüber diesen selbstständigen Einheiten wahr.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Allgemeine Dienste Die Dienste im Generalsekretariat stellen mit ihren Unterstützungs- und Supportleistungen einen funktionierenden Departementsbetrieb in der Personal- und Lohnadministration, im Bereich der IKT-Services, im Bereich Finanzen und Rechnungslegung sowie im Rekurswesen sicher. Im Berichtsjahr standen weniger Projektaufgaben als die ordentlichen Betriebsprozesse im Vordergrund. Hier wurden insbesondere im Bereich Informatik verschiedene interne Prozessoptimierungen vorgenommen, um den Bedürfnissen der internen Kunden (Dienststellen und Mitarbeitende) noch besser gerecht zu werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit der kantonalen Fachorganisation beteiligten sich die HR-Spezialistinnen und -Spezialisten des Departements an den Arbeiten zur neuen gesamtkantonalen Personalstrategie bspw. im Bereich Berufsbildung oder Personalentwicklung. In Zusammenarbeit mit dem Statistischem Amt wurde das Management Informationssystem (MIS) des WSU um weitere Funktionen angereichert, die den Dienststellen zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse geben. Zur Umsetzung der kantonalen Records Management-Grundsätze wurden die Registraturpläne der Dienststellen erstellt bzw. aktualisiert. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss.

Beteiligungen Betriebe Im Berichtsjahr wurden in den Schweizerischen Rheinhäfen erneut mehr Container umgeschlagen als im Vorjahr. Der Umschlag erreichte ein Volumen von 131'705 TEU (Containereinheiten), was einem Wachstum von 6% entspricht. Beim wasserseitigen Containerumschlag (114'498 TEU) lag der Zuwachs mit 11% sogar noch höher. Gewichtsmässig nahm der Güterumschlag dagegen um rund 7% ab. Umgeschlagen wurden 5.90 Mio. Tonnen Fracht, gegenüber 6.33 Mio. t im Vorjahr. Diese Abnahme ist fast ausschliesslich auf den Bereich „Mineralölprodukte“ zurückzuführen. Zwar liegt der Verkehr mit Mineralölprodukten immer noch auf gutem Niveau, jedoch waren in den „Ölhäfen“ Muttenz-Au und Birsfelden deutliche Rückgänge zu registrieren. Ausserdem verhinderte die Niedrigwasserperiode zum Jahresende ein besseres Ergebnis. Ein deutliches Plus verbuchte der Bereich Landwirtschaftliche Erzeugnisse. Insgesamt zeigt sich, dass die Kapazitätsgrenze im schiffsseitigen Containerumschlag immer näher rückt. Die Realisierung des trimodalen Containerterminals Basel Nord wird damit immer dringender, damit der Containerverkehr in die Schweiz auch künftig auf dem Wasserweg über den Rhein geführt werden kann. Entsprechend wurden die Arbeiten zum Bau des neuen Containerterminals und des Hafenbeckens 3 in Basel Nord weiter vorangetrieben - dabei insbesondere die Verhandlungen über eine Mitfinanzierung der neuen Hafenanlagen durch den Bund auf Basis des neuen Gütertransportgesetzes.

Bei der Basler Personenschiffahrt (BPG) konnte im Berichtsjahr insgesamt eine gute Saison verzeichnet werden. Auch wenn schlechtes Wetter immer wieder die Durchführung von Fahrten behinderte, erreichten die Umsätze die Budgeterwartungen, was - unter Berücksichtigung des kantonalen Betriebskostenbeitrags - ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ermöglichte. Wichtig für die BPG sind v.a. auch die Anlässe mit einem hohen Gastronomie-Anteil. Hier zeigt sich die unterdessen hohe

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-5'331.7	-5'564.9	-4'835.0	729.9	13.1	496.7	9.3 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'246.5	-5'604.4	-5'277.8	326.6	5.8	-31.3	-0.6 ²
36 Transferaufwand	-15.0	-475.0	-953.7	-478.7	<-100.0	-938.7	<-100.0 ³
Betriebsaufwand	-10'593.3	-11'644.3	-11'066.5	577.8	5.0	-473.3	-4.5
41 Regalien und Konzessionen	10'395.0	10'395.0	10'395.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	877.4	1'063.9	917.8	-146.1	-13.7	40.4	4.6 ⁴
46 Transferertrag	5.2	0.0	5.8	5.8	n.a.	0.5	10.0
Betriebsertrag	11'277.6	11'458.9	11'318.5	-140.3	-1.2	40.9	0.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	684.4	-185.4	252.0	437.4	>100.0	-432.3	-63.2
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-21.6	-21.6	n.a.	-21.6	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-21.6	-21.6	n.a.	-21.6	n.a.
Betriebsergebnis	684.4	-185.4	230.4	415.8	>100.0	-453.9	-66.3
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-55.3	0.1	27.7
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-55.3	0.1	27.7
Gesamtergebnis	684.2	-185.5	230.3	415.8	>100.0	-453.9	-66.3
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-9'693.5	-10'166.4	-9'133.9	1'032.4	10.2	559.6	5.8
63 Verkehr, übrige	-67.3	-564.1	-1'031.4	-467.3	-82.8	-964.1	<-100.0
71 Wasserversorgung	2'608.8	2'628.8	2'598.9	-29.9	-1.1	-9.9	-0.4
73 Abfallwirtschaft	10.0	30.0	0.1	-29.9	-99.6	-9.9	-98.8
87 Brennstoffe und Energie	7'826.3	7'886.3	7'796.6	-89.6	-1.1	-29.6	-0.4

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1'295.7	-1'295.7	n.a.	-1'295.7	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-1'295.7	-1'295.7	n.a.	-1'295.7	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-1'295.7	-1'295.7	n.a.	-1'295.7	n.a. ⁵

Kommentar

- Das Budget wird unterschritten, weil Stellen vakant blieben und die Sicherheitskosten als Dienstleistung neu im Sach- statt wie budgetiert im Personalaufwand verbucht werden.
- Die zentral budgetierten Mittel für ausserordentliche oder unvorhergesehene Ausgaben der Dienststellen wurden nicht ausgeschöpft.
- Das Budget wurde überschritten, weil der Staatsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt (BPG) für das Jahr 2015 rückwirkend im Berichtsjahr ausgerichtet wurde. Der Grosse Rat bewilligte dafür am 11. Mai 2016 (Beschluss Nr. 16/19/10G) den entsprechenden Nachtragskredit von 470'000 Franken.
- Die an externe Stellen verrechneten Kosten für IT-Support waren tiefer als bei der Budgeterstellung angenommen. Entsprechend wurden auch weniger Entgelte gezahlt.
- Auszahlung der ersten Rate des Investitionsbeitrags an die BPG für die vorgesehene Neubeschaffung eines Fahrgast-schiffs (s. Beschluss des Grossen Rates Nr. 16/19/10G vom 11. Mai 2016).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	31.6	28.5	28.4	27.5	27.05 ¹
Eingegangene Rekurse	Anz	205	144	182	176	192
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt. Abschluss Schriftenwechsel	%	48.7	64.5	96	72.1	97.2 ²
Anteil Standard PC-Arbeitsplätze im WSU	%	99.0	99.0	100	100	100 ³
Passagieraufkommen EuroAirport (in Mio.)	Anz	5.4	5.8	6.5	7.1	7.3 ⁴

Kommentar

- 1 Die Stellenzahl bleibt auf Niveau des Rechnungsjahrs 2015, weil im Budget 2016 vorgesehene Vakanzten nicht ausgeschöpft wurden.
- 2 Der Wert konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden durch zielgerichteten Volontariatseinsatz und konsequente Ausrichtung der Rechtsdienstarbeit auf die Rekurse und deren Bearbeitungsfristen.
- 3 Durch die Einführung des WorkplaceBS durch die ZID sind alle Arbeitsplätze standardisiert.
- 4 Das Passagieraufkommen am EuroAirport hat bedingt durch die immer noch wachsende Verkehrsnachfrage und den Angebotsausbau v.a. im Bereich der modernen low-cost-Airlines weiter zugenommen. Der Zuwachs ist im Vergleich zu den Vorjahren aber geringer, v.a. wegen des Rückgangs von Reisen in die Gebiete Türkei, Arabien und Nordafrika als Folge der dort anhaltenden Kriegs- und Terrorgefahr.

Qualität im Angebot. Ein wichtiger Schritt für die künftige Entwicklung war die Zustimmung des Grossen Rats im Mai zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bis 2019 sowie zu einem Investitionsbeitrag in Höhe von 9 Mio. Franken für die Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffes. Der Werftauftrag wurde unterdessen erteilt. Das neue Schiff entsteht bei der Firma ÖSWAG in Linz an der Donau. Geplant ist die Inbetriebnahme zu Beginn der Saison 2018.

Für die IWB Industrielle Werke Basel stand im Berichtsjahr weiterhin die Anpassung an die erheblichen Veränderungen in der Energiewirtschaft und in den Strommarktbedingungen im Vordergrund. Die im Vorjahr vom Verwaltungsrat beschlossene Fokussierung hin zu noch mehr integrierten Energiedienstleistungen und zur weiteren Optimierung des Produktionsportfolios im Bereich neuer und klassischer erneuerbarer Energien wurde konsequent weiterverfolgt. Wichtig für das Unternehmen ist insbesondere die Positionierung im freien Strommarkt und die Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit zum einen mit attraktiven Produkten, zum anderen mit der Ausweitung der Vertriebstätigkeit. Andererseits müssen aber auch weiterhin stabile Grundlagen erhalten werden, damit IWB den Grundversorgungsauftrag erfüllen kann. Dies gilt insbesondere für die Netzinfrastrukturen, die im Berichtsjahr ohne nennenswerte Unterbrüche zur Verfügung standen. Insgesamt war die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser und Telekomdienstleistungen auf hohem Niveau gewährleistet. Der Aufbau des Basler Glasfaser-Netzes zusammen mit Swisscom wurde weiter planmässig vorangetrieben und steht nun kurz vor dem Abschluss.

Mit rund 7.3 Millionen Fluggästen am Jahresende verzeichnete der EuroAirport im Berichtsjahr erneut einen Zuwachs in der Passagierzahl. Die grundsätzliche Struktur des Angebots blieb unverändert; der Verkehr wird weiterhin hauptsächlich von den Anbietern im Bereich low-cost getragen, insbesondere vom „Home-Carrier“ easyJet mit 9 am EuroAirport stationierten Flugzeugen. Mit einem Gesamtvolumen von 101'300 Tonnen blieb das Frachtgeschäft auf dem Niveau des Vorjahrs. Die Luftfracht (Vollfracht und Expressfracht) stieg gesamthaft um 12% auf rund 55'000 Tonnen. Der Anteil des Luftfracht-Ersatzverkehrs per Lastwagen sank hingegen um 11% auf rund 46'000 Tonnen. Sehr bemerkbar machte sich der wachsende Kostendruck in der Frachtlogistik. Vergleichsweise nur leicht gewachsen ist die Anzahl Flugbewegungen im gewerblichen Passagierverkehr (Starts und Landungen von Linien- und Charterflügen) mit knapp 1 Prozent. 2016 wurden insgesamt rund 96'000 Flugbewegungen registriert (2015: rund 94'000). Mit einem Wert von 5.9% lag die Quote der Südlandungen auf dem tiefsten Wert seit Einführung des Instrumentenlandesystems für die Piste 33. Das ganze Jahr über gab es nur wenige Nordwindlagen, während denen Anflüge von Süden erfolgen mussten. Was die institutionellen Rahmenbedingungen des EuroAirport angeht, konnte Ende 2016 ein wichtiger Erfolg erreicht werden, indem es der Schweiz gelang mit Frankreich einen Staatsvertrag zu paraphieren, der die seit langem offenen Fragen zum Steuerrecht im Schweizer Sektor des Flughafens klärt. Die Ratifizierung des Vertrags ist unterdessen eingeleitet.

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

WSU-806

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Arbeitssuchende die zentrale Anlaufstelle in Basel-Stadt. Das AWA bewilligt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, je nach Herkunft mit Zustimmung der Bundesbehörden, und erarbeitet die Grundlagen der kantonalen Wirtschafts-, Tourismus- und Medienpolitik. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.

Stellensuchende und arbeitslose Menschen werden vom AWA beraten und vermittelt. Die Unterstützung erfolgt finanziell (Arbeitslosenversicherung) und mit Massnahmen zur Verbesserung der Qualifikation.

Das AWA berät und kontrolliert Arbeitgebende bezüglich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Einhaltung der Arbeitszeiten. Es bewilligt verlängerte Ladenöffnungszeiten sowie Sonntags- und Nachtarbeit. Das AWA ist zuständige Behörde für den gewerbsmässigen Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung, für die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Arbeitgebende und Arbeitnehmende erhalten Beratung in Fragen des Einzel- und Gesamtarbeitsvertrages. Das AWA berät und schlichtet bei Arbeitskonflikten.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Eine Leitlinie für die Arbeit des AWA ist der Wirtschaftsbericht, der im Berichtsjahr erstmals gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet und publiziert wurde. Er setzt bei der überkantonalen Zusammenarbeit den Schwerpunkt auf die Innovationsförderung, in die auch der Kanton Jura als gleichberechtigter Partner einbezogen ist. Wichtige Projekte, die im Berichtsjahr bearbeitet und teilweise abgeschlossen wurden, waren die Planung der Erweiterung des Technologieparks Basel und der Aufbau einer stabilen, trikantonalen Trägerschaft für den Switzerland Innovation Park. Die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion BaselArea.swiss vermochten im ersten Betriebsjahr die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Bei den immer noch knappen Geschäftsimmobilien zeichnete sich im Berichtsjahr eine leichte Entspannung ab. Zudem entstehen für die Unternehmen auf dem Rosentalareal, mittelfristig auch im Stücker Science Park und im Klybeck zusätzliche Optionen. Herausfordernd blieb die Begleitung der Post, die im Rahmen ihrer Strategie zwar mehr Kundennähe schaffen, die Zahl der Poststellen jedoch gleichzeitig reduzieren will. Direkt betroffen davon ist die Poststelle Basel 1 (Hauptpost), die von der Post in Frage gestellt wird.

Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) wurde ab Beginn des Berichtsjahres schrittweise in die Sozialhilfe integriert. Dieser Entscheid wurde nach eingehender Analyse der Argumente für eine Neuzuteilung vom AWA zur Sozialhilfe getroffen.

Arbeitslosigkeit Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.9% lag die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt im Berichtsjahr wie erwartet etwas über dem Niveau des Vorjahres (2015: 3.7%; im Sommer 2016 vom SECO an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen rückwirkend angepasst). Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wurden pro Monat durchschnittlich 5'502 stellensuchende Personen registriert (2015: 5'208). Ende des Berichtsjahres waren rund 369 Personen mehr auf Stellensuche als im Vorjahr. Ausgesteuert wurden insgesamt etwa 1'300 Personen, rund 70 Personen mehr als im Vorjahr. Die Jugendarbeitslosigkeit blieb hingegen stabil: Im Jahresdurchschnitt waren monatlich 414 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen (2015: 418). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Durchschnitt bei 4.5% (2015: 4.5%). Im Berichtsjahr wurden 16 Massenentlassungsverfahren durchgeführt (2015: 15).

Tourismus Die 2014 gestartete Kongressförderung konnte - gestützt auf einen Entscheid des Regierungsrates - im bisherigen Umfang von einer halben Million Franken pro Jahr weitergeführt werden. Dieser finanzielle Rahmen steht bis 2023 zur Verfügung. Die Totalrevision des Gasttaxengesetzes wurde beschleunigt, um im Lauf des Jahres 2017 dem Regierungsrat und dem Grossen Rat eine zeitgemässe rechtliche Grundlage für ein wichtiges Instrument der kantonalen Tourismusförderung vorlegen zu können.

Industrie, Gewerbe und Handel Basel-Stadt hat einen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften, welche nicht allein im Schweizer Arbeitsmarkt rekrutiert werden können. Die für das Jahr 2015

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-26'081.5	-22'279.2	-22'664.5	-385.3	-1.7	3'417.0	13.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-10'520.5	-14'071.3	-11'156.3	2'914.9	20.7	-635.9	-6.0 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.6	0.0	-7.0	-7.0	n.a.	-6.4	<-100.0
36 Transferaufwand	-8'483.8	-8'629.8	-10'418.4	-1'788.6	-20.7	-1'934.6	-22.8 ³
Betriebsaufwand	-45'086.4	-44'980.2	-44'246.2	734.1	1.6	840.2	1.9
42 Entgelte	4'396.6	2'323.7	2'555.4	231.6	10.0	-1'841.3	-41.9 ⁴
46 Transferertrag	17'721.1	16'709.5	17'035.7	326.2	2.0	-685.4	-3.9 ⁵
Betriebsertrag	22'117.7	19'033.2	19'591.1	557.9	2.9	-2'526.6	-11.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-22'968.6	-25'947.0	-24'655.1	1'291.9	5.0	-1'686.4	-7.3
Betriebsergebnis	-22'968.6	-25'947.0	-24'655.1	1'291.9	5.0	-1'686.4	-7.3
34 Finanzaufwand	-1.5	0.0	-2.2	-2.2	n.a.	-0.7	-43.3
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.2	0.2	n.a.	0.1	97.2
Finanzergebnis	-1.4	0.0	-1.9	-1.9	n.a.	-0.5	-38.5
Gesamtergebnis	-22'970.0	-25'947.0	-24'657.0	1'290.0	5.0	-1'687.0	-7.3
davon Funktionen:							
55 Arbeitslosigkeit	-14'468.6	-13'957.3	-12'920.7	1'036.6	7.4	1'547.9	10.7
84 Tourismus	-2'006.9	-2'014.5	-2'003.4	11.1	0.5	3.5	0.2
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-6'494.5	-9'975.2	-9'732.9	242.3	2.4	-3'238.4	-49.9

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Kleininvestitionen	-69.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	69.9	100.0
Nettoinvestitionen	-69.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	69.9	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-69.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	69.9	100.0

Kommentar

- Der höhere Personalaufwand entstand vor allem beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Diese Kosten werden vom Bund refinanziert.
- Nebst den tieferen Ausgaben des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Standortförderungsfonds wurde die Buchungspraxis zwischen der Budgetierung und der Rechnungslegung angepasst. Im Budget wurden die fondsfinanzierten Projekte zusammengefasst auf der Kontogruppe 31 Sachaufwand eingestellt, in der Rechnung wurden die Ausgaben jedoch kostenartengerecht verbucht, was zu einer Verschiebung zu den Gruppen 30 Personalaufwand und 36 Transferaufwand führte.
- Im Jahr 2009 gewährte der Bund für den Ausbau des Technologieparks Basel ein rückzahlbares Darlehen von 3 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurde das noch nicht getilgte Darlehen von 1.5 Mio. Franken frühzeitig an den Bund zurückbezahlt.
- Nicht budgetierte Einnahmen von der Sozialhilfe für Dienstleistungen, welche vom AWA im AIZ (Arbeitsintegrationszentrum) erbracht worden sind.
- Mehreinnahmen aufgrund höherer Lohnkosten im Bereich Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), welche vom Bund refinanziert werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (inkl. refinanzierte Stellen 100%)	Anz	191.3	206.4	210.5	211.4	224 ¹
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	65.0	59.4	60.1	60.8	34.5 ²
Firmengespräche	Anz	15	15	15	20	23
Wirkungsindikator gemäss der AVIG-Vereinbarung mit dem seco	%	107	105	106	108	folgt ³
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	Anz	4'946	5'021	4'824	5'208	5'502
Berufsunfälle auf 1000 Beschäftigte pro Jahr	Anz	55	55	55.2	54.5	folgt ⁴
Erhebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen	Anz	585	545	545	450	530

Kommentar

- 1 Die Abweichung zum Rechnungsjahr 2015 erklärt sich einerseits durch den Wechsel des AIZ zur Sozialhilfe und andererseits durch zusätzliche Stellen vor allem für den Vollzug des Arbeitsversicherungsgesetzes (AVIG), dies aufgrund der höheren Anzahl der Stellensuchenden.
- 2 Korrekt wäre die Anzahl 36.5, denn drei Personen (total zwei Vollzeitstellen) wurden im Headcount nicht erfasst. Der Rückgang des HC begründet sich im Wesentlichen durch den Wechsel des AIZ zur Sozialhilfe.
- 3 Das Ziel einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung der Stellensuchenden wird anhand von vier Wirkungsindikatoren gemessen, welche im Gesamtwirkungsindikator AVIG zusammengeführt sind. Der schweizerische Durchschnitt ist bei 100%. Für die Vorjahre wird der jeweils effektive Wert angezeigt; die Zahl für das Jahr 2016 wird vom SECO voraussichtlich im Mai/Juni 2017 publiziert. Der Wert von Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert und auf hohem Niveau stabilisiert. Ein Wert im schweizerischen Durchschnitt ist auch für 2016 realistisch.
- 4 Die Kennzahl für das Jahr 2015 (54.5) ist wie in den Vorjahren tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt, der bei 72.8 liegt. Die Zahl für das Berichtsjahr wird im Verlauf des Jahres 2017 veröffentlicht.

gekürzten Kontingente für ausländische Mitarbeitende aus Drittstaaten haben sich auf Basel-Stadt insofern ausgewirkt, als dass diese Kontingente bereits Ende Februar 2016 ausgeschöpft waren. Der Bedarf im restlichen Jahr konnte über Bundeskontingente abgedeckt werden. Regierungsrat und Verwaltung haben sich auf allen Ebenen für die arbeitsmarktlichen Interessen des Kantons Basel-Stadt eingesetzt: per 2017 erhöhte der Bundesrat die Drittstaatenkontingente wieder nach oben.

Die Kontrollvorgaben gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund konnten im Bereich der Tripartiten Kommission (TPK) dieses Jahr vollständig erfüllt werden. Die Arbeitsmarktbeobachtungen wurden auf hohem Niveau weitergeführt. Insgesamt wurden 391 Firmen (2015: 399) und 704 (2015: 893) Arbeitnehmende auf die Einhaltung von orts- und branchenüblichen Löhnen kontrolliert. Zudem wurden bei 118 (2015: 74) Selbstständigen überprüft, ob eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Die Löhne wurden grossmehrheitlich eingehalten, und ein systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Betreffend den Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft des Bundes wurden bei zwölf Haushalten (2015: 12) Kontrollen durchgeführt. Auch hier wurden die Mindestlöhne grossmehrheitlich beachtet.

Dank der unterdessen zielführenden Zusammenarbeit zwischen den Paritätischen Kommissionen und der Baustellenkontrolle Basel wurden die Verfahren weiter optimiert und die Sanktionsverfahren beschleunigt. Wegen Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen wurden vom AWA aufgrund von Meldungen der Paritätischen Kommissionen im Berichtsjahr 83 Firmen (2015: 100) sanktioniert bzw. 35 Bussen (2015: 47), 28 Sperren (2015: 22) und 20 Verwarnungen (2015: 31) ausgesprochen. Im Meldeverfahren wurden aufgrund von vermehrten Kontrollen im Bereich des Erotikgewerbes deutlich mehr Bussen und gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen. Aus diesem Grund wurden 208 Bussen (2015: 113) und 503 Verwarnungen (2015: 175) wegen Verletzung der Meldepflichten verhängt.

Im Bereich der Schwarzarbeit wurden vom AWA 649 Betriebe (2015: 549) bzw. 1'447 Arbeitnehmende (2015: 1'307) kontrolliert und 109 Verdachtsmeldungen (2015: 120) an die zuständigen Sozialversicherungs- und Steuerbehörden weitergeleitet. Diese sind für allfällige Sanktionen direkt zuständig. Die festgestellten Verstösse gegen das Ausländerrecht werden vom Justiz- und Sicherheitsdepartement verfolgt.

Im Berichtsjahr führte das AWA 333 (2015: 351) inhaltlich anspruchsvolle Plangenehmigungs- und Planbegutachtungsverfahren durch. Ferner wurde die Arbeitssicherheit in zwanzig Basler Betrieben

(2015: 34) gemäss den Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) kontrolliert. Ferner wurden in 53 Betrieben (2015: 46) Arbeitszeitkontrollen durchgeführt.

Amt für Sozialbeiträge

WSU-807

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) ist Berechnungs- und Auszahlungsstelle für die Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur AHV und IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Familienmietzinsbeiträge. Es stellt sicher, dass die im Kanton Basel-Stadt krankenversicherungspflichtigen Personen versichert sind. Ebenfalls leistet das ASB Bevorschussung und Inkassohilfe für Alimente.

Im Rahmen des Opferhilfegesetzes berechnet und zahlt das ASB die Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an Opfer von Straftaten aus.

Das ASB ist ausserdem zuständig für die Behindertenhilfe, d.h. für Planung und Sicherstellung eines bedarfsge rechten Leistungsangebotes für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es betreibt auch die kantonseigenen Wohnheime und Tageszentren in der Institution „LIV – Leben in Vielfalt“.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die schrittweise Einführung der elektronischen Dossierführung wurde weitergeführt und wie geplant um die Bereiche Alimentenhilfe und Ergänzungsleistungen erweitert. Somit führen nun alle Hauptbereiche die Dossiers elektronisch.

Krankheit und Unfall Im Berichtsjahr vereinbarten das Amt für Sozialbeiträge und die Sozialhilfe eine Übergangslösung zum Datenaustausch mit den Krankenversicherern für die Prämienverbilligung an Sozialhilfeklientinnen und -klienten. Die Einführung ist auf 1. Januar 2019 geplant. Die definitive Lösung erfolgt später mit der Ablösung des heute in der Sozialhilfe eingesetzten Fallführungsprogramms. Die Kontrolle des Krankenversicherungsbürgers erfolgt in Zusammenarbeit mit der öffentlich-rechtlichen gemeinsamen Einrichtung KVG in Solothurn. Es kam im Berichtsjahr zu knapp 100 Zwangszuweisungen.

Invalidität Der Grosse Rat verabschiedete am 14. September 2016 zeitgleich mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft das neue Gesetz über die Behindertenhilfe. Nach rund acht Jahren intensiver gemeinsamer Vorarbeiten beginnt ab 2017 die Umsetzung. Die Behindertenhilfe der beiden Kantone wird neu subjektorientiert bemessen und vergütet; die Personen mit Behinderung werden – ein Novum in der Schweiz – aktiv in die Bedarfserhebung einbezogen. Gemeinsam mit den Institutionen in der Behindertenhilfe wurde dafür Sorge getragen, dass der Systemwechsel gesamthaft kosten- und budgetneutral bleibt.

Seit Beginn des Berichtsjahres wird die Institution „LIV – Leben in Vielfalt“ auf Basis einer einheitlichen Fachapplikation für die Bewohneradministration, die elektronische Klienten- und Pflegedokumentation sowie die Finanzbuchhaltung geführt. Damit stehen nun Kennzahlen und Möglichkeiten für die operative Steuerung zur Verfügung, die die Wirtschaftlichkeit stärken und die Kundenorientierung verbessern helfen. Ein Brand auf der Baustelle verzögerte den Neubau des Wohnheims Klosterfiechten um ein halbes Jahr. Das neue Wohnheim kann voraussichtlich im Juni 2017 bezogen werden.

Die Abteilung Behindertenhilfe übernahm die Ausarbeitung eines vom Grossen Rat geforderten kantonalen Rahmengesetzes zur Behindertengleichstellung. Schweizweit gibt es bisher kein vergleichbares Gesetz. Es soll bis 2019 zusammen mit der juristischen Fakultät der Universität Basel in einem Pilotprojekt erarbeitet werden.

Alter und Hinterlassene Bei den Ergänzungsleistungen wurde im Berichtsjahr ganz auf die elektronische Belegbewirtschaftung umgestellt. Sowohl die laufenden als auch die archivierten Dossiers stehen nun elektronisch zur Verfügung. Die Fallbearbeitung erfolgt mittlerweile prozessgesteuert aus der Fachapplikation.

Familie und Jugend Die Zahl der unterstützten Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen stieg im Berichtsjahr auf 2'129 (2015: 1'974). Bei allen Haushalten wurde eine Mietzinsüberprüfung durchgeführt. Die Alimentenbevorschussung stieg im Rechnungsjahr 2016 auf 3.7 Mio. Franken (2015: 3.5 Mio. Franken). Die Anzahl der Fälle mit Alimentenbevorschussung sank leicht auf 751 (2015:769).

Sozialhilfe und Asylwesen Im Berichtsjahr wurde das Projekt für einen einheitlichen Datenaustausch zur Abgeltung der Verlustscheine der Krankenversicherer durch den Kanton vorangetrieben.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-32'223.1	-32'478.3	-31'593.6	884.7	2.7	629.5	2.0 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'167.1	-7'676.7	-9'640.4	-1'963.7	-25.6	-473.2	-5.2 ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-29.4	-29.4	-7.3	22.0	75.0	22.0	75.0
36 Transferaufwand	-439'393.5	-458'830.3	-451'630.2	7'200.1	1.6	-12'236.7	-2.8 ³
Betriebsaufwand	-480'813.1	-499'014.7	-492'871.5	6'143.2	1.2	-12'058.4	-2.5
42 Entgelte	23'884.5	19'603.1	22'438.7	2'835.6	14.5	-1'445.8	-6.1 ³
46 Transferertrag	147'352.7	156'045.3	154'135.7	-1'909.6	-1.2	6'783.1	4.6 ³
Betriebsertrag	171'237.2	175'648.4	176'574.4	926.0	0.5	5'337.3	3.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-309'576.0	-323'366.3	-316'297.1	7'069.2	2.2	-6'721.1	-2.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-270.6	-270.0	0.0	270.0	100.0	270.6	100.0 ⁴
Abschreibungen	-270.6	-270.0	0.0	270.0	100.0	270.6	100.0
Betriebsergebnis	-309'846.5	-323'636.3	-316'297.1	7'339.2	2.3	-6'450.6	-2.1
34 Finanzaufwand	-14.1	-14.5	-16.1	-1.6	-11.4	-2.1	-14.8
44 Finanzertrag	11.3	4.0	10.1	6.1	>100.0	-1.3	-11.1
Finanzergebnis	-2.8	-10.5	-6.1	4.4	42.0	-3.3	<-100.0
Gesamtergebnis	-309'849.3	-323'646.8	-316'303.2	7'343.6	2.3	-6'453.9	-2.1
davon Funktionen:							
51 Krankheit und Unfall	-86'866.2	-88'615.6	-90'511.5	-1'895.9	-2.1	-3'645.4	-4.2
52 Invalidität	-152'434.5	-157'812.9	-154'485.5	3'327.4	2.1	-2'051.1	-1.3
53 Alter + Hinterlassene	-29'567.6	-36'047.9	-30'960.5	5'087.4	14.1	-1'392.9	-4.7
54 Familie und Jugend	-17'814.0	-20'009.0	-17'635.0	2'373.9	11.9	179.0	1.0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-23'167.1	-21'161.3	-22'710.6	-1'549.3	-7.3	456.5	2.0

Kommentar

- 1 In der Unterschreitung Budget spiegeln sich u.a. höhere als budgetierte Zahlungen der Krankentaggeldversicherung, die aufwandmindernd verbucht wurden. Ausserdem konnten verschiedene Vakanzen erst gegen Ende des Berichtsjahres besetzt werden, was den Personalaufwand verkleinert.
- 2 Die Überschreitung im Sachaufwand hat im Wesentlichen folgende Ursachen: Wertberichtigung auf Forderungen 0.4 Mio. Franken; höhere Debitorenverluste 0.4 Mio. Franken; Einsatz von externem Personal aufgrund der nicht so schnell besetzten Vakanzen v.a. im Bereich der Behindertenwohnheime 0.6 Mio. Franken (vollständige Kompensation mit Position 30); Nahrungsmittel in den Behindertenwohnheimen 0.1 Mio. Franken. Die Auslastung bei den Behindertenwohnheimen war ausserdem sehr hoch, wodurch entsprechend höhere Betriebskosten entstanden. Diese werden durch die höheren Erträge in Position 46 wieder kompensiert.
- 3 Bei den vom ASB erbrachten Sozialleistungen, die in den Positionen 36, 42 und 46 abgebildet werden, ergeben sich die saldomässigen Abweichungen gegenüber dem Budget wie folgt: [1] Das Ergebnis der Ergänzungsleistungen ist um rund 6.1 Mio. Franken besser als geplant. Die geringeren Ausgaben sowohl bei der EL zur AHV (5 Mio. Franken) als auch bei der EL zur IV (2.4 Mio. Franken) überwiegen den Mehraufwand bei den Krankheitskosten (1.2 Mio. Franken). [2] Die Ausgaben für die Beihilfen zur AHV/IV (mit 0.5 Mio. Franken) sowie die Alimentenhilfe (mit 0.4 Mio. Franken) lagen wegen Änderungen im Kostenniveau ebenfalls tiefer als in der Planung unterstellt. [3] Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige lagen mit 1.8 Mio. Franken deutlich unter Budget. Hier spielt der Effekt, dass in den vergangenen Jahren rückwirkend bestehende Ansprüche beglichen wurden, was im Jahr 2016 nicht der Fall war. [4] Im Saldo waren auch bei der Behindertenhilfe weniger Aufwände (1.7 Mio. Franken) zu verzeichnen. Diese Unterschreitung ist einerseits auf die Nichtausschöpfung der geplanten ausserkantonalen Kantonsbeiträge als auch auf die Nichtrealisierung einiger Positionen der Bedarfsplanung 2014-16 zurückzuführen. [5] Das Budget wurde im Bereich der Prämienverbilligung überschritten (4.6 Mio. Franken). Hier zeigt sich eine Zunahme zum einen der Bezügerinnen und Bezüger, zum anderen aber auch auf der Kostenseite. Die Mehrkosten für die Abgeltung für uneinbringliche Prämien gemäss KVG machen allein 2.4 Mio. Franken aus. Der Mehrertrag aus der Beteiligung des Bundes (2.4 Mio. Franken) vermag den Aufwandsanstieg nicht auszugleichen. [6] Die Aufwendungen für die Familienmietzinsbeiträge liegen mit 0.1 Mio. Franken nur wenig über Budget.
- 4 Für die Abschreibung der Fachapplikation AKIS wurden 2016 270'000 Franken budgetiert auf Grundlage der Rechnung 2015. Die Anlage wurde jedoch bereits im Dezember 2015 vollständig abgeschrieben.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	239.8	246.4	244.7	243.3	252.20	¹
Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	Anz	14'155	14'506	14'567	14'696	14'881	
Personen mit Prämienverbilligungen (ohne EL)	Anz	27'601	27'977	27'194	26'959	27'228	
Max. gutgeheissener Einsprachen EL	Anz	51/106	59/99	46/93	48/116	49/110	
Max. vollständig gutgeheissener Einsprachen IPV	Anz	11/178	19/183	24/184	22/207	13/160	

Kommentar

- 1 Der per Stichtag am Jahresende höhere Headcount ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Auslastung beim LIV (Behindertenwohnheime) und die entsprechend grössere Zahl der dort eingesetzten Personen zurückzuführen. Der Headcount blieb jedoch leicht unter dem Budget von 253.3.

Im Lauf des Jahres 2017 werden sich alle Krankenversicherer und der Kanton anschliessen. Ab 2018 wird der Datenaustausch ausschliesslich über die neu eingerichtete Sedex-Schnittstelle erfolgen. Im Berichtsjahr stiegen die uneinbringlichen Prämienausstände der Versicherten und als Folge davon die Abgeltungen des Kantons an die Krankenversicherer von 11.2 Mio. Franken (2015) auf 12.7 Mio. Franken.

Sozialhilfe

WSU-822

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Grundversorgung (Wohnen, Gesundheit, wirtschaftliche Hilfe) zu gewährleisten sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Unterstützung finden auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen, die während ihres Aufenthaltes im Kanton in Not geraten sind. Die Sozialhilfe erledigt die interkantonale Rückerstattung von Sozialhilfekosten. Sie stellt Notwohnungen, günstigen Wohnraum für Mehrfachbenachteiligte im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) und die Notschlafstelle bereit, auch an nicht unterstützte Personen.

Die Sozialhilfe fördert die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Reorganisationsprojekt Q3, welches im Jahr 2012 startete, beinhaltet im Wesentlichen die Einführung einer Fall- und Ressourcensteuerung und die Erhöhung der Beratungs- und Begleitungs-komponente, um die Sozialhilfe nachhaltiger zu gestalten. Die Ergebnisse einer Pilotgruppe mit 20 Mitarbeitenden werden nun ausgewertet und in die Gesamtumsetzung einfließen.

Ende des Berichtsjahres wurde ausserdem das Konzept Qualität & Controlling in der allgemeinen Sozialhilfe verabschiedet, das zeitgleich mit der Implementierung von Q3 umgesetzt wird. Das Konzept definiert u.a. die Rolle und Verantwortung der fallverantwortlichen und fallführenden Mitarbeitenden sowie das Qualitätsverständnis und die wesentlichen Kriterien zur Bemessung der gewünschten Qualitätsstandards der Sozialhilfe.

Im Projekt FFS, mit dem die Städte Zürich, Bern und Basel gemeinsam ein neues Fallführungssystem beschaffen, konnten im Berichtsjahr die umfangreichen Submissionsunterlagen für die Entwicklung und Lieferung der geplanten Lösung fertig gestellt werden. Die Durchführung zahlreicher Reviews mit Expertenteams stellte dabei die angestrebte Qualität sicher.

Fallentwicklung Anfang des Berichtsjahres verzeichnete die Sozialhilfe 5'541 Zahlfälle, Ende des Jahres waren es 5'676 Zahlfälle. Der Jahresmittelwert von 5'663 Fällen ist um 4.7% gegenüber dem Vorjahresmittel (5'407) gestiegen. Die Zahlfälle mit einer Unterstützungsdauer von über drei Jahren haben im Berichtsjahr weiter zugenommen (2'683 gegenüber 2'511 im Vorjahr), sie machen 47.2% aller Zahlfälle aus (2015: 45.5%). Die Zahlfälle in der Altersgruppe der über 50-Jährigen nahm im Berichtsjahr erneut zu; verzeichnet wurden 2'015 Zahlfälle gegenüber 1'903 im Vorjahr. Der prozentuale Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren hat dagegen weiter abgenommen, er beträgt im Berichtsjahr 11.9%.

Migration Im Berichtsjahr stellten 27'207 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch, das sind 12'316 weniger als im Vorjahr (-31.2%). Während zu Beginn des Berichtsjahres noch viele Asylgesuche gestellt wurden, ging die Zahl mit der Schliessung der Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen im März 2016 rasch zurück.

Insgesamt wurden Ende des Jahres 2016 in Basel 1'502 Personen aus dem Asylbereich von der Sozialhilfe unterstützt, 74 Personen mehr als Ende 2015. Im Berichtsjahr waren rund 200 Neuzugänge zu verzeichnen (2015: 345). Während dem Kanton Ende 2015 innerhalb weniger Monate fast 40 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zugewiesen worden waren, kamen im Berichtsjahr noch ein bis zwei UMA pro Monat in Basel an. Per Ende 2016 lebten 64 UMA in Basel-Stadt. Weiterhin beziehen durchschnittlich rund 130 Personen Nothilfe, gut ein Drittel davon sind Kinder.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-28'243.1	-32'325.0	-32'366.7	-41.7	-0.1	-4'123.7	-14.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'259.4	-14'958.9	-16'589.4	-1'630.5	-10.9	-2'330.0	-16.3 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-64.7	-32.0	-84.9	-52.9	<-100.0	-20.3	-31.3
36 Transferaufwand	-159'306.4	-153'017.4	-171'704.1	-18'686.7	-12.2	-12'397.8	-7.8 ²
Betriebsaufwand	-201'873.5	-200'333.3	-220'745.2	-20'411.9	-10.2	-18'871.7	-9.3
42 Entgelte	507.3	365.6	519.1	153.5	42.0	11.8	2.3 ³
43 Verschiedene Erträge	2'236.9	1'800.0	2'907.5	1'107.5	61.5	670.6	30.0 ⁴
46 Transferertrag	27'765.9	28'330.0	32'166.9	3'836.9	13.5	4'401.0	15.9 ⁵
Betriebsertrag	30'510.2	30'495.6	35'593.6	5'098.0	16.7	5'083.4	16.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-171'363.3	-169'837.7	-185'151.6	-15'313.9	-9.0	-13'788.3	-8.0
Betriebsergebnis	-171'363.3	-169'837.7	-185'151.6	-15'313.9	-9.0	-13'788.3	-8.0
34 Finanzaufwand	-10.4	-23.0	-11.1	11.9	51.6	-0.7	-6.8
44 Finanzertrag	0.3	2.5	0.0	-2.5	-99.7	-0.3	-97.7
Finanzergebnis	-10.1	-20.5	-11.1	9.4	45.8	-1.0	-10.3
Gesamtergebnis	-171'373.4	-169'858.2	-185'162.7	-15'304.5	-9.0	-13'789.3	-8.0
davon Funktionen:							
56 Sozialer Wohnungsbau	-965.3	-1'572.2	-259.4	1'312.8	83.5	705.9	73.1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-170'408.1	-168'286.0	-184'903.3	-16'617.3	-9.9	-14'495.2	-8.5

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-122.9	-122.9	n.a.	-122.9	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-185.8	0.0	-84.9	-84.9	n.a.	100.9	54.3
Nettoinvestitionen	-185.8	0.0	-207.8	-207.8	n.a.	-22.0	-11.9
Saldo Investitionsrechnung	-185.8	0.0	-207.8	-207.8	n.a.	-22.0	-11.9

Kommentar

- In der Allgemeinen Sozialhilfe fiel der Sachaufwand trotz gestiegener Zahlfälle (+363 gegenüber Budget) um 4% tiefer aus als budgetiert. Weniger Aufwand entstand hauptsächlich bei den Dienstleistungen und Honoraren, dem Unterhalt von Immobilien und dem Material- und Warenaufwand. Deutlich weniger Kosten hat zudem der externe Mietaufwand verursacht. In der Migration wird das Budget deutlich überschritten. Das liegt unter anderem am Anstieg der Anzahl betreuter Personen (+21% gegenüber Budget). Die Unterbringungsstrukturen mussten ausgebaut werden, was zu mehr Miet-, Bewachungs- und Reinigungskosten führte.
- In der Allgemeinen Sozialhilfe liegt der Transferaufwand 10.87 Mio. Franken über dem Budget. Davon sind 8.72 Mio. Franken durch den Anstieg der Zahlfälle begründet. Bei den weiteren 2.15 Mio. Franken handelt es sich um eine Verteuerung der Zahlfälle vor allem wegen der steigenden Krankenversicherungsprämien. Zudem sinken die anrechenbaren Einkommen der Klientinnen und Klienten, der Anteil an Personen ohne Einkommen ist hingegen gestiegen. In der Migration beträgt die Budgetüberschreitung 8.27 Mio. Franken, davon 2.95 Mio. Franken wegen der Zunahme der betreuten Personen (+287 Personen gegenüber Budget). Die weiteren 5.32 Mio. Franken betreffen die Unterbringung von UMA und vulnerablen Personen in Sonderstrukturen, die steigenden Gesundheitskosten und die Zunahme von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA). Da der Bund seine Pauschalen für Flüchtlinge nur bis max. fünf und für VA bis max. sieben Jahre bezahlt, ein wachsender Teil an Flüchtlingen und VA aber länger bleibt, steigen die Kosten für den Kanton laufend an.
- In der allgemeinen Sozialhilfe resultieren die höheren Entgelte aus verrechneten Dienstleistungen des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ). In der Migration konnten mehr Personen ihre Miete selber bezahlen.
- Bei den Notwohnungen liegt der Mietertrag um 1.1 Mio. Franken höher als budgetiert, da die Kapazitäten erhöht wurden und die Auslastung durchgehend sehr hoch war.
- Die Bundespauschale fiel aufgrund der gestiegenen Anzahl betreuter Personen höher aus (+23%), zudem waren die Einnahmen aus ZUG und der Anteil des Bundes am AIZ höher. Ertragsmindernd wirken sich die Rückerstattungen für Drogentherapien (bei entsprechend geringerem Aufwand für Drogentherapien s. 36 Transferaufwand) aus.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	199.7	200.5	203.0	219.2	268.25	¹
Mittlerer Zahlfallbestand Sozialhilfe	Fälle	5'254	5'307	5'347	5'407	5'663	²
Mittlerer Personenbestand Migration	Pers.	1'023	1'043	1'091	1'228	1'487	³
Rückerstattungen aus Sozialversicherungen	MioFr	30.2	29.6	27.3	27.3	27.3	⁴
Ablösung aus SH innerhalb der ersten 12 Mte	%	4.0	4.2	4.0	4.1	3.8	⁵

Kommentar

- 1 Für die Sozialhilfe gilt die automatische fallzahlenbezogene Ressourcensteuerung. Die gestiegenen Fallzahlen führten in der allgemeinen Sozialhilfe zur Überschreitung des Budgetwertes um 13.5 Vollzeitstellen und in der Migration um +11.9 Vollzeitstellen (wovon 2/3 vom Bund refinanziert werden). Neu ins Gewicht fallen zusätzlich 18.4 Stellen des AIZ (bis 2015 im AWA). Im SAP werden insgesamt 268.25 Vollzeitstellen ausgewiesen, da auch die durch den Bund refinanzierten Stellen (Migration 7.9 und AIZ 1.4) enthalten sind.
- 2 Die Verschärfung bei den vorgelagerten Systemen und fehlende Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte führen zu einer Zunahme der Zahlfälle.
- 3 Die weltweit andauernden Konflikte verursachen weiterhin grosse Migrationsströme. Eine Mehrheit der Asylsuchenden erhält Bleiberecht, was zu einer steigenden Anzahl betreuter Personen führt.
- 4 Die Summe bleibt gleich hoch, obwohl sie aufgrund der steigenden Anzahl Zahlfälle höher ausfallen müsste. Der Trend abnehmender Rückerstattungen aus Sozialversicherungen bleibt bestehen.
- 5 Die höheren Anforderungen bei den vorgelagerten Systemen sowie immer höhere Hürden für den (Wieder-)Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt erschweren die nachhaltigen Ablösungen.

Sozialhilfe und Asylwesen

Sozialhilfe Per 1. Januar 2016 wechselte das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zur Sozialhilfe. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hatte gezeigt, dass das AIZ fast ausschliesslich im Auftrag der Sozialhilfe tätig ist. Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem AWA beschlossen, dass die organisatorische Einbettung in die Sozialhilfe zielführender ist. Das AIZ ist Teil der neu geschaffenen Abteilung „Arbeits- und Soziale Integration“ im Bereich Migration und Integration. Damit wird das Thema Integration in der Sozialhilfe weiter gestärkt und es können Synergieeffekte genutzt werden.

Per 1. Januar 2016 trat der zweite Teil der revidierten SKOS-Richtlinien in Kraft. Für die Sozialhilfe im Kanton ergeben sich keine wesentlichen Änderungen, weil zwei Neuerungen bereits vor der Revision der SKOS-Richtlinien im Kanton Basel-Stadt Geltung hatten, nämlich reduzierte Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt sowie Sanktionsmöglichkeiten in schwerwiegenden Fällen mit Sozialhilfereduktion von bis zu 30% des Grundbetrags. Die neu in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Reduktion des Grundbedarfs bei Haushalten ab sechs Personen wurde für Basel-Stadt nicht übernommen. Die wichtigste Änderung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien (URL) betrifft die Minimale Integrationszulage (MIZ). Diese wurde abgeschafft bzw. in die Integrationszulage (IZU) integriert. Die URL 2016 sahen dabei eine einjährige Übergangsregelung vor. Die rund 350 Personen, welche Ende 2015 die MIZ erhielten, empfangen diese weiter bis Ende 2016, sofern sie die bis dahin gültigen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Asylwesen Der Rückgang der Asylgesuchszahlen und verschiedene angerechnete Kompensationen in der Bundeszuweisung hatten zur Folge, dass Basel-Stadt deutlich weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden als im Vorjahr. Die Unterbringungssituation im Asylbereich war im Berichtsjahr entsprechend weniger angespannt. Die temporär betriebenen Zivilschutzanlagen in der Grün 80 und im St. Johann konnten per Ende Mai bzw. per Ende Oktober 2016 geschlossen werden.

Der Grosse Rat genehmigte im Frühling den Bau einer temporären Modulbau-Siedlung auf dem Areal der ehemaligen BVB-Werkstätten an der Münchensteinerstrasse beim Dreispitz. Die neue Siedlung wurde in der zweiten Jahreshälfte erstellt und war Ende des Berichtsjahres bezugsbereit. In den einfach ausgestatteten Bauten können bis zu 250 Personen eine Bleibe erhalten. Untergebracht werden dort dem Kanton neu zugewiesene Personen in der „Erstaufnahmephase“ sowie Familien, die

bereits seit längerer Zeit in Basel leben und die wegen auslaufender Mietverträge ihre aktuelle Unterkunft verlassen müssen. Die Zahl an Flüchtlingen, die Wohnungen im freien Wohnungsmarkt finden und selbständig in eigenen Wohnungen leben, hat im Berichtsjahr zugenommen: per Ende des Jahres 2016 war dies fast die Hälfte der rund 1'500 von der Sozialhilfe unterstützten Personen aus dem Asylbereich.

Im Berichtsjahr konnte der Kanton mit den Gemeinden Riehen und Bettingen den neuen Asylvertrag abschliessen: Ab 2017 beteiligen sich die Gemeinden proportional zu ihrer Bevölkerung an den kantonalen Ausgaben im Asylbereich. Weiter bemühen sie sich um die Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und beteiligen sich an der sozialen Integration der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Im Berichtsjahr lancierte die Sozialhilfe zusammen mit der Fachstelle Diversität und Integration des Präsidialdepartements eine Sensibilisierungskampagne: Die Kampagne will die offene und solidarische Grundhaltung der Basler Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen weiter stärken und neue Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft für die berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen gewinnen.

Soziales Wohnungswesen

Zum Sozialen Wohnungswesen gehören die Notschlafstelle, rund 140 Notwohnungen und sieben Wohnungen, die an mehrfach benachteiligte Personen vermietet werden. Die Wohnungen sind über den gesamten Kanton verteilt. Die Akquise von günstigem Wohnraum, der an diese Zielgruppe vermietet werden kann, gestaltete sich äusserst schwierig. Aus diesem Grund wurden sieben Wohnungen aus dem Bestand der Notwohnungen umgewandelt und an sechs Familien und eine Einzelperson unbefristet zur Langzeitnutzung gemäss dem Gesetz über die Wohnraumförderung (WRFG) vermietet.

Die Notwohnungen werden an Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen (gekündigtes Mietverhältnis, Räumungsbegehren) vermietet, die ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Basel-Stadt haben. Die Wohnungen sind als Überbrückung gedacht, entsprechend erfolgt die Vermietung befristet. Trotz hoher Auslastung waren keine Engpässe zu verzeichnen. Das Pilotprojekt „Notwohnungen für Einzelpersonen“ wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Ein-Zimmer-Wohnungen für Einzelpersonen sind mittlerweile regulärer Bestandteil des Angebots.

Die Notschlafstelle bietet für Obdachlose einen Schlafplatz in einem Mehrbettzimmer zur kurzfristigen Überbrückung von Notsituationen. In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung der Übernachtenden verändert: Der Anteil von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist gewachsen. Und die Notschlafstelle wird vermehrt für längere Phasen genutzt. Rund 10% der Übernachtenden verbringen mehr als 150 Nächte pro Jahr in der Notschlafstelle. Dieser Anteil ist seit 2009 konstant hoch. Die Liegenschaft an der Alemannengasse kann die veränderten Bedürfnisse nur bedingt befriedigen, weshalb die Sozialhilfe Anpassungen prüft.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

WSU-825

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern und Erwachsenen, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten, für ausgewählte Bereiche der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) und der gesetzlichen Vertretung (Ehe- und Partnerschaftsvertretung und Vertretung bei medizinischen Massnahmen). Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen sowie für Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, welche die Bewegungsfreiheit einschränken.

In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern oder betroffenen Erwachsenen eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (insbesondere Beistandschaften) werden Personen unterstützt, die aus psychischen und/oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu besorgen, und deren Umfeld sie nicht ausreichend unterstützen kann. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene sollen in einem geordneten Alltag leben können.

Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Erwachsene und Kinder entgegen, klärt diese ab und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Seit Mai des Berichtsjahres steht die KESB unter neuer Leitung. Der neue Leiter ist gleichzeitig Vorsitzender einer Spruchkammer. Mit dieser organisatorischen Veränderung konnte die Führungsverantwortung in einer Hand zusammengeführt werden. Sie stärkte auch die fachliche Unabhängigkeit der Spruchkammern in ihrer Entscheidungsfindung; neu werden auch die internen Spruchkammermitglieder vom Regierungsrat gewählt.

Im Zentrum des Berichtsjahrs stand entsprechend die Organisationsentwicklung, das Prozessmanagement für effektivere und effizientere Abläufe und vor allem die stark intensivierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit Partnerakteuren. Die Vorbereitungen für die per 1. Juli 2017 einzuführende elektronische KESB (eKESB, d.h. eine nahezu vollständig papierlose Geschäftsverwaltung) liefen auf Hochtouren. Die KESB bereitete sich ausserdem auf das neue Kindesunterhaltsrecht und die im neuen Recht stärker akzentuierte alternierende Obhut vor und arbeitete dabei eng mit dem Zivilgericht Basel-Stadt zusammen. Die vom Bundesrecht vorgeschriebenen Änderungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Diese Entwicklungen erfordern von der KESB laufend Anpassungen und Erweiterungen der Arbeitsprozesse und entsprechende Ausbildung des Personals.

Allgemeines Rechtswesen: Die Neuregelung des Kindesunterhaltsrechts im Zivilgesetzbuch (ZGB) und die im Gesetz verstärkt verankerte alternierende Obhut sind von der Bundesversammlung am 20. März 2015 beschlossen und vom Bundesrat per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt worden. Die neuen Bestimmungen bringen für die KESB erhebliche Mehrarbeit: Bei Unterhaltsverträgen für Kinder muss ein Betreuungsunterhalt für den selbst betreuenden Elternteil betragsmässig festgelegt werden. Generell erhöhen sich in den Unterhaltsverträgen der Regelungsbedarf, der Detaillierungsgrad und wegen des neu vorgesehenen Betreuungsunterhalts auch das Streitpotenzial. Eine Einigung zwischen den Eltern zu vermitteln, wird schwieriger. Zudem müssen die Unterhaltsverträge bei einer Veränderung der Betreuungsverhältnisse angepasst werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'096.7	-5'913.9	-6'064.6	-150.6	-2.5	32.1	0.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-558.3	-487.0	-1'014.6	-527.5	<-100.0	-456.3	-81.7 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-18.7	-14.0	-18.7	-4.7	-33.3	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-551.7	-380.0	-191.3	188.7	49.7	360.5	65.3 ²
Betriebsaufwand	-7'225.4	-6'795.0	-7'289.1	-494.1	-7.3	-63.7	-0.9
42 Entgelte	1'551.5	1'393.0	1'352.0	-41.1	-2.9	-199.6	-12.9
46 Transferertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0
Betriebsertrag	1'551.7	1'393.0	1'352.0	-41.1	-2.9	-199.8	-12.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'673.7	-5'402.0	-5'937.1	-535.2	-9.9	-263.5	-4.6
Betriebsergebnis	-5'673.7	-5'402.0	-5'937.1	-535.2	-9.9	-263.5	-4.6
34 Finanzaufwand	-1.8	0.0	-1.8	-1.8	n.a.	-0.0	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-1.8	0.0	-1.8	-1.8	n.a.	0.0	0.4
Gesamtergebnis	-5'675.5	-5'402.0	-5'938.9	-536.9	-9.9	-263.5	-4.6
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-5'675.5	-5'402.0	-5'938.9	-536.9	-9.9	-263.5	-4.6

Kommentar

- Die Überschreitung des Budgets 2016 hat im Wesentlichen folgende Ursachen: Externe Überbrückung der Leitungsvakanz 140'000 Franken und für zusätzliche Umzugsarbeiten im Haus rund 36'000 Franken. Hinzu kommen Wertberichtigungen und Erlasse von Forderungen gegenüber Klientinnen und Klienten von rund 59'000 Franken. Die Barunterstützungen von knapp 300'000 Franken sind von der KESB nicht beeinflussbar. Sie sind abhängig von der Zahl und Komplexität der Verfahren und von der finanziellen Situation der Klientinnen und Klienten.
- Die Löhne der externen Spruchkammermitglieder werden nicht mehr auf die Kostenart 363710 (Barunterstützung) gebucht, sondern auf der Kostenart 303000 (Personalaufwand).

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	35.3	37.0	35.4	37.3	39.6 ¹
Meldungen an die KESB	Anz		1'890	1'793	1'977	1'979 ²
Mündliche Verhandlungen gem. § 3 Abs. 2 KESG	Anz		96	123	135	125
Beschwerden an die gerichtliche Beschwerdeinstanz	Anz		26	61	52	62 ³
Anteil gutgeheissene Beschwerden	%		15	5	7.6	0

Kommentar

- Der korrekte Headcount beträgt 37.7 und liegt somit 1.23 unter dem Budget (38.93). Aufgrund eines technischen Fehlers im System SAP sowie Korrekturen nach dem Lohnlauf Dezember 2016 werden 1.9 Headcount zu viel ausgewiesen.
- Im Berichtsjahr eröffnete die KESB in 1'979 Fällen ein formelles Verfahren. Bei ca. 950 Meldungen wurde mangels Relevanz kein Verfahren eröffnet. Ein grosser Teil der Geschäftslast (Überprüfungs-, Triage-, Abwicklungs- und Ablageaufwand) liegt somit ausserhalb von förmlichen Verfahren. Ebenfalls nicht in die Kennzahl eingeschlossen sind die Gesuche „einvernehmliche gemeinsame Sorge“, die Deposition von Vorsorgeaufträgen und die Geburtsmitteilungen (ohne Verfahren). Insgesamt erledigte die KESB im Berichtsjahr 1'164 dieser Geschäfte (98 geS, 616 Vorsorgeaufträge, 450 Geburtsmitteilungen).
- Die Anzahl Beschwerden ist in Relation zur Gesamtzahl der getroffenen Entscheide zu setzen. Insgesamt traf die KESB im Berichtsjahr 5'359 Entscheide. Somit wurde in nur gut einem Prozent der Fälle eine Beschwerde eingereicht. Keine der Beschwerden wurde vom Gericht gutgeheissen.

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

WSU-826

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) stellt berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zur Verfügung, welche entsprechend dem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften führen.

Es führt den grössten Teil der Erwachsenenschutz-Massnahmen (neben den privaten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie den Heimbeiständen). Zu den Dienstleistungen einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehören je nach beschlossener Massnahme auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung für die Klientinnen und Klienten mit Führen der Buchhaltung und Auszahlen von Bargeld an der amtseigenen Kasse.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr arbeitete das ABES am internen Umsetzungsprozess weiter, der eine ausgewogene Fallzuteilung zum Ziel hat. Dies unter Berücksichtigung der Eignung und der aktuellen Arbeitsbeanspruchung der Berufsbeistände. Das ABES führte ausserdem ein Vorschlagswesen und ein Fehlermanagementsystem ein.

Seit März 2016 hat das ABES ein juristisches Mandatscenter. Nebst dem Führen von eigenen Mandaten stehen die Juristinnen und Juristen den anderen Berufsbeiständinnen und -beiständen beratend zur Seite und übernehmen dabei auch juristische Aufgaben in Delegation.

Per 1. August 2016 ging die Zuständigkeit für die Steuerung von Leistungen durch die Spitalsozialdienste vom ABES an die KESB über. Neu wird die KESB die erforderlichen Leistungsvereinbarungen mit den Spitalern aushandeln.

Allgemeines Rechtswesen Per 1. Juli 2016 stellte die KESB auf eine zweijährige Berichtsperiode um. Die Berufsbeiständinnen und -beistände müssen daher nur noch alle zwei Jahre über ihre Amtsführung an die KESB berichten. Mit dieser Umstellung wurde auch die Entschädigung für die Mandatsführung angepasst: Sie wird zukünftig mit einer jährlichen Pauschale abgegolten.

Im Berichtsjahr wurde der vorgesehene Rückbau der internen Bank des ABES abgeschlossen. Das ABES führt damit keine aktive Vermögensverwaltung mehr. Seine Aufgaben im Bereich Finanzdienstleistungen beschränkt sich auf die Führung der Zahlungsverkehrskonti und den Schalterbetrieb.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-7'946.9	-7'783.6	-7'906.6	-123.0	-1.6	40.3	0.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'018.4	-841.3	-1'180.2	-339.0	-40.3	-161.8	-15.9 ¹
36 Transferaufwand	-4'400.0	-4'400.0	-4'400.4	-0.4	0.0	-0.4	0.0
Betriebsaufwand	-13'365.3	-13'024.9	-13'487.3	-462.4	-3.6	-122.0	-0.9
42 Entgelte	2'627.1	1'820.0	2'855.7	1'035.7	56.9	228.6	8.7 ²
Betriebsertrag	2'627.1	1'820.0	2'855.7	1'035.7	56.9	228.6	8.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'738.2	-11'204.9	-10'631.6	573.2	5.1	106.6	1.0
Betriebsergebnis	-10'738.2	-11'204.9	-10'631.6	573.2	5.1	106.6	1.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-10'738.2	-11'204.9	-10'631.7	573.2	5.1	106.5	1.0
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-10'738.2	-11'204.9	-10'631.7	573.2	5.1	106.5	1.0

Kommentar

- 1 Um den laufenden Betrieb sicherzustellen, mussten als Ersatz von langzeit erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dienstleistungen von Dritten bezogen werden. Mehr Erlasse von Forderungen gegenüber Klientinnen und Klienten ohne Vermögen führten zu höheren Debitorenverlusten.
- 2 Die Position wurde zurückhaltend budgetiert. Zudem wurden die Einnahmen aus verrechneten Dienstleistungen erstmals periodengerecht im Rechnungsjahr 2016 abgegrenzt. Daraus resultiert für das Berichtsjahr ein Mehrertrag von gut 1 Mio. Franken.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	%	47.9	50.9	53	53	53.6
Mandate des Amtes für Beistandschaften und Erwachsenenschutz	Anz	2'247	2'350	2'415	2'430	2'476
Fallbelastung pro Vollzeitstelle (FTE)	Anz		107	110	95	95

Amt für Umwelt und Energie

WSU-831

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) trifft Vorkehrungen, um Menschen und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu schützen. Es sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen geschont werden, Wasser sparsam genutzt und Abfälle vermieden werden. Es schützt die Bevölkerung vor übermässigem Lärm. Das AUE wirkt darauf hin, dass Energie sparsam und effizient genutzt wird und dass erneuerbare Energien gefördert werden. Im Abwasserbereich sollen Massnahmen bei Industrie und Gewerbe Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verhindern. Das AUE engagiert sich für eine zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaft im Kanton. Es fördert ferner das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft.

Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) und das Amt für Wald beider Basel (AfW) sind affilierte Dienststellen des AUE. Das LHA ist für die Erfassung der Luftschadstoffe und für die Erfassung der nichtionisierenden Strahlen zuständig. Es sorgt dafür, dass Belastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Das AfW vollzieht die Waldgesetzgebung und wahrt die öffentlichen Interessen am Wald. Es sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche an den Wald.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Der Grosse Rat stimmte Anfang des Berichtsjahres dem Kredit für den AUE-Neubau zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Am 5. Juni 2016 votierte eine Mehrheit der Stimmbewölkerung für den AUE-Neubau. Anschliessend erarbeitete das Planerteam das Detailprojekt aus und bereitete das Abbruch- und Baubewilligungsgesuch vor.

Abwasserbeseitigung

Die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel (EABA) der ProRheno AG ist nahezu abgeschlossen. Nach Vorliegen der Investitionskosten wünschte der Kanton Basel-Landschaft, einzelne Schwerpunktthemen nochmals aufzugreifen und hinsichtlich Kosten-Nutzen zu hinterfragen. Dazu wurde ein unabhängiges Ingenieurunternehmen beauftragt. Es kam zum Schluss, dass es sich beim Projekt EABA um ein sorgfältig und gut geplantes Bauprojekt handelt, welches die definierten Projektziele und betrieblichen Bedürfnisse abdeckt. Einige Projektelemente können jedoch betrieblich und konzeptionell vereinfacht werden. Diese Punkte werden noch vertieft überprüft.

Die kantonal erarbeitete Beurteilungsgrundlage für die Einleitung von Abwasser aus Grundwasserabsenkungen in die Kanalisationen und / oder in ein Oberflächengewässer liegt als Entwurf vor. Die Bereinigung folgt im Jahr 2017. Die Beurteilungsgrundlage dient dem AUE und der Bauherrschaft dazu, im Gesetz nicht geregelte Schadstoffe zu beurteilen und damit die Notwendigkeit für eine Abwasservorbehandlung abschätzen zu können.

Abfallwirtschaft

Die Überarbeitung der gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erstellten Abfallplanung steht kurz vor Abschluss und soll im Frühjahr 2017 den Regierungen beider Basel zum Beschluss vorgelegt werden. Für die Strategie der zukünftigen Abfallentsorgung der Stadt Basel sind die Arbeiten ebenfalls weit fortgeschritten; sie werden im 1. Quartal 2017 finalisiert. Entsprechend wurde die Totalrevision der Verordnung über Abfallsammlung und Abfallgebühren zurückgestellt. Diese wird nach Vorliegen der Gesamtstrategie der Abfallentsorgung in Angriff genommen.

Die neuen Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VVEA) im Bereich der Schadstoffermittlung bei Bauabfällen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise aufgrund der Schadstoffuntersuchungsberichte und der eingereichten Entsorgungsbelege.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-9'366.6	-9'636.9	-9'500.6	136.2	1.4	-134.1	-1.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'109.8	-14'585.5	-12'572.3	2'013.2	13.8	1'537.5	10.9 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-89.2	-141.0	-107.9	33.1	23.5	-18.7	-21.0
36 Transferaufwand	-9'145.5	-11'745.5	-10'515.4	1'230.1	10.5	-1'369.9	-15.0 ²
Betriebsaufwand	-32'711.1	-36'108.8	-32'696.2	3'412.6	9.5	14.9	0.0
41 Regalien und Konzessionen	18.1	17.0	18.4	1.4	8.5	0.4	2.0
42 Entgelte	39'813.1	39'325.1	38'620.1	-705.1	-1.8	-1'193.0	-3.0
46 Transferertrag	284.5	94.7	67.9	-26.8	-28.3	-216.6	-76.1
Betriebsertrag	40'115.6	39'436.8	38'706.4	-730.4	-1.9	-1'409.2	-3.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	7'404.6	3'328.0	6'010.2	2'682.2	80.6	-1'394.3	-18.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'502.0	-4'541.5	-4'536.0	5.5	0.1	-33.9	-0.8
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'109.4	-1'400.0	-585.6	814.4	58.2	523.8	47.2 ³
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	30.0	240.0	32.2	-207.8	-86.6	2.2	7.4 ⁴
Abschreibungen	-5'581.5	-5'701.5	-5'089.3	612.2	10.7	492.1	8.8
Betriebsergebnis	1'823.1	-2'373.5	920.9	3'294.4	>100.0	-902.2	-49.5
34 Finanzaufwand	-0.8	-0.5	-0.6	-0.1	-17.1	0.2	23.6
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-59.5
Finanzergebnis	-0.7	-0.5	-0.6	-0.1	-11.4	0.1	19.9
Gesamtergebnis	1'822.4	-2'374.0	920.3	3'294.3	>100.0	-902.0	-49.5
davon Funktionen:							
72 Abwasserbeseitigung	7'240.6	4'604.5	5'948.3	1'343.8	29.2	-1'292.4	-17.8
73 Abfallwirtschaft	-501.2	-819.9	-163.8	656.1	80.0	337.5	67.3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-3'893.6	-4'749.1	-3'532.9	1'216.2	25.6	360.7	9.3
81 Landwirtschaft	-106.6	-181.5	-136.4	45.1	24.9	-29.8	-27.9
82 Forstwirtschaft	-405.0	-421.7	-394.2	27.6	6.5	10.9	2.7
83 Jagd und Fischerei	-381.3	-367.7	-351.5	16.2	4.4	29.7	7.8
87 Brennstoffe und Energie	-130.5	-438.5	-449.1	-10.6	-2.4	-318.6	<-100.0

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'250.8	0.0	-4'710.5	-4'710.5	n.a.	-1'459.7	-44.9
Ausgaben Kleininvestitionen	-82.8	0.0	-248.1	-248.1	n.a.	-165.3	<-100.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'109.4	0.0	-585.6	-585.6	n.a.	523.8	47.2
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	111.0	111.0	n.a.	111.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-4'443.0	0.0	-5'433.1	-5'433.1	n.a.	-990.1	-22.3
Saldo Investitionsrechnung	-4'443.0	0.0	-5'433.1	-5'433.1	n.a.	-990.1	-22.3 ⁵

Kommentar

- Das Budget wird unterschritten, weil aufgrund von Projektverzögerungen weniger Dienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen wurden.
- Die Unterschreitung des Budgets resultiert im Wesentlichen aus den tieferen Betriebskosten der ARA Basel von ca. 1.5 Mio. Franken und den Minderausgaben für die 2000 Watt-Gesellschaft von 0.3 Mio. Franken. Bei letzterem nimmt die Umsetzung der vom Grossen Rat bewilligten Projekte mehr Zeit in Anspruch als angenommen.
- Die geringeren Investitionen in die Projekte der 2000 Watt-Gesellschaft bewirken tiefere Abschreibungen.
- Es wurden weniger Schallschutzfenster als erwartet eingebaut. Entsprechend wurden die dafür budgetierten Bundesbeiträge nicht ausbezahlt.
- Die Ausgaben für die Investitionen werden im Budget zentral in den jeweiligen Investitionsbereichen eingestellt und in der Rechnung dezentral in den Dienststellen verbucht, was daher aus Systemgründen zu der vorliegenden Abweichung zwischen Budget und Rechnung führt.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	46.5	46.0	47.8	47.6	46.4
Jährlich energetisch sanierte Gebäudehüllefläche in m ²	Anz	–	–	–	–	119'000 ¹
Mit Schallschutzfenstern ausgerüstete Gebäude	Anz	843	885	917	932	980
Grenzwertüberschreitungen der Abwasserreinigungsanlage	Anz	25	16	31	19	9
Ökologische landwirtschaftliche Ausgleichsflächen in ha	Anz	53.0	52.4	54.4	70.5	69.5
Anzahl gesamtsanierte Gebäude pro Jahr	Anz	131	39	46	10	— ²

Kommentar

1 Neue Kennzahl.

2 Nach dem Abschluss der Aktion „Gesamtgebäudesanierung“ und dem Wegfall entsprechender Förderbeiträge für gesamtsanierte Gebäude entfällt diese Kennzahl. Sie wird ersetzt durch die Kennzahl „Jährlich energetisch sanierte Gebäudehüllenflächen“.

Die Stichprobenkontrollen zur Verwendung von Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltungen zeigen ein positives Bild. Viele Veranstalter verwenden das Mehrweggeschirr unterdessen konsequent. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses prüft der Regierungsrat weitere Ausnahmeregelungen im Umweltschutzgesetz für Veranstaltungen, wo der Einsatz von Mehrweggeschirr allenfalls grosse logistische Probleme bereitet.

Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Luftreinhaltung: Die Grundlagenarbeiten für den Luftreinhaltplan 2016 (LRP) sind abgeschlossen. Es wurden neue Karten zur lufthygienischen Situation erstellt, die Bevölkerungsexposition nachgeführt und neun neue Massnahmen zur Erfüllung des vorhandenen Handlungsbedarfs vorgeschlagen. Der LRP soll von den Regierungen beider Basel im 2017 beschlossen werden.

Das schweizweite Projekt zur Optimierung der Emissionsüberwachung wurde mit Zustimmung und Unterstützung der kantonalen Umweltschutzämter in die Hauptphase überführt. Damit wird die Notwendigkeit bestätigt, in diesem Bereich Fortschritte voranzutreiben und Vollzugsschwerpunkt zu setzen. Die Messtechnik des Lufthygieneamts beider Basel ist in den nächsten zwei Jahren an die neuen QS-Vorgaben anzupassen.

Ein Testbericht über die Ultrafeinstaub-Messungen (PM_{2.5}) in Sissach liegt vor. Das Gerät ist für den Messnetzbetrieb gut geeignet. Die Verschiebung an den Standort Feldbergstrasse in Basel erfolgte im September. Die Messungen an der Feldbergstrasse werden für mindestens ein Jahr fortgeführt. Zudem wird für den Standort St. Johann im 2017 ein zweites PM_{2.5}-Gerät in Betrieb genommen. Der Kanton Basel-Stadt wird somit repräsentativ abgedeckt.

Die konsequenten Abnahmekontrollen von Mobilfunkantennen vor Ort führten zu einer geringen Beanstandungsquote.

Lärmschutz: Der neue Strassenlärmkataster sollte im Budgetjahr fertiggestellt werden. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten sowie der Umstellung auf eine aktuellere Softwarelösung hat sich die Umsetzung verzögert. Voraussichtlich kann der alte Kataster Mitte 2017 abgelöst werden. Im Berichtsjahr startete die Projektierung zum Einbau und zur Subvention von Schallschutzfenstern an den letzten zwei Strassenzügen in Basel. Somit kann mit Ablauf der Sanierungsfrist im März 2018 der Einbau von Schallschutzfenstern fristgerecht abgeschlossen werden.

Wegen der steigenden Anzahl von grösseren und langandauernden Baustellen wurde mit der jeweiligen Bauherrschaft ein spezifisches Baulärmkonzept erarbeitet. Darin sind Massnahmen zur Reduktion der Lärmemissionen festgehalten und Arbeitsabläufe lärmtechnisch optimiert. Die Lärmbelastungen insbesondere in den sensiblen Ruhe- und Nachtstunden bei der direkt angrenzenden Anwohnerschaft konnten dadurch deutlich reduziert werden.

Mit der innerstädtischen Verdichtung und einer Siedlungsentwicklung nach innen steigen auch die Ansprüche zur Nutzung des Aussenraums in der Stadt. Das Bundesgericht hat die Bedeutung einer guten Wohnqualität auch an der Qualität des Aussenraumes festgemacht. Aus diesem Grund muss neben lärmabgewandten Wohnräumen auch eine hohe Aufenthaltsqualität im Aussenraum geschaffen werden. Bauvorhaben wurden dementsprechend geprüft und bauliche sowie gestalterische Massnahmen umgesetzt.

Gewässerschutz: Der Grosse Rat nahm am 3. März 2016 das Konzept „WieseVital“ zur Kenntnis und stimmte der Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts zu. Die Projektorganisation wurde festgelegt und ein Pflichtenheft für die Grundlagenabklärung (Hydrogeologie) und das Vorgehenskonzept für die Interessensabwägung (Konflikt Trinkwasserschutz versus Revitalisierung) in Auftrag gegeben.

Forstwirtschaft

Das Amt für Wald erarbeitete das Konzept zur Waldpädagogik. Gespräche mit den lokalen Forstbetrieben und weiteren Partnern haben stattgefunden. Ein lehrplanbasiertes Angebot für die Primarstufe ist in Erarbeitung. Ende 2017 soll das Angebot gestartet werden.

Das Waldrandpflegekonzept Riehen wurde erarbeitet und im Dezember vom Gemeinderat Riehen verabschiedet. Das Konzept priorisiert die Waldrandpflegemassnahmen und stellt die Finanzierung der Massnahmen für die kommenden Jahre sicher.

Brennstoffe und Energie

Der Grosse Rat verabschiedete am 16. November 2016 das total revidierte Energiegesetz. Im Anschluss daran wurde die kantonale Initiative „BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung“ zurückgezogen.

Die Projekte der „2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel“ sind in der Schlussphase. Einen Schwerpunkt bildeten die Elektromobilität und die dezentrale Speicherung von Strom als Beitrag zur Netzstabilität. Im Bereich Elektromobilität bewilligte der Regierungsrat ein Pilotprojekt für Lademöglichkeiten in der Blauen Zone in ausgewählten Quartieren.

4.2.8 Gerichte

	Gerichtsrat	365
GER-111	Appellationsgericht	369
GER-112	Gericht für Strafsachen	382
GER-113	Zivilgericht	388
GER-114	Sozialversicherungsgericht	392
GER-115	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	398

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in Mio. Franken							
30 Personalaufwand	-40.8	-41.4	-40.8	0.6	1.4	0.0	0.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23.9	-24.5	-23.9	0.6	2.4	-0.0	-0.1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0
Betriebsaufwand	-64.7	-65.9	-64.7	1.2	1.8	-0.0	0.0
42 Entgelte	26.7	27.0	26.8	-0.2	-0.7	0.1	0.3
Betriebsertrag	26.7	27.0	26.8	-0.2	-0.7	0.1	0.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-37.9	-38.9	-37.9	1.0	2.6	0.1	0.2
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0	-0.0	<-100.0
Abschreibungen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0	-0.0	<-100.0
Betriebsergebnis	-37.9	-38.9	-37.9	1.0	2.5	0.1	0.2
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.0	0.0	32.6	0.1	67.3
44 Finanzertrag	0.1	0.1	0.1	0.0	6.2	-0.1	-47.5
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0	0.0	>100.0
Gesamtergebnis	-37.9	-38.9	-37.9	1.0	2.6	0.1	0.2
davon Funktionen:							
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-37.9	-38.9	-37.9	1.0	2.6	0.1	0.2

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in Mio. Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-35.6
Nettoinvestitionen	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-35.6
Saldo Investitionsrechnung	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-35.6

Gerichtsrat

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Mit dem neuen, auf den 1. Juli 2016 wirksam gewordenen Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) und der damit erfolgten Stärkung der justiziellen Selbstverwaltung durch die Gerichte ist neu auch der Gerichtsrat als gerichtsübergreifendes Justizverwaltungsorgan geschaffen worden. Nachdem die Mitglieder der Präsidien der Basler Gerichte nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 29. Februar 2016 in stiller Wahl feststanden und die einzelnen Gerichte soweit erforderlich die Mitglieder des Gerichtsrats bestellen konnten, nahm der designierte Gerichtsrat bereits am 5. April 2016 seine Arbeit auf. Dem Gerichtsrat gehören an:

Dr. Stephan Wullschleger, Vorsitzender Präsident Appellationsgericht,

lic.iur. Katrin Zehnder, Vorsitzende Präsidentin Sozialversicherungsgericht,

lic.iur. Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Präsidentin Strafgericht,

Dr. Matthias Stein, Vorsitzender Präsident Zivilgericht

Dr. Claudius Gelzer, Präsident Appellationsgericht.

Mit beratender Stimme gehören lic.iur. Gabrielle Kremo, 1. Gerichtsschreiberin Appellationsgericht, und Roger Grieder, Verwaltungschef Appellationsgericht, dem Gerichtsrat an und führen dessen Sekretariat. Den Vorsitz des Gerichtsrats führt ex officio Dr. Stephan Wullschleger. Die Vertretung des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen und des Jugendgerichts erfolgt durch die Vertretungen des Appellationsgerichts resp. des Strafgerichts.

Der Gerichtsrat hat im Jahr 2016 insgesamt 12 halbtägige Sitzungen durchgeführt. Am 30. Juni 2016 hat sich der Gerichtsrat bei einem zusammen mit dem Appellationsgericht durchgeführten Anlass allen Mitarbeitenden der Gerichte vorgestellt und die Bedeutung und Folgen der Selbstverwaltung der Justiz durch das neue GOG dargestellt. Am 17. August 2016 informierte er die Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz über die mit dem neuen GOG verbundenen Änderungen in der Justizverwaltung.

Der Gerichtsrat hat bewusst darauf verzichtet, die Jahresberichte der Gerichte neu in einer eigenen Publikation zusammenzufassen. Stattdessen sollen diese im Einverständnis mit der Exekutive weiterhin zusammen mit den Jahresberichten von Regierung und Verwaltung erscheinen. Auch erstellt der Gerichtsrat keine Rechnung, da er nicht über ein eigenes Budget verfügt.

Aufgaben

Die Aufgaben des Gerichtsrats bestimmen sich nach dem Prinzip der Subsidiarität aufgrund der abschliessenden Aufzählung im GOG. Ihm obliegt die Erstellung des Budgets der Gerichte, ihre Vertretung gegenüber Parlament und Regierung, die Festlegung der strategischen Leitlinien in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement und Personalwesen der Gerichte, bei letzterem soweit eine einheitliche Regelung an den Gerichten erforderlich ist. Ferner stehen dem Gerichtsrat die Bewilligung des Stellenplans der Gerichte, die Einreihung der Stellen an den Gerichten in die Lohnklassen und der Erlass der notwendigen Reglemente in seinem Kompetenzbereich zu.

Budgetprozess

Die Leitung der Budgeterstellung lag bis zur Wirksamkeit des neuen GOG am 1. Juli 2016 noch beim Appellationsgericht. In der Folge hat der Gerichtsrat zum ersten Mal dessen direkte Vertretung im Grossen Rat übernommen. Aus dieser neuen Zuständigkeitsordnung ergaben sich im Verfahren Abstimmungsprobleme mit dem dafür bisher zuständigen Regierungsrat und dem Finanzdepartement, welche in einem Kürzungsantrag des Regierungsrates gipfelten. Mit dem Finanzdepartement konnte aber für die Zukunft ein Ablauf vereinbart werden, mit dem allfällige Differenzen zwischen

Gerichten und Regierungsrat frühzeitig besprochen und wenn möglich bereinigt werden können. Die Gespräche führten auch dazu, dass der Gerichtsrat das Budget in gewissen Punkten entlasten und der Grosse Rat dieses in der geänderten Fassung genehmigen konnte.

Reglemente des Gerichtsrats

Im ersten guten halben Jahr seiner Tätigkeit hat der Gerichtsrat ein eigenes Organisationsreglement erlassen. Zudem hat er das Reglement über das von den Präsidentinnen und Präsidenten, nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie den Mitarbeitenden der Gerichte abzulegende Handgelübde vom 1. Juli 2016, das Medien- und Informationsreglement der Gerichte vom 6. Juli 2016 und das Reglement über das Dolmetschwesen an den Gerichten vom 1. November 2016 in überarbeiteten Fassungen neu beschlossen. Weiter hat der Gerichtsrat die Beratungen über eine Revision der regierungsrätlichen Verordnung über die Gerichtsgebühren (SG 154.810) durch ein neues Reglement über die Gerichtsgebühren, über ein Finanzreglement der Gerichte, ein Personalreglement der Gerichte und ein Reglement über die IT-Strategie der Gerichte aufgenommen. Der Behandlung harren noch der Erlass eines Entschädigungsreglements und eines Archivierungsreglements sowie die Anpassung der Honorarordnung an das neue Reglement über die Gerichtsgebühren.

Systempflege

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 hat der Regierungsrat die Umsetzung der Systempflege bei den Gerichten bis nach der Einführung des revidierten GOG zurückgestellt. Neu ist nun der Gerichtsrat für die Einreihungen der Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Gerichten in die Lohnklassen zuständig, weshalb ihm auch die Leitung der Überführung der Stellen an den Gerichten auf die neuen Richtpositionen und Lohnklassen obliegt. Mitte 2016 übermittelten die Gerichte dem Zentralen Personaldienst (ZPD) die aktualisierten Stellenbeschriebe. Im Dezember 2016 präsentierte der ZPD dem Gerichtsrat seine Zuordnungsvorschläge. Es ist vorgesehen, dass der Gerichtsrat die Überführungsentscheide im ersten Semester 2017 wird fällen und die Überführung auf den 1. Juli 2017 wird in Kraft setzen können.

Stellenplan

Aufgrund seiner Zuständigkeit, im Rahmen des Budgets über den Stellenplan der Gerichte zu entscheiden, hat der Gerichtsrat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2016 auf Antrag des Zivilgerichts zur Schaffung eines eigenen Zustelldienstes des Betreibungsamts in Ablösung der bisher von der Post vorgenommenen Zustellungen von Betreuungsurkunden eine budgetneutrale Erhöhung des Headcounts um total 11 Stellen (10 Stellen mutmasslich in LK 9, Leitungsfunktion mutmasslich in LK 11) vorgenommen. Im Rahmen der Budgetberatungen hat die Finanzkommission darauf aber diese Massnahme als neue Ausgabe qualifiziert und für die Schaffung eines solchen Zustelldienstes einen Ratschlag verlangt. Der Gerichtsrat hat darauf die Umsetzung seines Beschlusses beim Betreibungsamt vorläufig gestoppt. Das Betreibungsamt ist derzeit zusammen mit dem Zivilgericht als Aufsichtsbehörde daran, die Situation neu zu beurteilen und den entsprechenden Ratschlag zuhanden des Gerichtsrats vorzubereiten.

Aufgrund der Bewilligung der entsprechenden Erhöhungen im Budget hat der Gerichtsrat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 die beantragten Headcounterhöhungen beim Zivilgericht im Gerichtsschreiberdienst um 150% (inkl. 50% Schlichter) und im Kanzleidienst um 150% sowie beim Appellationsgericht im Gerichtsschreiberdienst um 150% und in der Kanzlei um 50% per 1. Januar 2017 bewilligt.

Inkasso von Gerichtsforderungen

Das Inkasso von Forderungen der Gerichte obliegt grundsätzlich dem Rechnungswesen der Gerichte, welches dem Appellationsgericht angegliedert ist. Eine Ausnahme besteht gemäss §44 EG StPO für Strafverfahren. Danach treibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Verfahrenskosten, Geldstrafen, Bussen und weiteren im Zusammenhang mit einem Strafverfahren zu erbringenden finanziellen Leistungen ein. Diesbezüglich musste der Gerichtsrat feststellen, dass bei der Inkassostelle des JSD erhebliche Rückstände bestehen. Der Gerichtsrat hat sich an Sitzungen im Juni und September 2016 darüber informieren lassen, dass das Straf- und Appellationsgericht diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Vorgesetzten der Inkassostelle des JSD stehen. Zugesichert wurde die Aufarbeitung der Rückstände bis Mitte 2018.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss §57 GOG obliegt dem Gerichtsrat die Genehmigung von Nebentätigkeiten, welche die Vollzeitpräsidien und die Teilzeitpräsidien wie auch die vollzeitangestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an den Gerichten ausüben. Über die genehmigten Tätigkeiten ist dem Grossen Rat jährlich Bericht zu erstatten.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2016 hat der Gerichtsrat alle Mitglieder der Präsidien der Basler Gerichte wie auch die an den Gerichten tätigen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 100% zur Deklaration der gemäss §57 Abs. 1 resp. 2 GOG ausgeübten Nebenbeschäftigungen angehalten. Gemäss dieser Erhebung üben 14 Präsidentinnen und Präsidenten keinerlei Nebentätigkeiten aus.

Sieben Präsidiumsmitglieder engagieren sich wissenschaftlich durch Vortragstätigkeiten an Weiterbildungsveranstaltungen oder die Veröffentlichung von Beiträgen in der juristischen Literatur. Der Gerichtsrat hat beschlossen, den voll- und teilzeitlich tätigen Gerichtspräsidien wie auch den vollzeitlich angestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern generell die Übernahme von Referatstätigkeiten an Weiterbildungsveranstaltungen wie auch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen in der juristischen Fachliteratur zu genehmigen, ohne dass künftig solche Tätigkeiten im Einzelnen zur Genehmigung durch den Gerichtsrat vorgelegt werden müssen. Gleichzeitig hat er sie aber angehalten, den Umfang dieser Tätigkeiten selbstverantwortlich so zu halten, dass ihre gerichtliche Haupttätigkeit in keiner Weise davon tangiert wird.

Genehmigt worden ist zwei teilzeitlich tätigen Präsidenten die Ausübung von Lehraufträgen an der Universität Basel, vier Präsidiumsmitgliedern die Mitwirkung in anderen rechtsprechenden Gremien (Personalrekurskommission, Universitätsrekurskommission, Beschwerdekommision FHNW), fünf Präsidiumsmitgliedern die Mitgliedschaft in Aufsichts- und Prüfungsbehörden (Notariatsaufsichtsbehörde, Advokaturprüfungsbehörde, Betriebskommission der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Kommission für Bodenfunde) und zwei teilzeitlich tätigen Präsidiumsmitgliedern die Mitwirkung im Bürgerrat resp. Bürgergemeinderat der Bürgergemeinde Basel. Einem Präsidenten wurde die Tätigkeit im Vorstand der eigenen Wohngenossenschaft, einem Präsidenten eine gutachterliche Tätigkeit in einem Fall und einer Präsidentin in einem Stiftungsrat genehmigt. Bei vier Mitgliedern der Präsidien der Gerichte hat der Gerichtsrat aufgrund ihrer Selbstdeklarationen ergänzende Auskünfte eingeholt und eingehende Gespräche über die Art der ausgeübten und beabsichtigten Nebentätigkeiten geführt. Dabei ging es in zwei Fällen um den Abschluss der bisher ausgeübten Tätigkeit, in zwei Fällen um die Ausübung einer anwaltschaftlichen resp. sonstigen beratenden Tätigkeit und in einem Fall um die Führung von zwei Firmen und die Liquidierung einer Genossenschaft. Der Gerichtsrat ist in allen diesen Fällen nach eingehender Prüfung zum Schluss gelangt, dass die ausgeübten Nebentätigkeiten sowohl nach ihrem Umfang wie auch der Art der Erwerbstätigkeit mit der Ausübung des richterlichen Hauptamtes vereinbar sind. Der Gerichtsrat hat die Genehmigung der jeweiligen Tätigkeiten in allen vier Fällen aber mit klaren Leitplanken für deren Ausübung verbunden.

Von den insgesamt 13 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern mit einem vollen Pensum üben drei Mitarbeitende Nebentätigkeiten aus. Es handelt sich um eine Vorstandstätigkeit in einer (eigenen) Wohngenossenschaft, um eine Unterrichtstätigkeit an der Universität Basel, eine Tätigkeit als Prüfungsexpertin bei der Abnahme von Berufsprüfungen, wissenschaftliche Publikationen,

ein Richteramt und die Mitgliedschaft im Bürgergemeinderat der Bürgergemeinde Basel. Alle diese Tätigkeiten konnten sowohl ihrer Natur wie auch ihrem Umfang nach bewilligt werden. Eine weitere Mitarbeiterin hat ihr Pensum im Hinblick auf die Aufnahme einer privatwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeit entsprechend reduziert.

Appellationsgericht

GER-111

Das Appellationsgericht ist die oberste kantonale Instanz in Zivil- und Strafsachen. In dieser Eigenschaft urteilt es im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide des Strafgerichts, des Jugendgerichts und des Zivilgerichts. Es übt die Aufsicht über diese erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Als kantonales Verwaltungsgericht überprüft es die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung grundsätzlich Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Personelle Änderungen: Mit dem Ablauf der verlängerten Amtsdauer Ende Juni 2016 haben umfangreiche Mutationen im Gremium der Richterinnen und Richter stattgefunden. Im Präsidium nicht mehr zur Wahl gestellt hat sich Frau Dr. Marie-Louise Stamm, welche dem Appellationsgericht während 12 ½ Jahren angehört hat und seit 2009 dessen Vorsitzende Präsidentin und damit die erste Frau an der Spitze der baselstädtischen Justiz gewesen ist. Ihre Nachfolge im Präsidium angetreten hat Herr lic. iur. André Equey, Strafgerichtspräsident bis Ende Juni 2016. Bereits Ende 2015 zurückgetreten von seinem Amt als Appellationsgerichtspräsident, welches er seit 2009 inne gehabt hatte, ist Herr Dr. Heiner Wohlfart. Dieser ist von Januar bis Juni 2016 noch als Ersatzrichter tätig gewesen, damit im Präsidium des Appellationsgerichts während der verlängerten Amtsdauer keine Lücke entstanden ist (siehe Jahresbericht 2015). Seine Nachfolgerin ist Frau lic. iur. Liselotte Henz, die zuvor Präsidentin am Strafgericht gewesen ist.

Nicht mehr zur Wahl gestellt haben sich die ordentlichen Richterinnen und Richter Dr. Jeremy Stephenson, lic. iur. Bettina Waldmann, Dr. Caroline Cron und Dr. Erik Johner sowie der Ersatzrichter Dr. Jonas Schweighauser und die Ersatzrichterin Dr. Eva Kornicker Uhlmann. Für diese sind neu als nebenamtliche Richterinnen und Richter gewählt worden die Damen und Herren Dr. Marie-Louise Stamm, lic. iur. Cla Nett, Dr. Carl-Gustav Mez, Prof. Dr. Jonas Weber, Prof. Dr. Ramon Mabillard und Dr. Cordula Lötscher, wobei nach dem neuen, seit 1. Juli 2016 geltenden Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) nicht mehr zwischen ordentlichen Richterinnen bzw. Richtern einerseits und Ersatzrichterinnen bzw. Ersatzrichtern andererseits unterschieden wird. Diese ausserordentlich umfangreiche Erneuerung der Richterschaft des Appellationsgerichts ist zu einem grossen Teil auf eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsvorschriften durch das neue GOG zurückzuführen. So können gemäss §57 Abs. 4 GOG Anwältinnen und Anwälte neu nur noch dem Appellationsgericht angehören, wenn sie auf Mandate verzichten, für die sie bei einer Vorinstanz des Appellationsgerichts und natürlich bei diesem selbst auftreten müssten. Eine forensische Anwaltstätigkeit in Basel-Stadt ist somit den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern des Appellationsgerichts bloss noch beim Sozialversicherungsgericht und dem Gericht für Fürsorgerische Unterbringungen möglich.

Verschiedene Wechsel haben auch bei der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte stattgefunden, welche nach dem Advokaturgesetz (AdvG) auf dieselbe Amtsdauer wie die Gerichte bestellt wird. Den Vorsitz derselben, welcher nach §18 Abs. 3 AdvG von einer Präsidentin oder einem Präsidenten des Appellationsgerichts geführt werden muss, hat lic. iur. Christian Hoenen übernommen, während die Vertretung der Gerichte aus den ordentlichen Mitgliedern lic. iur. Katrin Zehnder (Vorsitzende Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts) und Dr. Marie-Louise Stamm sowie den Ersatzmitgliedern lic. iur. Andreas Schmidlin (Zivilgerichtspräsident) sowie neu lic. iur. Dominik Kiener (Strafgerichtspräsident) besteht. Die Advokatenkammer hat als ordentliche Mitglieder der Aufsichtskommission lic. iur. Yolanda Berger und Dr. Annka Dietrich, beide bisher, sowie als Ersatzmitglieder Herrn Dr. David Jenny, bisher, und neu Herrn Dr. Balthasar Bessenich ernannt.

Mit der Totalrevision des GOG hat die baselstädtische Justiz eine von Regierung und Verwaltung grundsätzlich unabhängige Stellung erhalten, indem die Justizverwaltung von den Gerichten selbst ausgeübt wird. Dafür hat der Gesetzgeber die Institution des Gerichtsrats geschaffen, welcher aus Vertretungen aller Gerichte besteht. Dessen Zuständigkeit beinhaltet nach §9 GOG vor allem die strategischen Entscheide in den Bereichen IT und Finanzwesen sowie im Personalbereich, soweit

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-8'008.5	-7'331.1	-7'388.4	-57.3	-0.8	620.1	7.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-6'449.0	-7'134.5	-7'024.8	109.7	1.5	-575.8	-8.9
Betriebsaufwand	-14'457.6	-14'465.6	-14'413.2	52.4	0.4	44.4	0.3
42 Entgelte	2'318.4	2'070.4	2'574.9	504.5	24.4	256.6	11.1 ¹
Betriebsertrag	2'318.4	2'070.4	2'574.9	504.5	24.4	256.6	11.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-12'139.2	-12'395.2	-11'838.3	556.9	4.5	300.9	2.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-13.6	-0.9	-27.3	-26.4	<-100.0	-13.7	<-100.0
Abschreibungen	-13.6	-0.9	-27.3	-26.4	<-100.0	-13.7	<-100.0
Betriebsergebnis	-12'152.8	-12'396.1	-11'865.6	530.5	4.3	287.2	2.4
34 Finanzaufwand	-63.1	-0.5	4.3	4.8	>100.0	67.4	>100.0
44 Finanzertrag	62.2	0.2	-5.2	-5.4	<-100.0	-67.4	<-100.0
Finanzergebnis	-0.9	-0.3	-0.9	-0.6	<-100.0	-0.0	-2.9
Gesamtergebnis	-12'153.7	-12'396.4	-11'866.5	529.9	4.3	287.2	2.4
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-12'153.7	-12'396.4	-11'866.5	529.9	4.3	287.2	2.4

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Ausgaben Grossinvestitionen	-68.2	0.0	-92.4	-92.4	n.a.	-24.2	-35.6
Nettoinvestitionen	-68.2	0.0	-92.4	-92.4	n.a.	-24.2	-35.6
Saldo Investitionsrechnung	-68.2	0.0	-92.4	-92.4	n.a.	-24.2	-35.6

Kommentar

1 Die positive Ertragslage in der Rechnung gegenüber Budget ist zu einem grossen Teil auf ausserordentliche Beträge, welche den Parteien in Rechnung gestellt werden konnte, zurückzuführen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	33.9	34.2	33.5	35.3	36.5
Hängige Verfahren	Anz	1'968	1'626	1'687	1'726	1'782
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	123'029	483'224	846'397	622'878	457'527

einheitliche Regelungen innerhalb der Justiz notwendig sind. Für die konkreten Aktivitäten des Gerichtsrats im Berichtsjahr wird auf dessen eigenen Jahresbericht verwiesen. Nach der gesetzlichen Regelung hat der Gerichtsrat Kompetenzen, die nach dem früheren GOG dem Appellationsgericht zugekommen sind, so dass dieses an Befugnissen eingebüsst hat, während die Mitwirkung der einzelnen Gerichte durch deren Einsitz im Gerichtsrat an Bedeutung gewonnen hat. Soweit allerdings administrative Arbeiten für den Gerichtsrat zu leisten sind, so müssen diese bislang von den einzelnen Gerichten und dabei in erster Linie vom Appellationsgericht übernommen werden, denn der Gerichtsrat hat für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben keine eigenen Mitarbeitenden und bisher auch kein Budget zur Verfügung. Das Sekretariat wird vielmehr nach §8 Abs. 4 GOG von der Ersten Gerichtsschreiberin und dem Verwaltungschef des Appellationsgerichts geführt. Damit sowie durch die mit dem Vorsitz des Gerichtsrats verbundenen Aufgaben, welcher nach §8 Abs. 3 GOG vom Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts übernommen werden muss, ist im Jahr 2016 eine erhebliche Zusatzbelastung für das Appellationsgericht verbunden gewesen. Eine gewisse Erleichterung wird allerdings im Jahr 2017 erfolgen, indem die zur Kompensation dieser zusätzlichen Aufgaben budgetierten finanziellen Mittel für 2 Stellen zu je 50% im Gerichtsschreiberdienst und in der Kanzlei vom Grossen Rat bewilligt worden sind.

Das Projekt Systempflege, welches eine grundlegende und umfassende Neubeurteilung aller Arbeitsstellen sowie die Überprüfung deren Einordnung ins Lohnklassengefüge des Kantons beinhaltet

und das im Bereich der Verwaltung bereits weitgehend abgeschlossen wurde, ist bei den Gerichten im Jahr 2013 im Hinblick auf die Verselbständigung der Justizverwaltung verschoben worden. Nachdem nun der Gerichtsrat seine Arbeit in Angriff genommen hat, ist die Systempflege wieder aufgenommen worden. Die Gerichte haben somit die Stellenbeschreibungen nochmals aktualisiert. Ausserdem hat eine Orientierung der bei den Gerichten zuständigen Stellen durch die Leiterin des Zentralen Personaldienstes stattgefunden, gefolgt von weiteren Kontakten mit deren Mitarbeitern. Die endgültige Beurteilung der Einreichungsvorschläge durch den Zentralen Personaldienst stand Ende 2016 noch aus. Die Entscheide des Gerichtsrats sind auf Mitte 2017 zu erwarten.

Die Finanzkontrolle hat in den letzten zwei Jahren bei den Gerichten jeweils eine vertiefte Prüfung vorgenommen. Dabei wurden erstmals im Jahr 2015 aufgrund der Rechnung 2014 gewisse Mängel des beim Appellationsgericht zentralisierten Rechnungswesens aufgezeigt, die aber zu einem grossen Teil in früheren Rechnungsperioden begründet waren und somit in Zukunft nicht mehr auftreten werden. Ausserdem waren einige Bemerkungen auch auf fehlende Kenntnis der Besonderheiten der Abwicklung von Gerichtsverfahren in finanzieller Hinsicht zurückzuführen. Die Bereinigung der weiteren, effektiv bestehenden „Altlasten“ ist anhand genommen, jedoch durch personelle Vakanz und Wechsel seit Frühjahr 2015 stark erschwert worden. Hinzu kommt, dass das mit lediglich 3 Vollzeitstellen sowie einer Lehrstelle bestückte Rechnungswesen der Gerichte sein Augenmerk in erster Linie auf die sorgfältige Erledigung der laufenden Arbeiten und die Einhaltung der dafür massgeblichen Fristen richten müssen.

Im Hinblick auf die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Privatpersonen und den Gerichten sind im Jahr 2016 verschiedene Bemühungen unternommen worden, die Übermittlung von Dokumenten sicherzustellen und zu erleichtern. So haben im Herbst zwei gemeinsame Informationsveranstaltungen des Appellationsgerichts und der Advokatenkammer über die Anforderungen an die Einreichung von Rechtsschriften auf elektronischem Wege und an die dabei notwendige elektronische Signatur stattgefunden.

Nachdem zunächst technische Probleme in Bezug auf die maximale Datenmenge beim Empfang von elektronischen Eingaben durch die Gerichte aufgetreten waren, ist es nach Intervention des Verwaltungschefs bei der Swisscom gelungen, diese zu lösen. Die baselstädtischen Gerichte sind somit entsprechend den Vorgaben des Bundesgerichts in der Lage, Eingaben mit einer Datenmenge von bis zu 25 mb entgegenzunehmen. Solch grosse Datenmengen liegen insbesondere vor, wenn eine Rechtsschrift oder die Beilagen nicht nur Text, sondern auch Fotos oder Grafiken enthalten. Zusätzlich ist zu beachten, dass durch den Versand mit elektronischer Unterschrift die ursprüngliche Datenmenge vergrössert wird.

Generell wird der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten durch eine Revision der massgeblichen Vorschriften des Bundesrechts per 1. Januar 2017 in Zukunft begünstigt werden. Gleichzeitig mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES) sind nämlich die einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, des Bundesgesetzes über Schuldbetreibungs- und Konkurs, des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes und des Bundesgerichtsgesetzes in dem Sinne revidiert worden, dass nun bei elektronischer Einreichung von Rechtsschriften für die Wahrung einer Frist der Zeitpunkt massgebend ist, in dem die Quittung ausgestellt wird, die bestätigt, dass alle Schritte abgeschlossen sind, die auf der Seite der Partei oder ihres Vertreters für die Übermittlung notwendig sind. Damit führen allfällige technische Schwierigkeiten beim Empfang der Sendung auf Seiten der Behörde, die unter Umständen eine erhebliche zeitliche Verzögerung der Entgegennahme bewirken, nicht mehr zu einer Fristversäumnis (vgl. noch die anderslautende Rechtsprechung des Bundesgerichts in BGE 139 IV 257, welche das Appellationsgericht übernommen hatte).

Das neue GOG enthält in §11 Bestimmungen zur Infrastruktur der Gerichte, konkret zu den von den Gerichten benötigten Grundstücken und Gebäuden sowie zu Dienstleistungen im Informatik- und Kommunikationsbereich. Gemäss den Ausführungen im Ratschlag des Regierungsrats (Nr. 14.0147.01 vom 28. Mai 2014, S. 13, 15) soll die Selbstverwaltung der baselstädtischen Justiz nach dem Willen des Verfassungsgebers dergestalt stattfinden, dass die Gerichte über ihre Justizverwaltung selbst bestimmen könnten, bestimmte Dienstleistungen zugunsten der Justizverwaltung in der

Regel aber durch die entsprechenden Spezialdienste der Zentralverwaltung erbracht würden. Wesentlich sei, dass den Gerichten die Definitionsmacht über Art, Umfang und Qualität der Verwaltungsdienstleistungen zustehe. Bereits heute seien die Gerichte in der Organisation ihrer Informatikangelegenheiten grundsätzlich frei. In diesem Sinne sieht §11 GOG vor, dass der Regierungsrat in Absprache mit dem Gerichtsrat für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Gerichtsliegenschaften verantwortlich ist und Leistungen im Informatik- und Kommunikationsbereich erbringt. Dabei meldet der Gerichtsrat den Bedarf der Gerichte frühzeitig beim Regierungsrat an oder beschliesst selbst, während auf der andern Seite der Regierungsrat die Bedürfnisse der Gerichte angemessen berücksichtigt. Im Informatikbereich ist die praktische Umsetzung dieser Regelung für die zuständigen Mitarbeitenden des Appellationsgerichts nicht immer einfach. Die Gerichte haben, wie im Übrigen schon seit vielen Jahren, eine eigene Infrastruktur im IT-Bereich, sind damit aber natürlich nicht völlig autonom, sondern von der Zusammenarbeit mit den Zentralen Informatikdiensten (ZID) abhängig. Dabei benötigt die IT-Stelle der Gerichte bezüglich der von den ZID vorgenommenen Administration der Leistungen gewisse Informationen, um die eigenen Systeme daran anpassen zu können. Diese zwingend notwendigen Informationen bleiben jedoch teilweise aus, weil sich die ZID auf den Standpunkt stellen, angesichts der nicht von ihnen zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur der Gerichte nicht dazu verpflichtet zu sein.

Bereits im Jahresbericht 2015 wurde die Raumnot der Gerichte an der Bäumleingasse und deren Hoffnung thematisiert, diese mittelfristig durch eine Nutzung der im Eigentum des Kantons stehenden, jedoch stark renovationsbedürftigen Liegenschaft Bäumleingasse 9 beseitigen zu können. Auch die Experten des Kompetenzzentrums für public management der Universität Bern hatten in ihrer Studie vom Frühjahr 2015 empfohlen, die Bestrebungen zur Erweiterung des Raumprogramms des Zivilgerichts und des Appellationsgerichts mit hoher Priorität fortzuführen. Die erwähnten Bestrebungen der Gerichte bestanden und bestehen in den Kontakten zur Liegenschaftsverwalterin Immobilien Basel-Stadt. Leider sind in Bezug auf das Objekt Bäumleingasse 9 in der vergangenen Zeit von über vier Jahren keine konkreten Schritte erfolgt, welche dem Raumproblem der Gerichte vollumfänglich Abhilfe schaffen könnten. Immobilien Basel-Stadt hat von den Gerichten mehrfach verlangt, ihren Bedarf an Arbeitsplätzen zu melden, was jeweils auch erfolgt ist (u.a. mit einem detaillierten Schreiben der Verwaltungschefs des Appellationsgerichts und des Zivilgerichts vom 15. Oktober 2015). Ein Grundsatzentscheid, ob die fragliche Liegenschaft überhaupt zu Büros ausgebaut werden kann und soll oder ob eine andere Nutzung oder ein Verkauf in Erwägung gezogen wird, steht jedoch seit Jahren aus. Dazu wären vertiefte Abklärungen durch qualifizierte Fachleute notwendig, welche die Immobilien Basel-Stadt zurzeit aber offensichtlich nicht in die Wege leiten will. Aufgrund der bestehenden Zwischennutzungen besteht für die Verwaltung auch keine Notwendigkeit, eine baldige Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Hauses zu treffen. Das bedeutet aber für die Gerichte, dass ihr Raumproblem weiterhin besteht und auch die Planung einer alternativen Lösung bis auf Weiteres blockiert ist.

Gemäss dem neuen GOG besteht keine gesetzliche Grundlage mehr, nebenamtliche Richterinnen oder Richter für bestimmte Verfahren, jedoch regelmässig als ausserordentliche Präsidentinnen bzw. Präsidenten einzusetzen, um das ordentliche Präsidium zu entlasten. Nach §39 GOG kann dies nur noch für einzelne Fälle bei Vorliegen wichtiger Gründe in Frage kommen. Unter der Geltung des alten GOG hat man sich beim Appellationsgericht während Jahrzehnten mit dem fallweisen Einsatz von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern (in der Regel alt-Präsidentinnen und alt-Präsidenten) als ausserordentliche Präsidien beholfen. Das hatte den unschätzbaren Vorteil der Flexibilität, indem Belastungsspitzen im Präsidium ausgeglichen werden konnten, während in Zeiten eines geringeren Arbeitsanfalls ohne Kostenfolgen auf die entsprechenden Kapazitäten verzichtet wurde. Aus diesem Grund und wegen der geringeren Entschädigung an die ausserordentlichen Präsidien war das frühere System auch kostengünstig. Es wird sich zeigen, ob das Appellationsgericht seiner Verpflichtung, die bei ihm anhängig gemachten Verfahren qualitativ gut und innert angemessenen Fristen zu erledigen, auch ohne ausserordentliche Präsidien wird nachkommen können. Gewisse Zweifel sind umso mehr am Platz, als im Bereich des Strafrechts aufgrund der Aussprechung von Landesverweisungen im erstinstanzlichen Verfahren mit einer erhöhten Zahl von Berufungen und einem erheblich grösseren Aufwand in diesen Fällen zu rechnen sein wird. Aufgrund des Übergangsrechts wird sich diese im Zuge der Ausschaffungsinitiative erfolgte und am 1. Oktober 2016 in Kraft getretene Gesetzesänderung beim Appellationsgericht mit einer gewissen Verzögerung auswirken. Vermutlich in den Jahren

ab 2018/19 wird sie jedoch ihre volle Wirkung zeigen.

Ebenfalls zu mehr Fällen dürfte die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts führen, womit die Legitimation der Geschädigten zur Beschwerde gegen Einstellungen von Strafverfahren gegenüber der bisher im Kanton Basel-Stadt geltenden Praxis ausgeweitet worden ist (BGE 141 IV 380 E. 2.3.1 S. 384 f.; BGer 1B_426/2015 vom 17. Mai 2016 E. 1.4). Die ohnehin schon hohe und stetig weiter steigende Zahl der Beschwerdeverfahren wird daher noch mehr zunehmen. Dasselbe gilt im Hinblick auf die im Jahr 2015 durch BGE 141 IV 476 erfolgte Präzisierung der Praxis des Bundesgerichts in Bezug auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Privatklägerschaft (z.B. einer geschädigten Person, die aktiv am Strafprozess teilnimmt) im Falle einer Abweisung ihres Rechtsmittels die Verteidigungskosten der beschuldigten Person für dieses Rechtsmittelverfahren auferlegt werden können. Während nach BGE 139 IV 45 einer Privatklägerschaft, welche allein (d.h. ohne die Staatsanwaltschaft) und erfolglos Berufung gegen ein erstinstanzliches Strafurteil (z.B. einen Freispruch der beschuldigten Person) erhoben hat, die Verteidigungskosten für das Berufungsverfahren tragen muss, gilt für die Anfechtung eines Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft eine andere Regelung. Erhebt die Privatklägerschaft Beschwerde gegen einen solchen Einstellungsbeschluss und wird diese Beschwerde abgewiesen, so können ihr nach dem oben erwähnten neueren Bundesgerichtsentscheid für dieses Beschwerdeverfahren keine Verteidigungskosten zu Gunsten der beschuldigten Person auferlegt werden. Diese Kosten sind vielmehr durch die Staatskasse zu tragen. Begründet hat das Bundesgericht diesen Unterschied zur Regelung im Berufungsverfahren, dass die Bestimmung, wonach die Privatklägerschaft mit Verteidigungskosten der beschuldigten Personen belastet werden kann, restriktiv auszulegen sei, weil die Kosten der Strafverfahren im Falle von Freisprüchen oder Verfahrenseinstellungen grundsätzlich vom Staat zu tragen seien. Habe ein vollständiges gerichtliches Verfahren stattgefunden, worauf die Staatsanwaltschaft das Urteil akzeptiere, jedoch die Privatklägerschaft die Sache weiterziehe, so rechtfertige es sich ausnahmsweise, diese im Falle der Abweisung ihres Rechtsmittels mit Verteidigungskosten zu belasten. Sei jedoch kein Gerichtsverfahren durchgeführt worden und ergehe lediglich ein Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft, bleibe es bei der üblichen Regelung, dass der Staat die Kosten für die Verteidigung der zu Unrecht beschuldigten Person zu übernehmen habe. Damit besteht für die Privatklägerschaft bei Anfechtung eines Entscheids der Staatsanwaltschaft, wonach das Strafverfahren eingestellt wird, ein deutlich geringeres Kostenrisiko. Es versteht sich von selbst, dass dies zu einer höheren Zahl derartiger Beschwerden führen wird. Ausserdem wird die Staatskasse durch die Übernahme der Verteidigungskosten in solchen Fällen zusätzlich belastet werden. Da nach der Statistik die Mehrzahl solcher Beschwerden abgewiesen wird, da die Staatsanwaltschaft in der Regel beim Erlass ihrer Einstellungsbeschlüsse richtig entscheidet, wird dies auch recht häufig der Fall sein.

Im Bereich des öffentlichen Rechts sind zusätzliche Rekurse im Steuerrecht wegen der Erhöhung der Eigenmietwerte der von den steuerpflichtigen Eigentümern selbst bewohnten Liegenschaften sowie im öffentlichen Personalrecht im Zusammenhang mit dem Projekt Systempflege zu erwarten. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, ist zurzeit noch nicht abschätzbar. Angesichts dieser zusätzlichen Verfahren dürfte die mit dem neuen GOG erfolgte Entlastung, indem das Verwaltungsgericht nun in der Regel als Dreiergericht und nur noch ausnahmsweise in Kammerbesetzung tagt, kaum spürbar sein.

Der Jahresbericht des Appellationsgerichts hat seit jeher auch die Möglichkeit geboten, dem Grossen Rat Gerichtsfälle zur Kenntnis zu bringen, in denen die Anwendung des kantonalen Rechts zu besonderen Problemen oder Fragen geführt hat. Solche Hinweise sollen es dem Parlament ermöglichen, über allfällige gesetzgeberische Aufträge an die Regierung zu entscheiden. Dieser Zweck des Jahresberichts hat allerdings stark an Bedeutung eingebüsst, seit im Bereich des Strafrechts und des Zivilrechts auch das Prozessrecht nicht mehr kantonal, sondern durch den Bund geregelt ist. Aus dem Bereich des öffentlichen kantonalen Rechts ist jedoch aus dem Berichtsjahr ein Entscheid des Verwaltungsgerichts zu erwähnen, der allenfalls zu einer gesetzgeberischen Klärung Anlass geben könnte: In VD.2016.75 vom 19. Oktober 2016 musste über die Bedeutung der Bestimmungen von §§27 und 34 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG) entschieden werden, wonach das Arbeitsverhältnis mit Beginn von Rentenzahlungen der eidgenössischen Invalidenversicherung, spätestens jedoch nach 16-monatiger ganzer oder teilweiser Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall im entsprechenden Umfang ohne Kündigung endet. Im fraglichen Fall hatte die Anstellungsbe-

hörde dem betroffenen Mitarbeiter, der infolge eines Arbeitsunfalles im bisherigen Aufgabenbereich ganz verhindert und später bezogen auf angepasste Tätigkeiten teilweise in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt war, jedoch keinen Anspruch auf Rentenleistungen besass, nach etwas mehr als 18 Monaten mitgeteilt, dass das Arbeitsverhältnis gemäss §34 PG ohne Kündigung aufgelöst sei. Der Mitarbeiter zog den Entscheid bis an das Verwaltungsgericht weiter. Dieses prüfte die Auslegung der fraglichen Gesetzesbestimmung nach den in der juristischen Lehre entwickelten Methoden und gelangte mit eingehender Begründung zum Schluss, dass eine automatische Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gestützt auf §34 PG nur in Fällen erfolgen kann, in denen Ansprüche auf Rentenleistungen der Invalidenversicherung bestehen. In diesen Fällen tritt sie im Umfang des festgestellten, rentenbegründenden Invaliditätsgrades ein. Sind hingegen keine solchen Ansprüche vorhanden und ist eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer aber dennoch nach Ablauf der Sperrfrist gemäss §37 PG wegen Krankheit oder Unfall an der Ausübung der übertragenen Aufgaben ganz oder teilweise verhindert, so hat die Anstellungsbehörde über eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses gemäss §30 Abs. 1 lit. a PG zu entscheiden. Eine Kündigung nach dieser Bestimmung hat zur Folge, dass das Arbeitsverhältnis erst nach Ablauf der Kündigungsfrist endet und dass nach §36 Abs. 1 lit. a PG eine Abfindung festgesetzt werden muss, für deren Höhe vor allem die Dauer des Arbeitsverhältnisses massgeblich ist und die maximal einen Jahreslohn betragen kann. Die Anstellungsbehörde hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen, wo der Fall noch hängig ist.

Die im Folgenden aufgelisteten Entscheide des Appellationsgerichts aus dem Jahr 2016 könnten von Interesse sein (alle im Internet publiziert: www.rechtsprechung.gerichte-bs.ch). (Auf den auf dieser Webseite publizierten Entscheiden ist jeweils vermerkt, ob noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist, und wird nach deren Erledigung auf den Entscheid des Bundesgerichts verwiesen, so dass der Ausgang des Verfahrens in Erfahrung gebracht werden kann.)

Öffentlich-rechtliche Entscheide:

VD.2016.75 vom 19. Oktober 2016 (Voraussetzungen der Auflösung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses nach §34 des Personalgesetzes (siehe oben), Beschwerde beim Bundesgericht hängig,

VD.2014.248 vom 7. Juni 2016 (Rayonverbot),

VD.2014.106 vom 31. Mai 2016 (Bauen auf unbebauter Parzelle in der Schutzzone), Beschwerde beim BGer hängig

VD.2015.153 vom 24. Oktober 2016 (Beschluss des Grossen Rates betr. Festsetzung eines neuen Bebauungsplans für das Areal des Universitätsspitals und Abweisung der dagegen erhobenen Einsprachen),

VD.2015.190 vom 6. September 2016 (Sozialhilfe für Personen ohne Aufenthaltsanspruch beschränkt sich auf Nothilfe), Beschwerde beim Bundesgericht hängig

VD.2015.84 vom 22. März 2016 (Zufahrt in Kernzone der Innenstadt), Beschwerde beim BGer hängig

VD.2015.109 vom 18. März 2016 (Erweiterung des Tanklagers für die Regionale Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen),

VD.2015.148 vom 1. Februar 2016 (Ausnahmebewilligung für Parkplätze in einem Vorgarten),

VD.2016.74 vom 7. Dezember 2016 (Beurteilung eines Neubauprojekts im Hinblick auf die Ästhetikklausel gemäss §58 BPG),

VD.2016.175 vom 16. Dezember 2016 (Submission: Ersatz der Telefon-Infrastruktur der Einsatzzentralen),

VD.2016.9 vom 8. November 2016 (Verkehrsordnung, Höchstgeschwindigkeit 30km/h in der Sevogelstrasse), Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

VD.2015.20 vom 2. Dezember 2016 (Zugang zu Informationen über Zahlungen der Universität an Verlage für Onlinepublikationen). Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

VD.2015.179–185 vom 16. September 2016 (Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland), in VD.2015.179: Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

Zivilrechtliche Entscheide:

ZB.2016.11 vom 19. September 2016 (Verfahren nach dem Scheitern einer einvernehmlichen Scheidung; Weiterführung nach Art. 288 Abs. 2 ZPO setzt eine ausdrückliche Erklärung der Parteien voraus),

ZB.2015.59–68 vom 26. April 2016 (keine Missbräuchlichkeit der durch die Vermieterschaft ausgesprochenen Kündigungen von zehn Wohnungen, welche die Mieterschaft an vorübergehend in Basel weilende Personen untervermietet hatte),

ZB.2016.10 vom 24. Oktober 2016 (keine Abgangsentschädigung aufgrund eines Sozialplans für einen Arbeitnehmer, der nicht im Rahmen des betreffenden Kostensenkungsprogramms, sondern aufgrund langdauernder Arbeitsunfähigkeit entlassen worden war),

ZB.2014.52 vom 16. September 2016 (Beurteilung des behaupteten Anspruchs eines Anlegers gegenüber zwei Immobilien-Anlagefonds wegen angeblicher Unterbewertung des Fondsvermögens), Beschwerde am Bundesgericht hängig,

ZB.2016.8 vom 11. November 2016 (Haftung des Kantons für eine angeblich bei einem Polizeieinsatz erlittene Schulterverletzung, Nachweis der natürlichen Kausalität, d.h. der Verursachung durch den Einsatz, nicht erbracht),

ZK.2013.6 vom 20. Januar 2016 (Beurteilung der Rechte an einer Marke für Druckereierzeugnisse sowie Druckerei- und Verlagsdienstleistungen durch Auslegung eines Kaufvertrags, keine Berufung auf eine notorisch bekannte Marke), Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen [BGer 4A_317/2016 vom 15. September 2016].

Strafrechtliche Entscheide:

SB.2015.43 vom 28. Juni 2016 (Wahlfälschung), Beschwerde beim Bundesgericht hängig,

SB.2013.106 vom 27. Juni 2016 (Verwahrung gemäss Art. 64 Abs. 1 StGB wegen mehrfacher sexueller Nötigung); die in einem ersten Urteil des Appellationsgerichts vom 10. Dezember 2014 ausgesprochene lebenslängliche Verwahrung gemäss Art. 64 Abs. 1bis StGB wurde vom Bundesgericht aufgehoben [BGer 6B_217/2015 vom 5. November 2015]; die gegen das zweite Urteil des Appellationsgerichts erhobene Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen [BGer 6B_1046/2016 vom 30. Januar 2017],

SB.2015.66 vom 15. Juni 2016 (Zusammenstoss eines Frachtschiffs mit einem Vermessungsboot auf dem Rhein mit Todesfolge, Freispruch von der Anklage der mehrfachen fahrlässigen Tötung),

SB.2015.106 vom 22. November 2016 (Ehrverletzungen durch einen Anwalt gegenüber dem Leiter einer Behörde, gerechtfertigt durch die Berufspflicht als Anwalt),

SB.2016.12 vom 26. August 2016 (gewerbsmässiger Betrug durch Geldsammlung auf der Allmend unter falschen Angaben, angeblich für Behinderte und arme Kinder, in Wirklichkeit aber für sich selber),

SB.2014.70 vom 2. Februar 2016 (versuchter Versicherungsbetrug durch Arrangieren einer Auffahrkollision und Erstellung fiktiver Reparaturechnungen),

BES.2015.99 (Einstellung eines Strafverfahrens wegen des Vorwurfs der Geldwäscherei im Zusammenhang mit dem Verkauf eines gefälschten Bildes),

BES.2016.84 (Berechnungsweise der staatlichen Entschädigung für unentgeltliche Verteidigungen, Wegentschädigungen sind im Normalfall im Stundenansatz für von 200 Franken inbegriffen),

BES.2016.60 (überspitzter Formalismus, wegen fehlender Unterschrift des Beschuldigten und ungültiger Vertretung durch dessen Sohn auf eine Einsprache gegen einen Strafbefehl nicht einzutreten; Versand der Übertretungsanzeige (Ordnungsbusse) und Mahnung sowie des Strafbefehls an eine

nach Abmeldung ins Ausland nicht mehr gültige Adresse, nach Kenntnisnahme dieser Umstände hätte die Zustellung der Übertretungsanzeige von Amtes wegen an die richtige Adresse wiederholt werden müssen),

BES.2015.127 vom 22. Januar 2016 (kein Informationszugang für einen Journalisten zu einer ausführlichen schriftlichen Urteilsbegründung des Strafgerichts, nachdem die Medien bereits aufgrund der Verhandlung und mündlichen Urteileröffnung über den Fall berichtet hatten; die schriftliche Urteilsbegründung enthielt zur Anordnung einer ambulanten psychiatrischen Behandlung äusserst sensitive Daten über den psychischen Zustand des Beurteilten, die weit über die mündliche Urteilsbegründung hinausgingen),

BES.2016.35 vom 29. März 2016 (Voraussetzungen, unter denen die strafrechtlichen Untersuchungsverfahren gegen zwei Mitbeschuldigte ausnahmsweise vorläufig getrennt geführt werden konnten, Verweigerung der Teilnahmerechte im Verfahren gegen die Mitbeschuldigte).

Die Statistik der im Jahre 2016 beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle zeigt in einzelnen Kategorien zwar gegenüber den vorangegangenen Jahren schwankende Fallzahlen, jedoch dürfte insgesamt eine im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichbleibende (hohe) Belastung resultieren. Bei den zivilrechtlichen Berufungen ist ein Rückgang zu verzeichnen, allerdings vor allem im Vergleich zur Höchstzahl der Eingänge vom vergangenen Jahr und bedeutend weniger verglichen mit dem Durchschnitt der übrigen Jahre seit Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Hingegen ist bei den strafrechtlichen Berufungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei den zivilrechtlichen Beschwerden ist wie bei den Berufungen ein Rückgang festzustellen, während die Zahlen bei den strafrechtlichen Beschwerden erneut angestiegen sind. Bei dieser Kategorie gibt es kein Auf und Ab der Statistik, sondern vielmehr eine stetige und erhebliche Erhöhung der Fallzahlen in jedem Jahr. Gegenüber den ursprünglichen Berechnungen, welche im Vorfeld des Inkrafttretens der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) im Hinblick auf die beim Appellationsgericht notwendigen Ressourcen angestellt wurden, sind im Jahr 2016 mehr als die doppelte Anzahl strafrechtlicher Beschwerden eingereicht worden, und auch gemessen an der Zahl solcher Verfahren im Jahr nach Einführung der StPO liegt mit 210 gegenüber 113 Verfahren eine enorme Erhöhung der Fallzahlen vor. Bei den Haftbeschwerden ist die Zahl der Eingänge ebenfalls gestiegen, wenn auch jene des Rekordjahrs 2013 nicht erreicht worden ist. Die Zahl der im Jahr 2016 eingereichten Verwaltungsrekurse war erneut sehr hoch, aber ungefähr auf dem gleichen Stand wie in den Jahren zuvor. Gegenüber den Jahren vor 2010 ist die Zunahme jedoch enorm.

Für die detaillierte Fassung der im Folgenden in gekürzter Form angeführten Statistiken des Appellationsgerichts wird auf die im Internet abrufbare Rubrik „Spezialberichte“ verwiesen.

Die tabellarische Aufstellung über die zahlenmässige Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle in den letzten zehn Jahren präsentiert sich wie folgt:

Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen Fälle

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zivilsachen (alt)	42	65	38	40	42	3	1	0	0	0	0
Zivilsachen (neu)	-	-	-	-	-	37	56	57	52	72	46
Direktklagen	-	-	-	-	-	4	14	6	13	7	8
Schutzschriften						18	7	6	2	7	0
Strafsachen (alt)	94	102	109	105	144	77	2	0	0	0	0
Verzeigungssachen (alt)	18	12	23	16	14	5	0	0	0	0	0
Strafsachen (neu)											
inkl. Verzeigungen	-	-	-	-	-	84	99	125	130	121	136
Verwaltungs-, Verfassungs- und Lohnrekurse	195	168	174	159	291	217	268	240	267	270	261
Beschwerden total	152	123	122	113	124	205	255	216	280	265	275
davon Beschwerden Zivilrecht						92	110	75	99	78	65
davon Beschwerden Strafrecht						113	145	141	181	187	210
Haftbeschwerden	21	19	19	19	35	40	54	75	37	60	69
Diverse Eingaben und Geschäfte	727	665	736	923	781	1'160	1'105	818	824	850	877
davon strittige Verfahren						37	39	37	45	33	44
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	138	248	192	94	81	77	107	83	82	74	110
Total	1'387	1'402	1'413	1'469	1'512	1'927	1'968	1'626	1'687	1'726	1'782
Total der Strittigen Verfahren						804	902	845	908	909	949

Kommentar

- 1 Bis 2010 wurde keine separate Statistik für Beschwerden in Zivilsachen und Beschwerden in Strafsachen geführt.
- 2 Davon 99 (117) Beschwerden gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft und 4 (4) Beschwerden gegen solche der Jugendanwaltschaft.
- 3 Im Jahr 2015 wurden erstmals die Zahlen der eingegangenen strittigen Fälle (rückwirkend bis 2011) aufgeführt, da das Total der Geschäfte nur bedingt aussagekräftig ist. Darin sind jeweils mehrere Hundert Verfahren der internationalen Rechtshilfe in Zivilsachen sowie Gesuche der Anwältinnen und Anwälte um Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht enthalten.

Fallstatus Appellationsgericht

	2015	2016	Abw. 16/15	
			abs.	%
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	28	33	5	17.9
Direktklagen und Schutzschriften	10	8	-2	-20.0
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	129	131	2	1.6
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und Verfassungsrekurse	140	140	0	0.0
Beschwerden (nicht unterteilt)	0	0	0	n.a.
Beschwerden in Strafsachen	75	68	-7	n.a.
Beschwerden in Zivilsachen	30	19	-11	n.a.
Haftbeschwerden	2	7	5	n.a.
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	2	0	-2	
Unerledigte, aus dem Vorjahr übernommene Fälle	416	406	-10	-2.4
Im Berichtsjahr gingen ein:			0	n.a.
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	72	46	-26	-36.1
Direktklagen	7	8	1	14.3
Schutzschriften	7	0	-7	-100.0

	2015	2016	Abw. 16/15	
			abs.	%
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	121	136	15	12.4
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	270	261	-9	-3.3
Beschwerden in Strafsachen	187	210	23	12.3
Beschwerden in Zivilsachen	78	65	-13	-16.7
Haftbeschwerden	60	69	9	15.0
Diverse Eingaben und Geschäfte	850	877	27	3.2
Zwangsmassnahmen im			0	n.a.
Ausländerrecht	74	110	36	48.6
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1726	1782	56	3.2
Total Fälle	2142	2188	46	2.1
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	19	31	12	63.2
Direktklagen und Schutzschriften	5	2	-3	-60.0
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	29	22	-7	-24.1
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	116	96	-20	-17.2
Beschwerden in Strafsachen	70	78	8	11.4
Beschwerden in Zivilsachen	30	20	-10	-33.3
Haftbeschwerden	8	14	6	75.0
Total zurückgezogene, zurückgewiesene, verglichene, gegenstandslos erklärte, dahingefallene, nicht eingetretene oder sonstwie erledigte Fälle Ende 2016	277	263	-14	-5.1
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	33	27	-6	-18.2
Direktklagen und Schutzschriften	8	8	0	0.0
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	131	128	-3	-2.3
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	140	133	-7	-5.0
Beschwerden in Strafsachen	68	80	12	17.6
Beschwerden in Zivilsachen	19	12	-7	-36.8
Haftbeschwerden	7	5	-2	-28.6
Zwangsmassnahmen im			0	n.a.
Ausländerrecht	0	2	2	n.a.
Total unerledigt Fälle am 31. Dezember 2016	406	395	-11	-2.7
Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Zivilsachen neurechtlich	51	42	-9	-17.6
Direktklagen und Schutzschriften	12	6	-6	-50.0
Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Strafsachen neurechtlich	92	108	16	17.4
Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Verwaltungs- und			0	n.a.
Verfassungsrekurse	156	165	9	5.8
Beschwerden in Strafsachen	109	120	11	10.1
Beschwerden in Zivilsachen	59	47	-12	-20.3
Haftbeschwerden	46	57	11	23.9

	2015	2016	Abw. 16/15	
			abs.	%
Diverse Eingaben und Geschäfte	850	877	27	3.2
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	74	108	34	45.9
Total erledigte Fälle am 31. Dezember 2016	1449	1530	81	5.6
Total Fälle	2142	2188	46	2.1
Erstinstanzliche Urteil bestätigt	0	0	0	n.a.
Erstinstanzliche Urteil abgeändert	0	0	0	n.a.
Total erledigte Fälle Zivilsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Erstinstanzliche Urteil bestätigt	18	34	16	88.9
Erstinstanzliche Urteil abgeändert	24	17	-7	-29.2
Total erledigte Fälle Zivilsachen neurechtlich	42	51	9	21.4
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zuungunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Total erledigte Fälle Strafsachen altrechtlich	0	0	0	n.a.
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	31	47	16	51.6
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	59	36	-23	-39.0
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zuungunsten des Beurteilten	18	9	-9	-50.0
Total erledigte Fälle Strafsachen neurechtlich	108	92	-16	-14.8
Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zugunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Abänderung der ausgesprochenen Strafe zuungunsten des Beurteilten	0	0	0	n.a.
Total erledigte Fälle Verzeigungssachen	0	0	0	n.a.
Abgewiesene Fälle	132	122	-10	
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	33	34	1	
Total erledigte Fälle der Verwaltungs- und Verfassungsrekurse	165	156		
Abgewiesene Fälle	89	79		
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	31	30		
Total erledigte Fälle der Beschwerden in Strafsachen	120	109		
Abgewiesene Fälle	29	46		
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	18	14		
Total erledigte Fälle der Beschwerden in Zivilsachen	47	60		
Abgewiesene Fälle	45	43		
Gutgeheissen/teilweise gutgeheissene Fälle	12	3		
Total erledigte Fälle der Haftbeschwerden	57	46		

Im Berichtsjahr gab es 173 (192) Sitzungshalbtage, wovon 31 (41) auf die drei Kammern, 93 (70) auf den Ausschuss bzw. das Dreiergericht (Bezeichnung gemäss neuem GOG seit 1. Juli 2016), 49 (79) auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter sowie 0 (0) Sitzungen der Aufsichtskommission entfielen. Der Rückgang der Gesamtzahl der Sitzungshalbtage ist ausschliesslich auf den Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zurückzuführen (vgl. die ausführliche Statistik weiter unten), in welchem mehr Fälle im schriftlichen Verfahren und weniger in einer mündlichen Verhandlung erledigt werden konnten. Das Appellationsgericht hat in seiner Eigenschaft als Berufungsinstanz in Strafsachen und als Verwaltungsgericht in den übrigen Zuständigkeitsbereichen hingegen mehr Verhandlungen durchgeführt als im Jahr 2015.

Von den 165 (156) behandelten Rekursen an das Verwaltungsgericht wurden 33 (34) gutgeheissen und 132 (122) abgewiesen.

Von den 120 (109) behandelten Beschwerden in Strafsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 31 (30) gutgeheissen und 89 (79) abgewiesen.

Von den 47 (60) behandelten Beschwerden in Zivilsachen gegen Urteile und Verfügungen der ersten Instanz wurden 18 (14) gutgeheissen und 29 (46) abgewiesen.

Von den 57 (46) behandelten Haftbeschwerden wurden 12 (3) gutgeheissen und 45 (43) abgewiesen.

Es wurden 0 Schutzschriften entgegengenommen. Unter den 8 zivilrechtlichen Direktklagen befanden sich 3 Verfahren betreffend Design, 1 Verfahren betreffend Firmenrecht, 1 Verfahren betreffend Verstoss gegen das Markenschutzgesetz, 2 Gesuche um Erlass einer vorsorglichen Massnahme wegen unlauteren Wettbewerbs sowie 1 Gesuch um Sonderprüfung.

Im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden im Jahr 2016 (2015) insgesamt 108 (76) Entscheide getroffen. Davon ergingen 62 (41) in 49 (32) Sitzungen, während 46 (35) Fälle ohne Verhandlung beurteilt wurden.

Insgesamt wurde 80 (68) mal vom Migrationsamt angeordnete Ausschaffungshaft richterlich überprüft. Davon erwiesen sich 74 (63) Fälle als zulässig; in 6 (4) Fällen wurde die Ausschaffungshaft als unzulässig beurteilt und in 0 (1) Fall wurde das Verfahren zufolge Auslieferungshaft als gegenstandslos abgeschlossen. Weiter standen 14 (6) Verlängerungen der Ausschaffungshaft zur Beurteilung, wovon 13 (6) bewilligt und 1 (0) nicht bewilligt wurden. In 0 (1) Fall wurde Vorbereitungshaft nach dem Asylentscheid in Ausschaffungshaft umgewandelt. In 2 (0) Fällen wurde Vorbereitungshaft genehmigt. In 0 (0) Fall wurde die Vorbereitungshaft nicht genehmigt. 5 (0) Haftentlassungsgesuche wurden abgewiesen und 0 (0) gutgeheissen. Sodann wurden 2 (1) Rekurse gegen eine Ausgrenzungs- bzw. Eingrenzungsverfügung erhoben. 0 (1) Fall wurde abgewiesen. Auf 1 (0) Fall wurde nicht eingetreten und 1 (0) Fall wurde gutgeheissen. In 5 (0) Fällen wurde das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen. Von den 108 (76) beurteilten Fällen betrafen 98 (69) Männer und 10 (7) Frauen.

Die Einzelrichterin für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hatte im Berichtsjahr den Fall eines Ausländers zu beurteilen, gegen den das Staatssekretariat für Migration zuvor ein Einreiseverbot für das schweizerische und liechtensteinische Gebiet ausgesprochen hatte mit der Begründung, es bestünden konkrete Hinweise, dass sich der Ausländer im Krisengebiet Irak/Syrien aufhalte und mit grosser Wahrscheinlichkeit einer terroristischen Organisation angehören könnte. Nach seiner Einreise in die Schweiz war der Ausländer verhaftet und in Ausschaffungshaft versetzt worden. Die Einzelrichterin hatte sich bei der Prüfung der Rechtmässigkeit der Ausschaffungshaft auch mit der Frage zu befassen, ob der Verdacht der ernst zu nehmenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Schweiz, der bei der Anordnung von Vorbereitungshaft als Haftgrund dienen kann (vgl. Art. 75 Abs. 1 lit. d des Ausländergesetzes, AuG), auch als Grundlage für die Anordnung von Ausschaffungshaft genommen werden könne. Sie hat diese Frage unter Hinweis auf den ausdrücklichen Wortlaut von Art. 76 Abs. 1 lit. b Ziff 1 AuG, in welchem eben gerade nicht auf Art. 75 Abs. 1 lit. d AuG verwiesen werde, verneint. In diesem Zusammenhang hat sie auch daran erinnert, dass die Ausschaffungshaft einzig den Zweck habe, den Vollzug der Wegweisung sicherzustellen. Sie könne jedoch nicht dazu dienen, Untersuchungshaft beziehungsweise Sicherheitshaft zu ersetzen. Die Einzelrichterin hat deshalb die Frage, ob überhaupt eine Gefahr für die innere und äussere Sicherheit vorgelegen habe, offen gelassen, da sie für die Anordnung von Ausschaffungshaft nicht relevant war (vgl. AUS.2016.55 vom 18. Juli 2016 und AUS.2016.59 vom 29. Juli 2016)

Das Bundesgericht hatte im Berichtsjahr 4 (4) öffentlich-rechtliche Beschwerden gegen Entscheide der Einzelrichterin bzw. des Einzelrichters über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu beurteilen. Auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten und zwei Beschwerden wurden abgewiesen.

Sieben Mal (3) tagte im Berichtsjahr die Präsidienkonferenz, einmal (1) das Plenum zur Erledigung der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte.

32 (27) Kandidatinnen und Kandidaten ist nach bestandener Prüfung das Anwaltspatent zur Ausübung der Advokatur im Kanton Basel-Stadt erteilt worden, 29 (28) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden.

In 56 (62) Fällen wurde die Substitution von Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten registriert und 38 (25) Anwältinnen sowie Anwälte mit Geschäftsadresse in Basel-Stadt wurden in das hiesige Anwaltsregister aufgenommen. Es wurden 7 (1) Gesuche von Anwältinnen und Anwälten aus dem EU-Raum um Eintragung unter der ursprünglichen Berufsbezeichnung und Anerkennung der Berechtigung zur ständigen Vertretung von Parteien vor Gerichtsbehörden in der Schweiz entsprochen. In 9 (11) Verfahren war über Fragen der Zulassung zur anwaltlichen Berufsausübung oder des Disziplinarrechts zu entscheiden.

Bundesgericht

	Beschwerden in Zivilsachen		Beschwerden in Strafsachen		Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten		Verfassungs- beschwerden	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Am 1. Januar 2016 waren pendent	13	10	33	36	24	19	6	3
Im Berichtsjahr gingen ein	28	26	81	68	41	52	4	1
Total	41	36	114	104	65	71	10	4
Zurückgezogen, nicht eingetreten	16	9	27	23	18	13	4	1
Gutgeheissen	9	5	18	10	5	3	2	0
Abgewiesen	6	12	34	35	23	21	1	0
Unerledigt blieben	10	10	35	36	19	34	3	3
Total	41	36	114	104	65	71	10	4

Gericht für Strafsachen

GER-112

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft überwiesene Anklagen sowie Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Ausserdem entscheidet das Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht über die Anordnung und Verlängerung von Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft sowie über Überwachungsmassnahmen (z.B. Telefonüberwachung). Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen ab (ordentliches Verfahren, Einspracheverfahren, Zwangsmassnahmengericht).

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

a) Entwicklung der Fallzahlen

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass unter einem *Fall* nicht zwingend ein Verfahren gegen eine einzelne Person zu verstehen ist, sondern dieser auch die Beurteilung von mehreren Personen umfassen kann. Entsprechend fällt in der Regel die Anzahl der beurteilten Personen deutlich höher aus als die Anzahl der beurteilten Fälle.

Im Jahr 2016 gingen im *ordentlichen Verfahren* 319 Fälle ein. Dies sind deutlich mehr Fälle als im Jahr 2015 (2015: 265 Fälle). Damit hat sich der Trend der stetig sinkenden Fallzahlen, der sich in den letzten Jahren – 2014 gingen 301 Fälle ein – abgezeichnet hat, nicht fortgesetzt. Ob sich die Fallzahlen nun auf diesem Niveau einpendeln oder weiter ansteigen werden, muss offen bleiben, zumal sich die Anzahl der beurteilten Personen gegenüber dem Vorjahr nochmals verringert hat (2016: 334 Personen, 2015: 370 Personen). Zu Bedenken Anlass gibt in dieser Hinsicht, dass mit der Wiedereinführung der Landesverweisung per 1. Oktober 2016 von der Staatsanwaltschaft nun vermehrt Fälle im ordentlichen Verfahren ans Strafgericht überwiesen werden müssen, die früher noch im Strafbefehlsverfahren ohne Gerichtsverhandlung haben erledigt werden können. Da die neue Landesverweisung erst bei Delikten zur Anwendung kommt, die nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden, hat sich dies auf die Fallzahlenentwicklung bisher noch nicht ausgewirkt. Bis Ende 2016 wurden von der Staatsanwaltschaft erst 4 Fälle mit einem Antrag auf eine Landesverweisung nach den neuen Strafgesetzbestimmungen an das Strafgericht überweisen. Die Zunahme der Falleingänge führte dazu, dass die pendenten Verfahren nicht weiter abgebaut werden konnten, so dass die Anzahl der unerledigten Fälle nun von 63 (2015) auf 110 (2016) wieder angestiegen sind.

Mit dem Anstieg der Fallzahlen bei den ordentlichen Verfahren, hat auch der Umfang der eingegangenen Aktenordner nochmals zugenommen (2016: 1092 Aktenordner, 2015: 1085 Aktenordner). Dies spricht dafür, dass der Aufwand zur Bewältigung der Fälle weiterhin hoch ist.

Ähnlich präsentieren sich die Fallzahlen bei den *Verfahren auf Einsprache*. Auch hier sind in der Berichtsperiode wesentlich mehr Fälle eingegangen als im Vorjahr (2016: 1083 Fälle, 2015: 816 Fälle). Trotz der auch hier angestiegenen Fallzahlen, konnte die Anzahl unerledigter Fälle erfreulicherweise weiter reduziert werden. Während im Jahr 2015 804 Fälle haben erledigt werden können, waren es im Jahr 2016 1128 Verfahren auf Einsprache, die man abschliessen konnte. Die Anzahl der unerledigten Fälle per Ende Berichtsjahr ist infolgedessen auf 153 (2015: 198) gefallen. Unterstützend hat sich hierbei sicher ausgewirkt, dass 2016 die Verfahren in wesentlich mehr Fällen haben eingestellt oder abgetreten werden können als im Vorjahr (2016: 646 Fälle, 2015: 460 Fälle).

Die blossen Fallzahlen eignen sich allerdings sowohl bei den ordentlichen Verfahren als auch bei den Verfahren auf Einsprache nur bedingt, um die *Entwicklung der Arbeitsbelastung des Gerichts* nachzuvollziehen. Ein etwas umfassenderes Bild ergibt sich, wenn zusätzlich die Anzahl der Sitzungshalbtage berücksichtigt wird. An deren Zahl wird der Zeitaufwand für die Verhandlungen deutlich, der für die Beurteilung der Verfahren innerhalb eines Jahres erforderlich war.

Trotz des markant angestiegenen Falleingangs bei ordentlichen Verfahren und Verfahren auf Einsprache, haben die Sitzungshalbtage bei den ordentlichen Verfahren und den Verfahren auf Einsprache jeweils ein weiteres Mal leicht abgenommen. So war bei den ordentlichen Verfahren ein Rückgang um

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-8'712.6	-9'184.9	-8'935.8	249.1	2.7	-223.3	-2.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'617.7	-7'992.7	-7'283.6	709.2	8.9	334.1	4.4 ¹
Betriebsaufwand	-16'330.3	-17'177.6	-16'219.4	958.2	5.6	110.9	0.7
42 Entgelte	1'778.7	2'268.2	1'405.8	-862.4	-38.0	-372.9	-21.0 ²
Betriebsertrag	1'778.7	2'268.2	1'405.8	-862.4	-38.0	-372.9	-21.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-14'551.6	-14'909.4	-14'813.6	95.9	0.6	-262.0	-1.8
Betriebsergebnis	-14'551.6	-14'909.4	-14'813.6	95.9	0.6	-262.0	-1.8
34 Finanzaufwand	-3.3	-5.0	-3.4	1.6	32.8	-0.0	-1.2
44 Finanzertrag	0.0	0.3	0.0	-0.3	-100.0	-0.0	-100.0
Finanzergebnis	-3.3	-4.7	-3.4	1.3	28.6	-0.1	-2.1
Gesamtergebnis	-14'554.9	-14'914.1	-14'816.9	97.2	0.7	-262.0	-1.8
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-14'554.9	-14'914.1	-14'816.9	97.2	0.7	-262.0	-1.8

Kommentar

- Der gegenüber dem Budget um 709'163 Franken tiefer ausgefallene Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen sind im Berichtsjahr erheblich weniger Kosten im Zusammenhang mit den Strafverfahren (Kosten für amtliche Verteidigung, Opfervertretung, Parteientschädigungen, Gutachten/Expertisen und Betreibungen) entstanden, als budgetiert wurden. Unter „Dienstleistungen und Honorare“ resultiert hier insgesamt eine Differenz von 266'120 Franken. Zur diesbezüglichen Budgetierung muss gesagt werden, dass sich die Kosten für die zu bearbeitenden Fälle im Voraus naturgemäss nicht abschätzen lassen. Das Strafgericht kann aufgrund seines gesetzlichen Strafverfolgungsauftrages auf diesen Budgetposten grundsätzlich keinen Einfluss nehmen. Zum anderen mussten, aufgrund der Altlastenbereinigung bei den Forderungen und der Ausbuchungen in diesem Bereich, die Wertberichtigungen entsprechend reduziert werden. Diese Reduktion der Wertberichtigungen im Forderungsbereich führten zu einem positiven Ergebnis gegenüber der Budgetierung im Umfang von 407'736 Franken.
- Die Differenz von 862'398 Franken zum Budget ergibt sich hier im Wesentlichen aus den Posten Gebühren für Amtshandlungen (Summe Konten 421; Differenz 643'354 Franken), Geldstrafen (Konto 427010; Einzelposten; Differenz 107'220 Franken) und eingezogene Gelder (Summe Konten 429; Differenz 100'848 Franken). Wie sich in den Rechnungen der Vorjahre zeigt, differieren die Einnahmen aus den eingezogenen Geldern der Strafverfahren sehr stark. Eine einigermaßen genaue Budgetierung dieses Postens ist nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Budgetierung ungewiss ist, wie viele Gelder im Folgejahr als Bussen oder Geldstrafen bzw. Urteils und anderen Gebühren ausgesprochen und schliesslich eingezogen werden können. Ebenso kann nicht prognostiziert werden, wie viel Gelder beschlagnahmt werden.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	46.0	46.4	47.1	48.4	44.5
Total Fälle (Klagen, Verzeigungen, Rekurskammer)	Anz	1'077	1'210	1'199	1'093	1'391 ¹
Halbtagesessitzungen (ohne Haftrichter)	Anz	723	791	811	747	713
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	MioFr	1.8	4.7	-1.6	2.9	4.1

Kommentar

- Seit 2011 erlässt nicht mehr das Strafgericht, sondern die Staatsanwaltschaft die Strafbefehle, die bis 2010 den mit Abstand grössten Anteil bei den Fallzahlen ausgemacht haben. Ausserdem sind seit 2011 das Privatklage- und das Rekurskammerverfahren weggefallen (bis Ende 2010 eingegangene Fälle wurden 2011 noch behandelt).

18 Sitzungshalbtage (2016: 532 Halbtage, 2015: 550 Halbtage) und den Verfahren auf Einsprache ein Rückgang um 16 Sitzungshalbtage (2016: 181 Halbtage, 2015: 197 Halbtage) zu verzeichnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Jahr 2016 sowohl im *ordentlichen Verfahren* als auch im *Einspracheverfahren* eine markante Zunahme der ans Strafgericht überwiesenen Fälle zu beobachten ist, wobei die Fallzahlen bei den ordentlichen Verfahren und den Verfahren auf Einsprache jeweils um rund einen Viertel angestiegen sind. Trotz dieses Anstiegs der Fallzahlen konnte die Anzahl der unerledigten Fälle mit 263 Fällen gegenüber dem Vorjahr (2015: 261 Fälle) insgesamt konstant gehalten werden.

Entsprechend den gestiegenen Falleingängen haben auch die *Anordnungen von Untersuchungshaft bzw. Sicherheitshaft* durch das Zwangsmassnahmengericht gegenüber dem Vorjahr zugenommen (Untersuchungshaft: 2016: 290 Anordnungen, 2015: 271 Anordnungen; Sicherheitshaft: 2016: 141 Anordnungen, 2015: 105 Anordnungen), während die Anzahl der Haftentlassungen (2016: 27 Entlassungen, 2015: 26 Entlassungen) in etwa gleich blieb. Eine Abnahme gab es demgegenüber bei der *Bewilligung von Überwachungsmassnahmen* (2016: 161 Verfahren, 2015: 197 Verfahren) zu verzeichnen. Bezieht man dort allerdings die Zahlen des Jahres 2014 ein (2014: 118 Verfahren), so zeigt sich, dass auch hier grössere Schwankungen über die Jahre nicht aussergewöhnlich sind. Ebenfalls zurückgegangen sind in diesem Bereich die Gesuche um Entsiegelung (2016: 3 Gesuche, 2015: 5 Gesuche). Es wird abzuwarten sein, ob sich die Fallzahlen in Bezug auf diese oft sehr aufwändige und in juristischer Hinsicht anspruchsvolle Verfahrensart einpendeln oder wie im Vorjahr wieder ansteigen werden.

b) Entwicklung bei den einzelnen Sanktionen

Wie in den Jahresberichten vergangener Jahre ist zunächst darauf hinzuweisen, dass seit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahre 2011 keine Strafbefehle mehr durch das Strafgericht verfügt werden. Entsprechend haben sich seither die Anzahl und die Art der verschiedenen ausgesprochenen Sanktionen verändert.

Insgesamt überwogen im Berichtsjahr 2016, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die *Freiheitsstrafen* (bedingte, teil- und unbedingte) mit 269 Verurteilungen. Mit dem Rückgang der Fallerledigungen bei den ordentlichen Verfahren (2016: 263, 2015: 289) sind auch die Verurteilungen zu Freiheitsstrafen zurückgegangen (2015: 280 Verurteilungen). Unbedingte Freiheitsstrafen wurden 2016 gleich wie 2015 in 135 Fällen ausgesprochen. Ein Blick zurück in die weitere Vergangenheit zeigt, dass es diesbezüglich aber auch zu erheblichen Schwankungen kommen kann (2014: 163 Verurteilungen). Dass sich die Zahlen auf diesem Niveau einpendeln werden, ist daher nicht zu erwarten.

Im 2016 leicht zugenommen hat die Anzahl der ausgesprochenen *bedingten, teil- und unbedingten Geldstrafen*. Hier sind bei den ordentlichen Verfahren und bei den Verfahren auf Einsprache 191 Verurteilungen ergangen (2015 167 Verurteilungen). Die Höhe der hierbei unbedingt ausgesprochenen Geldstrafen ist allerdings ein weiteres Mal markant auf 72'130 Franken gesunken (2015: 85'175 Franken). 2016 wurden auch wesentlich mehr Geldbussen ausgesprochen. Während 2015 in 101 Fällen eine Geldbusse ausgesprochen wurde, wurde diese Sanktion 2016 in 144 Fällen verhängt. Die überwiegende Zahl der Verurteilung zu einer Geldbusse erging in den Verfahren auf Einsprache. Die Summe der ausgesprochenen Bussen ist gegenüber 2015 recht erheblich angestiegen (2016: 155'100 Franken 2015: 114'700 Franken).

An Bedeutung wieder gewonnen hat die unbedingte *gemeinnützige Arbeit* (2016: 8 Verurteilungen, 2015: 5 Verurteilungen). Mit bedingtem Strafvollzug wurde diese Art der Bestrafung im Berichtsjahr 2016 nur in einem Fall ausgesprochen.

Die Anzahl der Anordnungen von *stationären Massnahmen* ist, nachdem sie 2015 stark angestiegen ist, wieder um die Hälfte zurückgegangen. 2015 wurden in 20 Fällen und 2016 in 9 Fällen stationäre Massnahmen angeordnet. Die angeordneten ambulanten Massnahmen bewegten sich mit 5 Fällen im Bereich des Vorjahres, in welchem diese Art der Massnahme in 4 Fällen angeordnet wurde. Eine Verwahrung wurde im 2016 gleich wie im Jahr 2015 nicht angeordnet.

c) Amtliche Verteidigungen

Entsprechend den gestiegenen Falleingängen sind auch die Kosten für die amtlichen Verteidigungen bzw. Opfervertretungen angestiegen (2016: 2'426'203 Franken, 2015: 2'184'918 Franken). In diesem Punkt ist zu bemerken, dass zwar die unentgeltlichen Verteidigungen (2016: 267, 2015: 283) erneut abgenommen, die Opfervertretungen aber mit 67 Fällen stabil geblieben sind (2015: 67 Fälle).

d) Administratives

Die laufenden Geschäfte wurden in einer Gesamtgerichtssitzung und sieben Präsidienkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch die vorsitzende Präsidentin und den Verwaltungschef erledigt.

Statistiken

1. Strafgericht (ordentliches Verfahren)

	2015	2016	Abw. 16/15	
			abs.	%
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	89	63	-26.0	-29.2
Im Berichtsjahr neu eingegangene Fälle (Aktenordner: 2013 1426, 2014 1043)	265	319	54.0	20.4
Total Fälle	354	382	28.0	7.9
Im Berichtsjahr erledigte Fälle	289	263	-26.0	-9.0
davon in abgekürzten Verfahren erledigt Fälle	2	6	4.0	200.0
Mit einem andern Fall zusammengelegte Fälle	2	9	7.0	350.0
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	63	110	47.0	74.6
Total	354	382	28.0	7.9
Einzelrichter/in	120	113	-7.0	-5.8
Dreiergericht	150	126	-24.0	-16.0
Kammer	19	24	5.0	26.3
Total Verhandlungen	289	263	-26.0	-9.0
Sitzungshalbtage	550	532	-18.0	-3.3
Erledigungsarten			0.0	n.a
Bedingte Freiheitsstrafen	119	103	-16.0	-13.4
Teilbedingte Freiheitsstrafen	25	29	4.0	16.0
Unbedingte Freiheitsstrafen	123	125	2.0	1.6
Bedingte Geldstrafen	44	29	-15.0	-34.1
Teilbedingte Geldstrafen	5	1	-4.0	-80.0
Unbedingte Geldstrafen	6	3	-3.0	-50.0
Nur Geldbussen	3	1	-2.0	-66.7
Bedingte gemeinnützige Arbeit	0	1	1.0	n.a
Teilbedingte gemeinnützige Arbeit	0	1	1.0	n.a
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	2	1	-1.0	-50.0
Stationäre Massnahmen	20	9	-11.0	-55.0
Ambulante Massnahmen	4	5	1.0	25.0
Freisprüche	19	8	-11.0	-57.9
Einstellungen	0	3	3.0	n.a
Selbständige nachträgliche Entscheide	0	15	15.0	n.a
Total zur Beurteilung gekommene Personen	370	334	-36.0	-9.7
Landesverweisung			0.0	n.a
Obligatorische Landesverweisungen	0	0	0.0	n.a
Nicht obligatorische Landesverweisungen	0	1	1.0	n.a
Total	0	1	1.0	n.a
Unentgeltliche Verteidigungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	283	267		
Unentgeltliche Opfervertretungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	67	67	0.0	0.0

2. Einsprachen

	2015	2016	Abw. 16/15	
			abs.	%
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	186	198	12	6.5
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	816	1083	267	32.7
Total	1002	1281	279	27.8
Erledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	804	1128	324	40.3
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	198	153	-45	-22.7
Total	1002	1281	279	27.8
Sitzungshalbtage	197	181	-16	-8.1
Erledigungsarten			0	n.a
Bedingte Freiheitsstrafen	1	2	1	100.0
Unbedingte Freiheitsstrafen	12	10	-2	-16.7
Bedingte Geldstrafen	104	141	37	35.6
Teilbedingte Geldstrafen	0	2	2	n.a
Unbedingte Geldstrafen	8	15	7	87.5
Nur Geldbussen	98	143	45	45.9
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	3	7	4	133.3
Bedingte gemeinnützige Arbeit	1	0	-1	-100.0
Umgangnahme von Strafe	8	6	-2	-25.0
Freisprüche	55	46	-9	-16.4
Einstellung, Abtretung usw.	460	646	186	40.4
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Bussen)	7	15	8	114.3
Schriftlicher Kostenentscheid auf Einsprachen	67	110	43	64.2
Total zur Beurteilung gekommene Personen	824	1143	319	38.7

3. Zwangsmassnahmengericht

	2015	2016	Abw. 16/15	
			abs.	%
a) Untersuchungs-/Sicherheitshaft				
Anordnung von Untersuchungshaft	255	276	21	8.2
Anordnung von Sicherheitshaft	2	1	-1	-50.0
Verlängerung der Untersuchungshaft	1	1	0	0.0
Entlassung aus Polizeigewahrsam	19	23	4	21.1
Gutheissung Entlassungsgesuch	5	3	-2	-40.0
Ablehnung Entlassungsgesuch	15	30	15	100.0
Total mündliche Verhandlungen	297	334	37	12.5
Anordnung von Untersuchungshaft	16	14	-2	-12.5
Anordnung von Sicherheitshaft	103	140	37	35.9
Anordnung stationäre Begutachtung	0	1	1	n.a.
Verlängerung der Untersuchungshaft	124	141	17	13.7
Verlängerung der Sicherheitshaft	20	33	13	65.0
Entlassung aus Polizeigewahrsam	1	1	0	0.0
Entlassung aus Untersuchungshaft	6	2	-4	-66.7
Entlassung aus Sicherheitshaft	0	1	1	n.a.
Gutheissung Entlassungsgesuch	1	9	8	800.0
Ablehnung Entlassungsgesuch	18	18	0	0.0
Rückzüge Entlassungsgesuch	6	3	-3	-50.0
Total schriftliche Verfahren	295	363	68	23.1
Anordnung von Untersuchungshaft	271	290	19	7.0
Anordnung von Sicherheitshaft	105	141	36	34.3
Anordnung stationäre Begutachtung	0	1	1	n.a.
Verlängerung der Untersuchungshaft	125	142	17	13.6

			Abw. 16/15	
Verlängerung der Sicherheitshaft	20	33	13	65.0
Entlassung aus Polizeigewahrsam	20	24	4	20.0
Entlassung aus Untersuchungshaft	6	2	-4	-66.7
Entlassung aus Sicherheitshaft	0	1	1	n.a.
Gutheissung Entlassungsgesuch	6	12	6	100.0
Ablehnung Entlassungsgesuch	33	48	15	45.5
Rückzüge Entlassungsgesuch	6	3	-3	-50.0
Total	592	697	105	17.7

			Abw. 16/15	
b) Bewilligung von Überwachungen etc.	2015	2016	abs.	%
Gesuche um Bewilligung der Post- und Telefonüberwachung usw.	61	64	3	4.9
Gesuche um Verlängerung der Telefonüberwachung	4	13	9	225.0
Gesuche um Bewilligung der Überwachung mittels GPS	14	9	-5	-35.7
Gesuche um Verlängerung der Überwachung mittels GPS	1	0	-1	-100.0
Gesuche um Bewilligung eines V-Manneinsatzes	0	0	0	n.a.
Gesuche um Bewilligung der Verlängerung eines V-Manneinsatzes	0	0	0	n.a.
Gesuche um Bewilligung von Randdatenerhebungen	71	44	-27	-38.0
Gesuche um Bewilligung der Standortbestimmung	5	0	-5	-100.0
Gesuche um Bewilligung der Videoüberwachung	0	4	4	n.a.
Gesuch um Verlängerung der Videoüberwachung	0	1	1	n.a.
Gesuche um Audioüberwachung	3	0	-3	-100.0
Gesuche um Bewilligung der Verwendung nachträglicher Erkenntnisse/ Zufallsfunde	30	15	-15	-50.0
Gesuche um Bewilligung der Notsuche (Standortbestimmung)	0	8	8	n.a.
Gesuche um Entsiegelung	5	3	-2	-40.0
Anonymität	2	0	-2	-100.0
Übrige Gesuczhe (Geheimhaltung)	1	0	-1	-100.0
Total	197	161	-36	-18.3

4. Weitere wichtige Zahlen

			Abw. 16/15	
in Franken	2015	2016	abs.	%
Durch das Strafgericht	52'110.0	56'670.0	4'560.0	8.8
Durch den/die Einzelrichter/in Privatklagesachen (alte StPO)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Im Einspracheverfahren	62'590.0	98'430.0	35'840.0	57.3
Total der ausgesprochen Geldbussen	114'700.0	155'100.0	40'400.0	35.2
Durch das Strafgericht	75'505.0	34'660.0	-40'845.0	-54.1
Durch den/die Einzelrichter/in Privatklagesachen (alte StPO)	0.0	840.0	840.0	n.a.
Im Einspracheverfahren	9'670.0	36'630.0	26'960.0	278.8
Total der ausgesprochenen unbedingten Geldstrafen	85'175.0	72'130.0	-13'045.0	-15.3
Ausgerichtet wurden:				
Unentgeltliche Verteidigungen / Opfervertretungen	2'184'917.6	2'426'203.1	241'285.5	11.0
Parteientschädigungen	285'441.1	253'692.1	-31'749.0	-11.1

Zivilgericht

GER-113

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt.

Nach Massgabe von Art. 197 ff. der seit 2011 geltenden Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. ZPO Art. 198). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde.

Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Schlichtung Die Zahl der eingegangenen Schlichtungsgesuche tendiert im Berichtsjahr nach dem Höchststand vom Vorjahr wieder auf den Stand von 2014: 2015 waren 1'434 Schlichtungsgesuche zu verzeichnen, 2016 deren 1'147, 2014 waren es 1'208. Von den im Jahr 2016 eingereichten Verfahren konnten bis Ende Berichtsjahr 844 Verfahren abgeschlossen werden; 553 Verfahren sind per 31. Dezember 2016 noch hängig (teilweise sistierte Verfahren aus Vorjahren). Bei den abgeschlossenen Verfahren liegt die Quote der definitiven Fallerledigung im Schlichtungsverfahren im Berichtsjahr bei 77% (2015: 72%). Bei den Erledigungsarten steht auch im Berichtsjahr der Vergleich im Vordergrund (41% der Fälle). Auf eine weiterhin gute Akzeptanz stösst auch das mit der neuen ZPO eingeführte Instrument des Urteilsvorschlags (möglich für Fälle mit einem Streitwert bis 5'000 Franken). Bei den Fällen aus dem Jahr 2016 blieben von 38 Urteilsvorschlägen von den Parteien deren 37 unangefochten und wurden zum rechtskräftigen Entscheid; im Jahr 2015 wurden aus 52 Urteilsvorschlägen 48 rechtskräftige Entscheide.

Übrige Abteilungen In der Abteilung Einzelgericht in Zivilsachen wurden im Berichtsjahr 1'502 Fälle erledigt (2015: 1'900). Die Zahl der Neueingänge von 1'454 ist gegenüber dem Vorjahr (2015: 1'836 Verfahren) gesunken. Augenfällig rückläufig waren hier insbesondere die Rechtsöffnungsbegehren.

Beim Arbeitsgericht sind im Berichtsjahr 49 Fälle neu eingegangen, 43 Klagen wurden vom Vorjahr übernommen. 51 Verfahren konnten 2016 abgeschlossen werden. Am häufigsten waren wiederum Fälle aus den Gewerbegruppen 1-3 zu behandeln (Bau, Holz, Gewerbe, Industrie, Gastgewerbe, Nahrungs- und Genussmittel, Handel, Verkauf, Chemie).

In der Abteilung Familienrecht bewegt sich die Zahl der behandelten Begehren inklusive Scheidungen mit 651 gegenüber dem Vorjahr (2015: 664) im üblichen Schwankungsbereich. Dies gilt auch für die Neueingänge (665 gegenüber 671 im Vorjahr). Vom Vorjahr übernommen wurden 264 Verfahren; insgesamt waren im Berichtsjahr also 929 Verfahren hängig (2015: 928).

Bei den materiellen Kammerprozessen sind im Berichtsjahr 117 neue Klagen eingegangen. Mit dem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2015: 149 Klagen) liegt diese Zahl hier wieder auf dem Niveau von 2014. Bei der hier angegebenen Fallzahl ist zu berücksichtigen, dass die Streitwertgrenze mit

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-20'864.3	-21'501.0	-21'020.5	480.5	2.2	-156.2	-0.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-8'923.5	-8'422.6	-8'793.0	-370.4	-4.4	130.6	1.5 ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-2.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	2.7	100.0
Betriebsaufwand	-29'790.6	-29'923.6	-29'813.5	110.1	0.4	-22.9	-0.1
42 Entgelte	22'440.0	22'409.4	22'659.1	249.7	1.1	219.1	1.0 ²
Betriebsertrag	22'440.0	22'409.4	22'659.1	249.7	1.1	219.1	1.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'350.6	-7'514.2	-7'154.4	359.8	4.8	196.1	2.7
Betriebsergebnis	-7'350.6	-7'514.2	-7'154.4	359.8	4.8	196.1	2.7
34 Finanzaufwand	-50.1	-51.0	-39.1	11.9	23.3	11.1	22.0
44 Finanzertrag	61.8	60.7	70.3	9.6	15.8	8.5	13.7
Finanzergebnis	11.7	9.7	31.2	21.5	>100.0	19.6	>100.0
Gesamtergebnis	-7'338.9	-7'504.5	-7'123.2	381.3	5.1	215.7	2.9
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-10'092.9	-11'446.6	-11'997.9	-551.2	-4.8	-1'905.0	-18.9
14 Allgemeines Rechtswesen	2'753.9	3'942.1	4'874.6	932.5	23.7	2'120.7	77.0

Kommentar

- Die Abweichung ist zu einem wesentlichen Teil in der Budgetierung von Positionen begründet, welche durch das Gericht nicht beeinflussbar sind.
- Die Abweichung des Betriebsertrags ist im wesentlichen durch die Mehreinnahmen des Betreibungsamtes begründet.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	144.7	144.7	148.2	148.9	151.7
Hängige Verfahren	Anz	6'619	6'644	6'839	6'575	6'354
Schlichtungsverfahren neu ab 2011	Anz	1'783	1'183	1'727	2'051	1'835
Zahlungsbefehle	Anz	73'479	72'673	77'379	76'524	75'933
Konkurseröffnungen	Anz	755	603	580	656	587
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	687'823	347'168	393'263	561'322	530'225 ¹

Kommentar

- Die Kennzahl aus dem Jahr 2014 wurde im Jahresbericht 2016 nachträglich korrigiert.

Einführung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per Mitte 2016 für die Einzelrichterkompetenz von 10'000 auf 30'000 Franken erhöht wurde. In letztere Kategorie fallen im Berichtsjahr 18 der 117 Klagen.

Die Zahl der Rechtshilfeersuchen (Requisitionen) auswärtiger schweizerischer Gerichte oder ausländischer Gesuchsteller betrug im Berichtsjahr 773 (2015: 787). Damit ist nach wiederholten Jahren mit Zunahmen ein leichter Rückgang der Zahl der Gesuche zu verzeichnen; zugenommen haben wieder Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz, während jene aus dem Ausland tendenziell etwas abgenommen haben, sie machen mit 723 Gesuchen aber immer noch den grössten Anteil aller Gesuche aus.

Im Berichtsjahr wurden 301 Ausweisungsbegehren gestellt (2015: 247), es wurden 154 Räumungen verlangt (2015: 163), in 102 Fällen musste eine amtliche Räumung durchgeführt werden (2015: 98).

Die Betreibungsstatistik blieb mit 75'933 ausgestellten Zahlungsbefehlen im Berichtsjahr (2015: 76'524) praktisch unverändert. Mit rund 9 Mrd. Franken liegt die Forderungssumme dagegen wesentlich über der Vorjahreszahl von rund 7 Mrd. Franken. Die Zahl der Verlustscheine nahm mit 38'482 gegenüber dem Vorjahr mit 37'935 erneut zu. Nach erheblicher Zunahme im Vorjahr, haben

auch die Konkursöffnungen wieder etwas abgenommen (587, 2015: 656). Die Konkursöffnungen betrafen 361 Einzelpersonen (2015: 436) und 226 Gesellschaften/Einzelfirmen (2015: 220). Im Jahr 2016 wurden 21 Ganten durchgeführt, genau gleichviele wie im Vorjahr.

Das Erbschaftsamt weist für 2016 mit 1'991 obligatorischen Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) eine gegenüber dem Vorjahr (2015: 2'144) leicht rückläufige Zahl aus.

Im Berichtsjahr wurden dem Erbschaftsamt 1'305 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (2015: 1'140). Eröffnet wurden im Berichtsjahr 1'180 letztwillige Verfügungen (2015: 1'353).

Verwaltung und Rechtsprechung Am 1. Juli 2016 ist das neue Gerichtsorganisationsgesetz in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen betreffen insbesondere die Organisation der Gerichte. Neu wurde ein Gerichtsrat als gerichtsübergreifendes Justizverwaltungsorgan eingerichtet, das die Gerichte gegenüber dem Grossen Rat und dem Regierungsrat vertritt. Die einzelnen Gerichte haben neu die Kompetenz, ihre Organisation sowie die Aufgaben- und Geschäftsverteilung in Reglementen zu regeln. Dies ist für den Verantwortungsbereich des Zivilgerichts weitgehend im Berichtsjahr bereits erfolgt.

Mit dem neuen GOG galt es beim Zivilgericht auch einzelne Verfahrensabläufe anzupassen. Im Hinblick auf die Erhöhung der Einzelrichterkompetenz von vormals 10'000 auf 30'000 Franken mussten sowohl die Geschäftsverteilung wie auch die Zuweisung zu den einzelnen Geschäftsarten überprüft werden und es mussten Aufgaben aufgrund des veränderten Mengengerüsts bis auf die Kanzleibene umverteilt werden. Sämtliche betrieblichen Dispositionen sind rechtzeitig erfolgt; der laufende Gerichtsbetrieb hat dadurch keine Einbussen erlitten.

Das Leitungsgremium des Zivilgerichts, die Präsidentenkonferenz, hat im Berichtsjahr 10 Sitzungen abgehalten, wovon zwei Sitzungen als ganztägige respektive halbtägige Klausuren. Im Hinblick auf bevorstehende bundesrechtliche Gesetzesänderungen wurden zwei grössere Ausbildungsveranstaltungen für die Präsidien und die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber organisiert und durchgeführt.

Personelles Im Berichtsjahr haben Neuwahlen für die Richter und Richterinnen stattgefunden. Zwei Präsidenten wurden pensioniert: Dr. Andreas Heierli und Dr. Hardo Loehr. Als neue Präsidien wurden gewählt: Dr. Salome Wolf, lic. iur. Eva Senn sowie lic. iur. Patrik Müller. Bei der Präsidiumsstelle von Herrn Müller handelt es sich um die mit dem neuen GOG zusätzlich beim Zivilgericht geschaffenen 50% Präsidiumsstelle (Kompensation ehemals a. o. Mietgerichtspräsidien). In ihrem Amt bestätigt wurden die übrigen Präsidiumsmitglieder Dr. F. Beurret, lic. iur. B. Lötscher, Dr. M. Stein-Wigger, lic. iur. A. Schmidlin, Dr. E. Braun, lic. iur. A. Heer, Prof. B. Schönenberger.

Mit dem neuen GOG wurde bei den Richterinnen und Richtern die Unterscheidung in ordentliche Richter und Ersatzrichter fallengelassen. Alle Richterinnen und Richter werden künftig vom Grossen Rat gewählt; für das Zivilgericht wurde die Zahl der Richterinnen und Richter auf (mindestens) 20 festgelegt (GOG §69). Im Zuge der mit Amtsantritt auf Mitte Jahr festgelegten Neuwahlen haben folgende (ordentliche) Richterinnen und Richter das Zivilgericht verlassen: Gugger Rosmarie (BastA!), Mathys Ursula, lic. iur. (LDP), Mez Carl Gustav, Dr. iur. (FDP), Staehelin Peter, Dr. iur. (LDP), van der Meer Jens, Dr. iur. (CVP). Neu konnten als Richterinnen und Richter am Zivilgericht begrüsst werden: Baumgartner Nico (FDP), Goumaz Marc (GLP), Jossi Peter (SP), Reust Dominik (CVP), Stingelin Sarah (LDP), Strahm Adrienne (LDP).

Der Personalbestand wurde im Berichtsjahr durch die zusätzliche Präsidiumsstelle (50%) sowie die dazugehörige Gerichtsschreiberstelle (75%) erhöht. Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt, wurde dem Zivilgericht vom Regierungsrat im Hinblick auf die Umsetzung des GOG per 2016 zusätzlich eine Kanzleistelle bewilligt. Sämtliche hier angeführten Stellen konnte im Verlaufe des Berichtsjahres besetzt werden.

Räumliches/Sicherheit Zur Entlastung der beengten räumlichen Verhältnisse beim Zivilgericht konnte noch rechtzeitig vor Amtsantritt des neuen Präsidiums ein Umbau in den Gerichtsgebäuden Bäumleingasse 5/7 realisiert werden. Es konnte dadurch Raum für dringend benötigte kleinere Verhandlungsräume sowie Büros gewonnen werden.

Das vom BVD geführte Projekt „Sicherheitsmassnahmen Gerichte“ hat sich etwas verzögert. Mit ersten Umsetzungsmassnahmen kann hier nicht vor Mitte 2017 gerechnet werden.

Sozialversicherungsgericht

GER-114

Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt hat seine Tätigkeit im April 2002 aufgenommen. Es ist zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten aus allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung,
- Invalidenversicherung,
- Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen,
- Berufliche Vorsorge,
- Obligatorische Unfallversicherung,
- Krankenversicherung (obligatorische Krankenversicherung sowie Zusatzversicherungen); Prämienbeiträge,
- Militärversicherung,
- Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz),
- Familien- und Kinderzulagen sowie
- Arbeitslosenversicherung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

1. Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2016 gingen 394 neue Fälle ein. Dies sind 10 Fälle weniger als im Vorjahr. Um rund 20% abgenommen haben die Fälle der Invalidenversicherung, zugenommen haben dagegen Fälle im Bereich der Unfallversicherung.

Erledigt wurden 418 Fälle und somit 12 Fälle mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Erledigungen ist etwas höher als die Zahl der Eingänge. Damit reduzierten sich auch die Jahresendpendenzen auf 171 Fälle. Davon stammen 2 aus dem Jahr 2010, 1 aus dem Jahr 2012, 3 aus dem Jahr 2013, 4 aus dem Jahr 2014 und 6 aus dem Jahr 2015. Bei den Verfahren aus den Jahren 2010 bis 2014 handelt es sich mehrheitlich um Sistierungen, weil ein anderes parallel laufendes Verfahren abgewartet werden musste. In zwei Fällen wurde ein bereits gefällttes Urteil vom Bundesgericht aufgehoben und die Sache zur Durchführung eines Gutachtens an das Sozialversicherungsgericht zurückgewiesen.

Wie die letzten Jahre wurden zwei Drittel der Fälle durch die drei Kammern des Sozialversicherungsgerichts erledigt und ein Drittel einzelrichterlich. Die Kammern haben 40% der Beschwerden und Klagen (ganz oder teilweise) gutgeheissen und 60% abgewiesen.

2. Administratives

Das Jahr 2016 war vor allem durch die Einführung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes geprägt. Das Sozialversicherungsgericht ist danach ein oberes kantonales Gericht und untersteht nicht mehr der Aufsicht des Appellationsgerichts. Deshalb fällt der Jahresbericht etwas ausführlicher aus. Auch erstellen die Präsidien als interne Kontrolle weiterhin ihre Rückständeberichte.

Im Hinblick auf die Amtsdauer von 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2021 wurde rund die Hälfte der Richterinnen und Richter neu gewählt. Zudem wurde mit Dr. Andrea Pfeleiderer auch eines der Präsidien neu besetzt. Der Übergang verlief gut. Die neue Präsidentin und die neuen Richterinnen und Richter haben sich sehr schnell und kompetent eingearbeitet.

Die Präsidien trafen sich zu 11 Konferenzen. Besprochen wurden unter anderem der Übergang von der alten zur neuen Amtszeit, die Umsetzung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes, die Reglemente des Gerichtsrates, die Begleitung der Systempflege (Überarbeitung des Lohnsystems), sowie die Organisation der im Jahr 2017 in Basel stattfindenden Tagung der schweizerischen Sozialversicherungsgerichte.

Zusammen mit dem Verwaltungschef und der Kanzleichefin führten die Präsidien eine eintägige Retraite zur Gestaltung des Gerichtsbetriebs durch. Eine interne Arbeitsgruppe traf sich zwei Mal zu einem fachlichen Austausch. Zudem wurden eine Informationsveranstaltung für das Personal und ein Abendanlass durchgeführt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'485.6	-2'603.5	-2'410.2	193.4	7.4	75.5	3.0 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-569.6	-657.7	-564.0	93.7	14.3	5.7	1.0 ²
Betriebsaufwand	-3'055.3	-3'261.2	-2'974.1	287.1	8.8	81.1	2.7
42 Entgelte	170.6	246.0	154.0	-92.0	-37.4	-16.6	-9.8 ³
Betriebsertrag	170.6	246.0	154.0	-92.0	-37.4	-16.6	-9.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'884.7	-3'015.2	-2'820.2	195.1	6.5	64.5	2.2
Betriebsergebnis	-2'884.7	-3'015.2	-2'820.2	195.1	6.5	64.5	2.2
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.2	-0.1	0.1	61.2	0.2	74.5
44 Finanzertrag	0.0	0.1	0.0	-0.1	-100.0	-0.0	-100.0
Finanzergebnis	-0.3	-0.1	-0.1	0.0	22.4	0.2	73.4
Gesamtergebnis	-2'884.9	-3'015.3	-2'820.3	195.1	6.5	64.7	2.2
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-2'884.9	-3'015.3	-2'820.3	195.1	6.5	64.7	2.2

Kommentar

- 1 Unter der Position 300 „Behörden, Kommissionen, Richter“ ergibt sich rund 62'000 Fr. weniger Aufwand als budgetiert. Nebst einer Abgrenzungsposition (25 Tsd. Fr. für Dienstatersgeschenke) ist für diese Differenz ein Minderaufwand für die Löhne der Gerichtspräsidenten (13'000 Fr.) und die Richterinnen und Richter (24'000 Fr.) verantwortlich. Bezüglich Präsidenten ist dies durch den Neueintritt eines Präsidiumsmitglieds (niederere Lohnstufe) bedingt. Bei den Richterinnen und Richtern ist der Aufwand von der Beanspruchung in Sitzungen abhängig. Dies kann von Jahr zu Jahr variieren. Unter der Position 301 „Löhne Verwaltungs-, Betriebsspesen“ ergibt sich rund 96'000 Fr. weniger Aufwand als budgetiert. Wesentlichen Anteil daran hat der unter der Position 301021 „AusHi.Überzeitv(man)“ budgetierte Betrag von 100'000 Fr. Er war vorgesehen für die Heranziehung von Aushilfspersonal, was in geringerem Mass als prognostiziert (rund 82'000 Fr.) vonnöten war.
- 2 Die positive Abweichung beruht im Wesentlichen auf der Position „Gutachten/Expertisen“ (Kto. 313210). In diesem Punkt war der geschätzte Aufwand für zu Lasten des Staates gehende Expertisekosten tiefer als bei der Budgetierung erwartet (rund 60'000 Fr.). Theoretisch können je Geschäftsjahr für Gutachten, die das Gericht im Rahmen der ihm obliegenden Pflicht zur Untersuchung der Sachverhalte in den zu beurteilenden Fällen durchführen muss, sehr hohe Kosten anfallen (ein einziges Gutachten kann bis 20'000 Fr. kosten). Wann wie viele Gutachten anfallen, ist aber nicht exakt prognostizierbar.
- 3 Die negative Abweichung ist hauptsächlich auf das Konto „Verfahrensgeb./-ausl“ (Kto. 421025) zurückzuführen. Es waren im Rechnungsjahr 2016 weniger Auslagen für durchgeführte Expertisen bei den Parteien zurückzufordern, als im Budgetprozess prognostiziert.

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	11.7	11.7	12.1	11.9	11.8
Hängige Verfahren	Anz	616	583	579	601	589
Debitorenverluste (inkl. Kostenerlasse)	Fr	87'930	53'178	36'342	42'766	44'291

3. Personelles

Mit Beginn der neuen Amtsdauer wurde der zurücktretende Präsident Dr. Andreas Freivogel durch die neugewählte Präsidentin Dr. Andrea Pfeleiderer abgelöst. Rund die Hälfte der bisherigen Richterinnen und Richter wurden ebenfalls ersetzt. Per 30. September 2016 ist der Gerichtsschreiber lic. iur. Florian Schaub ausgetreten, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Neu trat Frau Katharina Zimmermann, MLaw, als Gerichtsschreiberin ein.

Die Richterin lic. iur. Margreth Spöndlin unterstützte die Präsidenten als ausserordentliche Präsidentin auf Grund der gesundheitsbedingten Pensenreduktion von Präsident Dr. Andreas Freivogel.

Trotz dem leichten Rückgang der eingehenden Fälle arbeiten die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber weiterhin an ihrer Grenze. Es wird immer schwieriger, die Urteile innert einer notwendigen Frist zu begründen. Wiederum musste deshalb eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin

eingesetzt werden. Die beabsichtigte Publikation der Urteile im Internet wird zusätzliche Kapazitäten benötigen, sodass eine Erhöhung der Stellenprozente der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber unausweichlich werden wird.

4. Finanzen

Im Berichtsjahr wurden Gebühren im Gesamtbetrag von 133'300 Franken (Berichtsperiode 2015: 130'650 Franken) gesprochen. Im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege gelangten in der Berichtsperiode Honorare von total 193'640 Franken (Berichtsperiode 2015: 215'854 Franken) zur Auszahlung.

5. Aus der Rechtsprechung

a. Beschäftigt haben viele Fälle von Teilzeitarbeitenden und die Anwendung der gemischten Methode in der Invalidenversicherung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 2. Februar 2016 im Fall Trizio ein wegweisendes Urteil gefällt (Requête n° 7186/09). Vita Maria Trizio war auf Grund ihrer gesundheitlichen Beschwerden zu 50% arbeitsunfähig und erhielt dafür eine halbe Rente. Nach der Geburt ihrer Kinder galt sie nur noch zu 50% als erwerbstätig und zu 50% als Hausfrau. Im Haushalt wurde eine Einschränkung von 44% errechnet. Auf Grund der gemischten Methode ergab sich nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ein Gesamtinvaliditätsgrad von unter 40% und somit kein Rentenanspruch mehr. Die Beschwerdeführerin wies jedoch sowohl im ausschliesslich erwerblichen Bereich als auch im ausschliesslichen Haushaltsbereich eine rentenrelevante Einschränkung auf. Der EGMR entschied, dass von dieser Regelung mehrheitlich Frauen betroffen seien und deswegen eine indirekte Diskriminierung gemäss Art. 14 und 8 der Konvention vorliege. Das Bundesgericht hat nun seinen Entscheid am 20. Dezember 2016 revidiert (9F_8/2016). Es hielt fest, dass allein die Geburt von Kindern keine Statusänderung und keine damit verbundene Aufhebung einer bereits gesprochenen Invalidenrente mehr rechtfertigt. Bis zu diesem Entscheid bestand eine unklare Rechtslage, in der das Sozialversicherungsgericht jeden einzelnen Fall genau prüfen und soweit möglich, konventionskonform entscheiden musste. Dies trifft weiterhin zu für die vielen Konstellationen, die vom Bundesgericht (noch) nicht entschieden wurden. Zudem sind neue Verordnungsbestimmungen des Bundesrates zu erwarten.

Auch hinsichtlich der Teilzeiterwerbstätigen ohne zusätzlichen Aufgabenbereich hat das Bundesgericht im Urteil vom 4. Mai 2016 (BGE 142 V 290) die bisherige Rechtsprechung geändert. Danach wird auch der Invaliditätsgrad von diesen Personen nach dem Anteil der Erwerbstätigkeit gewichtet. Für sie ist eine Invalidität im nichterwerblichen Bereich nicht mehr möglich, selbst wenn sie zu 100% arbeitsunfähig werden. Auch dieses Urteil wirft Folgefragen und ungelöste Konstellationen auf, die von den kantonalen Gerichten zu entscheiden sind.

b. Weiter waren Fälle im Zusammenhang mit dem kantonalen Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen (SoHaG) zu entscheiden, unter anderem zur Bestimmung der Haushaltseinheit.

Unter der elterlichen Sorge der Mutter stehende fremdplatzierte Kinder erhielten eine Kinderrente des Vaters samt Ergänzungsleistungen. Diese Leistungen mussten dem Erziehungsdepartement abgetreten werden, um damit den Unterhalt und die Unterbringungskosten der platzierten Kinder zu finanzieren. Als die Mutter für sich Prämienverbilligung beantragte, wurde sie zusammen mit den Kindern als Haushaltseinheit behandelt. Dies hatte zur Folge, dass die Renten und Ergänzungsleistungen der Kinder dem Haushalt der Mutter als Einkommen angerechnet, die Unterbringungskosten der Kinder jedoch nicht als Ausgaben anerkannt wurden. Das Gericht hat in diesem Fall entschieden, dass die fremdplatzierten Kinder nicht der Haushaltseinheit der Mutter zuzurechnen sind. Sinn und Zweck des §5 Abs. 2 lit. c SoHaG ist es, dass sich unterstützungspflichtige Eltern von minderjährigen und sich in sich in Erstausbildung befindenden Kindern ihrer Unterhaltspflicht nicht (teilweise) entziehen können. Dies wäre der Fall, wenn Kinder, welche nicht bei ihren Eltern wohnhaft sind, als eigenständige Haushaltseinheit angesehen würden. Die vorliegende Konstellation führte hingegen dazu, dass das Einkommen der Kinder einerseits den Anspruch der Mutter auf Prämienverbilligung reduzierte und andererseits für sie nicht einmal verfügbar war (KV.2015.08).

In einem anderen Fall ging es ebenfalls um die Beurteilung der Haushaltseinheit. Eine Frau bereitete sich nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau EFZ auf die Berufsmaturität vor. Da zwischen dem Erlangen des Fähigkeitszeugnisses als Detailhandelsfachfrau und dem Beginn ihrer Vorbereitung auf die Berufsmaturität keine zwei Jahre vergangen waren, ging das Gericht davon aus, dass die Berufsmaturität zur Erstausbildung zählte. Die Frau wurde damit der Haushaltseinheit ihrer Eltern angerechnet (KV.2016.2).

In einem weiteren Fall wohnte ein volljähriger, sich in Erstausbildung befindender, junger Mann bei seinem Vater. Er wurde jedoch der Haushaltseinheit der Mutter angerechnet, weil er bei der Scheidung seiner Eltern minderjährig war und das Sorgerecht der Mutter zugeteilt wurde. Angesichts des klaren Wortlauts des SoHaG und seiner Verordnung ist dies rechtmässig (KV.2015.10).

c. Ist eine versicherte Person invalid und bezieht sie deshalb eine Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung, so löst dies auch Ansprüche gegenüber Vorsorgeeinrichtungen aus. Hat die versicherte Person in der Vergangenheit mehrmals den Arbeitgeber und damit auch die Vorsorgeeinrichtung gewechselt, ist oft unklar, welche Vorsorgeeinrichtung nun leistungspflichtig ist. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht in solchen Fällen eine Vorleistungspflicht jener Vorsorgeeinrichtung vor, welcher die versicherte Person zuletzt angehört hat. Steht schliesslich definitiv fest, welche Vorsorgeeinrichtung leistungspflichtig ist, kann die vorleistende Kasse bei der definitiv leistungspflichtigen Rückgriff nehmen (Art. 26 Abs. 4 BVG). Im Zusammenhang mit diesem Rückgriffsrecht sind etliche Fragen noch ungeklärt. Mit Urteil BV.2015.14 vom 15. August 2016 hatte das Sozialversicherungsgericht zu prüfen, welche von zwei in Betracht fallenden Vorsorgeeinrichtungen leisten muss und es hatte zudem über den Rückgriff zu entscheiden. Es sah dabei vor, dass die rückgriffspflichtige Vorsorgeeinrichtung den an die Vorleistende zurückzuerstattenden Betrag verzinsen muss, und zwar zu dem vom BVG vorgegebenen Mindestzins (vgl. Art. 15 Abs. 2 BVG in Verbindung mit Art. 12 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)).

d. X hatte im Rahmen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) eine Lebensversicherung abgeschlossen. Diese sah im Todesfall eine garantierte Kapitalleistung vor. Im Rahmen des Abschlusses hatte X eine Gesundheitsdeklaration zu unterzeichnen, in welcher er unter anderem auch sein Körpergewicht anzugeben hatte. X verstarb. Der Versicherer lehnte jedoch gegenüber den Begünstigten die Auszahlung der Kapitalleistung mit der Begründung ab, X habe bei der Gesundheitsdeklaration ein viel zu tiefes Gewicht angegeben. Er sah darin eine Anzeigepflichtverletzung, die ihn zur Kündigung des Versicherungsvertrags berechtige.

Mit seinem vom Bundesgericht (Urteil 9C_18/2016 vom 7. Oktober 2016) geschützten Urteil hat das Sozialversicherungsgericht den Standpunkt der Versicherung geteilt (Urteil BV.2014.19 vom 21. Oktober 2015). Es sah es als erwiesen an, dass X bei Abgabe der Gesundheitsdeklaration tatsächlich rund 50% schwerer gewesen sein dürfte als von ihm angegeben. X war somit nicht bloss übergewichtig, wie von ihm angegeben, sondern es lag eine schwere Adipositas vor. Das Gericht kam zum Schluss, dass X beim Abschluss der gebundenen Vorsorgeversicherung eine erhebliche Gefahrstat- sache, die er kannte und über die er schriftlich befragt worden war, unrichtig mitgeteilt hat.

e. In die Zuständigkeit des Sozialversicherungsgerichts fallen auch Streitigkeiten über Krankentag- geldversicherungen nach dem privatrechtlichen Versicherungsvertragsgesetz. In solchen Streitfällen präsentiert sich der Sachverhalt vor der Prozesseinleitung oft sehr ähnlich: Die versicherte Person erkrankt und die Versicherungsgesellschaft, bei welcher der Arbeitgeber seine Mitarbeiter für den Fall einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit versichert hat, erbringt zunächst Taggeldleistungen. Nach einer gewissen Zeit stellt die Versicherung ihre Leistungen ein mit der Begründung, die versicherte Person könne wieder arbeiten. Die vor Gericht klagende versicherte Person hält demgegenüber daran fest, nach wie vor krankheitsbedingt arbeitsunfähig und damit taggeldberechtigt zu sein.

In seinem Urteil ZV.2015.11 vom 14. September 2016 hat das Sozialversicherungsgericht die in solchen Fällen geltenden Beweisregeln gemäss ständiger Praxis bekräftigt: Wer gegenüber dem Versicherer einen Anspruch erhebt, ist für den Eintritt des Versicherungsfalls behauptungs- und beweispflichtig. Da dieser Beweis regelmässig mit Schwierigkeiten verbunden ist, genießt der beweispflichtige Anspruchsberechtigte insoweit eine Beweiserleichterung und genügt seiner Beweisführungs- last,

wenn er zu belegen vermag, dass der Versicherungsfall mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eingetreten ist. Gelingt es dem Versicherer im Rahmen des ihm zustehenden Gegenbeweises, an der Sachdarstellung des Anspruchsberechtigten erhebliche Zweifel zu wecken, so ist der Hauptbeweis des Anspruchsberechtigten gescheitert und es hat damit sein Bewenden. In dem mit dem Urteil vom 14. September 2016 entschiedenen Fall hatte das Gericht in Beachtung dieser Grundsätze bis zu jenem Zeitpunkt hausärztliche Zeugnisse als ausreichend betrachtet, ab welchem der Versicherer den medizinischen Sachverhalt aufgrund einer fundierten fachärztlichen Beurteilung zuverlässig und nachvollziehbar abgeklärt hatte.

Erledigungsstatistik 2016

	Pendent per 1.1.2016	Eingänge 2016	Total hängig	Total Erledi- gungen 2016	Total Pendenzen per 31.12.2016
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	4	10	14	11	3
Arbeitslosenversicherung (AL)	15	36	51	40	11
Berufliche Vorsorge (BV)	19	28	47	30	17
Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen (EL)	2	5	7	6	1
Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EO)	0	0	0	0	0
Familien- und Kinderzulagen (FZ)	2	6	8	4	4
Invalidenversicherung (IV)	95	200	295	213	82
Obligatorische Krankenversicherung; Prämienbeiträge (KV)	7	14	21	16	5
Militärversicherung (MV)	0	1	1	1	0
Schiedsgericht in Sozialversicherungssachen (SG)	3	4	7	6	1
Obligatorische Unfallversicherung (UV)	36	75	111	73	38
Zusatzversicherung zur Krankenversicherung (ZV)	12	13	25	16	9
Keinem Rechtsgebiet zuordbare Fälle bei Falleingang (D)	0	2	2	2	0
Total	195	394	589	418	171

Erledigungsstatistik 2016 Details Erledigungsarten

Gremium und Entscheidart	AHV	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Kammer														
Gutheissung	2	7	8	0	0	1	36	0	0	0	11	3	0	68
Teilweise Gutheissung	0	1	1	2	0	0	6	2	0	0	1	2	0	15
Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	0	0	0	1	0	0	24	1	0	0	5	0	0	31
Abweisung	3	14	5	1	0	2	87	6	1	0	44	4	0	167
Nichteintreten	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	2
Einzelrichter/-in														
Gutheissung	0	1	8	1	0	0	23	0	0	0	1	1	0	35
Teilweise Gutheissung	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Gutheissung mit Rückweisung zur ergänzenden Abklärung	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
Abweisung	1	8	0	1	0	0	5	0	0	0	2	1	0	18
Abschreibung zufolge Vergleichs	0	0	2	0	0	0	1	0	0	2	0	4	0	9
Nichteintreten	4	0	0	0	0	0	19	1	0	0	3	1	1	29
Abschreibungen zufolge Wiedererwägung des angefochtenen Entscheides durch die Vorinstanz oder Rückzugs von Beschwerde/Klage														
	0	6	5	0	0	1	10	4	0	4	5	0	0	35
Sonstige Erledigungen	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	3

Gremium und Entscheidart	AHV	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Total	11	40	30	6	0	4	213	16	1	6	73	16	2	418

Kommentar

ZV: Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung

D: Fälle, die bei Eingang keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten

Weiterzüge an das Bundesgericht (BGer)

Diese Statistik gibt wieder, wie viele der vom Sozialversicherungsgericht im Jahre 2016 erledigten Fälle an das Bundesgericht weitergezogen wurden und wie das Bundesgericht über die gegen die Urteile des Sozialversicherungsgerichts gerichteten Beschwerden entschieden hat.

Entscheid BGer	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Pendent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gutheissung	0	1	2	0	0	2	2	1	0	0	1	0	0	9
Teilweise Gutheissung	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	0	4
Rückweisung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
Abweisung	1	2	1	0	0	1	9	2	0	0	7	0	0	23
Nichteintreten	1	1	2	2	0	0	3	1	0	0	2	0	0	12
Vergleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	4
Gegenstandslos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	2	4	6	2	0	3	20	4	0	0	13	0	0	54

Zum Vergleich die Gesamtzahlen für die Erledigungen aus dem Jahre 2016:

	AH	AL	BV	EL	EO	FZ	IV	KV	MV	SG	UV	ZV	D	Total
Total	17	40	21	6	1	5	223	17	1	1	57	15	2	406

Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

GER-115

Jugendgericht Das Jugendgericht ist erstinstanzliche kantonale Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft (JUGA) fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich. Zuständigkeit und Kompetenzen des Jugendgerichts ergeben sich aus den Bestimmungen der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO) und dem kantonalen Gesetz über die Einführung der JStPO vom 13. Oktober 2010 (EG JStPO).

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen Das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) hat seine Arbeit am 1. Juli 2016 mit Inkraftsetzung des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufgenommen und damit die Rekurskommission für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Rekurskommission) abgelöst. Das Gericht entscheidet über Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (gem. Art. 450 und 450e ZGB) oder der Sozialmedizin der Gesundheitsdienste (gem. §13 KESG) verfügt wurden und gem. Art. 439 ZGB über Beschwerden von Personen, die von der Einrichtung, in welcher sie untergebracht sind, zurückgehalten bzw. nicht entlassen, ohne Zustimmung behandelt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Die Richterinnen und Richter sind und bleiben weiterhin, mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten, vom Regierungsrat gewählt.

Die Entscheide des FU-Gerichts erfolgen jeweils in interdisziplinär zusammengesetzten Dreiergremien und sind kantonal letztinstanzlich.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Jahresstatistik Jugendgericht

Insgesamt wurden in 13 Verhandlungen (2015: 10) 21 Personen beurteilt (2015: 11), wobei in 4 Fällen ein ½ Tag, in 2 Fällen 1 Tag, in 1 Fall 1½ Tage, in 5 Fällen 2 Tage, in 1 Fall 2 ½ Tage und in 1 Fall 3 Tage verhandelt wurde. Bei den Verurteilungen wurden insgesamt 7 unterschiedliche Sanktionen (2015: 8) ausgesprochen. 3 Personen wurden mit einem Freiheitsentzug (2015: 3) und 1 mit einer Busse sanktioniert, gegen 5 Personen wurden Schutzmassnahmen und Strafen (Dualismus) ausgesprochen (2015: 4) und in einem Fall wurde bei der Verhängung einer Schutzmassnahme von einer Strafe abgesehen (2015: 1). In einem Fall wurde die Schutzmassnahme geändert, in einem anderen Fall wurde der entsprechende Antrag abgelehnt. Eine Beschwerde gegen einen Strafbefehl der Jugendanwaltschaft wurde gutgeheissen. Eine erhobene Beschwerde wurde wieder zurückgezogen.

Gegen zwei Urteile des Jugendgerichts wurde eine Berufungserklärung abgegeben, eine wurde wieder zurückgezogen.

Eine im 2016 eingereichte Berufung wurde vom Appellationsgericht abgewiesen. Eine im Jahr 2016 eingereichte Beschwerde beim Bundesgericht wurde abgewiesen.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in 9 Fällen (2015: 2) über die Anordnung einer Untersuchungshaft von insgesamt 7 Jugendlichen. Weitere Verfügungen im Zwangsmassnahmengericht erfolgten in 5 Fällen (2015: 0).

2016 wurden 8 Personen (2015: 11) von der Jugendanwaltschaft an das Jugendgericht zur Beurteilung.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-709.5	-750.0	-1'019.8	-269.8	-36.0	-310.3	-43.7 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-316.0	-286.3	-231.8	54.5	19.0	84.2	26.6
Betriebsaufwand	-1'025.5	-1'036.3	-1'251.6	-215.3	-20.8	-226.1	-22.1
42 Entgelte	16.5	11.2	18.1	6.9	61.7	1.6	9.8
Betriebsertrag	16.5	11.2	18.1	6.9	61.7	1.6	9.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'009.0	-1'025.1	-1'233.5	-208.3	-20.3	-224.5	-22.3
Betriebsergebnis	-1'009.0	-1'025.1	-1'233.5	-208.3	-20.3	-224.5	-22.3
Gesamtergebnis	-1'009.0	-1'025.1	-1'233.5	-208.3	-20.3	-224.5	-22.3
davon Funktionen:							
12 Rechtsprechung	-1'009.0	-1'025.1	-1'233.5	-208.3	-20.3	-224.5	-22.3

Kommentar

1 Die Überschreitung im Personalbereich ist durch Rückstellungen des Ruhegehalts eines scheidenden Präsidiums zu erklären.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz		2.4	2.6	2.6	2.8 ¹

Kommentar

1 Das Jugendgericht nahm am 1. Januar 2013 und das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen nahm am 1. Juli 2016 neu ihre Tätigkeit auf, weshalb weder Erfahrungswerte noch genaue Prognosen abgegeben werden können. Allfällige weitere Kennzahlen werden in den kommenden Jahren zu definieren sein.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Durch das Jugend(straf)gericht beurteilte Personen/Sachentscheide	24	23	16	26	13	15
Durch das Jugendgericht behandelte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	1	3	1	0	0	1
Präsidialentscheide	9	5	0	3	4	1
Mit Präsidialentscheid beurteilte Beschwerde gegen einen Vollzugsentscheid der Jugendanwaltschaft	1	0	2	0	0	0
Als Mitglied des Zwangsmassnahmegerichts beurteilte Haftverlängerungen	4	14	9	9	2	9
Als Mitglied des Zwangsmassnahmegerichts gefällte Sachentscheide			4	1	0	5
Total	39	45	32	39	19	31

Jahresstatistik Gericht für fürsorgliche Unterbringung**1. Tätigkeiten und Projekte**

Neben der Bearbeitung der eingegangenen Beschwerden stand im Jahr 2016 die Ablösung der FU-Rekurskommission durch das FU-Gericht, und damit einhergehend die personelle Aufteilung des bis anhin in Personalunion geleiteten Betriebs des Jugendgerichts und der FU-Rekurskommission, im Vordergrund. Per 30. Juni 2016 begab sich der bisherige Präsident beider Gremien, Dr. Christoph Bürgin, in den Ruhestand um per 1. Juli 2016 der neuen Präsidentin des FU-Gerichts (und der neuen Präsidentin des Jugendgerichts) den Betrieb zu übergeben.

2. Statistik

2.1 Beschwerden gegen Verfügungen der Sozialmedizin des Bereichs der Gesundheitsdienste und gegen Anordnungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK)

Insgesamt sind 79 Beschwerden eingegangen (2015: 101), wovon 55 Beschwerden von der Spruchkammer bzw. vom Dreiergericht beurteilt werden mussten (2015: 60). 51 Beschwerden (= 93% der Entscheide des Dreiergerichts) wurden abgewiesen (2015: 57 = 95%) wovon 36 Entscheide fürsorgliche Unterbringungen, 11 die angeordnete Behandlung ohne Zustimmung und 4 die Abweisung eines Entlassungsgesuchs betrafen.

24 Entscheide wurden mittels Präsidialentscheid gefällt (2015: 41). Kein Entscheid wurde an das Bundesgericht weitergezogen (2015: 1).

Am 31.12.2016 war keine Beschwerden hängig.

	2013	2014	2015	2016
Abweisung einer Beschwerde gegen eine fürsorgliche Unterbringung (FU)	78	55	35	34
Abweisung einer Beschwerde gegen FU - Ansetzen einer kürzeren Frist	4	6	5	2
Abweisung einer Beschwerde gegen Nichtentlassung	6	2	1	4
Abweisung einer Beschwerde gegen eine Behandlung ohne Zustimmung	15	21	16	11
Dahinstellen wegen Übertritt in einen freiwilligen Aufenthalt	1	0	0	0
Dahinstellen wegen Rückzugs der Beschwerde	4	1	0	1
Gegenstandslos wegen Versetzung in andere Klinik und neuem FU	0	0	1	0
Rückzug einer angeordneten Behandlung ohne Zustimmung	0	1	0	0
Ausgestelltes Verfahren	1	3	0	0
Gutheissen einer Beschwerde gegen eine FU	9	7	1	1
Gutheissen eine Beschwerde gegen eine Behandlung ohne Zustimmung	3	1	1	1
Gutheissen eine Beschwerde gegen Nichtentlassung	0	2	0	1
Total Spruchkammerentscheide	121	99	60	55
Dahinstellen wegen Entlassung/Verlegung	16	4	4	4
Dahinstellen wegen Rückzugs der Beschwerde	26	44	32	16
Dahinstellen/Nichteintreten Diverses	1	6	5	4
Total Präsidialentscheide	43	54	41	24

2.2 Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Von den insgesamt 11 eingegangenen Beschwerden (2015: 14) wurden 9 (2015: 9) abgewiesen und 2 (2015: 2) gutgeheissen. Es wurden keine Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen (2015: 3).

Am 31.12.2016 war keine Beschwerden hängig.

	2013	2014	2015	2016
Abweisung der Beschwerde	4	13	9	9 ¹
Abweisung der Beschwerde in der Hauptsache (Gutheissung betr. Unterbringungsort; andere rechtliche Grundlage)	2	1	1	2
Gutheissen der Beschwerde	2	2	2	1
Dahinstellung	0	0	1	
Total Spruchkammerentscheide	8	16	13	11
Als Gegenstandslos abgeschrieben	0	4	1	
Sistierung. Fall zurück an KESB zur Wiedererwägung	0	1	0	
Rückzug der Beschwerde	1	1	0	3
Parteientschädigung	0	0	1	5
Vertretungsbeistandschaft	0	0	1	
Total Präsidialentscheide	1	6	3	8

Kommentar

1 je ein Fall am 1.1.13 zuständigkeitshalber vom Verwaltungsgerichte übernommen.

3. Verhandlungstage

Die Entscheide der Spruchkammern bzw. des Dreiergerichts wurden in insgesamt 49 halbtägigen Sitzungen (2015: 44) gefällt.

4. Fallentwicklung

Ein Vergleich der Gesamtentscheide zum Vorjahr ergibt einen Rückgang um 17% (117 im Jahr 2015 vs. 98 im Jahr 2016). Ein grosser Teil dieses Rückgangs betrifft dabei Präsidialentscheide (insbesondere der im Vergleich zum Vorjahr von 32 auf 16 halbierten Anzahl von Dahinstellungen wegen Rückzugs einer Beschwerde). Bei den Spruchkammer- bzw. Dreiergerichtsentschieden ist ein Rückgang von 9% (73 im Jahr 2015 und 66 im Jahr 2016) zu verzeichnen.

Erfahrungs- und naturgemäss kann die Anzahl der Beschwerden massiven Schwankungen unterliegen. Dies zeigte sich auch im Jahr 2016, in welchem in der ersten Jahreshälfte 31 (32%) Entscheide und in der zweiten Jahreshälfte 67 (68%) Entscheide anfielen.

Das FU-Gericht muss Beschwerden i.d.R. innert fünf Arbeitstagen nach deren Eingang entscheiden. Bei Beschwerden gegen Verfügungen der Sozialmedizin des Bereichs der Gesundheitsdienste und gegen Anordnungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) gelang die Einhaltung dieser Frist weitestgehend ohne nennenswerte Probleme. Bei Beschwerden gegen Entscheide der KESB kann diese Frist nicht eingehalten werden, einerseits weil vermehrt terminliche Verfügbarkeiten von Verfahrensbeteiligten (z.B. Vertretungsbeistände) berücksichtigt werden müssen und andererseits, weil aufgrund der oft umfangreichen Akten innert fünf Arbeitstagen kein fundiertes Gutachten erstellt werden kann. Das Ziel, Beschwerden gegen Entscheide der KESB innert 14 Tagen nach deren Eingang entschieden zu haben konnte weitgehend eingehalten werden.

Die erforderlichen Schnelligkeit in der Fallbearbeitung und die schwankenden Fallzahlen erfordern von allen Mitarbeitenden des FU-Gerichts ein hohes Ausmass an Flexibilität.

5. Ausblick

Gemeinsam mit dem Jugendgericht soll im kommenden Jahr die Administration beider Gerichte in die Software Juris überführt werden.

4.2.9 Behörden und Parlament

PARL-402	Finanzkontrolle	403
PARL-410	Ombudsstelle	405
PARL-410	Grosser Rat und Parlamentsdienst	407
PARL-410	Datenschutzbeauftragter	409

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-7.6	-8.2	-7.7	0.4	5.1	-0.1	-1.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2.0	-2.8	-2.0	0.8	28.1	0.0	1.4
Betriebsaufwand	-9.7	-11.0	-9.8	1.2	11.0	-0.1	-1.0
42 Entgelte	0.1	0.0	0.1	0.0	>100.0	0.0	2.7
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.1	0.0	>100.0	0.0	2.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9.6	-10.9	-9.7	1.2	11.4	-0.1	-1.0
Betriebsergebnis	-9.6	-10.9	-9.7	1.2	11.4	-0.1	-1.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	16.3	0.0	46.3
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	15.9	0.0	45.8
Gesamtergebnis	-9.6	-10.9	-9.7	1.2	11.4	-0.1	-1.0
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	-7.8	-8.9	-7.9	1.0	10.9	-0.1	-1.8
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-1.8	-2.0	-1.8	0.3	13.5	0.1	2.8

Finanzkontrolle

PARL-402

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons. Sie ist fachlich unabhängig und selbständig und in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzkontrolle unterstützt einerseits den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und andererseits den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Finanzkontrolle führt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003 und nach anerkannten Prüfungsgrundsätzen durch. Ihre Aufgaben gehen über jene der privatrechtlichen Revisionsstellen hinaus.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes. Besonders zu erwähnen sind die Prüfung der Staatsrechnung, der konsolidierten Rechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle betreffen die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen sowie Prüfungen der Leistungen und der Wirksamkeit. Zudem werden Prüfungen im Auftrag des Bundes oder bei im öffentlichen Interesse stehenden Organisationen durchgeführt.

Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen informiert.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'783.4	-3'041.5	-2'901.0	140.5	4.6	-117.7	-4.2 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-392.6	-538.0	-372.8	165.3	30.7	19.8	5.1 ²
Betriebsaufwand	-3'176.0	-3'579.5	-3'273.8	305.7	8.5	-97.8	-3.1
42 Entgelte	44.5	32.0	46.6	14.6	45.5	2.1	4.8
Betriebsertrag	44.5	32.0	46.6	14.6	45.5	2.1	4.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'131.5	-3'547.5	-3'227.2	320.3	9.0	-95.7	-3.1
Betriebsergebnis	-3'131.5	-3'547.5	-3'227.2	320.3	9.0	-95.7	-3.1
44 Finanzertrag	2.1	2.7	3.1	0.4	16.3	1.0	46.3
Finanzergebnis	2.1	2.7	3.1	0.4	16.3	1.0	46.3
Gesamtergebnis	-3'129.4	-3'544.8	-3'224.1	320.8	9.0	-94.7	-3.0
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-3'129.4	-3'544.8	-3'224.1	320.8	9.0	-94.7	-3.0

Kommentar

- 1 Eine vakante Stelle wurde im Jahr 2016 nicht besetzt.
- 2 Bei den Möbel&Einrichtungen sowie den IT-Dienstleistungen ZID wurden die Budgetwerte unterschritten. Bei den übrigen Dienstleistungen Dritter wurden u.a. keine Revisionsdienstleistungen extern eingekauft und somit diese Position ebenfalls unterschritten.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	13.9	13.1	13.7	15.0	14.2

Ombudsstelle

PARL-410

Zu den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle gehören die Verbesserung der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner; die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle; die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen dem Einzelnen und der Verwaltung; der Schutz der Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen; die Berichterstattung an den Grossen Rat.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr veränderte sich nicht sehr viel in Bezug auf die Eröffnung neuer Dossiers und ihre Verteilung auf verschiedene Dienststellen. Diese Konstanz bei der Anzahl neu eröffneter Fälle sticht erneut ins Auge, da die Ombudsstelle keinen Einfluss auf die Eröffnung neuer Dossiers nehmen kann und die Differenz sich im Rahmen von weniger als zehn Fällen bewegt.

Seit Oktober 2013 ist die Ombudsstelle gemäss Verordnung betreffend Meldung von Missständen (Whistleblowing-Verordnung) zuständige Anlaufstelle für Whistleblowing. Konkret bedeutet dies, dass Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt berechtigt sind, Missstände an ihrem Arbeitsplatz der kantonalen Ombudsstelle zu melden, ohne damit einen Verstoss gegen die Schweigepflicht oder eine Verletzung des Amtsgeheimnisses zu begehen. Im Berichtsjahr erhielt die Ombudsstelle elf Meldungen zu Missständen, wobei sie in neun Fällen eine Untersuchung einleitete (2014: sieben Meldungen; 2015 vier Meldungen). Für die kurze Zeit, in der dieses Instrument zur Verfügung steht, kann generell festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden nur nach sorgfältiger Abwägung den Kontakt zur Ombudsfrau suchen.

Statistisches zur Arbeit der Ombudsstelle Im Jahr 2016 wurden 523 neue Dossiers eröffnet (2015: 490). Mit den telefonischen und schriftlichen Anfragen sowie den Dossiers aus den Vorjahren wurden total 640 Anfragen bearbeitet. Diese Zahl liegt leicht unter der des Vorjahrs (648), weil die telefonisch bearbeiteten und die per Mail oder Brief eingegangenen Anfragen auf 103 (2015: 141) zurückgingen. Die Zahl der erledigten Dossiers aus dem laufenden und den Vorjahren hat sich dagegen von 493 im Jahre 2015 auf 526 im Jahre 2016 erhöht. Ende Dezember 2016 waren zehn Dossiers noch offen.

Die Ombudsstelle unterteilt ihre Tätigkeit grundsätzlich in drei Bereiche: Überprüfung der Verwaltungstätigkeit, Vermittlung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung sowie Beratung von Personen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Verwaltung. Zwischen diesen drei Bereichen gibt es jedes Jahr geringfügige Verschiebungen. So hat die Ombudsstelle im Vergleich zum Vorjahr etwas seltener die Verwaltungstätigkeit überprüft (35% im Jahr 2016, 37% im Jahr 2015), öfter vermittelt (bei 12% der Dossiers, 2015: 8.5%) und beraten: (75%, 2015: 72%).

Beim Überprüfen der Verwaltungstätigkeit (35% der Arbeit) stellte die Ombudsstelle in 84% der Fälle fest, dass das Handeln der Verwaltung korrekt gewesen ist. Dies stellt der Verwaltung ein gutes Zeugnis aus. Selbstverständlich kommt es auch beim Verwaltungshandeln zu Fehlern. So wurde bei 10% aller Überprüfungen des Vorgehens der Verwaltung ein Fehler gefunden, welcher korrigiert wurde, und bei 3% führte die Überprüfung dazu, dass das Vorgehen der Verwaltung grundsätzlich geändert werden musste.

Die Vermittlungstätigkeit (12% der Arbeit) war in 93% der Dossiers ganz oder teilweise erfolgreich. Nur bei 7% der Fälle blieb die Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle erfolglos.

Die Beratung von Personen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten beansprucht den grössten Teil der Arbeitszeit (42%). Darunter fällt auch die Beratung von Angestellten des Kantons in personalrechtlichen Belangen. Personen, die öffentlich-rechtlich angestellt sind, können sich nicht an die Beratungsstelle des Amts für Wirtschaft und Arbeit wenden, da diese nur Personen in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen berät. Die personalrechtlichen Fragestellungen können meistens in einer einmaligen Beratung geklärt werden.

Bei 18 Dossiers (4% der Arbeit) war die Ausgangslage so komplex, dass die Ombudsstelle in verschiedenster Hinsicht aktiv wurde: Sie hat überprüft, vermittelt und beraten.

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-633.7	-675.2	-646.7	28.5	4.2	-13.0	-2.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-106.7	-168.8	-102.5	66.4	39.3	4.2	3.9
Betriebsaufwand	-740.4	-844.0	-749.2	94.8	11.2	-8.8	-1.2
42 Entgelte	1.3	0.0	1.1	1.1	n.a.	-0.1	-11.5
Betriebsertrag	1.3	0.0	1.1	1.1	n.a.	-0.1	-11.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-739.1	-844.0	-748.1	96.0	11.4	-9.0	-1.2
Betriebsergebnis	-739.1	-844.0	-748.1	96.0	11.4	-9.0	-1.2
Gesamtergebnis	-739.1	-844.0	-748.1	96.0	11.4	-9.0	-1.2
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-739.1	-844.0	-748.1	96.0	11.4	-9.0	-1.2

Kennzahlen	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	2.7	2.7	3.7	2.7	2.7
Neue Dossiers	Anz	526	522	503	490	523
Dossiers aus den Vorjahren	Anz	32	44	24	17	14
Telefonisch bearbeitete Anfragen	Anz	81	62	103	108	64
Per Mail oder Brief eingegangene Anfragen	Anz	45	29	36	33	39
Weiterverweisungen	Anz	234	192	273	264	309

Grosser Rat und Parlamentsdienst

PARL-410

Der Parlamentsdienst ist zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für den Grossen Rat und die Gewährleistung der Grundfunktionalität des Parlamentes; die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder und Verbesserung der Wirkung des Parlaments nach aussen; Stärkung des Parlaments gegenüber den anderen Staatsgewalten; Entlastung der Mitglieder und Organe des Parlaments von administrativen und im weiteren Sinne „unpolitischen“ Aufgaben.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neben der Abwicklung der Standardprozesse wurde im 2016 die Webseite aufgefrischt (Responsive Design und Accesability) und ein neues WLAN mit Benutzerverwaltung sowie eine neue Firewall installiert.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'303.5	-3'514.9	-3'294.4	220.5	6.3	9.1	0.3 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'356.4	-1'846.3	-1'414.0	432.3	23.4	-57.6	-4.2 ²
Betriebsaufwand	-4'660.0	-5'361.2	-4'708.4	652.8	12.2	-48.5	-1.0
42 Entgelte	8.4	8.3	7.9	-0.4	-4.8	-0.5	-5.6
Betriebsertrag	8.4	8.3	7.9	-0.4	-4.8	-0.5	-5.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'651.6	-5'352.9	-4'700.5	652.4	12.2	-48.9	-1.1
Betriebsergebnis	-4'651.6	-5'352.9	-4'700.5	652.4	12.2	-48.9	-1.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-4'651.6	-5'352.9	-4'700.5	652.4	12.2	-49.0	-1.1
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-4'651.6	-5'352.9	-4'700.5	652.4	12.2	-49.0	-1.1

Kommentar

- 1 Dank speditiver Behandlung der Geschäfte konnten mehrere geplante Sitzungen des Parlaments ausfallen.
- 2 Die Grossratskommissionen haben das ihnen zustehende Budget für den Sachaufwand (Gutachten, Informationsbeschaffung etc.) 2016 nicht ausgeschöpft.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	7.9	8.2	8.1	8.4	8.1
Halbtagesitzungen Plenum	Anz	35	41	34	46	41 ¹
Kommissionssitzungen	Anz	396	422	467	372	369
Verabschiedete Sachgeschäfte	Anz	101	115	100	108	111
Eingereichte parl. Vorstösse	Anz	311	395	592	460	494

Kommentar

- 1 Die Abgrenzung der den Grossen Rat betreffenden Kennzahlen bezieht sich jeweils auf den 1. Februar (Amtsjahr).

Datenschutzbeauftragter

PARL-410

Der vom Grossen Rat gewählte und organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnete Datenschutzbeauftragte hat die völlig unabhängige Aufsicht über den Umgang mit Informationen und insbesondere das Bearbeiten von Personendaten durch öffentliche Organe des Kantons und der Gemeinden entsprechend den Anforderungen des internationalen, nationalen und kantonalen Rechts zu gewährleisten. Zuständig ist er umfassend für alle öffentlichen Organe von Kanton und Gemeinden im Sinne des Informations- und Datenschutzgesetzes (die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Stadt und aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, inkl. den unselbständigen und selbständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist).

Der Datenschutzbeauftragte hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beratung der öffentlichen Organe von Kanton und allen Gemeinden im Bereich Datenschutz (inkl. Informationssicherheit) und Öffentlichkeitsprinzip;
- Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen nach einem autonom aufzustellenden Prüfprogramm (Datenschutz-Audits);
- Vorabkontrolle von Projekten zur Bearbeitung von Personendaten, insb. bei IT-Projekten, beim Erlass und der Verlängerung von Videoüberwachungsreglementen und bei der Einräumung von Online-Zugriffen auf Personendaten eines anderen öffentlichen Organs;
- selbständige Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Einwirkungsbefugnisse (Empfehlung, Weisung);
- Beratung der von behördlichen Datenbearbeitungen betroffenen Personen über ihre Rechte;
- Vermittlung zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen;
- permanente Beobachtung der aktuellen nationalen und internationalen Situation im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip und Ergreifen/Initiieren der notwendigen Massnahmen;
- Stellungnahme zu Erlassen, die für den Umgang mit Informationen oder den Datenschutz relevant sind;
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der politischen Organe und der öffentlichen Organe;
- Zusammenarbeit mit den Organen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes, welche die gleichen Aufgaben erfüllen;
- Berichterstattung.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Im Berichtsjahr konnte nur ein Datenschutz-Audit abgeschlossen werden. Drei weitere grosse Prüfvorhaben werden erst im Folgejahr zu Ende gebracht werden können. Der Datenschutzbeauftragte wirkte in einer Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen mit, welche die Grundlagen ausarbeitet für eine erstmalige koordinierte Durchführung einer SIS-Kontrolle (Schengener Informationssystem).

Die Zahl der neu eröffneten Beratungsgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr sprunghaft um 9% (2015: +3%) zugenommen. Der Anteil der komplexen und damit ressourcenintensiven Beratungen (insbesondere Vorabkontrollen) ist geringfügig angestiegen.

Die Zahl der Schulungen für öffentliche Organe ist gleich geblieben. Hinzu kommen noch einmal so viele Referate und Weiterbildungsbeiträge, die dem gleichen Zweck dienen.

Die ausführliche Berichterstattung erfolgt im separaten Tätigkeitsbericht (§ 50 IDG).

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-901.1	-934.3	-904.8	29.5	3.2	-3.8	-0.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-187.8	-246.4	-124.8	121.6	49.4	63.0	33.5 ¹
Betriebsaufwand	-1'088.8	-1'180.7	-1'029.6	151.1	12.8	59.2	5.4
42 Entgelte	25.7	0.0	26.4	26.4	n.a.	0.7	2.6
Betriebsertrag	25.7	0.0	26.4	26.4	n.a.	0.7	2.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'063.1	-1'180.7	-1'003.2	177.5	15.0	59.9	5.6
Betriebsergebnis	-1'063.1	-1'180.7	-1'003.2	177.5	15.0	59.9	5.6
Gesamtergebnis	-1'063.1	-1'180.7	-1'003.2	177.5	15.0	59.9	5.6
davon Funktionen:							
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'063.1	-1'180.7	-1'003.2	177.5	15.0	59.9	5.6

Kommentar

¹ Im Jahr 2016 wurden entgegen der Planung keine Datenschutz-Prüfungen mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt. Der Unterhalt von EDV-Hardware ist weggefallen (im Folgejahr nicht mehr im Budget).

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	4.7	4.8	4.4	3.9	4.3
Geschäftsfälle	Anz	366	403	400	411	447
Komplexe Beratungen (gemessen an der Anzahl Beratungen)	%	9	11	15	13	14
Abgeschlossene Datenschutz-Audits	Anz	2	4	5	4	1
Durchgeführte Schulungen für öffentliche Organe	Anz	11	7	6	7	7
Innert 14 Tagen abgeschlossene nicht komplexe Beratungen	%	50	54	58	61	53

4.2.10 Regierungsrat und Übriges

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-34.5	-416.1	-404.1	12.0	2.9	-369.6	<-100.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-77.3	-76.3	-107.0	-30.7	-40.2	-29.7	-38.3
36 Transferaufwand	-0.8	-20.9	-28.5	-7.6	-36.7	-27.7	<-100.0
Betriebsaufwand	-112.7	-513.2	-539.5	-26.3	-5.1	-426.9	<-100.0
42 Entgelte	111.2	112.1	113.1	0.9	0.8	1.9	1.7
43 Verschiedene Erträge	29.0	24.5	29.6	5.1	21.0	0.6	2.0
46 Transferertrag	7.6	7.4	7.6	0.1	1.8	-0.0	0.0
Betriebsertrag	147.7	144.0	150.2	6.2	4.3	2.5	1.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	35.1	-369.2	-389.3	-20.1	-5.5	-424.4	<-100.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-96.1	-95.3	-101.2	-5.9	-6.2	-5.1	-5.3
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	-602.0	-602.0	0.0	0.0	-602.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	4.8	4.8	5.1	0.4	8.3	0.4	7.7
Abschreibungen	-92.3	-693.6	-699.0	-5.5	-0.8	-606.7	<-100.0
Betriebsergebnis	-57.2	-1'062.7	-1'088.3	-25.6	-2.4	-1'031.1	<-100.0
34 Finanzaufwand	-6.6	-6.5	-7.1	-0.6	-9.9	-0.5	-7.6
44 Finanzertrag	62.8	41.2	42.1	0.9	2.2	-20.7	-33.0
Finanzergebnis	56.2	34.7	35.0	0.3	0.7	-21.2	-37.7
Gesamtergebnis	-1.1	-1'028.0	-1'053.4	-25.3	-2.5	-1'052.3	<-100.0
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	17.6	-1'027.0	-1'034.1	-7.1	-0.7	-1'051.7	<-100.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-1.0	0.0	-0.8	-0.8	n.a.	0.3	25.8
2 Bildung	-11.2	0.0	-12.4	-12.4	n.a.	-1.2	-10.3
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-4.1	0.0	-4.0	-4.0	n.a.	0.2	3.7
4 Gesundheit	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	0.0	13.9
5 Soziale Sicherheit	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	-60.1
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.1	60.5
7 Umweltschutz und Raumordnung	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	n.a.	-0.0	-7.6
8 Volkswirtschaft	-1.5	-1.0	-1.5	-0.5	-45.4	0.0	0.8

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-281.3	-239.6	-253.2	-13.5	-5.7	28.1	10.0
Einnahmen Grossinvestitionen	9.7	4.3	1.9	-2.5	-57.2	-7.8	-80.8
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	18.7	2.9	9.4	6.5	>100.0	-9.2	-49.5
Nettoinvestitionen	-253.0	-232.4	-241.9	-9.5	-4.1	11.1	4.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	57.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	-57.7	-100.0
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	57.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	-57.7	-100.0
Saldo Investitionsrechnung	-195.3	-232.4	-241.9	-9.5	-4.1	-46.6	-23.9

Regierungsrat

RR-416

Zum Wohl des Kantons Basel-Stadt, seiner Bewohnerschaft und Wirtschaft und zur Prosperität der in- und ausländischen Region verfolgt der Regierungsrat eine politische Strategie der regionalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung einer Metropolitanregion mit Basel als attraktivem, urbanem Zentrum.

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Bestätigung an der Urne Die kantonalen Abstimmungsvorlagen haben sich im Berichtsjahr auf die ersten beiden Urnengänge des Jahres konzentriert, da rund um die Gesamterneuerungswahlen usanzgemäss keine kantonalen Sachvorlagen zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei der „Neuen Bodeninitiative“ und der Initiative „freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule“ und konnte der Regierungsrat keine Empfehlung abgeben, da die beiden Geschäfte inhaltlich nicht diskutiert worden sind im Grossen Rat. Bei den andern vier Vorlagen, der „Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums“, dem neuen „Gesetz über die Kantonalbank“, dem „Organisationsgesetz der BVB“ und dem „Neubau für das Amt für Umwelt und Energie“ bestätigten die Stimmberechtigten die regierungsrätliche Politik ausnahmslos.

Der Kanton verfügt damit über eine Kantonalbank, deren Verantwortlichkeiten genauer definiert sind und bei der die Corporate Governance Grundsätze eingehalten werden. Dies zeigt sich unter anderem bei der Wahl des Bankrates durch den Regierungsrates und den Ausschluss von Grossrats- und Regierungsmitgliedern im Bankrat. Die Ziele des Kantons, die er als Eigner erreichen will, legt der Regierungsrat in der Eignerstrategie fest und bringt diese dem Grossen Rat zur Kenntnis. Auch die BVB verfügen nun über eine gesetzliche Grundlage, die den Corporate Governance-Richtlinien entsprechen. Insbesondere erhält der Regierungsrat als Eignervertreter die notwendigen aufsichtsrechtlichen Befugnisse. Die bisherigen Kompetenzen des Grossen Rates werden nicht beschnitten: er bestimmt weiterhin über die grundlegenden Entwicklungsrichtlinien und über Investitionen ins Rollmaterial und Infrastruktur.

Der Regierungsrat selbst wurde auch an der Urne bestätigt Die Gesamterneuerungswahlen am 23. Oktober 2016 und 27. November 2016 haben den Regierungsrat in zwei Wahlgängen in seiner parteipolitischen Zusammensetzung bestätigt. Für den abtretenden Regierungspräsidenten Guy Morin, Grünen Bündnis, wurde seine Parteikollegin Elisabeth Ackermann zur Nachfolgerin gewählt. Als Nachfolger von Erziehungsdirektor Christoph Eymann, LDP, wurde Conradin Cramer, ebenfalls LDP, gewählt. Zwei amtierende Regierungsmitglieder mussten in den zweiten Wahlgang, die drei anderen Bisherigen konnten zusammen mit dem Neuling Conradin Cramer bereits im Oktober als gewählt erklärt werden. Die bereits erfolgte Zuteilung der Fachdepartemente hat ebenfalls Konstanz gebracht: alle Regierungsmitglieder verbleiben in ihren Departementen, der neue Regierungsrat Cramer übernimmt von Christoph Eymann das Erziehungsdepartement. Regierungsrätin Eva Herzog bleibt Vizepräsidentin des Regierungsrates.

Der Regierungsrat in eidgenössischen Gremien Christoph Brutschin wurde im Sommer Präsident der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), Hans-Peter Wessels präsidiert neu die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV). Zusammen mit dem bereits bestehenden Präsidium Christoph Eymanns bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) verfügt Basel-Stadt im Berichtsjahr erstmals über drei Präsidien von Fachdirektorenkonferenzen. Das Präsidium der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK) wird neu ebenfalls von Basel-Stadt, durch Barbara Schüpbach-Guggenbühl, ausgeübt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	-2'364.6	-2'981.5	-3'862.2	-880.7	-29.5	-1'497.6	-63.3 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-32.6	-7.4	-24.6	-17.2	<-100.0	8.0	24.5
Betriebsaufwand	-2'397.1	-2'988.8	-3'886.8	-898.0	-30.0	-1'489.7	-62.1
42 Entgelte	253.5	116.0	245.2	129.2	>100.0	-8.3	-3.3 ²
Betriebsertrag	253.5	116.0	245.2	129.2	>100.0	-8.3	-3.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'143.6	-2'872.8	-3'641.6	-768.8	-26.8	-1'498.0	-69.9
Betriebsergebnis	-2'143.6	-2'872.8	-3'641.6	-768.8	-26.8	-1'498.0	-69.9
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	<-100.0
Finanzergebnis	-0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.1	<-100.0
Gesamtergebnis	-2'143.6	-2'872.8	-3'641.7	-768.9	-26.8	-1'498.1	-69.9
davon Funktionen:							
01 Legislative und Exekutive	-2'143.6	-2'872.8	-3'641.7	-768.9	-26.8	-1'498.1	-69.9

Kommentar

- 1 Die Abweichung ist auf eine einmalige Bildung einer Rückstellung für die Ruhegehälter der Alt-Regierungsräte zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung bei den Entgelte entstand durch höhere Einnahmen von Verwaltungsrathonoraren.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
		2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	Anz	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

Übriges: Finanzen Liegenschaften

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-47'693.4	-48'435.3	-50'450.9	-2'015.6	-4.2	-2'757.5	-5.8 ¹
Betriebsaufwand	-47'693.4	-48'435.3	-50'450.9	-2'015.6	-4.2	-2'757.5	-5.8
42 Entgelte	110'089.2	111'173.2	111'010.8	-162.4	-0.1	921.6	0.8
43 Verschiedene Erträge	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0
46 Transferertrag	0.0	0.0	15.8	15.8	n.a.	15.8	n.a.
Betriebsertrag	110'089.4	111'173.2	111'026.6	-146.6	-0.1	937.2	0.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	62'396.0	62'737.9	60'575.7	-2'162.2	-3.4	-1'820.3	-2.9
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-96'087.7	-95'300.0	-101'175.9	-5'875.9	-6.2	-5'088.1	-5.3 ²
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	4'777.4	4'750.0	5'144.8	394.8	8.3	367.4	7.7 ³
Abschreibungen	-91'310.3	-90'550.0	-96'031.0	-5'481.0	-6.1	-4'720.7	-5.2
Betriebsergebnis	-28'914.3	-27'812.1	-35'455.3	-7'643.2	-27.5	-6'541.1	-22.6
34 Finanzaufwand	-6'610.1	-6'471.0	-7'112.6	-641.6	-9.9	-502.5	-7.6 ⁴
44 Finanzertrag	45'671.4	41'192.3	42'085.3	893.0	2.2	-3'586.1	-7.9
Finanzergebnis	39'061.3	34'721.3	34'972.7	251.4	0.7	-4'088.6	-10.5
Gesamtergebnis	10'147.1	6'909.2	-482.6	-7'391.8	<-100.0	-10'629.7	<-100.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	27'776.2	6'909.2	17'731.3	10'822.1	>100.0	-10'044.9	-36.2
11 Öffentliche Sicherheit	-469.4	0.0	-461.5	-461.5	n.a.	7.9	1.7
13 Strafvollzug	-242.7	0.0	-84.7	-84.7	n.a.	158.0	65.1
15 Feuerwehr	-61.1	0.0	-62.3	-62.3	n.a.	-1.2	-2.0
16 Verteidigung	-246.1	0.0	-147.6	-147.6	n.a.	98.4	40.0
21 Obligatorische Schule	-11'458.6	0.0	-12'280.4	-12'280.4	n.a.	-821.8	-7.2
22 Sonderschulen	-102.8	0.0	-118.2	-118.2	n.a.	-15.4	-15.0
23 Berufliche Grundbildung	-50.0	0.0	-68.6	-68.6	n.a.	-18.6	-37.2
27 Hochschulen	401.6	0.0	119.6	119.6	n.a.	-282.0	-70.2
29 Übriges Bildungswesen	-15.9	0.0	-37.0	-37.0	n.a.	-21.1	<-100.0
31 Kulturerbe	-1'149.9	0.0	-984.3	-984.3	n.a.	165.6	14.4
32 Kultur, übrige	-1'203.0	0.0	-1'202.4	-1'202.4	n.a.	0.6	0.0
34 Sport und Freizeit	-1'733.7	0.0	-1'736.9	-1'736.9	n.a.	-3.3	-0.2
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-56.0	0.0	-64.8	-64.8	n.a.	-8.9	-15.9
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-99.5	0.0	-131.6	-131.6	n.a.	-32.1	-32.3
43 Gesundheitsprävention	-169.3	0.0	-114.1	-114.1	n.a.	55.3	32.6
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-41.9	0.0	-22.0	-22.0	n.a.	19.9	47.4
56 Sozialer Wohnungsbau	-2.3	0.0	-10.8	-10.8	n.a.	-8.5	<-100.0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-4.8	0.0	-0.6	-0.6	n.a.	4.2	87.2
61 Strassenverkehr	-206.4	0.0	-81.6	-81.6	n.a.	124.8	60.5
72 Abwasserbeseitigung	-0.6	0.0	-0.9	-0.9	n.a.	-0.3	-39.8
77 Übriger Umweltschutz	-250.6	0.0	-269.3	-269.3	n.a.	-18.7	-7.5
81 Landwirtschaft	-170.4	0.0	-195.7	-195.7	n.a.	-25.3	-14.9
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-295.7	0.0	-258.1	-258.1	n.a.	37.6	12.7

Finanzen

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Grossinvestitionen	-281'300.5	-239'630.2	-253'175.3	-13'545.1	-5.7	28'125.2	10.0
Einnahmen Grossinvestitionen	9'664.7	4'327.6	1'854.2	-2'473.3	-57.2	-7'810.5	-80.8
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	18'650.8	2'900.0	9'409.9	6'509.9	>100.0	-9'240.9	-49.5
Nettoinvestitionen	-252'985.0	-232'402.7	-241'911.2	-9'508.5	-4.1	11'073.8	4.4
Saldo Investitionsrechnung	-252'985.0	-232'402.7	-241'911.2	-9'508.5	-4.1	11'073.8	4.4

Kommentar

- 1 Der Sach- und Betriebsaufwand fällt wegen höherer ausgefallenen Einzelposten beim Unterhalt und der Planung sowie gestiegener Heizkosten um 2 Mio. Franken höher aus als budgetiert.
- 2 Die Abschreibungen nach HRM2 auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens fielen um rund 5.9 Mio. Franken aus als budgetiert. Die exakte Budgetierung ist aufgrund der laufenden Investitionen und der jeweils per Ende Geschäftsjahr neu berechneten Abschreibungsdauern schwierig.
- 3 Diese Position hängt mit den Abschreibungen der Anlagen (Kontengruppe 33) zusammen, wo erhaltene Investitionsbeiträge aufgelöst werden. Sie liegen analog der höheren Abschreibungen ebenfalls über Budget.
- 4 Ausschlaggebend für die Budgetüberschreitung sind ausstehende kurzfristige Forderungen des BVD für Leistungen an Dritte, die über den Buchungskreis 4200 abgewickelt werden.

Übriges: Allgemeine Verwaltung

Finanzen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung in 1'000 Franken							
30 Personalaufwand	-32'108.7	-413'086.0	-400'188.4	12'897.6	3.1	-368'079.7	<-100.0 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-29'616.0	-27'847.1	-56'520.4	-28'673.3	<-100.0	-26'904.4	-90.8 ²
36 Transferaufwand	-846.7	-20'850.0	-28'499.6	-7'649.6	-36.7	-27'652.8	<-100.0 ³
Betriebsaufwand	-62'571.5	-461'783.1	-485'208.4	-23'425.3	-5.1	-422'636.9	<-100.0
42 Entgelte	820.9	850.0	1'815.8	965.8	>100.0	994.9	>100.0 ⁴
43 Verschiedene Erträge	29'009.5	24'454.6	29'578.3	5'123.7	21.0	568.8	2.0 ⁵
46 Transferertrag	7'566.6	7'430.0	7'549.9	119.9	1.6	-16.7	-0.2
Betriebsertrag	37'397.0	32'734.6	38'944.1	6'209.5	19.0	1'547.1	4.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-25'174.5	-429'048.5	-446'264.3	-17'215.8	-4.0	-421'089.9	<-100.0
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	-602'000.0	-601'971.0	29.0	0.0	-601'971.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-1'000.0	-603'000.0	-602'971.0	29.0	0.0	-601'971.0	<-100.0
Betriebsergebnis	-26'174.5	-1'032'048.5	-1'049'235.4	-17'186.9	-1.7	-1'023'060.9	<-100.0
44 Finanzertrag	17'109.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-17'109.0	-100.0
Finanzergebnis	17'109.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-17'109.0	-100.0
Gesamtergebnis	-9'065.5	-1'032'048.5	-1'049'235.4	-17'186.9	-1.7	-1'040'169.9	<-100.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-8'065.5	-1'031'048.5	-1'048'235.4	-17'186.9	-1.7	-1'040'169.9	<-100.0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0	0.0	0.0

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Investitionsrechnung in 1'000 Franken							
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	57'689.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-57'689.0	-100.0
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	57'689.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-57'689.0	-100.0
Saldo Investitionsrechnung	57'689.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-57'689.0	-100.0

Kommentar

- 1 Der Aufwand für die Besitzstandseinlage wurde in der Kontogruppe 30 budgetiert. Einzelne Zahlungen erfolgten über andere Konten, da es sich nicht um Aufwendungen für das eigene Personal handelte.

Zur Ausfinanzierung der Pensionskasse der geschlossenen Bestände (FHNW, Sinfonieorchester, Theater, UKBB), war eine Zahlung über 21.9 Mio. Franken notwendig, siehe Kontogruppe 31.

Die Besitzstandseinlage für die Handelsschule KV Basel in der Höhe von 3.6 Mio. Franken wurde in der Kontogruppe 36 abgebildet.

Der budgetierte Betrag für die Besitzstandseinlage von 414.5 Mio. Franken wurde um 2.9 Mio. Franken unterschritten.

Die Schadenszahlungen im Bereich Personal-Eigenversicherung betragen netto rund 13.5 Mio. Franken und wurden irrtümlich unter der Kontogruppe 31 budgetiert.

Die Rückstellung für Lohnklagen aus der Systempflege wurde um 1.6 Mio. Franken auf 3.3 Mio. Franken erhöht.

Die Reduktion der Dienstaltergeschenke sowie der Anerkennungsprämien von 1.5 Mio. Franken wurden zentral in der Allgemeinen Verwaltung budgetiert. Die effektive Entlastung ist in den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

- 2 Für künftige Alltastensanierungen wurden die Rückstellungen um 17.7 Mio. Franken angepasst (Bildung 19.5 Mio. Franken für Walkenweg, Auflösung 1.8 Mio. Franken Novartis Campus Plus).

Ein Betrag von 21.9 Mio. Franken wurde zur Ausfinanzierung der Pensionskasse der geschlossenen Bestände verwendet. Diese wurden unter Kontogruppe 30 budgetiert.

Die Schadenszahlungen im Bereich Personal-Eigenversicherung betragen netto rund 13.5 Mio. Franken und wurden irrtümlich unter der Kontogruppe 31 budgetiert. Die effektive Verbuchung fand unter Kontogruppe 30 statt.

Die Zahlungen für Prämien und Schadensfälle für Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen fallen im 2016 um 5.7 Mio. Franken höher als budgetiert aus. Dem gegenüber steht unter Kontogruppe 43 ein Mehrertrag von 5.1 Mio. Franken.

-
- 3 Die Abweichung von 3.6 Mio. Franken betrifft die Besitzstandseinlage für die Handelsschule KV Basel, siehe Kontogruppe 30.
Die vom Grossen Rat beschlossenen Staatsbeiträge an die Theatergenossenschaft und an das Sinfonieorchester Basel betreffend PK-Kosten wurden ab 2016 an die Allgemeine Verwaltung übertragen (4.0 Mio. Franken). Dieser Aufwand wurde bisher in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement budgetiert und verbucht. Der Budgetübertrag hat stattgefunden, da die Fachkompetenz betreffend Pensionskasse bei der Allgemeinen Verwaltung liegt.
- 4 Diese Position setzt sich aus verschiedenen Rückvergütungen von Dritten zusammen.
- 5 Die in Rechnung gestellten Prämien für Personal-, Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen sind um 5.1 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Dem gegenüber steht unter Kontogruppe 30 und 31 ein Mehraufwand von 5.7 Mio. Franken.
-

4.3 Konsolidierung Stammhaus

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	9.4	1.5	10.7	9.2	>100.0	1.3	13.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	190.2	207.1	209.6	2.6	1.2	19.5	10.2
36 Transferaufwand	56.1	59.7	57.1	-2.6	-4.4	1.0	1.8
Betriebsaufwand	255.7	268.3	277.4	9.1	3.4	21.7	8.5
39 Interne Verrechnungen	-256.2	-269.1	-279.9	-10.8	-4.0	-23.6	-9.2
Betriebsaufwand inkl. interne Verrechnungen	-0.5	-0.8	-2.4	-1.7	<-100.0	-1.9	<-100.0
42 Entgelte	-183.5	-180.0	-204.6	-24.6	-13.7	-21.2	-11.5
43 Verschiedene Erträge	-16.2	-28.5	-15.7	12.8	44.9	0.5	2.8
46 Transferertrag	-56.1	-59.7	-57.1	2.6	4.4	-1.0	-1.8
Betriebsertrag	-255.7	-268.3	-277.4	-9.1	-3.4	-21.7	-8.5
49 Interne Verrechnungen	256.2	269.1	279.9	10.8	4.0	23.6	9.2
Betriebsertrag inkl. interne Verrechnungen	0.5	0.8	2.4	1.7	>100.0	1.9	>100.0
Betriebsergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
34 Finanzaufwand	0.5	0.8	0.6	-0.1	-18.3	0.1	20.0
44 Finanzertrag	-0.5	-0.8	-0.6	0.1	18.3	-0.1	-20.0
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	n.a.

Kommentar

Die Erfolgsrechnung der einzelnen Dienststellen und Departemente enthält aufwand- wie ertragsseitig interne Leistungsverrechnungen. Auf Stufe Kanton erfolgt die Umgliederung dieser Umsätze in die Kontengruppen 39 „Interne Verrechnungen Ausgaben“ und 49 „Interne Verrechnungen Einnahmen“. Ebenso werden die Kontokorrente zwischen den Dienststellen konsolidiert.

4.4 Jahresrechnung Nichtzweckgebundene Positionen

Finanzen

Erfolgsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-32.8	-35.4	-27.0	8.4	23.7	5.8	17.8
36 Transferaufwand	-164.3	-159.6	-163.5	-3.9	-2.4	0.8	0.5
Betriebsaufwand	-197.1	-195.0	-190.5	4.5	2.3	6.6	3.4
40 Fiskalertrag	2'785.3	2'650.2	2'926.2	276.0	10.4	140.9	5.1
41 Regalien und Konzessionen	31.1	0.1	15.5	15.4	>100.0	-15.6	-50.2
42 Entgelte	17.7	20.3	16.4	-3.9	-19.1	-1.3	-7.5
43 Verschiedene Erträge	0.7	2.5	2.5	-0.0	0.0	1.8	>100.0
46 Transferertrag	293.8	268.1	310.7	42.6	15.9	17.0	5.8
Betriebsertrag	3'128.6	2'941.2	3'271.3	330.2	11.2	142.7	4.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	2'931.5	2'746.2	3'080.9	334.7	12.2	149.4	5.1
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-4.2	-2.5	1.7	40.5	0.0	0.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.0	0.0	-1.3	-1.3	n.a.	-1.3	<-100.0
Abschreibungen	-2.5	-4.2	-3.8	0.4	9.8	-1.3	-51.5
Betriebsergebnis	2'929.0	2'742.0	3'077.1	335.1	12.2	148.1	5.1
34 Finanzaufwand	-164.6	-81.3	-145.6	-64.3	-79.2	19.0	11.5
44 Finanzertrag	386.6	201.0	437.4	236.4	>100.0	50.8	13.1
Finanzergebnis	222.0	119.8	291.8	172.0	>100.0	69.8	31.4
Gesamtergebnis	3'151.0	2'861.8	3'368.9	507.1	17.7	217.9	6.9
davon Funktionen:							
0 Allgemeine Verwaltung	0.5	-0.1	1.6	1.7	>100.0	1.1	>100.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9.0	9.5	7.8	-1.7	-17.9	-1.3	-14.1
8 Volkswirtschaft	-2.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	2.1	92.7
9 Finanzen und Steuern	3'143.7	2'852.4	3'359.7	507.3	17.8	216.0	6.9

Investitionsrechnung in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-164.8	-99.3	-113.0	-13.7	-13.8	51.8	31.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	3.4	1.3	3.8	2.5	>100.0	0.4	12.8
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-161.4	-98.0	-109.2	-11.2	-11.4	52.2	32.3
Saldo Investitionsrechnung	-161.4	-98.0	-109.2	-11.2	-11.4	52.2	32.3

4.4.1 Finanzdepartement

Finanzverwaltung Allgemein

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'288.7	-70.0	-462.2	-392.2	<-100.0	1'826.5	79.8 ¹
36 Transferaufwand	-164'280.3	-159'611.0	-163'470.8	-3'859.8	-2.4	809.5	0.5 ²
Betriebsaufwand	-166'569.0	-159'681.0	-163'933.0	-4'252.0	-2.7	2'636.0	1.6
41 Regalien und Konzessionen	31'061.9	50.0	15'476.8	15'426.8	>100.0	-15'585.1	-50.2 ³
42 Entgelte	14'382.6	20'252.3	13'367.3	-6'885.0	-34.0	-1'015.3	-7.1 ⁴
43 Verschiedene Erträge	738.1	2'503.9	2'503.9	-0.0	0.0	1'765.8	>100.0
46 Transferertrag	77'113.3	73'145.4	74'351.8	1'206.4	1.6	-2'761.5	-3.6 ⁵
Betriebsertrag	123'295.9	95'951.5	105'699.8	9'748.3	10.2	-17'596.1	-14.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-43'273.1	-63'729.5	-58'233.2	5'496.3	8.6	-14'960.1	-34.6
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2'500.0	-4'198.8	-2'500.0	1'698.8	40.5	0.0	0.0 ⁶
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-0.1	0.0	-1'287.7	-1'287.7	n.a.	-1'287.6	<-100.0 ⁷
Abschreibungen	-2'500.1	-4'198.8	-3'787.7	411.1	9.8	-1'287.6	-51.5
Betriebsergebnis	-45'773.2	-67'928.3	-62'020.9	5'907.4	8.7	-16'247.7	-35.5
34 Finanzaufwand	-46'098.8	-37'686.7	-30'338.9	7'347.8	19.5	15'760.0	34.2 ⁸
44 Finanzertrag	161'145.5	75'524.7	91'939.7	16'415.0	21.7	-69'205.8	-42.9 ⁹
Finanzergebnis	115'046.7	37'838.0	61'600.8	23'762.9	62.8	-53'445.9	-46.5
Gesamtergebnis	69'273.6	-30'090.3	-420.0	29'670.3	98.6	-69'693.6	<-100.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	-10.3	-90.0	-1'270.8	-1'180.8	<-100.0	-1'260.5	<-100.0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'216.6	0.0	-162.6	-162.6	n.a.	2'054.0	92.7
93 Finanz- und Lastenausgleich	-99'641.3	-98'842.6	-99'335.8	-493.2	-0.5	305.5	0.3
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	15'157.4	12'377.0	12'851.2	474.2	3.8	-2'306.2	-15.2
95 Ertragsanteile, übrige	738.1	2'503.9	2'503.9	-0.0	0.0	1'765.8	>100.0
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	155'246.3	53'961.5	84'994.1	31'032.6	57.5	-70'252.2	-45.3

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-164'811.8	-99'338.3	-113'044.3	-13'706.1	-13.8	51'767.5	31.4
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	3'410.2	1'300.0	3'846.3	2'546.3	>100.0	436.2	12.8
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-161'401.6	-98'038.3	-109'198.0	-11'159.7	-11.4	52'203.6	32.3
Saldo Investitionsrechnung	-161'401.6	-98'038.3	-109'198.0	-11'159.7	-11.4	52'203.6	32.3

Kommentar

1 Für die Bewertung der öffentlichen Anleihen des Kantons Basel-Stadt durch Standard and Poor's ist ein nicht budgetierter Aufwand von 255'000 Franken zusätzlich angefallen.

Die nicht budgetierten Ausgaben für den Rückbau des Hafens St. Johann beliefen sich auf 163'000 Franken.

2 Die im Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden Riehen und Bettingen enthaltenen Ausgleichszahlungen für die Primarschulen wurden zu tief budgetiert (1.2 Mio. Franken).

Infolge der Umstellung der Verbuchungspraxis im Zusammenhang mit zinsvergünstigten Darlehen wird die Zinsdifferenz aus diesen Darlehen im Transferaufwand abgebildet (2.6 Mio. Franken). Die Gegenposition dazu befindet sich im Finanzertrag (Kontogruppe 44).

3 Für das Jahr 2016 wurde keine SNB-Gewinnausschüttung budgetiert, diese betrug 15.5 Mio. Franken.

4 Die Gewährsträger-Abgeltung der BKB wurde 6.9 Mio. Franken zu hoch budgetiert. Dem gegenüber steht aber eine um 13.8 Mio. Franken höhere Gewinnablieferung der BKB. Insgesamt resultierte gegenüber dem Budget eine um 6.6 Mio. Franken höhere Ablieferung der BKB.

5 Der Anteil an der Eidg. Verrechnungssteuer fiel um 0.5 Mio. Franken höher als budgetiert aus.

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden Riehen und Bettingen wurden zu tief budgetiert (0.7 Mio. Franken).

- 6 Der Aufwand für zinsvergünstigte Darlehen wurde bisher unter „Kontogruppe 36 Abschreibungen / Wertberichtigungen Darlehen“ budgetiert. Neu wird dieser Aufwand unter „Kontogruppe 36 Transferaufwand“ verbucht. Die Gegenposition dazu befindet sich im Finanzertrag (Kontogruppe 44).
- 7 Durch die Ausgliederung der öffentlichen Zahnkliniken und die Neubewertung der Eröffnungsbilanz des Universitären Zentrums für Zahnmedizin resultiert eine Bewertungsdifferenz beim Dotationskapital.
- 8 Dank stabiler Zinslage fällt der Zinsaufwand sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend tiefer aus.
- 9 Der Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen ist um 14.6 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Die Gewinnablieferung der BKB von 41.3 Mio. Franken überstieg das Budget um 13.8 Mio. Franken. Zusätzlich erhielten wir eine nicht geplante Gewinnablieferung des UKBB über 874'426 Franken.

Die Darlehens- und Beteiligungserträge an Privatbetrieben sind um 2.1 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen.

Die Negativzinsen aus Mittelaufnahmen, werden unter dem übrigen Finanzertrag gebucht. Im 2016 betragen die vereinnahmten Negativzinsen 561'000 Franken.

Steuern Steuerverwaltung

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-30'301.4	-35'000.0	-26'263.8	8'736.2	25.0	4'037.6	13.3 ¹
Betriebsaufwand	-30'301.4	-35'000.0	-26'263.8	8'736.2	25.0	4'037.6	13.3
40 Fiskalertrag	2'752'865.6	2'618'900.0	2'893'554.8	274'654.8	10.5	140'689.2	5.1 ²
42 Entgelte	3'336.8	0.0	3'022.3	3'022.3	n.a.	-314.5	-9.4 ³
46 Transferertrag	216'638.2	195'000.0	236'371.2	41'371.2	21.2	19'733.0	9.1 ⁴
Betriebsertrag	2'972'840.6	2'813'900.0	3'132'948.3	319'048.3	11.3	160'107.7	5.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	2'942'539.2	2'778'900.0	3'106'684.5	327'784.5	11.8	164'145.3	5.6
Betriebsergebnis	2'942'539.2	2'778'900.0	3'106'684.5	327'784.5	11.8	164'145.3	5.6
34 Finanzaufwand	-5'982.4	-4'200.0	-3'505.6	694.4	16.5	2'476.7	41.4 ⁵
44 Finanzertrag	25'432.0	20'000.0	38'213.3	18'213.3	91.1	12'781.3	50.3 ⁶
Finanzergebnis	19'449.6	15'800.0	34'707.6	18'907.6	>100.0	15'258.0	78.4
Gesamtergebnis	2'961'988.8	2'794'700.0	3'141'392.2	346'692.2	12.4	179'403.4	6.1
davon Funktionen:							
91 Steuern	2'961'988.8	2'794'700.0	3'141'392.2	346'692.2	12.4	179'403.4	6.1

Kommentar

- 1 Die Debitorenverluste konnten weiter reduziert werden.
- 2 Die deutlich höher als budgetierten Steuereinnahmen sind auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen: Bei einigen Steuerarten war das Budget zu tief, weil der gute Vorjahresabschluss im Budget nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Zusätzliche Erträge aufgrund von Sonderfaktoren wie hohe Veranlagungen alter Steuerjahre und hohe Grundstücktransaktionen waren zu verzeichnen.
- 3 Bussen werden ab 2015 separat ausgewiesen, nicht mehr zusammen mit Nachsteuern.
- 4 Anteil direkte Bundessteuer: es sind substantielle Nachzahlungen alter Steuerjahre enthalten.
- 5 Der Zinsaufwand für Gutschriftszinsen erreichte das Budget nicht.
- 6 Der Zinsertrag für Verzugszinsen wurde zu tief budgetiert.

Parkhäuser Finanzvermögen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
34 Finanzaufwand	-11'054.4	-6'734.8	-10'882.2	-4'147.4	-61.6	172.2	1.6 ¹
44 Finanzertrag	20'103.8	16'197.1	18'654.1	2'457.0	15.2	-1'449.8	-7.2 ²
Finanzergebnis	9'049.4	9'462.3	7'771.9	-1'690.4	-17.9	-1'277.5	-14.1
Gesamtergebnis	9'049.4	9'462.3	7'771.9	-1'690.4	-17.9	-1'277.5	-14.1
davon Funktionen:							
61 Strassenverkehr	9'049.4	9'462.3	7'771.9	-1'690.4	-17.9	-1'277.5	-14.1

Kommentar

- 1 Der Finanzaufwand fällt vorwiegend wegen der jährlich vorzunehmenden Neubewertungen um rund 4.1 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Diese Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus budgetierbar.
- 2 Der Finanzertrag liegt ebenfalls aufgrund der Neubewertungen wie schon unter der Kontengruppe 34 erklärt sowie wegen höherer Erträge durch den Kauf des Parkhauses Storchen um knapp 2.5 Mio. Franken über dem Budget.

Liegenschaften Finanzvermögen

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
34 Finanzaufwand	-101'456.8	-32'642.6	-100'865.6	-68'222.9	<-100.0	591.2	0.6 ¹
44 Finanzertrag	179'948.2	89'316.2	288'596.8	199'280.5	>100.0	108'648.5	60.4 ²
Finanzergebnis	78'491.4	56'673.6	187'731.2	131'057.6	>100.0	109'239.8	>100.0
Gesamtergebnis	78'491.4	56'673.6	187'731.2	131'057.6	>100.0	109'239.8	>100.0
davon Funktionen:							
02 Allgemeine Dienste	461.5	0.0	2'852.1	2'852.1	n.a.	2'390.6	>100.0
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	78'029.9	56'673.6	184'879.1	128'205.5	>100.0	106'849.2	>100.0

Kommentar

- 1 Der Finanzaufwand fällt vorwiegend wegen der jährlich vorzunehmenden Neubewertungen um knapp 68 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die Bewertungsmethodik wird laufend verfeinert. Die wichtigsten Veränderungen 2016 fanden im Bereich der Investitionsplanung und der risikogewichteten Zu- und Abschläge der Diskontsätze statt. Die Investitionsplanung wurde anhand der effektiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre komplett überarbeitet und angepasst. Bei den risikobasierten individuellen Zu- und Abschlägen wurden für jedes Objekt unter anderem die Lage, Nutzung und Objektgrösse neu bewertet. Diese Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Auf- und Abwertungen liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus budgetierbar. Netto resultierte ein Aufwertungsgewinn im Portfolio von rund 119 Mio. Franken. Ebenfalls trugen der Kauf des Rosentalareals und die Akquisition der Eissportarena zu höheren Kosten als budgetiert bei.
- 2 Der Finanzertrag liegt ebenfalls vorwiegend aufgrund der Neubewertungen wie schon unter der Kontengruppe 34 erklärt um rund 199 Mio. Franken über dem Budget. Dabei wirkte sich insbesondere der neu festgelegte nutzungsspezifische Abschlag beim Diskontsatz für die Baurechte positiv auf die Bewertungsgewinne aus. Ebenfalls trug der Kauf des Rosentalareals und der Eissportarena zu höheren Erträgen als budgetiert bei.

4.4.2 Gesundheitsdepartement

Hundesteuer

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-103.5	-115.0	-102.3	12.7	11.0	1.1	1.1
Betriebsaufwand	-103.5	-115.0	-102.3	12.7	11.0	1.1	1.1
40 Fiskalertrag	641.6	630.0	643.9	13.9	2.2	2.3	0.4
Betriebsertrag	641.6	630.0	643.9	13.9	2.2	2.3	0.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	538.2	515.0	541.6	26.6	5.2	3.4	0.6
Betriebsergebnis	538.2	515.0	541.6	26.6	5.2	3.4	0.6
Gesamtergebnis	538.2	515.0	541.6	26.6	5.2	3.4	0.6
davon Funktionen:							
91 Steuern	0.0	0.0	541.6	541.6	n.a.	541.6	n.a.
92 Steuerabkommen	538.2	515.0	0.0	-515.0	-100.0	-538.2	-100.0

4.4.3 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motorfahrzeugsteuer

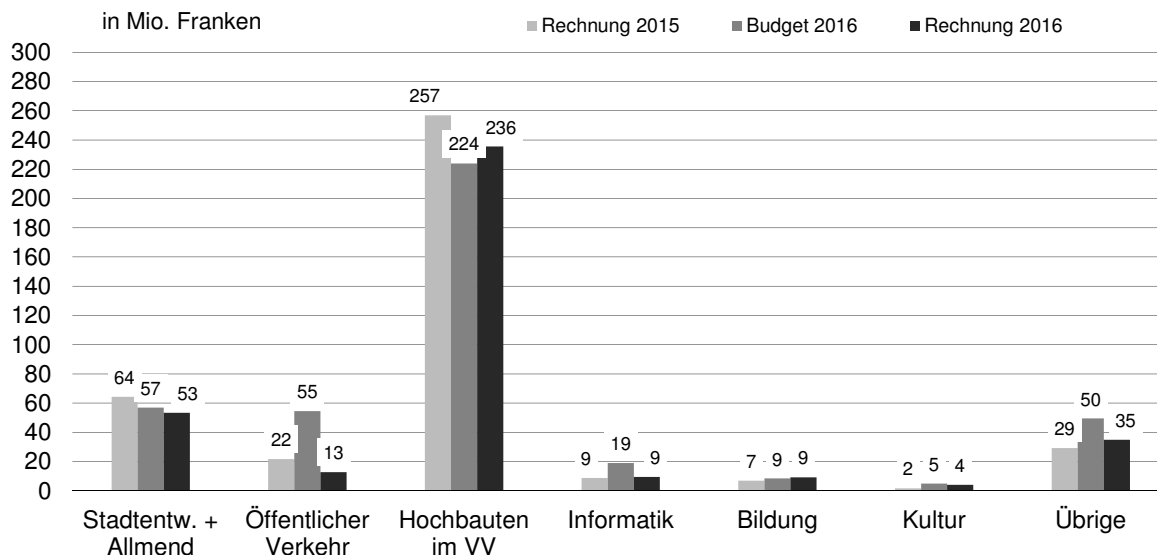
Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/B16		Abw. R16/R15	
	2015	2016	2016	abs.	%	abs.	%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-135.3	-200.0	-169.0	31.0	15.5	-33.6	-24.9
Betriebsaufwand	-135.3	-200.0	-169.0	31.0	15.5	-33.6	-24.9
40 Fiskalertrag	31'817.6	30'700.0	32'042.0	1'342.0	4.4	224.3	0.7
Betriebsertrag	31'817.6	30'700.0	32'042.0	1'342.0	4.4	224.3	0.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	31'682.3	30'500.0	31'873.0	1'373.0	4.5	190.7	0.6
Betriebsergebnis	31'682.3	30'500.0	31'873.0	1'373.0	4.5	190.7	0.6
Gesamtergebnis	31'682.3	30'500.0	31'873.0	1'373.0	4.5	190.7	0.6
davon Funktionen:							
92 Steuerabkommen	31'682.3	30'500.0	31'873.0	1'373.0	4.5	190.7	0.6

5 Die Investitionen

5.1 Kommentar zu den Investitionsbereichen und den darin enthaltenen Investitionsvorhaben

5.1.1 Investitionsplafonds



Der Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen hat für das Jahr 2016 mit 235.6 Mio. Franken die höchsten Ausgaben sämtlicher Bereiche realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 65.5% an den Gesamtausgaben von 359.5 Mio. Franken. Im Jahr 2016 investierte der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur 53.4 Mio. Franken, was einem prozentualen Anteil von 14.9% an den Gesamtausgaben entspricht. Des Weiteren haben die Investitionsbereiche Öffentlicher Verkehr mit 12.7 Mio. Franken (3.5%), Übrige mit 34.9 Mio. Franken (9.7%), Informatik mit 9.5 Mio. Franken (2.6%), Bildung 9.2 Mio. Franken (2.6%) und Kultur 4.2 Mio. Franken (1.2%) investiert.

Im Jahr 2016 wird ein Ausschöpfungsgrad von 86.1% erreicht. Im Jahr 2015 lag dieser bei 87.2%.

5.1.2 Die grössten Vorhaben

Die nachfolgende Liste enthält einen Überblick über diejenigen Vorhaben, für die im Jahr 2016 die höchsten Ausgaben getätigt wurden.

Vorhaben in Mio. Franken	Investitionsbereich	Brutto	Drittmittel	Netto
1 St. Jakobshalle Sanierung/Modernisierung	Hochbauten im VV Teil Bildung	27.2		27.2
2 Bäumlhof-Gymnasium Gesamtsanierung	Hochbauten im VV Teil Bildung	26.1		26.1
3 Sandgruben-Schule Neubau	Hochbauten im VV Teil Bildung	20.2	0.4	19.8
4 Kirschgarten-Gymnasium Gesamtsanierung	Hochbauten im VV Teil Bildung	17.2		17.2
5 Rahmenausgaben Strassen Erhaltung	Stadtentwickl. + Allmendinfrastruktur	14.3		14.3
6 Rahmenausgaben Schulharmonisierung	Hochbauten im VV Teil Bildung	13.4	1.0	12.4
7 Theater und Schauspielhaus Sanierung	Hochbauten im VV Teil Kultur	13.2		13.2
8 Aktivierbare Massnahmen Hochbau	Hochbauten im VV Teil Übrige	12.9		12.9
9 Schoren-Schule TH Neubau/Fotovoltaik	Hochbauten im VV Teil Bildung	11.2	7.6	3.7
10 Kunstmuseum Erweiterungsbau Burghof	Hochbauten im VV Teil Kultur	10.2		10.2
Total		165.9	9.0	157.0

5.1.3 Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur schliesst 2016 mit Ausgaben von netto 53.4 Mio. Franken ab. Davon entfallen 10.1 Mio. Franken auf Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, die nicht an das Budget des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anzurechnen sind. Die anrechenbaren Ausgaben von netto 43.3 Mio. Franken liegen damit um 13.7 Mio. Franken unter dem Budget von 57.0 Mio. Franken bzw. 15.0 Mio. Franken unter dem Wert von 2015 (58.3 Mio. Franken).

Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur (Strassen, Umgestaltung, Kunstbauten, Wasserbau, Abwasserableitungsanlagen, Lichtsignalanlagen und Stadtgrün) schliessen 2016 mit 27.3 Mio. Franken ab und liegen damit 11.9 Mio. Franken resp. 30% unter dem Budget (39.2 Mio. Franken) bzw. 5.0 Mio. Franken über dem Wert von 2015 (22.3 Mio. Franken). Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur stellen einen Anteil von 63% an den an das Budget des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anrechenbaren Ausgaben (2015: 38%). Wird die Rahmenausgabe zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen mit Ausgaben von 1.4 Mio. Franken zusätzlich berücksichtigt, beträgt der Anteil der gebundenen Rahmenausgaben 66% der anrechenbaren Ausgaben.

Neben den Rahmenausgaben gehören 2016 die Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis zur Landesgrenze mit Ausgaben von netto 3.1 Mio. Franken (Anteil von 7.2% der anrechenbaren Ausgaben), die Verkehrsflächen und die Umgestaltung des Wiesenplatzes mit Ausgaben von 1.6 Mio. Franken (Anteil von 3.7% der anrechenbaren Ausgaben), der Grundwasserschutz an der Aeusseren Baselstrasse in Riehen mit Ausgaben von 1.6 Mio. Franken (Anteil von 3.7% der anrechenbaren Ausgaben), sowie der Stadtterminal Erlenmatt mit Ausgaben von 1.4 Mio. Franken (Anteil von 3.2% der anrechenbaren Ausgaben) zu den grössten Projekten.

Weitere grössere Projekte waren die Erschliessung Ost der Erlenmatt mit 0.9 Mio. Franken, die Umgestaltung des Luzerner-/Wasgenrings mit 0.7 Mio. Franken und die Realisierung des Velowegs in den Langen Erlen mit 0.6 Mio. Franken.

Neu begonnen wurde 2016 unter anderem mit der Umgestaltung und der Veloverbindung am Aeschengraben, dem Teil 2 der Erschliessungsstrasse bei der Grosspeteranlage und den Arbeiten am Projekt Wiese vital, Revitalisierung und Grundwasserschutz.

5.1.4 Öffentlicher Verkehr

Der Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr schliesst 2016 mit netto 12.7 Mio. Franken ab und liegt 41.8 Mio. Franken unter dem Budget von 54.5 Mio. Franken bzw. 9.1 Mio. Franken unter dem Wert von 2015 (21.8 Mio. Franken). Das neue Organisationsgesetz der BVB (BVB-OG) ist im Juni 2016 in Kraft getreten. Damit werden die Investitionen der BVB in ihre Infrastruktur nicht mehr vom Kanton à fond perdu finanziert, sondern neu über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons an die BVB. Im 2016 sind in der Investitionsrechnung des Investitionsbereichs Öffentlicher Verkehr nur noch die Investitionszuschüsse an die BVB von Januar bis Mai enthalten.

Die Rahmenausgaben Gleisanlagen weisen Ausgaben von 3.4 Mio. Franken aus und liegen damit 26.6 Mio. Franken unter dem Budget resp. 9.0 Mio. Franken unter dem Wert von 2015. Sie stellen im Jahr 2016 einen Anteil von 27% am Gesamtergebnis des Investitionsbereichs Öffentlicher Verkehr (2015: 57%).

Zu den grössten Vorhaben gehören die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint Louis mit Ausgaben von netto 7.1 Mio. Franken und einem Anteil von 55.9% am Gesamtergebnis, die Arbeiten am Vorprojekt für das Herzstück der Regio-S-Bahn Basel mit Ausgaben von 1.1 Mio. Franken und einem Anteil von 8.7% am Gesamtergebnis, die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungs-Gesetz mit 1.4 Mio. Franken und einem Anteil von 11.0% am Gesamtergebnis sowie die Arbeiten an der Endhaltestelle der Tramlinie 11 im Zusammenhang mit der Anpassung des Knotens Elsässer-/Kohlenstrasse mit Ausgaben von 0.3 Mio. Franken und einem Anteil von 2.4% am Gesamtergebnis.

Neu begonnen wurde 2016 mit der behindertengerechten Anpassung der Tramhaltestellen beim Wiesenplatz.

5.1.5 Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Der Investitionsplafond für den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen betrug 2016 224 Mio. Franken (2015: 270 Mio. Franken). Davon waren 165.1 Mio. Franken vorgesehen im Bereich Bildung (davon 27.5 Mio. Franken für den Teil Kultur) und 58.9 Mio. Franken im Bereich Übrige. Die Ausgaben bei den Investitionen für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen lagen 2016 bei 235.6 Mio. Franken, was rund 105.2% des Plafonds entspricht (2015: 256.9 Mio. Franken, 95.1% des Plafonds).

Die Überschreitung des Plafonds um 11.6 Mio. Franken ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Höhe des Plafonds pessimistisch festgelegt wurde, d.h. es wurden Ausgaben für Vorhaben im Umfang von über 130% des Plafonds budgetiert. Es konnten mehr Vorhaben umgesetzt werden, respektive in den einzelnen Vorhaben konnte mehr umgesetzt werden. Es handelt sich somit nicht um Überschreitungen der bewilligten Nominalausgaben für die einzelnen Vorhaben.

Bildung Das wichtigste Vorhaben der Hochbauten im Bereich Bildung war 2016 neben den nachstehend erläuterten Schul- und Kulturbauten die Modernisierung und Sanierung der St. Jakobshalle mit 27.2 Mio. Franken.

Die grössten Umbau- und Sanierungsvorhaben bei den Schulen betrafen 2016 das Bäumlhof-Gymnasium mit 26.1 Mio. Franken, das Kirschgarten-Gymnasium mit 17.2 Mio. Franken und das Peters-Schulhaus mit 6.7 Mio. Franken. Bei den Neubauten wurden 2016 für das Sekundarschulhaus Sandgrube 20.2 Mio. Franken, für das Schulhaus Schoren 11.2 Mio. Franken und für das Schulhaus Erlenmatt 9.6 Mio. Franken aufgewendet.

Aus den Rahmenausgabenbewilligungen für die Baumassnahmen zur Harmonisierung der Schulen und für die Tagesstrukturen wurden 2016 13.4 und 2.9 Mio. Franken ausgegeben.

Kultur Im Teil Kultur waren die wichtigsten Vorhaben die Sanierungen der Haus- und Bühnentechnik am Stadttheater mit 13.2 Mio. Franken, an die Beiträge von 1.0 Mio. Franken ausgerichtet

wurden, sowie die Erweiterung des Kunstmuseums mit 10.2 Mio. Franken zu Lasten des Baukredits, die Laurenz-Stiftung hat daran einen Beitrag von 7.0 Mio. Franken geleistet. Für die vorgezogenen Sanierungsmassnahmen am Hauptbau des Kunstmuseums wurden 2016 5.5 Mio. Franken ausgegeben. Die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und für das Staatsarchiv verursachte 2016 einen Aufwand von 4.1 Mio. Franken, die Projektierung des Kasernenhauptbaus von 1.2 Mio. Franken.

Übrige Die grössten Vorhaben 2016 bei den Hochbauten im Teil Übrige waren der Neubau der Wohncontainer für Asylsuchende an der Münchensteinerstrasse (Dreispietz) mit 8.0 Mio. Franken, der Neubau des Krematoriums auf dem Friedhof am Hörnli mit 7.0 Mio. Franken, die Umsetzung des Magazinkonzepts für die Stadtgärtnerei mit 2.3 Mio. Franken sowie der Ersatzneubau für das Wohnheim Klosterfiechten und die Projektierung des Gefängnisneubaus beim Bässlergut mit jeweils 2.2 Mio. Franken.

2016 wurden für die aktivierbaren Massnahmen an den Hochbauten von jeweils weniger als 300'000 Franken 12.9 Mio. Franken und aus dem Rahmenkredit für die Massnahmen zur Erreichung der Ziele der klimaneutralen Verwaltung 0.7 Mio. Franken aufgewendet. Für die Projektierung der Fotovoltaikanlagen wurden 0.3 Mio. Franken ausgegeben.

5.1.6 Informatik

Der Investitionsbereich Informatik schliesst im 2016 mit 9.5 Mio. Franken ab und liegt mit 9.5 Mio. Franken unter dem Budget von 19 Mio. Franken. Im Vorjahr schloss die Rechnung mit 8.8 Mio. Franken ab.

Das geplante Budget wurde unterschritten, da es bei einigen Projekten zu Verzögerungen in der Umsetzung kam und bei einigen IT-Vorhaben Beschlüsse gefasst werden mussten, was zur zeitlichen Verschiebung von Teilinvestitionen führte.

Die grössten Ausgaben 2016 wurden mit 1.8 Mio. Franken für die zentralen Anlagenkomponenten bei den Zentralen Informatikdiensten und mit 1.6 Mio. Franken für die Umsetzung des neuen Geschäftsverwaltungssystems der Staatsanwaltschaft getätigt. Des Weiteren wurden für die Erneuerung der Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen bei den Volksschulen 1.5 Mio. Franken und für die Implementierung des neuen Einsatzleitsystems der Sanität 0.9 Mio. Franken aufgewendet.

5.1.7 Bildung

Für den Investitionsbereich Bildung wurden im 2016 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 9.2 Mio. Franken getätigt. Nach jahrelanger Unterschreitung liegt der Ausschöpfungsgrad bei den Grossinvestitionen damit erstmals höher als der prognostizierte Plafond. Dazu haben auch Verschiebungen vom 2015 ins laufende Jahr beigetragen. Die einzelnen Investitionsvorhaben liegen aber alle im Rahmen der bewilligten Vorgaben, wie der Investitionsübersichtsliste entnommen werden kann.

Die Investitionsmittel wurden vollumfänglich für Mobiliaranschaffungen und Betriebseinrichtungen verwendet. Die grössten Ausgaben im Jahr 2016 über insgesamt 5.2 Mio. Franken sind dabei im Zusammenhang mit den beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagessstrukturen getätigt worden. Weiter wurden für die Ausstattung der Schulbauten Sandgruben, Schoren und Bäumlihof 2.7 Mio. Franken, für das Verwaltungsgebäude Binningerstrasse 0.9 Mio. Franken und die St. Jakobshalle 0.4 Mio. Franken aufgewendet.

5.1.8 Kultur

Für den Investitionsbereich Kultur wurden im 2016 insgesamt Ausgaben von 4.2 Mio. Franken getätigt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 5.0 Mio. Franken um 0.8 Mio. Franken unterschritten bzw. liegt mit 2.5 Mio. Franken über dem Wert vom Vorjahr (1.7 Mio. Franken).

Die höchsten Unterschreitungen resultieren aus der Verzögerung der folgenden Projekte: Proberäume für Bands von 1.5 Mio. Franken, die Einrichtung der Dauerausstellung beim Museum der Kulturen von 0.2 Mio. Franken und vorgezogene Sanierung Mobilien beim Kunstmuseum von 0.1 Mio. Franken.

Die grössten Vorhaben im 2016 waren die Ankäufe von Kunstwerken beim Kunstmuseum mit 1.8 Mio. Franken (woran eine Stiftung den Beitrag von 1.1 Mio. Franken geleistet hat), die Erweiterung Burghof Mobilien mit 1.2 Mio. Franken sowie die Dauerausstellung und Betriebseinrichtungen beim Naturhistorischen Museum mit 1.2 Mio. Franken.

Des Weiteren zählen zu den grösseren Vorhaben die Wiedereröffnung des Museum beim Museum der Kulturen mit 0.4 Mio. Franken und der Ersatz der bestehenden Regal- und Schranksysteme beim Historischen Museum mit 0.1 Mio. Franken.

5.1.9 Übrige

Für den Investitionsbereich Übrige wurden im 2016 insgesamt Ausgaben in Höhe von 34.9 Mio. Franken getätigt. Für den allgemeinen, betrieblichen Teil wurden 14.8 Mio. Franken und für die baulichen Investitionsbeiträge 20.0 Mio. Franken ausgegeben. Damit liegen die Ausgaben insgesamt um 14.6 Mio. Franken unter dem Budget 2016 von 49.5 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die Unterschreitung des Budgets bei der Kantonspolizei für die Vorhaben Polycom-Infrastruktur, Radar-Anlagen und Ersatz Dienstwaffen in Höhe von insgesamt 7.1 Mio. Franken, bei den nötigen Ersatzinvestitionen in den bestehenden Teil der kommunalen Kläranlage ARA um 2.4 Mio. Franken sowie bei den baulichen Investitionsbeiträgen zu Gunsten des Stadtcasinos in Höhe von 1.5 Mio. Franken zurückzuführen.

Die grössten Ausgaben 2016 wurden im allgemeinen Bereich für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (Projekt EABA) mit 4.0 Mio. Franken, für den Betrag an die BPG zur Finanzierung eines neuen Schiffs mit 1.3 Mio. Franken sowie für die Anschaffung von Rettungswagen bei der Sanität mit 1.2 Mio. Franken getätigt.

Die grössten Vorhaben im Bereich der baulichen Investitionsbeiträge waren im 2016 der Beitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadtcasinos Basel mit 6.5 Mio. Franken, der Beitrag für den Ersatzbau des Alters- und Pflegeheims Humanitas mit 5.2 Mio. Franken sowie der Beitrag für einen Neubau des Pflegeheims Marthastift mit 4.7 Mio. Franken.

5.2 Investitionsübersichtsliste

5.2.1 Ausschöpfung der Plafonds

In der nachfolgenden Investitionsübersichtsliste werden die Ausgaben im 2016 für die einzelnen Vorhaben der jeweiligen Investitionsbereiche gezeigt. Dabei ist zu beachten, dass die in der Investitionsübersichtsliste budgetierten Vorhaben zusammen einen maximalen Budgetbetrag von 130% des im Budget eingestellten 100%-Plafonds ergeben. Damit wird erreicht, dass bei Verzögerungen oder Budgetunterschreitungen durch ein Verschieben zwischen einzelnen Vorhaben möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (Plafond von 100%) wirklich realisiert werden kann. Die Ausschöpfung selbst hingegen ist strikt auf den bewilligten Plafondbetrag (100%) beschränkt. Nur dieser Betrag ist auch als Pauschale im Generalsekretariat des für einen Investitionsbereich verantwortlichen Departements budgetiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt einerseits den budgetierten

Betrag 2016 (100%-Plafond), die Ausgaben im 2016 (Rechnung 2016, Total der Investitionsübersichtsliste) sowie die prozentuale Ausschöpfung des budgetierten Betrags im Jahr 2016.

Investitionsbereiche in Franken	Budget 2016	Rechnung 2016	Ausschöpfung 2016
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	57'000'000.00	53'388'131	94% ¹
Öffentlicher Verkehr	54'500'000.00	12'741'462	23%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	224'000'000.00	235'609'868	105%
Informatik	19'000'000.00	9'492'234	50%
Bildung	8'500'000.00	9'194'660	108%
Kultur	5'000'000.00	4'155'104	83%
Übrige	49'500'000.00	34'888'590	70%
Total Investitionsübersicht	417'500'000	359'470'049	86.1%

Kommentar

1 Ohne Berücksichtigung der Vorhaben, welche durch den MWA-Fonds (über die Bilanz) finanziert werden, beträgt die Ausschöpfung 76.0%.

5.2.2 Investitionsübersichtsliste

Auf der Investitionsübersichtsliste wird beim Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen neben dem Saldo für den gesamten Investitionsbereich auch jeweils ein Teilsaldo für die Bauvorhaben im Bereich der Bildung (Teil Bildung) und für die allgemeinen Bauvorhaben (Teil Übrige) gezeigt. Der Investitionsbereich Übrige weist neben dem Teilsaldo für die allgemeinen Investitionen (Teil Allgemeines) zusätzlich den Teilsaldo für die baulichen Investitionsbeiträge (Teil Investitionsbeiträge) aus.

Die Investitionsübersichtsliste enthält nur Vorhaben aus dem aktuellen regierungsrätlichen Investitionsprogramm.

Bei den Investitionen sind kreditrechtlich die Plafonds für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich relevant. Reicht ein Plafonds nicht aus, muss das Budget für Investitionen erhöht werden. Die einzelnen Vorhaben auf der Investitionsübersichtsliste sind somit nicht eigene Budgetkredite, ihre Auflistung dient vielmehr der transparenten Darlegung der geplanten Ausgaben, der bereits ausgeschöpften Beträge und der budgetierten Jahrestreichen. Der Grosse Rat bewilligt die finanzrechtlich neuen Ausgaben grösser 300'000 Franken (auf der Investitionsübersichtsliste mit „neu“ bezeichnet) aufgrund eines Ausgabenberichts oder Ratschlages. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben grösser 1'500'000 Franken unterstehen dem fakultativen Referendum.

Legende

Finanzrechtlicher Status

- **geb** Die Abkürzung geb steht für gebundene Investitionsausgabe grösser 300'000 Franken.
- **neu ohne Datum** Neu ohne Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat noch nicht aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.
- **neu mit Datum** Neu mit Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

Ausschöpfung

- **Total** Diese Spalte beinhaltet die insgesamt bewilligten Ausgaben pro Investitionsvorhaben sowie die erwarteten Drittmittel.

- **Ausschöpfung bis 2015** Die Spalte beinhaltet alle bis 2015 getätigten Ausgaben bzw. die bis 2015 erhaltenen Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.
- **Ausschöpfung Budget 2016** Diese Spalte zeigt den budgetierten Investitionsbetrag sowie die Drittmittel für das Jahr 2016.
- **Ausschöpfung Rechnung 2016** Die Spalte beinhaltet alle im 2016 getätigten Ausgaben bzw. die im Jahr 2016 erhaltenen Drittmittel.
- **Ausschöpfung ab 2017** Diese Spalte umfasst alle ab 2017 geplanten Ausgaben und Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
601	Generalsekretariat BVD		54'487	11'496	17'306	10'076	32'915
001020207	MWA Nachtigallenwäldli, Parkanlage SF	neu 16.02.11	7'200	2'952	2'376	3'073	1'175
	... davon Drittmittel		-97	-97	0	0	0
001020211	MWA Liestaleranlage, Umgestaltung	neu 13.03.13	1'610	147	1'000	1'271	193
001020214	MWA DB-Areal, Reinigung/Gestaltung 1+2	neu 17.10.07	14'960	9'283	1'700	1'591	4'086
	... davon Drittmittel		-7'748	-7'748	0	0	0
001020216	MWA DB-Areal, Reinigung	neu 17.10.07	1'000	496	100	131	373
	... davon Drittmittel		-352	-352	0	0	0
001020217	MWA Voltamatte Neugestaltung	neu 19.05.10	4'436	3'609	50	227	601
	... davon Drittmittel		-2'032	-2'032	0	0	0
001020221	MWA St. Johannis-Park	neu 20.10.10	2'599	2'475	0	9	115
	... davon Drittmittel		-2'052	-2'052	0	0	0
001020222	MWA Heuwaage TS MWA	neu 16.02.11	3'960	466	1'328	385	3'108
	... davon Drittmittel		-54	-54	0	0	0
001020223	MWA Schwarzpark, sanfte Öffnung	neu 22.01.13	3'100	2'101	250	55	945
001020225	MWA Klingentalweglein, Öffnung Kasernena	neu 08.02.12	1'485	29	131	9	1'447
001020226	MWA Oekolampmatte, Umgestaltung	neu 28.10.15	2'850	0	960	58	2'792
001020228	MWA Schwarzwaldallee TS MWA	neu 15.01.13	1'151	36	839	514	601
001020229	MWA Stadtterminal Erlenmatt Anteil Grün	neu 07.01.15	562	0	250	433	129
001020231	MWA Schützenmattpark	neu 14.04.15	470	64	0	261	145
	... davon Drittmittel		-200	-64	0	-136	0
001020232	MWA Erlenmatt Landerwerb 3. Etappe	neu	2'260	0	2'260	0	2'260
001020233	MWA Grenzacherstrasse TS MWA	neu 23.10.13	1'650	587	30	42	1'021
001020235	MWA Breitematte	neu 08.07.14	890	785	60	42	63
001020236	MWA Lange Erlen, Spielaue, Inv. Beitrag	neu 03.03.15	2'150	111	350	194	1'845
001020237	MWA Landhof Sanierung und Aufwertung	neu	5'000	0	300	0	5'000
001020238	MWA Fabrikstrasse	neu 16.09.14	2'616	143	2'316	1'571	902
001020239	MWA Liesbergermatte	neu 14.04.15	573	238	573	72	264
	... davon Drittmittel		0	0	0	-51	51
001020241	MWA Hochstrasse, Neue Grünanlage	neu 24.05.16	1'375	0	100	192	1'183
001020242	MWA Erlenmatt, Bodenreinigung 3. Etappe	neu	330	0	150	0	330
001020243	MWA Grosspeterareal, Neue Grünanlage	neu	1'715	0	100	0	1'715
001020244	MWA Theaterplatz, Umgestaltung	neu 18.10.16	350	0	300	14	336
001020245	MWA Kannenfeldpark, San. und Aufwertung	neu	1'876	0	1'500	0	1'876
001020246	MWA Tangentenweg, Anteil Grün	neu 01.09.15	855	374	283	120	361
614	Stadtgärtnerei		12'528	5'489	3'335	1'271	5'768
030020306	RV Erh. Infr. Stadtgrün 2014-2016	geb 12.11.13	5'105	675	2'835	1'201	3'230
030050502	Sicherheit auf Kinderspielplätzen	neu 17.01.07	5'300	4'814	500	71	416
885020001	Fonds Karl Schlecht, Garten alte Uni	neu 23.09.14	2'532	77	0	332	2'123
	... davon Drittmittel		-409	-77	0	-332	0
617	Tiefbauamt		483'992	285'161	55'005	38'427	160'404
010020002	Horburgstrasse Begrünung und Platzumbau	neu 14.10.09	1'488	1'555	0	0	-67
010020007	Elsässer-/Kohlenstr. Knoten Anpassung	neu 14.04.10	8'100	6'331	100	323	1'446
010020014	Chrischonarain Abschn. Leimgrube/Hohestr	neu 09.06.10	2'900	2'447	20	32	421
010020015	Grosspeteranlage (Erschliessungsstr. 1)	neu 11.05.11	872	553	0	10	309
010020017	Veloweg Lange Erlen TS STR	neu 16.10.13	1'630	954	250	589	87
010020020	Wiesenplatz Umgestaltung TS STR	neu 15.02.12	3'750	199	900	1'648	1'903
010020023	Elsässerstr. Hünigerstr. Umgestaltung	neu 06.04.11	3'700	2'593	50	51	1'056
010020030	RAB Tempo 30 Zonen Erweiterung	neu 09.01.13	3'000	1'101	700	535	1'364
	... davon Drittmittel		-4	-4	0	0	0
010020032	Hegenheimerstr. - Belforter TS STR	neu 05.06.13	1'520	1'047	250	275	198
011021051	St. Johann, Verkehrsinfrastruktur	neu 19.01.05	22'000	20'322	20	6	Abschluss
	... davon Drittmittel		-1'163	-1'163	0	0	0
011021061	RAB neu Velo/Mofa	neu 18.01.06	8'000	7'363	150	193	443
	... davon Drittmittel		-228	-228	0	0	0
011021063	Grenzacherstr., Landauer-Hörnli	neu 06.04.11	1'440	1'373	0	80	-14
011021072	Elisabethenstr. Umgestaltung	neu 19.01.11	9'381	4'194	90	198	4'989

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
... davon Drittmittel			-138	-138	0	0	0
011021078 Erlenmatt Erschliessung Mitte	neu	17.10.07	4'868	4'140	60	172	556
011021083 Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	neu	10.12.08	29'950	26'685	850	699	2'566
... davon Drittmittel			-5'170	-4'946	-600	-224	0
011021084 Erlenmatt Erschliessung Ost	neu	09.12.09	9'570	3'798	1'200	887	4'885
011021086 Reinacherstr.Süd TS STR	neu	09.01.13	1'020	29	300	161	830
011021088 Aeussere Baselstrasse II TS STR	neu	02.03.11	12'000	1'693	850	1'590	8'717
011021090 Morgartenring, Im langen Loh	neu	20.10.10	3'420	3'235	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel			-199	-199			
012140001 N2 Projekt und Bauleitung	geb	04.12.94	0	21	83	93	
012240002 N2 Landerwerb	geb	04.12.94	0	1'351	350	610	
012320400 N2 Einnahmen und Rückerstattung	geb	04.12.94	0	0	0	0	
... davon Drittmittel			-42'504	-41'816	-840	-688	
012340003 N2 Bauausführung	geb	04.12.94	0	2'097	760	949	-3'046
020020001 Rheinuferpromenade St. Johannis-Park -F	neu	29.06.11	27'970	22'149	5'000	3'236	2'585
... davon Drittmittel			-2'586	-2'486	-1'500	-100	0
020020007 Wiese Revitalisierung TS WB	neu	08.05.12	7'000	270	2'500	1'335	5'395
... davon Drittmittel			-2'524	0	-875	-2'524	0
021028002 Tram 8 Weil IB1	neu	16.01.08	32'736	31'533	100	568	635
... davon Drittmittel			-9'179	-8'840	-100	-339	0
025020001 Aeschengraben Veloverb. Umgest.TS STR	neu	21.05.15	3'521	0	300	84	3'437
025020002 Irene Zurkinden-Platz Dreispitz Bau	neu	07.12.16	1'910	0	300	0	1'910
025020004 RAB Gest. Innenstadt stabile Räume	neu	18.03.15	24'855	383	1'000	146	24'326
025020005 Grosspeteranlage Erschl. TS STR	geb	04.09.12	2'641	18	300	524	2'099
... davon Drittmittel			-487	0	-300	-487	0
025020006 LöBas Lörracher-/Baselstr. Umg. TS STR	neu	12.02.14	0	365	300	316	-681
... davon Drittmittel			0	0	-50	-36	
025020009 Grenzacherstrasse TS STR	neu	23.10.13	2'830	2'580	50	204	46
... davon Drittmittel			0	0	0	-300	300
025020010 Erlenmatt Westschollenstr./Tangentenweg	geb	04.09.12	2'940	2'495	200	122	323
... davon Drittmittel			0	-20	0	0	20
025020011 Erlenmatt Stadterminal	neu	07.01.15	5'082	93	2'500	1'404	3'585
025020016 Bachgraben, Belforter -Hegenheim TS STR	neu		2'530	0	130	0	2'530
025020020 Gundeldingerstrasse Ost TS STR	neu	11.01.17	2'400	0	300	0	2'400
025020022 Reinacher Mitte, Bordeaux-Jakobs TS STR	neu	11.01.17	2'990	0	400	0	2'990
025020026 St. Alban-Graben Aeschen-St.Alban TS STR	neu		1'930	0	200	0	1'930
025020027 Spitalstrasse/Pestalozzistrasse TS STR	neu		1'060	0	160	0	1'060
025050009 Dreirosendüker, Redundanz Proj.	geb	01.09.15	1'000	0	300	0	1'000
025059001 Anschlussleitungen auf Allmend 2016-2019	geb	01.09.15	4'000	0	1'000	763	3'237
030051000 OT 7: A2-ABAC GP-AP Anschl. BS-City	geb	29.03.11	0	0	50	0	0
... davon Drittmittel			0	0	-33	0	0
030055002 OT 7: A2-ABAC Projektst. An. BS-City	geb	06.07.04	0	2'191	0	-39	-2'152
... davon Drittmittel			-1'450	-1'437	0	-14	0
030056002 OT 2; Verkehrsleitsystem 2. Etappe	geb	06.07.04	5'470	2'963	0	0	2'507
040050001 RV Fahrzeuge und Geräte 2013-2017	geb	04.09.12	18'580	4'847	3'770	1'397	12'336
050050001 Kombifahrzeug Absaugung Unterflusabfallk	geb	01.09.15	400	0	400	0	400
070020002 Novartis Campus + Entwässerungskonz.	neu	14.10.09	19'860	17'333	200	117	2'410
... davon Drittmittel			-13'800	-13'800	-2'700	0	0
070020557 Kanalinformationssystem	neu	14.12.95	1'880	579	100	49	1'252
070050676 Erlenmatt/DB Areal Kanal. Goldbachweg	neu	17.10.07	700	204	0	2	495
070050677 Erlenmatt/DB Areal Kanal. Erlenkönigweg	neu	17.10.07	580	417	0	39	124
099990001 RAB WUV	neu	17.11.99	22'500	21'832	10	49	619
828020001 Wieseital Revitalisierung	neu	03.02.16	1'900	0	650	7	1'893
010052001 RV Erh. Infr. Strassen 2009-2012	geb	09.09.08	37'600	70'672	0	62	Abschluss
010052002 Sammelposition Projekte Strassen	geb	09.09.08	0	11'991	0	2	
010052003 Gärtnerstrasse (Inselstr.-Bändelgasse)	geb	09.09.08	0	530	0	0	Abschluss
010052004 Im tiefen Boden (Wasserturm-Batterie)	geb	09.09.08	0	361	0	0	Abschluss
010052005 Kannenfeldplatz	geb	09.09.08	0	700	0	0	Abschluss
010052006 Dornacherstr. (Reinacher-Münchenstein)	geb	09.09.08	0	461	0	-116	
010052007 Klybeckstrasse (Gärtner-Kleinhüningen)	geb	09.09.08	0	399	0	0	Abschluss

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl.		Bruttoausgaben						
			Status	Total	Ausschöpfung				ab 2017
					bis 2015	B 2016	R 2016		
010052008	Schwarzwaldallee	geb	09.09.08	0	182	0	0	Abschluss	
010052009	Baselstrasse Riehen (Bettinger-Kirchstr)	geb	09.09.08	0	445	0	0		
010052010	Grenzacherstrasse (Allmendstr. Grenze)	geb	09.09.08	0	1'587	0	0		
010052011	Inzlingerstrasse	geb	09.09.08	0	1'526	0	0		
010052014	Strassburgerallee (Kannenfeld-Hegenheim)	geb	09.09.08	0	15	0	0	Abschluss	
010052015	Tödistrasse	geb	09.09.08	0	43	0	0		
010052017	Freiburgerstrasse	geb	09.09.08	0	10	0	0		
010052019	Allschwilerstrasse	geb	09.09.08	0	2'041	0	0		
010052020	Blotzheimerstrasse	geb	09.09.08	0	894	0	0		
010052021	Dufourstrasse	geb	09.09.08	0	663	0	0		
010052022	Klingelbergstrasse	geb	09.09.08	0	19	0	0	Abschluss	
010052023	Missionsstrasse	geb	09.09.08	0	455	0	0	Abschluss	
010052025	Zürcherstrasse	geb	09.09.08	0	1'030	0	0		
010052027	Lehenmattstrasse	geb	09.09.08	0	67	0	0	Abschluss	
010052029	Redingstrasse	geb	09.09.08	0	21	0	0	Abschluss	
010052030	Reinacherstrasse Nord	geb	09.09.08	0	1'584	0	0		
010052031	St. Johans-Ring	geb	09.09.08	0	480	0	0		
010052033	Riehenstrasse Süd	geb	09.09.08	0	1'139	0	0		
010052034	Rümelinsplatz	geb	09.09.08	0	71	0	0		
010052035	Giornicostrasse	geb	09.09.08	0	1'094	0	0		
010052036	Gotthelfstrasse	geb	09.09.08	0	448	0	0		
010052037	Türkheimerstrasse	geb	09.09.08	0	462	0	0	Abschluss	
010052038	Elsässerstrasse	geb	09.09.08	0	1'915	0	63		
010052040	Feldbergstrasse	geb	09.09.08	0	829	0	14		
	... davon Drittmittel			0	-48	0	0		
010052041	Grosspeterstrasse / Nauenstrasse	geb	09.09.08	0	1'753	0	22		
010052042	Hauptstrasse Bettingen	geb	09.09.08	0	624	0	0		
010052044	Riehenstrasse	geb	09.09.08	0	894	0	0		
	... davon Drittmittel			-78	-78	0	0		
010052045	Aeussere Baselstrasse/Riehenstrasse	geb	09.09.08	0	504	0	0		
010052046	Bundesstrasse/Bundesplatz	geb	09.09.08	0	930	0	0		
010052049	Reinacherstrasse Süd	geb	09.09.08	0	8	0	0		
010052051	Wiesenplatz	geb	09.09.08	0	5	0	0		
010052052	In den Schorenmatten	geb	09.09.08	0	531	0	0		
010052053	Lothringerstrasse	geb	09.09.08	0	440	0	0		
010052054	Viaduktstrasse	geb	09.09.08	0	392	0	3		
010052055	Neuhausstr./Grenzstr. Beton-Kreuzung	geb	09.09.08	0	356	0	0		
015056001	RAB Erhalt Strasseninfrastruktur	geb	12.07.05	0	33'355	0	75		
	... davon Drittmittel			-18	-453	0	0		
010053001	RV Erh. Infr.Umgest. Allmend 2009-2012	geb	16.09.08	6'000	2'323	0	0	3'677	
010053002	Sammelposition Projekte Umgestaltung	geb	16.09.08	0	2'323	0	0		
020054001	RV Erh. Infr. Kunstbauten 2009-2012	geb	09.09.08	17'600	8'331	0	579	Abschluss ⁴	
020054002	Margarethentalbrücke 201	geb	09.09.08	0	71	0	0	Abschluss	
020054003	Sammelposition Projekte Kunstbauten	geb	09.09.08	0	4'210	0	442		
	... davon Drittmittel			-54	-30	0	-23		
020054004	3 Viaduktstrasse	geb	09.09.08	0	671	0	42	Abschluss	
020054005	4 Birskopfsteig Anteil Gebunden	geb	09.09.08	0	237	0	0	Abschluss	
	... davon Drittmittel			-113	-113	0	0		
020054007	Eiserner Steg Obj. 805	geb	09.09.08	0	47	0	1	Abschluss	
020054009	Luzernerringbrücke Sofortmassnahmen	geb	09.09.08	0	799	0	117		
023056001	Markthallenbrücke: Instandsetzung	geb	12.04.05	0	2'262	0	0		
091050001	Neubadstr./Neuweilerpl. Brücke Dorenbach	geb	09.09.08	0	176	0	0		
020055001	RV Erh. Infr. Wasserbau 2009-2012	geb	09.09.08	10'240	2'280	0	-390	8'350 ⁵	
020055002	Sammelposition Projekte Wasserbau	geb	09.09.08	0	1'164	0	0		
	... davon Drittmittel			-315	-315	0	0		
020055003	Birsigrinne	geb	09.09.08	0	788	0	0		
	... davon Drittmittel			-6	-6	0	0		
020055004	Gewährleistung Grossschiffahrt	geb	09.09.08	0	278	0	50	Abschluss	
020055005	Hochwasserschutz Birsig	geb	09.09.08	0	460	0	0		
	... davon Drittmittel			-528	-89	0	-440		

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
025052000 RV Erh. Infr. Strassen 2013-2016	geb	25.09.12	58'300	19'314	17'000	14'259	24'727 ⁷
... davon Drittmittel		25.09.12	-618	0	0	-618	
025050002 Marktplatz TS STR	geb		0	0	0	24	
025052001 Sammelposition Infra Strassen	geb	25.09.12	0	5'205	0	1'200	
025052002 General Guisan-Strasse	geb	25.09.12	0	281	0	39	
025052003 Schützenmattstrasse	geb	25.09.12	0	7	0	0	
025052004 Falkensteinerstrasse	geb	25.09.12	0	282	0	0	
025052005 Messeplatz	geb	25.09.12	0	194	0	0	
025052006 Schwarzwaldallee Abschn. Wettsteinallee	geb	25.09.12	0	61	0	649	
025052007 Maulbeerstrasse	geb	25.09.12	0	475	0	0	
025052008 St. Jakobs-Str./Münchensteinerstr.	geb	25.09.12	0	779	0	-111	
025052009 Gärtnerstrasse	geb	25.09.12	0	715	0	0	
025052010 Steinenring	geb	25.09.12	0	136	0	0	
025052012 Eisenbahnweg	geb	25.09.12	0	116	0	0	
025052013 Bettingerstrasse	geb	25.09.12	0	426	0	670	
025052014 Kleinhüningerstrasse	geb	25.09.12	0	0	0	15	
025052015 Rüttimeyerstrasse	geb	25.09.12	0	3	0	0	
025052017 Hegenheimerstrasse Mitte	geb	25.09.12	0	582	0	2	
025052018 Stadionstrasse	geb	25.09.12	0	123	0	248	
025052019 Wettsteinallee	geb	25.09.12	0	16	0	23	
025052020 Hermann Albrecht-Strasse	geb	25.09.12	0	7	0	170	
025052021 Kapellenstrasse	geb	25.09.12	0	366	0	71	
025052022 Hegenheimerstr. - Belforterstr. Busbevor	geb	25.09.12	0	647	0	179	
025052023 Güterstrasse	geb	25.09.12	0	23	0	0	
025052024 Baselstrasse, Lörracherstrasse	geb	25.09.12	0	121	0	136	
025052025 Reservoirstrasse	geb	25.09.12	0	19	0	0	
025052026 Friedrich Miescher-Strasse	geb	25.09.12	0	42	0	0	
025052027 Thiersteinerrain	geb	25.09.12	0	484	0	0	
025052028 St. Jakobs-Strasse	geb	25.09.12	0	7	0	198	
025052029 Walkeweg	geb	25.09.12	0	11	0	0	
025052030 Auf dem Wolf	geb	25.09.12	0	90	0	913	
025052031 Göschenenstrasse West	geb	25.09.12	0	308	0	3	
025052032 Petersgraben, Leonhardsgraben	geb	25.09.12	0	214	0	0	
025052033 Engelgasse	geb	25.09.12	0	79	0	872	
025052034 Beim Letziturm	geb	25.09.12	0	251	0	-22	
025052035 Grenzacherstrasse	geb	25.09.12	0	943	0	-72	
025052036 Neuensteinerstrasse	geb	25.09.12	0	320	0	1	
025052037 St. Alban-Ring	geb	25.09.12	0	364	0	721	
025052038 Dorfstrasse	geb	25.09.12	0	17	0	0	
025052039 Spitalstrasse	geb	25.09.12	0	19	0	0	
025052040 Giornicostrasse TS STR	geb	09.09.08	0	1'094	0	322	
025052041 Dittingerstr. Röschenzerstr. TS STR	geb	09.09.08	0	2	0	99	
025052042 Röschenzerstrasse	geb	09.09.08	0	2	0	111	
025052043 Rümelinsplatz TS STR	geb	09.09.08	0	158	0	24	
025052044 Lehenmatt Reding Stadion TS STR	geb	09.09.08	0	765	0	1'646	Abschluss
025052045 Redingstrasse	geb	09.09.08	0	351	0	756	Abschluss
025052046 Reinacherstrasse Süd	geb	09.09.08	0	88	0	485	
025052047 Dufourstrasse TS STR	geb	09.09.08	0	209	0	944	
025052048 Strassburgerallee TS STR	geb	09.09.08	0	37	0	1'485	Abschluss
025052049 Dornacherstrasse Ost TS STR	geb	09.09.08	0	640	0	121	
025052050 Tödistrasse TS STR	geb	09.09.08	0	427	0	-5	
025052051 Riehenstrasse TS STR	geb	09.09.08	0	1'265	0	23	
025052052 Tram 3 Basel-St.Louis	geb	09.09.08	0	248	0	929	
025052053 Wiesenplatz	geb	25.09.12	0	23	0	438	
025052054 Äussere Baselstrasse Riehen II	geb	25.09.12	0	262	0	856	
025052055 Maulbeerstrasse TS STR	geb	09.09.08	0	0	0	84	
025052056 Aeschengraben	geb	25.09.12	0	0	0	28	
025052058 Bürenfluhstr. und Zur Gempenfluh TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	3	
025052059 Dorenbachkreisel TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	130	
025052061 Hirzbrunnenallee TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl.		Bruttoausgaben					
			Status	Total	Ausschöpfung			
					bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
025052062	Gotthelfplatz TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	113	
025052063	Jakob Burckhardt-Strasse Süd TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	81	
025052065	Malzgasse TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	4	
025052067	Münsterhügel 3. Bauetappe TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	0	
025052069	Margarethenstrasse	geb	25.09.12	0	0	0	3	
025052070	Margarethenstich	geb	25.09.12	0	0	0	67	
025052073	Spitalstrasse Nord TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	72	
025052075	Greifengasse TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	110	
025052076	Kleinriehen-, Paracelsusstrasse TS STR	geb	25.09.12	0	0	0	16	
025052128	St. Jakobs-Strasse TS STR	geb	25.09.12	0	9	0	0	
025053000	RV Erh. Infr. Umgest. Allmend 2013-2016	geb	25.09.12	4'000	2'013	1'000	668	1'319
025053001	Sammelposition Infra Umgestaltung	geb	25.09.12	0	2'013	0	655	
025053900	Sammelposition RAB Umgestaltung	geb	25.09.12	0	0	0	13	
025054000	RV Erh. Infr. Kunstbauten 2013-2016	geb	25.09.12	8'960	461	3'000	751	7'748 ⁸
025054001	Sammelposition Infra Kunstbauten	geb	25.09.12	0	97	0	462	
025054002	Fussgängerbrücke Brüglingerstrasse	geb	25.09.12	0	309	0	152	
025054008	Dorenbachviadukt-Brücke TS KB	geb	25.09.12	0	55	0	27	
025054009	Mittlere Rheinbrücke TS KB	geb	25.09.12	0	0	0	111	
025055000	RV Erh. Infr. Wasserbau 2013-2016	geb	25.09.12	10'240	3'733	3'300	3'662	2'845 ⁹
025055001	Sammelposition Infra Wasserbau	geb	25.09.12	0	1'205	0	610	596
	... davon Drittmittel			-327	-100	0	-228	
025055002	Revitalisierung Mühletych (Zollfrei)	geb	25.09.12	0	27	0	0	
	... davon Drittmittel			-27	-27	0	0	
025055003	Birsigrinne	geb	25.09.12	0	193	0	1'476	
025055004	Wiese Böschungsfuss	geb	25.09.12	0	94	0	1'016	
025055005	Rhein Galgen	geb	25.09.12	0	26	0	0	
025055006	Rhein Pfalz	geb	25.09.12	0	211	0	52	
025055008	Dorenbach Margarethental	geb	25.09.12	0	27	0	0	
025055009	Dorenbach Stammareal	geb	25.09.12	0	24	0	6	
025055010	Heuwaage TS WB	geb	09.09.08	0	15	0	172	
025055011	Nachtgallenwäldeli Hochwasser TS WB	geb	09.09.08	0	906	0	849	
025055012	Rialto Hochwasser TS WB	geb	25.09.12	0	283	0	25	
025055013	Gewährleistung Grossschiffahrt TS WB	geb	09.09.08	0	90	0	0	Abschluss
025055014	HWS Birsig Zolli TS WB	geb		0	12	0	56	
	... davon Drittmittel			-81			-81	
025055015	HWS Birsig Dorenbach TS WB	geb	09.09.08	0	744	0	8	
	... davon Drittmittel			-300	0	0	-300	
025055103	Birsigrinne TS WB	geb		0	0	0	62	
	... davon Drittmittel			-62	0	0	-62	
025055104	Böschungssicherung TS WB	geb		0	0	0	407	
	... davon Drittmittel			-407	0	0	-407	
025055106	Rhein Pfalz TS WB	neu		0	1	0	0	
025056000	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2013-2016	geb	25.09.12	35'000	5'815	10'500	3'978	25'207 ¹⁰
025056001	Sammelposition Infra Abwasserleitungen	geb	25.09.12	0	611	0	251	
025056002	AW Rufacherstrasse	geb	25.09.12	0	365	0	4	
025056004	AW Angensteinerstrasse	geb	25.09.12	0	194	0	10	
025056005	AW Wartenbergstrasse	geb	25.09.12	0	39	0	199	
025056006	AW Hirzbodenweg	geb	25.09.12	0	119	0	274	
025056007	AW Grellingerstrasse	geb	25.09.12	0	302	0	0	
025056008	AW Burgfelderstrasse	geb	25.09.12	0	28	0	0	
025056010	AW Palmenstrasse	geb	25.09.12	0	154	0	0	
025056011	AW Rümelinsplatz	geb	25.09.12	0	387	0	0	
025056012	AW Pumpwerk Birsikopf	geb	25.09.12	0	1'455	0	-1'278	
	... davon Drittmittel			-36	-24	0	-12	
025056013	AW Umsetzung Störfallverordnung	geb	25.09.12	0	66	0	277	
025056014	AW Pumpwerk Giessliweg	geb	25.09.12	0	95	0	95	
025056015	AW General Guisan-Strasse	geb	25.09.12	0	214	0	0	
025056016	AW Hegeheimerstrasse West	geb	25.09.12	0	397	0	1	
025056017	AW Ableitung Entenweiher Lange Erlen	geb	25.09.12	0	200	0	44	
025056018	AW Entlastungskanal Lange Erlen	geb	25.09.12	0	39	0	6	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
025056019	AW Kapellenstrasse	geb 25.09.12	0	214	0	0	
025056020	AW Schwörstadterstrasse	geb 25.09.12	0	20	0	0	
025056021	AW Winkelriedplatz	geb 25.09.12	0	81	0	4	
025056022	AW St. Jakobs-Strasse	geb 25.09.12	0	289	0	0	
025056023	AW In den Klostermatten	geb 25.09.12	0	57	0	141	
025056024	Giornicostrasse TS AW	geb 09.09.08	0	185	0	206	
025056025	Dittingerstr. Röschenzerstr. TS AW	geb 09.09.08	0	18	0	458	
025056026	AW Dittingerstrasse	geb 09.09.08	0	19	0	473	
025056027	Reservoirstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	30	0	154	
025056028	Amerbachstrasse TS AW	neu	0	206	0	61	
025056030	Kleinhünigerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	38	0	271	
025056033	Nachtigallenwäldeli Hochwasser TS ABW	geb 09.09.08	0	0	0	73	
025056034	Falknerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	709	
025056035	Küchengasse TS AW	geb 09.09.08	0	14	0	113	
025056036	Steinenberg TS AW	geb 09.09.08	0	18	0	129	
025056037	Flughafenstrasse/Landskronstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	251	
025056038	Spitalstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	319	
025056039	Pestalozzistrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	129	
025056040	Maulbeerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	13	0	19	
025056041	Freiburgerstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	23	0	5	
025056042	Vogesenstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	44	
025056043	Davidsbodenstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	122	
025056044	Aeschengraben TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	362	
025056045	Mülhauserstrasse TS AW	geb 09.09.08	0	0	0	36	
025056046	Münsterhügel 3. Bauetappe TS AW	geb 25.09.12	0	0	0	27	
025056106	Hirzbodenweg TS AW	geb 25.09.12	0	-51	0	0	
025056900	Sammelposition RAB AW	geb 25.09.12	0	2	0	0	
070056001	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2009-2012	geb 09.09.08	47'610	41'964	0	144	5'502 ⁶
070050130	Allg. Sanierung Kanalisation	geb 18.10.78	0	1'022	0	0	
070050455	Abflusssimulationsrechnung Kanalnetz BS	geb 26.08.97	0	1	0	0	Abschluss
070050636	Kanalisation Spalenberg	geb 27.05.03	0	1'480	0	0	
070050655	Projektiertung Kanalisation	geb 30.08.05	0	94	0	0	Abschluss
070050661	Kanalisation im Langen Loh (Globalkre.)	geb 07.02.06	0	62	0	0	
070050679	Kanalisation Elsässerstrasse	geb 10.07.07	0	459	0	0	Abschluss
070050680	Kanalisation Utengasse / Lindenberg	geb 10.07.07	0	1'622	0	0	Abschluss
070050682	Gasstrasse Pro Volta (Globalkredit)	geb 10.07.07	0	658	0	0	
070050685	Kanalisation Breisacherstrasse Süd	geb 10.07.07	0	3'234	0	0	Abschluss
070050689	Kanalisation Wasgen-/Luzernerring	geb 12.08.08	0	804	0	0	
	... davon Drittmittel		-66	-66	0	0	
070050692	Kanalisation Dornacherstrasse	geb 27.05.08	0	533	0	0	Abschluss
070050693	Hochbergerstrasse	geb 27.05.08	0	46	0	0	Abschluss
070050694	Kan. Münsterhügel 2. Etappe (Globalkre.)	geb 27.05.08	0	3'554	0	10	
070050697	Tramverl. L 8, Kanalisation	geb 12.08.08	0	1'118	0	0	Abschluss
070050699	Kan. Markircherstrasse	geb 12.08.08	0	464	0	0	Abschluss
070050700	Kanalisation Giessliweg	geb 12.08.08	0	268	0	0	
070050701	Kan. Kleines Klingental	geb 12.08.08	0	662	0	0	
070050703	Kanalisation Gärtnerstrasse	geb 12.08.08	0	596	0	0	
070050704	Kanalisation Wiesenschanz	geb 12.08.08	0	594	0	0	
070050706	Kan. Münsterhügel 3. Etappe	geb 12.08.08	0	16	0	0	
070050708	Kanal. Strassburgerallee (Globalkredit)	geb 12.08.08	0	1'015	0	0	
070050710	Kanal. Ryffstrasse	geb 12.08.08	0	263	0	0	
070056002	SE Kleinprojekte Diverses	geb 09.09.08	0	960	0	0	
070056713	AW Schönaustr.	geb 09.09.08	0	382	0	0	
070056715	AW Elisabethenstr.	geb 09.09.08	0	818	0	1	
070056716	AW Klybeckstr.	geb 09.09.08	0	123	0	0	
070056717	AW Schönbein-/Hebelstr.	geb 09.09.08	0	333	0	89	
070056718	AW Allschwilerstr.	geb 09.09.08	0	582	0	0	
070056719	AW Schorenweg	geb 09.09.08	0	2'207	0	0	
070056720	AW Leimgruben-/Walkenweg	geb 09.09.08	0	8'128	0	0	
070056723	AW Neubadstrasse	geb 09.09.08	0	70	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl.		Bruttoausgaben					
			Status	Total	Ausschöpfung			
					bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
070056724	AW Bachletten	geb	09.09.08	0	638	0	0	
	... davon Drittmittel			-591	-591	0	0	
070056725	AW Morgartenring	geb	09.09.08	0	343	0	0	
	... davon Drittmittel			-55	-55	0	0	
070056726	AW Furkastrasse	geb	09.09.08	0	179	0	0	
070056727	AW Redingstrass/Steinenschanze	geb	09.09.08	0	273	0	0	
070056728	AW Schwarzwaldallee/Beuggenstrasse	geb	09.09.08	0	126	0	0	
070056729	AW Giornicostrasse	geb	09.09.08	0	3'304	0	2	
	... davon Drittmittel			-714	-714	0	0	
070056730	AW Lehenmattstrasse	geb	09.09.08	0	870	0	0	
070056731	AW Oekolampad	geb	09.09.08	0	78	0	0	
070056732	AW Engulgasse	geb	09.09.08	0	417	0	0	
070056733	AW Birsigparkplatz	geb	09.09.08	0	18	0	41	
070056734	AW Gundeldingerstrasse West	geb	09.09.08	0	350	0	0	
070056735	AW St. Johans-Ring	geb	09.09.08	0	503	0	0	
070056736	AW Allschwilerstrasse Ost	geb	09.09.08	0	157	0	0	
070056737	AW Viaduktstrasse/Antilopenweg	geb	09.09.08	0	137	0	0	
070056738	AW Pelikanweg	geb	09.09.08	0	431	0	0	
070056739	AW Missionsstrasse	geb	09.09.08	0	60	0	0	
070056740	AW Kleinhüningerstrasse	geb	09.09.08	0	4	0	0	
070056741	AW Röschenzerstrasse	geb	09.09.08	0	54	0	0	
070056742	AW Dittingerstrasse	geb	09.09.08	0	49	0	0	
070056743	AW Reservoirstrasse	geb	09.09.08	0	8	0	0	
070056745	AW Schwörstaderstrasse	geb	09.09.08	0	71	0	0	
070056746	AW Pfarrgasse	geb	09.09.08	0	393	0	0	
070056749	AW Friedensgasse	geb	09.09.08	0	363	0	0	
070056750	AW Gotthelfstrasse	geb	09.09.08	0	841	0	0	
070056751	AW Grenzstrasse	geb	09.09.08	0	313	0	0	
070056752	AW Gundeldingerstrasse Mitte	geb	09.09.08	0	623	0	0	
070056753	AW Amerbachstrasse	geb	09.09.08	0	56	0	0	
070056754	AW Offenburgerstrasse	geb	09.09.08	0	255	0	0	
091050002	Dornacherstr. (Reinacher-Münchensteiner)	geb	09.09.08	0	309	0	0	
651	Städtebau + Architektur			8'257	8'987	1'118	840	-1'571
030020005	APS Stadtentwicklung St. Johann	neu	17.11.99	2'200	1'867	120	235	98
030020014	Zonenplanrevision Basel-Stadt	neu	09.11.05	0	2'235	250	117	-2'351
	... davon Drittmittel			-50	-50	0	0	
030020021	Hochbergerplatz Umgestaltung Projekt	neu	16.01.08	300	0	Abschluss	Abrechnung	
030020022	Rheinuferpromenade Kl.BS, Schaffhauserrh	neu	18.11.09	400	370	23	0	30
030020025	Dreispietz Entwicklungsplanung	neu	08.12.10	1'900	1'062	100	0	838
030020027	Hafenentwicklung Klybeck Kleinh. Planung	neu	14.05.14	1'380	451	180	374	555
030020028	Erlenmatt Wettbewerb Stadtplätze	neu	16.12.10	650	646	Abschluss	Abrechnung	
	... davon Drittmittel			-4	-4	0	0	
030020031	Innenstadt Qualität im Zentrum 2. Projek	neu	16.12.10	725	589	25	44	92
030020032	Birsig - Birsigparkplatz Entwickl. Proj.	neu	12.01.11	600	0	100	0	600
030020034	Bad Bhf Veloparking, Planung	neu	23.10.13	540	5	200	0	535
030026000	Internat. Bauausst. 2020 (IBA)	neu	09.09.09	0	2'201	120	71	-2'272
	... davon Drittmittel			-384	-384	0	0	0
661	Mobilität			20'884	13'520	2'310	2'775	4'589
810020003	RAB Langsamverkehr	neu	23.06.10	10'000	9'449	200	260	291
	... davon Drittmittel			-49	-49	0	0	0
810050000	GVM Gesamtverkehrsmodell	geb	01.09.09	1'300	656	20	27	616
	... davon Drittmittel			-17	-17	-10	0	0
820020009	Burgfelder - Missions - Spalenvorstadt P	neu	16.10.13	350	157	100	102	91
820020012	Veloparking Bhf SBB Planung	neu		300	0	100	0	300
820020013	Heuwaage - Binnerstrasse, Planung	neu		450	0	300	0	450
830020003	Verkehrsregime Innenstadt	neu	12.01.11	1'350	1'294	0	19	38
830057000	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2013-2016	geb	25.09.12	7'200	2'030	1'600	2'367	2'803
830057001	Sammelposition Infra Lichtsignalanlagen	geb	25.09.12	0	956	0	367	
830057002	Elisabethenstrasse, Erneuerung LSA	geb	25.09.12	0	285	0	23	
830057003	Schützenhaus, Erneuerung LSA	geb	25.09.12	0	490	0	2	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben				
		Total	Ausschöpfung			
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
830057004 Ciba Porte/Klybeckstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	158	0	3	
830057005 Burgfelderstr./Strassburgerallee, LSA	geb 25.09.12	0	1	0	359	
830057006 St. Jakobs-Denkmal, Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	140	0	249	
830057007 Gartenstr. / Nauenstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	0	0	357	
830057008 Peter-Merian Nauenstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	0	0	310	
830057009 Nauenstr. Lindenhofstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	0	0	231	
830057010 Grosspeterstr. Nauenstr., Erneuerung LSA	geb 25.09.12	0	0	0	467	
Total inkl. Drittmittel		676'956	415'421	86'082	60'788	200'748
... davon Drittmittel		-96'808	-90'767	-7'008	-7'399	1'358
Stadtentw. und Allmendinfrastruktur		580'147	324'653	79'074	53'389	202'106

Kommentar

- 1 Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 50. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).
- 2 Bundesanteil an Nationalstrassenbauten. Die Höhe der Rückerstattung hängt direkt von der Höhe der Ausgaben ab.
- 3 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Ausgaben 2016 von 61'593 Franken der Position 617025052000 RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2013-2016 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2009-2012 beträgt 35'804'977 Franken.
- 4 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Ausgaben 2016 von 578'870 Franken der Position 617025054000 RV Erhaltung Infrastruktur Kunstbauten 2013-2016 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Kunstbauten 2009-2012 beträgt 6'288'530 Franken.
- 5 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Einnahmen 2016 von 389'547 Franken der Position 617025055000 RV Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2013-2016 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2009-2012 beträgt 2'127'714 Franken.
- 6 Aufgrund der Fortführung von Projekten resultierend aus diesem Vorhaben sind die Ausgaben 2016 von 143'917 Franken der Position 617025056000 RV Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen 2013-2016 zuzuordnen. Die effektive Ausschöpfung des RV Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen 2009-2012 beträgt 33'756'416 Franken.
- 7 Dieser Position sind auch die Ausgaben von 61'593 Franken der Position 617010052001 zuzuordnen, für Projekte, die im RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2009-2012 begonnen und 2013 bis 2016 fortgeführt wurden. Die effektive Ausschöpfung bis und mit 2016 des RV Erhaltung Infrastruktur Strassen 2013-2016 beträgt 55'735'298 Franken.
- 8 Dieser Position sind auch die Ausgaben von 578'870 Franken der Position 617020054001 zuzuordnen, für Projekte, die im RV Erhaltung Infrastruktur Kunstbauten 2009-2012 begonnen und 2013 bis 2016 fortgeführt wurden. Die effektive Ausschöpfung bis und mit 2016 des RV Erhaltung Infrastruktur Kunstbauten 2013-2016 beträgt 4'127'082 Franken.
- 9 Dieser Position sind auch die Einnahmen von 389'547 Franken der Position 617020055001 zuzuordnen, für Projekte, die im RV Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2009-2012 begonnen und 2013 bis 2016 fortgeführt wurden. Die effektive Ausschöpfung bis und mit 2016 des RV Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2013-2016 beträgt 7'157'679 Franken.
- 10 Dieser Position sind auch die Ausgaben von 143'917 Franken der Position 617070056001 zuzuordnen, für Projekte, die im RV Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen 2009-2012 begonnen und 2013 bis 2016 fortgeführt wurden. Die effektive Ausschöpfung bis und mit 2016 des RV Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen 2013-2016 beträgt 19'134'948 Franken.

Öffentlicher Verkehr

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
617 Tiefbauamt			68'950	10'451	8'856	7'375	51'124
010020008 Elsässerstr./Kohlenstr. Knoten	neu	14.04.10	4'900	2'797	50	268	1'835
010020024 Elsässerstr./Hünningerstr. Umges	neu	06.04.11	5'700	3'138	50	0	2'562
010020025 Tram 2020 Margarethenstich TS STR	neu	07.01.15	4'075	0	470	102	3'973
010020035 BehiG Wiesenplatz Tramhaltestelle TS STR	neu	15.02.12	1'130	0	0	1'041	89
011021056 Erschliessung St. Johann			0	0	0	0	0
... davon Drittmittel			-6'777	-6'798	0	21	0
011021079 Erlenmatt ÖV 1. Etappe	neu	09.12.09	970	665	50	220	86
011021089 Aeussere Baselstrasse II TS Gleis	neu	02.03.11	4'223	198	326	86	3'939
021028003 Tram 8 Weil IB2	neu	16.01.08	17'329	14'369	10	113	2'847
... davon Drittmittel			-5'490	-5'490	0	0	0
025020007 Tram 3 Basel-St. Louis TS STR	neu	25.06.14	14'995	1'572	7'500	7'628	5'795
... davon Drittmittel			-2'105	0	-2'600	-2'105	0
025020012 BehiG RAB Umsetzung Massnahmen	neu		30'000	0	3'000	0	30'000
651 Städtebau + Architektur			3'860	1'287	800	248	2'325
030020003 Erlenmatt ÖV 2. Etappe Projektierung	neu	09.12.09	1'000	863	Abschluss	Abrechn.	
030020030 BehiG Projektierung Infrastrukt	neu	14.11.12	1'460	424	400	173	864
030020036 BehiG RAB Massnahmen Projekt.	neu	06.01.16	1'400	0	400	75	1'325
661 Mobilität			215'042	216'997	44'993	5'118	-7'072
820020001 Margarethenstich Tram Vorprojek	neu	16.12.10	640	268	0	45	326
820020002 Tram Erlenmatt-Kleinhüningen PI	neu	09.12.09	300	226	70	0	74
820020008 BehiG Tram Bruderholz Prjektie	neu	09.04.14	450	251	100	111	88
820020011 Tram 2020 Klybeck-Kleinhüningen	neu		1'200	0	100	0	1'200
820040104 Tram 8 Weil Beteil. Planung Weil	neu	16.01.08	3'330	1'643	50	0	1'687
820040108 Tram 3 St. Louis Planung	neu	08.12.10	4'000	2'957	30	9	1'034
... davon Drittmittel			-1'783	0	0	-1'783	0
820040110 Tram 8 Weil, Zinsen Vorfinanzierung	neu	16.01.08	1'560	0	10	0	1'560
830020001 Pauschale ÖV-Behinderungen	neu	18.01.06	1'500	754	200	131	615
850026307 Tram 3 Basel - St. Louis TS GLEIS	neu	25.06.14	10'430	176	4'298	0	10'254
850027319 Normwartehallen BVB Sammelkredit	neu	09.04.08	3'000	2'922	Abschluss	Abrechn.	
850027325 Trolley Fahrleitung Rückbau	geb	14.08.07	3'500	1'821	500	0	1'679
... davon Drittmittel			-105	-105	0	0	0
850028310 St. Johann-Vorstadt Gleisanpassung	neu	22.04.09	1'100	1'156	Abschluss	Abrechn.	
850028321 Tram 8 Weil, Bahnbau	neu	16.01.08	13'466	19'130	10	-5'005	-659
... davon Drittmittel			0	-5'005	0	5'005	0
850029301 Neue Zufahrt Depot Wiesenplatz	geb	14.08.07	1'149	1'277	Abschluss	Abrechn.	
850029601 Tiebauarbeiten Montage DFI	neu	23.06.10	540	353	Abschluss	Abrechn.	
850051404 BehiG Anpassung von Fahrzeugen	neu	14.11.12	6'000	4'958	230	0	1'042
850052312 Lärminderungsmaßnahmen BVB	neu	17.10.12	8'300	5'160	660	0	3'140
850053323 Baselstr.-Lörracherstr. Gleis neu	neu	12.02.14	7'575	0	3'825	0	7'575
850054306 BehiG Versuchshaltestelle Bus	neu		350	0	350	0	350
850054311 Tram 2020 Margarethenstich Gleisbau	neu	07.01.15	4'490	0	1'000	0	4'490
850055304 BehiG Ausrüstung DFI mit Akustik	neu		920	0	420	0	920
850056301 St. Alban-Graben Aeschen-St.Alb TS GLEIS	neu		1'040	0	140	0	1'040
850056302 Bachgraben, Belforter -HegenheimTS GLEIS	neu		1'080	0	80	0	1'080
850056307 Gundeldinger Ost Tannenfl.-Rein TS GLEIS	neu	11.01.17	1'129	0	250	0	1'129
850056308 Reinacher Mitte Bordeaux-Jakob TS GLEIS	neu	11.01.17	804	0	200	0	804
851020001 EuroAirport, Schienenanschluss, Beitrag	neu		10'000	0	10	0	10'000
851020002 Elektr. Hochrheinstrecke Planung Beitrag	neu	10.12.14	1'400	0	400	0	1'400
851020004 Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Vorprojekt	neu	17.09.14	19'533	369	2'000	1'083	18'081
851020005 Doppelspurausbau Laufental, Inv.-Beitrag	neu	11.01.17	315	0	30	0	315
851040016 Regio S-Bahn Herzstück Projektierung	neu	14.10.09	830	734	30	55	42
850029001 RV Gleisanlagen 2013-2016	geb	04.09.12	107'000	88'976	30'000	0	18'024
850026304 IA Riehen Aeussere Baselstrass	geb	04.09.12	0	2'341	0	0	
850027308 IA Steinenring, Fahrleitung	geb	04.09.12	0	1'424	0	0	
850027317 St. Alban-Graben	geb	04.09.12	0	546	0	0	
850028302 IA Elisabethenstr. 15-62	geb	04.09.12	0	2'763	0	0	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben				
		Total	Ausschöpfung			
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
850028308	IA Allschwilerstr. 2-120 Fahrleitung	geb 04.09.12	0	1'578	0	0
850028309	IA Spalenring Fahrleitung Schützenhaus	geb 04.09.12	0	2'099	0	0
850029305	IA SEK-05 Burgfelder Rückbau HST	geb 04.09.12	0	3'572	0	0
850029312	IA Diensträume	geb 04.09.12	0	979	0	0
850029602	IA S-POS Anteil Infrastruktur	geb 04.09.12	0	2'897	0	0
850050300	Neuweilerstrasse Tramschlaufe	geb 04.09.12	0	599	0	0
850050302	IA Baselstr. (Bettinger-Schmiedgasse)	geb 04.09.12	0	2'123	0	0
850050305	IA Gärtnerstrasse	geb 04.09.12	0	938	0	0
850051300	Schlaufe Riehen Dorf	geb 04.09.12	0	1'339	0	0
850051302	IA Zürcherstrasse	geb 04.09.12	0	5'849	0	0
850051304	IA Ersatz Zungenvorrichtungen	geb 04.09.12	0	1'138	0	0
850052302	Schützenhaus	geb 04.09.12	0	2'005	0	0
850052305	IA Viaduktstrasse	geb 04.09.12	0	2'280	0	0
850052314	IA Fahrkopfvergütung	geb 04.09.12	0	14'188	0	0
850052316	Depot Dreispitz Einfahrt und Abstellanl.	geb 04.09.12	0	1'926	0	0
850052317	IA Riehenstr. Schlaufe Eglisee	geb 04.09.12	0	1'605	0	0
850052319	Aeschengraben Centralbahnplatz	geb 04.09.12	0	2'735	0	0
850052320	IA Barfüsserplatz, Leonhards-Steinenb.	geb 04.09.12	0	600	0	0
850052321	IA Elisabethenanlage	geb 04.09.12	0	378	0	0
850052322	IA Greifengasse (Ob.Rheinweg-Rheing.)	geb 04.09.12	0	356	0	0
850052323	IA Äussere Baselstr. (Burgstr.)	geb 04.09.12	0	1'340	0	0
850053304	IA Schifflande (Markt. Mitt.-Brücke)	geb 04.09.12	0	3'386	0	0
850053307	Wolfsschlucht	geb 04.09.12	0	579	0	0
850053308	Bundesplatz	geb 04.09.12	0	430	0	0
850053309	Centralbahnplatz	geb 04.09.12	0	483	0	0
850053310	Jakobsberg	geb 04.09.12	0	2'013	0	0
850053312	Betonkreisel Dorenbach	geb 04.09.12	0	40	0	0
850053314	Bruderholzallee	geb 04.09.12	0	852	0	0
850053321	Gärtnerstrasse	geb 04.09.12	0	1'943	0	0
850053324	Lörracherstrasse gebunden	geb 04.09.12	0	29	0	0
850053327	Allschwilerplatz	geb 04.09.12	0	439	0	0
850053328	Güterstrasse Tellplatz	geb 04.09.12	0	3'391	0	0
850053333	Claraplatz	geb 04.09.12	0	647	0	0
850053335	Münchensteinerstr. (Areal SBB-Brücke)	geb 04.09.12	0	790	0	0
850053336	Thiersteinallee	geb 04.09.12	0	473	0	0
850053337	Bankverein	geb 04.09.12	0	295	0	0
850053338	Notersatz St. Jakobsstrasse	geb 04.09.12	0	515	0	0
850054301	IA Allschwilerstr. (A.Platz-Sp.)	geb 04.09.12	0	3'607	0	0
850054307	Spalenvorstadt	geb 04.09.12	0	617	0	0
850054308	Sanierung Warthallen	geb 04.09.12	0	301	0	0
850054309	Riehenstrasse (Messepl.-Wettsteinpl.)	geb 04.09.12	0	491	0	0
850054310	Ersatz St. Johannsvorstadt	geb 04.09.12	0	538	0	0
850054321	Überbrückung Bruderholz Bb	geb 04.09.12	0	982	0	0
850054322	Verstärkung Fahrleitung Bruderholz EA	geb 04.09.12	0	461	0	0
850054324	Güterstrasse	geb 04.09.12	0	437	0	0
850054326	Dorenbachviadukt	geb 04.09.12	0	1'268	0	0
850054327	Gerbergasse	geb 04.09.12	0	1'133	0	0
850054328	Schifflande	geb 04.09.12	0	671	0	0
850055300	Hechtliacker	geb 04.09.12	0	1'684	0	0
850055302	Bruderholzweg	geb 04.09.12	0	289	0	0
850055305	Trambrücke Birs WE 381 Schänzli	geb 04.09.12	0	245	0	0
850055307	Ersatz Weichen 104 & 105 Heuwaage	geb 04.09.12	0	642	0	0
850055310	Burgerstrasse Überbrückung	geb 04.09.12	0	587	0	0
850055315	Umbau Dienststellen BAV	geb 04.09.12	0	822	0	0
850055316	Barfüsserplatz-Steinenberg-Falknerstr.	geb 04.09.12	0	284	0	0
850056323	Klybeckstrasse	geb 04.09.12	0	12	0	0
850099999	Gegeben IB BVB bis 31.12.2016	geb 04.09.12	0	0	0	5'467

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben				
		Total	Ausschöpfung			
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
Total inkl. Drittmittel		304'113	246'133	57'249	11'624	46'356
... davon Drittmittel		-16'260	-17'398	-2'600	1'117	474
Öffentlicher Verkehr		287'853	228'734	54'649	12'741	153'376

Kommentar

- 1 Das neue Organisationsgesetz der BVB (BVB-OG) ist im Juni 2016 in Kraft getreten. Damit werden die Investitionen der BVB in ihre Infrastruktur nicht mehr vom Kanton à fond perdu finanziert, sondern neu über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons an die BVB. Im 2016 sind in der Investitionsrechnung des Investitionsbereichs Öffentlicher Verkehr nur noch die Investitionszuschüsse an die BVB von Januar bis Mai enthalten. Die Investitionszuschüsse Januar bis Mai 2016 betragen insgesamt 5'467'151 Franken. Sie setzen sich zusammen aus 3'448'210 Franken gebundenen Ausgaben zu Lasten RV Gleisanlagen 2013-2016 sowie 2'018'941 Franken finanzrechtlich neuer Ausgaben und gebundenen Einzelausgaben.

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Investitionsvorhaben in 1000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben					
		Total	Ausschöpfung				
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017	
420	Liegenschaften VV	372'258	75'174	78'373	45'541	251'542	
010026003	Rathaus Mehrzweckraum	neu 18.12.13	750	76	638	549	124
010036011	Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	geb 04.11.14	60'000	15'576	15'000	12'883	31'541
013026002	Erdbebenmassnahmen Risikoanalyse	neu 18.11.09	600	464	0	75	61
013026003	RAB Klimaneutrale Verwaltung BS	neu 25.06.08	33'500	17'996	6'400	711	14'792
013026005	RAB Fotovoltaikanlagen diverse	neu 09.01.13	8'500	433	3'000	287	7'780
107056000	Binningerstrasse 6 Anpassung	geb 02.09.14	2'500	284	2'000	1'633	582 ¹
177226001	Klosterfiechten Wohnheim Ersatz	neu 14.01.15	4'275	733	3'050	2'170	1'372
184056011	Landhof Sportanlage Infrastrukturgeb.	neu	3'000	0	250	0	3'000
320056000	Waaghof - Sanierung Fenster u. Fassade	geb 10.08.10	3'140	2'826	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-32	0	0	-32	0
320056001	Waaghof Sicherheitsanpassungen	geb 03.09.13	2'000	1'297	50	98	604
510026000	Spiegelhof Umbau Instandsetz. (UMIS)	neu 20.10.16	37'386	0	1'000	0	37'386
510026001	Spiegelhof Einbau Zwischengeschoß	geb 01.11.11	1'465	0	650	0	1'465
510029000	Spiegelhof Umbau+Instandsetzung	neu 19.10.11	700	605	0	60	35
516056000	Sanität Sanierung/Erdbebenertüchtigung	geb 04.09.12	20'400	1'140	0	18	19'241
517056000	Autobahnpolizeistützpunkt Büroräume	geb 01.09.09	2'020	2'040	Abschluss	Abrechn.	²
522056001	Polizeiausbildungszentrum Sanierung	geb 06.11.12	4'160	83	2'500	1'178	2'899
525026000	Inn Margarethenstr 24a Neubau	neu	7'620	0	200	0	7'620
526026000	Bässlergut Gefängnisweiterung/Neubau	neu 09.12.15	38'560	0	3'000	2'166	36'394
526029001	Bässlergut Gefängnisweiterung	neu 12.09.12	1'000	996	0	4	0
532056000	Scherkessel Zivilschutzlager Werkstatt	geb 03.09.13	3'531	122	2'750	201	3'208
540026000	Lützelhof Einsatzzentrale Rettung	neu	4'300	0	250	0	4'300
540056005	Lützelhof Feuerwehrmuseum Gebäud.	geb 01.09.15	1'090	0	1'020	543	547
610056000	BVD Münsterpl 10-12/Ritterg 2 Anp.	geb 06.11.12	3'750	210	Abschluss	Abrechn.	
615026001	Spiegelgasse AUE Neubau	neu 06.01.16	15'200	792	1'800	284	14'123
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Ausführung	neu 14.01.15	16'950	2'742	11'000	6'985	7'223
620026000	Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude	neu 07.01.15	13'650	44	500	118	13'488
626029000	Brüssel-Str Montagehalle Neubau Projekt	neu 11.05.11	500	64	266	0	436
627026001	TBA Stadtreinigung neues Magazinkonz.	neu 11.05.11	5'625	4'978	0	140	507
	... davon Drittmittel		-19	-19	0	0	0
627026002	Hagenaustrasse 40A TBA Instands.	neu	8'680	0	200	0	8'680
630026001	Stadtgärtnerei neues Magazinkon.	neu 10.04.13	7'300	3'892	2'300	2'308	1'100
630026002	Liestaleranlage Neubau Unterstand	neu 13.03.13	530	79	380	392	59
634026000	WC-Anlage St.Alban-Rheinweg	neu	640	0	270	0	640
634026003	Neue öffentliche WC-Anlagen	neu 09.06.04	7'460	5'574	450	453	Abschluss
660056000	Breite Allmendverw Brückenkopf	neu 11.05.11	6'900	7'114	Abschluss	Abrechn.	³
710056000	GD Departementssekretariat Fenster	geb 04.09.12	440	153	239	30	257
770056005	Felix Platter-Areal Arealvorbereitung	geb 03.09.13	1'650	1'157	0	150	343
007651000	Elisabethenstr 53 Sanierung	geb 01.09.15	1'360	0	1'260	1'043	317
017951000	Gericht Bäumleingasse 1-5 Sicherheit	geb 01.09.15	2'500	0	2'000	76	2'424
267051000	Münsterpl/Rittergasse BVD Sanierung	geb 30.08.16	10'945	0	2'000	822	10'123
305551000	Gärtnerhaus Schwarzpark Sanierung	geb 01.09.15	2'100	0	200	0	2'100
001121000	Zeughaus Ersatzstandort KaPo	geb 02.09.14	6'060	3'618	3'800	1'381	1'061
008451000	Kantonales Labor Sanierung	geb 01.09.15	3'300	0	1'000	0	3'300
016451000	Jugendanwaltschaft Instandsetz./Umbau	geb 01.09.15	3'960	0	500	9	3'951
021651000	Kleines Klingental historische Fenster	geb 04.11.14	650	19	300	75	556
042721000	Oekolampmatte Infrastr.geb.Proj.	neu 28.10.15	662	0	300	0	662
064821000	Wohnheim Belforterstrasse Projektierung	neu 25.06.15	400	81	100	250	69
091421000	Wohncontainer Dreispitz	neu 09.12.15	10'600	0	5'400	7'977	2'623
	Total inkl. Drittmittel		372'309	75'193	78'373	45'574	251'543
	... davon Drittmittel		-51	-19	0	-50	18
	Hochbauten im VV Teil Übrige		372'258	75'174	78'373	45'523	251'560
420	Liegenschaften VV		1'115'358	536'860	219'758	191'095	387'403
100026000	RAB Tagesstrukturen	neu 09.11.11	39'000	12'509	6'200	2'876	23'615
100026001	RAB Schulharmonisierung	neu 09.11.11	93'000	42'479	15'500	13'441	37'080
100029001	Schulstrukturen (Harmonisierung)	neu 05.05.10	2'400	1'285	150	473	643

Investitionsvorhaben in 1000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
100056000 Schulhäuser Brandschutzmassn.	geb	30.08.11	2'705	2'347	100	107	251
... davon Drittmittel			-23	-23	0	0	0
100056002 Temporäre Schulbauten, diverse	geb	01.11.11	29'500	29'852	439	168	-520
... davon Drittmittel			-35	-35	0	0	0
100526000 Dreispitz FHNW HGK Neubau	neu	22.04.09	121'600	105'985	250	593	15'022
... davon Drittmittel			-16'735	-16'735	-4'784	0	0
119459000 Kaserne Gesamtsanierung Projektierung	neu	20.03.13	1'900	1'143	768	1'216	-460
124026000 Theaterpassage Nutzungsanpass.	neu	18.12.13	2'500	2'422	0	95	-17 ⁴
124056005 Theater Basel Ersatz Handaufzüge	geb	10.08.10	1'250	920	Abschluss	Abrechn.	
124056008 Theater und Schauspielhaus San.	geb	11.06.13	62'000	30'147	20'800	13'239	18'614
... davon Drittmittel			-1'020	-11	0	-1'009	0
128056001 BFS Steinenbachgässlein San. Th	geb	14.04.15	825	0	640	63	762
136056002 Bäumlhof Gymn Gesamtsan Ausf.	neu	14.05.14	98'921	15'899	25'200	39'560	43'462
136056002 Bäumlhof Gymn Gesamtsan Projekt	neu	08.09.10	4'000	16'859	0	-13'455	596
138056000 Kaserne Oberer Rosstall Sanierung	geb	03.09.13	3'055	512	200	3	2'540
139429000 Bläsi-Schule Sanierung+Erw. Proj	neu	09.11.11	910	526	380	288	96
140056000 Div Schulhäuser Kanalisationssan.	geb	30.08.11	5'900	2'992	1'172	657	2'251
140256003 Brunnmatt-Schule Gesamtsanierung	geb	02.11.10	24'985	22'673	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel			-137	-137	0	0	0
140629000 Chr.Merian-/Gellert-Schule Proj.	neu	09.11.11	680	38	140	0	642
141456001 Dreirosen-Schule Teilsanierung	geb	03.09.13	1'731	1'731	0	63	-63
141726001 Erlennatt-Schule Neubau/Fotovoltaik	neu	22.10.14	33'430	7'762	13'000	9'627	16'040
146456000 Peters-Schule Gesamtsanierung	geb	02.09.14	10'600	2'222	5'050	6'699	1'679
147626000 Sandgruben-Schule Neubau	neu	09.11.11	57'700	38'280	19'800	20'165	-746
... davon Drittmittel			-408	0	0	-408	0
148426001 Schoren-Schulhaus+TH Neubau/Fot	neu	10.12.14	21'930	7'810	10'724	11'214	2'906
... davon Drittmittel			-22	0	0	-22	0
148429000 Schoren-Schule Neubau Proj.	neu	09.11.11	1'340	1'558	0	1'267	-1'485
148856001 Sevogel-Schule Teilsanierung	geb	03.09.13	738	580	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel			-27	-27	0	0	0
149656000 Theobald Baerwart-Schulhaus	geb	03.09.13	15'696	12'277	Abschluss	Abrechn.	
... davon Drittmittel			-37	0	0	-37	0
151829000 Volta-Schule Erweiterung Proj.	neu	09.11.11	1'370	36	650	13	1'321
152026000 Bachgraben Spezial Angebote Ausb.	neu	22.10.14	3'689	3'203	Abschluss	Abrechn.	
152029000 Wasgenring Bachgraben Isaak Iselin	neu	09.11.11	1'460	1'053	347	271	136
153656000 Kaltbrunnen-/Neubad Schule Sanierung	geb	02.09.14	3'200	385	180	1'400	1'415
156426001 Bettingen Erweiterung Projektierung	neu	19.03.14	490	470	14	0	20
174056000 Zentrum Frühförd. Behindertenmass.	geb	03.09.13	460	521	Abschluss	Abrechn.	⁵
176459001 Schulheim Gute Herberge Sanierung	geb	02.09.14	2'286	0	1'750	60	2'226
181056003 Dreirosen Schule TH Dachsanierung	geb	02.09.14	2'700	0	500	0	2'700
181056004 Theaterturnhalle Sanierung Dach	geb	04.09.12	850	5	600	755	90
183026000 St. Jakobshalle Sanierung/Modern.	neu	14.01.15	100'000	6'889	34'300	27'160	65'951
183029001 St. Jakobshalle Sanierung/Ausb.Proj.	neu	09.11.11	4'800	4'801	0	0	-1
184026001 St. Jakob Sportanlage Tribühnengeb.	neu	10.04.13	22'100	20'061	600	195	1'843
... davon Drittmittel			-2	-2	0	0	0
184026005 Schorenmatte Sportanl. Instandsetz.	neu	29.06.16	5'400	0	1'450	0	5'400
184056007 Sportplatz Buschweilerhof Restsan.	geb	01.09.09	2'970	3'985	0	0	-1'015
185926000 KEB Eglisee Sanierung Sanierung/Neubau		11.11.15	13'240	0	8'720	1'904	11'336
185926000 KEB Eglisee Sanierung Projektierung	neu	18.09.13	1'380	1'244	280	0	136
185956000 KEB St.Margarethen Sofortm. + Proj.	geb	10.08.10	6'630	3'577	735	1'450	1'603
185956002 KEB Eglisee Sofortmassnahmen	geb	02.09.14	1'050	972	Abschluss	Abrechn.	⁶
216026000 Kunstmuseum Erw.bau Burghof	neu	17.11.10	100'000	93'296	2'408	10'228	-3'524
... davon Drittmittel			-51'553	-44'000	-1'500	-7'552	-1
216056000 Kunstmuseum Vorgezogene San.	geb	04.09.12	24'715	18'509	3'340	5'457	748
... davon Drittmittel			-47	-47	0	0	0
220856001 Kirschgarten-Museum Fassadensan.	geb	03.09.13	750	535	15	78	138
222029000 Naturhistorisches Museum Verleg. Proj.	neu		0	0	4'850	0	0
222056000 Naturhistorisches Museum San.	geb	01.11.11	7'500	3'349	150	757	3'394
... davon Drittmittel			-22	0	0	-22	0
222056003 NMB Schlüsselberg 3/5 Dach-+Fas	geb	03.09.13	1'100	999	Abschluss	Abrechn.	

Investitionsvorhaben in 1000 Franken	finanzrechtl. Status	Total	Bruttoausgaben				
			Ausschöpfung				
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017	
812026001	NMB+Staatsarchiv Neubau Proj.	neu 26.06.13	8'950	3	0	4'117	4'830
812026001	NMB und Staatsarchiv Neubau	neu	0	0	1'147	0	0
812056001	Lyonstrasse 41 Ausbau für prov.Lager	geb 06.11.12	900	707	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-1	-1	0	0	0
013151000	Kaserne Rest Parterre+Veranstaltungsraum	geb 30.08.16	2'691	0	0	940	1'751
185451000	BFS Kohlenberg 11 Erdbebenertücht.	geb 04.11.14	500	494	Abschluss	Abrechn.	
324151000	Vogesen-/Pestalozzi-Schule Sanierung	geb 04.11.14	800	116	516	525	159
326751000	MKB Schlüsselberg 9/13 Sanierungen	geb 02.09.14	570	392	Abschluss	Abrechn.	
000451000	St. Johann-Schule Sanierung/Anpassungen	geb 04.11.14	8'700	1'810	6'415	4'839	2'051
000851000	FMS Gesamt-sanierung Projektierung	geb 04.11.14	1'800	5	1'300	1'356	439
009151000	De Wette-Schulhaus San./Anpass.	geb 02.09.14	5'500	4'235	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-111	0	0	-111	
009251000	Kirschgarten-Gymnasium Gesamt-san.	geb 02.09.14	35'444	6'806	13'505	17'167	11'472
011351000	Sportanlage Schützenmatte Kunstrasen	geb 14.04.15	920	0	780	8	912
012151000	Vogelsang-Schulhaus San./Anpass.	geb 02.09.14	1'655	1'728	735	-38	-35
012251000	Vogelsang Schule Badewassertechnik	geb 01.09.15	1'540	2	1'540	319	1'219
014251000	Insel Schule Innensanierung	geb 02.09.14	2'563	1'246	147	1'145	172
014351000	Bläsi-Schule TH/SH Erweiterungsbau	geb 05.07.16	8'582	0	0	150	8'432
014551000	Theodor-Schulhaus Sanierung	geb 02.09.14	585	249	Abschluss	Abrechn.	
014751000	Sandgruben-Schule Sanierung/Anpassungen	geb 30.08.16	8'167	0	0	1'700	6'467
014821000	Sandgruben-Doppelkindergarten Neubau	neu 11.03.15	2'442	0	2'442	1'123	1'319
016551000	Gundeldingen Margarethen Schule	geb 04.11.14	2'030	529	1'136	752	749
017051000	Holbein-Schulhaus I + II Gesamt-san.	geb 02.09.14	6'400	3'118	2'785	361	2'921
017251000	Thierstein-Schule San./Brandsch.	geb 04.11.14	1'050	683	374	345	22
018251000	Th Platter/R Linder/Wettstein S	geb 02.09.14	4'358	2'198	1'442	864	1'296
	... davon Drittmittel		-10	-10	0	0	0
022351000	Wasgenring SEK Sanierung/Erweiterung	geb 05.07.16	11'555	-343	0	864	11'035
043651000	Bachgraben Gartenbad Schwimmbad	geb 04.11.14	1'500	207	1'000	1'211	82
044051001	Sportanlage Bachgraben Ersatz Kunstrasen	geb 14.04.15	1'400	0	720	5	1'395
047159000	Kunstmuseum Hauptg. Sanierung Proj.	geb 01.09.15	4'700	0	500	0	4'700
059259000	Hallenbad Rialto Sanierung	geb 01.09.15	780	0	400	0	380
066351000	Schauspielhaus Dimmeranlage Ersatz	geb 30.08.16	1'700	0	0	8	1'692
074721000	Kaserne Hauptbau Gesamt-sanierung/Umbau	neu 21.09.16	42'917	0	3'000	0	42'917
074851000	Kaserne Oberer Rossstall San Lüftung	geb 04.11.14	900	549	Abschluss	Abrechn.	
074851001	Kasernenareal Traforaum Neubau	geb 01.09.15	480	0	480	17	463
083551000	Gartenbad St.Jakob Sanierung 1. Etappe	geb 29.09.15	8'000	0	0	652	7'348
130056001	Schulen am Münsterplatz Umb.+San.	geb 04.09.12	8'110	7'807	0	466	-163
	... davon Drittmittel		-54	0	0	-54	0
139456002	Bläsi-Schule Gesamt-sanierung	geb 01.11.11	8'150	6'921	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-108	-4	0	-104	0
142456001	Gotthelf/Gottfried Keller PS Sa	geb 02.09.14	4'985	2'301	1'621	509	2'175
	... davon Drittmittel		-9	0	0	-9	0
143656000	Hirzbrunnen-Schule Instand./Anp.	geb 06.09.11	16'425	13'678	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-551	-551	0	0	0
145256000	Kleinhüniger-Schule Sanierung	geb 31.08.10	3'000	2'102	976	12	886
154856000	Hebel-Schule Gesamt-san Umbau TH	geb 02.11.10	19'245	16'363	Abschluss	Abrechn.	
	... davon Drittmittel		-161	-161	0	0	0
	Total inkl. Drittmittel		1'186'430	598'604	226'042	199'413	388'413
	... davon Drittmittel		-71'072	-61'744	-6'284	-9'328	-1
	Hochbauten im VV - Teil Bildung + Kultur		1'115'358	536'860	219'758	190'086	388'412
	Total inkl. Drittmittel		1'558'739	673'797	304'416	244'987	639'955
	... davon Drittmittel		-71'124	-61'762	-6'284	-9'378	17
	Hochbauten im VV		1'487'615	612'034	298'132	235'609	639'972

Kommentar

- 1 Die Mehrkosten von 170'000 Franken (6.8% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 2 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.

-
- 3 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet. Weitere Mehrkosten von 58'385 Franken (0.85% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
 - 4 Die Mehrkosten von 200'000 Franken (8% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
 - 5 Die Mehrkosten von 100'000 Franken (22% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
 - 6 Die Mehrkosten von 17'617 Franken (1.7% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt
-

Informatik

Investitionsvorhaben in '000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben	Ausschöpfung				
			Total	bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
111	Appellationsgericht		1'733	0	1'300	92	1'641
000000015	Betreibungsamt 2016 Fachapplikation Abl.	geb 04.11.14	1'733	0	1'300	92	1'709
271	Hochschulen		5'751	2'733	1'502	1'476	1'542
878000100	ICT Volksschule Erweiterung	neu 18.04.12	5'751	2'733	1'502	1'476	1'542
330	Staatskanzlei		815	60	506	77	678
501000000	Kantonsblatt online	neu	500	0	300	69	431
502000000	Konsul Aktualisierung	geb 06.11.12	315	60	206	8	247
376	Staatsarchiv		2'892	714	732	275	1'903
104000000	StaBS Archivinformationssystem Ausbau	neu	1'610	0	505	77	1'533
500000000	StaBS Mikroverfilm.Digit.Sicher	neu 27.06.12	1'346	778	262	199	370
	... davon Drittmittel		-64	-64	-35	0	0
401	Generalsekretariat FD		14'100	8'385	2'675	497	5'875
000000002	WorkplaceBS	geb 01.11.11	10'600	7'074	500	0	3'526
860000000	E-Government - Impulsprogramm	neu 07.12.11	3'500	1'311	2'175	497	2'350
406	ZID		18'254	6'284	3'920	2'586	9'384
0P0000028	IK-Basis05-Migration	geb 04.11.14	474	390	0	68	16
0P0000061	ZID-DANEBS-Core-NG	geb 01.09.15	2'220	0	1'440	187	2'033
0P0000062	IK-WebBS-Rel-Magnolia5.0/Modularisierung	geb 03.11.15	560	0	480	522	38
A10100718	Zentrale Anlagekomponenten Erne	geb 10.08.10	15'000	5894	2'000	1'809	7'297
501	Stabsbereiche JSD		3'534	1'632	2'156	809	1'093
109021400	Storage Area Netw. Blaulichtorg	geb 28.01.14	3'534	1'632	2'156	809	1'093
506	Kantonspolizei		10'080	169	2'270	203	9'708
555021500	Einsatzführungssystem „Panther“, Ersatz	geb 04.11.14	370	169	170	185	16
556021500	Kapo2016	neu 13.04.16	9'710	0	2'100	18	9'692
509	Bereich Rettung		1'850	900	959	907	43
030021402	Einsatzleitsystem Sanität, Ersatz	geb 03.09.13	1'850	900	959	907	43
510	Bevölk.dienste/ Migration		5'350	2'893	1'400	770	1'687
001020001	PaRIS Personenauskunfts-,Reg.+I	geb 16.04.13	5'350	2'893	1'400	770	1'687 ¹
520	Staatsanwaltschaft		4'900	1'108	1'900	1'590	2'202
101021400	Geschäftsverwaltungssystem Stawa, Ersatz	geb 14.04.15	4'900	1'108	1'900	1'590	2'202
614	Stadtgärtnerei		352	183	118	19	150
030020301	IMS-Avanti SF Phase I- III; SWI	geb 04.09.12	352	183	118	19	140
651	Städtebau + Architektur		890	0	500	0	890
051020002	Software kundenorient. Denkmalp	neu	890	0	500	0	890
822	Sozialhilfe Basel SHB		7'523	0	400	123	7'400
100020000	Fallführungssystem citysoftnet	geb 01.09.15	7'523	0	400	123	7'400
831	Amt für Umwelt u. Energie		355	0	400	67	288
081302026	Labor-Info- und Management-System (LIMS)	geb 01.09.15	400	0	400	112	288
	... davon Drittmittel		-45	0	0	-45	0
	Total inkl. Drittmittel		78'488	25'125	20'773	9'537	43'826
	... davon Drittmittel		-109	-64	-35	-45	0
	Informatik		78'379	25'062	20'738	9'492	43'826

Kommentar

1 Mit dem Regierungsratsbeschluss 17/01/19 vom 10. Januar 2017 bewilligt der Regierungsrat die Erhöhung der Ausgabenbewilligung in der Höhe von 950'000 Franken.

Bildung

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben					
		Total	Ausschöpfung				
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017	
201	Zentrale Dienste	9'696	14'259	9'915	9'195	-13'758	
862000022	Bäumlihof-Gymnasium Mobilien	neu 14.05.14	1'879	557	400	717	605
862000023	Sandgruben-Schule Mobiliar	neu 09.11.11	2'645	0	2'645	1'582	1'063
862000024	Schoren-Schule Mobilien	neu 10.12.14	1'170	0	1'170	379	791
862000027	Binnerstrasse 6, Sanierung, Mobilien	geb 02.09.14	1'193	49	100	920	225
862000029	Tagesschule SpA Bachgraben Mobilien	neu 22.10.14	156	157	Abschluss	Abrechn.	
862000032	Brunnmatt-Schule Mobilien	geb 02.11.10	653	539	0	33	81
862010001	RAB Schulharmonisierung Mobilien	neu 09.11.11	(93'000)	10'959	4'500	4'455	(15'414) ¹
862010002	RAB Tagesstrukturen Mobilien	neu 09.11.11	(39'000)	1'912	1'000	751	(2'663) ²
871000000	St. Jakobshalle Mobilien	neu 14.01.15	2'000	87	100	358	1'555
290	Jugend, Familie und Sport	500	476	100	0	24	
066100000	SPA St. Jakob Tribüne, Mobiliar	neu 10.04.13	500	476	Abschluss	Abrechn.	
	Total inkl. Drittmittel		10'196	14'736	10'015	9'195	-13'734
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Bildung		10'196	14'736	10'015	9'195	-13'734

Kommentar

1 Ausgaben zulasten Vorhaben 420100026001 RAB Schulharmonisierung über 93 Mio. Franken.

2 Ausgaben zulasten Vorhaben 420100026000 RAB Tagesstrukturen über 39 Mio. Franken.

Kultur

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status	Bruttoausgaben					
		Total	Ausschöpfung				
			bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017	
370	Kultur	1'700	0	1'500	0	1'700	
821000023	Proberäume für Bands	neu 12.01.11	1'700	0	1'500	0	1'700
371	Kunstmuseum	6'700	5'144	1'400	1'988	2'769	
500000001	KMB Ankäufe Kunstwerke 2014-2017	neu 21.05.14	3'200	10'053	800	1'826	1'114
	... davon Drittmittel			-8'661	0	-1'132	0
500000002	KMB Erweiterung Burghof Mobilien	neu 17.11.10	3'200	552	400	1'191	1'458
500000003	KMB Vorgezogene Sanierung Mobilien	geb 04.09.12	300	0	200	103	197
373	Historisches Museum	320	148	7	145	27	
502000006	HMB Schranksysteme Genuastrasse	geb 04.09.12	320	148	7	145	27
374	Naturhistorisches Museum	4'868	1'996	1'385	1'327	1'545	
500000000	NMB Sanierungen III Projektkoor	geb 01.11.11	168	0	118	76	92
500000001	NMB Externes Lager Mieterausbau	geb 06.11.12	1'950	1'289	0	15	646
830000000	NMB Dauerausst. + Betriebseinr.	geb 03.11.09	2'750	708	1'267	1'236	806
375	Museum der Kulturen	5'390	3'734	783	695	961	
830000000	MKB Neue perm. Ausstellungen Einr.	neu 13.11.13	1'580	575	500	285	720
835000000	MKB Museum der Kulturen Wiedereröffnung	neu 03.02.10	3'810	3'159	283	410	241
	Total inkl. Drittmittel		18'978	16'484	5'075	5'287	-2'793
	... davon Drittmittel		-9'793	-8'661	0	-1'132	0
	Kultur		9'185	7'822	5'075	4'155	-2'793

Übrige

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
350	Kantons- u. Stadtentwickl.		2'916	404	2'116	473	2'039
500000001	Neue Fussgängerorientierung Ba.	neu 17.09.14	2'916	404	2'116	473	2'039
403	Finanzverwaltung		1'085	855	70	0	230
831000000	HRM2 in Anbindung an IPSAS	geb 02.11.10	1'085	855	70	0	230
409	Zentraler Personaldienst		2'852	2'088	0	333	431
004000002	Systempflege, Überführung 2 des Proj.	geb 06.09.11	2'852	2'088	0	333	431
501	Stabsbereiche JSD		2'715	184	1'570	1'419	1'111
105521500	Zeughaus Ersatzstandort Kapo	geb 02.09.14	240	95	0	560	Abrechn.
105521501	Sicherheitsleitsystem u. Videoüberwachung	geb 01.09.15	1'800	89	1'470	233	1'477
105521502	Zutrittskontr.-u. Schliessungssystem Waa	geb 01.09.15	500	0	100	482	18
105521600	Elisabethenstrasse 53, Sanierung	geb 01.09.15	175	0	0	144	31
506	Kantonspolizei		17'997	1'225	7'419	491	16'280
552021700	General-Guisan-Str., Teil B	geb 06.11.12	90	0	0	21	69
555021602	Dienstwaffen, Ersatz	geb 03.11.15	1'380	0	1'179	37	1'343
559020000	Erdbebenvorsorge (partnerschaft.)	neu 07.12.11	870	809	0	28	0
559020002	Tel-Infrastr. Einsatzzentralen,	geb 03.09.13	1'610	84	0	80	1'445
559021501	Polycom-Infrastruktur, Ersatz	geb 04.11.14	10'747	332	4'940	281	10'134
581021500	RADAR-Anlagen, Ersatz	neu 16.09.15	3'300	0	1'300	44	3'256
509	Bereich Rettung		5'512	1	2'626	2'312	3'199
011021600	Scherkessel Zivilschutzl.,Anpass. Werkst	geb 03.09.13	62	0	62	0	62
020021400	Tanklöschfahrz. der Berufsfeuer	geb 12.11.13	1'400	0	784	1'113	287
020021500	Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentrale Re	neu	1'700	0	500	0	1'700
020021700	Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 31“,Ersatz	geb 03.11.15	990	0	600	0	990
030021501	Rettungswagen (4) der Sanität, Ersatz	geb 02.09.14	1'360	1	680	1'203	155
510	Bevölk.dienste/ Migration		2'946	2'800	0	-507	653
097020000	Strafanstalt Bostadel Erweiter.	neu 09.05.12	2'946	2'800	0	-507	Abschluss
601	Generalsekretariat BVD		4'000	0	3'100	2'116	1'884
001020001	BVD Teilverlegung und Standortoptimierun	geb 01.09.15	4'000	0	3'100	2'116	1'884
614	Stadtgärtnerei		6'142	2'472	2'013	2'036	1'634
030020304	RV Freizeitgartenareale 2013-2016	geb 03.09.13	2'500	999	600	375	1'126
030020305	RV Friedhöfe 2013-2016	geb 12.11.13	1'954	947	653	877	130
030020307	Grünflächenkataster Aktualisier.	geb 06.11.12	1'328	526	260	158	644
030020309	Sieb- und Kompostieranlage, Ersatz	geb 02.09.14	360	0	0	341	19
030020603	Baumpflanzungen laut Richtplan	neu 23.06.99	0	0	500	285	0 ¹
651	Städtebau + Architektur		1'400	1'628	50	5	-233
020020003	Sanierung nach Umzug BVD Mü10,12,Riga 2	geb 30.08.16	500	0	0	5	495
030020020	Hafen St. Johann Campus Novarti	neu 18.01.06	900	1'628	50	0	Abschluss
661	Mobilität		1'850	1'593	280	117	140
001020001	Parkraumbewirtschaftung	neu 21.09.11	1'850	1'593	280	117	140
706	Kantonales Veterinäramt		500	496	500	0	4
015020151	LC/MS-System KL 2015	geb 02.09.14	500	496	Abschluss	Abrechn.	
801	Generalsekretariat WSU		9'000	0	0	1'296	7'704
8N9220001	BPG, Finanzierung neues Schiff	neu 11.05.16	9'000	0	0	1'296	7'704 ²
831	Amt für Umwelt u. Energie		12'880	9'306	7'577	4'756	-1'183
080004009	2000-Watt-Gesellschaft	neu 22.04.09	2'080	1'555	211	158	368
081022006	Abwasserreinigungsanl. BS best. Teil	neu 25.06.75	0	4'187	3'021	613	-4'800
081022022	Abwasserreinigungsanl. BS Proj.kredit	neu 11.12.13	10'800	3'564	4'345	3'986	3'249
	Total inkl. Drittmittel		71'795	23'053	27'321	14'847	33'896
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Übrige Teil Allgemein		71'795	29'360	27'321	14'847	27'588
290	Jugend Familie und Sport		2'900	0	800	527	2'373
039000002	Tagesheimplätze II Invest.-Beit	geb 03.09.13	2'900	0	800	527	2'373
370	Kultur		48'816	10'816	8'000	6'542	31'458
821000025	Stadtcasino Basel Erw., Inf.-Beitrag	neu 18.11.15	38'000	0	8'000	6'542	31'458
821300008	Allgemeine Bibliotheken der GGG	neu 07.12.11	10'296	10'296	Abschluss	Abrechn.	
821400000	Haus el. Künste Oslostr. Aussta	neu 25.06.14	520	520	Abschluss	Abrechn.	

Investitionsvorhaben in 1'000 Franken	finanzrechtl. Status		Bruttoausgaben				
			Total	Ausschöpfung			
				bis 2015	B 2016	R 2016	ab 2017
401	Generalsekretariat FD		1'440	0	500	440	1'000
001000003	Kirche St. Marien Inst., Inv.-Beitrag	neu 09.03.16	1'440	0	0	440	1'000
810100001	Kirche St. Marien Inst., Inv.-Beitrag	neu	0	0	500	0	0
651	Städtebau + Architektur		27'300	9'563	2'800	2'359	15'378
051020001	Denkmalschutz 2013-2017 Invest.	neu 09.01.13	14'800	3'694	2'600	2'034	9'072
051020099	Denkmalschutz 2008-2012 Invest.	neu 12.09.07	12'500	5'869	200	325	6'306
730	Gesundheitsversorgung		19'809	4'650	9'801	9'812	5'348
072000004	Pflegeheim Humanitas Inv. Beitr	neu 12.11.14	10'323	0	5'151	5'162	5'162
072000005	APH Marthastift Invest.- Beitrag	neu 12.02.14	9'486	4'650	4'650	4'650	Abrechn.
831	Amt für Umwelt u. Energie		8'600	7'505	654	361	733
083004003	Lärmschutzmassnahmen Strassenabschn.3A	neu 15.12.04	3'600	2'769	500	62	733 ³
	... davon Drittmittel			-668	-280	0	
083004004	Lärmschutzmassn. Strassenabschn.3B/1	neu 15.12.04	5'000	6'663	434	366	0 ⁴
	... davon Drittmittel			-1'259	0	-66	
	Total inkl. Drittmittel		108'865	34'461	22'835	20'108	54'296
	... davon Drittmittel		0	-1'928	-280	-66	1'994
	Übrige Teil Investitionsbeiträge		108'865	32'534	22'555	20'041	56'290
	Total inkl. Drittmittel		180'660	57'514	50'156	34'955	88'191
	... davon Drittmittel		0	-1'928	-280	-66	1'994
	Übrige		180'660	61'894	49'876	34'888	83'878

Kommentar

- 1 Es stehen jährlich 500'000 Franken für Baumpflanzungen gemäss Alleenplan zur Verfügung.
- 2 1. Rate an die BPG für die vorgesehene Neubeschaffung eines Fahrgastschiffs gemäss Grossratsbeschluss Nr. 16/19/10G vom 11.5.2016.
- 3 Unter Berücksichtigung der Drittmittel beträgt die Ausschöpfung bis 2015 2'101'291 Franken sowie die Ausschöpfung ab 2017 732'936 Franken
- 4 Unter Berücksichtigung der Drittmittel beträgt die Ausschöpfung bis 2015 5'404'017 Franken. Gemäss RRB 10/29/65 vom 31.09.2010 dürfen beide Investitionen im Bereich Lärmschutzmassnahmen als eine Einheit behandelt werden.

Investitionsbereiche nach Dienststelle und Departement

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/R15		Abw. R16/B16	
	2016	2016	2015	abs.	%	abs.	%
3300 Staatskanzlei	76.8	506.0	0.0	76.8	...	-429.2	-84.8
Informatik	76.8	506.0	0.0	76.8	...	-429.2	-84.8
3500 Kantons- und Stadtentwicklung	472.6	1'116.0	404.3	68.3	16.9	-643.4	-57.7
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	472.6	1'116.0	404.3	68.3	16.9	-643.4	-57.7
3700 Kultur	6'542.5	9'500.0	5'599.7	942.8	16.8	-2'957.5	-31.1
Kultur	0.0	1'500.0	0.0	0.0	...	-1'500.0	-100.0
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	6'542.5	8'000.0	5'599.7	942.8	16.8	-1'457.5	-18.2
3710 Kunstmuseum	2'024.8	1'400.0	1'371.7	653.2	47.6	624.8	44.6
Kultur	1'988.1	1'400.0	959.0	1'029.1	107.3	588.1	42.0
Kleininvestitionen	36.8	0.0	412.7	-375.9	-91.1	36.8	...
3730 Historisches Museum	144.8	7.0	35.0	109.8	313.8	137.8	1'968.8
Kultur	144.8	7.0	35.0	109.8	313.8	137.8	1'968.8
3740 Naturhistorisches Museum	1'327.1	1'385.0	410.0	917.1	223.7	-57.9	-4.2
Kultur	1'327.1	1'385.0	410.0	917.1	223.7	-57.9	-4.2
3750 Museum der Kulturen	695.1	783.0	250.0	445.1	178.1	-87.9	-11.2
Kultur	695.1	783.0	250.0	445.1	178.1	-87.9	-11.2
3760 Staatsarchiv	275.2	732.0	243.2	31.9	13.1	-456.8	-62.4
Informatik	275.2	732.0	243.2	31.9	13.1	-456.8	-62.4
Total Präsidialdepartement	11'558.9	15'429.0	8'313.8	3'245.1	39.0	-3'870.1	-25.1
6010 Generalsekretariat BVD	12'398.4	15'996.3	6'725.4	5'673.1	84.4	-3'597.9	-22.5
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	10'075.6	12'896.3	6'088.6	3'986.9	65.5	-2'820.7	-21.9
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	2'115.8	3'100.0	0.0	2'115.8	...	-984.2	-31.7
Kleininvestitionen	207.1	0.0	636.8	-429.6	...	207.1	...
6140 Stadtgärtnerei	4'447.8	6'446.0	3'622.1	825.6	22.8	-1'998.3	-31.0
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	1'271.1	3'335.0	732.5	538.5	73.5	-2'063.9	-61.9
Informatik	19.0	118.0	100.5	-81.5	-81.1	-99.0	-83.9
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	2'036.1	2'013.0	2'223.3	-187.2	-8.4	23.1	1.1
Kleininvestitionen	1'121.6	980.0	565.8	555.7	98.2	141.6	14.4
6170 Tiefbauamt	46'335.3	64'521.1	57'194.6	-10'859.2	-19.0	-18'185.8	-28.2
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	38'426.2	55'005.1	54'536.0	-16'109.8	-29.5	-16'578.9	-30.1
Öffentlicher Verkehr	7'375.7	8'856.0	2'061.0	5'314.7	257.9	-1'480.3	-16.7
Kleininvestitionen	533.5	660.0	597.6	-64.1	-10.7	-126.5	-19.2
6310 Grundbuch- und Vermessungsamt	15.6	0.0	0.0	15.6	...	15.6	...
Kleininvestitionen	15.6	0.0	0.0	15.6	...	15.6	...
6510 Städtebau und Architektur	3'451.6	5'268.0	3'434.8	16.8	0.5	-1'816.4	-34.5
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	840.5	1'118.0	785.7	54.8	7.0	-277.5	-24.8
Öffentlicher Verkehr	247.9	800.0	192.1	55.8	29.1	-552.1	-69.0
Informatik	0.0	500.0	0.0	0.0	...	-500.0	-100.0
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	2'363.2	2'850.0	2'457.0	-93.8	-3.8	-486.8	-17.1
6610 Mobilität	8'009.5	47'582.6	22'284.1	-14'274.6	-64.1	-39'573.1	-83.2
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	2'774.9	2'310.0	2'245.8	529.1	23.6	464.9	20.1
Öffentlicher Verkehr	5'117.9	44'992.6	19'507.2	-14'389.4	-73.8	-39'874.7	-88.6
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	116.8	280.0	531.1	-414.3	-78.0	-163.2	-58.3
Total Bau- und Verkehrsdepartement	74'658.2	139'814.0	93'261.0	-18'602.8	-19.9	-65'155.8	-46.6
2010 Zentrale Dienste	10'862.6	9'915.0	7'685.4	3'177.2	41.3	947.6	9.6
Bildung	9'194.7	9'915.0	6'395.0	2'799.7	43.8	-720.3	-7.3
Kleininvestitionen	1'667.9	0.0	1'290.4	377.5	29.3	1'667.9	...
2450 Berufsbildende Schulen	225.0	225.0	224.3	0.7	0.3	0.0	0.0
Kleininvestitionen	225.0	225.0	224.3	0.7	0.3	0.0	0.0
2640 Bildungszentrum Gesundheit	0.0	150.2	139.3	-139.3	-100.0	-150.2	-100.0
Kleininvestitionen	0.0	150.2	139.3	-139.3	-100.0	-150.2	-100.0
2710 Hochschulen	1'475.8	1'502.0	4'456.8	-2'981.1	-66.9	-26.2	-1.7
Informatik	1'475.8	1'502.0	1'322.4	153.3	11.6	-26.2	-1.7
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	0.0	3'000.0	-3'000.0	-100.0	0.0	...
Kleininvestitionen	0.0	0.0	134.4	-134.4	-100.0	0.0	...

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/R15		Abw. R16/B16	
	2016	2016	2015	abs.	%	abs.	%
2900 Jugend, Familie und Sport	952.1	1'200.0	1'075.5	-123.4	-11.5	-247.9	-20.7
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	527.1	800.0	292.1	235.0	80.5	-272.9	-34.1
Bildung	0.0	100.0	476.2	-476.2	-100.0	-100.0	-100.0
Kleininvestitionen	425.0	300.0	307.3	117.7	38.3	125.0	41.7
2930 Materialzentrale	0.0	100.0	0.0	0.0	...	-100.0	-100.0
Kleininvestitionen	0.0	100.0	0.0	0.0	...	-100.0	-100.0
2940 Kantonale Schulheime FJS	125.1	0.0	0.0	125.1	...	125.1	...
Kleininvestitionen	125.1	0.0	0.0	125.1	...	125.1	...
Total Erziehungsdepartement	13'640.6	13'092.2	13'442.1	198.5	1.5	548.4	4.2
4010 Generalsekretariat FD	937.4	3'175.0	236.1	701.3	297.0	-2'237.6	-238.7
Informatik	497.4	2'675.0	236.1	261.3	110.7	-2'177.6	-81.4
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	440.0	500.0	0.0	440.0	...	-60.0	-12.0
4030 Finanzverwaltung	109'417.2	98'108.3	103'961.8	5'455.4	5.2	11'309.0	11.5
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	70.0	41.9	-41.9	-100.0	-70.0	-100.0
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	113'188.2	99'538.3	164'996.7	-51'808.5	-31.4	13'650.0	13.7
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	-4'084.9	-1'500.0	-61'408.3	57'323.5	93.3	-2'584.9	-172.3
Kleininvestitionen	313.8	0.0	331.5	-17.7	-5.3	313.8	...
4060 Zentrale Informatikdienste	4'202.6	5'170.0	3'372.1	830.5	24.6	-967.4	-18.7
Informatik	2'586.4	3'440.0	1'660.6	925.8	55.7	-853.6	-24.8
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	0.0	537.7	-537.7	-100.0	0.0	...
Kleininvestitionen	1'616.2	1'730.0	1'173.8	442.4	37.7	-113.8	-6.6
4090 Zentraler Personaldienst	333.4	0.0	387.9	-54.5	-14.1	333.4	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	333.4	0.0	387.9	-54.5	-14.1	333.4	...
4200 Liegenschaften VV	251'193.6	293'803.4	252'985.5	-1'791.9	-0.7	-42'609.8	-14.5
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	235'999.6	298'131.0	257'164.3	-21'164.7	-8.2	-62'131.4	-20.8
Übertragung von Anlagen ins VV	16'962.1	0.0	5'486.0	11'476.2	118.7	16'962.1	...
Übertragung von Anlagen ins FV	-1'768.1	-4'327.6	-9'664.7	7'896.6	2.2	2'559.5	59.1
Total Finanzdepartement	366'084.2	400'256.7	360'943.5	5'140.7	1.4	-34'172.4	-8.5
7060 Gesundheitsschutz	0.0	0.0	709.3	-709.3	-100.0	0.0	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	0.0	0.0	495.7	-495.7	-100.0	0.0	...
Kleininvestitionen	0.0	0.0	213.6	-213.6	-100.0	0.0	...
7300 Gesundheitsversorgung	9'837.7	9'801.0	7'406.8	2'430.9	32.8	36.7	0.4
Informatik	0.0	0.0	0.0	0.0	...	0.0	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	9'811.5	9'801.0	7'251.4	2'560.1	35.3	10.5	0.1
Kleininvestitionen	26.2	0.0	155.4	-129.2	-83.2	26.2	...
7700 Kantonales Laboratorium	300.3	0.0	0.0	300.3	...	300.3	...
Kleininvestitionen	300.3	0.0	0.0	300.3	...	300.3	...
7800 Institut Rechtsmedizin	93.6	0.0	0.0	93.6	...	93.6	...
Kleininvestitionen	93.6	0.0	0.0	93.6	...	93.6	...
Total Gesundheitsdepartement	10'231.5	9'801.0	8'116.1	2'115.4	26.1	430.5	4.4
5010 Stabsbereiche JSD	2'228.5	3'841.0	1'437.8	790.8	55.0	-1'612.5	-42.0
Informatik	809.1	2'156.0	1'253.3	-444.2	-35.4	-1'346.9	-62.5
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	1'419.5	1'570.0	184.4	1'235.0	669.6	-150.6	-9.6
Kleininvestitionen	0.0	115.0	0.0	0.0	...	-115.0	-100.0
5060 Kantonspolizei	1'105.3	7'469.0	2'012.4	-907.1	-45.1	-6'363.7	-85.2
Informatik	202.7	170.0	168.8	33.9	20.1	32.7	19.3
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	491.4	6'240.0	518.3	-27.0	-5.2	-5'748.6	-92.1
Kleininvestitionen	411.2	1'059.0	1'325.3	-914.0	-69.0	-647.8	-61.2
5090 Bereich Rettung	3'417.0	2'529.7	2'015.0	1'402.0	69.6	887.3	35.1
Informatik	907.0	959.5	859.2	47.9	5.6	-52.5	-5.5
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	2'312.0	1'242.0	984.4	1'327.7	134.9	1'070.0	86.2
Kleininvestitionen	197.9	328.2	171.5	26.5	15.4	-130.3	-39.7
5100 Bevölkerungsdienste und Migration	263.4	1'400.0	1'755.8	-1'492.5	-85.0	-1'136.6	-81.2
Informatik	770.3	1'400.0	1'755.8	-985.5	-56.1	-629.7	-45.0
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	-506.9	0.0	0.0	-506.9	...	-506.9	...
5200 Staatsanwaltschaft	1'660.5	1'900.0	1'801.4	-140.9	-7.8	-239.5	-12.6
Informatik	1'590.3	1'900.0	1'107.3	483.0	43.6	-309.7	-16.3
Kleininvestitionen	70.2	0.0	694.1	-623.9	-89.9	70.2	...
Total Justiz- und Sicherheitsdepartement	8'674.7	17'139.7	9'022.4	-347.7	-3.9	-8'465.0	-49.4

in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw. R16/R15		Abw. R16/B16	
	2016	2016	2015	abs.	%	abs.	%
8010 Generalsekretariat WSU	1'295.7	0.0	0.0	1'295.7	...	1'295.7	...
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	1'295.7	0.0	0.0	1'295.7	...	1'295.7	...
8060 Amt für Wirtschaft und Arbeit	0.0	0.0	69.9	-69.9	-100.0	0.0	...
Kleininvestitionen	0.0	0.0	69.9	-69.9	-100.0	0.0	...
8220 Sozialhilfe Basel SHB	207.8	400.0	185.8	22.0	11.9	-192.2	-48.1
Informatik	122.9	400.0	0.0	122.9	...	-277.1	-69.3
Kleininvestitionen	84.9	0.0	185.8	-100.9	-54.3	84.9	...
8310 Amt für Umwelt und Energie	5'433.2	8'631.0	4'443.8	989.4	22.3	-3'197.8	-37.1
Informatik	67.0	400.0	0.0	67.0	...	-333.0	-83.2
Übrige inkl. Investitionsbeiträge	5'118.0	8'231.0	4'361.0	757.0	17.4	-3'113.0	-37.8
Kleininvestitionen	248.1	0.0	82.8	165.3	199.7	248.1	...
Total Dep. f. Wirtschaft und Umwelt	6'936.7	9'031.0	4'699.4	2'237.2	47.6	-2'094.3	-23.2
1110 Appellationsgericht	92.4	1'300.0	68.2	24.2	35.6	-1'207.6	-92.9
Informatik	92.4	1'300.0	68.2	24.2	35.6	-1'207.6	-92.9
Total Gerichte	92.4	1'300.0	68.2	24.2	35.6	-1'207.6	-92.9
Total Investitionsbereiche gemäss IÜL	359'859.8	506'505.5	389'879.2	-30'019.4	-7.7	30'019.4	8.3
Total Übertragungen von Anlagen	15'194.0	-4'327.6	-4'178.8	19'372.8	463.6	-19'372.8	-127.5
Total Ausgaben und Einnahmen von Darlehen	109'103.4	98'038.3	103'588.4	5'515.0	5.3	-5'515.0	-5.1
Total Kleininvestitionen	7'720.0	5'647.4	8'577.7	-857.7	-10.0	857.7	11.1
Total	491'877.2	605'863.6	497'866.5	-5'989.3	-1.2	5'989.3	1.2

6 Die Zahlungsströme an eigene, ausserkantonale und an private Institutionen

6.1 Beiträge an eigene Institutionen

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Spitalschulen (UKBB, UPK)	jährlich		1'180	1'180	1'167	
Volksschulen			1'180	1'180	1'167	0
Globalbeitrag Universität Basel	2014-2017	650'100	324'300	165'300	165'300	160'500
Globalbeitrag für Studienberatung an der Universität	2014-2017	1'992	996	498	498	498
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2014-2017	5'024	2'513	1'256	1'256	1'255
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2015-2017	132'122	43'780	43'962	43'962	44'380
Swiss Tropical an Public Health Institute	2012-2016	9'400	7'400	2'000	2'000	0
Swiss Tropical an Public Health Institute, Nachtragskredit	2'015	1'500	1'500	0	0	0
Volkshochschule beider Basel	2013-2016	2'766	2'075	691	691	0
Betriebsbeitrag an Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE)	2016-2020	2'000	0	400	400	1'600
Hochschulen			382'563	214'107	214'107	208'233
Erziehungsdepartement			383'743	215'287	215'274	208'233
BVB RPV	jährlich		3'690	3'900	3'752	
Abgeltung Ortsverkehr BVB	jährlich		56'640	64'173	60'488	
SBB Stadion St. Jakob	jährlich		37	38	37	
SBB Shuttle St. Jakob	jährlich		111	128	94	
SBB Bahnhof St. Johann	jährlich		59	60	59	
SBB Haltestelle Dreispitz	jährlich		83	85	82	
SBB/BLT RPV	jährlich		3'086	3'200	2'379	
U-Abo Beiträge	jährlich		20'452	20'200	20'075	
Mobilität	jährlich		84'158	91'784	86'966	0
Bau- u. Verkehrsdepartement			84'158	91'784	86'966	0
Unterhalt GOPS	jährlich		145	0	0	
Leitender Notarzt	jährlich		500	0	0	
Gesundheitsdienste			645	0	0	0
Unterhalt GOPS	jährlich		0	160	126	
Leitender Notarzt	jährlich		0	500	473	
Medizinische Dienste			0	660	599	0
Universitätsspital - Beiträge KVG stationär	jährlich		104'792	112'200	108'321	
Felix Platter-Spital - Beiträge KVG stationär	jährlich		30'077	27'500	29'396	
Univ. Psych. Kliniken - Beiträge KVG stationär	jährlich		24'796	31'600	26'267	
UKBB - Beiträge KVG stationär	jährlich		7'823	8'100	6'171	
Abgeltung amb öffentl. Spitäler	2014-2015	14'700	14'657	0	0	43
Abgeltung amb öffentl. Spitäler	2016-2018	16'500	0	5'500	5'003	11'497
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2014-2015	5'500	5'970	0	0	-470
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2016-2018	12'000	0	3'000	3'193	8'807
Weiterbildung FMH Facharzt	2014-2015	22'850	24'842	0	0	-1'992
Weiterbildung FMH Facharzt	2016-2018	34'650	0	11'550	13'034	21'616
Lehre und Forschung Diff.Abzug	2014-2015	114'500	113'497	0	0	1'003
Lehre und Forschung Diff.Abzug	2016-2018	99'000	0	33'000	34'056	64'944
Übrige Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2014-2015	3'740	3'493	0	0	247

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Übrige Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2016-2018	5'010	0	1'670	1'433	3'577
Versorgung Langzeitpflege-Bereich Spitäler	2014-2015	7'500	5'911	0	0	1'589
Versorgung Langzeitpflege-Bereich Spitäler	2016-2018	1'800	0	0	327	1'473
Gesundheitsversorgung			335'858	234'120	227'202	112'334
Gesundheitsdepartement			336'503	234'780	227'800	112'334
Defizit Basl. Personenschiff. BPG	2015-2019	2'350	0	470	940	1'410
Generalsekretariat WSU			0	470	940	1'410
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2014-2015	8'800	8'800	0	0	0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2016-2017	8'800	0	4'400	4'400	4'400
Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz			8'800	4'400	4'400	4'400
Vollzug eidg. Landwirtschaftsrecht	jährlich		0	13	22	
Beiträge Tierzucht Kanton	jährlich		0	2	1	
Lufthygieneamt beider Basel	jährlich		1'058	1'164	978	
Amt für Wald beider Basel	jährlich		456	470	418	
Amt für Umwelt und Energie			1'514	1'649	1'418	0
Dep. f. Wirtschaft, Soz. u. Umwelt			10'314	6'519	6'758	5'810
Entschädigungen/Beiträge an eigene Institutionen			814'718	548'370	536'798	326'377

6.2 Beiträge an andere Gemeinwesen und private Institutionen

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Schweizer Schule Sao Paulo, bis 2014 siehe Dienststelle Ltg Bildung	2013-2017	75	25	25	25	25
Schweizer Schule Sao Paulo, Jubiläumsbeitrag	2016	25	0	25	0	25
Zentrale Dienste und Generalsekretariat			25	50	25	50
Schweizer Schule Sao Paulo, ab 2015 siehe DST Zentrale Dienste	2013-2017	50	50	0	0	0
Musik-Akademie der Stadt Basel, ab 2015 siehe DST Hochschulen	2012-2016	39'000	39'000	0	0	0
Leitung Bildung			39'050	0	0	0
Musik-Akademie der Stadt Basel, Leistungen für Schulen	jährlich		0	150	70	
Mittagstische, div. Institutionen	jährlich		1'788	1'550	1'663	
Tagesferien, div. Institutionen	jährlich		466	420	462	
Lukasclub	2013-2016	129	108	0	0	22
Betreuung an schulfreien Tagen, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		131	90	140	
Tagesstrukturen St. Johann, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		827	800	833	
Tagesstrukturen Hirzbrunnen, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		513	500	511	
Tagesstrukturen Dreirosen, JuAr Basel	jährlich		623	550	745	
Tagesstrukt. Isaak Iselin, Robi Spiel-Aktionen	jährlich		689	620	629	
Tagesstrukturen Volta, Ev. Stadtmission	jährlich		663	620	750	
Tagesstrukturen Margarethen, Heilsarmee	jährlich		464	430	482	
Tagesstrukturen Theodor, Bürgerliches Waisenhaus	jährlich		852	850	869	
Tagesstrukturen Gotthelf, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		1'085	1'150	1'111	
Tagesstrukturen Neubad, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		506	700	634	
Tagesstrukturen Bruderholz, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		301	430	450	
Tagesstrukturen Bläsi, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		0	350	475	
Tagesstrukturen Sek Holbein, Verein e9/Stiftung Weizenkorn	jährlich		77	155	110	
Tagesstrukturen Weiterausbau, Rechnung 2016 siehe Standorte	jährlich		222	450	0	
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	jährlich		2'922	2'876	2'854	
Gehörlosen- und Sprachheilschule GSR/APD	jährlich		2'775	2'600	2'553	
Integrative Sonderschulung von div. priv. Inst.	jährlich		120	190	118	
Verein JUFA	jährlich		2'710	2'682	1'834	
Christophorus	jährlich		417	504	260	
Eccola	jährlich		176	170	232	
Ausserkantonale Sonderschulen	jährlich		861	1'140	952	
Privatschulfinanzierung	jährlich		475	775	548	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Verstärkte Massnahmen an Tagesstrukturen, Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		100	0	151	
Frühe sprachliche Förderung, div. Institutionen	jährlich		1'628	1'958	1'694	
GGG, Projekt educomm	2013-2016	175	125	50	50	0
GGG Stadtbibliothek, Schulbibliotheken an Sekundarschulen	2015-2018	714	48	250	183	483
Beiträge an Externe für Schulprojekte	jährlich		33	65	92	
Pro Senectute, Begegnung der Generationen in der Schule	jährlich		50	50	50	
Volksschulen	jährlich		21'752	23'125	21'504	505
Handelsschule KV Basel, Leistungsabteilung	jährlich		15'739	17'088	15'666	
Überbetr. Kurse an Partnerfirmen LW AGS	jährlich		35	18	43	
Berufsbildende Schulen			15'774	17'106	15'709	0
Entschädigung an Sprachkursanbieter	jährlich		1'244	1'371	1'080	
Deutschkurse für eine bessere Integration	jährlich		318	2'500	1'718	
Kurse Berufsbildner, BBG Art. 11	jährlich		22	44	37	
Beiträge Sitzkanton Basel-Stadt: ÜK	jährlich		998	993	846	
Lehrabschlussprüfungen LAP	jährlich		2'625	2'569	2'557	
Zusatzbeiträge: ÜK an Basler Lehrbetriebe	jährlich		2'086	1'299	2'014	
Beiträge Sitzkanton ausserkantonale: ÜK	jährlich		447	287	375	
Beiträge Überkantonale: WB	jährlich		51	54	49	
Beiträge Sitzkanton Baselland: ÜK	jährlich		622	622	812	
Overall Basel Lehrverbund	2015-2017	364	118	123	123	124
Lehrbetriebe Basel LBB	2014-2017	6'047	2'953	1'560	1'534	1'560
Leistungsabteilung für Ausbildung MPA/DA	jährlich		876	852	886	
Leistungsabteilung für Ausbildung Bewegung und Gesundheit	jährlich		117	130	140	
Leistungsabteilung für Ausbildung Bühnentanz	jährlich		563	864	653	
Beitrag für Lehrstellenvermittlung an Gewerbeverband Basel-Stadt	jährlich		149	210	180	
Leitung Mittelschulen und Berufsbildung			13'187	13'477	13'002	1'684
Preis der Stadt Basel für w. Forschung	jährlich		20	20	20	
Histor.-/Antiquar. Gesellschaft: Publikation	jährlich		20	20	20	
Geogr.-ethnologische Gesellschaft Basel	jährlich		15	15	15	
Archäologie Schweiz	jährlich		20	20	20	
Stiftung Wildt'sches Haus „Defizitdeckung“ (Staatsbeitrag max. Fr. 85'00)	2012-2016	147	58	85	89	0
Zschokkehaus Engelberg	jährlich		12	12	12	
Musik-Akademie der Stadt Basel, bis 2014 siehe DST Ltg Bildung	2012-2016	26'000	13'000	13'000	13'000	0
Bim Buur ind Schuel	jährlich		20	20	20	
Projekt AKEP	2012-2015	140	140	0	0	0
Projekt AKEP	2016-2019	140	0	35	35	105
Hochschulen			13'305	13'227	13'231	105
FAZ Gundeli	2014-2016	120	78	40	38	4
Verein Treffpunkt Breite	2014-2016	120	67	45	43	10

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Elternverein Makly	2014-2016	150	100	50	50	0
Kontaktstelle St. Johann	2014-2016	135	85	45	43	7
Stiftung Idée Sport - MiniMove (bis 2015 in Projektkosten)	2'016	46	0	46	20	26
Beiträge Heilpädagogische Früherziehung, div. Institutionen	jährlich		407	335	525	
UKBB Logopädie Vorschulkinder	2014-2015	100	100	0	0	0
UKBB Logopädie Vorschulkinder	2016-2017	100	0	50	50	50
Familien-, Paar und Erziehungsberatung	2012-2015	7'200	7'200	0	0	0
Familien-, Paar und Erziehungsberatung	2016-2018	5'400	0	1'800	1'670	3'730
Begleitete Besuchstage	2012-2015	260	260	0	0	0
Begleitete Besuchstage	2016-2018	195	0	65	65	130
Elternberatung BS	2015-2018	4'160	1'040	1'040	1'040	2'080
Verein Elternhilfe beider Basel	2013-2016	40	30	10	10	0
PEB Programm für Elternberatung	2012-2015	126	126	0	0	0
PEB Programm für Elternberatung	2016-2018	95	0	32	32	63
Familienpass	2015-2018	90	23	23	23	45
Pflegefamiliendienst	2013-2016	800	600	200	225	-25
Verein Jugendarbeit Basel, Jugendberatung	2016-2018	631	0	210	210	421
Bürgerliches Waisenhaus	jährlich		3'494	3'350	3'891	
Familea Kinderheim Lindenberg	jährlich		1'425	1'650	1'375	
Kinderhaus Gellert	jährlich		1'437	1'250	1'570	
Familea Schifferkinderhaus	jährlich		1'498	1'450	1'515	
Kinderhaus Holee	jährlich		1'754	1'450	2'205	
AHBasel	jährlich		143	300	161	
Familea Kinderheim Vogelsang	jährlich		418	750	940	
Wohnheim Schlössli	jährlich		326	350	168	
Beobachtungsstation FoyersBasel	jährlich		67	400	321	
Durchgangsstation FoyersBasel	jährlich		749	350	479	
Wohngruppe FoyersBasel	jährlich		403	300	458	
Wohngruppe Socinstrasse	jährlich		855	1'000	782	
ausserk. Heime mit int. Schule IVSE	jährlich		3'396	4'100	3'037	
ausserk. Heime mit int. Schule nichtIVSE	jährlich		2'772	3'000	2'404	
ausserk. Heime ohne Schule IVSE	jährlich		358	500	277	
ausserk. Heime mit int. Ausb. IVSE	jährlich		671	1'300	670	
ausserk. Heime mit int. Ausbildung nicht IVSE	jährlich		135	0	57	
ausserk. Heime nicht IVSE	jährlich		55	100	144	
Familienplatzierungsorganisationen	jährlich		770	1'150	716	
Sozialpädagogische Familienbegleitung, div. Anbieter	jährlich		4'360	5'000	5'739	
Übrige private Heime	jährlich		297	250	545	
Arbeitsintegration	jährlich		158	100	211	
Entlastungsangebote, div. Institutionen	jährlich		304	600	380	
Heime mit int. Schule IVSE Kanton BL	jährlich		7'127	4'540	6'442	
Heime ohne Schule IVSE Kanton BL	jährlich		331	1'100	409	
Heime mit interner Ausbildung Kanton BL	jährlich		615	800	241	
Heime nicht IVSE Kanton BL	jährlich		366	350	325	
JWG im Park	jährlich		203	350	326	
Schlupfegge	jährlich		66	0	41	
Gatternweg	jährlich		184	150	205	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Rechnung		Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht	
		Total	bis 2015		2016	ausgeschöpft
Verein Jugendarbeit Basel	2012-2015	13'064	13'064	0	0	0
Verein Jugendarbeit Basel	2016-2019	9'837	0	2'459	2'459	7'378
Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel	2012-2015	5'375	5'379	0	0	-4
Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel	2016-2019	7'413	0	1'853	2'010	5'403
Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2012-2015	1'519	1'519	0	0	0
Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2016-2019	1'519	0	380	410	1'109
Verein Haus für Eltern und Kinder - Spielwerkstatt Kleinhüningen	2012-2015	921	921	0	0	0
Verein Haus für Eltern und Kinder - Spielwerkstatt Kleinhüningen	2016-2019	921	0	230	230	691
Verein Jugendzentrum Breite	2012-2015	900	900	0	0	0
Verein Jugendzentrum Breite	2016-2019	952	0	238	238	714
Verein JuAr Basel, Freizeithalle Dreirosen	2013-2015	675	675	0	0	0
Verein JuAr Basel, Freizeithalle Dreirosen	2016-2019	1'420	0	355	355	1'065
Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend - Spilruum St. Johann	2012-2015	509	509	0	0	0
Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend - Spilruum St. Johann	2016-2019	509	0	127	127	382
Verein Eulerstrooss nüün	2012-2015	379	379	0	0	0
Verein Eulerstrooss nüün - Jugendtreffpunkt	2016-2019	379	0	95	95	284
Verein Eulerstrooss nüün - Villa YoYo	2016-2019	252	0	63	63	189
Basler Kindertheater	2012-2015	400	400	0	0	0
Basler Kindertheater	2016-2019	500	0	125	125	375
Jugendförderverein oberes Kleinbasel - ooinck ooinck Productions	2012-2015	171	171	0	0	0
Jugendförderverein oberes Kleinbasel - ooinck ooinck Productions	2016-2019	171	0	43	43	128
Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2012-2015	102	102	0	0	0
Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2016-2019	102	0	25	25	77
Pro Juventute - Beratung und Hilfe 147	2013-2015	60	60	0	0	0
Pro Juventute - Beratung und Hilfe 147	2016-2019	80	0	20	20	60
Stiftung Idée Sport - Midnight Sports Gundeli	2012-2015	102	101	0	0	1
Stiftung Idée Sport - Midnight Sports Gundeli	2016-2019	102	0	26	25	77
Stiftung Idée Sport - Open Sunday	2016-2019	74	0	11	11	63
Verein Junge Kultur Basel	2016-2019	3'300	0	825	825	2'475
Familea Tagesheime	jährlich		15'789	16'370	16'844	
Gundeldinger Krippe	jährlich		1'423	1'500	1'414	
Kinderkrippen Bläsistift	jährlich		2'296	2'350	2'324	
Tagesfamilien Basel-Stadt	jährlich		1'441	1'750	1'383	
Kinderhaus Gellert	jährlich		1'506	1'600	1'457	
Krippe zu St. Peter	jährlich		998	900	1'156	
Kindertagesheim Verena Hof	jährlich		839	920	886	
Generationenhaus Neubad	jährlich		1'489	1'450	1'470	
Krippe zu St. Leonhard	jährlich		475	510	476	
Guarderia Infantil Española	jährlich		547	540	509	
Tagesheim Rhy-Spatze	jährlich		467	705	698	
Tagesheim Fourmi	jährlich		499	500	494	
Kindernest Gundeli	jährlich		234	270	259	
Tagesheime mitfinanziert	jährlich		6'457	6'500	6'331	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Kindertagesstätte Vagalume	jährlich		592	650	576	
profawo (Kids u Co)	jährlich		767	520	941	
Verein Tagesheim Basel	jährlich		0	0	302	
Sonnenhof AG	jährlich		0	0	274	
Trägerverein Fanarbeit	2015-2017	240	80	80	80	80
Jugend, Familie und Sport			104'929	83'971	85'017	27'086
Erziehungsdepartement			208'022	150'955	148'488	29'430
familea	2014-2017	1'520	760	380	380	380
Medien-/Theaterfalle	2012-2015	600	600	0		0
Medien-/Theaterfalle	2016-2019	600	0	150	150	450
Gleichstellung Frauen und Männer			1'360	530	530	830
Reg. Basiliensis	2015-2018	1'400	350	350	350	700
N. Projekte im Regiobereich	jährlich		2	6	2	
Gem. Sekr. ORK	2015-2018	206	41	40	41	124
Del.-Sokr. ORK	2015-2018	191	48	38	37	107
Einm. Proj. Regio unbe	jährlich		8	90	87	
Eurodistrict TEB	2014-2016	285	168	80	81	36
Infobest Palmrain	2014-2016	218	98	52	49	71
NRP/ETZ Interreg IV	2015 Kredit- übertrag	492	170	0	0	322
NRP/ETZ Interreg V	2014- 2020/2022	1'750	0	250	43	1'707
NRP/ETZ Interreg V	2016 Kredit- übertrag	500	0	500	0	500
Anschubfinanz. Konfuzius-Institut Basel	2014-2017	200	100	50	50	50
Aussenbez. und Standort-Marketing			984	1'456	740	3'617
Ausländerberatung GGG	2015-2017	1'208	430	433	430	348
Jukibu	2014-2015	120	120	0	0	0
Jukibu	2016-2017	120	0	60	60	60
Jungbürgerfeier - Zünfte Gesellschaften	2015-2018	400	100	100	100	200
Junges Theater Basel	jährlich		25	25	0	
V. Treffpunkt Breite	2014-2016	270	180	90	90	0
QTP LoLa	2014-2016	270	180	90	90	0
V. Famzentr. Gundeli	2014-2016	270	180	90	90	0
V.KS Elt. + Kinder BW	2014-2016	270	180	90	90	0
V. QT Kasernenareal	2014-2016	270	180	90	90	0
V. Burg am Burgweg	2014-2016	270	180	90	90	0
Trägerverein QuBa	2014-2016	270	180	90	90	0
V. QTP Kleinhüningen	2014-2016	270	180	90	90	0
Stadtteilsekretariat Kleinbasel	2014-2016	420	280	140	140	0
V. QT Hirzbrunnen	2014-2016	270	180	90	90	0
V. ElternC. Hirzbrunnen	2014-2016	270	180	90	90	0
TS Eltern- Kind-Z.MaKly	2014-2016	270	180	90	90	0
V. Beg. Zentr KB Union	2014-2016	270	180	90	90	0
V ATD Vierte Welt	2013-2015	120	120	0	0	0
V ATD Vierte Welt	2016-2019	120	0	40	40	80
Stadtteilsekretariat Basel-W	2014-2016	330	220	110	110	0
QTP Bruderholz	2014-2016	150	100	50	50	0
KT Eltern und Kinder	2014-2016	150	100	50	50	0
Proj. Quartiertreffpunkte	2014-2016	300	101	100	100	99
QTP Rosental	2014-2016	150	100	50	50	0
Quartierk. Gundeldingen	2014-2016	150	100	50	50	0

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Kantons- und Stadtentwicklung			3'956	2'288	2'260	787
Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz	2013-2015	84	84	0	0	0
Statistisches Amt			84	0	0	0
Augusta Raurica	jährlich	100	100	100	100	
Stift. BS Papiermühle	2012-2015	1'040	1'040	0	0	0
Stift. BS Papiermühle	2016-2019	1'040	0	260	260	780
Kulturbüro	2015-2016	120	60	60	60	0
Kulturprojekte	jährlich		116	233	168	
Jugendkulturpauschale	2014-2018	1'000	402	200	198	400
Zolli Basel	2013-2016	5'800	4'350	1'450	1'450	0
Stift. Basler Orchester	2011/12- 2014/15	27'360	27'289	0	0	71
Stift. Basler Orchester	2015/16- 2018/19	25'660	3'117	6'493	6'494	16'049
SPO Pers.fürsorge	2011/12- 2014/15	4'328	4'759	0	0	-431
SPO Pers.fürsorge	2015/16- 2018/19	4'760	482	1'190	0	4'278
Knabenmusik Basel	2014-2017	648	324	162	162	162
Musikverband b. Basel	2014-2017	440	220	110	110	110
Knabekantorei Basel	2014-2017	300	150	75	75	75
Musikwerkstatt Basel	2014-2017	800	400	250	200	200
Kammerorchester Basel	2014-2015	1'010	1'010	0	0	0
Mädchenkantorei	2014-2017	300	150	75	75	75
Ensemble Phoenix	2014-2015	260	260	0	0	0
Basel Sinfonietta	2014-2015	668	668	0	0	0
Ver. Jazz-Live Basel	2014-2017	240	120	60	60	60
Orch. - leist. Theater	2011/12- 2014/15	26'300	26'300	0	0	0
Orch. - leist. Theater	2015/16- 2018/19	26'300	2'739	6'575	6'575	16'986
Rockförderverein	2012-2015	1'560	1'560	0	0	0
Rockförderverein	2016-2019	1'560	0	390	390	1'170
Orchesterkonzept	2016-2019	5'576	0	1'269	1'094	4'482
Theater Basel (Strukturbeitrag)	2011/12- 2014/15	4'500	4'500	0	0	0
Theater Basel (Strukturbeitrag)	2015/16- 2018/19	4'000	462	1'000	1'000	2'538
Theater Basel	2011/12- 2014/15	120'701	120'578	0	0	123
Theater Basel	2015/16- 2018/19	121'080	14'239	30'463	30'383	76'458
Theater PK	2011/12- 2014/15	9'550	10'129	0	0	-579
Theater PK	2015/16- 2018/19	10'400	1'117	2'600	0	9'283
Gen. BS Kleintheater	2015	100	100	0	0	0
Vorstadt-Theater	2015-2018	960	240	240	240	480
Kulturwerkstatt Kaserne	2013-2016	8'414	6'310	2'104	2'104	1
Tanzbüro BS	2015-2016	56	28	28	28	0
Betriebliche Zwischennutzungen	2015-2016	60	33	30	27	0
Beyeler Museum	2012-2015	7'860	7'860	0	0	0
Beyeler Museum	2016-2019	7'860	0	1'965	1'965	5'895
Basler Kunstverein	2012-2015	3'420	3'420	0	0	0

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Basler Kunstverein	2016-2019	3'420	0	855	855	2'565
Ausst. Raum Klingental	2012-2015	516	516	0	0	0
Ausst. Raum Klingental	2016-2019	763	0	191	191	572
Kaskadenkondensator	2015-2018	100	25	25	25	50
dock:aktuelle Kunst aus Basel 15-18	2015-2018	100	25	25	25	50
Allg. Bibliothek GGG	2012-2015	20'187	20'187	0	0	0
Allg. Bibliothek GGG	2016-2017	12'443	0	6'222	6'222	6'221
Verein Literatur	2012-2015	1'400	1'400	0	0	0
Verein Literatur	2016-2019	1'400	0	350	350	1'050
Stadt-/Landkino	2015-2018	1'420	355	355	355	710
Haus der elektron. Künste	2015-2018	880	220	220	220	440
Jüdisches Museum	2012-2015	320	320	0	0	0
Jüdisches Museum	2016-2019	320	0	80	80	240
Sportmuseum Schweiz	2013-2015	450	450	0	0	0
Sportmuseum Schweiz	2016-2017	300	0	150	150	150
CH Architekturmuseum	2014-2017	320	160	80	80	80
Kunstkredit	2015- 2018/21	2'080	419	510	548	1'113
Cité Paris	jährlich		50	50	53	
Atelierkredit	2013-2015	225	237	0	0	-12
Atelierkredit	2016- 2018/20	225	0	85	77	148
Kulturpauschale	2015- 2018/21	1'200	262	300	325	613
FA Literatur BS/BL	2015- 2018/21	440	101	110	106	233
FA Audiov. U. Multimed.	2015- 2018/21	3'600	248	900	469	2'883
Kulturpreis der Stadt Basel	jährlich		20	20	20	
Sanierung Kaserne	2015		410	0	0	
Kultur Förderpreis Nachwuchs	jährlich		10	10	10	
Kulturp. Abfederung Sparmassnahmen AuL	jährlich		412	530	413	
Kultur			270'458	68'450	63'790	155'773
FAAEB Porrentruy	jährlich		0	0	50	
Staatsarchiv			0	0	50	0
Präsidialdepartement			276'842	72'724	67'369	161'008
Telehilfe,dargebotene Hand	2013-2015	150	150	0	0	0
Telehilfe,dargebotene Hand	2016-2019	200	0	50	50	150
Opferberatungsstelle	2015-2018	2'640	660	660	660	1'320
Stiftung Frauenhaus	2015-2016	1'000	500	500	500	0
Männerbüro	2015-2018	160	40	40	40	80
Aliena Compagna Basel	2014-2016	150	100	50	50	0
Opferberatungsst. Drittkosten EP	2015-2018	1'720	371	445	534	815
BAS/Rechtsberatung	2013-2015	150	150	0	0	0
BAS/Rechtsberatung	2016-2018	120	0	50	40	80
Neustart	2015-2017	225	75	75	75	75
Generalsekretariat JSD/Recht			2'046	1'870	1'949	2'520
Justiz- und Sicherheitsdepartement			2'046	1'870	1'949	2'520
Subvention Pro Infirmis 16-19 (Vertrag)	2016-2019	200	0	50	50	150
Subvention Pro Infirmis 11-15 (Vertrag)	2011-2015	250	250	0	0	0
Bauinspektorat			250	50	50	150

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Erlenverein BS	2016-2019	1'700	0	425	425	1'275
Erlenverein BS	2012-2015	1'620	1'620	0	0	0
Verein Beirat Natur	einmalig	150	150	0	0	0
Stadtgärtnerei			1'770	425	425	1'275
Feste Betriebsbeiträge Münster	jährlich		789	825	825	
Städtebau + Architektur S+A			789	825	825	0
Wanderwege BS/BL ab 2016	2016-2018	21	0	7	7	14
Wanderwege BS/BL ab 2013	2013-2015	21	21	0	0	0
KBB Behinderten Transport	jährlich		1'403	1'600	1'595	
Mobilität			1'424	1'607	1'602	14
Bau- u. Verkehrsdepartement			4'233	2'907	2'902	1'439
Toxikologisches Infozentrum	jährlich		33	34	34	
Generalsekretariat GD			33	34	34	0
Alkoholzehntel	jährlich		631	600	25	
Spielsucht	jährlich		81	93	97	
Stiftung Sucht (Job Shop)	2014-2015	100	100	0	0	0
Stiftung Sucht (Job Shop), in Subvention SSJ 2016-2019 integriert			0	50	0	
FrauSuchtGesundheit	2014-2015	380	380	0	0	0
FrauSuchtGesundheit	2016-2019	760	0	190	190	570
Sub. SSJ 2012-2015	2012-2015	1'585	790	0	0	795
Stiftung Sucht Wallstrasse 2016-2019	2016-2019	1'780	0	395	395	1'385
Subv. SRB 2014-2015	2014-2015	6'310	6'310	0	0	0
SRB Suchthilfe Region Basel 2016-2019	2016-2019	12'620	0	3'155	3'155	9'465
Subv. Blaues Kreuz 2014-2015	2014-2015	870	870	0	0	0
Subv. Blaues Kreuz 2016-2019	2016-2019	1'618	0	435	423	1'195
Subv. MUSUB 2014-2015	2014-2015	700	700	0	0	0
Subv. MUSUB 2016-2019	2016-2019	1'400	0	350	350	1'050
Abteilung Sucht			9'861	5'268	4'635	14'460
Beitrag Krebsregister Kt. BS	jährlich		305	305	305	
Subv. Diabetesgesellschaft	2015-2016	120	60	60	0	60
Grundbeitrag EKNZ	jährlich		20	20	20	
Band Jugendhilfe	jährlich		40	40	40	
Verein für Suchtprävention	jährlich		210	210	0	
Subvention Gsünder Basel	2015-2018	600	150	150	150	300
Subvention AhBB 2015-2017	2015-2017	1'234	428	428	428	378
Medizinische Dienste			1'213	1'213	943	738
Subventionsbeitrag TRAS	jährlich		0	20	20	
Kantonales Laboratorium			0	20	20	0
Betreuung und Unterhalt Taubenschläge BS	jährlich		20	20	20	
Meldestelle für Findeltiere BS	jährlich		17	17	17	
Kantonales Veterinäramt			37	37	37	0
Patientenstelle Basel	2014-2016	177	118	59	59	0
Zentrum Selbsthilfe	2015-2018	1'280	321	320	321	637
UZB Abgeltung	2016-2018	10'520	0	4'560	4'576	5'944
UZB Umsetzungsprojekt	2016-2018	1'400	0	350	350	1'050
UZB Beiträge an Tarifiereduktionen und GL	2016-2018	8'700	0	2'900	3'035	5'665
St. Claraspital Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		31'626	30'800	31'104	
Merian Iselin - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		14'334	14'250	13'425	
Bethesda - Beiträge KVG/IVG stationär	jährlich		8'762	9'200	9'156	

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Adullam Spital - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		12'132	10'200	12'235	
Sonnenhalde - Beiträge KVG/IVG stationär	jährlich		3'128	3'100	3'711	
REHA Chrischona - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		4'558	5'100	4'734	
Rehab Basel - Beiträge KVG/IVG stationär	jährlich		4'788	4'600	5'446	
Hildegard Hospiz - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		2'144	2'000	2'273	
Schmerzlinik - Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		476	520	472	
Ausserk. Spitäler -Beiträge KVG/IVG stat	jährlich		32'814	23'400	31'788	
Geburtsstätte - Beiträge KVG stationär	jährlich		32	30	56	
Ungedekte Leistungen Tageskliniken	jährlich		1'048	800	934	
Weiterbildung FMH Facharzt	jährlich		1'387	1'350	1'503	
L + F Diff.Abzug	2014-2015	13'200	8'013	0	0	5'187
L + F Diff.Abzug	2016-2018	12'900	0	4'300	3'099	9'801
Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	2014-2015	1'900	864	0	0	1'036
Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	2016-2018	2'700	0	900	57	2'643
Liegenschaftsbeiträge Pflegeheime	jährlich		2'876	4'994	894	
Pflegeheim-Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		34'826	34'900	37'251	
Akut- und Übergangspflege in PH	jährlich		0	130	1	
Härtefälle in der Langzeitpflege	jährlich		0	20	0	
Pro Senectute	2014-2016	2'415	1'610	805	805	0
Spitex Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		2'933	2'800	3'233	
Spitex BS Subventionen HW	jährlich		4'048	4'200	4'052	
Akut- und Übergangspflege Spitex	jährlich		13	50	20	
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	jährlich		11'605	11'200	12'490	
Tagespflegeheime	jährlich		1'921	2'800	1'954	
Demenzstrategie	jährlich		0	150	10	
Gesundheitsversorgung			186'375	180'788	189'045	31'962
Gesundheitsdepartement			197'519	187'359	194'713	47'160
Beiträge an BTG	jährlich		34	30	24	
Beitrag an Schweiz. Innov.park 2013-2015	2013-2015	205	205	0	0	0
Basel Tourismus	2014-2017	7'600	3'730	1'900	1'900	1'970
Basler Handelskammer	jährlich		0	75	0	
Basel Area	2014-2017	3'632	1'516	1'058	1'030	1'086
Schweiz. innovationspark c/o NWCH	2014-2015	555	330	0	0	225
Basler Gewerkschaftsbund Beitrag	jährlich		20	20	21	
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)			5'835	3'083	2'975	3'281
Bildungsclub Regio	2014-2016	150	100	50	50	0
Behindertenhilfe Vermeidung Härtefälle	jährlich		21	200	33	
FZZ insieme	2015-2018	80	20	20	20	40
Amt für Sozialbeiträge			141	270	103	40
Winterhilfe Basel-Stadt	2011-2015	130	130	0	0	0
Winterhilfe Basel-Stadt	2016-2019	120	0	30	30	90
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2013-2016	960	720	240	240	0
Beratungsstelle für Asylsuchende	2015-2016	100	50	30	44	6
Treffpunkt Gundeli+Glaibasel	2013-2016	608	456	152	152	0
IG-Wohnen	2014-2017	280	140	70	70	70
Schwarzer Peter	2013-2016	1'040	783	260	266	-8
Verein Gassenküche	2012-2016	740	579	148	133	28

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Total	Rechnung bis 2015	Budget 2016	Rechnung (Noch) nicht 2016 ausgeschöpft	
Verein Soup+Chill	2014-2017	120	15	30	15	90
JobShop	2016-2019	600	0	150	-7	607
Sozialhilfe Basel SHB		4'698	2'873	1'110	943	883
Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	jährlich		2	2	4	
Finanzierungsbeitrag Gentech-Dossier	jährlich		2	2	2	
Betriebskostenanteil BS an Wieseverband	jährlich		3	3	2	
Betriebskosten ARA BS	jährlich		7'220	9'321	8'658	
Abgeltungsbeitrag Öko-Flächen Landwirt.	jährlich		26	30	29	
Amt für Umwelt und Energie			7'251	9'358	8'695	0
Dep. f. Wirtschaft, Soz. u. Umwelt			16'100	13'820	12'715	4'204
Entschädigungen/Beiträge an eigene Institutionen			704'762	429'634	428'138	245'761

7 Die gesonderten Berichte

7.1 Staatsanwaltschaft

7.1.1 Allgemeines

Nebst der Kerntätigkeit der Staatsanwaltschaft, die hohe Qualität der Strafverfolgung aufrechtzuerhalten und die Verfahrensdauer mit den gegebenen Mitteln tief zu halten, haben die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Geschäfts- und Dokumentenverwaltung JURIS das vergangene Jahr massgeblich geprägt. Die Arbeiten wurden mit Hochdruck und grossem Engagement vorangetrieben, um den Einführungstermin am 3. April 2017 einzuhalten. Mit dem neuen System macht die Staatsanwaltschaft einen weiteren und notwendigen Schritt in die zunehmend von der Digitalisierung geprägten Strafverfolgung. Dabei handelt es sich nicht um die Ablösung eines bestehenden Systems; mit der Einführung von JURIS wird die Strafverfolgungskette („chaîne pénale“) in Basel weiter harmonisiert. Die Zusammenarbeitsfähigkeit zwischen den Behörden durch Reduktion von Medienbrüchen und damit der ressourcenintensiven Mehrfacheingabe von Daten wird vereinheitlicht und gesteigert.

Erledigungen

	Rechnung	Rechnung	Abw. R15/R14	
	2015	2016	abs.	%
ohne Jugendanwaltschaft				
Anklagen	325	365	40	12.3
Strafbefehle	21'910	24'350	2'440	11.1
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	3'070	3'420	350	11.4
IT-Ermittlungen, abgeschlossen	80	100	20	25.0
Rückstände, d.h. Verfahren deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt	650	690	40	6.2

7.1.2 Abteilungen

Kriminalpolizei

Das Berichtsjahr war wesentlich geprägt von Entwicklungen im personellen Bereich. Relevant war zunächst das pensionsbedingte Ausscheiden der beiden obersten Kader der kriminaltechnischen Abteilung. Diese Vakanz konnten jedoch durch interne und externe Bewerbende schnell und effizient besetzt werden. Aus der Pension des langjährigen Leiters des Büros für Datenverarbeitung der Kripo und damit der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft ergab sich eine weitere Vakanz von Bedeutung, die sich aber ebenfalls intern und zeitlich überlappend besetzen liess. Weniger erfreulich entwickelte sich allerdings die bereits im Vorjahr festgestellte Problematik bei der Rekrutierung für die Besetzung von Detektivstellen. Wegen unvorhergesehenen Abgängen und der Schwierigkeit, zeitnah Ersatz aus den Beständen der Kantonspolizei zu erhalten, waren über längere Zeiträume bis zu elf Vakanzstellen zu verzeichnen. Dies entspricht rund 10% des Ermittlungspersonals. Es waren daher auch ausserkantonale Bewerbungen zu berücksichtigen, woraus sich nebst gewissen Risiken in Bezug auf die Berufseignung und das Vorgehen bei Nichtbewährung vor allem ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf ergab. Ausserdem waren mehrere Krankheitsausfälle zu verzeichnen, welche die Ermittlungsgruppen nachhaltig schwächten. Dies zeigte sich insbesondere in Situationen, die einen besonderen Personalaufwand erforderten, so etwa im Zusammenhang mit den Ausschreitungen im Rahmen des Fussballspiels FCB gegen FCZ vom 10. April 2016 oder dem von Linksextremisten veranstalteten „Saubannerzug“ mit Angriffen gegen Polizeieinsatzkräfte und Sachen vom 24. Juni 2016. Die Verarbeitung der sich daraus ergebenden Haftverfahren sowie die zur Identifizierung möglichst vieler Tatverdächtiger nötige Auswertung von Bildaufzeichnungen waren sehr anspruchsvoll. Dasselbe gilt für ein wegen Menschenhandels im Bereich der Prostitution zusammen mit mehreren anderen Kantonen und dem Ausland durchzuführendes Verfahren sowie für ein Verfahren wegen Zwangshei-

rat, in dem für die beiden Opfer zusammen mit den zuständigen Behörden des Bundes umfassende Zeugenschutzmassnahmen sicherzustellen waren.

Auch die Tatsache, dass vermehrt Verfahren gegen Personen durchgeführt werden mussten, die beweisrelevante Daten auf potenten Rechnern gespeichert hatten, was die Überprüfung von Datenbeständen im Bereich von mehreren Terabytes erforderlich machte, wirkte sich personalrelevant aus. Es war daher unabdingbar, vermehrt Prioritäten zu setzen. Deshalb auch mussten Verfahren, die sich nicht auf schwere Straftaten bezogen oder bei denen nicht Tatverdächtige in Haft waren, in der Bearbeitung immer wieder zurückgestellt werden. Dies war und ist für alle Betroffenen unbefriedigend. Immerhin entschärfte sich die Lage insoweit, als zu keiner Zeit des Berichtsjahres die hohen Haftbestände der Vorjahre erreicht wurden. Im Durchschnitt befanden sich für die Kripo noch 29 (Vorjahre 30, 35, 37), im Maximum aber immerhin 52 Personen pro Woche in Untersuchungshaft. Um die Anordnung von zusätzlicher Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwälte der Kripo auch im Berichtsjahr vor allem im Rahmen des Pikettdienstes bei festgenommener Täterschaft mit unklarem Aufenthaltsstatus – und damit bestehender Fluchtgefahr – aber bewiesener und/oder zugegebener Tat insgesamt 602 (2015: 449) und damit 34% mehr Verfahren als im Vorjahr innerhalb von 48 Stunden erledigt und den Beschuldigten vor der Entlassung einen sogenannten Haftstrafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird vor allem bei Kriminaltouristen das Zeichen gesetzt, dass Delinquenz in Basel-Stadt unmittelbar Folgen hat und die Strafe „auf dem Fuss folgt“.

Die seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) im 2011 festzustellende Tendenz, dass die Erledigung von Anzeigen nicht parallel mit deren Eingang verläuft, setzt sich fort. Dies hängt einerseits zwar sicher auch mit den geschilderten personellen Problemen zusammen. Andererseits verschärfen sich aber die formellen Verfahrenerschwernisse und der damit einhergehende Zusatzaufwand weiterhin permanent. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die Umsetzung der von den Gerichten zur Beweiskraftsicherung von Zeugenaussagen immer wieder geforderten Videokonfrontationen den Personalaufwand in diesem Bereich mindestens verdoppelt. Die Gesamtheit all dieser Formalitäten verzögert die Verfahrenserledigung signifikant. So waren zum Jahresende 2016 erneut 5768 (5855) Verfahren hängig, d. h. 23% mehr als Ende 2011 (4676), obwohl die Zahl der Anzeigen in diesen Jahren im Vergleich zum Berichtsjahr keinesfalls niedriger gelegen wäre.

Bezüglich Kriminalitätslage wird auf die am 27. März 2017 veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen.

Allgemeine Abteilung

Nachdem im Vorjahr wegen der zuvor weggefallenen 230 Stellenprozente bei den Juristinnen erwartungsgemäss ein Anstieg der Rückstände und ein Rückgang der erledigten Verfahren zu verzeichnen war, lässt sich im 2016 eine leichte Trendwende erkennen. Mit 1872 durch die Allgemeine Abteilung erledigten Verfahren konnte gegenüber dem Vorjahr (1725) eine Steigerung um 8.5% erreicht werden. Davon wurden rund 14% (258; 2015: 224) mit der Erhebung einer Anklage, 56% (1043; 2015: 933) mit dem Erlass eines Strafbefehls, 25% (478; Vorjahr 507) mit verfügter Einstellung, sowie 5% (93, 2015:61) mit einer Nichtanhandnahmeverfügung, einer Sistierung oder einer Abtretung abgeschlossen.

Bei einem Vergleich zu den Vorjahren ist auch eine signifikante Steigerung bei den erledigten Haftverfahren festzustellen. Mit 221 im Jahre 2016 abgeschlossenen Haftverfahren (150 mit Anklage, 71 mit Strafbefehl) wurde nicht nur gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 30% erzielt. Vielmehr fällt auch auf, dass in den letzten fünf Jahren noch nie so viele Haftverfahren wie im Jahre 2016 erledigt worden sind. Vor allem in den Sommermonaten war die Haftfallbelastung überdurchschnittlich, insbesondere auch für die Assistentinnen, welche während dieser Zeit beinahe ausschliesslich Haftverfahren auszufertigen hatten.

Die in jeder Hinsicht erfolgte Steigerung in den Erledigungszahlen widerspiegelte sich auch dementsprechend in der konstant hohen Gerichtspräsenz der Staatsanwältinnen. Im 2016 vertraten die Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung in 189 Fällen (208) an 217 Arbeitstagen (212) persönlich

die Anklage an den kantonalen Gerichten, wobei es sich bei knapp einem Viertel dieser Verhandlungen um Berufungsverhandlungen vor Appellationsgericht gehandelt hat.

Per Ende Dezember 2016 waren schliesslich 607 Verfahren (612) in der Allgemeinen Abteilung hängig.

Die insgesamt leicht positive Tendenz ist sicherlich u. a. dem Umstand zu verdanken, dass im Verlauf des Jahres der personelle Vollbestand in der Allgemeinen Abteilung erreicht wurde. Einerseits konnte der akademische Mitarbeiter per Mitte Jahr zum Staatsanwalt befördert werden, so dass sämtliche Juristinnen und Juristen als selbständige Verfahrensleiter Fälle bearbeiten können. Andererseits sind im letzten Quartal 2016 zwei vakante Stellen beim Untersuchungspersonal besetzt worden.

Abteilung Wirtschaftsdelikte

Im Berichtsjahr 2016 setzte sich der seit dem Jahr 2014 anhaltende Trend zu einem Anstieg der Wirtschaftsstraffälle in einem stärkeren Ausmasse als bisher fort: Nach 366 neu eröffneten Fällen im Jahre 2015 mussten im Berichtsjahr 451 Strafverfahren an die Hand genommen werden. Erneut schlugen insbesondere die hohe Anzahl von Verfahren im Bereich der Sozialstraffälle und Anzeigen in den Bereichen Geldwäscherei und unlauterer Wettbewerb zu Buche. Aufgrund dieser Vielzahl neu eröffneter, teilweise prioritär zu behandelnder Fälle konnte der Abbau penderter Fälle, auch im Jahre 2016 nicht im erhofften Masse erfolgen.

Im Weiteren erwies sich die Behandlung der internationalen Rechtshilfeersuchen im Jahre 2015 (55, Vorjahr 58) aufgrund zahlreicher Tätigkeiten operativer Art (Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen, etc.) als sehr zeit- und personalaufwendig. Auch die Vorbereitung für sowie die Anwesenheit an Verhandlungen des Straf- und Appellationsgerichts beanspruchte die Juristinnen und Juristen der Abteilung in wesentlichem Masse.

In zunehmendem Umfang beschäftigen Widerhandlungen gegen das Urheberrechtsgesetz, namentlich Anzeigen des Staatsekretariats für Wirtschaft SECO hinsichtlich der ihm durch zahlreiche Konsumenten gemeldeten Missachtungen von Sterncheneinträgen, jedoch auch betreffend aggressive Verkaufsmethoden von Telefonverkaufsfirmen. Die eingeleiteten Verfahren gestalten sich beweistechnisch oft schwierig, da die Verkäufer oft kaum zu eruieren sind. In den gemeldeten Geldwäschereifällen ging es in der Berichtsperiode insbesondere um die schweizweit verbreitete Vorgehensweise einer unbekanntenen Täterschaft, mittels Missbrauch von Datenverarbeitungsanlagen unrechtmässig erhältlich gemachte Vermögenswerte über ahnungslose Personen zu waschen, welche der irrigen Meinung sind, Mitarbeiter einer tatsächlich existierenden, indes mit den Straftaten nicht in Verbindung zu bringenden Immobilienfirma geworden zu sein. Eine deutliche Zunahme erfuhren schliesslich Verfahren im Zusammenhang mit Schuldbetreibungs- und Konkursdelikten. In diesem Bereich treiben sogenannte „Firmenbestatter“ auch im Kanton Basel-Stadt ihr Unwesen, welche Unternehmen nicht ordentlich auflösen, sondern dafür sorgen, dass dies von Amtes wegen und auf Staatskosten geschieht und Gläubiger ihre Guthaben abschreiben müssen.

Wie bis anhin wird auf die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosser Wert gelegt: Eine Ermittlerin hat den vom Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik der HSW Luzern durchgeführten berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Polizeibeamte in Financial Investigation abgeschlossen. Dazu sind einige der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Abteilung als Fachreferenten im Rahmen von CAS-Ausbildungen schweizweit tätig.

Strafbefehlsdezernat

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes und der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft wurde das im Jahre 2011 geschaffene Strafbefehlsdezernat auf den 1. Juli 2016 neben den vier bisherigen zur fünften Abteilung der Staatsanwaltschaft aufgewertet. Durch diesen Schritt wurde eine schon seit langer Zeit faktisch gelebte Struktur formell nachvollzogen.

Die Mitarbeitenden der Strafbefehlsabteilung nahmen auch im vergangenen Jahr die von der Kantonspolizei und zahlreichen Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis ermittelten Strafverfahren entgegen. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (375 Stellenprozente) erliessen verfahrenserledigende sowie nachträgliche Entscheide und vertraten die Staatsanwaltschaft als Partei vor sämtlichen Gerichtsinstanzen. Sie nahmen ausserdem gegenüber den ermittelnden Strafverfolgungsbehörden die Aufgabe der Verfahrensleitung wahr. Am 1. Januar 2016 nahm der erste Untersuchungsbeamte in der Strafbefehlsabteilung seine Tätigkeit auf. Die Stelle konnte erfreulicherweise mit einem in der Strafverfolgung bereits versierten Mitarbeiter besetzt werden, der hauptsächlich in Verfahren bei Einsprache gegen Strafbefehle selbständig Untersuchungen durchführte und dadurch nicht nur die Verfahrensleiterinnen und -leiter entlastete, sondern auch die Quantität der Beweiserhebungen wesentlich erhöhte. Die Mitarbeitenden der Kanzlei, die nicht nur sämtliche administrativen Arbeiten erledigten, am Telefon Auskünfte zu sämtlichen Strafbefehlen der Staatsanwaltschaft erteilten und Akteneinsicht gewährten, sorgten im Jahre 2016 abermals durch Einsätze an Wochenenden, Frei- und Feiertagen dafür, dass dringliche Strafbefehle auch an diesen Tagen ausgefertigt und an Personen ausgehändigt werden können, die sich in Haft befanden.

Die Anzahl Erledigungen konnten im Jahre 2016 erfreulicherweise in allen Bereichen gesteigert werden: So wurden 22'861 (19'922) Strafbefehle erlassen und fünf (2) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 312 (223) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 457 (389) Einstellungs- beziehungsweise Nichtanhandnahmeverfügungen erlassen sowie 134 (136) Nachentscheide gefällt. Gegen 1821 (1705) Strafbefehle ging eine Einsprache ein. Die Einsprachequote reduzierte sich von 11.7% im Jahre 2015 auf 8% in der Berichtsperiode. Im Jahre 2016 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 813 (Vorjahr: 655) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 57% (42%) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 1056 (980) der Einspracheverfahren wurden in der Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen.

Jugendanwaltschaft

Auf Ende Jahr 2016 hat sich nach über dreissig Jahren Tätigkeit als Staats- und Jugendanwalt der Leiter der Jugendanwaltschaft, lic. iur. Beat Burkhardt, pensionieren lassen. Als seine Nachfolgerin wurde die langjährige Stellvertreterin, lic. iur. Verena Schmid Lüpke gewählt. Ausserdem hat der bisherige Leiter der Gruppe Sozialbereich am 31. Dezember 2016 die Jugendanwaltschaft verlassen, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Auch hier konnte ein langjähriger Mitarbeiter für die Übernahme der Leitungsfunktion gewonnen werden.

Die Erledigungszahlen des Jahres 2016 bewegten sich in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Um rund einen Drittel zurückgegangen sind hingegen die Festnahmen von im Ausland wohnhaften Jugendlichen, was auf einen Rückgang von auf Stadtgebiet tätigen Kriminaltouristen hinweist.

Erledigt wurden im Jahre 2016 insgesamt 869 (Vorjahr 857) Verfahren. Davon wurden 253 (227) Verfahren an andere Kantone oder ins Ausland abgetreten. Gegen 435 (439) Jugendliche sind Strafbefehle ergangen, wogegen in sieben Fällen (0) Einsprache erhoben wurde. Die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte führten mit 160 (205) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Dem Jugendgericht wurden sechs (12) Beschuldigte zur Beurteilung überwiesen. Unerledigt waren zum Jahresende 114 (100) Verfahren mit 369 (169) Anzeigen. Der Sozialbereich leitete 57 (35) vertiefte Abklärungen zur Person ein.

Im Berichtsjahr wurden in Basel-Stadt 88 (103) Jugendliche im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens festgenommen. Davon waren 34 (32) – d. h. etwas weniger als 40% – im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. 17 (13) Jugendliche kamen aus anderen Kantonen, 37 (58) Festgenommene und somit 42 Prozent hatten keinen Wohnsitz in der Schweiz. Gut 11% der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche. Untersuchungshaft oder eine stationäre Beobachtung wurden in 18 (19) Fällen angeordnet; bei sechs Jugendlichen wurde die Haft durch das Zwangsmassnahmengericht nach Ablauf

von sieben Tagen verlängert. Bei den in Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen wurden in acht (6) Fällen Untersuchungshaft oder stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2016 insgesamt 136 (57) mögliche Opfer und Auskunftspersonen. Davon waren es in Strafverfahren wegen sexueller Belästigung/Exhibitionismus wie letztes Jahr 24, wegen sexueller Handlungen ebenfalls wie im Vorjahr zehn, wegen Vergewaltigung/sexueller Nötigung zwölf (6) und wegen innerfamiliären Gewaltdelikten neun (11). Hinzu kamen 48 (4) Befragungen, in denen sich ein Verdacht nicht bestätigte. Insgesamt wurden 41 (31) Einvernahmen mit Videoaufzeichnung durchgeführt. Total wurden 116 Aufträge der Staatsanwaltschaft sowie 19 der Jugendanwaltschaft erledigt.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2016 17 (19) Personen; bei zwei (4) dieser Personen war die Unterbringung sistiert. Bei 13 (25) Personen sind ambulante Massnahmen und bei weiteren 14 Personen Begleitungen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2016 waren insgesamt vier (11) Personen zur Verbüßung von kurzen Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft ausserhalb des Untersuchungsgefängnisses, für Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug lag mit 2.46 Mio. Franken rund 9% tiefer als im Vorjahr.

7.2 Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

Rechtsgrundlagen In Anwendung von Art. 202 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung und §3 EG GIG besteht eine dem Zivilgericht bzw. der Personalrekurskommission vorgeschaltete Schlichtungsstelle. Sie berät die Parteien und versucht eine Einigung herbeizuführen, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann.

Konstituierung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle Die Schlichtungsstelle ist doppelt paritätisch zusammengesetzt (Vertreter/-innen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, kantonaler Verwaltung / Personen beider Geschlechter). Sie tagt in Dreierbesetzung unter dem Vorsitz der Präsidentin oder der Vizepräsidentin in Anwesenheit der Schreiberin.

Verhandlungen und Beratungen Im Berichtsjahr wurden fünf neue Einzelverfahren anhängig gemacht. Davon wurden drei mittels Vergleich und eines mittels Klagebewilligung erledigt. Das fünfte Verfahren ist noch pendent. In der Mehrheit der Fälle ging es um die Beurteilung einer Kündigung nach Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub. In einem Fall ging es um sexuelle Belästigung. Ausserdem wurden bei der Schlichtungsstelle als Massengeschäft 297 Fälle aus öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten eingereicht. Angestrebt wird eine Überprüfung der Einreihung in die Lohnklassen infolge der Systempflege. Aus Kapazitätsgründen wurden deshalb eine ausserordentliche Schreiberin ernannt und die Kanzlei nach Bedarf aufgestockt. Die Schlichtungsstelle hat auch im Jahr 2016 Ratsuchende in Gleichstellungsfragen beraten.

Erfahrungsaustausch Der Erfahrungsaustausch zwischen den Schlichtungsstellen und den Gleichstellungsfachstellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde auch in diesem Jahr fortgeführt.

Am 10. November 2016 fand die Nationale Tagung der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz in Liestal statt.

7.3 Rekurskommissionen

7.3.1 Baurekurskommission

Im Berichtsjahr gingen 117 neue Rekurse ein (2015: 93). Zusammen mit den Verfahren, die aus dem Vorjahr noch hängig waren, hat die Baurekurskommission 2016 insgesamt 170 (248) Rekurse bearbeitet. Im Vorjahr lag die Anzahl aller bearbeiteten Rekurse höher, was daran lag, dass sich bei einer Vielzahl von Fällen mehrere Nachbarn gegen dasselbe Projekt zur Wehr gesetzt hatten. Die Baurekurskommission (BRK) fällte 32 (42) begründete Kommissionsentscheide. Fälle mit mehreren Rekurrierenden wurden möglichst in einem einzigen Entscheid zusammengefasst. Die Abnahme der begründeten Kommissionsentscheide ist die Folge der neuen Praxis, maximal drei Fälle mit Augenscheinverhandlungen pro Verhandlungsvormittag anzusetzen. Insgesamt finden jährlich 11 Verhandlungsvormittage statt. Im Vorjahr hat die BRK diese Massnahme bewusst getroffen, um anlässlich der Augenscheine genügend Zeit für die notwendigen Sachverhaltsabklärungen zu haben und um den gestiegenen Anforderungen an die Begründungsdichte der Entscheide zu genügen. Die Massnahme hat sich bewährt. Von den 10 (3) Verfahren gegen Entscheide der BRK, die das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr entschieden hat, wurden die Entscheide der BRK in neun Fällen bestätigt. Nur in einem Fall wurde ein Entscheid der BRK teilweise korrigiert. Zusätzlich wurden 5 Rekurse durch Rückzug erledigt. Zurzeit sind 14 (12) Rekursverfahren beim Verwaltungsgericht hängig.

In 19 (17) Fällen, die mit Entscheid abgeschlossen wurden, erhoben Nachbarn Rekurs. 13 (25) Entscheide entfielen auf Rekurse von Bauherrschaften. Die beiden im Berichtsjahr ausführlich begründeten Präsidialentscheide betrafen jeweils die aufschiebende Wirkung. In einem der beiden Fälle ging es um eine Grossveranstaltung auf dem Kasernenareal, im anderen um die sofortige Schliessung eines Restaurants aus Gründen des Brandschutzes.

Die Themen der Rekursverfahren waren im Berichtsjahr breit gefächert. Hervorzuheben sind vier Fälle in Anwendung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (WRFG). Umstritten war in zwei Fällen, ob die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen als Wohnnutzung oder als gewerbliche Nutzung zu qualifizieren und damit bewilligungspflichtig ist. Im dritten Fall stellte die Bewilligungsfähigkeit der Umnutzung einer Wohnliegenschaft mit zahlreichen kleinen Wohnungen in eine Hotel- und damit gewerbliche Nutzung die zentrale Frage dar. Die BRK bewilligte die Umnutzung und begründete sie mit der Einzigartigkeit des Betriebs. Schliesslich hatte die BRK in einem Fall unter Anwendung des WRFG zu klären, ob mit einem Neubauprojekt gleich viel Wohnraum entstehen würde, wie abgebrochen werden sollte, und welche Flächen als Wohnraum zu zählen seien. Im Berichtsjahr waren mehrere grosse Fälle zu beurteilen, darunter insbesondere die Rekurse gegen Zwischennutzungen im Hafensareal, die Rekurse gegen ein Abbruch- und Neubauvorhaben am Steinengraben sowie zahlreiche Rekurse gegen ein provisorisches Parkhausprojekt. Mit Ausnahme des Hotelentscheids sind alle genannten Fälle bislang nicht rechtskräftig und aktuell vor dem Verwaltungsgericht hängig.

Per 1. Juli 2016 wurde der bisherige Präsident der BRK, Herr Dr. Roland Strauss, Advokat, zum Präsidenten am Strafgericht gewählt. Auf denselben Zeitpunkt ernannte der Regierungsrat Herrn Dr. Andreas C. Albrecht, LL.M., Advokat und Notar, zum neuen Präsidenten der BRK für die verbleibende Dauer der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2019. Hin und wieder kommt es vor, dass einzelne Mitglieder der Kommission in den Ausstand treten müssen. Dies liegt zum einen daran, dass die Kommission mit Personen besetzt wird, die hauptberuflich in der Region als Fachleute im Bauwesen aktiv und daher orts- und fachkundig sind, zum anderen liegt es an der überschaubaren Grösse der lokalen Verhältnisse. Im Berichtsjahr betraf dies in vier Fällen den Präsidenten, in einem Fall die Vizepräsidentin und in einzelnen weiteren Fällen andere Kommissionsmitglieder. Da das Milizsystem es erlaubt, Personen mit besonders hoher fachlicher Qualifikation für die BRK zu gewinnen, ist der Nachteil einer gewissen Anzahl von Ausstandskonstellationen ohne weiteres hinnehmbar.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Rekursverfahren dauerten durchschnittlich 3.4 (3) Monate. Dabei wurden die Verfahren ohne Entscheid durchschnittlich nach 3.3 (3.2) Monaten abgeschlossen. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich 5.8 (7.5) Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand des Entscheids. Zwischen Entscheid und Versand des begründeten Entscheids lagen durchschnittlich 1.4 (1.5) Monate.

Aktuell verfügt das juristische Sekretariat der BRK über 170 Stellenprozent und die Kanzlei über 80 Stellenprozent. Sie werden verstärkt durch eine Volontärin oder einen Volontär, die beziehungsweise den sich die BRK mit der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements teilt. Im Berichtsjahr wurden Sitzungsentschädigungen in Höhe von 23'500 Franken an die Mitglieder und Sachverständigen der BRK ausbezahlt.

7.3.2 Steuerrekurskommission

Im Berichtsjahr sind bei der Steuerrekurskommission 193 Rekurse und Beschwerden eingegangen. Die Verfahrenseingänge bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 91 Entscheide (Vorjahr 134), wovon 24 als Präsidialentscheide ergingen. 31 Entscheide mussten nicht schriftlich motiviert werden, da die Parteien keine Begründung verlangt haben. Die Steuerrekurskommission hat im Berichtsjahr wie folgt entschieden:

	2016
Abweisungen	58
Gutheissungen	13
Teilweise Gutheissungen	16
Nichteintreten	4

Zudem konnten im Berichtsjahr 106 Verfahren mit einem Abschreibungsbeschluss (infolge Rückzugs, Wiedererwägung durch die Steuerverwaltung, Nichtleistung des Kostenvorschusses und dergleichen) erledigt werden.

Bereits entschieden aber noch zu motivieren sind 16 Fälle, wovon drei Verfahren älter als sechs Monate sind. Damit konnte das von der Steuerrekurskommission selbst gesteckte Ziel, gefällte Kommissionsentscheide innert längstens sechs Monaten zu begründen, knapp nicht erreicht werden.

Die Steuerrekurskommission führte während des Berichtsjahres ein modernes Geschäftsverwaltungsprogramm ein. Bei der Wahl der Software hat man sich für eine Lösung entschieden, welche bereits an allen anderen Basler Gerichten im Einsatz ist und auch auf den Servern der Gerichte betrieben wird. Die Investitions- und die laufenden Kosten konnten so verhältnismässig tief gehalten werden. Zudem kann mit dieser Lösung von kantonsinternem Wissen profitiert werden. Die neue Software bietet die Möglichkeit, elektronische Dossiers zu führen, was sich effizienzsteigernd auswirkt und als nachhaltig einzustufen ist. Nach einer kurzen Vorbereitungsphase erfolgte die Umsetzung des Projekts im Zeitraum vom Januar bis Juli der Berichtsperiode und konnte mit der produktiven Inbetriebnahme per 1. Juli 2016 planungsgemäss sowie unter Einhaltung der Budgetvorgaben abgeschlossen werden. Die Erfahrungen der ersten Monate mit der neuen Geschäftskontrolle sind als sehr positiv zu werten. Mit dieser Software verfügt die Steuerrekurskommission über ein modernes und zukunftsweisendes Tool für die Bewirtschaftung der Rekurs- und Beschwerdeverfahren.

7.3.3 Personalrekurskommission

Im Berichtsjahr 2016 sind bei der Personalrekurskommission (PRK) 10 neue Rekurse eingegangen. Die Rekurse betrafen Kündigungen während der Probezeit (2), Kündigungen (3), Freistellungen (2), Auflösungen des Arbeitsverhältnisses (2) und schriftlicher Verweis und Bewährungsfrist (1). Aus dem Jahr 2014 waren noch ein Rekurs und aus dem Jahr 2015 noch 14 Rekurse pendent. Von den insgesamt 25 Rekursen konnten 17 wie folgt erledigt werden:

	2016
Gutheissung	4
Abweisung	3
Abschreibung	7
Nichteintreten	3

Bis anhin wurden von den im Berichtsjahr 2016 eingegangenen und beurteilten Rekursen zwei Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Aus den Vorjahren sind drei Fälle vor dem Verwaltungsgericht hängig.

7.4 Immobilienbericht Finanzvermögen

Definition Gemäss Finanzhaushaltgesetz sind jene Liegenschaften dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, die unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben auf längere Zeit dienen. Im Finanzvermögen befinden sich demzufolge diejenigen Liegenschaften, die nicht unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe dienen.

Bewertung Das Portfolio wird zum Fair Value bewertet. Der Fair Value wird durch Spezialisten von IBS entweder anhand von Vergleichswerten (zonenabhängige Landwerte, Transaktionspreise) oder mittels der Schätzwertmethode Discounted Cash Flow (DCF) ermittelt. All diese Methoden wurden im 2016 beibehalten.

Die einzelnen Bewertungsparameter der DCF-Methode werden laufend überprüft und falls angezeigt verfeinert. Die wichtigsten Veränderungen 2016 fanden im Bereich der Investitionsplanung und der risikogewichteten Zu- und Abschläge der Diskontsätze statt. Die Investitionsplanung wurde anhand der effektiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre komplett überarbeitet und angepasst. Bei den risikobasierten individuellen Zu- und Abschlägen wurden für jedes Objekt unter anderem die Lage, Nutzung und Objektgrösse neu bewertet. Dies führte in der Regel zu höheren Abschlägen, sprich tieferen Diskontsätzen, wodurch sich die hohe Wertänderung 2016 vor allem auch bei den Baurechten erklärt.

Der Gesamtportfoliowert für die Immobilien im Finanzvermögen beträgt per Ende 2016 2'367.2 Mio. Franken und ist damit 500.4 Mio. Franken höher als per Ende 2015. Diese Aufwertung ist auf Neuzugänge in das Portfolio (Umwidmungen und Akquisitionen), die Anpassung der Bewertungsparameter, neue Baurechte und auf Investitionen in den Bestand zurückzuführen.

Der Marktwert der Kategorie Baurechte stieg aufgrund der Verfeinerung der Bewertung und neu abgeschlossener sowie angepasster Baurechtsverträge auf 881.9 Mio. Franken. Der Wert der Liegenschaften stieg per Ende 2016 aufgrund von Neuzugängen, der Anpassung der Bewertungsparameter und Sanierungen um 411.4 Mio. Franken auf total 1'400.3 Mio. Franken an. Die Grünflächen bewegen sich fast unverändert auf Vorjahresniveau mit 85.0 Mio. Franken.

in Mio. Franken	Marktwert	Marktwert	Abw. R16/R15	
	31.12.2015	31.12.2016	abs.	%
Baurechte	792.7	881.9	89.2	11.3
Liegenschaften	988.9	1'400.3	411.4	41.6
Grünflächen	85.2	85.0	-0.2	-0.2
Total	1'866.8	2'367.2	500.4	26.8

Kommentar

Der Anlagespiegel wird im Anhang unter „Bilanz Kontogruppe 108 Sachanlagen Finanzvermögen“ offengelegt.

Bestandesveränderungen Nachfolgend sind die im 2016 erfolgten Erbschaften, Käufe und Verkäufe tabellarisch aufgeführt.

Erbschaften/Käufe	Fläche (m ²)	Kommentar
Oetlingerstrasse 5, 4057 Basel Sektion / Parzelle 7/1677	421	Annahme Erbschaft Bernays durch RRB 27.10.2015, Abwicklung bis 15.11.2016.
Kleinhünigerstrasse 169, 4057 Basel Sektion / Parzelle 9c/0100	382	Kauf durch RR entschieden per RRB 23.02.2016. Abwicklung bis 01.03.2016.
Rosental-Areal, 4058 Basel Sektion / Parzelle 7/2014 und 7/3175	47'367	Kauf durch RR entschieden per RRB 22.03.2016. Eigentumsübertragung / Abwicklung per 05.09.2016; Planung / Arealentwicklung laufend ab 09/2016.
Scherkesselweg 30, 4052 Basel Sektion / Parzelle 5/2248	7'142	Kauf durch RR entschieden per RRB 19.04.2016. Abwicklung bis 01.07.2016

Erbschaften/Käufe	Fläche (m ²)	Kommentar
St. Alban - Rheinweg 62/64, 4052 Basel Sektion / Parzelle 5/2578	nur Gebäude	Kauf durch RR entschieden per RRB 19.04.2016. Abwicklung bis 01.07.2016.
St. Alban - Kirchrain 6, 4052 Basel Sektion / Parzelle 5/2796	nur Gebäude	Kauf durch RR entschieden per RRB 19.04.2016. Abwicklung bis 01.07.2016.
Talweg 104, 4126 Bettingen Sektion / Parzelle B/0912	1'690	Kauf durch RR entschieden per RRB 12.04./23.08.2016. Abwicklung bis 01.09. 2016.
Picassoplatz 2, 4052 Basel Sektion / Parzelle 5/1214	1'507	Kauf durch RR entschieden per RRB 19.04.2016. Abwicklung bis 01.09.2016.
Eissporthalle St. Jakob-Arena, Mittlere Allee, 4052 Münchenstein Parzelle 2778	nur Gebäude	Kauf durch RR entschieden per RRB 21.06.2016 (mit geplanter Umwidmung in das VV). Eigentumsübertragung per 05.07.2016.

Verkäufe	Fläche (m ²)	Kommentar
St. Alban-Vorstadt 12, 4052 Basel Sektion / Parzelle 5/0635	1'764	Verkauf durch RR genehmigt per RRB 19.04.2016. Abwicklung bis 01.07.2016.
Lörracherstrasse 139, 4125 Riehen Sektion /Parzelle RB/1099	352	Verkauf durch RR genehmigt per RRB 18.10.2016, Eigentumsübertragung per 01.11.2016.

Liegenschaftserfolg Die Tabelle unten gibt einen Überblick über den Erfolgsausweis der Immobilien im Finanzvermögen.

	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016	Abw. R16/B16 abs.		Abw. R16/R15 abs.	
in 1'000 Franken				%	%		%
Einnahmen Brutto-Soll	107'108	108'466	119'500	11'034	10.2	12'392	11.6
Baurechtsabgaben	1'021	934	1'039	784	83.9	18	1.8
Leerstände	1'379	1'704	1'979	275	16.1	600	43.5
Ertragsausfälle	69	900	-38	-938	<-100	-107	<-100
Brutto-Ist-Ertrag	104'640	104'928	116'520	11'592	11.0	11'880	11.4
Betriebskosten	14'087	14'822	15'451	629	4.2	1'364	9.7
Ordentlicher Unterhalt	7'265	6'233	8'135	1'902	30.5	870	12.0
Werterhaltende Investitionen	17'735	17'621	17'034	-587	-3.3	-701	-4.0
Immobilienenerfolg	65'553	66'252	75'901	9'649	14.6	10'348	15.8
Realisierte Verkaufsgewinne	1'275	0	877	877	n.a.	-398	-31.2
Cashflow vor Wertvermehrung	66'828	66'252	76'778	10'526	15.9	9'950	14.9
Netto-Cashflow-Rendite	3.6%	3.6%	3.5%				
Wertvermehrnde Investitionen	24'429	27'158	389'970	362'812	>100	365'541	>100
Wertänderung	21'855		119'076				
Wertänderungsrendite	1.2%		5.3%				
Total Return	4.8%		8.8%				
Total Investitionen	42'164	44'779	407'004	362'225	>100	364'840	>100

Die Einnahmen Brutto-Soll liegen um ca. 11.0 Mio. Franken höher als budgetiert. Vor allem Neuzugänge von diversen Liegenschaften, Neuvermietungen und neue Baurechtsverträge führen zu dieser Abweichung.

Generell konnte der Leerstand im Bestand dank guter Vermarktungsarbeit gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Durch geringere Fluktuationen bei Sanierungen im bewohnten Zustand, Projektoptimierungen und schnellere Vermietung nach abgeschlossenen Sanierungen konnte eine zusätzliche Senkung erreicht werden. Zu der auf Ebene des Gesamtportfolios per Saldo ausgewiesenen leichten Erhöhung führen strukturelle Leerstände bei den Neuzugängen im Portfolio. Der finanzielle Leerstand (inkl. Leerstand infolge Sanierungen) fällt mit 2.0 Mio. Franken ca. 0.3 Mio. Franken höher als budgetiert und 0.6 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Bei den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen handelt es sich in der Summe um die Gesamtinvestitionen. Diese liegen aufgrund der 2016 erfolgten, nicht eingeplanten Käufe 362.2 Mio. Franken über dem budgetierten Wert.

Der Immobilienerfolg fällt um 9.6 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Dies aufgrund tiefer ausgefallenen werterhaltenden Investitionen und der höheren Einnahmen Brutto-Soll.

Der Cashflow vor Wertvermehrung ist gegenüber dem Budget um 12.1 Mio. Franken höher. Höhere Einnahmen Brutto-Soll, realisierte Verkaufsgewinne und geringere Ertragsausfälle führen zu diesem Ergebnis. Die diesjährige Netto-Cashflow-Rendite liegt bei 3.5%.

Die Wertänderung beträgt ca. 119.1 Mio. Franken. Der Total Return als wichtige Kennzahl von Immobilienanlagen beträgt 8.8%. Diese, im derzeitigen Marktumfeld eher hoch einzustufende Performance, ergibt sich vor allem durch die Verfeinerung der Bewertungsparameter und der damit verbundenen Wertänderungen der Immobilien.

8 Die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt

8.1 Stand des Beteiligungsmanagements

In den Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) zur Steuerung der Beteiligungen hat der Regierungsrat festgelegt, dass er den Grossen Rat jährlich im Rahmen des Jahresberichts über die wichtigsten Fakten und Entwicklungen orientiert. Mit vorliegendem Bericht erfolgt nun zum vierten Mal diese Berichterstattung zuhanden des Parlaments und der breiten Öffentlichkeit.

Im Jahr 2016 standen im Zusammenhang mit der Umsetzung der PCG-Richtlinien die folgenden Beteiligungen im Fokus:

Gesetzesrevisionen der Basler Kantonalbank (BKB) und Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

Die revidierten Gesetze über die Basler Kantonalbank (BKB) und die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) wurden in der kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 angenommen. Beide Gesetzesvorlagen sehen im Sinne der PCG-Richtlinien eine Gewaltentrennung zwischen dem Regierungsrat als Eigentümer und dem Grossen Rat als Aufsichtsinstanz vor. Bei der BKB werden die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorganes nur noch vom Regierungsrat gewählt. Dies ist auch bei der BVB der Fall, wobei hier wie bis anhin zusätzlich je ein Verwaltungsratsmitglied vom Kanton Basel-Landschaft und von den Mitarbeitern der BVB gewählt. Während bei der BKB die strategische Führungsebene bis anhin vollständig vom Grossen Rat gewählt wurde, teilten sich bei der BVB der Grosse Rat und der Regierungsrat die Stimmrechte.

Mit den Gesetzesrevisionen wurde zudem ein Schritt in Richtung Entpolitisierung der strategischen Führungsebene vorgenommen. So dürfen weder bei der BKB noch bei der BVB Mitglieder des Grossen Rates oder des Regierungsrates sowie Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung übertragen sind, in den Bankrat bzw. Verwaltungsrat gewählt werden. Das Gesetz über die BKB sieht zudem im Sinne einer Professionalisierung ein Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates vor.

Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB) Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2015 die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. In Analogie zu den Gesetzesänderungen bei der BKB und der BVB strebt die Motion eine Anpassung des IWB-Gesetzes zu den vom Regierungsrat erlassenen PCG-Richtlinien an. Der Regierungsrat hat am 16. August 2016 die Revision des IWB-Gesetzes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. So sollen die Verwaltungsräte ebenfalls nur noch durch den Regierungsrat und nicht mehr durch den Grossen Rat gewählt werden. Momentan werden von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats drei vom Grossen Rat und vier vom Regierungsrat gewählt. Zudem sollen sowohl Grossräte als auch Regierungsräte sowie Mitglieder der Verwaltung, sofern sie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der IWB betraut sind, nicht mehr wählbar sein. Am 11. Januar 2017 hat der Grosse Rat der Teilrevision des IWB-Gesetzes zugestimmt.

8.2 Beteiligungsspiegel

Der Kanton Basel-Stadt hält kleine Beteiligungen ab einem Anteilschein bis hin zu beherrschenden Positionen von 100%. Mit der Gründung des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel zählte der Kanton Anfang 2016 neu 39 Beteiligungen. Davon waren zwölf beherrschte Beteiligungen, zehn Beteiligungen wurden gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt, bei zwei Beteiligungen hatte der Kanton einen massgeblichen Einfluss und fünfzehn gehörten zu den weiteren Minderheitsbeteiligungen. Von der Betrachtung ausgeschlossen sind alle Unterbeteiligungen (z.B. Kraftwerksbeteiligungen der Industriellen Werke Basel). Seit Mitte 2016 zählt das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche nicht mehr zu den kantonalen Beteiligungen.

Die folgenden zwei Spiegel geben einen Überblick über die gehaltenen Beteiligungen.

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

in 1'000 Franken	Buchwert per		Anteil Kanton Basel-Stadt in % per		Anschaf- fungs- wert	Dota- tions-/ Aktien- kapital	Anzahl		1
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016			Rechte	Typ	
Beherrschte Beteiligungen									
AG zum Storchen	800	800	33.3	33.3	800	0	80	NA	
Basler Kantonalbank	304'000	304'000	85.8	85.8	204'000	304'000	-	-	
Basler Verkehrs-Betriebe	360'734	172'632	100.0	100.0	315'196	172'632	-	-	2
Felix Platter-Spital	108'000	108'000	100.0	100.0	108'000	108'000	-	-	
Industrielle Werke Basel	530'000	530'000	100.0	100.0	530'000	530'000	-	-	
Rimas Insurance Broker AG	200	200	100.0	100.0	200	0	200	NA	
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	0	0	100.0	100.0	0	0	-	-	
Universitäre Psychiatrische Kliniken	83'620	83'620	100.0	100.0	83'620	83'620	-	-	
Universitätsspital Basel	489'167	489'167	100.0	100.0	489'167	489'167	-	-	
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	-	25'909	-	100.0	25'909	25'909	-	-	3
Total beherrschte Beteiligungen	1'876'521	1'714'327			1'756'892	1'713'327			
Gemeinschaftliche Beteiligungen									
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	1'000	600	66.7	66.7	1'000	600	-	-	4
Fachhochschule Nordwestschweiz	0	0	25.0	25.0	0	0	-	-	
Flughafen Basel-Mulhouse	0	0	-	-	0	0	-	-	5
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	0	0	12.2	12.2	0	0	-	-	
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0	0	80.0/75.0	80.0/75.0	0	0	-	-	6
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0	0	50.0	50.0	0	0	-	-	
Schweizerische Rheinhäfen	54'594	54'594	-	-	54'594	54'594	-	-	5
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche	0	0	50.0	0	0	0	-	-	7
Universität beider Basel	0	0	50.0	50.0	0	0	-	-	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	31'007	31'007	50.0	50.0	31'007	31'007	-	-	
Total gemeinschaftliche Beteiligungen	86'601	86'201			86'601	86'201			

in 1'000 Franken	Buchwert per		Anteil Kanton Basel-Stadt in % per		Anschaf- fungs- wert	Dota- tions-/ Aktien- kapital	Anzahl		1
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016			Rechte	Typ	
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss									
MCH Group AG	39'316	39'316	33.5	33.5	39'316	0	2'013'650	NA	
ProReno AG	21	21	42.0	42.0	21	0	42	NA	
Total Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss	39'337	39'337			39'337	0			
Weitere Minderheitsbeteiligungen									
BAK Basel Economics AG	40	40	2.3/3.8	2.3/3.8	40	0	75	NA	⁸
BLT Baselland Transport AG	125	125	7.8	7.8	125	0	3'847	NA	
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0	0	0.0	0.0	0	0	-	-	⁹
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	0	0	0.0	0.0	0	0	16	AS	
Schweizer Salinen AG	514	514	12.3/13.7	12.3/13.7	521	0	1'371	NA	¹⁰
Selfin Invest AG	0	0	13.8	13.8	0	0	1'388	NA	
Schweizerische Nationalbank	407	407	1.4	1.4	407	0	1'356	NA	
Swisslos	0	0	3.4	3.4	0	0	-	-	
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	1'086	1'086			1'092	0			
145 Beteiligungen VV	2'003'545	1'840'951			1'883'923	1'799'528			

Kommentar

- 1 NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien, VZ = Vorzugsaktien
- 2 Die im Dotationskapital der Basler Verkehrs-Betriebe enthaltenen Investitionsbeiträge in der Höhe von 188.1 Mio. Franken wurden auf das Konto 146 Gegebene Investitionsbeiträge umgebucht.
- 3 Nach Zustimmung der Basler Bevölkerung am 8. März 2015 zur Verselbstständigung der Öffentlichen Zahnkliniken und deren Zusammenführung mit den Universitären Zahnkliniken ist per 1. Januar 2016 mit dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet worden.
- 4 Die BSABB hat gemäss Regelung des Staatsvertrags im Jahr 2016 insgesamt 600'000 Franken des Dotationskapitals an Basel-Stadt und Basel-Landschaft zurückbezahlt. Dieses beträgt damit total noch 900'000 Franken, wobei Basel-Stadt mit 600'000 Franken weiterhin über einen Anteil von 2/3 und Basel-Landschaft mit 300'000 Franken über einen Anteil von 1/3 verfügt.
- 5 Aufgrund der Abhängigkeit zur Konsolidierung kann der Anteil des Kantons an diesen Beteiligungen noch nicht bestimmt werden.
- 6 Die Betriebskosten werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Verhältnis von 80% und 20% getragen. Abzüglich des Bundesbeitrags übernimmt der Kanton Basel-Stadt 75% und der Kanton Zug 25% der Errichtungskosten.
- 7 Der Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde gekündigt, damit diesem die alleinige Trägerschaft des TSM als Standortkanton übergeben werden kann. Per 01. August 2016 ist Basel-Stadt nicht mehr beteiligt.
- 8 Die Beteiligungsquote beträgt 2.3%. Der Stimmanteil ist mit 3.8% höher.
- 9 Es besteht zwar eine stimmenmässige Beherrschung, aber keine Kapitalbeteiligung des Kantons. Es liegt somit keine Beherrschung im Sinne von IPSAS 6 und §46 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes vor. Auf den Einbezug in die konsolidierte Rechnung wird deshalb verzichtet.
- 10 Die Beteiligungsquote beträgt 12.3%. Der Stimmenanteil ist mit 13.7% höher.

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

in 1'000 Franken	Buchwert per		Anteil Kanton Basel-Stadt in % per		Anschaf- fungs- wert	Dota- tions-/ Aktien- kapital	Anzahl Rechte	Typ	1
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016					
Beherrschte Beteiligungen									
AG zum Storchen	800	800	33.3	33.3	12'000	0	80	NA	2
Basler Personenschiffahrts- Gesellschaft AG	100	100	100.0	100.0	100	0	600	NA	
Technologie Park Basel AG	0	0	100.0	100.0	0	0	1000	NA	
Total beherrschte Beteiligungen	900	900			12'100	0			
Weitere Minderheitsbeteiligungen									
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	0	0	0.0	0.0	0	0	1	AS	
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	0	0	0.0	0.0	0	0	1	AS	
Gesellschaft Hasliberghaus AG	225	225	30.0	30.0	225	0	450	VZ	
Gundeldinger-Casino Basel AG	0	0	20.3	20.3	335	0	670	NA	
Jakobsberg AG	0	0	1.3	1.3	0	0	2	NA	
Landwirtschaftliche Trocknungsanlagen LTA AG	28	28	3.3	3.3	28	0	60	NA	
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	4	4	1.0	1.0	4	0	35	AS	
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	257	257			592	0			
107000 Beteiligungen FV	1'157	1'157			12'692	0			

Kommentar

- 1 NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien, VZ = Vorzugsaktien
- 2 Der Kanton hat im Jahr 2015 die Liegenschaft am Fischmarkt 10 inkl. Parkhaus von der AG zum Storchen käuflich erworben und die Aktien der AG zum Storchen per 31.12.2015 um 11.2 Mio. Franken wertberichtigt. Im Jahre 2017 wird die AG zum Storchen liquidiert.

8.3 Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen

Unter den Institutionen befinden sich selbständige Anstalten im öffentlichen Recht (sAÖR), Aktiengesellschaften (AG), Genossenschaften (G) und spezialgesetzliche Aktiengesellschaft (sAG). Neben der Rechtsform zeigt die folgende Tabelle den Sitz und die öffentliche Aufgabe der kantonalen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie den Grund des Haltens der Beteiligungen im Finanzvermögen.

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen

	Sitz	Rechtsform	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Beherrschte Beteiligungen			
AG zum Storchen	Basel-Stadt	AG	Zurverfügungstellung und Verwaltung der Büroräumlichkeiten im Liegenschaftskomplex Zum Storchen für die kantonale Verwaltung
Basler Kantonalbank	Basel-Stadt	sAÖR	Universalbank zur sicheren Anlage der Ersparnisse und anderer Gelder und zur Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	Basel-Stadt	AG	Betrieb der Personenschiffahrt auf dem Ober- und Hochrhein und damit zusammenhängende Geschäfte sowie Beitraggeber zum guten Image und zur touristischen Attraktivität von Basel
Basler Verkehrs-Betriebe	Basel-Stadt	sAÖR	Errichtung und Betrieb der Linien des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs
Felix Platter-Spital	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der altersmedizinische Gesundheitsversorgung
Industrielle Werke Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leitungsgebundener Energie und mit leitungsgebundenem Trinkwasser
Rimas Insurance Broker AG	Basel-Stadt	AG	Zentralstelle für das Versicherungswesen des Kantons
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	Basel-Stadt	sAÖR	Erbringung von tropen- und reisemedizinischen Dienstleistungen sowie Referenz- und Beratungsleistungen auf nationaler Ebene
Technologie Park Basel AG	Basel-Stadt	AG	Wirtschaftsförderung durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen und anderen Infrastrukturen zur Förderung von Gründung und Wachstum von Technologieunternehmungen
Universitäre Psychiatrische Kliniken	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der psychiatrisch-psychotherapeutische Grund- und ausgewählte Spezialversorgung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen
Universitätsspital Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung eines hochstehenden medizinischen Angebots für die kantonale Gesundheitsversorgung
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Das UZB dient der kantonalen sowie der regionalen und überregionalen zahnmedizinischen Versorgung
Gemeinschaftliche Beteiligungen			
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge obliegenden Aufgaben
Fachhochschule Nordwestschweiz	Windisch, Aargau	sAÖR	Führung einer ausgezeichneten Fachhochschule mit den anderen Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn
Flughafen Basel-Mulhouse	Blotzheim, Frankreich	sAÖR	Bau und der Betrieb eines Flughafens und Beitraggeber zur Erschliessung bzw. Anbindung von Basel
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Hitzkirch, Luzern	sAÖR	Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen Polizeischule durch die Konkordatsmitglieder für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie Forschung im Bereich des Polizeiwesens
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Menzingen, Zug	sAÖR	Strafvollzug
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Münchenstein, Basel-Landschaft	sAÖR	Durchführung der amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen

	Sitz	Rechtsform	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Schweizerische Rheinhäfen	Birsfelden, Basel-Landschaft	sAÖR	Sicherstellen einer logistischen Plattform des Güterverkehrs an der Schnittstelle zwischen Wasser, Schiene und Strasse sowie Förderung der Grossschifffahrt als ökologischen Verkehrsträger
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche	Münchenstein, Basel-Landschaft	sAÖR	Umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung
Universität beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Führung einer qualitativ hochstehenden Universität, Beitrag zum Wissens- und Wirtschaftsstandort
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung einer regionalen bzw. überregionalen Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss			
MCH Group AG	Basel-Stadt	AG	Durchführung von Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten in Basel und Zürich sowie an anderen Orten
ProReno AG	Basel-Stadt	AG	Sicherstellung der Klärung der kommunalen Abwässer von Basel-Stadt sowie Beitraggeber zum Schutz des Rheins vor Verschmutzung
Weitere Minderheitsbeteiligungen			
BAK Basel Economics AG	Basel-Stadt	AG	Erarbeitung und Vertrieb von Wirtschaftsanalysen und Prognosen sowie Beratung in Fragen der Standortqualität und in wirtschaftspolitischen Belangen sowie im regionalen Benchmarking
BLT Baselland Transport AG	Oberwil, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung und Förderung des Öffentlichen Verkehrs
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	Hasliberg, Bern	G	Unterstützung dieser Institution
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Basel-Stadt	sAÖR	Versicherung sämtliche Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	Basel-Stadt	G	Gewährleistung des Mitspracherechts bei Themen wie Sicherheit
Gesellschaft Hasliberghaus AG	Hasliberg, Bern	AG	Unterstützung dieser Institution
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel-Stadt	AG	Förderung von Aktivitäten in den öffentlichen Räumen des Gundeldinger-Casinos Basel zum Gemeinwohl der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt
Jakobsberg AG	Basel-Stadt	AG	Mietvertrag mit dieser Institution verpflichtet zu Anteil an dieser Aktiengesellschaft (zwei Kindergärten)
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Verkauf in Prüfung
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	Basel-Stadt	G	Förderung und Erhaltung des öffentlichen Medienangebots unter den Kriterien des Service Public
Schweizer Salinen AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung der Versorgung mit Salz
SelFin Invest AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Finanzierung der langfristigen und unabhängigen Salzversorgung der Schweiz
Schweizerische Nationalbank	Zürich	sAG	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes
Swisslos	Basel-Stadt	G	Durchführung von und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien sowie Verteilung des Reingewinns auf die Kantone für gemeinnützige, wohltätige oder soziale, kulturelle und sportliche Zwecke
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	Basel-Stadt	G	Mietvertrag mit dieser Institution verpflichtet zu Anteil an dieser Genossenschaft (ein Kindergarten)

8.4 Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Beteiligungen. Auf der Ertragsseite fallen rund 80% der Beträge auf drei Beteiligungen, während auf der Aufwandseite vier Beteiligungen für rund 78% der Beträge verantwortlich sind.

Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Beteiligungen aus Sicht Kanton

in 1'000 Franken, ohne Leistungseinkauf	Rechnung 2014		Rechnung 2015		Rechnung 2016	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Beherrschte Beteiligungen						
Gewinnablieferung	696		42'325		0	
AG zum Storchen	696		42'325		0	
Verzinsung Dotationskapital	2'347		1'318		892	
Ordentliche Ablieferung	40'500		41'250		55'000	
Gewährsträger-Abgeltung	19'370		13'487		13'367	
Basler Kantonalbank	62'217		56'055		69'260	
Laufende Beiträge		470		0		940
Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft AG		470		0		940
Laufende Beiträge (Abgeltung)		57'395		60'330		64'240
Investitionsbeiträge		31'919		18'540		5'467
Verzinsung Fremdkapital	1'693		987		1'624	
Sonderablieferung aus den Rücklagen	0		31'650		0	
Basler Verkehrs-Betriebe	1'693	89'314	32'637	78'870	1'624	69'707
Beiträge stationäre Leistungen		27'746		30'077		29'396
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		6'100		6'290		3'830
Felix Platter-Spital		33'846		36'367		33'226
Konzession	11'000		11'000		11'000	
Verzinsung Fremdkapital	3'230		1'476		1'520	
Gewinnablieferung	29'600		30'700		20'000	
Industrielle Werke Basel	43'830		43'176		32'520	
Dividende	50		50		50	
Rimas Insurance Broker AG	50		50		50	
Subvention		2'000		3'500		2'000
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut		2'000		3'500		2'000
Beiträge stationäre Leistungen		30'575		24'796		26'267
Beiträge JSD BS für forensische Klinik		8'390		6'852		7'449
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		17'361		16'907		10'838
Universitäre Psychiatrische Kliniken		56'326		48'555		44'554
Beiträge stationäre Leistungen		106'773		104'792		108'321
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		61'230		57'727		41'229
Universitätsspital Basel		168'003		162'519		149'550
Beiträge stationäre Leistungen						0
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen						7'961
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel						7'961

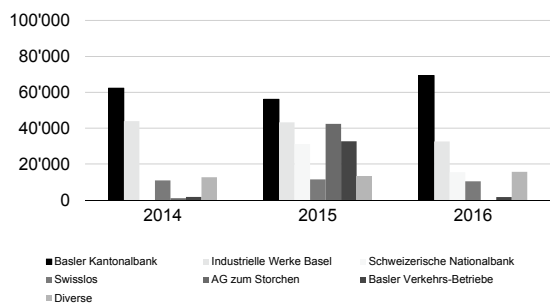
in 1'000 Franken, ohne Leistungseinkauf	Rechnung 2014		Rechnung 2015		Rechnung 2016	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Gemeinschaftliche Beteiligungen						
Trägerbeiträge Basel-Stadt		45'860		43'780		43'962
Fachhochschule Nordwestschweiz		45'860		43'780		43'962
Laufende Beiträge		1'585		1'725		1'765
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		1'585		1'725		1'765
Laufende Beiträge	74		101			150
Investitionsbeiträge		1'000		0	507	1
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	74	1'000	101	0	507	150
Gewinnablieferung	3'096		3'035		3'056	
Schweizerische Rheinhäfen	3'096		3'035		3'056	
Aufwand Leistungsabgeltung		2'765		2'922		2'854
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche		2'765		2'922		2'854 ²
Globalbeiträge		161'100		163'200		165'300
Sonderbeiträge		1'754		1'754		1'754
Universität beider Basel		162'854		164'954		167'054
Beiträge stationäre Leistungen		8'232		7'823		6'171
Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen		6'906		6'961		6'385
Gewinnablieferung	0		823		874	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	0	15'138	823	14'784	874	12'556
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss						
Dividende	1'007		1'007		1'007	
MCH Group AG	1'007		1'007		1'007	
Laufende Beiträge		6'861		7'220		8'658
Investitionsbeiträge		1'325		3'251		4'599
ProReno AG		8'186		10'471		13'257
Weitere Minderheitsbeteiligungen						
Abgeltungsbeiträge Basel-Landschaft an Basel-Stadt	2'460		2'900		4'092	
Abgeltungsbeiträge Basel-Stadt an BLT Baselland Transport AG		448		484		0 ³
BLT Baselland Transport AG	2'460	448	2'900	484	4'092	0
Beitrag an die Kosten des Löschwesens (15.5% der Prämieeinkünfte)	4'833		4'879		4'844	
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	4'833		4'879		4'844	
Dividende	2		6		30	
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	2		6		30	
Dividende	1'388		343		1'165	
Regalgebühren	29		12		12	
Schweizer Salinen AG	1'417		355		1'177	
Dividende	0		0		139	
Selfin Invest AG	0		0		139	
Gewinnablieferung	0		31'050		15'465	
Dividende	0		20		20	
Schweizerische Nationalbank	0		31'070		15'485	
Gewinnablieferung	10'872		11'459		10'390	
Swisslos	10'872		11'459		10'390	
Total	132'245	587'795	229'877	568'931	144'917	549'537

Kommentar

1 Die Schlussabrechnung ergab eine Rückzahlung von Investitionsbeiträgen.

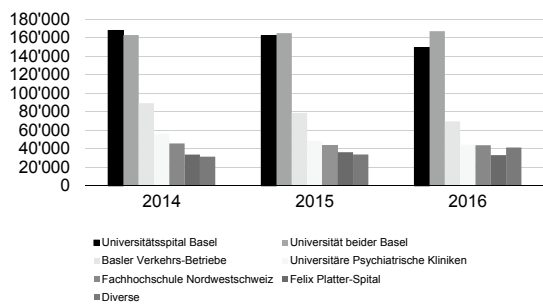
- 2 Seit dem 1. August 2016 ist der Kanton Basel-Stadt nicht mehr am TSM beteiligt. Bis zum 13. Juli 2016 hatte BS für die gemeinsame Trägerschaft BS/BL Abgeltungen in Höhe von 1.6 Mio. Franken geleistet. Für den Rest des Jahres – seitdem das TSM eine kantonale Schule von Basel-Landschaft ist – wurden weitere Abgeltungen in Höhe von 1.3 Mio. Franken geleistet.
 - 3 Abgeltung entfällt, da die Infrastrukturbeiträge neu über die FABI-Pauschale vom Bund finanziert werden.
-

Einnahmen



Die Einnahmen des Kantons aus den Beteiligungen beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 145 Millionen Franken. Die Einnahmen nahmen damit um rund 85 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr ab. Dies ist vor allem auf die im letzten Jahr angefallene einmalige Liquidationsdividende der AG zum Storchen in Höhe von 42 Millionen Franken sowie die Sonderablieferung der Basler Verkehrs-Betriebe von 32 Millionen Franken zurückzuführen. Zudem kommt hinzu, dass die Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank im letzten Jahr aufgrund einer Zusatzausschüttung mit 31 Millionen Franken doppelt so hoch ausfiel. Mit dem Wegfall der Sonderfaktoren kommt mit 70% der Grossteil der Beteiligungserträge von der Basler Kantonalbank (48%) und den Industriellen Werken Basel (22%).

Ausgaben



Im Jahr 2016 hatte der Kanton mit den Beteiligungen Ausgaben in Höhe von rund 550 Millionen Franken zu verzeichnen. Grundsätzlich ist eine Dominanz von vier Beteiligungen festzustellen. 78% der Unterstützungen des Kantons fliessen an nur vier Beteiligungen: Die Universität beider Basel erhält mit 167 Millionen Franken den grössten Kantonsbeitrag (30%), gefolgt vom Universitätsspital Basel mit 150 Millionen Franken (27%), den Basler Verkehrs-Betrieben mit 70 Millionen Franken (13%) und den Universitätären Psychiatrischen Kliniken mit 45 Millionen Franken (8%).

8.5 Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen

Der Grosse Rat hat 2016 mit den Industriellen Werken Basel nur noch bei einer Beteiligungen das Recht, Mitglieder des Leitungs- und Verwaltungsorgans zu bestimmen. Sowohl bei der Basler Kantonalbank als auch bei den Basler Verkehrsbetrieben kommt mit den am 5. Juni 2016 angenommenen Gesetzesrevisionen die Wahlkompetenz für die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans alleinig – bei der BVB je ein Verwaltungsratsmitglied noch von Basel-Landschaft und den Mitarbeitern der BVB – dem Regierungsrat zu. Infolge der Zustimmung des Grossen Rates zur Teilrevision des IWB-Gesetzes wird ab 2017 der Grosse Rat über kein Wahlrecht mehr verfügen.

Demgegenüber bestimmt der Regierungsrat bei 25 Beteiligungen das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan mit. In neun Fällen ist der Regierungsrat alleinig für die Wahl der Mitglieder der obersten Gremien zuständig. In allen übrigen 16 Fällen wählt er zusammen mit Dritten (dem Grossen Rat, anderen Kantonen, ausländischen Behörden, etc.) die Mitglieder des obersten Organs der Beteiligungen.

Bei 12 der 39 betrachteten Beteiligungen hat der Kanton kein Mitspracherecht auf die Zusammensetzung, sondern Dritte (Generalversammlung, Genossenschaftsversammlung oder andere Kantone) sind für die Wahl des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan zuständig. Einzig bei vier dieser 12 Beteiligungen nimmt er entweder im Verwaltungsrat Einsitz (Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG), ist indirekt durch Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung im Verwaltungsrat (Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft AG) vertreten oder hat Nominationsrecht (ProRhenno AG).

Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan aller Beteiligungen: Anzahl, Wahlbehörde und Vergütung

	Total	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung		
		Grosser Rat	Regierungsrat	Dritte	2015	2016	
Beherrschte Beteiligungen							
AG zum Storchen	3		2	1	2'500	keine	
Basler Kantonalbank	13		13		859'869	852'862	2
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	3			3	6'000	6'000	
Basler Verkehrs-Betriebe	8		6	2	222'222	206'310	3
Felix Platter-Spital	5		5		241'000	249'000	
Industrielle Werke Basel	7	3	4		370'767	360'150	
Rimas Insurance Broker AG	3		3		9'067	14'201	
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	9		9		keine	keine	
Technologie Park Basel AG	3		3		keine	keine	
Universitäre Psychiatrische Kliniken	6		6		302'971	320'384	
Universitätsspital Basel	8		8		367'000	432'600	4
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	7		7		-	182'400	
Gemeinschaftliche Beteiligungen							
BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	5		2	2	47'250	45'450	5
Fachhochschule Nordwestschweiz	10		10		293'000	371'000	5
Flughafen Basel-Mulhouse	16		4	12	34'138	38'000	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	11		1	10	keine	keine	
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	8		4	4	1'600	1'200	

	Total	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung		
		Grosser Rat	Regierungsrat	Dritte	2015	2016	
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	6		3	3	keine	1'800	6
Schweizerische Rheinhäfen	5		1	1	58'000	64'500	5
			3				
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche	7		3	3	25'316	28'260	5
			1				
Universität beider Basel	11		5	5	203'228	203'204	5
			1				
Universitäts-Kinderspital beider Basel	8		8		364'600	377'900	5
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
MCH Group AG	11		3	8	88'000	98'000	7
ProReno AG	7			7	1'050	1'200	8
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
BAK Basel Economics AG	4			4	-	-	
BLT Baselland Transport AG	9		1	8	12'000	15'066	
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	8			8	-	-	
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	6		6		45'050	39'475	
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	9		3	6	-	-	
Gesellschaft Hasliberghaus AG	6			6	-	-	
Gundeldinger-Casino Basel AG	3			3	-	-	
Jakobsberg AG	7			7	-	-	
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	5		1	4	1'425	1'400	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	16		2	14	780	780	
Schweizer Salinen AG	27			27	9'981	11'111	
SelFin Invest AG	9			9	keine	1'080	
Schweizerische Nationalbank	11			11	-	-	
Swisslos	7			7	3'200	3'210	9
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	7			7	-	-	
Total					3'570'013	3'548'643	

Kommentar

- 1 Unter Kantonsvertretungen sind alle vom Grossen Rat und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählten Mitglieder in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen der Beteiligungen Basel-Stadt zu verstehen.
- 2 Die Anzahl der Bankräte wurde mit der Gesetzesrevision und Inkrafttreten im Jahr 2017 auf neun Mitglieder beschränkt.
- 3 Im Jahresbericht 2015 wurde versehentlich die Vergütung des gesamten Verwaltungsrates anstatt nur derjenigen der Kantonsvertretungen ausgewiesen.
- 4 Zum 1.1.2016 wurde die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von 7 auf 8 erhöht.
- 5 Diese Kantonsvertretungen werden gemeinsam mit anderen Trägern gewählt. Bei der Vergütung sind die Vergütungen dieser gemeinsam gewählten Kantonsvertretungen enthalten.
- 6 Von den drei baselstädtischen Kantonsvertretern hat nur die verwaltungsexterne ihr Sitzungsgeld beansprucht.
- 7 Im Vergleich zum Jahresbericht 2015 wurde die Nicht-Berücksichtigung eines Kantonsvertreters korrigiert. So betrug die Vergütung im Vorjahr nicht 59'000 Franken, sondern 88'000 Franken.
- 8 Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Regierungsrat Basel-Stadt nominiert.
- 9 Der Vorjahreswert weicht vom im Jahresbericht 2015 publizierten Wert ab, da der Entschädigungsbetrag neu exkl. MWST angegeben wird.

9 Das Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Sachgütern und Positionen des immateriellen Vermögens ab. Es wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen unterschieden. Planmässige Abschreibungen werden aufgrund der Entwertung durch Alterung und durch Nutzung auf die Abschreibungsdauer verteilt. Ausserplanmässige Abschreibungen sind dauernde Wertminderungen, die nicht durch ordentliche Nutzung begründet sind.

Abweichungen in Prozent

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent grösser als 100.0 wird anstatt des Wertes der Ausdruck „>100.0“ bzw. „<-100.0“ angegeben. Beträgt der Wert des Budgets bzw. des Vorjahres Null wird aufgrund der Division durch Null „n.a.“ für „nicht anwendbar“ angezeigt.

Accrual Accounting

Unter Accrual Accounting ist der Grundsatz zu verstehen, dass Geschäftsvorfälle dann in der Buchhaltung erfasst werden, wenn sie auftreten (und nicht im Zeitpunkt wenn der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss stattfindet).

Anhang

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung und des Budgetberichts. Er enthält alle jene Angaben, die in Ergänzung zu den übrigen Elementen notwendig sind, um eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons vornehmen zu können. Beispielsweise können erst mit der Angabe des angewendeten Regelwerks und der Rechnungslegungsgrundsätze die anderswo präsentierten Zahlen interpretiert werden.

Anlagen

Anlagen sind langfristig investierte Sachmittel, die dem dauernden Geschäftsbetrieb für die Erzeugung von Leistungen dienen und nicht unmittelbar in die Erzeugung eingehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial.

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel ist eine detaillierte Information im Anhang zur Entwicklung wesentlicher Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (Sachgüter, Darlehen, Beteiligungen).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben sowie sonstige Beiträge, bei denen das begünstigte Gemeinwesen frei den Verwendungszweck bestimmt.

Artengliederung

Artengliederung bezeichnet die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte.

Aufwand

Als Aufwand werden Ausgaben der Erfolgsrechnung bezeichnet wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Beiträge usw. Investitionsausgaben für Vorhaben, die mehr als 300'000 Franken betragen, sind in der Investitionsrechnung abgebildet und belasten die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen.

Aufwertungsreserve

Das Konto Aufwertungsreserve dient im Fall der Bewertung nach dem True and Fair View-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die - allfällig überhöhten - Abschreibungen darüber zu verbuchen, so dass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind.

Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge für eigene Rechnung sind eingehende laufende Beiträge, die das Gemeinwesen von Dritten erhält und die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Im Gegensatz zu den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist hier das Gemeinwesen in der Verwendung dieser Mittel nicht frei.

Benchmarking

Benchmarking bedeutet den Vergleich der eigenen Leistung mit der des „klassenbesten“ Konkurrenten.

Betriebsergebnis (= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit)

Das Betriebsergebnis ist der betriebliche Ertrag abzüglich des betrieblichen Aufwands.

Bilanz

Die Bilanz zeigt Vermögen, Verpflichtungen und das Eigenkapital am Stichtag 31.12. Im FHG §39 sind die grundsätzliche Struktur und die Inhalte der Bilanz dargelegt. Gemäss FHG enthält die Bilanz auf der Aktivseite das Umlauf- und das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert.

Die international übliche (und von IPSAS vorgeschriebene) Obergliederung der Aktivseite in Umlauf- und Anlagevermögen wird somit übernommen. Damit kann die Realisierbarkeit der Vermögenspositionen dargelegt werden. Die zweite Gliederungsstufe ist die in der Schweiz übliche Aufteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Bilanzfehlbetrag

Unter Bilanzfehlbetrag (= negatives Eigenkapital) sind durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung zu verstehen. Ein Bilanzfehlbetrag kann nur durch Rechnungsüberschüsse oder durch Zugänge von Umbewertungs- oder Neubewertungsreserven in den Folgejahren abgetragen werden.

Bonität

Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wird als Bonität bezeichnet. Sie umfasst die Beurteilung von Marktteilnehmern bezüglich Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Liquiditätsfähigkeit. Je besser die Bonität eines Schuldners eingestuft wird, desto geringer fällt der Risikozuschlag als Bestandteil des zu bezahlenden Zinses aus.

Bruttoprinzip

Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung von Aktiven mit Passiven oder Aufwendungen mit Erträgen (Verrechnungs- oder auch Saldierungsverbot). Ziel des Bruttoprinzips ist das Erreichen einer Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.

Bruttoschulden

Die Bruttoschulden entsprechen dem Fremdkapital, d.h. Passiven der Bilanz abzüglich Eigenkapital.

Buchführungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze sind allgemeine Handlungsanleitungen für die Buchführung. Der Zweck von Buchführungsgrundsätzen ist die Sicherstellung der Vollständigkeit, der Nachprüfbarkeit und der Verhinderung von Willkür bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Buchwert

Als Buchwert wird der nach den Grundsätzen der Vermögensbewertung in der Bilanz eingestellte Wert eines Vermögensbestandteiles (Finanz- und/oder Sachanlagen) bezeichnet.

Budget

Das Budget ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das kommende Jahr. Das Budget wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem beschlossen.

Budgetkredit

Budgetkredite werden festgelegt für die Aufwandgruppen des betrieblichen Aufwandes ohne Abschreibungen pro Dienststelle sowie für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich.

Cash Flow

Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, werden als Cash Flow bezeichnet. Der Cash Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.

Darlehen und Beteiligungen (Investitionsrechnung)

Dabei handelt es sich um Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert, d.h. auch nicht verkauft werden dürfen. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode im Verwaltungsvermögen aktiviert.

Dienststelle

Die Dienststelle ist die kleinste organisatorische Verwaltungseinheit, die in einer vollständigen, in sich geschlossenen Buchhaltung, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung abgebildet werden kann. Auf Ebene Dienststelle wird das Budget durch den Grossen Rat beschlossen.

Diskontierung

Mittels Diskontierung wird der heutige Barwert eines zukünftigen Betrages ermittelt.

Eigene Beiträge

Nichtrückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den entrichteten Betrag erbringt. Dazu gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Staatsbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Residualgrösse der Vermögenswerte (Aktiven) abzüglich der Schulden.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis dient dem vollständigen Nachweis der Bewegungen im Eigenkapital. Damit werden auch erfolgsneutral verbuchte Transaktionen (via Eigenkapital) transparent offen gelegt.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen von Dritten einschliesslich Debitoren-Guthaben (= an Dritte fakturierte und abgegrenzte transitorische Beträge).

Entgelte

Entgelte beinhalten Gebühren (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Konzessionsgebühren), Verkaufserträge, Rückerstattungen sowie Bussen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Werteflüsse des ganzen Jahres. Sie ist nach Arten der Aufwände und Erträge gegliedert und zeigt somit eine kantonsweite Sicht.

Eventualforderung

Eine Eventualforderung wird als mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden (daher keine Bilanzierung, Offenlegung im Anhang).

Eventualverbindlichkeit

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung (z.B. Garantien) aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden. Oder eine Eventualverbindlichkeit ist eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die auf Grund der geringeren Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte. Es findet keine Bilanzierung statt. Der Ausweis erfolgt im Anhang.

Fair Presentation

Die Jahresrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Vermögens, der Finanzen und des Ertrags wieder. Synonym von true and fair view.

Finanzielle Zusicherungen (Commitments)

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert (Offenlegung im Anhang).

Finanzierungsfehlbetrag

Der durch eigene Mittel (Selbstfinanzierung) nicht gedeckte Teil an den Nettoinvestitionen wird als Finanzierungsfehlbetrag bezeichnet. Der Fehlbetrag kann durch kurzfristige überschüssige Liquidität oder aber durch Geldaufnahme am Kapitalmarkt (Neuverschuldung) ausgeglichen werden.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den in einer Periode erzielten (erwirtschafteten) eigenen Mitteln und den Investitionen im Verwaltungsvermögen. Ein negativer Saldo zeigt, dass die Investitionen teilweise über zusätzliche Verschuldung finanziert werden mussten.

Finanzierungsüberschuss

Der Finanzierungsüberschuss ist ein positiver Finanzierungssaldo. Der Finanzierungsüberschuss umfasst die für die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht benötigten eigenen Mittel der Rechnungsperiode, die z. B. für Schuldentrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können (= Gegenteil vom Finanzierungsfehlbetrag).

Finanzinstrument

Ein Finanzinstrument ist definitionsgemäss ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer

finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches über die mutmassliche mittelfristige Entwicklung des Aufwandes und Ertrags der Erfolgsrechnung und über die vorgesehenen Investitionen orientiert. Ein Planungshorizont umfasst in der Regel zwischen drei und fünf Jahren (im Kanton Basel-Stadt vier Jahre).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Die Entscheidung über Kauf oder Verkauf von Teilen des Finanzvermögens liegt in der Kompetenz der Exekutive (Regierungsrat).

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind Gelder, die jederzeit zur Verfügung stehen und die sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können (Kassa-, Post- und Bankguthaben).

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, in der Regel in kurzfristigen und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Fortführung der Tätigkeiten

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Basel-Stadt fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den öffentlichen Schulden (Kurz-, Mittel- und Langfrist-schulden), den Rückstellungen, den transitorischen Passiven/passiven Rechnungsabgrenzungen, den verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen (z.B. Stiftungsgelder, Legate u.a.) sowie den im Fremdkapital geführten Fonds.

Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung ist eine statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben. Sie gewährt einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit etc.) eines Gemeinwesens. Die funktionalen

Bereiche sind gesamtschweizerisch einheitlich für alle Gemeinwesen verbindlich vorgegeben.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung wird auch Mittelflussrechnung genannt. Sie ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Es werden Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel und der Liquiditätsstatus dargestellt.

Globalbudget

Das Globalbudget bildet einen Teil der Finanzrechnung und basiert auf einer Kostenrechnung. Die Mittelzuteilung erfolgt nicht mehr nach Ausgabenarten (Personal, Sachaufwand, Zinsen, etc.). Die Legislative beschliesst jährlich die Einnahmen und Ausgaben pro Produktegruppe, wobei Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen pro Produktegruppe möglich sind. Die Verwaltungsstellen mit Globalbudget erhalten damit einen grösseren Handlungsspielraum in der Verwendung der ihnen zugeteilten finanziellen Ressourcen. Globalbudgets sind dabei mit einem Leistungsauftrag verknüpft. Im Kanton Basel-Stadt arbeiten beispielsweise die staatlichen Museen und der Öffentliche Verkehr (ÖV) mit Globalbudgets (vergleiche auch §9 Museumsgesetz oder §14 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr).

Grossinvestitionen

Als Grossinvestition gilt in Basel-Stadt die Ausgabe für ein Anlagengut, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten dieses Gutes mehr als 300'000 Franken betragen. Grossinvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (vergleiche auch Kleininvestitionen).

Guthaben

Guthaben sind kurzfristig realisierbare Forderungen, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Kantons gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten beruhen und entsprechend ihrer Fälligkeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, also kurzfristig realisierbar sind.

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)

Harmonisiertes Rechnungsmodell für die öffentlichen Haushalte. 1970 nahm die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) das Nebeneinander der verschiedenen Rechnungslegungen der Kantone zum Anlass, einen neuen Anlauf für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung einzuleiten. 1977 erschien die erste Ausgabe des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (heute HRM). 1981 wurde eine zweite, erweiterte Auflage publiziert.

HRM2

Im 2008 hat die FdK die Fachempfehlungen, die eine von ihr eingesetzte Fachkommission ausgearbeitet hat, verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese so rasch wie möglich, d.h. innerhalb von zehn Jahren, umzusetzen. HRM2 soll das HRM ablösen und orientiert sich an den gängigsten, auch international anerkannten Rechnungslegungsstandards sowie nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM).

Impairment

Vermögensgegenstände sind neben der „Abnutzung“ durch Gebrauch oder Zeit auch anderen meist nicht planbaren Wertschwankungen unterzogen. Der vorhersehbaren „Abnutzung“ wird mit der Abschreibung der Vermögenswerte Rechnung getragen. Um sicherzustellen, dass ein Gegenstand noch den in der Bilanz eingesetzten Wert hat, ist mindestens einmal jährlich zu prüfen, ob nicht Umstände vorliegen, welche den Wert dieses Gegenstandes nachhaltig beeinträchtigen. Ist dies der Fall, handelt es sich um eine dauernde Wertminderung beziehungsweise eben um ein Impairment.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung betriebswirtschaftlicher Unternehmen. Sie umfassen die Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Aktuell sind über 40 Empfehlungen publiziert, die laufend den neusten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die IFRS sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen erleichtern, den Schutz der Anleger verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt stärken, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen. In der Schweiz hat die Zulassungsstelle der Schweizer Börse (SWX) am 11. November 2002 entschieden, dass alle inländischen börsenkotierten Nichtbanken des Hauptsegmentes ab 2005 die IFRS oder die US-GAAP, das amerikanische Regelwerk für dort börsenkotierte Unternehmen, einzuhalten haben.

Indikatoren

Indikatoren zeigen auf, woran eine Zielerreichung gemessen werden soll.

Institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung ordnet die Jahresrechnung in erster Priorität nach Departementen und Dienststellen (erste Ziffer: Klassifikationsnummer des Departementes, folgende 3 Ziffern: Klassifikationsnummer der Dienststelle). Sie gilt nur für grössere Gemeinwesen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem bezeichnet Vorgänge, Methoden und Massnahmen um den Wirkungsgrad der operativen Geschäftsprozesse zu optimieren, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens und der Finanzinformationen zu gewährleisten, das Kantonsvermögen vor ungerechtfertigtem Geldabfluss zu schützen und die Einhaltung bestehender und anwendbarer Gesetze, Weisungen und Richtlinien sicherzustellen.

Interne Verrechnungen (IVR)

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb der Verwaltung.

Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Ferner Beiträge an den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von Vermögenswerten Dritter mit Nutzungsaufgaben (Investitionsbeiträge) sowie Darlehen und Beteiligungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren abgeschrieben.

Investitionsbeiträge (erhaltene und gegebene)

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in quantitativer oder qualitativer Art. Der Kanton Basel-Stadt kann sowohl Investitionsbeiträge ausrichten oder als Begünstigter von Investitionsbeiträgen auftreten.

Investitionseinnahmen

Als Investitionseinnahmen gelten alle Leistungen Dritter, an die Finanzierung von Investitionsvorhaben (Bsp. Bundesbeiträge an den Nationalstrassenbau und -unterhalt der Privatbeiträge an Kulturinvestitionen).

Investitionsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung setzen sich aus den Zu- und Abgängen von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzung exklusiv der buchmässigen Wertberichtigungen zusammen.

International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)

Es handelt sich bei IPSAS um Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte. Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board (IPSASB) der IFAC, der International Federation of Accountants, einer internationalen Vereinigung von Wirtschaftsprüfern erlassen. Sie basieren auf den IFRS (früher IAS genannt) und sind auf die spezifischen Bedürfnisse von Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Seit 1. Januar 2007 orientiert sich die Rechnung des Bundes an IPSAS. Auch das von der FdK anfangs 2008 verabschiedete neue Rechnungsmodell HRM2 orientiert sich an diesem Regelwerk. Vergleiche auch die Ausführungen zu IFRS und HRM2.

Jährlichkeitsprinzip

Das Jährlichkeitsprinzip bedeutet, dass nicht beanspruchte Kredite auf Ende eines Rechnungsjahres verfallen.

Percentage of Completion-Methode (PoC)

Mittels der Percentage of Completion-Methode (PoC) wird der anteilmässige Fertigstellungsgrad eines (Bau)projektes ausgewiesen.

Kalkulatorische Positionen

Kalkulatorische Positionen sind Grössen, die nicht direkt geldwirksam bei der nutzniessenden Dienststelle ausgegeben bzw. eingenommen werden, sondern rein rechnerisch zum Ergebnis zugeschlagen werden. Einerseits betrifft dies Querschnittskosten für Leistungen v.a. aus den

Bereichen Informatik, Personal und Finanzen, welche zwar zu Gunsten eines bestimmten Produkts erbracht, jedoch von diesem nicht bezahlt werden. Andererseits sind die kalkulatorischen Zinsen auf Anlagen (da die Beschaffung von Anlagen über die Finanzverwaltung finanziert wird, werden diese Zinsen nicht durch die nutzniessenden Dienststellen bezahlt) sowie Abschreibungen (gemäss Nutzungsdauer einer Investition) bzw. kalkulatorischen Mieten enthalten.

Kameralistik

Kameralistik (lateinisch: camera „fürstliche Schatztruhe“) ist ein Verfahren der Buchführung. Im Gegensatz zur Doppik, der doppelten Buchführung werden bei der Kameralistik kassenwirksame Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) betrachtet, dies jedoch nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne und auch ohne Erträge und Aufwendungen zu ermitteln. Der Fokus der Kameralistik liegt daher eher auf Finanzziele als auf Sachzielen.

Kapitalkosten

Als Kapitalkosten werden Zinsen und Abschreibungen auf dem investierten Kapital bezeichnet.

Kennzahlen

Kennzahlen stellen Grössen dar, die als Zahlen einen quantitativ messbaren Sachverhalt wiedergeben und relevante Tatbestände sowie Zusammenhänge in einfacher und verdichteter Form kennzeichnen sollen. Als Kennzahlen lassen sich sowohl absolute als auch Verhältniszahlen verwenden. Kennzahlen ermöglichen rasche Vergleiche (siehe auch Benchmarking).

Kleininvestitionen

Als Kleininvestitionen werden in Basel-Stadt Sachanlagen gezählt, die einen Anschaffungswert von mindestens 50'000 Franken und maximal 300'000 Franken haben. Investitionen von weniger als 50'000 Franken werden nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt sondern direkt im Sachaufwand einer Kostenstelle belastet.

Kurzfristige Schulden

Kurzfristige Schulden sind Kontokorrent-Schulden bei Banken und kurzfristige Darlehens-Schulden, die zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe benötigt werden. Kurzfristige Schulden sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die auf einer vertraglichen Vereinbarung basieren. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig und deshalb kurzfristiges Fremdkapital.

Legislaturplan

Der Legislaturplan bietet einen Überblick über die mittelfristige politische Planung des Regierungsrats und umfasst einen Legislaturzeitraum. Er stützt sich auf die Analysen und Studien der Departemente und auf Zahlen und Fakten, die beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend aktualisiert werden. Er definiert die Stossrichtung der (baselstädtischen)

Politik und entwickelt entsprechende Zielsetzungen. In den Berichterstattungen des Regierungsrates zu Budget und Rechnung wird jeweils auf die Legislaturziele Bezug genommen.

Leistungsverrechnung

Unter Leistungsverrechnung wird die interne Verrechnung und die kreditwirksame Verrechnung von Leistungen zwischen Verwaltungseinheiten verstanden (siehe auch Abschnitt zu den internen Verrechnungen).

Mittel- und langfristige Schulden

Mittel- und langfristige Schulden werden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens benötigt. Mittelfristige Schulden haben eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren, Langfristschulden eine solche von über fünf Jahren.

Negativzinsen

Negativzinsen sind Zinsen, mit denen ein Guthaben belastet wird. Wirtschaftlich gesehen sind es Minuszinsen, die auf Guthaben erhoben werden können (Guthaben-Gebühr) und vom Gläubiger gezahlt werden müssen oder vor der Rückzahlung des Guthabens abgezogen werden. Negativzinsen sind ein Bestandteil der derzeitigen Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank.

Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (NIV)

Der Saldo zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen (z.B. Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau) für Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen wird als Nettoinvestition in das Verwaltungsvermögen bezeichnet. Die Aufnahme bzw. Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind darin nicht enthalten. Neben dem ZBE und NZBE ist das NIV eine der finanziellen Steuerungsgrössen im Kanton Basel-Stadt.

Nettoschuld

Die Nettoschuld ist der Saldo zwischen dem Total Fremdkapital und dem Finanzvermögen.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen will die Mängel des bis 2007 geltenden Finanzausgleichs beheben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone und der Schweiz soll dabei nicht beeinträchtigt werden. Die NFA trägt zu einem Abbau des finanziellen Gefälles zwischen den Kantonen bei. Während Gebirgskantone in den Genuss eines geografisch/topografischen Lastenausgleichs kommen, werden Zentrums Kantone für ihre Sonderlasten neu durch den so genannten soziodemografischen Lastenausgleich entschädigt. Mit der NFA wird die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Sie beendet weitgehend unnötige doppelte Verantwortlichkeiten. Die Aufgabenentflechtung schafft klare Zuständigkeiten für den Bund und die Kantone.

Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag

Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in einem separaten Buchungskreis dargestellt und sind für die Steuerung der betroffenen Dienststellen nicht relevant.

In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen.

Nutzungsdauer

Synonyme zu Nutzungsdauer sind Lebensdauer oder Lebenszyklus. Dabei handelt es sich um die Anzahl Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein System/eine Anlage aus technischen oder ökonomischen Gründen ersetzt werden muss. Die Abschreibungsdauer von Anlageobjekten in der Finanzbuchhaltung entspricht der geschätzten Nutzungsdauer des Objektes.

Passivzinsen

Als Passivzinsen werden Zinsen bezeichnet, die für die Inanspruchnahme fremder Mittel (Fremdkapital) bezahlt werden müssen.

Periodengerechtigkeit

Die periodengerechte Verbuchung von Geschäftsvorfällen wird auch Accrual Accounting genannt (siehe entsprechenden Abschnitt).

Personalaufwand

Personalaufwand umfasst Löhne, Sozial- und andere Versicherungsbeiträge, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördemitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte. Als Personalaufwand verbucht werden auch Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.

Produkte

Produkte sind mess- und kalkulierbare Leistungen der Verwaltungsstelle zuhanden externer Dritter. Über die Produkte löst die Verwaltungsstelle ihren gesellschaftlichen Auftrag ein und deckt den Bedarf der Zielgruppe.

Rechnung

Die Rechnung ist eine Zusammenstellung der Finanzaufgaben für das vergangene Jahr, wobei den Ist-Werten die für die Rechnungsperiode budgetierten Werte sowie die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.

Rechnungsabgrenzung (aktive und passive)

Rechnungsabgrenzungen dienen der Erfassung von Aufwand und Ertrag in der Periode der Verursachung.

Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss §33 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttoverbuchung und der Periodengerechtigkeit (ordnungsgemässe Rechnungslegung). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung sowie sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets und der Finanzplanung.

Regalien und Konzessionen

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen.

Restatement

Unter Restatement versteht man die Neubewertung von Aktiven und Passiven aufgrund von geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen auf den Zeitpunkt der Erstanwendung der Grundsätze.

Rücklagen

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen ist ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung der globalgesteuerten Dienststellen. Rücklagen stellen Reserven (Eigenkapital) dar. Im Unterschied zu Rückstellungen stehen den Rücklagen keine Verpflichtungen oder Ansprüche Dritter gegenüber. Sie können vom Kanton jederzeit aufgelöst werden.

Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Die Bildung von Rückstellungen zur Reservebildung oder Ergebnissteuerung ist nicht erlaubt.

Sach- und Betriebsaufwand

Zum Sach- und Betriebsaufwand gehört der gesamte Aufwand für die konsumtiven Güter, die der Kanton in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht. Ferner gelten als Sachaufwand sämtliche Kosten für Dienstleistungen (wie Telefongebühren, Unterhaltsarbeiten, Reparaturen, usw.).

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse war der Titel einer Verfassungsänderung in der Schweiz, die am 22. Juni 2001 durch die Bundesversammlung und am 2. Dezember 2001 per Volksabstimmung beschlossen wurde. Durch diese Verfassungsregelung sollte der Bund verpflichtet werden, Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Schuldenbremse ist seit 2003 in Kraft. Im Kanton Basel-Stadt ist die Schuldenbremse als Nettoschuldenquote in Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und seit Mitte 2006 wirksam. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7.5 Promille betragen. Im Juni 2010 hat der Grosse Rat die Schuldenbremse angepasst und den Satz auf 6.5 Promille gesenkt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist die Veröffentlichung zusätzlicher Informationen zu einzelnen Geschäftsbereichen. Für den Anhang des Stammhauses gliedern sich diese in die einzelnen Departemente sowie die Gerichte und Behörden.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst erarbeiteten (flüssigen) Mittel eines Gemeinwesens und ist dem Begriff Cash Flow bei Privatunternehmen ähnlich.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung wird berechnet als die Selbstfinanzierung in Prozent des Saldos der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an den Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Stetigkeit

Als Stetigkeit wird die Beibehaltung der Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch der Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum bezeichnet. Stetigkeit ist Voraussetzung für zuverlässige Vergleiche. Notwendige Änderungen werden transparent ausgewiesen.

Swiss GAAP FER

Fachempfehlungen der Rechnungslegung. Schweizer Rechnungslegungsstandard hauptsächlich ausgerichtet auf die klein- und mittelständischen Betriebe.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (siehe entsprechender Abschnitt), Aufwand im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile, welche an Dritte weitergeleitet werden sowie Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

Transferertrag

Zum Transferertrag zählen Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (namentlich des Bundes), Erträge im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten (siehe entsprechender Abschnitt) sowie Erträge im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionsbeiträgen.

Transitorische Aktiven oder aktive Rechnungsabgrenzungen

Transitorische Aktiven sind kurzfristige Geldforderungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Ertrag geworden sind, aber erst im neuen Jahr vereinnahmt werden.

Transitorische Passiven oder passive Rechnungsabgrenzungen

Transitorische Passiven sind kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Aufwand geworden sind, aber erst im neuen Jahr verausgabt (in Rechnung gestellt oder bezahlt) werden.

Umlageschlüssel

Ein Umlageschlüssel ist ein möglichst verursachergerechter Schlüssel; er dient dazu, die Kosten der Leistungen, die in einem Querschnittsprodukt zugunsten eines Produkts erbracht werden, dem entsprechenden Produkt zuzuteilen.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Jahresrechnung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offen zu legen.

Vermögenserträge

Vermögenserträge sind Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, inklusive Gewinnablieferung von selbstständigen und unselbstständigen Anstalten oder Dritter sowie Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge sowie Darlehen und Beteiligungen. Der Entscheid über Kauf (= Investitionsausgabe) oder Verkauf (= vorgängige Umwidmung ins Finanzvermögen) von Teilen des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz der Legislative (Grosser Rat).

Vollkostenrechnung

Unter Vollkostenrechnung werden alle Kosten inklusive der Fixkosten und der Verwaltungsgemeinkosten eines Produktes oder einer Leistung verstanden, die bei allen beteiligten Kostenstellen anfallen.

Vollzeitäquivalent

Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten resultieren aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Bewertungskorrektur von Aktivpositionen (beispielsweise Korrektur von Forderungen, Darlehen, Beteiligungen, Gebäude) für eingetretene Wertminderungen.

Wesentlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Unwesentliche Beträge können mit sachlich ähnlichen Beträgen aggregiert werden. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung ein falsches Bild der Jahresrechnung vermitteln.

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis zwischen Input und Wirkung. Wirtschaftliche Verwaltungsführung heisst, dass die Kosten für eine bestimmte Wirkung möglichst tief gehalten werden. Das Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung ist gleichbedeutend mit dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dieser Haushaltsgrundsatz ist im Finanzhaushaltsgesetz verankert.

Zuverlässigkeit

Die veröffentlichten Informationen müssen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten.

Zweckgebundener Aufwand und Ertrag

Als Zweckgebundener Aufwand und Ertrag gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen, das für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe darstellt.

10 Die weiteren Berichte zum Jahresbericht 2016 im Internet

Diesen und auch weitere Berichte zur Jahresrechnung (und Budget) können im Internet unter folgendem Link elektronisch abgerufen werden:

<http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/berichte>

Inhaltsverzeichnis

1	Kostenartengliederung
1.1	Kanton (Stammhaus)
1.2	Grobübersicht Departemente
1.3	Detailübersicht Departemente
1.4	Detailübersicht Dienststellen
1.5	Institutionelle Gliederung
2	Spezialberichte
2.1	Langsamverkehr
2.2	Pendlerfonds
2.3	Statistik Gerichte

Impressum

Herausgeber:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Basel, im Frühjahr 2017

www.bs.ch

gedruckt in der
schweiz



No. 01-17-937049 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership